

Manifestierte Ungleichheitsstrukturen -

Eine Analyse gesellschaftlicher  
geschlechtsspezifischer Strukturierung und  
ihre Dimension in der Bundesrepublik  
Deutschland

Dissertation

zur Erlangung des sozialwissenschaftlichen Doktorgrades der  
Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen

vorgelegt von

Michael Lorenz

Referent: Prof. Dr. Wolfgang Krumbein

Koreferent: Jun. Prof. Dr. Scott Gissendanner

Tag der mündlichen Prüfung: 17.November 2006

## Zusammenfassung

Die hier vorliegende historische, theoriegeleitete und empirische Analyse theoretisiert Erwerbstätigkeit und politische Partizipation als die beiden zentralen Kristallisationsbereiche der Öffentlichkeit unter dem Aspekt des Vorherrschens einer gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturierung. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturmerkmale als Kernmerkmale sozialer Ungleichheit und die öffentliche Beteiligung von Frauen in den ausgewiesenen Bereichen als Gradmesser jener Strukturierung. Dementsprechend ist eine detaillierte theoretische, historische Einordnung dieser Strukturen und somit von Öffentlichkeit sowie die Verankerung und Legitimation jener Merkmale und ihr Einfluss auf das Agieren von Frauen in den definierten Kristallisationsbereichen von Relevanz. Nach Feststellung diesbezüglicher Interdependenzen, wird nach der Betrachtung der Bildungssituation von Frauen und Männern, als die Möglichkeiten zur Partizipation beeinflussender Faktor, eine aktuelle empirische Untersuchung der Kristallisationsbereiche politische Partizipation und Erwerbstätigkeit vorgenommen. Die Analyse der Repräsentanz und Positionierung von Frauen in diesen Bereichen wird in Form und Umfang horizontaler und vertikaler Segregation auf dem Arbeitsmarkt und konventioneller und unkonventioneller politischer Partizipation unter Inanspruchnahme geeigneter Taxonomie durchgeführt. Deutlich unterhalb einer die Geschlechter betreffenden Parität anzusiedelnde Positionierungen und Repräsentanzen sind nachweisbar. Durch die Explikation differenter Einflussfaktoren für das Verhalten von Frauen in den öffentlichen Bereichen, wird im folgenden der Versuch unternommen, bewährte wie auch neuere Aspekte der Ungleichheiten in diesen Bereichen zu finden. Die untersuchten Ansätze werden im Anschluss in Bezug auf die hier verwandten Merkmale überprüft und ein Gesamtzusammenhang hergestellt. Nach Betrachtung der gewonnenen Daten wird ersichtlich, dass die defizitäre Inklusion von Frauen in die zentralen Einflussbereiche, trotz Strukturwandels der Öffentlichkeit (J. Habermas), durch die Sphärentrennung konstituierten Zugangsprinzipien zum Raum öffentlicher Teilhabe resultiert. Die daraus abzuleitenden soziokulturellen Normen reflektieren sich in der strukturellen Ungleichheit zwischen den Geschlechtern bis in die Gegenwart. Es werden Daten über Form und Umfang gesellschaftlicher geschlechtsspezifischer Strukturierung und somit sozialer Ungleichheit offengelegt, die genutzt werden könnten, um die Instrumente des Gender Mainstreaming der gesellschaftlichen und politischen Situation anzupassen bzw. neu auszurichten.

## Summary

This historical, theory-governed and empiric analysis theorizes gainful employment and political participation as the two central crystallization areas of the public at large, looked at from the point of view that a social sex-specific structuring is predominant. The social sex-specific structural characteristics are put into the centre of attention of the study, them being regarded as the central features of social inequality and the public participation of women in the identified areas as being the gauge of this structuring. A detailed theoretical, historical categorization of these structures and consequently of the general public, too, is therefore of particular relevance in this context as well as the embedding and legitimation of such features and their influence on the acting of women in the defined crystallization areas. After determination of the interdependencies relating to this, the educational situation of women and men will be looked at, this being a factor influencing the opportunities of participation, followed by a current empirical investigation of the crystallization areas "political participation" and "gainful employment". The analysis of the representation and positioning of women in these areas will be carried out in the form and to the extent of horizontal and vertical segregation on the labour market as well as conventional and unconventional political participation, applying an appropriate taxonomy. It can be proven that there is a positioning and representation which clearly has to be located below a parity concerning the sexes. By explaining different factors influencing the behaviour of women in the public sector, it is attempted in the following to find both proven as well as new aspects of inequalities in these areas. Afterwards, the investigated approaches will be examined with regard to the features used here and an overall connection will then be established. When looking at the collected data it becomes obvious that – in spite of a structural change in public life (J. Habermas) - the deficient inclusion of women in the central spheres of influence results from the principles governing the access to the public area, thus constituting the separation of spheres. The socio-cultural norms to be deduced from this are being reflected in the structural inequality between the sexes up to the present time. Data concerning the form and extent of social sex-specific structuring and therefore of social inequality, as well, are being disclosed. These could be used in order to adjust the instruments of gender mainstreaming to the social and political situation or to re-align them.

<b>I.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.	Forschungsdesign.....	7
2.	Hypothesenbildung.....	16
3.	Relevanz der Untersuchung und ihr theoretischer Rahmen.....	17
4.	Differenzierung der relevanten Analyseformen/Definitionen.....	24
4.1.	Kristallisationsbereiche öffentlicher Beteiligung.....	24
4.1.1.	Politische Partizipation.....	24
4.1.2.	Berufliche Segregation.....	27
4.2.	Gender Mainstreaming.....	28
5.	Aufbau und Methode der Arbeit.....	29
<b>II.</b>	<b>Im Wandel der Zeit – die gesellschaftlichen geschlechts- spezifischen Strukturmerkmale und die theoretische Ein- ordnung von Öffentlichkeit</b> .....	<b>31</b>
1.	Die Demontage der traditionellen Gesellschaft in Folge der Aufklärung unter Berücksichtigung der Modifikation gesellschaftlicher geschlechtsspezifischer Strukturierung.....	33
2.	Strukturen der bürgerlichen Gesellschaft.....	44
2.1.	Entstehung und Zerfall der bürgerlichen Öffentlichkeit und die Theorie eines Strukturwandels bei Jürgen Habermas.....	45
2.1.1.	Die liberale Öffentlichkeit als rasonierendes Publikum.....	47
2.1.2.	Der Zerfall bürgerlicher Öffentlichkeit.....	50
2.2.	Kritische Rezeption und Konsequenzen.....	51
3.	Darin und trotzdem draußen – Frauen und die politische Theorie der bürgerlichen Gesellschaft.....	54
3.1.	Neue Ansätze in der Rechtsphilosophie.....	60
3.2.	Auswirkungen auf die Rechte für Frauen in der bürger- lichen Gesellschaft am Ende des 19. Jahrhunderts.....	64

---

<b>III.</b>	<b>Die geschlechtsspezifisch strukturierte Gesellschaft – eine historische Analyse</b> .....	68
1.	Ausgangssituation: Die gesellschaftliche und familiäre Situation von Frauen Mitte des 19. Jahrhunderts .....	69
2.	Die bürgerliche Frauenbewegung und ihr Kampf um Bildung und Erwerbstätigkeit .....	72
3.	Die proletarische Frauenbewegung um <i>Clara Zetkin</i> und ihre Forderungen .....	77
4.	Die Forderungen der Stimmrechtsbewegung nach politischer Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Deutschland - Entwicklungen und Ergebnisse bis 1949 .....	80
5.	Reformen für die Gleichberechtigung der Geschlechter trotz Gleichberechtigungsgrundsatz seit 1949 und deren Reflexion im Deutschen Frauenrat .....	84
6.	Relevanz der erarbeiteten Daten für die weitere Unter- suchung – Zusammenfassung .....	88
<b>IV.</b>	<b>Bildung als elementare Voraussetzung zur Partizipation im öffentlichen Bereich</b> .....	89
1.	Schülerinnen an allgemeinbildenden Schulen .....	90
2.	Mädchen als Gewinnerinnen der Bildungsexpansion? .....	92
3.	Frauen an den Hochschulen .....	94
4.	Berufliche Bildung .....	99
<b>V.</b>	<b>Die Teilhabe von Frauen in öffentlichen Bereichen – Kristallisationsbereich: politische Partizipation</b> .....	107
1.	Die unkonventionelle und konventionelle politische Partizipation von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland .....	108
2.	Die politische Partizipation von Frauen im unkonventionellen Bereich .....	113
3.	Die politische Partizipation von Frauen im konventionellen Bereich .....	118
3.1.	Die Partizipationsform „Wahl“ .....	118

---

3.1.1.	Die Entwicklung der Wahlbeteiligung.....	119
3.1.2.	Die Wahlentscheidung bis 1953.....	122
3.1.3.	Wahlpräferenzen bei Bundestagswahlen von Frauen und Männern zwischen 1953 und 2002.....	124
4.	Frauen in Parteien.....	130
4.1.	Frauen in der CDU.....	131
4.2.	Frauen in der SPD.....	132
4.3.	Frauen in der CSU.....	135
4.4.	Frauen in der FDP.....	135
4.5.	Frauen in der Partei Bündnis 90/ Die Grünen.....	136
4.6.	Frauen in der PDS.....	138
4.7.	Der Ruf nach innerparteilicher Gleichstellung.....	139
5.	Die Repräsentanz von Frauen in den Parlamenten.....	143
5.1.	Die weibliche Repräsentanz in den Kommunalparlamenten.....	143
5.2.	Die weibliche Repräsentanz in den Länderparlamenten.....	146
6.	Der Frauenanteil im Deutschen Bundestag.....	148
7.	Frauen in politischen Entscheidungspositionen.....	151
7.1.	Frauen in den Landesvertretungen.....	152
7.2.	Frauen in der Bundesregierung.....	153
8.	Erklärungsansätze für das politische Verhalten von Frauen.....	155
8.1.	„Sind Frauen unkonventionell?“ – Erklärungsansätze für die geringen geschlechtsspezifischen Partizipationsunter- schiede im unkonventionellen Bereich.....	156
8.2.	Ansätze zur Erklärung der Wahlbeteiligung.....	158
8.3.	Ansätze zur Erklärung der Wahlentscheidung.....	161
8.3.1.	Der konservative Wahltrend von Frauen in den 1950er und 1960er Jahren.....	161
8.3.2.	Mögliche Ursachen für die Angleichung der Geschlechter ab den 1970er Jahren.....	162
8.4.	Soziostrukturelle Ungleichheiten als Erklärungsansätze für ein geschlechtsspezifisches politisches Partizipationsverhalten.....	164

---

8.5.	Die Mehrfachbelastung von Frauen – situative Gründe .....	168
8.6.	Die politische Kultur und ihr Einfluss auf (partei)politische Organisationsstrukturen .....	170
8.7.	Politische Karrierepfade von Frauen – ein Weg zur gläsernen Decke ? .....	172
<b>VI.</b>	<b>Die Teilhabe von Frauen in öffentlichen Bereichen – Kristallisationsbereich: Erwerbstätigkeit</b> .....	<b>177</b>
1.	Erwerbstätigkeit von Frauen – eine allgemeine Übersicht .....	178
2.	Das weibliche Berufsspektrum .....	180
3.	Die Stellung von Frauen im Beruf .....	189
4.	Führungspositionen im Management – ein Privileg von Männern? .....	195
5.	Lohndiskriminierung .....	197
6.	Vereinbarkeit von Familie und Beruf .....	205
7.	Erklärungsansätze für das Fortbestehen beruflicher geschlechtsspezifischer Segregation .....	212
7.1.	Angebotsseitige bzw. akteurorientierte Erklärungsansätze .....	213
7.1.1.	Die Humankapitaltheorie .....	213
7.1.2.	Die Sozialisationstheorie .....	215
7.2.	Nachfrageseitige bzw. strukturtheoretische Erklärungs- ansätze .....	218
7.3.	Synthetische Erklärungsansätze .....	220
<b>VII.</b>	<b>Interdependenzen/ Teilergebnisse</b> .....	<b>224</b>
<b>VIII.</b>	<b>Sozialisation als Träger gesellschaftlicher geschlechts- spezifischer Strukturmerkmale</b> .....	<b>229</b>
<b>IX.</b>	<b>Gender Mainstreaming – Ein geeignetes Konzept der Gleichstellungspolitik?</b> .....	<b>237</b>
<b>X.</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>250</b>
	Tabellenverzeichnis .....	259
	Abbildungsverzeichnis .....	261
	Literaturverzeichnis .....	262



## I. Einleitung

Von der Vierten Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Peking kam 1995 der Anstoß zur Einführung der Gender Mainstreaming-Strategie. Diesem politischen Appell hat die Europäische Union mit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages am 1. Mai 1999 Rechnung getragen. Somit hat sich das Handlungsfeld für die europäische Gleichstellungspolitik umfassend verändert und erweitert. Die Mitgliedstaaten haben nun die rechtliche Verpflichtung durch Artikel 2 und Artikel 3 Absatz 2 EG-Vertrag zur Umsetzung einer aktiven Gleichstellungspolitik unter Inanspruchnahme der Strategie des Gender Mainstreaming.

Unter Bezugnahme auf die gleichstellungspolitischen Festlegungen des Amsterdamer Vertrages hat die Bundesregierung mit Kabinettsbeschluss vom 23. Juni 1999 die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip anerkannt und beschlossen, diese Aufgabe als Querschnittsaufgabe mittels des Gender Mainstreaming-Konzepts zu fördern. Mit der Novellierung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) im Jahr 2000 wurde diesbezüglich die Verpflichtung aller Ressorts festgelegt, den Mainstreaming-Ansatz „bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesministerien“ (§ 2 GGO) zu beachten.

Neben dem Gender Mainstreaming als handlungsleitendes Instrument für Organisationen, Institutionen und Unternehmen existieren weitere geschlechterpolitische Instrumente, wie u.a. die Quote, Geschlechterdemokratie, Empowerment oder Diversity Management. Insbesondere der Begriff Geschlechterdemokratie hielt in den letzten Jahren Einzug in die öffentliche Debatte.

Wie auch Gender Mainstreaming verfolgt Geschlechterdemokratie das Ziel, die bestehenden Geschlechterverhältnisse zu verändern. Dabei wird diesem Konzept ein beachtliches Potential zugemessen. Wesentlicher Aktionsradius sind öffentliche Verwaltungen und Institutionen, politische Organisationen, als auch NGOs und Wirtschaftsunternehmen.

Doch durch die Implementierung von Gender Mainstreaming auf EU- und Bundesebene kommt diesem Konzept eine besondere Bedeutung zu, die durch die rechtliche Verpflichtung der EU-Mitgliedsstaaten zur Umsetzung einer aktiven Gleichstellungspolitik erstmals in diesem Umfang gegeben ist.

Doch mit welchen Formen und Dimensionen gesellschaftlicher Ungleichheit von Frauen und Männern hat sich ein politisches Konzept, wie das des Gender Mainstreaming, in der bundesrepublikanischen Gesellschaft, auseinander zu setzen? Was sollte es dementsprechend in seinem Kern als umfangreiche Strategie der Geschlechterpolitik intendieren?

Gleichstellungspolitik thematisiert in ihren Grundzügen zwei Punkte:

- 1.) Die Beseitigung der unmittelbaren und mittelbaren Diskriminierung von Frauen (in der Berufsarbeit, in der Repräsentation in politischen Entscheidungsgremien, in der Privatheit) als Ursache ungleicher Lebensverhältnisse der Geschlechter.
- 2.) Die Beseitigung der sozialen Folgen jener Ungleichheit durch die Schaffung gleicher Lebenschancen, die aus der gleichen Teilhabe von Frauen an den gesellschaftlichen Ressourcen resultieren. Diese Form der Ungleichheit wird allgemein als strukturelle Diskriminierung verstanden.<sup>1</sup>

Während die Forderung nach Gleichstellung der Geschlechter auf die Beseitigung der unmittelbaren und mittelbaren Diskriminierung von Frauen zielt, ist die Reduktion bzw. Auflösung der strukturellen Diskriminierung nicht ausschließlich über Gleichberechtigung und formale Gleichbehandlung zu verwirklichen. Denn die Erlangung gleicher Lebenschancen und gleicher Teilhabe von Frauen an den gesellschaftlichen Ressourcen lässt sich nicht erreichen, solange die Voraussetzungen für Frauen und Männer aufgrund der strukturellen Diskriminierung derart different sind. Gleichberechtigung und Gleichbehandlung angewandt auf ungleiche Ausgangsbedingungen, perpetuiert im Kern die vorherrschende Ungleichheit. Ohne die im Vorfeld zu schaffende materielle Gleichheit in den Ausgangsbedingungen für Männer und Frauen, haben Maßnahmen zur Chancengleichheit keine realistische Perspektive zur Umsetzung. Die gleiche Teilhabe kann aber nur ein Etappenziel auf dem Weg zu einem umfassenden Gleichstellungskonzept sein.

Die institutionelle Gleichstellungspolitik nimmt sich in ihren Forderungen dem Ziel gleicher Teilhabe von Frauen und Männern an den gesellschaftlichen Ressourcen an.<sup>2</sup>

Der Umfang jener Gleichstellung wird somit bereits vorgegeben.

---

<sup>1</sup> Vgl. Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven, Wien 2004, S. 260 [im folgenden zitiert als: Rosenberger/Sauer 2004].

<sup>2</sup> Vgl. Rosenberger/Sauer 2004, S. 260.

Die Gleichstellung wird zur Angleichung an männliche Positionen im Sinne einer Kompensationspolitik für Frauen. Das System selbst, das diese Ungleichheiten aufgrund androzentrischer Strukturen konstituierte und perpetuiert, bleibt bestehen. Ziel sollte daher sein, eine Strukturveränderung herbeizuführen, die über die rechtliche Gleichbehandlung der Geschlechter und kompensatorisches Recht hinausgeht.<sup>3</sup>

Ein umfassendes Konzept der Gleichstellungspolitik sollte daher in der Lage sein, Maßnahmen einzuleiten, die in der Lage sind, geschlechtsspezifische Ungleichheitsstrukturen, wie die Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit, die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die asymmetrische Machtverteilung, aufzubrechen, um die gesellschaftlichen Verhältnisse zu verändern und neu gestalten zu können.

In diesem radikalen Konzept hat jedoch die reformorientierte Gleichstellungspolitik eine hervorgehobene strategische Bedeutung. Gesellschaftliche Veränderungen vorzunehmen sind notwendigerweise damit verbunden, dass Frauen die Macht haben sie durchzusetzen. Diese Entscheidungsmacht ist jedoch ausschließlich durch Gleichberechtigung und gleiche Teilhabe gewährleistet.<sup>4</sup> Wenn auch die zu erlangende Entscheidungsmacht keine Garantie für ein bewusstes Eingreifen von Frauen bezüglich der Umgestaltung vorherrschender Gesellschaftsstrukturen darstellt, so bleibt sie dennoch Grundvoraussetzung und erhöht die Handlungsmöglichkeiten.

Am Ende steht somit eine Gesellschaftsmodifikation zugunsten beider Geschlechter, durch die, durch die Abkehr von der traditionellen Geschlechterhierarchie, sich eine wirklich demokratische Gesellschaft entwickeln kann.

Nach diesem Ansatz müssten neue Konzepte der Gleichstellungspolitik zweierlei realisieren können: zum einen die gleiche Verteilung von gesellschaftlicher politischer (öffentlicher) Macht, der daraus resultierenden Einflussmöglichkeiten und gleicher Zugang zu materiellen Ressourcen, um im zweiten Schritt durch die

---

<sup>3</sup> Vgl. insbesondere Cordes, Mechthild: Gleichstellungspolitiken: Von der Frauenförderung zum Gender Mainstreaming, in: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorien, Methoden, Empirie, Wiesbaden 2004, S. 712-720, hier: S. 719 [im folgenden zitiert als: Cordes 2004]; Cordes, Mechthild: Frauenpolitik: Gleichstellung oder Gesellschaftsveränderung. Ziele – Institutionen – Strategien, Opladen 1996, S. 29 ff. [im folgenden zitiert als: Cordes 1996].

<sup>4</sup> Kurz-Scherf, Ingrid: Geschlechterdemokratie und Feminismus. Zur Notwendigkeit einer herrschaftskritischen Reformulierung eines Leitbegriffs, in: femina politica. Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft, Berlin, 11. Jg., Heft 2/2002, S. 42-52, hier: S. 44 [im folgenden zitiert als: Kurz-Scherf 2002].

Einflussnahme von Frauen und die Sensibilisierung, insbesondere des männlichen Geschlechts hinsichtlich dieser Thematik, einen Wandel der Geschlechterverhältnisse durch eine Modifikation der Gesellschaftsstrukturen vorzunehmen.

Gilt es zu hinterfragen, ob und wie das Konzept des Gender Mainstreaming geeignet ist, um den grundlegenden Problemen im Geschlechterverhältnis entgegen zu wirken, ist somit nicht nur die Frage nach der Dimension öffentlicher Teilhabe von Frauen zur Einflussnahme, sondern auch die Ausprägung der gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturierung, hier in der Bundesrepublik Deutschland, mit dem sich dieses politische Konzept auseinandersetzen und angepasst werden muss, zentral.

Soll Gender Mainstreaming als Top-down-Strategie und Querschnittsaufgabe greifen, so ist zu analysieren, inwieweit und in welcher Form - und dies ist die Ausgangsfrage der vorliegenden Untersuchung – sich Frauen in den mit Macht versehenen öffentlichen Bereich die Teilhabe gesichert und positioniert haben, um auf die sie benachteiligende gesellschaftliche geschlechtsspezifische Strukturierung Einfluss zu nehmen.

Die Ergebnisse, der aus dieser Fragestellung resultierenden Analyse, werden zu aktuellen Ansatzpunkten des Gender Mainstreaming-Konzepts.

Die Fragestellung gibt den weiteren Verlauf der Arbeit vor. Prägnant dargestellt, bedeutet dies, dass zunächst der Zusammenhang zwischen öffentlicher Beteiligung und gesellschaftlicher geschlechtsspezifischer Strukturierung analysiert werden muss, was durch eine historische Betrachtung gewährleistet werden soll. Ist dieser Zusammenhang gegeben, reflektiert sich die gesellschaftliche geschlechtsspezifische Strukturierung u.a. auch in der aktuellen öffentlichen Beteiligung von Frauen und Männern und gibt somit Aufschluss über die Dimension sozialer Ungleichheit zwischen den Geschlechtern.

Konzepte der Gleichstellungspolitik müssten genau hier ansetzen.

Dementsprechend stehen die gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturmerkmale als Kernmerkmale sozialer Ungleichheit und die öffentliche Beteiligung von Frauen als Gradmesser jener Strukturierung im Mittelpunkt der vorliegenden historischen, theoriegeleiteten und empirischen Analyse. Im Zentrum befinden sich, bezogen auf die öffentliche Beteiligung, die beiden Wirkungsfelder bzw. Bereiche der politischen Partizipation und der Erwerbstätigkeit.

Im Einzelnen nähert sich die Untersuchung wie nachstehend aufgeführt der Ausgangsfrage:

Folgt man der Logik der Argumentation, ist es zu Beginn weiterer Ausführungen notwendig, eine detaillierte theoretische, historische Einordnung der gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturmerkmale und daraus resultierend von Öffentlichkeit vorzunehmen.

Zentral ist hierbei die bürgerliche Gesellschaftsordnung im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, die stark von vorindustriellen Traditionen und Lebensbedingungen geprägt war. Unterstützt durch Transformation von Ökonomie und Gesellschaft im Gefolge der Industrialisierung und Verstädterung kam es insbesondere im Bürgertum zu markanten Strukturierungsprozessen, die für die heutige Ausprägung der Strukturprobleme im Geschlechterverhältnis relevant sind.

Eine kritische Reflexion zum „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ von Jürgen Habermas zeichnet den Ausschluss von Frauen aus der Öffentlichkeit nach. Zudem erlaubt der Ansatz eine theoretische Einordnung des Begriffs „Öffentlichkeit“ vorzunehmen.

Darauf folgend wird die Legitimation und die Verankerung der gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturierung in der politischen Theorie der bürgerlichen Gesellschaft im Fokus der Betrachtung stehen, da die Legitimation und Verankerung dieser Strukturen einen Einfluss auf die öffentliche Beteiligung von Frauen implizieren. Eine historische Analyse der Forderungen der bürgerlichen als auch der proletarischen Frauenbewegung ab Mitte des 19. Jahrhunderts, als auch die Rechtspolitik für Frauen seit 1949 in der Bundesrepublik Deutschland geben Aufschluss über ihre Möglichkeiten zur öffentlichen Partizipation und die vorherrschenden Strukturprobleme im Geschlechterverhältnis.

Es wird somit zunächst die Verankerung und der Zusammenhang gesellschaftlicher geschlechtsspezifischer Strukturmerkmale (geschlechtsspezifische Sphärentrennung, Arbeitsteilung, Rollenzuweisungen und Machtverteilung) und ihr Einfluss auf die Möglichkeiten von Frauen zur Partizipation in der Öffentlichkeit nachgezeichnet.

Ist dieser Zusammenhang gewährleistet, reflektiert sich demzufolge die gesellschaftliche geschlechtsspezifische Strukturierung, wie oben dargestellt, in der heutigen öffentlichen Partizipation und lässt somit Rückschlüsse auf das

Ausmaß und die Ausprägung sozialer Ungleichheit zwischen den Geschlechtern zu.

Daher wird nach der Darstellung der Bildungssituation von Frauen und Männern, als die Möglichkeiten zur Partizipation in der Öffentlichkeit beeinflussender Faktor, eine aktuelle, empirische Analyse der öffentlichen Wirkungsfelder politische Partizipation und Erwerbstätigkeit, die im weiteren Verlauf der Untersuchung genauere Explikationen erfahren werden, durchgeführt.

Die gewonnenen Daten werden zunächst Aufschluss über den aktuellen Stand der gleichen (bzw. ungleichen) Teilhabe in den ausgewiesenen Bereichen geben, die unter Berücksichtigung der dargelegten Argumentation, die systematische Voraussetzung für einen Wandel der Geschlechterverhältnisse darstellt.

Im Hinblick auf die hier vorliegende Thematik ist auf der Analyseebene im Bereich der politischen Partizipation insbesondere die Teilnahme an den etablierten institutionalisierten Bereichen der Politik von Bedeutung. Zum einen sind dort die für diese Untersuchung relevanten Differenzen in den Beteiligungsraten von Frauen und Männern deutlich zu erfassen, zum anderen ist der mit politischer Macht und demzufolge mit politischer Einflussnahme auf gesellschaftliche Modifikationen einhergehende Bereich, in Bezug auf die Reduktion der genannten gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturierung von Bedeutung.

Auf der zweiten Ebene, dem Arbeitsmarkt, ist die geschlechtsspezifische horizontale wie vertikale Segregation von Relevanz, die sich u.a. im weiblichen Berufsspektrum, in der Stellung von Frauen im Beruf, als auch in der geschlechtsspezifischen Lohndiskriminierung reflektiert.

Unter Abgleich von Interdependenzen beider Wirkungsfelder der Öffentlichkeit wird es unter Bezugnahme differenter Einflussfaktoren im weiteren möglich sein, Aussagen über den Grad und die Form gesellschaftlicher geschlechtsspezifischer Strukturierung und somit sozialer Ungleichheit zu machen.

Abschließend werden die erarbeiteten Daten den Möglichkeiten, die das Konzept des Gender Mainstreaming bietet, gegenübergestellt und reflektiert, inwieweit das Konzept geeignet ist, die strukturellen Probleme im Geschlechterverhältnis in ihrer Komplexität anzugehen. Die Untersuchung wird Daten über den aktuellen Stand der sozialen Ungleichheit und ihr impliziert der gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturierung in der bundesrepublikanischen Gesellschaft offen legen, die für die weitere Fortentwicklung des Gender

Mainstreaming und weiterer Konzepte der Geschlechterpolitik von Relevanz sein könnten.

## 1. Forschungsdesign

Im 18. und frühen 19. Jahrhundert finden wir u.a. in England, Frankreich und Deutschland nicht nur die Anfänge einer bürgerlichen Öffentlichkeit<sup>5</sup>, die sich in Absetzung von repräsentativen Formen der Öffentlichkeit auszubilden begann, sondern auch die Anfänge der bürgerlichen Familie und einer mit ihr verbundenen Arbeitsteilung, die Frauen und Männer in einer nie dagewesenen Form voneinander separierte.

Es manifestierte sich eine Aporie, die für Frauen weitreichende Konsequenzen beinhaltete und bis heute, durch gesellschaftlich tief verankerte kulturelle und soziale Normen, strukturbildend ist. „Auch und zu allererst die Sozialwelt wird in der neu entstehenden bürgerlichen Gesellschaft auf qualitativ neue Weise verzweigeschlechtlich und – im Verständnis der Zeitgenossen – naturalisiert.“<sup>6</sup>

*Karin Hausen* verweist in ihrem 1976 erschienenen klassischen Aufsatz zur „Polarisierung der Geschlechtscharaktere“<sup>7</sup> auf eine historisch gewichtige Differenzierung. Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts gewinnt mit den „Geschlechtscharakteren“<sup>8</sup> die Kontrastierung eine spezifisch neue Qualität.<sup>9</sup> „Der Geschlechtscharakter wird als eine Kombination von Biologie und Bestimmung aus der Natur abgeleitet und zugleich als Wesensmerkmal in das Innere der Menschen verlegt. Demgegenüber sind die älteren vor allem in der Hausväterliteratur und den Predigten überlieferten Aussagen über den Mann und die Frau Aussagen über den Stand, also über soziale Positionen und die diese

---

<sup>5</sup> Vgl. Habermas, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Mit einem Vorwort zur Neuauflage 1990, S. 12 f. [im folgenden zitiert als Habermas 1990].

<sup>6</sup> Wetterer, Angelika: Konstruktion von Geschlecht: Reproduktionsweisen der Zweigeschlechtlichkeit, in: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden 2004, S. 122-131, hier: S. 126 [im folgenden zitiert als: Wetterer 2004].

<sup>7</sup> Vgl. Hausen, Karin: Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Conze, Werner (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Stuttgart 1976, S. 363-393, hier: S. 363 [im folgenden zitiert als: Hausen 1976].

<sup>8</sup> *Karin Hausen* definiert den Begriff wie folgt: „'Geschlechtscharakter', dieser heute in Vergessenheit geratene Begriff bildete sich im 18. Jahrhundert heraus und wurde im 19. Jahrhundert allgemein dazu verwendet, die mit den physiologischen korrespondierend gedachten psychologischen Geschlechtsmerkmale zu bezeichnen. Ihrem Anspruch nach sollen Aussagen über die ‚Geschlechtscharaktere‘ die Natur bzw. das Wesen von Mann und Frau erfassen“, Hausen 1976, S. 363.

<sup>9</sup> Vgl. Hausen 1976, S. 368.

Positionen entsprechenden Tugenden.“<sup>10</sup> Somit ist im Bürgertum im Gegensatz zur ständischen Gesellschaft der Geschlechtscharakter nicht mehr positional verankert und insofern ersichtlich sozial konzipiert. Die an die Geschlechtszugehörigkeit gekoppelten sozialen Erwartungen werden zu einer „natürlichen Bestimmung“. An die Stelle von Standesdefinitionen treten Charakterdefinitionen, die ein partikulares Zuordnungssystem durch ein universales ersetzen. Aus dem Hausstand abgeleiteten Pflichten resultieren allgemeine Eigenschaften der Geschlechter.<sup>11</sup> Mit dem Wechsel der Bezugssysteme von der ständischen zur modernen Gesellschaft ging eine Neudefinition von Öffentlichkeit und Privatheit einher, die einen nie gekannten prägenden Gegensatz bildeten.<sup>12</sup> Bürgerliche Öffentlichkeit und Privatheit stellten sich als gänzlich neue Phänomene dar, die eine Basis der kapitalistischen Wirtschaftsweise schufen.<sup>13</sup>

Die neuzeitlichen Gesellschaftsverträge begründeten theoretisch wie politisch die Differenzierung separater, hierarchisch aufeinander bezogener Sphären.

Seit der Aufklärung wird Öffentlichkeit als Raum oder Sphäre gedacht, die im Gegensatz zur Privatheit steht.<sup>14</sup> Außerhalb der privaten Sphäre zu handeln

---

<sup>10</sup> Hausen 1976, S. 368; vgl. auch Hoffmann, Jürgen: „Die Hausväterliteratur“ und die Predigten über den christlichen Hausstand, Weinheim/Berlin 1959 [im folgenden zitiert als: Hoffmann 1959].

<sup>11</sup> Vgl. Hausen 1976, S. 369.

<sup>12</sup> Vgl. Habermas, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit – Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied 1962, S. 17 [im folgenden zitiert als: Habermas 1962].

<sup>13</sup> Vgl. Appelt, Erna : Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Nation. Politische Konstruktionen des Geschlechterverhältnisses in Europa, Frankfurt/New York 1999, S. 55f. [im folgenden zitiert als: Appelt 1999].

<sup>14</sup> **Anmerkung:** Wortgeschichtlich hat der Begriff Öffentlichkeit mehrere Bedeutungen. Im 17. Jahrhundert wird Öffentlichkeit als „staatlicher“ Bereich gesehen, der sich von der privaten Sphäre differenziert und im Laufe der Geschichte zu der von Habermas dargelegten „Diskursosphäre des Staatsbürgers“ (1962) wird. Öffentlichkeit verweist ab dem 18. Jahrhundert auf allgemeine Zugänglichkeiten gesellschaftlicher Ressourcen und die Transparenz von Ereignissen und impliziert in diesem Kontext einen Anspruch auf Teilhabe an wirtschaftlichen und staatlichen Handeln. Schließlich verbinden sich die Begriffe des Öffentlichen mit dem des Publikums. Vor den Augen des „publicus“ wird ein Ereignis zur öffentlichen Angelegenheit. Von den der Aufklärung verpflichteten Geheimgesellschaften wird Öffentlichkeit als demokratisches Prinzip vertreten. Diese verweigerten den Frauen den Zugang, so dass sie auch aus der bürgerlichen Öffentlichkeit ausgeschlossen blieben, vgl. dazu auch: Arendt, Hannah: The Human Condition, Chicago 1958 [im folgenden zitiert als: Arendt 1958]; Hohendahl, Peter Uwe: Einleitung, in: Hohendahl, Peter Uwe (Hg.): Öffentlichkeit – Geschichte eines historischen Begriffs, Stuttgart/Weimar 2000, S. 1-7 [im folgenden zitiert als: Hohendahl 2000]; Ebrecht, Angelika: Dürfen Frauen den Männern hinter ihr Geheimnis kommen? Frauen und Geheimgesellschaften im 18. Jahrhundert, in: Feministische Studien, Heft 1, 1989 S. 28-42. Zum Konzept der Pluralisierung von Öffentlichkeit: vgl. Fraser, Nancy: Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats, Frankfurt a.M. 2001 [im folgenden zitiert als: Fraser 2001]; Klaus, Elisabeth: Das Öffentliche im Privaten – Das Private im Öffentlichen. Ein kommunikationstheoretischer Ansatz, in: Herrmann, Friederike/Lünenborg, Margret (Hg.): Tabubruch als Programm. Privates und Intimes in den Medien, Opladen 2001, S. 15-35 [im folgenden zitiert als: Klaus 2001]; Wischermann, Ulla: Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten um 1900. Netzwerke – Gegenöffentlichkeiten – Protestinszenierungen, Königstein/Ts. 2003 [im folgenden zitiert als: Wischermann 2003]. Ausführlich zum Begriff „Öffentlichkeit“ in dieser Arbeit vgl.



bedeutet in der Öffentlichkeit zu agieren.<sup>15</sup> Der Dualismus von Öffentlichkeit und Privatheit bleibt mit der symbolischen Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit eng verbunden.<sup>16</sup>

Männliche Politik und Erwerbstätigkeit steht weiblicher Haus- und Familienarbeit gegenüber. Die Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit, die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die daraus resultierende Machtverteilung sind markante Strukturmerkmale patriarchaler Gesellschaften, die ein hierarchisches, asymmetrisches Geschlechterverhältnis nicht nur hervorrufen, sondern auch perpetuieren.<sup>17</sup> Sie sind damit „tief eingebettet in Normalität und kulturelle Selbstverständlichkeiten der Gesellschaft.“<sup>18</sup> Zwar erweisen sich die Facetten des liberalen Trennungsdispositivs<sup>19</sup> in der geschlechterkritischen Analyse als Fiktion, die jedoch realitätsmächtige vergeschlechtlichte Praktiken reproduziert.<sup>20</sup> Die heutige zurückgesetzte gesellschaftliche Position von Frauen scheint eng verbunden mit diesen tradierten Geschlechterideologien, die strukturelle Probleme ungleicher Ausgangslagen und Zugangsmöglichkeiten von Frauen und Männern schaffen. Der Ausschluss von Frauen ist für die bürgerliche Öffentlichkeit bis heute strukturbildend.<sup>21</sup> Die Fixierung von Frauen auf den privaten Reproduktionsbereich und die daraus hervorgehenden unterschiedlichen

---

Abschnitt II 2. bis 2.2. in dieser Arbeit. Öffentlichkeit, öffentlicher Bereich und öffentliche Sphäre bzw. Privatheit, privater Bereich und private Sphäre werden in dieser Untersuchung synonym benutzt.

<sup>15</sup> Vgl. Lang, Sabine: Politik – Öffentlichkeit – Privatheit, in: Sauer, Birgit/Rosenberg, Sieglinde K.: Politikwissenschaft und Geschlecht, Wien 2004, S. 65-81, hier: 72 f. [im folgenden zitiert als: Lang 2004]; Cordes 1996, S. 15 ff.; Hausen, Karin: Öffentlichkeit und Privatheit. Gesellschaftspolitische Konstruktionen und die Geschichte der Geschlechterbeziehungen, in: Hausen, Karin/Wunder, Heide (Hg.): Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte (Reihe Geschichten und Geschlechter Band 1), Frankfurt a.M./New York 1992, S. 81-88 [im folgenden zitiert als: Hausen 1992].

<sup>16</sup> Vgl. Wetterer 2004, S. 122 ff.

<sup>17</sup> Vgl. Müller, Ursula: Asymmetrische Geschlechterkultur in Organisationen und Frauenförderung als Prozess – mit Beispielen aus Betrieben und der Universität, in: Lenz, Ilse/ Nickel, Hildegard Maria/ Riegraf, Birgit (Hg.): Geschlecht – Arbeit – Zukunft. Forum Frauenforschung, Münster 2000, S. 126-149 [im folgenden zitiert als: Müller 2000]. **Anmerkung:** Die geschlechtsspezifische Sphärentrennung und die von ihr abhängige geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Machtverteilung sind im weiteren Verlauf der vorliegenden Analyse als „gesellschaftliche geschlechtsspezifische Strukturmerkmale“ gekennzeichnet.

<sup>18</sup> Klinger, Cornelia: Welche Gleichheit und welche Differenz?, in: Gerhard, Ute/Jansen, Mechthild/Maihofer, Andrea/Schmid, Pia/Schultz, Irmgard (Hg.): Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht, Frankfurt 1990, S. 116 [im folgenden zitiert als: Klinger 1990].

<sup>19</sup> Vgl. Sauer, Birgit: Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte, Frankfurt a.M./New York 2001, S. 184 [im folgenden zitiert als: Sauer 2001].

<sup>20</sup> Habermas schreibt diesbezüglich: „[Das] Modell der hellenischen Öffentlichkeit [...] teilt, seit der Renaissance, mit allem sogenannten Klassischen die eigentümlich normative Kraft – bis in neuere Tage. Nicht die gesellschaftliche Formation, die ihm zugrunde liegt, sondern das ideologische Muster selbst hat seine Kontinuität, eben eine geistesgeschichtliche, über die Jahrhunderte bewahrt.“ Habermas 1962, S. 16; vgl. dazu auch Arendt 1958.

<sup>21</sup> Vgl. Lang 2004, S. 72 ff.; Gerhard, Ute: Patriarchats Kritik als Gesellschaftsanalyse. Ein nichterledigtes Projekt, in: Arbeitsgemeinschaft für Interdisziplinäre Frauenforschung und –studien (Hg.): Feministische Erneuerung von Wissenschaft und Kunst, Pfaffenweiler 1990, S. 65-80 [im folgenden zitiert als: Gerhard 1990].

Belastungen der Geschlechter haben Konsequenzen auf ihre Möglichkeiten zur Partizipation im öffentlichen Bereich. Die Ausgrenzung aus politischen Machtpositionen und die Degradierung von Frauen auf niedrigere Positionen im Erwerbsbereich sind diesem Verlauf immanent. Markant formuliert würde dies bedeuten, dass die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die Trennung der Lebensbereiche in einen öffentlichen und einen privaten Bereich den Kern der Macht der Männer über die Frauen darstellt.<sup>22</sup>

Die gesellschaftliche Stellung der Geschlechter hat sich jedoch in den letzten 35 Jahren verändert. Die Stellung von Frauen, gerade in den westlichen Industrienationen, hat sich in der Art gewandelt, dass sie zumindest die Frage nach ihrer gesellschaftlichen und politischen Macht als selbstverständlich ansehen. Doch ist den meisten offenbar, dass diese Macht auch heute noch vorwiegend männlich determiniert ist. Der Begriff Macht wird nur reflexiver in Augenschein genommen. Trotz der rechtlichen Gleichstellung der Geschlechter, die im übrigen in allen demokratischen Verfassungen proklamiert wurde<sup>23</sup>, werden Frauen immer noch als soziologische Minderheit behandelt. Trotz aller Fortschritte und Veränderungen in den letzten Jahren war bisher unsere „Gesellschaft gekennzeichnet durch eine asymmetrische geschlechtsspezifische Verteilung von ökonomischer, politischer, kultureller und symbolischer Macht von Einfluss, Repräsentation und Möglichkeiten der Partizipation und Gesellschaftsgestaltung“<sup>24</sup> zum Nachteil der weiblichen Bevölkerung.

Was muss geschehen, um die Ursachen der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern zu beheben?

Die Realisierung der Gleichberechtigung erfordert nach Auffassung zahlreicher Autorinnen und Autoren<sup>25</sup> einen drastischen Umbau der Gesellschaft.

---

<sup>22</sup> Vgl. Hirata, Helena/ Kergoat, Danièle: Ein neuer Blick auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, in: Kraus, Beate/Maruani, Margaret (Hg.): Frauenarbeit – Männerarbeit. Neue Muster oder Ungleichheit auf dem europäischen Arbeitsmarkt, Frankfurt/ New York 2001, S. 135-151, hier: S. 139 [im folgenden zitiert als: Hirata/Kergoat 2001].

<sup>23</sup> Vgl. Appelt 1999, S. 85 ff.

<sup>24</sup> Cordes, 1996, S. 9.

<sup>25</sup> Vgl. u.a. Jansen, Mechthild: Nicht mehr Totem, nicht neues Tabu: Gleichstellung weiterdenken, in: Biester, Elke/Holland-Cunz, Barbara/Marleck-Lewy, Eva/Ruf, Anja/Sauer, Birgit (Hg.): Gleichstellungspolitik – Totem und Tabu. Eine feministische Revision, Frankfurt a.M. 1994, S. 141-157 [im folgenden zitiert als: Jansen 1994]; Kontos, Silvia: Jenseits patriarchaler Alternativen – Grenzen der Gleichstellungspolitik, in: Biester, Elke/Holland-Cunz, Barbara/Marleck-Lewy, Eva/Ruf, Anja/Sauer, Birgit (Hg.): Gleichstellungspolitik – Totem und Tabu. Eine feministische Revision, Frankfurt a.M. 1994, S. 36-53 [im folgenden zitiert als: Kontos 1994]; Maihofer, Andrea: Gleichheit und/oder Differenz? Zum Verlauf einer Debatte, in: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation, Wiesbaden 1998, S. 155-176 [im

Hauptgegenstand dieser Neugestaltung ist das Auflösen der gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturierung, die als Kern der sozialen Ungleichheit zwischen Frauen und Männern angesehen werden kann. Dies bedeutet die Beseitigung der geschlechtsspezifischen Separierung zwischen der öffentlichen Welt mit ihrer Erwerbsarbeit und der politischen Partizipation einerseits und dem privat-familiären Bereich andererseits, sowie der bestehenden Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, die die Machtverhältnisse verankern und perpetuieren.

Wollen Frauen in unserer Gesellschaft etwas verändern, dann müssen „Frauen [...] lernen, ihr Recht auf öffentliche Macht auch öffentlich zu erklären. Das wahre Abbild der Macht ist nicht das eines großen, starken Mannes, der einen schwächeren Mann oder eine Frau schlägt. Macht ist die Fähigkeit, in jeder für das Handeln wesentlichen Angelegenheiten eine eigene Position einzunehmen, und das Recht darauf, dabei ernstgenommen zu werden. Das gilt für das Pentagon ebenso wie für die Ehe, für Freundschaften wie für die Politik.“<sup>26</sup>

So bezieht sich die von Frauen zu fordernde Macht nicht auf die diesbezügliche Definition des Begriffs von *Max Weber*, die sich durchaus in unserem heutigen gesellschaftlichen und politischen System reflektiert. Er erklärt: „Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.“<sup>27</sup> Die zu fordernde Macht versteht sich vielmehr, in Anlehnung an *Foucault*, als ein dynamischer Prozess von vielfältigen Kräfteverhältnissen.

„Machtausübung bezeichnet [...] die Wirkungsweise gewisser Handlungen, die andere verändern, [...] seiner eigentlichen Natur nach aber ist es nicht Ausdruck eines Konsenses. [...] Tatsächlich ist das, was ein Machtverhältnis definiert, eine Handlungsweise, die nicht direkt und unmittelbar auf die anderen einwirkt, sondern eben auf deren Handeln. [...] Ein Gewaltverhältnis wirkt auf einen Körper, wirkt auf Dinge ein: es zwingt, beugt, bricht, es zerstört: es schließt alle Möglichkeiten aus; es bleibt ihm kein

---

folgenden zitiert als: Maihofer 1998]; Hoecker, Beate: Frauen, Männer und die Politik, Bonn 1998, S. 269 [im folgenden zitiert als: Hoecker 1998].

<sup>26</sup> Heilbrunn, C.G.: *Writing a woman's life*, New York 1989, S. 18, zitiert nach: Goodrich, Thelma Jean: Frauen, Macht und Familientherapie: Was ist daran nicht in Ordnung?, in: Goodrich, Thelma Jean (Hg.): *Frauen und Macht. Neue Perspektiven für die Familientherapie*, Frankfurt a.M./New York 1994, S. 13-50, hier. S. 36 [im folgenden zitiert als: Goodrich 1994].

<sup>27</sup> Weber, Max: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie* (1922), Tübingen 1980, S. 28 [im folgenden zitiert als: Weber 1922].

anderer Gegenpol als der der Passivität. Und wenn es auf einen Widerstand stößt, hat es keine andere Wahl als diesen niederzuzwingen. Ein Machtverhältnis hingegen errichtet sich auf zwei Elementen, ohne die kein Machtverhältnis zustande kommt: so daß der andere (auf den es einwirkt) als Subjekt des Handelns bis zuletzt anerkannt und erhalten bleibt und sich vor dem Machtverhältnis ein ganzes Feld von möglichen Antworten, Reaktionen, Wirkungen, Erfindungen eröffnet.“<sup>28</sup>

Nach dieser Auffassung kann Machtausübung als Gewalt- und herrschaftsfreie Einflussnahme auf Handlungen anderer gesehen werden. Daraus resultierend besitzt die Macht die Fähigkeit, Veränderungen herbeizuführen. Des weiteren implizieren Machtverhältnisse immer die Möglichkeit alternativer Handlungsweisen und verweisen somit auf das Agieren eines freien Subjekts.<sup>29</sup>

Doch die Macht zu verändern, patriarchale Strukturen aufzubrechen, um die soziale Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beenden, reflektiert sich nicht in der viel zitierten Forderung von *Virginia Woolf*<sup>30</sup> nach dem „room of my own“, in der nur ein Aspekt der Emanzipation und zwar der Rückzug aus dem sozialen Kontext der Familie, in dem nach der tradierten Vorstellung vom weiblichen Lebenszusammenhang die Frau aufgeht.<sup>31</sup> Im Gegenteil, die Möglichkeit und die Macht, gesellschaftliche Veränderungen vorzunehmen obliegt einem größeren sozialen Raum, dem der öffentlichen Sphäre.

Diese Vorgehensweise teilt auch der integrative Flügel der Frauenbewegung, die konträr zum autonomen, außerparlamentarischen Flügel, für eine Gleichstellungs- und Frauenpolitik innerhalb der Institutionen eintritt und unter Bezugnahme eines humanistischen Feminismus das Gleichheitskonzept propagiert.<sup>32</sup>

---

<sup>28</sup> Foucault, Michel: Das Subjekt und die Macht, in: Dreyfuss, H./Rabinow, P.: Michel Foucault, Weinheim 1994, S. 254 [im folgenden zitiert als: Foucault 1994].

<sup>29</sup> Vgl. Foucault 1994, S. 255; vgl. zu diesem Thema Raab, Heike: Foucault und der feministische Poststrukturalismus, Dortmund 1998 [im folgenden zitiert als: Raab 1998].

<sup>30</sup> Vgl. Woolf, Virginia: *Profession for women. Killing the angel in the house*, London 1942 (Neuaufgabe 1995).

<sup>31</sup> *Bärbel Clemens* erklärt diesbezüglich: „Solange die Frauen sich [...] selbst verweisen auf gesellschaftliche Positionen der Schwäche und der Ohnmacht, wie es die Politik der geistigen Mütterlichkeit in einer geldwertorientierten Gesellschaft stets sein muß, ist die Möglichkeit ‚der Welt das Gepräge beider Geschlechter‘ zu geben, nur sehr gering zu veranschlagen. Was bleibt, ist die Beschränkung der Frau auf ihr ‚natürliches Wesen‘ und auf die Wirkungsbereiche, die als ihrem Wesensadäquat definiert werden können.“ Clemens, Bärbel: Die bürgerliche Frauenbewegung im Deutschen Kaiserreich. Vater Staat und die Forderung nach Gleichberechtigung der Geschlechter, in: Schaeffer-Hegel, Barbara (Hg.): Vater Staat und seine Frauen, Pfaffenweiler 1990, S. 11-20, hier: S. 17 [im folgenden zitiert als: Clemens 1990].

<sup>32</sup> Vgl. Cordes 2004, 714 ff.; Jansen 1994, S. 141.

Im Gegensatz zur autonomen, institutionsunabhängigen Frauenpolitik, die sich auf das Differenzkonzept<sup>33</sup> beruft und Kritik am patriarchalen Gesellschaftssystem übt, mit der Vorstellung dies in dem Sinne einer genozentristischen Gesellschaft zu modifizieren, der jedoch gesellschaftliche Wirksamkeit oft abgesprochen wurde<sup>34</sup>, verfolgt die institutionalisierte Frauenpolitik eine andere Strategie.

Gerade unter Berücksichtigung der fehlenden Wirksamkeit autonomer Frauenpolitik muss es das Ziel sein, gesellschaftliche Veränderungen durch den Aufbruch vorherrschender Strukturen innerhalb des Systems durch integrierte Positionen von innen nach außen herbeizuführen.

Das Kritisieren der vorliegenden Missstände von außen unterbindet zwar das gänzliche Ausblenden dieser Thematik, doch wirkliche Veränderungen sind mit Einfluss und Macht innerhalb der Institutionen verbunden. So ist auch das Hauptziel der institutionalisierten Frauenpolitik, mit einem Engagement innerhalb der Parteien, Gewerkschaften, Verbänden und in weiteren öffentlichen gesellschaftlichen Bereichen, Positionen, Einfluss und Macht zu erwerben. Durch eine derartige Integration in das vorherrschende System kann der Forderung nach einer wirklichen Gleichstellung von Frauen und Männern effizienter nachgegangen werden.

„Um etwas verändern zu können, müssen sie [die Frauen] erfolgreich sein. Erfolgreich können sie aber oft nur sein, wenn sie sich dem Männlich-Machbaren anpassen. Andererseits sind wirklich wirksame Strukturveränderungen, die Frauen eine Beteiligung an den politischen Entscheidungen langfristig und dauerhaft ermöglichen, nur durchsetzbar, wenn viele Frauen als Politikerinnen“<sup>35</sup> bzw. in den öffentlichen Positionen einflussreich vertreten sind.

Doch wie oben angedeutet beruht „feministisches Denken und Handeln [...] nicht auf der in den Wirtschaftswissenschaften so beliebten Ceteris-paribus-Bedingung,

---

<sup>33</sup> Anmerkung: Dieser Ansatz ist mit dem patriarchalen Differenzkonzept nicht zu verwechseln. Die feministische Differenztheorie geht zwar ebenfalls von unterschiedlichen Fähigkeiten, Eigenschaften und Potentialen der Geschlechter aus, ist jedoch in der Form der Bewertung von Weiblichkeit und in den Schlüssen, die sie aus diesen Differenzen zieht, deutlich abzugrenzen. Die Frauen verwehren sich gegen die männliche Prägung und Definition der Welt und den sich daraus ergebenden Konsequenzen. Die Übernahme männlicher Wertvorstellungen als Maßstab ist für sie inakzeptabel; vgl. Hernes, Helga Maria: Wohlfahrtsstaat und Frauenmacht: Essays über die Feminisierung des Staates, Baden-Baden 1989, S. 23 f. [im folgenden zitiert als: Hernes 1989]; Hoecker, Beate: Politische Partizipation von Frauen. Kontinuität und Wandel des Geschlechterverhältnisses in der Politik, Opladen 1995, S. 23 [im folgenden zitiert als: Hoecker 1995].

<sup>34</sup> Vgl. Rubart, Frauke: Partizipation von Frauen in neuen sozialen Bewegungen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 42 1988, S. 30-42, hier: S. 41 f. [im folgenden zitiert als Rubart APuZ 1988].

<sup>35</sup> Schaeffer-Hegel, Barbara (Hg.): Vater Staat und seine Frauen, Pfaffenweiler 1990, S. 7 [im folgenden zitiert als: Schaeffer-Hegel 1990].

also auf der Annahme wirkliche Gleichberechtigung und Gleichstellung ließen sich ‚unter sonst gleichbleibenden Umständen‘ verwirklichen. Es basiert auf einer Mutatis-putandis-Bedingung, d.h. es setzt in seiner Emanzipationsvision nicht nur einen grundlegenden Wandel der Umstände voraus, in denen sich Geschlechterverhältnisse formieren, sondern es macht sich diesen Wandel auch zum eigenen Anliegen.<sup>36</sup>

Um das Ziel einer gerechteren sozialen politischen und ökonomischen Ordnung zu erreichen und gegenwärtige Gesellschaftsstrukturen aufzubrechen, reicht somit eine reine reformorientierte Gleichstellungspolitik nicht aus, hat aber dennoch einen wichtigen strategischen Stellenwert. Denn bei aller Kritik an der reformorientierten Gleichstellungspolitik<sup>37</sup> ist doch Gleichstellung die Voraussetzung für einen weitreichenden Wandel. Gesellschaftliche Veränderungen vorzunehmen sind notwendigerweise daran geknüpft, dass Frauen die Macht haben, sie durchzusetzen. Diese Entscheidungsmacht ist jedoch ausschließlich durch Gleichberechtigung und gleiche Teilhabe gewährleistet.<sup>38</sup>

Angestrebt wird daher zum einen die Gleichheit (Egalität)<sup>39</sup> der Geschlechter bezüglich ihres sozialen Status, der dazu befähigt auf paritätischer Ebene, mit gleichen Möglichkeiten der Durchsetzung, ihre Interessen gegenseitig abzustimmen. Grundvoraussetzungen sind die gleiche Verteilung von gesellschaftlicher politischer Macht, der daraus resultierenden Einflussmöglichkeiten und der gleiche Zugang zu materiellen Ressourcen, die an Hand einer empirischen Analyse in Kapitel V und VI einer detaillierten Betrachtung unterzogen werden. Zum anderen Differenz, die die Akzeptanz unterschiedlicher Denk- und Verhaltensweisen von Frauen und Männern bezeichnet, ohne das eine oder das andere Geschlecht auf Grund ihres möglichen Andersseins

---

<sup>36</sup> Kurz-Scherf 2002, S. 44.

<sup>37</sup> Vgl. Cordes 1996.

<sup>38</sup> Anmerkung: Diese Vorgehensweise reflektiert sich in dem von *Beate Hoecker* präferierten emanzipatorischen Ansatz für eine politische Beteiligung von Frauen, der die Überwindung der patriarchalen Strukturen unserer Gesellschaft impliziert. Ihrer Auffassung nach benötigen Frauen für eine Gesellschaft ohne Geschlechterhierarchie öffentliche Entscheidungsmacht, „um ihre Interessen, so unterschiedlich sie auch sein mögen, durchsetzen zu können.“ Hoecker 1998, S. 17. Die gleiche Teilhabe an unserer Gesellschaft ist hierfür die elementare Voraussetzung; vgl. auch Hoecker, Beate: *Frauen in der Politik. Eine soziologische Studie*, Opladen 1987, S. 15 [im folgenden zitiert als: Hoecker 1987]; Hoecker 1995, S. 22 ff.

<sup>39</sup> Vgl. Galster, Ingrid: *Französischer Feminismus: Zum Verhältnis von Egalität und Differenz*, in: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): *Handbuch der Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*, Wiesbaden 2004, S. 43-48 [im folgenden zitiert als: Galster 2004].

auszugrenzen und abzuwerten.<sup>40</sup> Dabei beziehen sich die Forderungen nach der Akzeptanz differenter Denk- und Verhaltensweisen nicht ausschließlich auf Differenzen zwischen Frauen und Männern, sondern zudem auf Unterschiede innerhalb eines Geschlechts.

Die Vielfalt an unterschiedlichen Lebensweisen und symbolischen Ordnungen würde ohne Gleichheit reduziert, ohne Differenz ist Gleichheit nur ein Spiegelbild vorherrschender Verhältnisse.<sup>41</sup>

„Das Gleichheitspostulat wird auf neue radikale Weise eingelöst, indem den heterogenen Lebensweisen gleiches Recht zugesprochen wird. Gleichheit ist Bedingung der Möglichkeit von Differenz. Differenz ohne Gleichheit bedeutet gesellschaftliche Hierarchie, kulturelle Entwertung, ökonomisch Ausbeutung. Gleichheit ohne Differenz bedeutet Assimilation, Anpassung, Gleichschaltung, Ausgrenzung des ‚Anderen‘.“<sup>42</sup>

Dementsprechend ist die Forderung nach Gleichheit und Differenz elementar für die Durchsetzung einer wirklichen Gleichstellung von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft, die bei deren Umsetzung jenen Wandel hervorbringt, der jede Hierarchisierung und Ausgrenzung obsolet werden lässt. Doch ohne das Erringen von Gleichheit innerhalb der mit Entscheidungsmacht und damit mit der Möglichkeit der Umgestaltung vorherrschender gesellschaftlicher geschlechtsspezifischer Strukturen versehenen öffentlichen Sphäre, wird die Akzeptanz von Gleichheit in der Differenz und einer damit einhergehenden Gesellschaftsveränderung nicht zu erreichen sein.<sup>43</sup> Dazu schreibt *Barbara Böttger*:

---

<sup>40</sup> Vgl. dazu Prengel, Annelore: Gleichheit versus Differenz – eine falsche Alternative im feministischen Diskurs, in: Gerhard, Ute/Jansen, Mechthild/Maihofer, Andrea/Schmid, Pia/Schultz, Irmgard (Hg.): Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht, Frankfurt 1990, S. 122 ff. [im folgenden zitiert als: Prengel 1990].

<sup>41</sup> Vgl. Gerhard 1990.

<sup>42</sup> Prengel 1990, S. 124.

Anmerkung: Die Forderung nach Gleichheit und Differenz schließt nach diesen Ausführungen auch weitere in unserer Gesellschaft benachteiligte Gruppen mit ein.

<sup>43</sup> Vgl. zu diesem Konzept u.a. Böttger, Barbara: Das Recht auf Gleichheit und Differenz. Elisabeth Selbert und der Kampf der Frauen um Art 3 II Grundgesetz, Münster 1990, S. 295 f. [im folgenden zitiert als: Böttger 1990]; Maihofer 1998, S. 155-176; Lenz, Ilse: Geschlechtssymmetrische Gesellschaften: Wo weder Frauen noch Männer herrschen, in: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch der Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden 2004, S. 28-34 [im folgenden zitiert als: Lenz 2004]; Galster 2004; Schaeffer-Hegel 1988.

Zur Differenz-Gleichheit-Debatte vgl. Rosenberger/Sauer 2004, S. 254 ff. Die Autorinnen bescheinigen 2004 der Debatte, die seit den 1970er Jahren geführt wird, das Ende. Sie schreiben: „Der Streit ist mittlerweile abgeflaut, und Gleichheit gilt auch in der Verschiedenheit als realisierbar (z.B. mittels gruppenspezifischer Rechte).“ Rosenberger/Sauer 2004, S. 254. Aber reflektiert sich nicht in dieser Form der Gleichheit die Differenz, so wie sie *Barbara Böttger* in ihrer Forderung nach Gleichheit und Differenz bzw. Gleichheit in der Differenz expliziert?, vgl. Böttger 1990.

„Um die jeden Winkel unseres individuellen und kollektiven Seins durchziehende ‚alte‘ Prägung allmählich abzuschwächen, müssen sich Frauen jedoch ein ganzes Stück ‚Gleichheit‘ bzw. Teilhabe an der männlichen Welt erkämpfen, mit deren Hilfe sie schließlich die Bedingungen zur Durchsetzung ihrer unterschiedlichen Lebens- und Weltsicht schaffen können.“<sup>44</sup>

## 2. Hypothesenbildung

Aus den obigen Darstellungen ergibt sich der Gegenstand der hier vorliegenden Untersuchung: Erst wenn Frauen in der Öffentlichkeit gleichgestellt neben und mit Männern positioniert sind, haben sie die Möglichkeit und die Macht, die Gesellschaftsstrukturen hinsichtlich einer sozialen Gleichheit der Geschlechter zu verändern. Auch wenn die zu erlangende Entscheidungsmacht keine Garantie für ein bewusstes und gezieltes Eingreifen von Frauen hinsichtlich der Modifikation vorherrschender Gesellschaftsstrukturen darstellt, so bleibt sie dennoch Grundvoraussetzung und erhöht ihre Handlungsmöglichkeiten.

Somit wird die Konzentration der Teilhabe am und die Positionierung im öffentlichen Bereich zum Gradmesser der Reduktion des patriarchalen Gesellschaftssystems. Umso stärker Frauen sich in der Öffentlichkeit, auch mit Einfluss und Macht, engagieren, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich die gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturmerkmale reproduzieren und sich die Asymmetrie zwischen den Geschlechtern weiter verfestigt.

Das heißt, wenn die gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturmerkmale für die geringe Beteiligung und die untergeordnete Positionierung von Frauen in der Öffentlichkeit verantwortlich sind<sup>45</sup>, muss im Umkehrschluss der heutige Stand der Beteiligung sowie die Positionierung von Frauen in der Öffentlichkeit<sup>46</sup> sodann Aufschluss über die derzeitige Konzentration der gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturierung geben. Die Beteiligungsraten und Positionierungen von Frauen in der Öffentlichkeit, hier analysiert in den Wirkungsfeldern bzw. Kristallisationsbereichen der Öffentlichkeit, politische

---

<sup>44</sup> Böttger 1990, S. 296.

<sup>45</sup> Vgl. Kapitel II und III in dieser Arbeit.

<sup>46</sup> Vgl. Kapitel V und VI in dieser Arbeit.



Partizipation und Erwerbstätigkeit<sup>47</sup>, werden somit zu Messinstrumenten für den Grad der Ausprägung gesellschaftlicher geschlechtsspezifischer Strukturierung und zudem als abhängige Variable zum Indikator für den möglichen Abbau sozialer Ungleichheit zwischen Männern und Frauen in der bundesrepublikanischen Gesellschaft, was ein Leben in Gleichheit und Differenz gewährleisten würde.

### **Konkretisierung der Fragestellung**

Inwieweit und in welcher Form haben sich Frauen in den mit Macht versehenen öffentlichen Bereich (vgl. hier Kristallisationsbereiche) die Teilhabe gesichert und positioniert, um auf die soziokulturellen Normen, die sich aus dem prägenden Gegensatz zwischen Öffentlichkeit und Privatsphäre moderner Gesellschaften<sup>48</sup> und der daraus resultierenden gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturierung, ergeben hat, Einfluss nehmen zu können?

Die Ergebnisse, der aus dieser Fragestellung resultierenden Analyse, werden zu aktuellen Ansatzpunkten des Gender Mainstreaming-Konzepts.

## **3. Relevanz der Untersuchung und ihr theoretischer Rahmen**

Die hier vorliegende Arbeit unternimmt den Versuch, den Widerspruch zwischen formaler, rechtlich versicherter Gleichheit für alle und die faktische Ungleichheit von Frauen, in den Vordergrund zu stellen. Dieser eklatante Widerspruch, der bereits in Folge der Französischen Revolution bei Frauen auf massives Unverständnis stieß, bewahrte sich bis in die heutige Zeit.

„Soziale Ungleichheit ist ein Phänomen [...]. Dies gilt nicht zuletzt für soziale Disparitäten zwischen Männern und Frauen im öffentlichen und privaten Bereich“<sup>49</sup>, die in einer demokratisch verfassten Gesellschaft als veränderungsbedürftig angesehen wird.

---

<sup>47</sup> Vgl. Abschnitt I. 4.1. bis 4.1.2. in dieser Arbeit.

<sup>48</sup> Vgl. Habermas 1962, S. 17.

<sup>49</sup> Gottschall, Karin: Soziale Ungleichheit. Zur Thematisierung von Geschlecht in der Soziologie, in: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch der Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden 2004, S. 188-195, hier: S. 188 [im folgenden zitiert als: Gottschall 2004].

Die Auseinandersetzung mit Ungleichheit in feministischer-theoretischer Hinsicht hat ihre Wurzeln in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Gegenstand der Untersuchungen war das Thema „Arbeit“. Durch im Ausland erschienene Veröffentlichungen wie u.a. „*Die Macht der Frauen und der Umsturz der Gesellschaft*“ von *Mariarosa Dalla Costa* und *Selma James*<sup>50</sup> aus dem Jahr 1973 lösten auch in Deutschland eine Welle von Diskussionen hinsichtlich des Charakters Hausarbeit an sich und darüber hinaus deren Funktion für die Reproduktion von Gesellschaft aus. Als Ziel sah man die Kenntlichmachung reproduktiver bzw. privater Arbeit und die Erweiterung des erwerbszentrierten Arbeitsbegriffs. Die theoretische Grundlage bildeten dabei z.B. die kritische Theorie der Frankfurter Schule und der kritische Marxismus. Doch wie auch *Emile Durkheim* und *Max Weber*, die die sozialen Ungleichheiten wohl zu theoretisieren verstanden, blieb hier die Lohnarbeit der vorrangige Vergesellschaftungsprozess. Die Entwicklung zur „doppelten Vergesellschaftung“ der Frau<sup>51</sup> in eine produktive und eine reproduktive und somit in eine öffentliche und private Sphäre blieb somit verkannt.

Erst mit der Erarbeitung des Begriffs „Geschlecht als Strukturkategorie“ von *Ursula Beer* (1984)<sup>52</sup>, der zu einem tragenden Terminus in der soziologischen Geschlechterforschung wurde, war es möglich, einen eigenen gesellschaftstheoretischen Rahmen innerhalb der feministischen Wissenschaft zu bilden. Der Begriff der Strukturkategorie fokussiert weniger die Benennung von Geschlecht als Inhaltskategorie, sondern vielmehr gesellschaftliche Relationen und Verhältnisse. Zudem integriert er analytisch die symbolisch-normative Dimensionen des Geschlechterverhältnisses. Mit der Definition Geschlecht als Strukturkategorie ist es nun möglich, Geschlecht als komplexes Merkmal gesellschaftlicher Hierarchisierung und Differenzierung zu erfassen und patriarchale Strukturen aufzudecken.

---

<sup>50</sup> Vgl. Dalla Costa, Mariarosa/James, Selma: *Die Macht der Frauen und der Umsturz der Gesellschaft*, Berlin 1973 [im folgenden zitiert als: Dalla/James 1973].

<sup>51</sup> Vgl. Becker-Schmidt, Regina: *Die doppelte Vergesellschaftung – die doppelte Unterdrückung: Besonderheiten der Frauenforschung in den Sozialwissenschaften*, in: Unterkirchner, Lilo/Wagner, Ina: *Die andere Hälfte der Gesellschaft*. Österreichischer Soziologentag 1985, Wien 1987, S. 10-25 [im folgenden zitiert als: Becker-Schmidt 1987].

<sup>52</sup> Vgl. Beer, Ursula: *Theorien geschlechtlicher Arbeitsteilung*, Frankfurt a.M./New York 1984 [im folgenden zitiert als: Beer 1984].

Der hier vorliegende eher makrosoziologisch orientierte Ansatz, der sich darin versteht, die gesellschaftlichen sozialen Strukturen differenziert zu erarbeiten, wird somit Basis der vorliegenden Untersuchung.

Während vorrangig mikrosoziologisch orientierte Ansätze, wie u.a. der Sozialkonstruktivismus<sup>53</sup> rekonstruierbare Prozesse der Erzeugung von Zweigeschlechtigkeit nachgehen, setzt sich der hier vorliegende Ansatz auch mit dem Wie der Geschlechterordnung bzw. –hierarchie auseinander, versteht darüber hinaus die Analyse der gesellschaftlichen Strukturbedingungen – wie die gesellschaftliche geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die damit einhergehenden Zuschreibungen von Ressourcen, Positionen, Tätigkeiten und Fähigkeiten - ins Blickfeld zu rücken.

Somit kommt in diesem Ansatz dem Begriff „Geschlecht“ als sozialen Strukturierungsprozess aus gesellschaftlich-theoretischer Perspektive ein immenses Gewicht zu. Wie der Terminus „Klasse“ ist auch Geschlecht ein Indikator gesellschaftlicher Differenzierung. In allen sozialen Bereichen sind geschlechtliche Hierarchien, Segmentationen und Marginalisierungen nachweisbar. Das Geschlecht wird somit zu einem strukturellen Indikator sozialer Ungleichheitslagen. Die Positionierung von Frauen als Genusgruppe unterhalb der von Männern lässt sich in vielen Bereichen belegen.

Bei der Erfassung dieser sozialen Strukturierungsprozesse und strukturellen sozialen Ungleichheitslagen, die Frauen in den unterschiedlichsten

---

<sup>53</sup> **Anmerkung:** In der Frauen- und (insbesondere) Geschlechterforschung, ist das Stichwort der Konstruktion von Geschlecht, das „doing Gender“ zum Leitmotiv geworden; vgl. Hirschauer, Stefan: Das Vergessen des Geschlechts. Zur Praxeologie einer Kategorie sozialer Ordnung, in: Heintz, Bettina (Hg.): Geschlechtersoziologie, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Wiesbaden 1998, S. 208-235 [im folgenden zitiert als: Hirschauer 1998]. Konstruktivismus ist im Kontext der Geschlechterforschung zunächst eine Perspektive, die davon ausgeht, dass das Geschlecht keine natürliche oder ontologische Tatsache darstellt, sondern als Produkt (sozialen) Tuns begriffen werden muss. Zu den unterschiedlichen „Spielarten des Konstruktivismus“ vgl. Knorr-Cetina, Karin: Spielarten des Konstruktivismus. Einige Notizen und Anmerkungen, in: Soziale Welt, Heft 1/2, S. 86-96; vgl. dazu auch Gildemeister, Regine/Wetterer, Angelika: Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion von der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung, in: Knapp, Gudrun-Axeli/ Wetterer, Angelika (Hg.): TraditionenBrüche. Entwicklungen feministischer Theorie, Freiburg 1992, S. 201-254 [im folgenden zitiert als: Gildemeister/Wetterer 1992]; vgl. u.a. Wartenpfehl, Birgit: Dekonstruktion von Geschlechterdifferenz. Transversale Differenzen, Opladen 2000 [im folgenden zitiert als: Wartenpfehl 2000].

Lebenssphären als Teil eines weitreichenden Phänomens betreffen, kommt dem Begriff „Patriarchat“<sup>54</sup> eine zentrale Bedeutung zu.<sup>55</sup>

Eva Cyba hebt, bei aller Kritik an diesem Begriff<sup>56</sup>, die Bedeutung des Konzepts Patriarchat in dem 2004 erschienen Handbuch „Frauen- und Geschlechterforschung“ eindeutig hervor.<sup>57</sup>

Patriarchale Strukturen zu analysieren bedeutet jene Mechanismen zu identifizieren, die die Unterdrückung von Frauen festschreiben. Darunter fallen u.a. allgemein rechtliche und sozialpolitische Regelungen, soziale Konventionen, das Fernhalten von strategisch günstigen Positionen, die Zuteilung benachteiligender Arbeiten in der Erwerbssphäre oder der Verweis auf die Tradition des „Immer schon Gewesenen“.<sup>58</sup> „Daher sollte man ‚Patriarchat‘ als einen Begriff auffassen,

---

<sup>54</sup> **Anmerkung:** Unter Absehung älterer Begriffsdefinitionen (vgl. hier Lerner, Gerda: Die Entstehung des Patriarchats, Frankfurt a.M./New York 1991, S. 295 [im folgenden zitiert als: Lerner 1991]), sollen hier unter „Patriarchat“ die Beziehungen zwischen den Geschlechtern verstanden werden, in denen Männer dominant und Frauen untergeordnet sind. Patriarchat „meint die Manifestation und Institutionalisierung der Herrschaft der Männer über Frauen und Kinder innerhalb der Familie und die Ausdehnung der männlichen Dominanz über Frauen auf die Gesellschaft insgesamt“, Lerner 1991, S. 295 f.; vgl. auch Millett, Kate: Sexus und Herrschaft. Die Tyrannei des Mannes in unserer Gesellschaft, München 1977 [im folgenden zitiert als: Millett 1977]. Es sollte jedoch Beachtung finden, dass das Konzept des Patriarchats nicht die Aufmerksamkeit zu einseitig auf die Rolle des Mannes lenkt. Die aktive Rolle der Frau, die nicht nur passives Objekt der Unterdrückung ist, sollte hinlänglich reflektiert und berücksichtigt werden. „Nach allen Definitionen verweist Patriarchat auf soziale Ungleichheiten, auf asymmetrische Machtbeziehungen und soziale Unterdrückung und auf die Tatsache, dass es sich dabei nicht um ein natürliches oder selbstverständliches Phänomen handelt.“ Cyba, Eva: Patriarchat: Wandel und Aktualität, in: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch der Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden 2004, S. 15-20 [im folgenden zitiert als: Cyba 2004]. Zudem kann der Begriff „Patriarchat“ als Handlungsorientierung und Herrschaftsgefüge, nicht als geschlossenes System betrachtet werden. Der gesellschaftliche Gesamtzusammenhang sollte Berücksichtigung finden, vgl. zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Begriff des Patriarchats/ Patriarchalismus u.a. Hausen, Karin: Patriarchat. Vom Nutzen und Nachteil eines Konzepts für Familiengeschichte und Familienpolitik, in: Journal für Geschichte, Nr. 5, 1986, S. 12 f. [im folgenden zitiert als: Hausen 1986]; Gerhard, Ute: ‚Bewegung‘ im Verhältnis der Geschlechter und Klassen und der Patriarchalismus der Moderne, in: Zapf, Wolfgang, u.a. (Hg.): Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages in Frankfurt a.M. 1990, Frankfurt a.M. 1991, S. 418-432 [im folgenden zitiert als: Gerhard 1991].

<sup>55</sup> Vgl. u.a. Beer, Ursula: Sekundärpatriarchalismus: Patriarchat in Industriegesellschaften, in: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch der Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden 2004, S. 56-61 [im folgenden zitiert als: Beer 2004]; Cyba, Eva: Geschlecht und soziale Ungleichheit. Konstellationen der Frauenbenachteiligung, Opladen 2000 [im folgenden zitiert als: Cyba 2000]; Cyba 2004; Lenz, Ilse/Luig, Ute: Frauenmacht ohne Herrschaft. Geschlechterverhältnisse in nichtpatriarchalischen Gesellschaften, 2. Aufl., Frankfurt a.M. 1995 [im folgenden zitiert als: Lenz/Luig 1995]; Lerner 1991; Witz, Anne: Professions and Patriarchy, London/New York 1992 [im folgenden zitiert als: Witz 1992]; Cordes 1996.

<sup>56</sup> Vgl. u.a. Liberia della donna di Milano (Hg.): Das Patriarchat ist zu Ende. Es ist passiert – nicht aus Zufall, Rüsselsheim 1996; Kahlert, Heike: Das Verschwinden des Patriarchats. Modernisierungstheoretische Ansichten eines umstrittenen Theorems, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP), 29. Jg., Heft 1/2000, S. 45-58 [im folgenden zitiert als: Kahlert 2000].

<sup>57</sup> Vgl. Cyba 2004, S. 19.

<sup>58</sup> Vgl. Dahlerup, Drude: Confusing Concepts – Confusing Reality: A Theoretical Discussion of the Patriarchal State, in: Sassoon, Anne Showstack (Hg.): Women and the State, London 1987, S. 93-127, hier: S. 100 ff. [im folgenden zitiert als: Dahlerup 1987]. Eine diesbezügliche Übersicht der Mechanismen der Frauenunterdrückung gibt u.a.: Walby, Silvia: Theorizing Patriarchy, Oxford/Cambridge 1990 [im folgenden zitiert als: Walby 1990]; Becker-Schmidt, Regina: Geschlechterdifferenz – Geschlechterverhältnis: Soziale Dimensionen des Begriffs Geschlecht, in: Zeitschrift für Frauenforschung, 11. Jg., Heft 1/2, 1993, S. 37-46.

mittels dessen Fragen formuliert werden [...] [mit den] die Mechanismen der Frauenunterdrückung in ihren vielfältigen Manifestationen in den einzelnen Lebensbereichen [...] konkret zu erfassen [...]“<sup>59</sup> sind.

Geschlechtsspezifische soziale Ungleichheiten über das Konzept des Patriarchats zu erfassen unternahmen in den letzten Jahrzehnten u.a. *Ute Gerhard* und *Ursula Beer* (1978) in ihrer historisch-empirischen Studie zum Patriarchalismus im Umbruch von der traditionellen zur kapitalistischen Gesellschaft. Sie konnten nachweisen „daß mit dem Aufkommen des Kapitalismus und der Etablierung einer bürgerlichen Gesellschaft Frauen erneut ins Hintertreffen geraten sind.“<sup>60</sup>

*Ursula Beer* (1990) unternahm den Versuch, mit dem Konzept des „Sekundärpatriarchalismus“ das Weiterwirken der männlichen Dominanz in der kapitalistisch-warenproduzierenden Gesellschaft zu analysieren. Sie kam zu dem Ergebnis, dass sich über die berufliche Dominanz auch ihre erhobene Machtposition in der „privaten“ Sphäre von Familienbeziehungen reflektiert.<sup>61</sup> Der Fokus hinsichtlich patriarchaler Strukturen erweiterte sich zusehends und dementsprechend die Vielzahl der wesentlichen Grundlagen der hierarchischen Organisation des Geschlechterverhältnisses: Generativität, Sexualität, Arbeitsteilung und Politik.<sup>62</sup>

Unter Bezugnahme auf den „dualistischen Ansatz“ untersuchten u.a. *Acker* (1988) und *Crompton* (1993) die Verschränkung patriarchaler Strukturen und kapitalistischer Verhältnisse. Sie kamen zu dem Resultat, dass das kapitalistische Wirtschaftssystem gar nicht funktionieren würde, wenn, gestützt auf die ideologische Separierung von Privatsphäre und Beruf, Frauen nicht unentgeltlich jene unverzichtbaren Reproduktionsarbeiten übernehmen würden, die dieses System tragen.<sup>63</sup>

Zu gering reflektiert bei diesen theoretischen Ansätzen scheint jedoch die Rolle der öffentlichen Institutionen insbesondere des Staates.<sup>64</sup> Die öffentlichen

---

<sup>59</sup> Cyba 2004, S. 19.

<sup>60</sup> Gerhard, Ute: Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte im 19. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1978 [im folgenden zitiert als: Gerhard 1978].

<sup>61</sup> Vgl. Beer, Ursula: Geschlecht, Struktur, Geschichte. Soziale Konstituierung des Geschlechterverhältnisses, Frankfurt a.M./New York 1990 [im folgenden zitiert als: Beer 1990].

<sup>62</sup> Vgl. Walby 1990.

<sup>63</sup> Vgl. Acker, Joan: Class, Gender and Relations of Distribution, in: Signs, Heft 13/1988, S. 473-497 [im folgenden zitiert als: Acker 1988]; Crompton, Rosemary: Class and Stratification. An Introduction to Current Debates, Cambridge 1993 [im folgenden zitiert als: Crompton 1993].

<sup>64</sup> Vgl. Cyba 2000, S. 250 ff. ; Hernes, Helga Maria : Women and the Welfare State : the Transition from Privat to Public Dependence, in : Sassoon, Anne Showstack (Hg.) : Women and the State, London 1987, S. 72-92 [im folgenden zitiert als: Hernes 1987].

Institutionen sollten als wichtige Arenen der Macht- und Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern wahrgenommen werden, die bei gleicher Repräsentanz und Positionierung von Frauen und Männern innerhalb des Systems in der Lage sind, patriarchale Strukturen zu beseitigen.<sup>65</sup>

Dieser Ansatz spiegelt sich durchaus in der hier aufgeworfenen Fragestellung wider<sup>66</sup> und verweist zudem auf die Notwendigkeit weitreichender diesbezüglicher empirischer Analysen. *Eva Cyba* (2004) erklärt: „Die Verschränkung und Widersprüche patriarchaler Strukturen zu analysieren ist auch künftig eine wichtige Aufgabe feministischer Forschung. Der empirische Nachweis unterschiedlicher Typen patriarchaler Strukturen könnte eine Grundlage für politische Maßnahmen sein [...]“<sup>67</sup>

Die politikwissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung hat jedoch weitgehend die feministische Theorienbildung ins Zentrum ihrer Studien gestellt; diese Entwicklung ist in zweierlei Hinsicht kritisch:

- 1.) Jede Theorienbildung bedarf stets der Rückkopplung an die soziale Wirklichkeit.
- 2.) Mit einer gewissen „Empirieferte“ setzt sich die feministische Politikwissenschaft der Gefahr aus, ihre gesellschaftliche Dimension zu verlieren.<sup>68</sup>

Es ist deutlich geworden, dass die feministische Debatte Probleme hat, die heutigen gesellschaftlichen Umbrüche argumentativ und analytisch auf Grundlage empirischer Befunde aufzunehmen und politische Handlungsentwürfe zu entwickeln. Auf die aktuelle gesellschaftspolitische Diskussion ist ihr Einfluss folglich spürbar gering.<sup>69</sup>

Dieses Defizit möchte die hier vorliegende Untersuchung im Rahmen einer Analyse der Wechselwirkung gesellschaftlicher geschlechtsspezifischer Strukturierung und öffentlicher Partizipation von Frauen in den Vordergrund stellen, in dem sie den direkten Bezug gesellschaftlicher geschlechtsspezifischer Strukturmerkmale wie die Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit, der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und Machtverteilung, die als die

---

<sup>65</sup> Vgl. Dahlerup 1987; Hernes 1987.

<sup>66</sup> Vgl. Abschnitt I 2. in dieser Arbeit.

<sup>67</sup> Cyba 2004, S. 19.

<sup>68</sup> Vgl. Hoecker 1998, S. 17 f.

<sup>69</sup> Vgl. Nickel, Helga Maria: Gesellschaftskritischer Biß wäre vonnöten. Akademische Profilierung und politischer Handlungsdruck: Frauen- und Geschlechterstudien in der Zwickmühle, in *Frankfurter Rundschau* vom 20.01.1998, S. 10.

„bedeutsamsten Strukturmerkmale patriarchaler Gesellschaften“<sup>70</sup> bezeichnet werden dürfen, mit der aktuellen Repräsentanz und Positionierung von Frauen in der Politik und in der Arbeitswelt als Kristallisationsbereiche der Öffentlichkeit in ihrer komplexen Verschränkung in der Bundesrepublik Deutschland herstellt.<sup>71</sup>

Die Bereiche politische Partizipation von Frauen<sup>72</sup> und ihre Erwerbstätigkeit<sup>73</sup> wurden im Einzelnen bereits mehrfach einer Analyse unterzogen. Eine Untersuchung der Beteiligungsraten und –formen in den Kristallisationsbereichen als Gradmesser gleicher öffentlicher Teilhabe und Gleichberechtigung von Mann und Frau, als eine zentrale Grundvoraussetzung einer Umgestaltung gesellschaftlicher Strukturen, zur Ermöglichung einer Existenz der Geschlechter in Gleichheit und Differenz durch die Beseitigung der Sphärentrennung und der ihr innewohnenden geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und Machtverteilung, wurde dagegen in dieser Form noch nicht systematisch vorgenommen. Aber gerade die Analyse der aktuellen Lebenswirklichkeiten in ihren komplexen Verschränkungen ist vonnöten, um alternative, die sozialen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern betreffende, politische Handlungsalternativen zu entwickeln.<sup>74</sup> Insbesondere im Hinblick auf die Fortentwicklung von Konzepten der Gleichstellungspolitik, wie das des Gender Mainstreaming, sind aktuelle Daten über jene Ungleichheitsstrukturen von Relevanz, um zielgerichtet agieren zu können.

---

<sup>70</sup> Cordes 1996, S. 15.

<sup>71</sup> Vgl. dazu ausführlich Kapitel V und VI in dieser Arbeit.

<sup>72</sup> Vgl. u.a. Cornelissen, Waltraud: Politische Partizipation von Frauen in der alten Bundesrepublik und im vereinigten Deutschland, in: Helwig, Gisela/Nickel, Hildegard Maria (Hg.): Frauen in Deutschland 1945-1992, Berlin 1993, S. 321-349 [im folgenden zitiert als: Cornelissen 1993]; Hoecker 1987; Hoecker 1995; Hoecker, Beate (Hg.): Handbuch politische Partizipation von Frauen in Europa, Opladen 1998 [im folgenden zitiert als: Hoecker 1998a]; Horstkötter, Marianne: Frauen in der Kommunalpolitik: Einflußfaktoren auf die politische Partizipation von Frauen in kommunalen Räten – Eine Regionalstudie, Frankfurt a.M./Bern/New York 1990 [im folgenden zitiert als: Horstkötter 1990]; Maleck-Lewy, Eva/Penrose, Virginia (Hg.): Gefährtinnen der Macht. Politische Partizipation von Frauen im vereinigten Deutschland - eine Zwischenbilanz, Berlin 1995 [im folgenden zitiert als: Maleck-Lewy/Penrose 1995]; Molitor, Ute: Wählen Frauen anders? Zur Soziologie eines frauenspezifischen politischen Verhaltens in der Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden 1992 [im folgenden zitiert als: Molitor 1992]; Schöler-Macher, Bärbel: Die Fremdheit der Politik. Erfahrungen von Frauen in Parteien und Parlamenten, Weinheim 1994 [im folgenden zitiert als: Schöler-Macher 1994].

<sup>73</sup> Vgl. dazu u.a. Engelbrech, Gerhard: Berufliche Segregation – Erklärungsansätze und empirische Befunde, in: WSI-Mitteilungen 45/1992, S. 187-194 [im folgenden zitiert als: Engelbrecht 1992]; Engelbrecht, Gerhard/Jungkunst, Maria: Arbeitsmarktperspektiven für Frauen bis 2010, in: WSI-Mitteilungen, 5/2001, S. 317-322 [im folgenden zitiert als: Engelbrecht/Jungkunst 2001]; Engelbrech, Gerhard (Hg.): Arbeitsmarktchancen für Frauen. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Beitr. AB 258, Nürnberg 2002 [im folgenden zitiert als: Engelbrech 2002]; Gottschall, Karin/Pfau-Effinger, Birgit (Hg.): Zukunft der Arbeit und Geschlecht. Diskurse, Entwicklungspfade und Reformoptionen im internationalen Vergleich, Opladen 2002 [im folgenden zitiert als: Gottschall/Pfau-Effinger 2002]; Kraiss, Beate/Marnani, Margaret (Hg.): Frauenarbeit – Männerarbeit. Neue Muster der Ungleichheit auf dem europäischen Arbeitsmarkt, Frankfurt a.M./New York 2001 [im folgenden zitiert als: Kraiss/Marnani 2001].

<sup>74</sup> Vgl. Hoecker 1998, S. 18; Molitor 1992, S. 16 f.; Cyba 2004, S. 19.

## 4. Differenzierung der relevanten Analyseformen/ Definitionen

### 4.1. Kristallisationsbereiche öffentlicher Beteiligung

Die Inanspruchnahme der Bereiche politische Partizipation und Erwerbstätigkeit (berufliche Segregation) von Frauen als Kristallisationsbereiche der Öffentlichkeit resultiert u.a. aus den Forderungen der ersten Frauenbewegung. So erklärte bereits 1879 ein Fürsprecher, insbesondere der proletarischen Frauenbewegung, *August Bebel*, im Übereinkommen, dass politische Partizipation von Frauen (hier: Wahlrecht) Macht impliziert und Erwerbstätigkeit die Durchsetzung einer unabhängigen und gleichberechtigten Stellung von Frauen gewährleistet.<sup>75</sup>

Diese Stellungnahme, bezogen auf die beiden Beteiligungsebenen der Öffentlichkeit, reflektiert sich in der hier verfolgten Argumentationslogik. Die Eignung der für die Analyse verwandten Kristallisationsbereiche für den Grad der Teilhabe an und die Positionierung von Frauen in der Öffentlichkeit als Untersuchungsebenen wurde bereits mehrfach von der feministischen Forschung bestätigt. Diese Bereiche reflektieren das Spektrum öffentlicher Beteiligung von Frauen und ermöglichen detaillierte Aussagen über ihre Positionierung.<sup>76</sup>

#### 4.1.1. Politische Partizipation

Unter „politischer Partizipation“ oder „politischer Beteiligung“ versteht man in einer Demokratie im allgemeinen „[...] alle Tätigkeiten [...], die Bürger freiwillig mit dem Ziel unternehmen, Entscheidungen auf den verschiedenen Ebenen des politischen Systems zu beeinflussen“.<sup>77</sup>

<sup>75</sup> Vgl. Bebel, August: *Die Frau und der Sozialismus*, Bonn 1977, S. 211 ff. [im folgenden zitiert als: Bebel 1977], sowie Kapitel III 2. bis 4. in dieser Arbeit.

<sup>76</sup> Vgl. U.a.: Appelt 1999; Cordes 1996; Helwig, Gisela/Nickel, Maria Hildegard (Hg.): *Frauen in Deutschland 1945-1992*, Berlin 1993 [im folgenden zitiert als: Helwig/nickel 1993]; Hoecker 1998; Schaeffer-Hegel, Barbara (Hg.): *Frauen und Macht. Der alltägliche Beitrag der Frauen zur Politik des Patriarchats*, Pfaffenweiler 1988 [im folgenden zitiert als: Schaeffer-Hegel 1988].

<sup>77</sup> Marsh, Alan/ Kaase, Max: *Background of political action*, in: Barnes, Samuel H., Kaase, Max et al. (Ed.): *Political action. Mass participation in five Western democracies*. Beverly Hills 1979, S. 57-96 [im folgenden zitiert als: Marsh/Kaase 1979]; Kaase, S.521, zitiert nach: Van Deth, Jan W.: *Formen konventioneller politischer Partizipation. Ein neues Leben alter Dinosaurier?* in: Gabriel, Oscar W. (Hg.): *Politische Orientierungen und Verhaltensweisen im vereinigten Deutschland*, Opladen 1997, S. 291-320 [im folgenden zitiert als: Van Deth 1997]; Bürklin, Wilhelm P.: *Einstellungen und Werteorientierungen ost- und westdeutscher Eliten*, in: Gabriel, Oscar (Hg.): *Politische Orientierungen und Verhaltensweisen im vereinigten Deutschland*, Opladen 1997, S. 235-262, hier: S. 249 [im folgenden zitiert als: Bürklin 1997].



Daher hebt diese Begriffsbestimmung eindeutig hervor, dass es sich um ein gezieltes, individuelles Vorgehen von Bürgern und Bürgerinnen handelt.

Von der Vielzahl an Taxonomien unterschiedlicher politischer Beteiligungsformen hat die Differenzierung in verfasst versus unverfasst bzw. konventionell versus unkonventionell eine besondere Bedeutung erlangt.<sup>78</sup> Konventionell gelten solche Handlungen, die in einen institutionell klar definierten Kontext eingebettet sind, so z.B. in das Grundgesetz oder in eine Gemeindeordnung. Unkonventionell sind hingegen jene Aktionsformen, die in einem spontanen oder geplanten Mobilisierungsprozess außerhalb eines institutionalisierten Rahmens entstehen.<sup>79</sup>

Kaase (1992) definiert die beiden Begriffe wie folgt:

„Als konventionell werden diejenigen Beteiligungsformen bezeichnet, die mit hoher Legitimitätsgeltung auf institutionalisierte Elemente des politischen Prozesses, insbesondere die Wahl bezogen sind, [...]. Als unkonventionell werden hingegen alle die Beteiligungsformen bezeichnet, die auf institutionell nicht verfasste unmittelbare Einflussnahme auf den politischen Prozess abstellen.“<sup>80</sup>

Auf konventioneller Ebene ist daher neben der Betrachtung des weiblichen Wahlverhaltens vor allem die Repräsentanz von Frauen in Parteien, Parlamenten und Regierungen (institutionelle Ebene) für diese Arbeit von Bedeutung. Die unkonventionellen Formen reflektieren sich hier in der problemspezifischen Partizipation.<sup>81</sup>

Genderorientierte PartizipationsforscherInnen übten seit den 70er Jahren Kritik an der Mainstream-Definition von Partizipation. Inspiriert vom Slogan der Frauenbewegung „das Private ist politisch“ vertraten sie zum einen ein breiteres Partizipationsverständnis, dem Überlegungen einhergingen, dass öffentliche

<sup>78</sup> Vgl. Uehlinger, Hans-Martin: Politische Partizipation in der Bundesrepublik, Opladen 1988, S. 129 ff. [im folgenden zitiert als: Uehlinger 1988]. Die Unterscheidung zwischen konventionellen und unkonventionellen Partizipationsformen ist weitgehend mit der Dimension verfasst bzw. unverfasst identisch.

<sup>79</sup> Vgl. Kaase, Max: Politische Beteiligung/ Politische Partizipation, in: Andersen, Uwe/ Woyke, Wichard (Hg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1993, S. 429-433, hier: S. 429 [im folgenden zitiert als: Kaase 1993]; Kaase, Max: Politische Beteiligung, in: Greifenhagen, Martin/Greifenhagen, Sylvia (Hg.): Handwörterbuch zur Politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl., Wiesbaden 2002, S. 349-355 [im folgenden zitiert als: Kaase 2002].

<sup>80</sup> Kaase, Max: Vergleichende politische Partizipationsforschung, in: Berg-Schlosser, Dirk/ Müller-Rommel, Ferdinand (Hg.): Vergleichende Politikwissenschaft. Ein einführendes Studienbuch, Opladen 1992, S. 145-160, hier: S.148 [im folgenden zitiert als: Kaase 1992]. Einen Überblick bezüglich der Diskussion des Begriffs „politische Partizipation“ in der politischen Wissenschaft geben Uehlinger 1988; Kaase 1992; Verba, Sidney/ Schlozman, Kay Lehmann/ Brady, Henry E.: Voice and Equality. Civic Voluntarism in American Politics, Cambridge/London 1995 [im folgenden zitiert als: Verba u.a. 1995].

<sup>81</sup> Vgl. zu den Begriffsbestimmungen: Uehlinger 1988; Hoecker 1995.

Partizipation von Frauen erst durch Veränderungen ihrer privaten Lebenssituation möglich ist. Eine Veränderung der privaten Lebensumstände wurde, dieser Logik folgend, als ‚politisch‘ deklariert. Somit galt jede soziale Handlung als politisch. Zweitens wurde das instrumentelle, zweckrationale Partizipationsverständnis der Mainstreamforschung abgelehnt, das ‚expressive‘ Handlungsweisen und Identitätsbildungsprozesse von Akteursgruppen als ‚vopolitisch‘ ausklammert.<sup>82</sup> Als weiterer, dritter Kritikpunkt galt, dass gesellschaftlich relevante Aktivitäten grundsätzlich ‚politisch‘ seien.<sup>83</sup> Daraus resultierte viertens die Forderung, auch ehrenamtliche und soziale Tätigkeiten von Frauen als Form politischer Partizipation zu verstehen. Somit wurde ab den 1980er Jahren der Partizipationsbegriff in der feministischen Forschung erweitert und soziale als auch private Tätigkeiten impliziert.<sup>84</sup> Der Begriff ‚Politische Partizipation‘ jedoch bezogen auf fast alle Formen des menschlichen Handelns verliert an definitorischer Klärungs- und wissenschaftlicher Analysefähigkeit und ist somit in seiner Breite kaum noch handhabbar.<sup>85</sup>

Durch Reflexion der angeführten Kritikpunkte greift die heutige Mainstreamforschung<sup>86</sup>, indem sie u.a. die Beteiligung in sozialen Gruppen und Vereinen ins Blickfeld nimmt, die Aspekte der genderorientierten Partizipationsforschung auf.<sup>87</sup> Die dargestellte Taxonomie konventioneller und unkonventioneller politischer Partizipation bleibt trotz der thematischen Erweiterungen in der Partizipationsforschung praktikabel.<sup>88</sup>

---

<sup>82</sup> Vgl. Fuchs, Gesine: Feministische Partizipationsforschung, in: Braun, Kathrin/Fuchs, Gesine/Lemke, Christiane/Töns, Katrin (Hg.): Feministische Perspektiven der Politikwissenschaft, München/Wien 2000, S. 254-268, hier: S. 256 [im folgenden zitiert als: Fuchs 2000].

<sup>83</sup> Vgl. Sauer, Birgit: Was heißt und zu welchem Zweck partizipieren wir? Kritische Anmerkungen zur Partizipationsforschung, in: Biester, Elke/Holland-Cunz, Barbara/Sauer, Birgit (Hg.): Demokratie oder Androkratie, Frankfurt a.M./New York 1994, S. 99-130 [im folgenden zitiert als: Sauer 1994].

<sup>84</sup> Vgl. Ballhausen, Anne/Brandes, Uta/Karrer, Marve/Schreiber, Robert: Zwischen traditionellem Engagement und neuem Selbstverständnis - weibliche Präsenz in der Öffentlichkeit. Schriftenreihe des Instituts Frau und Gesellschaft, Band 5, Bielefeld 1986 [im folgenden zitiert als: Ballhausen u.a. 1986].

<sup>85</sup> Vgl. Westle, Bettina/Schön, Harald: Ein neues Argument in einer alten Diskussion: Politikverdrossenheit als Ursache des gender gap im politischen Interesse?, in: Brettschneider, Frank/Deth, Jan W. van/Roller, Edeltraud (Hg.): Ende der politisierten Sozialstruktur? Opladen 2001, S. 137 [im folgenden zitiert als: Westle/Schön 2001].

<sup>86</sup> Vgl. Putnam, Robert D.: Bowling Alone. America's Declining Social Capital, in: Journal of Democracy, Vol. 6, No.1, S. 65-78.

<sup>87</sup> Vgl. dazu ausführlich Geißel, Brigitte: Konflikte um Definitionen und Konzepte in der genderorientierten und Mainstream-Partizipationsforschung. Ein Literaturüberblick. Discussion Paper SP IV 2004-403.

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) 2004 [im folgenden zitiert als: Geißel 2004].

<sup>88</sup> Vgl. Hoecker 1998, S. 195 f.

### 4.1.2. Berufliche Segregation

Die geschlechtsspezifischen Differenzierungen und Strukturierungen im Erwerbsbereich werden durch die Analyse der horizontalen und vertikalen Dimension beruflicher Segregation erfasst. Frauen und Männer arbeiten in unterschiedlichen Berufen und Branchen (horizontale Segregation) und besetzen hierarchisch differente Positionen (vertikale Segregation). Zu beachten ist, unterzieht man die „horizontalen geschlechtsspezifischen Segregationsprozesse, die auf den ersten Blick der Geschlechtskompatibilität einzelner Arbeitsinhalte Rechnung zu tragen scheinen, einer etwas genaueren Analyse, so zeigt sich auf den zweiten Blick und durchgängig ein anderer Strukturzusammenhang: Die ‚weiblichen‘ Teilbereiche auch hochqualifizierter Berufe und Professionen sind – wie durch einen gänzlich unbeabsichtigten Zufall – stets zugleich die statusniedrigeren, diejenigen, die mit vergleichsweise wenig(er) Prestige und Zugangschancen zu materiellen, sozialen und symbolischen Ressourcen ausgestattet sind. Die Geschlechtsspezifik einzelner Tätigkeitsbereiche erweist sich aber bei genauerem Hinsehen als alltagsweltlich plausible Erscheinungsform der Geschlechterhierarchie; die horizontale geschlechtsspezifische Segregation entpuppt sich als subkutane Form einer geschlechtshierarchischen („vertikalen“) Statusdistribution“.<sup>89</sup>

Dennoch soll, in Übereinstimmung mit dem anglo-amerikanischen Forschungsstand, aus Gründen besserer Transparenz, an der Differenzierung horizontal/vertikal als wesentliches Strukturmerkmal der Segregation auf dem Arbeitsmarkt festgehalten werden.<sup>90</sup>

Entsprechende Überschneidungen sind zu implizieren.

Die Untersuchung des weiblichen Berufsspektrums als differenzierte Analyseebene für die horizontale Segregation und die Stellung und

---

<sup>89</sup> Wetterer, Angelika (Hg.): Die soziale Konstruktion von Geschlecht in Professionalisierungsprozessen, Frankfurt a.M./New York 1995, S. 11 f. [im folgenden zitiert als: Wetterer 1995].

<sup>90</sup> Vgl. zur Segregationstheorie u.a.: Gildemeister/Wetterer 1992, S. 201-254; Gottschall, Karin: Geschlechterverhältnis und Arbeitsmarktsegregation, in: Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): Das Geschlechterverhältnis in den Sozialwissenschaften. Sozialwissenschaftliche Perspektiven in der Frauenforschung, Frankfurt a.M./New York 1995, S. 125-162. [im folgenden zitiert als: Gottschall 1995]; Wetterer, Angelika: Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktionen: Gender at Work in theoretischer und historischer Perspektive, Konstanz 2002 [im folgenden zitiert als: Wetterer 2002]; Allemendinger, Jutta/Podsiowski, Astrid: Segregation in Organisationen und Arbeitsgruppen, in: Heintz, Bettina (Hg.): Geschlechtersoziologie. Kölner Zeitschrift für Soziologie, Sonderheft 41/2001; Teubner, Ulrike: Gendered Segregation of Work, in: Becker-Schmidt, Regina (Hg.): Gender and Work in Transition, Opladen 2002, S. 113-130 [im folgenden zitiert als: Teubner 2002].

Lohndiskriminierung im Beruf für die vertikale Segregation von Frauen ist somit verbindlich.

## 4.2. Gender Mainstreaming

Der Begriff „Gender“ umfasst alle sozialen und kulturellen definierten Aspekte der Geschlechterrolle und kann als Ergebnis der gesellschaftlichen Sozialisation betrachtet werden.<sup>91</sup>

Der Begriff „Mainstreaming“ bedeutet, dass sich eine bestimmte inhaltliche Vorgabe – in diesem Zusammenhang das geschlechtsbewusste Handeln – zur selbstverständlichen Norm entwickeln soll.<sup>92</sup>

Aus diesen beiden Begriffsbestimmungen hervorgehend, besteht Gender Mainstreaming „in der Re-Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluation von Entscheidungsprozessen in allen Politikbereichen und Arbeitsbereichen einer Organisation. Das Ziel des Gender Mainstreaming ist es, in alle Entscheidungsprozesse die Perspektive des Geschlechterverhältnisses einzubeziehen und alle Entscheidungsprozesse für die Gleichstellung der Geschlechter nutzbar zu machen.“<sup>93</sup>

Das Mittel zur Durchsetzung von Gender Mainstreaming ist die sogenannte „Top-down“-Strategie, bei der es sich um eine von oben angeordnete Gleichstellungspolitik handelt. Dies impliziert, dass das Engagement und der Anstoß von Gender-Prozessen von der Führung einer Organisation ausgehen muss. Zur Zielfindung und Umsetzung werden allerdings alle involvierten Personen gleichermaßen als „Expertinnen“ und „Experten“ herangezogen und in das Konzept integriert, da die differenten Sichtweisen und Erfahrungen von Frauen und Männern von Relevanz sind.<sup>94</sup>

---

<sup>91</sup> Vgl. Stiegler, Barbara: Wie Gender in den Mainstream kommt. Konzepte, Argumente und Praxisbeispiele zur EU-Strategie des Gender Mainstreaming. Expertisen zur Frauenforschung, Bonn 2000, S. 9 [im folgenden zitiert als: Stiegler 2000].

<sup>92</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frauen in Deutschland. Von der Frauen- zur Gleichstellungspolitik, Bonn 2003, S. 194 [im folgenden zitiert als: BmFSFJ 2003].

<sup>93</sup> Council of Europe, Gender mainstreaming. Conceptual framework, methodology and presentation of good practice. Final Report of Activities of the Group of Specialists on Mainstreaming (EG-S-MS), Straßburg 1998, S. 19 zitiert nach BmFSFJ 2003, S. 194.; vgl. hierzu auch: Bothfeld, Silke/Gronbach, Sigrid/Riedmüller, Barbara (Hg.): Gender Mainstreaming – eine Innovation in der Gleichstellungspolitik, Frankfurt a.M./New York 2002 [im folgenden zitiert als: Bothfeld u.a. 2002]; Nohr, Barbara/Veth, Silke (Hg.): Gleichstellungspolitik als Element innovativer Hochschulreform, Bielefeld 2002 [im folgenden zitiert als: Nohr/Veth 2002].

<sup>94</sup> Vgl. Stiegler 2000, S. 13.

Folgende vier aufeinander aufbauende Phasen sollte laut *Stiegler* der Gender Mainstreaming Prozess durchlaufen:

- 1.) Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes
- 2.) Formulierung der Zielsetzung
- 3.) Entwicklung von Maßnahmen und deren Umsetzung
- 4.) Evaluation der Ergebnisse<sup>95</sup>

## 5. Aufbau und Methode der Arbeit

Wie einleitend dargestellt ist wirkliche soziale Gleichheit nur auf einer Mutatis-putandis-Bedingung zu realisieren, die in ihrer Emanzipationsvision einen grundlegenden, die Geschlechterasymmetrie betreffenden, gesellschaftlichen Strukturwandel impliziert. Dieser Wandel beinhaltet die Akzeptanz von Gleichheit und Differenz der Geschlechter als zu beachtende Alternative, bei dessen Realisierung jede Hierarchisierung und Ausgrenzung obsolet werden wird. Derartige gesellschaftliche Veränderungen vorzunehmen, sind daran geknüpft, dass Frauen die Möglichkeit haben, sie durchzusetzen. Ohne die gleiche Teilhabe und Gleichberechtigung innerhalb der mit Entscheidungsmacht und damit mit der Möglichkeit der Umgestaltung vorherrschender gesellschaftlicher geschlechtsspezifischer Strukturen versehenen öffentlichen Sphäre, wird eine diesbezügliche Gesellschaftsveränderung nicht zu erreichen sein.

Somit wird die gleiche Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen zur Voraussetzung eines Wandels der Geschlechterverhältnisse. Die gesellschaftliche geschlechtsspezifische Strukturierung würde weitgehend obsolet.

Folgt man diesem Ansatz, so hat die empirische Analyse der gleichen oder ungleichen Teilhabe von Frauen in den Kristallisationsbereichen eine zentrale Funktion.

Der Aufbau der Untersuchung orientiert sich dementsprechend an der entwickelten Problemstellung, zu deren Bearbeitung sowohl der Weg einer Sekundäranalyse als auch der Auswertung aktueller empirischer Daten beschränkt wird. Wie einleitend bereits ausgeführt, stehen im Mittelpunkt der vorliegenden historischen, theoriegeleiteten und empirischen Arbeit die gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturmerkmale als Kernmerkmale

---

<sup>95</sup> Vgl. Stiegler 2000, S. 13 ff.

sozialer Ungleichheit und die öffentliche Beteiligung von Frauen als Gradmesser jener Strukturierung.

Folgt man dem Argumentationsstrang, ist es zu Beginn weiterer Ausführungen notwendig, eine detaillierte theoretische, historische Einordnung der gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturmerkmale und dementsprechend von Öffentlichkeit vorzunehmen. Zudem ist die Verankerung und die Legitimation dieser Merkmale und ihr Einfluss auf das Agieren von Frauen in den definierten Kristallisationsbereichen der Öffentlichkeit von Relevanz. Sind diesbezügliche Interdependenzen gegeben, spiegelt sich die gesellschaftliche geschlechtsspezifische Strukturierung in Form und Ausmaß öffentlicher Teilhabe und verweist somit auf den Grad sozialer Ungleichheit zwischen den Geschlechtern. Demzufolge wird nach der Betrachtung der Bildungssituation von Frauen und Männern, als die Möglichkeiten zur Partizipation in der Öffentlichkeit beeinflussender Faktor, eine aktuelle, empirische Untersuchung der Kristallisationsbereiche politische Partizipation und Erwerbstätigkeit vorgenommen. Die erarbeiteten Daten geben zunächst Aufschluss über den aktuellen Stand der Teilhabe von Frauen und Männern in den definierten Bereichen, die unter Beachtung des verfolgten Ansatzes, die systematische Voraussetzung für eine Modifikation bzw. einen Wandel der Geschlechterverhältnisse darstellt. Die Analyse der Repräsentanz und Positionierung von Frauen in den Kristallisationsbereichen wird in Form und Umfang horizontaler wie vertikaler Segregation auf dem Arbeitsmarkt und konventioneller wie unkonventioneller politischer Partizipation unter Inanspruchnahme geeigneter Taxonomien durchgeführt. Durch die Explikation differenter Einflussfaktoren für das Verhalten von Frauen in der Öffentlichkeit wird im folgenden der Versuch unternommen, bewährte wie auch neuere Aspekte für die mögliche Ungleichheit in diesen Bereichen zu finden. Die untersuchten Ansätze werden im Anschluss in Bezug auf die hier verwandten Merkmale überprüft, um einen möglichen, bereits existierenden Gesamtzusammenhang herzustellen. Nach genauer Betrachtung der gewonnenen Daten wird es möglich sein, Aussagen über das Ausmaß gesellschaftlicher geschlechtsspezifischer Strukturierung bzw. der sozialen Ungleichheit zwischen den Geschlechtern in der bundesdeutschen Gesellschaft und dementsprechend über die gestellte Hypothese zu machen. Die gewonnenen Daten werden abschließend den

Möglichkeiten des Gender Mainstreaming-Konzepts gegenübergestellt und reflektiert, inwieweit diese Strategie die Eignung besitzt, die strukturellen Probleme im Geschlechterverhältnis in ihrer komplexen Verschränkung anzugehen.

Es werden Daten über die Form und den Umfang gesellschaftlicher geschlechtsspezifischer Strukturierung und somit sozialer Ungleichheit offengelegt, die genutzt werden könnten, die Instrumente des Gender Mainstreaming, als auch weiterer Strategien der Geschlechterpolitik, der gesellschaftlichen und politischen Situation anzupassen bzw. neu auszurichten.

## **II. Im Wandel der Zeit – die gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturmerkmale und die theoretische Einordnung von Öffentlichkeit<sup>96</sup>**

Die dieser Untersuchung als Kernmerkmale sozialer Ungleichheit zwischen den Geschlechtern zugrundeliegenden gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturmerkmale bedürfen einer historischen Explikation.

Da sich Formen, Dimension, Ausmaß usw. der geschlechtsspezifischen Strukturierung der Gesellschaften je nach Zeitraum differenzieren, ist ein Rückblick in die Geschichte vonnöten, um die Modifikationen und Ausprägungen dieser, die für die heutigen geschlechtsspezifischen Ungleichheiten Verantwortung zeigen, präzise nachweisen zu können. Von Relevanz ist hierbei der Einfluss dieser Strukturierung auf die Partizipationsmöglichkeiten von Frauen in der Öffentlichkeit.

Das Hauptaugenmerk bei dieser rückblickenden Betrachtung liegt auf den gesellschaftlichen, politischen Ordnungen bzw. Rechten von Frauen und der

---

<sup>96</sup> Anmerkung: Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf die deutsche Ausprägung gesellschaftlicher geschlechtsspezifischer Strukturierung. Diese kann jedoch nicht isoliert betrachtet werden, so dass die Ergebnisse der diesbezüglichen - in Teilen zeitlich vorgelagerten – Entwicklungen u.a. in England, Frankreich und Nordamerika in die Betrachtung mit einfließen.

daraus resultierenden geschlechtsspezifischen Sphärentrennung und Arbeitsteilung als Analyseebenen.<sup>97</sup>

So wird zunächst das Leben von Frauen und ihre Rechte im Übergang von den Gesellschaftsformen des Feudalzeitalters zur bürgerlichen Gesellschaft Gegenstand der nachfolgenden Untersuchung sein. Für diese Übergangszeit ist die Französische Revolution von Bedeutung, die den bislang theoretisch geführten Debatten um natürliche und politische Rechte der Menschen eine neue Dimension verlieh. Die französische Entwicklung im ausgehenden 18. Jahrhundert, provozierte reaktionäre Debatten während des gesamten folgenden Jahrhunderts, insbesondere in Bezug auf die Frau in der bürgerlichen Gesellschaft.

Anhand der klassischen Studie „*Strukturwandel der Öffentlichkeit*“ von Jürgen Habermas, soll anschließend die bürgerliche Gesellschaft und ihre Strukturen genauer dargestellt und als Grundlage für die weiterführende Analyse als Resonanzrahmen gesellschaftlicher geschlechtsspezifischer Strukturierung genutzt werden. Darüber hinaus zeichnet bereits die kritische Reflexion des Textes den Ausschluss von Frauen aus der Öffentlichkeit nach.

Ausgehend von den Darstellungen von Habermas soll im Folgenden die Legitimation und die Verankerung der gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturierung in der politischen Theorie der bürgerlichen Gesellschaft analysiert werden. Die Legitimation und die Verankerung dieser Strukturen hatte deutlichen Einfluss auf die Beteiligung und die Mitbestimmung von Frauen in der öffentlichen Sphäre, die von einer Inklusion in die Öffentlichkeit nur marginal tangiert wurden. Dies reflektierte sich u.a. in den Forderungen der ersten bürgerlichen und proletarischen deutschen Frauenbewegung, als auch in den diesbezüglichen Reformbemühungen in der Bundesrepublik Deutschland, was einer den historischen Teil abschließenden Betrachtung bedarf.

---

<sup>97</sup> Anmerkung: Die folgenden Ausführungen haben den Anspruch, die für die Entstehung und unterschiedliche Ausprägung der gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturmerkmale prägnanten und beispielhaften Fakten im Zeitverlauf hervorzuheben. Eine darüber hinausgehende Betrachtung gesellschaftlicher Bedingungen und Begebenheiten ist im Rahmen dieser Untersuchung nicht möglich.



## 1. Die Demontage der traditionellen<sup>98</sup> Gesellschaft in Folge der Aufklärung unter Berücksichtigung der Modifikation gesellschaftlicher geschlechtsspezifischer Strukturierung

Wie einleitend dargestellt existierte in traditionellen Gesellschaften keine derartige Differenzierung der Geschlechter, so wie sie sich in modernen Gesellschaften manifestierte.<sup>99</sup> Die Position des Menschen in der Familie<sup>100</sup> reflektierte u.a. auch seinen politischen Status.

Im Gefüge der Herrschaftsbeziehungen, das die traditionelle Ordnung kennzeichnete, konnte die Familie als Basiselement gelten. Die Familie wurde jedoch nicht im Sinn der modernen privaten Kleinfamilie verstanden, sondern als „ganzes Haus“, als Herrschaftsverband, der unter einem Dach – bzw. unter einem Hausvater oder Hausherrn – lebenden Personen, der neben den Verwandten auch die abhängigen Beschäftigten einbezog.<sup>101</sup> Die öffentliche Ordnung und als Teil von ihr die patriarchalisch organisierte Familie, schloss die gleichberechtigte Teilnahme der Frau am öffentlichen Leben aus. Ein komplexes Netzwerk von Ordnungssystemen und Privilegien waren innerhalb der ständischen Gesellschaft durch eine Vielzahl von weiteren sozialen bzw. rechtlich relevanten Ungleichheiten überdeckt.<sup>102</sup> Es gab jedoch je nach Standeszugehörigkeit ein weites Feld an

---

<sup>98</sup> Der Begriff der „traditionellen Gesellschaft“ soll hier als die Gesellschaftsform verstanden werden, die der Staatsbürgergesellschaft bzw. der modernen Ordnung vorausging.

<sup>99</sup> Vgl. Habermas 1962, S. 17; Hausen, Karin: Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Rosenbaum, Heidi (Hg.): Seminar Familie und Gesellschaftsstruktur, Frankfurt a.M. 1978, S. 161-214 [im folgenden zitiert als: Hausen 1978].

<sup>100</sup> In der deutschen Sprache ist der Begriff der Familie seit dem 16. Jahrhundert nachweisbar, vgl. Mikat, Paul: Familie, in: Eler, Adalbert/Kaufmann, Ekkehard/Stammler, Wolfgang (Hg.): Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1-4, Berlin 1971-1990, hier Band 1, Sp. 1067. Der Begriff der Kernfamilie, im heutigen Sinne, findet erst im späten 18. Jahrhundert Verbreitung, vgl. dazu Brunner, Otto: Das „ganze Haus“ und die alteuropäischen Ökonomik, in: Brunner, Otto: Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen 1968, S. 110 f. [im folgenden zitiert als: Brunner 1968].

<sup>101</sup> Der von *Otto Brunner* geprägte Begriff des „ganzen Hauses“ stützt sich auf die Gesellschaftslehre *W.H. Riehls*. Es handelt sich hierbei um das Leitbild, das der traditionellen Familienordnung zugrunde lag und nicht um ein die damalige Gesellschaft reduzierendes Modell. Der Begriff des „ganzen Hauses“ ist somit gerade für die verfassungsrechtliche Forschung von Relevanz. Vgl. dazu Brunner 1968, S. 103 ff.; Riehl, Wilhelm Heinrich: Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Socialpolitik, Bd. 3: Die Familie, Stuttgart/Augsburg 1855 [im folgenden zitiert als: Riehl 1855].

<sup>102</sup> Vgl. Dilcher, Gerhard: Die Ordnung der Ungleichheit. Haus, Stand und Geschlecht, in: Gerhard, Ute (Hg.): Frauen in der Geschichte des Rechts: Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 55-72, hier: S. 55 f. [im folgenden zitiert als: Dilcher 1997].

eigenen, aber auch übertragbaren Rechten, die die Teilhabe von Frauen bestimmter Stände und Positionen an Herrschaft und Autorität gewährleisteten.<sup>103</sup> Erst mit der Einführung der bürgerlichen Rechtsordnung, die Freiheit, Gleichheit und die Garantie des Eigentums versprach - bei gleichzeitiger Demontage der ständischen Ordnung - spielt das Geschlecht als Kategorie über alle anderen Ungleichheiten hinweg im Recht wie auch in Gesellschaft und Politik eine Frauen als Gruppe bezeichnende und vereinheitlichende Rolle. Die Ungleichheitsstrukturen zwischen den Geschlechtern als auch die Sphärentrennung wurden somit greifbar.

Erstmals die revolutionären Begebenheiten am Ende des 18. Jahrhunderts, insbesondere die Französische Revolution, warfen über die Grenzen Frankreichs hinaus die Frage der rechtlichen und politischen Stellung der als Individuum<sup>104</sup> akzeptierten Frau in der Bürgerschaft auf. Den bislang theoretisch geführten Debatten um natürliche und politische Rechte der Menschen verlieh die Französische Revolution eine neue Dimension. Zum ersten Mal in Europa versuchte man die Gedanken der Aufklärung als praktischen Leitfaden der Politik umzusetzen. Diese Veränderungen wirkten in vielfacher Weise auf die deutsche geistesgeschichtliche Entwicklung ein.

---

<sup>93</sup> Anmerkung: Die traditionelle ständisch gegliederte Gesellschaft kannte staatsbürgerliche Rechte nach heutigem Verständnis nicht. Sie basierte auf letztlich transzendent legitimierten, als göttlich vorbestimmt gedachten Ordnungen. Dem Einzelnen kam das Recht auf Teilhabe an der Herrschaftsausübung nicht als in seiner Person begründeter Anspruch, sondern ausschließlich als Konsequenz seiner Position innerhalb dieser Ordnung zu. Die Vorstellung gleicher politischer Rechte für alle Menschen war mit dieser Verfassung unvereinbar; sie scheiterte bereits am Fehlen eines abstrakten, nicht ständisch geprägten Angehörigkeitsstatus. So waren in der traditionellen Gesellschaft der Zugang zu Herrschaft und politischen Rechten nur einem kleinen Teil der Bevölkerung vorbehalten. Das Geschlecht stellte zwar für ihre Ausübung ein Hemmnis, jedoch keine absolute Disqualifikation dar; vgl. Wunder, Heide: Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: Gerhard, Ute (Hg.): Frauen in der Geschichte des Rechts: Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 27-54, hier: S. 50 ff. [im folgenden zitiert als: Wunder 1997]; Wunder, Heide: „Er ist die Sonn´, sie ist der Mond“: Frauen in der frühen Neuzeit, München 1992 [im folgenden zitiert als: Wunder 1992].

<sup>104</sup> Insbesondere die Denker des späten Naturrechts wie *Christian Wolff* (vgl. u.a. Wolff, Christian: Vernünfftige Gedancken von dem gesellschaftlichen Leben der Menschen und insbesondere dem gemeinen Wesen, in: Wolff, Christian: Gesammelte Werke, Band 5, Hildesheim 1975 [Nachdruck der 4. Aufl. Frankfurt und Leipzig 1736]) setzten ihre Konzeption von Familie und Staat nicht mehr bei der Gemeinschaft, sondern beim Individuum an, womit sie Hand an die traditionelle Gesellschaftsordnung legten und die kommende Staatsbürgergesellschaft geistig vorbereiteten; vgl. dazu auch Bluntschli, Johann Caspar: Lehre vom modernen Staat, Band 3, Politik als Wissenschaft, Stuttgart 1876, S. 430 ff.

Aus diesem Grund sollen die in diesem Zusammenhang wichtigsten Punkte der französischen Entwicklung, in Form der Darstellung der Erfolge und Misserfolge aus geschlechtsspezifischer Perspektive, hier kurz zusammengefasst werden.<sup>105</sup>

### **Die bürgerliche Revolutionen und ihre Auswirkungen auf das Leben von Frauen<sup>106</sup>**

Einer der ersten Erfolge der französischen Revolutionärinnen war die Durchsetzung eines vertretbaren Festpreises von Brot und Getreide am 5./6. Oktober 1789.<sup>107</sup> Die „Politisierung der Subsistenzfrage“<sup>108</sup> hatte einen direkten, positiven Einfluss auf die Lebensumstände, was zu einer regelrechten, vorübergehenden Heroisierung der „dames des halles“ führte.

Einer der wichtigsten und für die Gleichberechtigung der Geschlechter massiver Fortschritt war, dass Frauen zu Individuen mit eigenen Rechten wurden. Das unantastbare Recht auf „Freiheit, Eigentum und Widerstand gegen Unterdrückung“ wurde in der Déclaration von 1789 jedem Individuum zugesprochen. Meinungsfreiheit, Entscheidungsfreiheit, als auch die

---

<sup>105</sup> Vgl. dazu auch Bessieres, Yves/Niedzwiecki, Patricia: Die Frauen in der französischen Revolution, Bibliographie, Brüssel 1991 (Sonderheft 33 der Reihe „Frauen in Europa“)[im folgenden zitiert als: Bessieres/Niedzwiecki 1991].

<sup>106</sup> Ein Beispiel für das Herausbrechen aus einer traditionellen monarchistischen vorbestimmten Staats- und Gesellschaftsordnung war neben der Französischen Revolution (1789) der Kampf Amerikas (1776) um die Unabhängigkeit von seinem Mutterland England. Bezeichnenderweise fiel die Realisierung der aufklärerischen Ideale, die in Europa vornehmlich durch *Kant*, *Rousseau* und *Montesquieu* geprägt wurden, zuerst im transatlantischen Amerika auf fruchtbaren Boden. Reflektiert man die Auswirkungen der Revolution auf die europäischen Staaten, so kann festgehalten werden, dass besonders in Frankreich die Entwicklungen in Amerika Anklang fanden, zumal Frankreich auch mit den aufständischen Kolonien verbündet war. Da die amerikanische Revolution als eine vom Volk ausgehende erfolgreiche staatlich politische Neuordnung angesehen werden kann, übernahm sie, wie H.C. Schröder meint, eine Art Vorbildfunktion für die kurz darauf folgende französische Revolution; vgl. dazu Schröder, Hans Christoph: Die amerikanische Revolution – eine Einführung, München 1982, S. 162 [im folgenden zitiert als: Schröder 1982]. Hinsichtlich der Frauenrechte geben *Hoffmann* und *Albert* in ihrer Untersuchung „*Women in the Age of American Revolution*“ an, dass die Erfahrungen, die die Frauen von der Mitte bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in Amerika gemacht haben, größtenteils ignoriert wurden. Sie gehen sogar noch einen Schritt weiter, indem sie behaupten, dass der Fortschritt im Hinblick auf die Rechte der Männer einen Rückschritt für die Frauen bedeutete; vgl. dazu Hoffmann, Ronald/Albert, Peter J.: *Women in the Age of the American Revolution*, Virginia 1989, S. 4, 478 [im folgenden zitiert als: Hoffmann/Albert 1989].

<sup>107</sup> Vgl. Kuhn, Annette: Der Wahn des Weibes, dem Manne gleich zu sein, in: Christadler, Marieluise (Hg.): *Freiheit, Gleichheit, Weiblichkeit. Aufklärung, Revolution und die Frauen in Europa*, Opladen 1990, S. 37-74, hier: S. 48 [im folgenden zitiert als: Kuhn 1990].

<sup>108</sup> Vgl. Kuhn 1990, S. 48.

Unversehrtheit der Person und ihrer Habe wurden für Mann und Frau gleichermaßen konstituiert.<sup>109</sup>

Insbesondere die Stellung der Frau in Ehe und Familie war Gegenstand zahlreicher Forderungen.<sup>110</sup> Hier gelang es, in den Jahren 1792-93 wesentliche Veränderungen durch die Revolutionsgesetzgebung vorzunehmen. *Marianne Walle* weist u.a. dem Scheidungsrecht, das 1792 gewährt, 1816 allerdings wieder aufgehoben und erst 1884 wieder anerkannt wurde, eine emanzipatorische Bedeutung zu. Die allmählichen Fortschritte der Mentalitätsgeschichte dürften, so Walle, nicht unterschätzt werden. Erst das Ehescheidungsrecht von 1975 kam dem des Jahres 1792 gleich.<sup>111</sup>

Insbesondere die Gesetze vom September 1792 über den bürgerlichen Status und die Scheidung führten die Gleichheit der Geschlechter, vor allem die Gleichheit der Ehepartner ein und schufen somit eine Parität von Männer und Frauen.

Durch diese gesetzlichen Verfügungen veränderte sich die gesellschaftliche Position der Frau. Sie hatte erstmals den vollen Status einer Rechtsperson und wurde als Bürgerin zu einem freien Individuum.

Der Besitz bürgerlicher Freiheiten bedeutete nicht automatisch staatsbürgerliche bzw. politische Rechte inne zu haben. Die erkämpften Privilegien stellten jedoch für viele Frauen eine Basis dar, von der aus die noch ausstehenden Rechte errungen werden könnten. Die Teilnahme an der politischen Gesellschaft war für die meisten nur eine Frage der Zeit. Aber weiterhin verweigerte man ihnen die Staatsbürgerrechte, nannte sie dennoch Bürgerinnen (*citoyennes*). Diese sprachliche Aporie hat ihren Ursprung im Geschlechterverhältnis, das im Gegensatz zu den Gründungsprinzipien der Republik stand und damit das Wesen und die Eigenheit der Französischen Revolution darstellte. Das heißt, ausschließlich der Begriff Bürgerin war tragfähig, da die Nation als souverän galt.

---

<sup>109</sup> Vgl. dazu Soboul, Albert: *Französische Revolution und Volksbewegung: die Sansculotten. Die Sektion von Paris im Jahre II* Berlin 1978, S. 123 ff. [im folgenden zitiert als: Soboul 1978]; Sledziewski, Elisabeth G.: *Die Französische Revolution als Wendepunkt*, in: Duby, Georges/Perrot, Michelle (Hg.): *Geschichte der Frauen*, Band 4: 19. Jahrhundert, Frankfurt/New York 1993, S. 45-61, hier: S. 50 [im folgenden zitiert als: Sledziewski 1993].

<sup>110</sup> Vgl. Kates, Gary: „The Powers of Husband and Wife must be Equal and Separate“: *The Cercle Social and the Rights of Women*, in: Applewhite, Harriet B./Levy, Darline G.: *Women and Politics in the Age of Democratic Revolution*, Ann Arbor 1990, S. 163 ff., hier: S. 166 ff. [im folgenden zitiert als: Kates 1990].

<sup>111</sup> Vgl. Walle, Marianne: *Hat der 200. Jahrestag der Französischen Revolution zur Frauengeschichtsforschung in Frankreich beigetragen? – Eine Bestandsaufnahme*, in: Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Hg.): *Frauen und Revolution – Strategien weiblicher Emanzipation 1789-1848*, Tübingen 1998, S. 82-100, hier: S. 97 [im folgenden zitiert als: Walle 1998].

Trotz der Tatsache, dass die französische Erklärung der Menschenrechte das Gesetz zum Ausdruck der *volonté générale* erklärt hatte und zugleich allen Bürgern das Recht zusprach, persönlich oder durch ihre Vertreter an seiner Konstituierung teilzunehmen<sup>112</sup>, wurde lediglich den *citoyens actifs* das Wahlrecht und somit die politische Teilhabe durch die Verfassung von 1791 eingeräumt. Unter Aktivbürgern (*citoyen actifs*) verstand man männliche Franzosen, die eine direkte Steuer im Wert von drei Arbeitstagen entrichteten und nicht dem Dienstbotenstand angehörten. Diese Bestimmung wurde 1793 durch die egalitäre Verfassung hinsichtlich des Zensus aufgehoben, bezüglich des Geschlechts blieb es unverändert.<sup>113</sup>

Während in den *États Généraux* noch einige Abgeordnete ihr Mandat dem Votum von Äbtissinnen und Lehenträgerinnen zu verdanken hatten, die ihre weltmännischen Rechte durch Vertreter ausüben durften<sup>114</sup>, verweigerte das neue Frankreich den Frauen alle politischen Rechte. Des Weiteren wurden Frauen ausdrücklich von der Thronfolge und im weiteren von der Regentschaft ausgeschlossen.<sup>115</sup>

„[...] Ihre Anwesenheit in den *Sociétés populaires* würde daher Personen einen aktiven Anteil an der Regierung [...] [geben], die in besonders hohem Maß dem Irrtum und der Verführung ausgesetzt sind. Fügen wir hinzu, dass Frauen von ihrer Konstitution her zu einer Überschwänglichkeit neigen, die für die öffentlichen Angelegenheiten unheilvoll wäre; [...] Wir glauben daher **nicht**, und gewiß werdet ihr ebenso denken wie wir, dass es für Frauen möglich ist, die politischen Rechte auszuüben.“<sup>116</sup>

„Wir glauben also, dass eine Frau nicht außerhalb der Familie handeln und sich nicht in die Regierung einmischen darf. Wir glauben also, [...] dass es unmöglich ist, den Frauen politische Rechte zu geben.“<sup>117</sup>

<sup>112</sup> „Tous les citoyens ont le droit des concourir personnellement on paritatisch leurs représentants a sa formation.“ (Art. 6 der Deklaration), zitiert nach Franz, Günter: Staatsverfassungen. Eine Sammlung wichtiger Verfassungen der Vergangenheit und Gegenwart im Urtext und Übersetzung, 3. Aufl. München 1975, S. 304 [im folgenden zitiert als: Franz 1975].

<sup>113</sup> Vgl. Sternberger, Dolf/Vogel, Bernhard/Nohlen, Dieter (Hg.): Die Wahl der Parlamente und anderer Staatsorgane. Ein Handbuch, Band 1: Europa, Berlin 1969, S. 445 f. [im folgenden zitiert als: Sternberger u.a. 1969].

<sup>114</sup> Vgl. Hause, Steven C./Kenney, Anne R.: *Women´s Suffrage and Social Politics in the French Third Republic*, Princeton 1984, S. 3 f. [im folgenden zitiert als: Hause/Kenney 1984].

<sup>115</sup> Vgl. Garand, Marcel: *Histoire générale du droit privé francais. La Révolution et Egalité civile*, Paris 1953, S. 178 [im folgenden zitiert als: Garand 1953].

<sup>116</sup> Der Abgeordnete *Monitner*, zitiert nach Harten, Hans-Christian: *Frauen – Kultur – Revolution: 1789-1799*, Pfaffenweiler 1988, S. 7 [im folgenden zitiert als: Harten 1988].

<sup>117</sup> Der Abgeordnete *Amar* über das Verbot der Frauenclubs, zitiert nach Walle 1998, S. 91.

Nach der Revolution war die Volksvertretung nicht mehr Trägerin der Volkssouveränität. Nach dem Sturz Napoleons erließ Ludwig XVIII im Frühjahr 1814 die Charte constitutionnelle als eine oktroyierte Verfassung.<sup>118</sup> Die gesetzgebende Gewalt verteilte sich sodann auf zwei Kammern. Der ersten Kammer gehörten die auf Lebenszeit berufenen bzw. legitimierten Pairs an. Sie stellt das ständische Element dar. Der zweiten Kammer, die Abgeordnetenversammlung, blieb einheitliche und gewählte Vertretung.<sup>119</sup> Die Verfassung von 1791 als auch die Republik hatten somit keinen Bestand. Diese Entwicklung hatte für Frauen deutliche Konsequenzen nicht nur hinsichtlich ihrer politischen Mitbestimmungsrechte.

*Olympe de Gouge* nahm zu dem für Frauen inakzeptablen Ausgang der Revolution Stellung. Sie war der Meinung, dass es der Französischen Revolution noch nicht gelungen sei, zusammen mit deren Mauerwerk auch die Grundfeste der Bastille einzureißen. Das Prinzip des Despotismus hatte Bestand, Bestand in den Händen der Männer. Die Revolution habe Männern die Herrschaft übertragen, die sie auch nutzten, um die Auswirkungen des Errungenen, die sie für nicht mehr tragfähig erachteten, zu bekämpfen. Nachdem es Männern – mit Hilfe von Frauen – gelungen war, die soziale und politische Tyrannei zu beenden, entfachten Männer erneut den Geschlechterkampf.<sup>120</sup>

*Olympe de Gouges* war der festen Überzeugung, dass der revolutionäre Kampf an anderer Stelle fortgeführt werden müsse, an der Front der Verteidigung der Frauen gegen die Männer. Sie war daher der Auffassung, dass durch die Französische Revolution hinsichtlich der Ausbeutung der Frau durch den Mann

---

<sup>118</sup> Hiermit wurde die Rückkehr zum monarchischen Prinzip erklärt.

<sup>119</sup> Vgl. Hartmann, Peter Claus: Französische Verfassungsgeschichte der Neuzeit (1450-1980). Ein Überblick, Darmstadt 1985, S. 78 ff. [im folgenden zitiert als: Hartmann 1985].

<sup>120</sup> Während der Revolution hatten sich zwar einige Männer [wie *Condorcet* – vgl. dazu auch Sledziewski 1993, S. 53 ff. – oder *De la Fontaine*, der 1791 einen Bildungsplan entwarf, in dem es keinen Unterschied des Geschlechts mehr geben sollte; vgl. Harten 1988, S. 6] den Forderungen der Frauen nach politischer Gleichheit und der Öffnung von Bildung und Wissenschaft für Frauen angeschlossen. Es gab jedoch enorme „fast paranoide und hysterische“ Ängste vor der emanzipierten Frau: „[...] es gibt für einen Staat keine größere Plage als eine politische, schöngeistige und philosophische Frau. Dieses Ungeheuer, denn einen anderen Namen kann man einem solchen Wesen nicht geben, wird der Zerstörer einer sozialen Gemeinschaft“ [Henriques *Histoires et morales choisies*, pour chaque mois de l'année républicaine, zitiert nach Harten 1988, S. 6.

der Anfang vom Ende jeglicher Illusionen gekommen sei.<sup>121</sup>

Konträr reagierten die Antifeministen in jener Zeit auf die Forderungen von Frauen. U.a. erklärte *Partalis* beispielsweise 1801, dass die Gehorsamkeit der Ehefrauen und Töchter nicht etwa im Sinne einer politischen, sondern im Sinne einer naturgegebenen Unterwerfung zu verstehen sei. Der ihnen zugewiesene niedrige gesellschaftliche Status einer Frau sei vielmehr ein körperbedingtes Erfordernis. Dies hätte aber nichts mit Unterjochung oder der Negierung ihrer legitimen Autorität zu tun. Die Antifeministen waren Glaubens, dass sich die Gesellschaft nur das Recht, was sie durch die Revolution verloren hatten, zurückholten, um letztendlich den natürlichen Status der Frau wieder herzustellen. Die Vormachtsstellung des Ehemannes ist eine Huldigung der Frau an die Macht, die sie schützt.

*Rousseau* stellte sich die Frau als vom Manne abhängiges Wesen vor. Auch hier spiegeln sich die Errungenschaften der Revolution in einem zweideutigen Bild wider. Einerseits wurde sie als gesellschaftliches Individuum geachtet und das Prinzip der tyrannischen Macht des Ehemannes abgeschafft, andererseits waren die Eheleute nicht gleichermaßen anerkannt. Das in Frankreich erdachte inkohärente Ehe- und Familienrecht behielt seine Gültigkeit bis ins 20. Jahrhundert als Modell.

Die den Frauen oktroyierte Rolle war jedoch in allen patriarchalisch organisierten Gesellschaft mit unwesentlichen Abweichungen ähnlich geprägt. Die Abhängigkeit der Frau im 19. Jahrhundert entstammt zum einen aus von Juristen im 18. Jahrhundert bearbeiteten Maximen des römischen Rechts und zum anderen aus den Maximen des germanisch inspirierten Gewohnheitsrechts. Das Leben einer bürgerlichen, verheirateten Frau reduzierte sich daher auf die Familie und durch die Familie, was auch ihre ökonomischen Möglichkeiten nicht außer acht ließ.

---

<sup>121</sup> Im Hinblick auf die revolutionären Forderungen bezüglich der Frauenrechte in jener Zeit, dürfen zwei weitere Namen nicht außer acht gelassen werden. Neben *Olympe de Gouges*, die mit nahezu militanten Engagement den Befreiungskampf gegen die Tyrannei der Männer anging, wären die Namen *Condorcet*, der eher einen theoretischen Kampf gegen den politischen Ausschluss der Frauen führte (vgl. dazu Markov, Walter/Soboul, Albert: 1789. Die große Revolution der Franzosen, Köln 1977, S. 204 f. [im folgenden zitiert als: Markov/Soboul 1977]) und den der Engländerin *Mary Wollstonecraft* zu nennen, die ihre Bemühungen programmatisch aber auch in Teilen radikal auf die kulturelle Dimension der Unterdrückung der Frauen und deren Verlangen nach Parität ausrichtete. Selbst in heutiger Zeit, sind diese drei Herangehensweisen in den Debatten über die Rechte der Frauen nicht obsolet.

„Die häuslichen Aufgaben, zu denen Frauen von Natur aus bestimmt sind, gehören selbst zur allgemeinen Ordnung der Gesellschaft. Die soziale Ordnung resultiert aus dem Unterschied, der zwischen Mann und Frau besteht.“<sup>122</sup>

Die Juristen versuchten trotz der ökonomischen und politischen Umwälzungen durch die Revolution die ungleiche Behandlung der Geschlechter mit der Behauptung zu legitimieren, die Frauen wünschten im Grunde, vor sich selbst geschützt zu werden. Die „systematische Trennung von männlichen und weiblichen Handlungssphären, von Familie und Öffentlichkeit als fundamentales gesellschaftliches Ordnungsprinzip“ führte nach und nach zur „gesetzlich kontrollierten geschlechtsspezifischen Aufteilung der gesellschaftlichen Räume“. Zunächst durften Frauen sich nicht mehr in Gruppen von mehr als 5 Personen auf der Straße versammeln, ab 1796 gab es, so Walle „[...] nirgends mehr einen Platz für Frauen, selbst als Gruppe existierten sie nicht mehr.“<sup>123</sup> 1800 wird ihnen verboten, die Korkade, das Symbol der Revolution, zu tragen, womit man den Ausschluss von Frauen auch symbolisch deutlich machte und 1804 werden ihre Rechte durch den „Code civil“<sup>124</sup> des weiteren beschränkt.<sup>125</sup>

Frauen, die sich nicht den Auffassungen, dass Männer im Namen ihrer Körperkraft die Politik für sich beanspruchten und Frauen die alleinige Obhut der Familie innehatten, beugten, wurden nicht mehr als Frauen, sondern als „femmes-hommes“, als Zwittergestalten betitelt.<sup>126</sup>

Auch in der Mädchenerziehung hatte die Revolution von 1789 nicht viel bewirken können und dementsprechend keine gesetzlichen Vorgaben verankert.

Es gab durchaus Bestrebungen, Mädchen und Jungen geistig gleichzustellen, was so zu identischen Lerninhalten geführt hätte. Doch dies hielt man für kontraproduktiv, da die Abschaffung des Prinzips der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern nicht zur Debatte stand. Mädchen lernten für das Private, für den

---

<sup>122</sup> Amar, zitiert nach Vahsen, Mechthild: Die Politisierung des weiblichen Subjekts – Deutsche Romanautorinnen und die Französische Revolution 1790-1820, Berlin 2000, S. 14 [im folgenden zitiert als: Vahsen 2000].

<sup>123</sup> Walle 1998, S. 98.

<sup>124</sup> Der Code civil oder Code Napoleon stellt die Macht des Mannes in der Familie und die Gehorsamspflicht der Frau 1804 wieder her; vgl. Harten 1988, S. 10. Grund dafür war auch die verbreitete Meinung, die Revolution habe „[...]durch die Destabilisierung der Ehe und der häuslichen Ordnung eine Büchse der Pandora voll politischer Forderungen der Frauen geöffnet“, d.h. die Zugeständnisse an die Frauen führten dazu, dass diese immer mehr Rechte einforderten; vgl. Sledziwski 1993, S. 50.

<sup>125</sup> Vahsen 2000, S. 15.

<sup>126</sup> Walle 1998, S. 93.



Haushalt und die Ehe; die Jungen für das Leben in der Öffentlichkeit, für das Waffenh Handwerk und das Rechtswesen.

So handelt es sich hier um ein zweiseitiges Schwert. Einerseits regelte nun ein Konventsbeschluss den allgemeinen Elementarunterricht für Mädchen, andererseits verweigerte er ihnen die Öffnung höherer Bildungswege. Die Verweigerung der höheren Bildung war besonders dramatisch, da politische Macht und Bildung eng miteinander verbunden waren und heute noch sind. Dies lag in der Idee des bürgerlichen Freiheitsanspruchs: „an die Stelle von Herkunft und vererbten Privilegien sollten Leistung und Kompetenz treten, diese wiederum konnte nur durch ein allgemein zugängliches Bildungssystem erworben werden.“<sup>127</sup>

Auch die erniedrigende Unterordnung der weiblichen Dienstboten wurde nicht, trotz Artikel 18 der Deklaration des Jahres 1793, aufgehoben; lediglich Diebstahl wurde nicht mehr mit dem Tode bestraft.<sup>128</sup>

1793 verschwand unter den Jakobinern die politische und soldatische Frau, seit Sommer 1794 wurde die Frau auch als Göttin des republikanischen Kultes zurückgedrängt.<sup>129</sup> Der Begriff „citoyenne“ wurde abgewertet, reiche Schichten bezeichneten fortan derart ihre Dienstbotinnen.<sup>130</sup>

Die Erwerbstätigkeit von Frauen nach der Französischen Revolution hatte in den verschiedenen sozialen Schichten differente Auswirkungen auf die in dieser Analyse verwandten gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturmerkmale. Während dem Adelsstand angehörige Frauen und Frauen von Akademikern ihren Mann bei seinen Tätigkeiten nicht unterstützten und sich auf ihre reproduktive Rolle im häuslichen Umfeld beschränkten, kam es in den bürgerlichen Haushalten zu Spannungen, da die traditionelle, produktive Rolle von Frauen mit der neuen, ihr zugewiesenen, reproduktiven „Sphäre“ nicht in Einklang zu bringen war.<sup>131</sup> In den untersten Schichten der Gesellschaft blieb die produktive Arbeit der Frau auch nach der Revolution erhalten, da die weibliche Arbeitskraft zusammen mit der des Mannes, das Überleben der Familie sicherte.<sup>132</sup> Die

---

<sup>127</sup> Harten 1988, S. 4.

<sup>128</sup> Walle 1998, S. 98.

<sup>129</sup> Harten 1988, S. 28.

<sup>130</sup> Walle 1998, S. 98.

<sup>131</sup> Vgl. Fairchilds, Cissie: Frauen und Familie im Frankreich des 18. Jahrhunderts, in: Held, Jutta (Hg.): Frauen in Frankreich des 18. Jahrhunderts: Amazonen, Mütter, Revolutionärinnen, Hamburg 1989, S. 35-50, hier: S. 43 [im folgenden zitiert als: Fairchilds 1989].

<sup>132</sup> Vgl. Fairchilds 1989, S. 44.

oberen Klassen versuchten zwar , den unteren Schichten die „neue Häuslichkeit“ zu oktroyieren, aber die nun hervorgehobenen Ideale, die den arbeitenden Frauen durchaus bekannt waren, konnten sich auf Grund der wirtschaftlichen Not dieser Familie nicht durchsetzen.<sup>133</sup>

Nach dem oben Dargestellten liegt die Vermutung nahe, dass derart, wie die französische Demokratie auf dem Ausschluss von Frauen gründete, auch die Definition der Nationalökonomie ihre Basis im Ausschluss der Arbeit von Frauen aus der Definition des Werts und des gesellschaftlichen Nutzens hatte. So waren in den Jahren nach der Französischen Revolution bei vielen Tätigkeiten und Positionen, die von Frauen ausgeübt wurden und bei der Vorstellung von Frauenarbeit allgemeine Rückschritte zu erkennen. Als Beispiele wären hier zum einen der massive Rückgang der Postamtsleiterinnen zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Vergleich zum Jahrhundert zuvor<sup>134</sup> und zum anderen der durch den Code Napoléon hervorgerufene Machtverlust vieler Frauen der Bourgeoisie bei der Verwaltung ihrer Geschäfte und Vermögensangelegenheiten zu nennen. Demnach erfuhren ihre Selbständigkeit und ihre Eigentumsrechte massive Einschränkungen.<sup>135</sup>

Die Französische Revolution erschütterte alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und betraf somit in großem Maße auch die Frauen. Sie brachte trotz aller offensichtlichen Rückschritte für das weibliche Geschlecht nach den revolutionären Begebenheiten ein neues Bewusstsein hervor, da sich Frauen in Europa das erste Mal in einem größeren Kontext für ihre Rechte und eine Gleichberechtigung<sup>136</sup> einsetzten bzw. die „Frauenfrage“ überhaupt stellten. Bezogen auf die Frauenfrage waren die französischen Ereignisse Ausgangspunkt des wohl bekanntesten frühen „feministischen“ Manifests, nämlich *Mary Wollstonecrafts „Vindication of the Rights of Woman“*<sup>137</sup>, das 1792 in London veröffentlicht wurde. Sie plädierte in ihrer Schrift für eine Verbesserung der

---

<sup>133</sup> Vgl. Fairchilds 1989, S. 47.

<sup>134</sup> Vgl. Bachrach, S.: Dames Employees: The feminization of postal work in nineteenth-century France, in: *Women an History* 8, 1989 [im folgenden zitiert als: Bachrach 1984].

<sup>135</sup> Vgl. Bonnie, S. : *Les bourgeois du Nord 1850-1914*, Paris 1989 [im folgenden zitiert als : Bonnie 1989].

<sup>136</sup> Die natürlich nicht der heutigen Gleichberechtigung entsprach.

<sup>137</sup> Vgl. Wollstonecraft, Mary: *Vindication of the Rights of Woman*, in: *The Work of Mary Wollstonecraft*, Band 5, London 1989 (Nach dem Text der 2. Aufl. London 1796), S. 61ff. [im folgenden zitiert als: Wollstonecraft 1796].

Mädchenerziehung<sup>138</sup> und für die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter. Auch wenn *Wollstonecraft* den Platz der Frauen weiterhin in der Familie sah, richtete sie sich, und das war das Neue ihres Ansatzes, dagegen, das männliche Geschlecht zum Maßstab der weiblichen Bestimmung zu erheben.<sup>139</sup>

Die Infragestellung der Hierarchie zwischen Mann und Frau, während der Revolution rief jedoch u.a. in England bei *Edmund Burke*, einem Liberalen, große Kritik hervor. Er schrieb, die Französische Revolution habe das „[...] schamloseste, verderbteste und zugleich gröbste, wildeste und grausamste System der Welt [...]“<sup>140</sup> eingeführt, eben weil es Frauen aus ihrer bisherigen Rolle zu lösen versuchte.

Auch der „Einmarsch“ von Frauen in die ihnen vorher versperrte Symbolik zeigt schon eine große Neuerung.<sup>141</sup>

Der monarchistische Theoretiker *Bonald* stellte bei der Betrachtung des Verlaufs der Französischen Revolution eindeutig fest, dass diese nicht derart revolutionär verlaufen wäre, wenn Frauen sich aus den Geschehnissen herausgehalten hätten.<sup>142</sup>

Man kann Frauen daher einen großen Anteil an den Errungenschaften der Revolution nicht absprechen, einen Anteil also an dem Erreichen von Zielen, die bis heute Europa prägen.<sup>143</sup>

So ist gerade die Französische Revolution im Kontext dieser Betrachtung als „Geburtsstunde des feministischen Gedankens“ zu sehen; einen Wendepunkt zur Gleichstellung der Geschlechter bedeutete sie jedoch nicht.

Dennoch verlieh die Revolution „[...] Leistungen, Einrichtungen und Leitsätzen der bürgerlichen Gesellschaft Flügel, die Erde zu umrunden“<sup>144</sup>, was nicht ohne

<sup>138</sup> Vgl. *Wollstonecraft* 1796, S. 66 f.

<sup>139</sup> Vgl. *Wollstonecraft* 1796, S. 122 : „[...] considering women as a whole, let it be what it will, instead of a part of man, inquiry is wheter she have a reason or not. If she have, which, for a moment, I will take for granted, she was not created merely to be the solace of man, and the sexual should not destroy the human character.“

<sup>140</sup> Zitiert nach *Held* 1989, S. 47 f., vgl. auch *Burke, Edmund: First Letter on the Regicide Peace, London 1796; Hilger, D.: Edmund Burke und seine Kritik der Französischen Revolution, Stuttgart 1960* [im folgenden zitiert als: *Hilger 1960*].

<sup>141</sup> Vgl. *Sledziewski* 1993, S. 45.

<sup>142</sup> Vgl. *Bonald, Louis de : Theorie du pouvoir politique et religeux, Bd. 2, Paris 1796 ; Sledziewski* 1993, S. 47.

<sup>143</sup> Vgl. *Markov/Soboul* 1977, S. 433.

<sup>144</sup> *Markov/Soboul* 1977, S. 433.

Einfluss auf das Leben und die Rechte von Frauen blieb. Die Sphärentrennung verfestigte sich weiter.<sup>145</sup>

Das bei Männern durch die revolutionären Aktivitäten vieler Frauen im ausgehenden 18. Jahrhundert entstandene Trauma, provozierte reaktionäre Debatten während des gesamten folgenden Jahrhunderts, insbesondere in Bezug auf die Stellung von Frauen innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft.

## 2. Strukturen der bürgerlichen Gesellschaft

„Das 19. Jahrhundert ist schon von seinen Zeitgenossen oft das bürgerliche genannt worden, und spätere Geschichtsschreiber haben die Bezeichnung übernommen. Das Bürgertum, heißt es, habe diesem Jahrhundert seinen Stempel aufgedrückt und eine Machtstellung errungen, die es ihm erlaubte (fast) die ganze Gesellschaft nach seinen Ideen und Interessen umzugestalten. Bürgerliche Prinzipien und Rechtsgleichheit, Rechtsstaatlichkeit, Öffentlichkeit, Machtfreiheit oder individuelle Autonomie hätten sich ebenso wie bürgerliche Verkehrs- und Lebensformen mehr und mehr durchgesetzt und selbst in anderen sozialen Schichten Aufnahme und Anerkennung gefunden.“<sup>146</sup>

Über die innovativen Leistungen des Bürgertums in den Bereichen politischer Öffentlichkeit, wirtschaftlicher Betriebsführung und Kultur hinaus, zeichnete sich der bürgerliche Habitus durch einen besonderen Umgang mit emotionalen und sexuellen Energien, eine neuartige Prägung männlicher-weiblicher Rollen und eine „moderne“ Definition geschlechtsspezifischer Wirkungssphären aus.<sup>147</sup> Diese Konstruktion geschlechtsspezifischer Wirkungssphären von Öffentlichkeit und Privatheit sind - wie bereits dargelegt - Kernbereiche der gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturmerkmale. Eine Studie, die für die hier

---

<sup>145</sup> Anmerkung: Der erneute Ausschluss des weiblichen Geschlechts aus der Politik und die Reduktion ihrer juristischen Mittel [vgl. dazu Fraisse, Geneviève: *Muse de la raison. Démocratie et exclusion des femmes en France*, Paris 1995] war eng verbunden mit der Segregation der unteren Gesellschaftsschichten, die ebenfalls die bürgerliche Ordnung störten. Religiöse, medizinische und in Anlehnung an diese, juristische Stellungnahmen nährten die Angst des Mannes. Das heißt, die Frage, aus welchem Grund die Frauen von der Politik und somit aus der Öffentlichkeit ausgeschlossen blieben, steht in enger Verbindung mit den „Fundamenten“ der Geschlechterbeziehung.

<sup>146</sup> Frevert, Ute (Hg.): *Bürgerinnen und Bürger: Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1988, S. 11 [im folgenden zitiert als: Frevert 1988].

<sup>147</sup> Vgl. Frevert 1988, S. 11 ff.; Gerhard, Ute: *Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. 1978, S. 74 ff. [im folgenden zitiert als: Gerhard 1978].

vorliegende Untersuchung, als auch für die gesamte feministische Wissenschaft einen diesbezüglichen, zentralen, wenn auch nicht immer distanzlos adaptierbaren Resonanzrahmen darstellt, um die Genealogie des Ausschlusses von Frauen aus den Räumen öffentlicher Teilhabe zu rekonstruieren und die Durchdringung der scheinbar apolitischen Privatsphäre mit Politik und männlich konstituierter Herrschaft zu analysieren, ist die Theorie des Strukturwandels moderner Öffentlichkeit von *Jürgen Habermas*.<sup>148</sup> Mit seiner Habilitationsschrift „Strukturwandel der Öffentlichkeit - Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft“<sup>149</sup> hat Habermas die erste ideengeschichtliche fundierte Studie bürgerlicher Beteiligung im öffentlichen Raum vorgelegt, die somit zur Grundlage der weiteren Ausführungen über die bürgerliche Gesellschaft wird. Aus diesem Grund sollen die wichtigsten Ergebnisse seiner Untersuchung hier kurz zusammengefasst und reflektiert werden.

## **2.1. Entstehung und Zerfall der bürgerlichen Öffentlichkeit und die Theorie eines Strukturwandels bei Jürgen Habermas**

*Jürgen Habermas* setzt sich zum Ziel seiner Arbeit, „den Idealtypus bürgerlicher Öffentlichkeit aus dem historischen Kontext der englischen, französischen und deutschen Entwicklung im 18. und 19. Jahrhundert zu entfalten.“<sup>150</sup> Im Zentrum der Aufmerksamkeit steht das liberale Modell der politischen Öffentlichkeit.<sup>151</sup> Nach *Geoff Eley* kann als Basisfunktion dieses Theorieansatzes die öffentliche Sphäre als Meditationsverfahren zwischen Staat und Gesellschaft gesehen

---

<sup>148</sup> Vgl. Lang, Sabine: Frauen und Demokratie. Öffentlichkeit und Geschlechterverhältnis, in: Schneider-Wilkens, Rainer (Hg.): Demokratie in Gefahr? Zum Zustand der deutschen Demokratie, Münster 1997, S. 245-267, hier: S. 249 f. [im folgenden zitiert als: Lang 1997]; Fraser, Nancy: Rethinking the Public Sphere: A Contribution to the Critique of Actually Existing Democracy, in: Calhoun, Craig (Hg.): Habermas and the Public Sphere, Cambridge 1992, S. 109-142 [im folgenden zitiert als: Fraser 1992]; Landes, Joan B.: The Public and the Private Sphere: A Feminist Reconsideration, in: Meehan, Johanna (Hg.): Feminists Read Habermas. Gendering the Subject of Discourse, London/New York 1995, S. 91-116 [im folgenden zitiert als: Landes 1995].

<sup>149</sup> Vgl. Habermas 1962.

<sup>150</sup> Habermas 1962, S. 13 f.

<sup>151</sup> Vgl. Postone, Moishe: Political Theory and historical Analysis, in: Calhoun, Craig (Hg.): Habermas and the Public Sphere, Cambridge 1992, S. 164-177, hier: S. 165 [im folgenden zitiert als: Postone 1992].

werden, wobei sich die Öffentlichkeit selbst als Schöpferin der öffentlichen Meinung organisiert.<sup>152</sup>

Bürgerliche Öffentlichkeit sieht *Habermas* in einer ersten Annäherung „als die Sphäre der zum Publikum versammelten Privatleute [...]; diese beanspruchen die obrigkeitlich reglementierte Öffentlichkeit alsbald gegen die öffentliche Gewalt selbst, um sich mit dieser über die allgemeinen Regeln des Verkehrs in der grundsätzliche privatisierten, aber öffentlich relevanten Sphäre des Warenverkehrs und der gesellschaftlichen Arbeit auseinanderzusetzen.“<sup>153</sup>

Eine derart politisch funktionierende Öffentlichkeit sieht er zuerst in England mit der Wende zum 18. Jahrhundert. In Frankreich erkennt er etwa ab Mitte des 18. Jahrhunderts ein auch politisch rasonierendes Publikum, das eine politische Öffentlichkeit formiert. Eine solche Entwicklung ist in Deutschland erst im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts zu erkennen.<sup>154</sup> Damit führt *Habermas* zunächst einige Aspekte des definitorischen Rahmens des Topos der Öffentlichkeit ein und zeichnet die historische Spanne der Genese der bürgerlichen Öffentlichkeit nach. Hier finden sich auch grundlegende Faktoren und Begriffe der politischen Öffentlichkeit. Nach *Habermas* lassen sich drei Pole differenzieren: die bürgerliche Gesellschaft als Gesellschaft der Privatleute als Wirtschaftsbürger, die Öffentlichkeit als Gesellschaft der politischen Bürger und zudem der Staat als die Organisationsform des Politischen.

Die alte Trennung zwischen Gesellschaft und Staat beruht auf der Tradition politischen Denkens, das meist nur die beiden Pole des Öffentlichen und Privaten differenzierte. Die Öffentlichkeit steht als vermittelnde Instanz zwischen dem Staat und der Privatsphäre, die in ihrer Funktion politisch, in ihrer Zusammensetzung privat ist. Sie besteht aus den zum Publikum versammelten Privatleuten.

Somit hat die bürgerliche Öffentlichkeit zunächst einmal das bis weit über das Mittelalter hinaus funktionierende Modell der repräsentativen Öffentlichkeit abgelöst. Die Differenzierung und Ablösung formuliert *Habermas* wie folgt: „Öffentlichkeit als ein eigener, von einer privaten Sphäre geschiedener Bereich

---

<sup>152</sup> Vgl. Eley, Geoff: Nations, Publics and Political Cultures: Placing Habermas in the Nineteenth Century, in: Calhoun, Craig (Hg.): Habermas and the Public Sphere, Cambridge 1992, S. 289-339, hier: S. 290 [im folgenden zitiert als: Eley 1992].

<sup>153</sup> Habermas 1962, S. 40. Anmerkung: *Habermas* sieht die bürgerliche Gesellschaft in hegelianischer Tradition als den Bereich des Warenverkehrs und der Arbeit, vgl. dazu: Hegel, G.W.F.: Grundlinien der Philosophie des Rechts, S. 182-256 (Die bürgerliche Gesellschaft), in: Moldenhausner, Michel (Hg.): Werke in zwanzig Bänden, Band 7, Frankfurt a.M. 1970.

<sup>154</sup> Vgl. Habermas 1962, S. 71 ff.

lässt sich für die feudale Gesellschaft des hohen Mittelalters soziologisch, nämlich anhand institutioneller Kriterien, nicht nachweisen. Gleichwohl heißen die Attribute der Herrschaft, etwa das fürstliche Siegel, nicht zufällig ‚öffentlich‘; nicht zufällig genießt der englische König ‚publicness‘ – es besteht nämlich eine öffentliche Repräsentation von Herrschaft. Diese *repräsentative Öffentlichkeit* konstituiert sich nicht als ein sozialer Bereich, als eine Sphäre der Öffentlichkeit, vielmehr ist sie [...] ein Statusmerkmal. Der Status des Grundherren [...] ist an sich gegenüber den Kriterien ‚öffentlich‘ und ‚privat‘ neutral; aber sein Inhaber repräsentiert ihn öffentlich; er zeigt sich, stellt sich dar als die Verkörperung einer wie immer ‚höheren‘ Gewalt.“<sup>155</sup>

Während also bis tief in die frühe Neuzeit hinein Öffentlichkeit Herrschaftssymbolik im Sinne eines Stellvertreters göttlichen Willens bedeutete, ist die sie ablösende politische Öffentlichkeit der bürgerlichen Gesellschaft als sozialer Raum definiert.

Im Zuge der Herausbildung des frühkapitalistischen Waren- und Nachrichtenverkehrs entstand die Presse: Handelsnachrichten wurden zu Waren, obrigkeitliche Verlautbarungen konnten schneller verbreitet werden. Doch bald gab sie auch die Meinungen des bürgerlichen Publikums bekannt.

### **2.1.1. Die liberale Öffentlichkeit als rasonierendes Publikum**

Die liberale Öffentlichkeit (ca. 1690-1870) war markant durch den Glauben an den Freihandel und die freie Konkurrenz der Meinungen. Wobei die gewaltlosen Entscheidungen des Marktes<sup>156</sup> und die Auflösung politischer Herrschaft im Zuge der Ausbildung öffentlicher Meinung<sup>157</sup> als zwei parallel laufende Phänomene betrachtet werden dürfen. Bedingung für dieses Modell war der freie Wettbewerb einer Gesellschaft von Kleinwarenproduzenten, in der die Macht des Einzelnen derart gering war, dass er nicht über andere verfügen konnte, sondern als autonome, von niemanden als dem freien Markt abhängigen Persönlichkeit sich seine Meinung bilden und diese äußern konnte. Die liberale Öffentlichkeit bestand aus dem rasonierenden Publikum, welches sich in den britischen coffee houses

---

<sup>155</sup> Habermas 1962, S. 18 f.

<sup>156</sup> Vgl. Habermas 1962, S. 99.

<sup>157</sup> Vgl. Habermas 1962, S. 109.

(Blütezeit etwa 1680-1730) unter Ausschluss der Frauen, den französischen Salons und den deutschen Sprach- und Tischgesellschaften versammelte und diskutierte. Nach *Habermas* wurde unter Absehung von Standeshierarchien und Eigentumsgrenzen in den Tischgesellschaften, Kaffeehäusern und Salons eine bürgerliche Sozialisationsstufe geschaffen, die dem rationalen Diskurs, dem ungezwungenen Meinungs-austausch und der sozialen Geselligkeit verpflichtet war.

In der Nachfolge *Kants* orientiert sich die Sphäre der Öffentlichkeit am Bild der Gelehrtenrepublik. Auch das Publikum, das sich aus den Rationierenden Privatleuten zusammensetzt, verhält sich so, als ob es aus Gelehrten bestehe. Das öffentliche Rationieren des „bürgerlichen Publikums vollzieht sich im Prinzip unter Absehung von allen sozialen und politischen präformierten Regeln.“<sup>158</sup>

Aus ihrer literarischen Vorform geht die politische Öffentlichkeit hervor und „vermittelt durch öffentliche Meinung den Staat mit den Bedürfnissen der Gesellschaft.“<sup>159</sup> Sie stellt sich in Opposition zu staatlicher Arkanpolitik und schafft sich neue Medien in Gestalt von Presse- und Vereinswesen, um ihren Anliegen Wirksamkeit zu verleihen. Das sich die literarische Öffentlichkeit überhaupt politisiert, basiert nach *Habermas* auf dem Anspruch von Privatleuten, die vernünftige Kommunikation als Realisierung eines Wahren und Richtigen gesellschaftlich zu verallgemeinern. Das Bürgertum baut sich damit selbst die Fiktion der „einen“, moralisch gegenüber der öffentlichen Gewalt superioren Öffentlichkeit auf, in der Engagement für die Humanität und Engagement für die Interessen der Privateigentümer konvergieren: „Die entfaltete bürgerliche Öffentlichkeit beruht auf der fiktiven Identität der zum Publikum versammelten Privatleute in ihren beiden Rollen als Eigentümer und als Menschen schlechthin.“<sup>160</sup> Gleichzeitig jedoch bündelt diese Konstellation die privaten Interessen der Eigentümer und bindet sie in das vernünftige Allgemeinwohl ein.<sup>161</sup> Mit der bürgerlichen Öffentlichkeit entsteht ein System von Garantien: Meinungsfreiheit, Rede-, Pressefreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit schützen die Sphäre des rationierenden Publikums. Politisch kommt dies im Petitionsrecht und im gleichen Wahl- und Stimmrecht zum Ausdruck. Weitere

---

<sup>158</sup> Habermas 1962, S. 73.

<sup>159</sup> Habermas 1962, S. 46.

<sup>160</sup> Habermas 1962, S. 74.

<sup>161</sup> Vgl. Lang 1997, S. 245 ff.



Grundrechte garantieren die Intimsphäre der patriarchalen Kleinfamilie durch persönliche Freiheit, Unverletzlichkeit der Wohnung, etc. Der Warenverkehr der Privateigentümer wird durch Grundrechte, wie z.B. dem Schutz des Privateigentums und der Gleichheit vor dem Gesetz gesichert. In den Grundrechten sind die Sphären der Öffentlichkeit und des Privaten (mit der Intimsphäre als Kern), die Instrumente des Publikums (Presse, Parteien), die Basis der Privatautonomie (Familie und Eigentum) sowie die Funktionen der Privatleute (politische, ökonomische, rein menschliche) institutionalisiert.<sup>162</sup> Zudem wird im Rechtsstaat Öffentlichkeit zum Organisationsprinzip: Parlamentsverhandlungen sowie Gerichtsverhandlungen sind öffentlich.<sup>163</sup>

Doch ist die im bürgerlichen Rechtsstaat vollzogene Institutionalisierung der Öffentlichkeit nicht ohne Widersprüche. Die als Sphäre des Warenverkehrs konstituierte bürgerliche Gesellschaft ist mitnichten derart machtneutralisiert und herrschaftsemanzipiert, wie ihre Idee es von sich selbst verlangt. In Wahrheit sind die rasonierenden Privatleute eine Minorität. Von den Zugangskriterien Besitz und Bildung bleibt die breite Masse der Bevölkerung ausgeschlossen, welche gemeinsam die Privatautonomie ausmachen. Die Verfassung bezieht sich jedoch auf den Bürger allgemein. „Die bürgerliche Öffentlichkeit steht und fällt mit dem Prinzip des allgemeinen Zugangs.“<sup>164</sup> Die Voraussetzungen, die diese gleichen Chancen gewähren, sind in der klassischen Ökonomie verankert. „Sie konzipiert ein System, dessen immanente Gesetze dem einzelnen eine sichere Grundlage bieten, um seine wirtschaftliche Tätigkeit rational nach Maßgabe der Maximierung des Profits zu kalkulieren. Solche Kalkulationen trifft jeder für sich, ohne Absprache mit anderen; die Warenproduktion ist subjektiv anarchisch, objektiv harmonisch: Die erste Voraussetzung ist mithin eine ökonomische: die Garantie des freien Wettbewerbs.“<sup>165</sup>

Diese Bedingungen waren, „wie aus der polemischen Funktion der Politischen Ökonomie selber zu ersehen ist, keineswegs erfüllt.“<sup>166</sup> *Habermas* geht jedoch davon aus, dass sich dieses liberale Modell in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zumindest soweit der Realität genähert hatte, dass das bürgerliche

---

<sup>162</sup> Vgl. *Habermas* 1962, S. 97 f.

<sup>163</sup> Vgl. *Habermas* 1962, S. 97 f.

<sup>164</sup> *Habermas* 1962, S. 100.

<sup>165</sup> *Habermas* 1962, S. 101.

<sup>166</sup> *Habermas* 1962, S. 102.

Klasseninteresse mit dem allgemeinen Interesse identifiziert werden konnte und Öffentlichkeit als Organisationsprinzip des Rechtsstaates glaubwürdig war.<sup>167</sup>

### **2.1.2. Der Zerfall bürgerlicher Öffentlichkeit**

Die bereits Mitte des 19. Jahrhunderts in die Krise geratenen Öffentlichkeiten zerfallen mit der großen Depression, die 1873 begann und bis in die neunziger Jahre anhielt, zusehends. Ein neuer Protektionismus ersetzt die liberale Handelspolitik. Firmen schließen sich zusammen und bilden große Trusts und Kartelle. Großorganisationen der Gewerkschaften und Arbeiterparteien entstehen. Es entwickelt sich eine repolitisierte Sozialsphäre.

Mit den Mechanismen der kollektiven Daseinsvorsorge greift der Staat schließlich im 20. Jahrhundert nachhaltig in die Sphäre des Warenverkehrs und der Arbeit ein.

Es findet ein Wandel des Publikums, von einem räsonierenden zu einem kulturkonsumierenden, statt. Der Freizeitbereich okkupiert den Platz der literarischen Öffentlichkeit. Die Kulturindustrie dringt tief in die privatesten Bereiche ein. Die Geselligkeit weicht der Gemeinschaftlichkeit.<sup>168</sup> Propagandafeldzüge und „publicity“ ersetzen offene Diskussionen. Nicht mehr der private Einzelne bestimmt die Debatte, sondern Massenorganisationen, die einen sozialrechtlich gesicherten Privatstatus durch kollektive Interessenvertretung schaffen.

Der Strukturwandel fand demnach mit der Verschränkung und Integration von Staat und Gesellschaft statt. In einer Entpolitisierung, Professionalisierung und Bürokratisierung spiegelt sich der Struktur- und Funktionswandel der Öffentlichkeit wider. Es kommt zu einer institutionellen Konzentration auf wenige medial monopolisierte Vermittlungsformen, zur Ausdifferenzierung von Genres, Themen und Lebenswelten, zudem zu steigendem Kapitalaufwand und einer höheren Komplexität der öffentlichen Organisationsstrukturen. Dies schränkt die Partizipationsmöglichkeiten in den Räumen öffentlicher Auseinandersetzung ein, wodurch sich der Verfall der liberalen Organisationsstruktur beschleunigte.

---

<sup>167</sup> Vgl. Jäger, Wieland/Baltes-Schmitt, Marion: Jürgen Habermas. Einführung in die Theorie der Gesellschaft, Wiesbaden 2003, S. 79 ff. [im folgenden zitiert als: Jäger/Baltes-Schmitt 2003].

<sup>168</sup> Vgl. Habermas 1962, S. 61.

In der Sicht von *Habermas* wird durch einen Prozess der „Refeudalisierung“ die bürgerliche Öffentlichkeit unterminiert und als manipulative Medienmacht zur Beschaffung von Massenloyalität funktionalisiert.<sup>169</sup> Die politische Öffentlichkeit des Sozialstaates wird zur Zerfallsgestalt bürgerlicher Öffentlichkeit.<sup>170</sup> Seit etwa 1870 ersetzt die organisierte Demokratie der Massengesellschaften die liberale Öffentlichkeit. „Der im öffentlichen Raisonement ermittelte Konsensus weicht dem nicht-öffentlich erstrittenen oder einfach durchgesetzten Kompromiß.“<sup>171</sup>

Zugunsten von massendemokratischer Akklamation geht das Raisonement der versammelten Einzelbürger verloren. Nicht politische Beteiligung, „sondern eine allgemeine Forderungshaltung, die Versorgung erwartet, ohne eigentlich Entscheidungen durchsetzen zu wollen“<sup>172</sup>, gibt das Verhältnis der Leistungsempfänger zum Staat vor.

## 2.2. Kritische Rezeption und Konsequenzen

Demnach steht man heute vor den degenerativen Ansätzen einer einstmals auf universelle Teilhabe ausgerichteten Bewegung. Nach *Habermas* stellt sich die Frage, wie „strukturelle Interessenkonflikte und bürokratische Dezsionen“ in der Öffentlichkeit begrenzt werden können.<sup>173</sup>

Wie *Hannah Arendt*<sup>174</sup> hält aus diesem Grund auch *Jürgen Habermas* an der Wiedergewinnung einer klaren Differenzierung zwischen der öffentlichen und der privaten Sphäre fest.<sup>175</sup> Im Gegensatz zu *Arendt* ordnet er jedoch die bürgerliche Öffentlichkeit bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Privatsphäre zu. *Habermas* versucht sie somit von den Anforderungen durch Staat und Ökonomie freizuhalten. Ausschließlich durch die Ausklammerung staatlicher und ökonomischer Interessen gelingt es ihm zu einem generalisierbaren Verfahren für den politischen Dialog zu kommen. Die Bedingung für die bürgerliche Autonomie (des Mannes) leitet sich aus dem Privatstatus ab: „Als selbständige Hausväter

---

<sup>169</sup> Vgl. *Habermas* 1990, S. 45.

<sup>170</sup> Vgl. *Habermas* 1962, S. 252.

<sup>171</sup> *Habermas* 1962, S. 198.

<sup>172</sup> *Habermas* 1962, S. 231.

<sup>173</sup> Vgl. *Habermas* 1962, S. 275.

<sup>174</sup> Vgl. *Arendt, Hannah: Vita Activa oder vom tätigen Leben*, München 1967.

<sup>175</sup> Vgl. *Calhoun, Craig: Habermas and the Public Sphere*, Cambridge 1992, S. 34 [im folgenden zitiert als: *Calhoun* 1992].

waren sie (die Männer) Eigentümer von Gütern, als selbständige Hausväter waren sie Eigentümer von Frauen und Kindern.“<sup>176</sup>

Es wurde von *Habermas* 1962 nicht reflektiert, dass Frauen durch ihren Status und die vorherrschende Geschlechterhierarchie „ohne diese beiden Autonomiequellen auskommen“ mussten. Er schreibt: „Die bürgerliche Öffentlichkeit steht und fällt mit dem Prinzip des allgemeinen Zugangs. Eine Öffentlichkeit, von der angebare Gruppen eo ipso ausgeschlossen wären, ist nicht etwa nur unvollständig, sie ist vielmehr gar keine Öffentlichkeit.“<sup>177</sup>

Doch Freiheit, allgemeine Zugänglichkeit und ungehinderte Veröffentlichung waren für Frauen keine Realität. In der frühbürgerlichen literarisch-öffentlichen Sphäre, wo nach *Habermas* politische Praktiken erlernt wurden, waren weder Frauen noch Nichtbürgerliche als gleichberechtigte TeilnehmerInnen akzeptiert. 1990 räumt Jürgen Habermas im Vorwort zur Neuauflage des „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ den Ausschluss von Frauen aus der bürgerlichen Öffentlichkeit ein, wenn er erklärt, „daß die Exklusion von Frauen für die politische Öffentlichkeit auch in dem Sinne konstitutiv gewesen ist, daß diese nicht nur kontingenterweise von Männern beherrscht wurde, sondern in ihrer Struktur und ihrem Verhältnis zur Privatsphäre geschlechtsspezifisch bestimmt gewesen ist“<sup>178</sup>, jedoch hält er programmatisch an der Integrations- und Wandlungsfähigkeit liberaler Öffentlichkeit für eine geschlechterdemokratische Inklusion fest.<sup>179</sup> In seiner Studie „*Faktizität und Geltung*“ aus dem Jahr 1992 erklärt er optimistisch: „[An] die in liberale Öffentlichkeiten eingebauten Rechte auf uneingeschränkte Inklusion und Gleichheit, haben sich beispielsweise Arbeiterbewegung und Feminismus anschließen können, um die Strukturen zu zerbrechen, die sie zunächst als ‚das Andere‘ einer bürgerlichen Öffentlichkeit konstituiert hatten.“<sup>180</sup>

Gegenüber dem Postulat liberaler Inklusionsfähigkeit politischer Öffentlichkeit bleiben jedoch Bedenken.

---

<sup>176</sup> Hausen, Karin: Überlegungen zum geschlechtsspezifischen Strukturwandel der Öffentlichkeit, in: Gerhard, Ute u.a.: Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht, Frankfurt a.M. 1990, S. 268 ff, hier: S. 275 [im folgenden zitiert als: Hausen 1990].

<sup>177</sup> Habermas 1962, S. 107.

<sup>178</sup> Habermas 1990, S. 19.

<sup>179</sup> Vgl. Habermas 1990, S. 20.

<sup>180</sup> Habermas, Jürgen: *Faktizität und Geltung*. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt a.M. 1992, S. 452 f. [im folgenden zitiert als: Habermas 1992].

Das liberale Prinzip der gleichen Inklusion auch für Frauen, hat bisher keine entscheidenden Erfolge gezeigt. Die herrschenden öffentlichen Strukturen haben sich als resistenter erwiesen als *Habermas* dies vermutet hatte. Zwar haben sich die Öffentlichkeiten pluralisiert und Frauen haben sich für Informationen und Auseinandersetzungen eigenständige öffentliche Kommunikationsräume geschaffen – parallel wurden aber diese fast gänzlich von den herrschenden Medienöffentlichkeiten ignoriert und bleiben kleine Bereiche im dominanten Kommunikationsraum.<sup>181</sup>

Die Genese bürgerlicher Öffentlichkeit kann als Geschichte versuchter weiblicher Aneignung verstanden werden, die im Rahmen der Stabilisierung männlich-liberaler Öffentlichkeit nicht zustande kam. Bereits in seinen Wurzeln barg das liberale Prinzip eine Konstruktion männlicher Staatsbürgertätigkeit, die auf der fiktiven Trennung öffentlicher und privater Belange fußte und daher Frauenleben und Frauentätigkeit tendenziell marginalisierte.<sup>182</sup> Diese durch die Sphärentrennung konstituierten Zugangsprinzipien zum Raum öffentlicher Diskursivität sind bis heute, wenngleich in aktualisierter Form, intakt, was in dieser Arbeit anhand der Analyse der Kristallisationsbereiche zu belegen ist. Noch heute speisen sich die Barrieren, die Frauen im öffentlichen Raum konfrontieren, zum großen Teil aus den gesellschaftlich nicht reflektierten Implikationen einer abstrakten Gleichheitsrhetorik, die geschlechtsspezifische Normen setzt.<sup>183</sup>

Trotz kritischer Rezeption des „*Strukturwandels der Öffentlichkeit*“ war und ist diese Studie für die Formulierung u.a. von geschlechterkritischen Prämissen bezüglich der Demokratisierung spätmoderner Öffentlichkeit als auch für die Analyse der faktischen Verschränkung von Privatheit und Öffentlichkeit und somit für die Untersuchung gesellschaftlicher geschlechtsspezifischer Strukturmerkmale grundlegend.

---

<sup>181</sup> Vgl. Lang, Sabine: Reprivatisierung im neoliberalen Geschlechterregime, in: *femina politica*, Nr. 2, 2001b, S. 91-104 [im folgenden zitiert als: Lang].

<sup>182</sup> Vgl. Appelt 1999, S. 51 ff.

<sup>183</sup> Vgl. Lang, Sabine: Politische Öffentlichkeit im modernen Staat, Baden-Baden 2001, S. 215 ff. [im folgenden zitiert als: Lang 2001].

### 3. Darin und trotzdem draußen – Frauen und die politische Theorie der bürgerlichen Gesellschaft

Ausgehend von den Darstellungen von *Jürgen Habermas*, stellen sich analog zu den neuen Kommunikationsformen bürgerliche Öffentlichkeit und Privatheit in Absehung des Modells repräsentativer Öffentlichkeit als gänzlich neue Phänomene dar<sup>184</sup>, die – durch antike Vorbilder untermauert<sup>185</sup> - eine wichtige Grundlage der kapitalistischen Wirtschaftsweise bilden. Zudem erbrachten die Theorien des Gesellschaftsvertrages, die die Vorstellungswelten der aufstrebenden bürgerlichen Schichten im 17. und 18. Jahrhundert revolutionierten, eine theoretische und politische Grundlage für die Ausdifferenzierung getrennter, hierarchisch aufeinander ausgerichteter Sphären.<sup>186</sup>

Es etablierte sich, mit der Auflösung der Gesellschaftsformen des Feudalzeitalters, eine Gesellschaftsordnung, die alle sozialen Bezugssysteme veränderte und ihre Mitglieder gänzlich neu in die Gesellschaft einschrieb. Die Differenzierung zwischen einem männlich-politischen und einem weiblich-privaten Bereich ist demnach in den neuzeitlichen Gesellschaftsverträgen begründet und legitimiert. Doch war diese Differenzierung, wie bereits oben ausgeführt, nicht neu. Mit der Entwicklung des industriellen Kapitalismus und der zunehmenden Verstädterung kam diesem Konstrukt zweier sichtbar getrennter Lebenswelten aber eine neue Bedeutung zu. Mit der Legitimation staatlicher Souveränität, wurde die neuzeitliche Männerautonomie legitimiert, die Frauen sowohl das Recht auf Staatsbürgerschaft vorenthielt, als auch die damit verbundenen Rechte: so die Wahrnehmung eigener Geschäfte und das eigenständige Recht auf persönliche Freizügigkeit. Sie wurden als Naturwesen definiert, die im öffentlichen Raum und Staatswesen zwar nicht

---

<sup>184</sup> Vgl. Habermas 1962, S. 17.

<sup>185</sup> Vgl. Habermas 1962, S. 15 f.

<sup>186</sup> Die Legitimation für den Ausschluss von Frauen aus der öffentlichen Sphäre ist u.a. bei den Vertragstheoretikern von *Hobbes* über *Locke* bis *Rousseau* zu finden. Doch insbesondere *Locke* begründete die theoretische Basis für die bürgerlich-liberale Differenzierung von öffentlicher und privater Sphäre. Er unterschied in seinem „*Second Treatise*“ zwischen politischer Macht, die nur über freie und gleiche erwachsene Individuen ausgeübt werden könne und der väterlichen Macht, die in der Privatsphäre herrsche. Mit dieser Differenzierung verfocht *Locke* nicht nur eine politische, sondern auch eine geschlechtsspezifische Teilung der Gesellschaft, vgl. u.a. Hobbes, Thomas: *Leviathan: oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates*, hg. und eingeleitet von Iring Fetscher, Frankfurt a.M. 1984 (1651) [im folgenden zitiert als: Hobbes 1651]; Locke, John: *Zwei Abhandlungen über die Regierung*, hg. und eingeleitet von Walter Euchner, Frankfurt a.M. 1977 (1690) [im folgenden zitiert als: Locke 1690]; Rousseau, Jean-Jacques: *Der Gesellschaftsvertrag*, Stuttgart 1977 (1762) [im folgenden zitiert als: Rousseau 1762]; vgl. zu den Ausführungen von *Locke*, *Hobbes* und *Rousseau* auch Habermas 1962, S. 104 ff.; vgl. zur kritischen Auseinandersetzung mit dieser Thematik Pateman, Carol: *The Sexual Contract*, Oxford 1988 [im folgenden zitiert als: Pateman 1988].

überlebensfähig seien, gleichwohl aber von ihrer spezifischen Position aus die Grundlagen für Staat und Gesellschaft mitgestalteten. Diese prekäre Konstellation erklärt das Deutsche Staatswörterbuch von 1858 wie folgt: „Das weiblich ist auf die eheliche Gemeinschaft und die Familie als den natürlichen Mittelpunkt seines Denkens angewiesen. Von hier aus nimmt es als Ehefrau, Hausfrau und Mutter, ohne in die Öffentlichkeit vorzutreten, gleichwohl [...] den eingreifendsten Antheil am wirtschaftlichen, sittlichen und politischen Volksleben.“<sup>187</sup>

Die Legitimation für diesen Ausschluss von Frauen aus der öffentlichen Sphäre ist in der politischen Theorie bürgerlicher Gesellschaften des 18. und 19. Jahrhunderts zu finden. Es handelt sich hierbei um Dokumente zeitgenössischer Rasonnements, die nicht nur abstrakte Ideen, reißbrettartige Modelle erwartbarer Entwicklungen abbildeten, sondern auch menschliche Erfahrungen, soziale Praxis in einer konkreten Lebensumwelt.

Die entstandenen Texte wirkten auf ihre gesellschaftliche Umwelt, indem sie das politische Handeln beeinflussten und das politische Denken strukturierten.<sup>188</sup>

„Immer wieder neu aufgelegt, bildeten sie einen Kanon bürgerlicher Selbstverständigung, mit dem sich Generationen von Bildungsbürgern kritisch oder affirmativ auseinandersetzten. Sie legten die Fundamente bürgerlicher Ideologie, die sich bis heute in Staatsverfassungen, Rechtssystemen, Bildungskonzepten, Wirtschaftsordnungen und Kulturproduktionen westlicher Länder materialisieren.“<sup>189</sup>

Die Freiheit des Individuums stand als unveräußerliches Recht zu Beginn jeglicher bürgerlichen politischen Theorie.<sup>190</sup> Einer gesellschaftlichen Modifikation der Verhältnisse war der Mensch nur im Stande, wenn er die dazu nötige persönliche Freiheit besaß, unabhängig von Besitz, sozialer Herkunft, Geschlecht oder Rasse. Die Vernunft des Einzelnen spielte dabei eine tragende Rolle.

Diesbezüglich ist von Bedeutung, dass die Diskussionen um öffentliche politische Rechte in Deutschland erst nach der Französischen Revolution an Aktualität

---

<sup>187</sup> Bluntschi, Johann .C./Brater, K. (Hg.): Deutsches Staats-Wörterbuch, Stuttgart/Leipzig 1858, S. 722 [im folgenden zitiert als: Bluntschi/Brater 1858].

<sup>188</sup> Vgl. Habermas 1962, S. 104 ff.

<sup>189</sup> Frevert, Ute: Bürgerliche Meisterdenker und das Geschlechterverhältnis. Konzepte, Erfahrungen, Visionen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, in: Frevert, Ute: Bürgerinnen und Bürger: Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert, Göttingen 1988, S. 17-48, hier: S. 19 [im folgenden zitiert als: Frevert 1988a].

<sup>190</sup> Vgl. Schlumbohm, Jürgen: Freiheit. Die Anfänge der bürgerlichen Emanzipationsbewegung in Deutschland im Spiegel ihres Leitworts, Düsseldorf 1975, S. 24 [im folgenden zitiert als: Schlumbohm 1975].

gewannen, die Wurzeln dieser Auseinandersetzungen jedoch im Denken des Naturrechts verankert waren.

*Immanuel Kant* (1724-1804) unternahm den Versuch, gerade die „Natur“ des Individuums aus dem Naturrecht zu entfernen, so dass sich aus der reinen Vernunft alle den Menschen betreffende Verbindlichkeiten ableiten ließen.<sup>191</sup>

Er erklärte das moralische Bewusstsein des Einzelnen zur letzten sittlichen Instanz und somit nicht mehr die Familie, sondern das Individuum, zur kleinsten Einheit seiner Lehre.<sup>192</sup>

Dieser individualistische, aber auch in Teilen emanzipatorische Ansatz *Kants* eröffnete auch für Frauen neue Perspektiven.

*Kant* definierte das Projekt der Aufklärung als „Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“.<sup>193</sup>

Für *Kant* war der Staat kein zufälliges Produkt des Gesellschaftsvertrages, sondern ein notwendiger Pfeiler des Rechts, das sich als äußere Abgrenzung der Freiheitsbereiche der Individuen versteht.<sup>194</sup> Doch werden die individuellen Rechte nicht durch die staatliche Ordnung ersetzt, im Gegenteil, sie legitimieren sie durch ihre freiheitserhaltende Aufgabe.

Nach *Kant* schlossen die Individuen, um Freiheit zu erwerben und sie zu wahren, Verträge miteinander, die ihre „wilde Freiheit“ reduzierten, „damit sie mit der Freiheit anderer bestehen können.“<sup>195</sup> Resultat dieser zwischenmenschlichen Vereinbarungen war eine „bürgerliche Gesellschaft“, die sich das Recht nahm, die Freiheit und Gleichheit des Einzelnen zu sichern.

Der bürgerlichen Gesellschaft eröffnete sich gerade durch ihr inne tragendes Recht auf Freiheit und Gleichheit die Möglichkeit, einer sozialen Positionsverschiebung, die in einer feudalistischen Gesellschaft inexistent war. So schreibt auch *Kant*, dass der Mensch „zu jeder Stufe seines Standes“ gelangen dürfe, „wazu ihn sein Talent, sein Fleiß und sein Glück hinbringen könne; und es

---

<sup>191</sup> Vgl. Zippelius, Reinhold: Geschichte der Staatsideen, 9. Aufl., München 1994, S. 148 f. [im folgenden zitiert als: Zippelius 1994].

<sup>192</sup> Vgl. Kersting, Wolfgang: Die politische Philosophie des Gesellschaftsvertrages, Darmstadt 1994, S. 180 ff. [im folgenden zitiert als: Kersting 1994]; Zippelius 1994, S. 151 ff.

<sup>193</sup> Kant, Immanuel: Beantwortung der Frage: „Was ist Aufklärung?“ (1784), in: Kants Werke, Band 8, unveränderter Nachdruck der Akademie Textausgabe, Berlin 1968, S. 35 ff. [im folgenden zitiert als: Kant 1784].

<sup>194</sup> Vgl. Zippelius 1994, S. 151 ff.

<sup>195</sup> Kant 1784, S. 22.



dürfen ihm seine Mituntertanen durch ein erbliches Prärogativ [...] nicht im Wege stehen.“<sup>196</sup>

Aus dem Gesagten lässt sich somit eine in Kontrast zu den bisherigen Gesellschaften bürgerliche Leistungsgesellschaft nachweisen, die Freiheit und Gleichheit des Individuums in Anspruch nahm. Um diese Freiheits- und Gleichheitsrechte zu verankern, war eine öffentliche politische und somit juristische Sphäre vonnöten, über deren Konstruktion sich die Denker jener Zeit nicht im Einigen waren. Doch eines war gewiss: die Dominanzansprüche der Männer verfestigten den Ausschluss von Frauen aus der Öffentlichkeit. Dieser Ausschluss wird bereits in der Definition der Männer, die das Recht konstituieren, hinsichtlich des Begriffs „Bürger“ deutlich.

*Rousseau* (1712-1778) schreibt:

„Wenn du zum Familienoberhaupt wirst, wirst du ein Glied des Staates. Und was heißt es, ein Glied des Staates zu sein? Weißt du es? Du hast deine Menschenpflicht erforscht, kennst Du aber die des Bürgers?“<sup>197</sup> [...] als ob das Herz sich nicht durch die kleine Heimat, die Familie, der großen anschliesse! Als ob es nicht der gute Sohn, der gute Gatte, der gute Vater wäre, der den guten Bürger ausmacht.“<sup>198</sup>

Die Frau wird daher zur Untertanin, der Mann zum Bürger.<sup>199</sup> Diese Formulierung impliziert zugleich die eindeutige Verortung der Geschlechter, die die private Sphäre der Frau und die politisch-öffentliche dem Manne zuteilt. Auf dieser Differenzierung gründete der *Rousseau'sche* „Geschlechtervertrag“.

Legitimiert sah *Rousseau* diese Ausgrenzung in der größeren sexuellen Energie und Ausdauer der Frau. Ohne die zivilisatorischen Kräfte des weiblichen Schamgefühls und ohne männliche Rechtshoheit könnte dies letztlich zur Herrschaft, möglicherweise sogar zur Tyrannei des weiblichen Geschlechts führen.<sup>200</sup>

---

<sup>196</sup> Kant, Immanuel: Vom Verhältnis der Theorie zur Praxis im Staatsrecht (1793), in: Kant, Immanuel: Gesammelte Schriften, 1. Abt., Band VIII, Berlin 1923, unveränderter Nachdruck Berlin 1969, S. 289-306, hier: S. 292 [im folgenden zitiert als: Kant 1793].

<sup>197</sup> Rousseau, Jean-Jacques: *Emile oder über die Erziehung* (1762), Stuttgart 1993, S. 894 [im folgenden zitiert als: Rousseau 1762a].

<sup>198</sup> Rousseau 1762a, S. 730.

<sup>199</sup> Vgl. Rousseau, 1762, S. 18 f.

<sup>200</sup> Vgl. Rousseau, 1762a, S. 387 f.

*Kant* argumentierte ähnlich, in dem er auf die „Aufzehrung“ verwies, die ein Mann durch die „öfteren Ansprüche des Weibes“ an das männliche „Geschlechtsvermögen“ zu gewärtigen habe.<sup>201</sup>

Der Mann wird bei *Kant* vom Repräsentanten der Hausgemeinschaft zum autonomen Individuum und vom Hausvater zum Staatsbürger. Von einer Bürgerin ist nicht die Rede. Während er in der „*Metaphysik der Sitten*“ Staatsbürgerrechte für Frauen nicht prinzipiell ausschloss, wird in „*Über den Gemeinspruch*“ verdeutlicht, dass das männliche Geschlecht die „natürliche“ Qualifikation für den Staatsbürgerstand darstellte.<sup>202</sup>

Die staatsbürgerliche Gleichheit findet so nach *Kant* für die Frau keine Anwendung. Auch aus seinen Vorstellungen über das Ehe- und Familienrecht geht eine strikte Sphärenzuweisung hervor:

„Wenn daher die Frage ist, ob es auch der Gleichheit der Verehrten als solcher widerstreite, wenn das Gesetz<sup>203</sup> von dem Manne im Verhältnis auf das Weib sagt: er soll dein Herr (er der befehlende, sie der gehorchende Teil) sein, so kann dieses nicht als der natürlichen Gleichheit eines Menschenpaares widerstreitend angesehen werden, wenn dieser Herrschaft nur die natürliche Überlegenheit des Vermögens des Mannes über das weibliche in Bewirkung des gemeinschaftlichen Interesse des Hauswesens und des darauf gegründeten Rechts zum Befehl zum Grunde liegt, welches daher selbst aus der Pflicht der Einheit und Gleichheit in Ansehung des Zwecks abgeleitet werden kann.“<sup>204</sup>

*Johann Gottlieb Fichte* (1762-1814) argumentiert in seinem Werk „*Grundlage des Naturrechts*“ von 1796 konträr zu den oben Benannten, obwohl die Lehre *Kants* ihm sehr nahe standen.<sup>205</sup>

Er kam zu dem Ergebnis, dass es Pflicht des Staatsrechts sei, „einen Willen zu finden, von dem es schlechthin unmöglich sey, dass er ein anderer sey als der

---

<sup>201</sup> Vgl. Kant, Immanuel: *Metaphysik der Sitten* (1797), in: Kant, Immanuel: *Kants Werke*, Band 6, unveränderter Nachdruck der Akademie Textausgabe 1907, Berlin 1969, S. 360 [im folgenden zitiert als: Kant 1797].

<sup>202</sup> Vgl. Kant, Immanuel: *Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht in der Praxis* (1793), in: Kant, Immanuel: *Kants Werke*, Band 8, unveränderter Nachdruck der Akademie Textausgabe, Berlin 1968, S. 295 [im folgenden zitiert als: Kant 1793].

<sup>203</sup> Damit ist wohl das biblische Gesetz gemeint, vgl. Kersting, Wolfgang: *Wohlgeordnete Freiheit. Immanuel Kants Rechts- und Staatsphilosophie*, Berlin/New York 1984, S. 187f. [im folgenden zitiert als: Kersting 1984]; zu den Motiven *Kants* vgl. Unruh, Peter: *Die Herrschaft der Vernunft. Die Staatsphilosophie Immanuel Kants*, Baden-Baden 1993, S. 151 ff. [im folgenden zitiert als: Unruh 1993].

<sup>204</sup> Kant 1797, S. 279.

<sup>205</sup> Vgl. Rohs, Peter: *Johann Gottlieb Fichte*, München 1991, S. 86 ff. [im folgenden zitiert als: Rohs 1991].

gemeinsame Willen“<sup>206</sup> und verweist auf das Modell des Staatsbürgervertrages.<sup>207</sup> Die Zurücksetzung der Frau von ihren Rechten im Staat wäre somit unververtretbar und mit den Grundsätzen der Vernunft und Freiheit nur schwer kompatibel.<sup>208</sup> Den Ausschluss von Frauen aus der rechtlichen-politischen Sphäre der bürgerlichen Gesellschaft erklärte er mit seinem Eherecht. „Die Ehe ist eine durch den Geschlechtstrieb begründete vollkommene Vereinigung zweier Personen beiderlei Geschlechts, die ihr eigener Zweck ist.“<sup>209</sup>

*Fichte* sieht im Gegensatz zu *Kant* den Geschlechtstrieb nicht als gleiche und wechselseitige Beziehung der Geschlechter. Mann und Frau differenzieren sich in der Rolle, die sie beim Geschlechtsakt einnehmen. Er bestimmt den Mann als Tätigen und die Frau als die Leidende. Doch für eine Frau als Vernunftwesen kann das Leid nicht zum Zweck werden, denn dem Leiden um des Leidens willen steht die Vernunft als absolute Selbsttätigkeit gegenüber.<sup>210</sup> Aus diesem Grund kann die Frau, die somit der Natureinrichtung nach dem Mann gegenüber geringer positioniert ist, diesem als moralisches Wesen nur dann gleich sein, wenn sie sich in der Umsetzung des Geschlechtstriebes einen anderen Zweck sucht als eben diesen. Dieser Zweck impliziert die Unterwerfung der Frau, die sich aus Liebe zum Mittel der Befriedigung des Mannes macht. Dies setzt Unterwerfung und vollständige Unterordnung voraus:

„diejenige, welche ihre Persönlichkeit mit Behauptung ihrer Menschenwürde hingiebt, giebt notwendig dem Geliebten alles hin, was sie hat [...] Das Geringste, was daraus folgt, ist, dass sie ihm ihr Vermögen und alle Rechte abtrete, und mit ihm ziehe [...] Sie hat aufgehört, das Leben eines Individuums zu führen; ihr Leben ist ein Teil seines Lebens geworden.“<sup>211</sup>

Der angenommene Widerspruch zwischen der Natur der Frau als Vernunftwesen und ihrer staatsbürgerlichen Rechtlosigkeit für *Fichte* wird somit revidiert.

Gerade weil sie ein Vernunftwesen ist, unterwirft sie sich freiwillig dem Manne als Verwalter ihrer Rechte und natürlichen Repräsentanten.<sup>212</sup> Die Abhängigkeit der Frau in der Ehe und nicht ihr Geschlecht an sich disqualifiziert sie somit vom

<sup>206</sup> Fichte, Johann Gottlieb: Grundlage des Naturrechts nach den Principien der Wissenschaftslehre (1796), in: Johann Gottlieb Fichte´s sämtliche Werke, Band 3, Berlin 1845, S. 151 [im folgenden zitiert als: Fichte 1796].

<sup>207</sup> Vgl. Fichte 1796, S. 152 f.

<sup>208</sup> Vgl. Fichte 1796, S. 343.

<sup>209</sup> Fichte 1796, S. 315.

<sup>210</sup> Vgl. Fichte 1796, S. 307.

<sup>211</sup> Fichte 1796, S. 312.

<sup>212</sup> Vgl. Fichte 1796, S. 345.

Staatsbürgerrecht. Unverheiratete Frauen, so Fichte, blieben gleichberechtigt.<sup>213</sup> Zudem kam es jedoch sehr selten, da sie entweder unter väterlicher Gewalt standen oder verheiratet waren.

Die Konstruktion einer weiblichen Natur nach *Fichte* legitimierte die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und die damit einhergehende Sphärentrennung in eine weiblich häusliche und eine männlich öffentliche auf eine neue Art und Weise. Ihre Liebe bzw. ihr Trieb und die Selbstunterwerfung in der Ehe, resultierend aus ihrer Natur als Vernunftwesen, schlossen Frauen aus der Öffentlichkeit aus.

### 3.1. Neue Ansätze in der Rechtsphilosophie

Einen Versuch, die deutsche Staats- und Rechtslehre unter Berücksichtigung der politischen Berechtigung von Frauen neu zu begründen, unternahm *Georg Wilhelm Friedrich Hegel* (1770-1831).<sup>214</sup>

*Hegel* unterwarf die Kernbereiche der vorrevolutionären politischen Philosophie einer elementaren Modifikation unter Berücksichtigung der gravierenden Veränderungen der Moderne.<sup>215</sup> Dieser Versuch ist zum einen in Bezug auf die Stellung von Frau und Familie relevant, zum anderen in Bezug auf Hegels Staatsauffassung und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Ausdehnung der politischen Berechtigung. Seine Vorschläge beeinflussten den Staat und somit die gesellschaftliche Ordnung während des gesamten 19. Jahrhunderts. Hinterfragt man jedoch *Hegels* Darstellung hinsichtlich der Stellung von Frauen in der bürgerlichen Gesellschaft, so fällt auf, dass die Entwicklung des weiblichen Individuums vom Familienangehörigen zum Mitglied des Staates in seinen Darstellungen nie zustande kam. Das männliche Geschlecht dominiert die

---

<sup>213</sup> Vgl. Fichte 1796, S. 348.

<sup>214</sup> Hegel kann als der Philosoph angesehen werden, der den Dualismus zwischen dem Männlichen und dem Weiblichen in der Philosophie des Geistes prägnant formuliert hat, vgl. u.a. Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse (1821), in: Werke Band 7, Frankfurt a.M. 1986, S. 144 ff. [im folgenden zitiert als: Hegel 1821]; Hegel, Georg Friedrich Wilhelm: Phänomenologie des Geistes, Band 3, Frankfurt a.M. 1970, S. 328 ff.

<sup>215</sup> Vgl. Riedel, Manfred: Tradition und Revolution in Hegels Rechtsphilosophie, in: Riedel, Manfred: Studien zu Hegels Rechtsphilosophie, Frankfurt a.M. 1969, S. 119 [im folgenden zitiert als: Riedel 1969].

bürgerliche Gesellschaft.<sup>216</sup> Seines Erachtens fehlt es der Frau schon am notwendigen Sinn für das Allgemeine, um am Staatswesen partizipieren zu dürfen. *Hegel* differenziert zwischen dem Bereich des Rechts, der durch das Nebeneinander abstrakter Individuen gekennzeichnet ist, und den für sich bestehenden, sozialen Gemeinschaften, deren Eigengesetzlichkeit er hervorhebt. Demnach distanziert er sich deutlich von *Kants* Versuch, die vernunftrechtliche Begründung des abstrakten Rechts auf soziale Gemeinschaften zu übertragen. Für *Hegel* stellen die Familie, die bürgerliche Gesellschaft und der Staat Bereiche der Sittlichkeit dar, in der sich das Individuum durch seine Stellung in einer Gemeinschaft zum sittlichen Menschen wandelt. Dem Prinzip der formalen Rechtsgleichheit sind sie somit nicht im vornherein unterworfen.<sup>217</sup> Für ihn ist die Sittlichkeit die objektiviert Moralität, „die konkrete Identität des Guten und des subjektiven Willens, die Wahrheit derselben“<sup>218</sup>, die sich für und durch den Einzelnen im Eins-Sein mit den sittlichen Mächten und notwendigen Verhältnissen eines bestimmten geschichtlichen Volkes oder Staates realisiert.<sup>219</sup> Die Einordnung in „die an und für sich seienden Gesetze und Einrichtungen“<sup>220</sup>, die als objektive Mächte das Leben der Individuen regieren und diese zu bloßen Akzidenzen machen, stellt den Inhalt der Sittlichkeit dar, über den das Individuum sich selbst und über die Pflichterfüllung seine Freiheit findet.<sup>221</sup> Als natürliche und ursprüngliche Form der Sittlichkeit wird die Familie durch die Liebe zu einer Einheit verbunden.<sup>222</sup> Die Voraussetzung der Familie ist die Ehe als rechtliche sittliche Liebe.<sup>223</sup> Innerhalb der Familie haben jedoch beide Geschlechter unterschiedliche Rollen, die in ihrer natürlichen Bestimmtheit angelegt sind. Das Wesen der Frau gibt ihr die Beschränkung auf die Familie vor: Die Frau ist unentzweite Individualität, deren Sittlichkeit und Empfindung bleibt und auf den Bereich ihrer unmittelbaren Umgebung bezogen ist;<sup>224</sup> dies prädestiniert sie zur

---

<sup>216</sup> Vgl. Dörner, Heinrich: *Industrialisierung und Familienrechte. Die Auswirkungen des sozialen Wandels dargestellt an den Familienmodellen des ALR, BGB und des französischen Code Civil*, Berlin 1974, S. 65 ff. [im folgenden zitiert als: Dörner 1974].

<sup>217</sup> Zu *Hegels* Begriff der Sittlichkeit vgl. Rosenzweig, Franz: *Hegel und der Staat*, Neudruck der Ausgabe München/Berlin 1920, Aalen 1962, S. 111 f. [im folgenden zitiert als: Rosenzweig 1920]; Riedel, Manfred: *Bürgerliche Gesellschaft und Staat bei Hegel*, Neuwied 1970, S. 16 ff. [im folgenden zitiert als: Riedel 1970].

<sup>218</sup> Hegel 1821, S. 141.

<sup>219</sup> Vgl. Zippelius 1994, S. 162 ff.; Zippelius, Reinhold: *Rechtsphilosophie. Ein Studienbuch*, 3. Aufl., München 1994, S. 99 ff. [im folgenden zitiert als: Zippelius 1994a].

<sup>220</sup> Hegel 1821, S. 144.

<sup>221</sup> Vgl. Hegel 1821, S. 149.

<sup>222</sup> Vgl. Hegel 1821, S. 158.

<sup>223</sup> Vgl. Hegel 1821, S. 160 ff.

<sup>224</sup> Vgl. Hegel 1821, S. 166.

Erziehung der kleinen Kinder.<sup>225</sup> Ihre Gesinnung ist die Pietät, „das Gesetz der empfindenden subjektiven Substantialität, der Innerlichkeit“<sup>226</sup>, ihre substantielle Bestimmung die Familie.

*Hegel* nennt die Antigone des *Sophokles* als Beispiel für diese sittliche Integrität, die dem Mann verloren gegangen ist, weil er sich nicht auf die Zwecke der Familie beschränken kann. Für die Philosophie, die höheren Wissenschaften und die Wirksamkeit im Staat eignet sich die weibliche Gesinnung nicht, denn in diesen Bereichen ist das Objektive und Allgemeine verlangt, welches der Frau unzugänglich bleibt.<sup>227</sup>

Gerade aus der Beschränkung ihrer Bestimmung kann und muss die Frau Einheit bleiben. Den Mann kennzeichnet die Entzweiung. Er kennt neben der „für sich seiende[n] persönlichen Selbständigkeit [auch das] Wissen und Wollen der freien Allgemeinheit, [er hat] sein wirkliches substantielles Leben im Staate, der Wissenschaft und der gleichen, und sonst im Kampf und der Arbeit mit der Außenwelt und mit sich selbst.“<sup>228</sup>

Die Familie ist für ihn lediglich Rückzugsort, an dem er die ruhige Anschauung der empfindenden subjektiven Sittlichkeit findet.<sup>229</sup> Aus dieser Wesensverschiedenheit, die durch ihre Vernünftigkeit von der Ebene des Natürlichen auf die des Sittlichen gehoben wird<sup>230</sup>, ergibt sich zudem, dass der Ehemann die Einheit der Familie nach außen repräsentiert. Für die Geschlechter sind somit Ehe und Familie von unterschiedlicher Bedeutung. Zwar ist die Ehe für beide sittliche Pflicht<sup>231</sup>, doch kann die Frau ihre Erfüllung nur in der Familie finden. Der Mann kann sich dagegen auch in seiner sittlichen Wirksamkeit für den Staat verwirklichen.<sup>232</sup> Seine Familienbezogenheit ist immer nur ein kleiner Aspekt seines männlichen Wesens.

„Die Natur teilt dem einen Geschlecht das eine, dem anderen das andere Gesetz zu. Beide sittlichen Mächte geben sich an den beiden Geschlechtern ihr individuelles Dasein und ihre Verwirklichung.“<sup>233</sup>

<sup>225</sup> Vgl. Hegel 1821, S. 175. Grund dafür ist, dass die Sittlichkeit als Empfindung in das Kind gepflanzt wird.

<sup>226</sup> Hegel 1821, S. 175.

<sup>227</sup> Vgl. Hegel 1821, S. 166.

<sup>228</sup> Hegel 1821, S. 166.

<sup>229</sup> Vgl. Hegel 1821, S. 166.

<sup>230</sup> Vgl. Hegel 1821, S. 165.

<sup>231</sup> Vgl. Hegel 1821, S. 162.

<sup>232</sup> Vgl. Hegel 1821, S. 164.

<sup>233</sup> Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: *Phänomenologie des Geistes*, Band 3, Frankfurt a.M. 1970, S. 343.

Die Familie und somit die private Sphäre bleibt Heimstadt der Frau, wobei die *Hegelsche* Familie nicht mit der häuslichen Gesellschaft *Kants* verglichen werden kann. Das Eigentum und nicht mehr das „Ganze Haus“ ist ihre äußere Realität. Der Mensch als Individuum findet sich in der öffentlichen Erwerbssphäre wieder. Die Begrifflichkeiten Hausvater oder Hausgenosse sind in der Hinsicht obsolet. Daraus resultiert ein grundlegender Wandel hinsichtlich des Verhältnisses von Staat und Familie. Die ökonomischen und zum Teil auch sozialen Aufgaben der Familie werden in der modernen Welt, die *Hegel* darzustellen versucht, von der bürgerlichen Gesellschaft übernommen, die als Differenz zwischen Familie und Staat tritt.<sup>234</sup> Die natürliche Einheit der Familie existiert nicht mehr. Die Einzelnen treten sich als Individuen gegenüber, als Bürger<sup>235</sup>, die neben- und gegeneinander ihre Interessen vertreten.

Die Familie wird zu einem außerstaatlichen Gebilde, zu einem sittlichen Raum. Sie ist kein Teil des Staatskörpers mehr, sondern „Werkstatt“, in dem der vom Staat vorausgesetzte Geist der Individuen bearbeitet wird.<sup>236</sup> *Hegel* unternimmt die Separatisierung des Menschen, der die Familie und den öffentlichen Raum nicht mehr als Einheit erfahren kann. Es kommt zur Trennung beider Rollen, die sich in rechtlicher Hinsicht differenzieren. Dies gesteht *Hegel* ausschließlich dem männlichen Geschlecht zu, wobei dem weiblichen Geschlecht, im speziellen der Ehefrau diese Trennung nicht zugesprochen wird, da sie die Einheit der Familie verkörpert. Die Familie hat ihre ökonomische Basis verloren, aber nicht ihre sittliche Notwendigkeit.<sup>237</sup> So soll nun die Liebe und nicht mehr wirtschaftliche Bedingungen die Einheit der Familie sichern. Kern der Liebe ist aber im allgemeinen der Geschlechterunterschied, die Komplementarität des Männlichen und Weiblichen, das die Ehe zur dauerhaften Verbindung macht.<sup>238</sup>

Die Reduktion der Frau auf die Familie ist laut *Hegel* keine Verletzung ihrer individuellen Rechte, solange sie sich aus der Bestimmung ihres Geschlechts ergibt.

In seiner Theorie gab es keine Gleichheit der Geschlechter. Im Vergleich zur „Hausmutter“ der traditionellen Ordnung hat die bürgerliche Ehefrau verloren. Der

---

<sup>234</sup> Vgl. Hegel 1821, S. 182.

<sup>235</sup> Vgl. Hegel 1821, S. 182.

<sup>236</sup> Vgl. Rosenzweig 1920.

<sup>237</sup> Vgl. Zippelius 1994, S. 162 ff.

<sup>238</sup> Vgl. dazu Hodge, Joanna: Women and the Hegelian State, in: Kennedy, Ellen/Mendus, Susan (Hg.): Women in Western Political Philosophy. Kant to Nietzsche, Brighton 1987, S. 127 ff. [im folgenden zitiert als: Hodge 1987].

Mann als Individuum tritt hervor aus der traditionellen Einheit und lässt die Frau am Ort ihrer Bestimmung zurück.

Die Sphärenzuweisung war somit auch nach *Hegel* eindeutig.<sup>239</sup>

### **3.2. Auswirkungen auf die Rechte für Frauen in der bürgerlichen Gesellschaft am Ende des 19. Jahrhunderts**

Hatte man sich in der Zeit der Aufklärung für das Recht des Einzelnen und gegen jede ständische Reglementierung ausgesprochen, so sahen die Gelehrten des 19. Jahrhunderts die Reduktion der ständischen Ordnung nicht reinweg als positive Entwicklungstendenz, sondern in Teilen als Bedrohung gegebener Strukturen.

Stein des Anstoßes war u.a. die Separatisierung von Familien- und Erwerbssphäre im Laufe der Industrialisierung und Verstädterung, die zu einer Demontage der bisherigen Hausverfassung führte.

Auch *Hegel* sah den Fortschritt zur individuellen Freiheit, aber auch die Gefahr der Destabilisierung traditioneller Ordnungen durch nebeneinander agierende Individuen. Basis der Umsetzung in die Realität stellte eine sittliche Ordnung der Institutionen dar, die die Versöhnung der Differenz zu gewährleisten vermochte.

Ersichtlich wurde dies auf der Ebene des Staates in Bezug auf die Rolle der Volksvertretung, die nicht zentrale Legitimationsinstanz, sondern Organ der Vermittlung zwischen der Einheit des Staates und der Differenz der bürgerlichen Gesellschaft sein sollte. Greifbar wurde dies zudem auf Familienebene, die nicht mehr Hausverband war, sondern eine durch Liebe verbundene Union darstellte. Trotz Verlust vieler traditioneller Funktionen blieb sie dennoch als sittliches Reglement Ausgangspunkt der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates.

So vermochte es *Hegel*, nur unter der Zuschreibung der Frau als individuelles Wesen, die Einheit der Familie auch in der modernen Welt zu gewährleisten. Die Verortung der Frauen im familiären-häuslichen Bereich, Platz ihrer eigentlichen Bestimmung, war eindeutig; die öffentliche Sphäre und ihre Partizipationsmöglichkeiten ein weit entferntes Ziel.

Das 19. Jahrhundert ist markant für die Hervorhebung des eigenständigen und unabgeleiteten Wesens von Staat und Familie, als auch durch die klare

---

<sup>239</sup> Vgl. Frevert 1988, S. 30.



Differenzierung zwischen einem weiblich-häuslichen und einem öffentlich-männlichen Geltungsbereich.

Bis auf wenige Ausnahmen<sup>240</sup> teilten liberale<sup>241</sup> wie auch konservative<sup>242</sup> Rechtsgelehrte dieses Jahrhunderts jene Ansicht.

Sie sahen nach wie vor die Familie als Basis staatlicher Ordnung, nicht aber als ihren unmittelbaren Bestandteil an. Als Liebesgemeinschaft, der privaten Sphäre zugewiesen, sollte die Familie einen Gegenpol zur kalten Rationalität des Erwerbslebens darstellen, die den Staat schützt. Eine Einheit von „Gleichen“ war sie demnach nicht. Vielmehr galt ihre historische Ordnung als Grundbedingung ihrer Ordnung. Infolgedessen unterließ der Staat alles, was diese Grundfeste stören würde. Demzufolge wurde zwar die Ehefrau in dem Ende des 19. Jahrhunderts entstandenen Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) als Rechtspersönlichkeit pro forma anerkannt, doch folgte keine Umsetzung in der Realität. Die Gleichheit von Frauen stand außer Frage, zumal hier von vornherein nicht das Prinzip der abstrakten Gleichheit galt, die den Bestimmungen des Privatrechts unterliegen sollten.

Wie das ALR (Allgemeine Landrecht) den Zeitgeist des ausgehenden 18. Jahrhunderts widerspiegelte, so vertrat das BGB die Werte und Normen, die sich am Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland herauskristallisierten.<sup>243</sup>

Der Weg von der häuslichen Gemeinschaft hin zum abstrakten Rechtssubjekt war besritten und wurde Grundlage der Gesetzgebung. Die Geschäftsfähigkeit der

---

<sup>240</sup> *Marx* und *Engels* zeichneten ein Bild, das dem Hegelschen genau gegenüberstand. Die Frau ist nicht mehr auf die Familie beschränkt, sondern ihr entrissen. Nur indem sie ihre herkömmliche Rolle völlig abstreift, kann die Frau „Gleiche“ werden. Und nur indem die Familie als Institution aufgelöst wird, kann die Gesellschaft tatsächlich den ganzen Menschen, gleich welchen Geschlechts, erfassen; vgl. dazu Marx, Karl/Engels, Friedrich: Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates, in: Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED (Hg.): Marx, Karl/Engels, Friedrich: Werke, Band 21, S. 25 ff.

<sup>241</sup> Wie u.a. *Carl Theodor Welcker* (1790-1868), vgl. dazu Welcker, Carl Theodor: Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften, Band 1-3, Aalen 1964, *Carl von Rotteck* (1775-1840), vgl. von Rotteck, Carl: Letzte Gründe von Recht, Staat und Strafe. Philosophie u. nach den Gesetzen der merkwürdigen Völker rechtshistorisch entwickelt, Aalen 1964 (Nachdruck der Ausgabe Gießen 1813), *Robert von Mohl* (1799-1875) vgl. von Mohl, Robert: Encyclopädie der Staatswissenschaften, 2. Aufl. Tübingen 1872, *John Stuart Mill* (1806-1873), Mill, John Stuart: Autobiography, in: Collected Work Bd. 21, Toronto 1984.

<sup>242</sup> Ein konservativer Fürsprecher der Restauration des Hausregiments war *Wilhelm Heinrich Riehl* (1823-1897). Er unternahm den Versuch, die durch die Modernisierung hervorgebrachte Vereinzelung der Individuen, durch eine Wiederbelebung der traditionellen Ordnung zu eliminieren. Seine Geschlechterzuordnung unterlag einer genauen Vorstellung. So erklärte er in seinem dritten Band seiner „Naturgeschichte des deutschen Volkes“: „Wäre der Mensch geschlechtslos, gäbe es nicht Mann und Weib, dann könnte man träumen, dass die Völker der Erde zu Freiheit und Gleichheit berufen seien. Indem aber Gott der Herr Mann und Weib schuf, hat er die Ungleichheit und die Abhängigkeit als eine Grundbedingung aller menschlichen Entwicklung gesetzt.“, Riehl 1855, S. 3.

<sup>243</sup> Vgl. Müller-Freienfels, Wolfram: Diskussion um die systematische Einordnung des Familienrechts Teil 1.

Frau war hergestellt.<sup>244</sup> Doch die Herstellung der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau oblag auch dem BGB nicht.

Gerade das Ehe- und Güterrecht verfestigten die traditionelle Rollenverteilung.<sup>245</sup> Die individuellen Interessen der Ehefrauen fielen somit auch im BGB der Beständigkeit der traditionellen Ordnung in der Ehe zum Opfer. In modifizierter Form hatte das tradierte Familienrecht Bestand und grenzte die Ehefrau, aber auch unverheiratete Frauen, durch entstandene Wertvorstellungen und Verhaltensweisen innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft aus der Öffentlichkeit aus.<sup>246</sup>

Hinsichtlich des Wahlrechts oblag es dem Staat, welche Form dem öffentlichen Interesse am besten entgegenkam. Zwar wurde über die Einbeziehung der unteren Schichten debattiert, bezüglich der Ablehnung öffentlicher Rechte für Frauen war man sich jedoch sicher.<sup>247</sup> Für *Heinrich von Sybel* (1817-1895) stand außer Frage, dass es für den Staat besser sei, das Wahlrecht „der dummen und rohen Männern soweit wie möglich zu beschränken“<sup>248</sup>, anstatt es dem weiblichen Geschlecht zuzuschreiben.

Der Staat war in seiner Urform „männlich“ und somit kein Ort der Frau. Da allein schon die „Natur“ sie für die Familie bestimmte, kamen politische Aufgaben nicht in Betracht.<sup>249</sup>

*Von Sybel* schrieb:

„Das Gebiet der Frau ist das scheinbar enge und einförmige des inneren häuslichen Lebens; die Domaine des Mannes ist die weite Welt da draußen, die Wissenschaft, die Rechtsordnung, der Staat.“<sup>250</sup>

Die „Natur“ bezog nicht nur Ehefrauen, sondern auch die Unverheirateten mit ein und disqualifizierte somit das ganze weibliche Geschlecht hinsichtlich ihrer politischen Rechte.

<sup>244</sup> Vgl. Mugdan, B.: Die gesammelten Materialien zum Bürgerlichen Gesetzbuche für das Deutsche Reich, Band 4, Familienrecht, Berlin 1899, S. 121 ff. [im folgenden zitiert als: Mugdan 1899].

<sup>245</sup> Vgl. Mugdan 1899, S. 121f., insbesondere S. 401.

<sup>246</sup> Vgl. Wieacker, Franz: Privatrechtsgeschichte der Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Entwicklung, 2. Aufl., Göttingen 1967, S. 480 [im folgenden zitiert als: Wieacker 1967].

<sup>247</sup> Vgl. Kapitel II 3.4. in dieser Arbeit

<sup>248</sup> Von Sybel, Heinrich: Über die Emancipation der Frauen, Vortrag gehalten zu Bonn am 12. Februar 1870, in: Vorträge und Aufsätze, Berlin 1874, S. 74 [im folgenden zitiert als: von Sybel 1874].

<sup>249</sup> Vgl. von Stein, Lorenz: System der Staatswissenschaft, Band 2: Die Gesellschaftslehre, Stuttgart/Augsburg 1856 [im folgenden zitiert als: von Stein 1856].

<sup>250</sup> Von Sybel 1874, S. 69.

Zwar wurde gerade am Ende des 19. Jahrhunderts die Gleichberechtigung der Frau zur Option, doch lehnten die staaterhaltenden Kräfte dies auf Grund der Bedrohung der Familienverfassung und dem ihrer Meinung nach familienorientierten Wesens der Frau ab.<sup>251</sup>

Die meisten Frauen waren jedoch nicht gewillt ihre desolante Situation in den gesamten Punkten hinzunehmen.

Die Forderungen an die Männer nach Begründung der Kausalität bezüglich ihres ihnen verweigerten Zugangsrechts zur politischen Öffentlichkeit nahm an Intensität zu.

Die Ausdehnung des Wahlrechts für Männer, die erhöhte Zahl an unverheirateten und selbständig erwerbstätigen Frauen und die damit verbundene Verschiebung der Sphären zu Ungunsten des weiblichen Geschlechts stellte die bisherige Ordnung in Frage. Doch waren die Frauen in ihrem Kampf gegen die männliche Bevormundung und für ihre politischen-öffentlichen Rechte weitgehend auf sich allein gestellt. Die Staatslehre des 19. Jahrhunderts verweigerte Frauen jede Unterstützung. Sie machte die geschlechtsspezifische Trennung der Sphären und die Arbeitsteilung unter irdachten Gegebenheiten zum Gegenstand ihrer Rechtsauffassung und somit zu einem gesellschaftsrelevanten geschlechtsspezifischen Strukturmerkmal.

Rechtliche und somit soziale Gleichheit der Geschlechter war daher Utopie.

Die Verankerung der gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturmerkmale hatte deutliche Konsequenzen auf die Beteiligung und Mitbestimmung von Frauen in der öffentlichen Sphäre. Dies reflektierte sich in der Forderung der Aufhebung der Geschlechterungleichheiten innerhalb der sich konstituierenden ersten deutschen Frauenbewegung ebenso wie in den diesbezüglichen Reformbemühungen in der Bundesrepublik Deutschland nach 1949.

---

<sup>251</sup> Vgl. Twellmann, Margit: Die deutsche Frauenbewegung. Ihre Anfänge und erste Entwicklung 1843-1889, Band 1, Neudruck der Ausgabe Meisenheim 1972, Frankfurt a.M. 1993, S. 204 ff. [im folgenden zitiert als: Twellmann 1993].

### III. Die geschlechtsspezifisch strukturierte Gesellschaft – eine historische Analyse

Gleichberechtigung der Geschlechter als unveräußerliches Menschenrecht, so sah es bereits vor über 150 Jahren eine der ersten deutschen Kämpferinnen für die Rechte der Frauen und Mitbegründerin der deutschen Frauenbewegung, *Louise Otto Peters* (1819-1895):

„Ja, es ist auch viel und schön, von den ‚unveräußerlichen Menschenrechten‘ geschrieben worden, aber bei alledem ist nur von Männerrechten die Rede gewesen – an die Rechte der Frau hat man nicht gedacht. Aber die jetzige gesellschaftliche Unterordnung wird nicht eher aufhören und nicht zur gesellschaftlichen Ordnung verkehrt werden, bis auch die Frauen Menschenrechte haben.“<sup>252</sup>

Doch trotz der Verankerung gleichen Rechts in Form von individuellen Grundrechten in unserer vorherrschenden Demokratie, kommt man nicht umhin, diese Worte vor allem in ökonomischer, sozialer und politischer Hinsicht auch für die heutige Zeit zu bestätigen<sup>253</sup> und die dafür verantwortlichen, tradierten Strukturen der Ungleichheit, deren Wurzeln tief in die Vergangenheit zurückreichen, zu hinterfragen.

Wie erarbeitet, verfestigten sich diese neugeschaffenen Formen der Ungleichheit von Mann und Frau im Laufe des 19. Jahrhunderts. Daher sind die Bestrebungen der ersten Frauenbewegung zur Auflösung dieser ungleichen geschlechtsspezifischen Strukturierung für die Bestätigung der Existenz dieser und deren Fortschreibung für den weiteren Verlauf dieser Untersuchung von Relevanz.

---

<sup>252</sup> Otto, Louise, in: Frauen-Zeitung, Nr. 1, Leipzig 1849, zitiert nach: Gerhard, Ute u.a. (Hg.): Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen. Die Frauen-Zeitung von Louise Otto, Frankfurt a.M. 1979, S. 38 [im folgenden zitiert als: Gerhard 1979].

<sup>253</sup> Vgl. Böttger 1990, S. 16.

## 1. Ausgangssituation: Die gesellschaftliche und familiäre Situation von Frauen Mitte des 19. Jahrhunderts

### Frauen in den bürgerlichen Schichten

Im Laufe der Industrialisierung und der einhergehenden Verstädterung ergaben sich für Frauen im Bereich der Arbeits- und Privatsphäre tiefgreifende Änderungen. Die Familie als große Arbeits-, Wohn- und Lebensgemeinschaft des „Ganzen Hauses“<sup>254</sup> entwickelte sich zur Kleinfamilie.

Die Produktion, die in den Jahren zuvor in erheblicher Form innerhalb des Familienverbandes geleistet wurde, übernahm nun die Industrie und machte im Zuge der Herausbildung der Bedarfsgüterindustrie das Vorrathalten, eine der Hauptaufgaben der Frau im „Ganzen Haus“, obsolet. Die Familie geriet in eine doppelte Abhängigkeit; insofern sie sich einerseits durch das Einkommen des Mannes ökonomisch auf eine Quelle fixierte und zum anderen sie von den Waren des Marktes abhängig war. Die Möglichkeit zur autarken Selbstversorgung auch im Alter und bei Krankheit war nicht mehr gegeben. Durch die neue Rolle des Mannes als Lohnempfänger, der im Idealfall einer außerhäuslichen Vollzeiterwerbstätigkeit nachging, fand eine Konzentration auf den alleinigen Familienernährer statt.<sup>255</sup> Im Gegenzug wurden die Frauen zur Organisation und Verwaltung des Haushaltes verpflichtet.

Diese Gegebenheiten waren verbunden mit einer Neudefinition der Frauenrolle in Bezug auf ihre Arbeit, aber auch auf ihr Wesen.

Das „neue“ Strukturmodell der Familie bildete die Grundlage für die Ausbildung der Rolle der Frau. Mit der Aufklärung und der neu einsetzenden bürgerlichen Empfindsamkeit entstand das Phänomen der „Gefühlsbeziehung zu Gemütlichkeit und häuslicher warmer Geborgenheit“.<sup>256</sup>

Es wurde ein Rahmen geschaffen, der geschlechtsspezifisch stereotyp noch heute in vielen Familien vorhanden ist. In der, durch die Industrialisierung anfälligen Gesellschaft, wird die Liebe im Bürgertum demgegenüber als konstanter

---

<sup>254</sup> Vgl. Justus, Monika: Ästhetische Praxis in der häuslichen Erziehung der Mädchen im ausgehenden 19. Jahrhundert: Widerspiegelung und Verfestigung der bürgerlichen Frauenrolle durch die Konformkultur, Hamburg 1979, S. 8 [im folgenden zitiert als: Justus 1979].

<sup>255</sup> Vgl. Frevert 1988, S. 12 f.

<sup>256</sup> Weber-Kellermann, Ingeborg: Die deutsche Familie. Versuch einer Sozialgeschichte, Frankfurt a.M. 1974, S. 78 [im folgenden zitiert als: Weber-Kellermann 1974].

Gegenpol montiert, die Liebe wird zum Ursprung der „Glücksmöglichkeit“<sup>257</sup>. Sie kompensiert die verlorene „berufliche Selbstverwirklichung durch verstärkte Gefühlsintensität“<sup>258</sup> in der Familie, wodurch die Formung und Stabilisierung der Gefühlsbeziehung nun zum zentralen Aufgabenbereich der Frau wurde. Der Mann dagegen ging seiner Erwerbstätigkeit nach und setzte sich mit der neuen Komplexität des Staates und der Verwaltung auseinander. Die Mutter in der Familie dagegen war der harmonische und emotionale Fixpunkt. Man sprach von der „Arbeit des Herzen“.<sup>259</sup>

Durch die neuen Verantwortungsbereiche wurde die produktive Aktivität der Frau verachtet.

„Der wachsende Standesdünkel der Bürgerdame, die verachtete Stellung des Dienstmädchens, die Berufslosigkeit als gesellschaftliche Norm: das alles waren Folgen einer totalen Verdrängung des Komplexes Arbeit aus dem familiären Vokabular und dem Denken der Bürgerfamilie.“<sup>260</sup>

Der Frau oblag die „psychische Regenerierung“<sup>261</sup> des Mannes.

In ihrer neuen bürgerlichen Rolle, war es für die Frau zwingend, sich der männlichen Autorität zu fügen, die durch eine „vom Protestantismus beigelegte moralische Qualität als von Gott gesetzte Norm“ gegeben war. Dies legitimierte den Mann als „gottväterlich absoluter Herr mit rigoroser Gehorsamsforderung“<sup>262</sup> zur Machtperson. Durch diese neue Rollenverteilung in der bürgerlichen Familie vollzog sich die Sphärentrennung und die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. Während der Mann sich dem öffentlichen Bereich widmete, hatte die Frau ihre Aufgabe in der Familie als zentrale Person eingenommen, ohne nennenswerte Möglichkeit der Einflussnahme in öffentlichen Belangen.

Hätte die Frau, so *Blochmann*, ihre Rolle als „Gattin, Hausfrau und Mutter“<sup>263</sup> nicht erfüllt, so wäre ein tragender Eckpfeiler des Bürgertums weggebrochen. Die Frau wurde zum wichtigsten stabilisierenden Faktor, dem es dem Manne überhaupt erlaubte eine dominante und bestimmende Position nach außen wie nach innen

---

<sup>257</sup> Justus 1979, S. 11.

<sup>258</sup> Justus 1979, S. 11.

<sup>259</sup> von Stein 1856, S. 39

<sup>260</sup> Weber-Kellermann 1974, S. 118.

<sup>261</sup> Justus 1979, S. 12

<sup>262</sup> Weber-Kellermann 1974, S. 118.

<sup>263</sup> Blochmann, Elisabeth: Das „Frauenzimmer“ und die „Gelehrsamkeit“: eine Studie über die Anfänge des Mädchenschulwesens in Deutschland, Heidelberg 1966, S. 31 [im folgenden zitiert als: Blochmann 1966].

einzunehmen. Verbunden war damit die Rolle als Bewahrerin bürgerlicher und sittlicher Werte, welche sie an nachfolgende Generationen weitergeben sollte.

In den Jahren nach 1850 beeinflussten zwei differente Pole die Rolle der Frauen. Zum einen die neue bürgerliche Frauenbewegung und zum Anderen das sich etablierende Besitzbürgertum, welches versuchte, sich dem Adel anzunähern. Das Besitzbürgertum glaubte, gerade über die Mädchenerziehung und –ausbildung den bürgerlichen Gedanken zu festigen. Die Ausbildung der Töchter begann in jungen Jahren mit der „Höheren Töchterschule“, wobei diese Bezeichnung nur auf die bessere soziale Herkunft und nicht auf einen höheren Bildungsstand hinwies. Sie endete mit dem 14. Lebensjahr. Im Anschluss erhielten sie zumeist noch zwei Jahre Konversations-, Klavier- und Gesangs- oder Malunterricht und bekamen Kenntnisse im Bereich der Literatur, Mythologie, Französisch, Geschichte, Erdkunde und Religion vermittelt.<sup>264</sup>

Die darauf folgende „Wartezeit“ bis zur möglichen Ehe wurde mit Näh- und Stickarbeiten sowie mit Theater- und Konzertbesuchen verbracht.

Die Eheschließung war seitens der Familie ausdrücklich erwünscht, da die ökonomische Versorgung der Tochter von Bedeutung war. Innerhalb dieser sozialen Schicht wurde den Frauen das Recht auf Arbeit weitgehend abgesprochen. Lediglich die Berufe Gouvernante, Lehrerin und Gesellschafterin durften von unverheirateten Frauen wahrgenommen werden.<sup>265</sup>

### **Die proletarische Frau**

Am unteren Ende der gesellschaftlichen Hierarchie standen die Frauen des Proletariats. Sie erarbeiteten sich ihren Lebensunterhalt, im Gegensatz zu ihren Geschlechtsgenossinnen im bürgerlichen Lager, in der Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und als weibliches Dienstpersonal unter schwersten Bedingungen zu niedrigen Löhnen und hoher Arbeitsstundenzahl. Für alleinstehende Mütter in dieser Klasse war es ein ständiger Kampf ums Überleben.<sup>266</sup>

Vor allem die Kirche (beider Konfessionen), aber auch bürgerliche Sozialreformer und Mediziner sahen ein Problem in der Arbeit der Ehefrau und Mutter, die sich

---

<sup>264</sup> Vgl. Tornieporth, Gerda: Studien zur Frauenbildung: Ein Beitrag zur historischen Analyse lebensweltorientierter Bildungskonzeptionen, Weinheim 1977, S. 47 ff. [im folgenden zitiert als: Tornieporth 1977].

<sup>265</sup> Vgl. Justus 1979, S. 13 f.

<sup>266</sup> Vgl. Weber-Kellermann 1974, S. 118 ff.

nicht auf die eigenen vier Wände beschränkte.<sup>267</sup> Man befürchtete, dass die „körperliche Entwicklung des weiblichen Teils der Arbeiterbevölkerung“<sup>268</sup> bedroht und somit auch die Reproduktionsfähigkeit beeinträchtigt sei.

Gegenmaßnahmen gestalteten sich in Form von Bemühungen zur kompletten Abschaffung der Frauenarbeit in Fabriken. Sie wurden aus bestimmten Berufszweigen ausgeschlossen und auf als weiblich begriffene Tätigkeitsfelder beschränkt. Dort waren sie jedoch nicht minder harten Arbeitsbedingungen ausgesetzt.<sup>269</sup>

Es wurde angedacht, die entstandene soziale Frage über den Gegenstand der Arbeit der proletarischen Frauen zu regulieren. Man versuchte z.B. durch Maßnahmen wie die Erziehung der proletarischen Töchter und Frauen in Wanderkochkursen das Zusammenbringen von Frauenarbeit und Familienwohl zu ermöglichen. Diese Kochkurse, die ein breites Lehrspektrum beinhalteten, vermittelten u.a. wie das Wohnen für den Mann perfektioniert werden könne, so dass er die Tugenden des bürgerlichen Mannes übernehme und proletarische Missstände verschwänden.<sup>270</sup> Die Bemühungen waren nicht von Erfolg. Sie führten jedoch zur Mehrfachbelastung der arbeitenden Frauen als Hausfrau, Gattin und Mutter.<sup>271</sup>

## **2. Die bürgerliche Frauenbewegung und ihr Kampf um Bildung und Erwerbstätigkeit**

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war die Frage nach der Gleichstellung der Frauen ein reines Männerthema. Doch durch die Gedanken der Aufklärung und des deutschen Idealismus konnte und wollte das weibliche Geschlecht ihre Vorstellungen von Gleichheit nicht mehr fremdbestimmt behandelt wissen. Aus

---

<sup>267</sup> Vgl. Baumann, Ursula: Frauenarbeit in kirchlicher Diskussion und Praxis im Kaiserreich, in: Hausen, Karin (Hg.) Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen, Göttingen 1993, S. 147-166, hier S. 150 [im folgenden zitiert als: Baumann 1993].

<sup>268</sup> Baumann 1993, S. 155.

<sup>269</sup> Vgl. Wikander, Ulla: Von der Magd zur Angestellten . Macht, Geschlecht und Arbeitsteilung 1789-1950, Frankfurt a.M. 1998, S. 43 [im folgenden zitiert als: Wikander 1998].

<sup>270</sup> Vgl. Baumann 1993, S. 154.

<sup>271</sup> Die Mehrfachbelastung der Frauen verfestigte sich während der Kaiserzeit in Deutschland und zeigt sich heute in der Selbstverständlichkeit der typischen Doppel- bzw. Dreifachrolle und der Ansicht der Zweitrangigkeit von Frauenarbeit, vgl. Baumann 1993, S. 161.



diesen Wünschen entstand jedoch noch keine Bewegung. Erst auf der Basis eines ökonomischen und sozialen Wandels, der die „Frauenfrage“ in die „soziale Frage“ mit einband, nahm die Bewegung Gestalt an.<sup>272</sup>

Für die Entstehung der organisierten Frauenbewegungen lassen sich vorrangig zwei Begebenheiten anführen. Zum einen war es die ungesicherte Stellung der ledigen Frauen des Bürgertums, denen auf Grund des vorherrschenden Gesellschaftsbildes, eine Integration verwehrt blieb und deren Dasein abseits einer Familie, auch durch das für Frauen eingeschränkte Berufsspektrum, erschwert wurde.<sup>273</sup>

Zum Anderen muss die Revolution von 1848 als historischer Grundstein der Frauenbewegung in Betracht gezogen werden, bei der im Zuge allgemeiner politischer Freiheitskämpfe Frauen in Wort beteiligt waren.<sup>274</sup> So auch *Louise Otto Peters*, die in dieser Zeit journalistisch auf sich aufmerksam machte.

Derartige Tätigkeiten wurden den Frauen im Laufe der Revolutionszeit durch u.a. Presse- und Vereinsgesetze untersagt.

Erst Mitte der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts nahmen die weiblichen Aktivitäten in der Öffentlichkeit erneut zu. Ein historisches Datum, mit dem der Beginn der Frauenbewegung in Deutschland verbunden werden darf, ist der 16.-19. Oktober 1865. In jenen Tagen fand die erste Frauenkonferenz in Leipzig statt, zu der 120 Frauen erschienen.

Mit *Louise Otto Peters* und *A. Korn*, der sich bereits seit längerem für die Belange von Frauen einsetzte, übernahm erstmals auch eine Frau die Leitung einer derartigen Zusammenkunft.

Nach unzähligen Debatten, vor allem über das Recht von Frauen auf Erwerb, kamen sie zu folgendem Beschluss:

„§ 1. Wir erklären [...] die Arbeit, welche Grundlage der ganzen neuen Gesellschaft sein soll, für eine Pflicht und Ehre des weiblichen Geschlechts [und] nehmen das Recht

---

<sup>272</sup> Vgl. Lange, Helene/Bäumer, Gertrud (Hg.): Handbuch der deutschen Frauenbewegung, Band 1, Berlin 1901, S. 3 ff. [im folgenden zitiert als: Lange/Bäumer 1901].

<sup>273</sup> Vgl. Bussemer, Herrad-Ulrike: Frauenemanzipation und Bildungsbürgertum. Sozialgeschichte der Frauenbewegung in der Reichsgründungszeit, Weinheim/Basel 1985, S. 48 ff. [im folgenden zitiert als: Bussemer 1985].

<sup>274</sup> Vgl. dazu Gerhard, Ute: Über die Anfänge der deutschen Frauenbewegung um 1848. Frauenpresse, Frauenpolitik und Frauenvereine, in: Hausen, Karin (Hg.): Frauen suchen ihre Geschichte, 2. Aufl., München 1987, S. 200 ff. [im folgenden zitiert als: Gerhard 1987].

der Arbeit in Anspruch und halten es für notwendig, dass alle der weiblichen Arbeit im Wege stehenden Hindernisse entfernt werden.“<sup>275</sup>

Aus dieser Konferenz ging der „*Allgemeine Deutsche Frauenbund*“ (ADF) hervor, der sich insbesondere im Interesse der bürgerlichen Mitte für eine Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten für Frauen und für das Recht auf Erwerbsarbeit einsetzte.<sup>276</sup> Die Mitgliedschaft war auf das weibliche Geschlecht beschränkt.

Zu ihren Forderungen gehörten u.a. die Einführung von Industrie- und Handelsschulen für Mädchen, Arbeiterinnenschutz, Mutterschutz, Chancengleichheit im Beruf, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, gleiche Gewerbefreiheit für Frauen und das Frauenwahlrecht.<sup>277</sup> Die Frauenbildungsfrage war ebenfalls Gegenstand zahlreicher Initiativen.

Durch Wanderveranstaltungen wurden bald überall in Deutschland Ortsverbände ins Leben gerufen, so dass die Mitgliederzahl schnell anwuchs.<sup>278</sup>

Im Jahr 1866 entstand in Berlin der Verein zur „*Förderung der Erwerbstätigkeit des weiblichen Geschlechts*“, der nach dem Tod des Gründers *Dr. W. Adolph Lette* im Jahr 1868 verkürzt „*Lette-Verein*“ genannt wurde.<sup>279</sup>

Der Verein hatte im Gegensatz zum ADF, der die Bildung und Erwerbstätigkeit als Grundlage für die Selbständigkeit der Frau begriff, die „sittliche Erhöhung der Menschheit“ als Basis seiner Bestrebungen verankert.<sup>280</sup>

Der *Lette-Verein* sah in der Erwerbstätigkeit der Frau ein Mittel zur Selbsthilfe in sozialen Härtefällen. Die Emanzipation des weiblichen Geschlechts gehörte nicht zu den Bestimmungen seiner Statuten.

„Was wir nicht wollen, und niemals, auch nicht in noch so fernen Jahrhunderten wünschen und bezwecken, ist die politische Emanzipation und Gleichberechtigung der Frauen.“<sup>281</sup>

---

<sup>275</sup> Zitiert nach Gerhard, Ute: Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Reinbek 1995, S. 81 [im folgenden zitiert als: Gerhard 1995]; vgl. auch Twellmann 1993, S. 136 f. Dieser Beschluss war durch bürgerliche Frauen für bürgerliche Frauen zustande gekommen. Das Recht auf Arbeit war für Frauen der unteren Schichten nie thematisiert worden. Sie arbeiteten wie oben dargestellt meist für geringen Lohn in Privathaushalten, in der Landwirtschaft oder Fabriken.

<sup>276</sup> Vgl. Frevert 1988, S. 200 ff.

<sup>277</sup> Vgl. Bäumer, Gertrud: Gestalt und Wandel – Frauenbildnisse, Berlin 1950, S. 53 [im folgenden zitiert als: Bäumer 1950].

<sup>278</sup> Vgl. Bussemer 1985, S. 141 ff.

<sup>279</sup> Vgl. Bussemer 1985, S. 101 ff.

<sup>280</sup> Vgl. Gerhard 1995, S. 77.

<sup>281</sup> Zitiert nach Schenk, Herrad: Die feministische Herausforderung. 150 Jahre Frauenbewegung in Deutschland, 2. Aufl., München 1981, S. 27. [im folgenden zitiert als: Schenk 1981].

Eine weitere Differenz zum *ADF* bestand in der Zusammensetzung des Vorstandes. Neben dem Präsidenten (*D.W. Adolph Lette*) waren 20 der 25 Mitglieder des leitenden Ausschusses Männer.

Der Verein konzentrierte sich auf die Erwerbsmöglichkeiten von Frauen, insbesondere für jene aus den gehobenen Schichten.

In der folgenden Zeit entstanden in ganz Deutschland eine Reihe von Frauenverbänden bzw. Vereinen, die sich für die Förderung der Erwerbstätigkeit und erweiterte Bildungsmöglichkeiten einsetzten. 1869 gelang es ihnen, sich auf Reichsebene zu einem Dachverband zusammen zu schließen.<sup>282</sup>

Das Ziel der Frauenbildungs- und Erwerbsvereine lag bis in die 80er Jahre des 19. Jahrhunderts in der Gründung berufsbezogener Einrichtungen, die die Erwerbsfähigkeit von Frauen verbessern sollte. Es entstanden u.a. Koch- und Haushaltungsschulen für Dienstmädchen, Schulen für Sekretärinnen und Telegraphinnen sowie Handels- und Gewerbeschulen.<sup>283</sup>

Im weiteren rückte die allgemeine Mädchen- und Frauenbildung in den Vordergrund. Zwar galt eine allgemeine Schulpflicht, auch für Mädchen, doch die Gymnasien und Universitäten waren Bereiche der männlichen Jugend.

*Hedwig Dohm* forderte auf Grund dessen nicht nur gleiche Ausbildung für beide Geschlechter von der Elementarschule bis zur Universität, sondern verlangte darüber hinaus gleichen Zugang beider Geschlechter zu allen Berufen und die absolute Gleichstellung der Männer und Frauen im privaten und öffentlichen Recht.<sup>284</sup>

Zur Erreichung dieser Ziele sah sie das Frauenstimmrecht als eine absolute Notwendigkeit an.<sup>285</sup> Für ihre Forderungen ertete sie jedoch Hohn und Spott.

In dieser Zeit kristallisierten sich in der Frauenbewegung drei die Mädchen- und Frauenbildung betreffende Forderungen heraus: Eine deutliche Reform der höheren Mädchenschulen zur Erhöhung des wissenschaftlichen Niveaus, Zugang von Frauen zu akademischen Berufen und zum Universitätsstudium, sowie eine

<sup>282</sup> Vgl. Twellmann 1993, S. 111 ff.

<sup>283</sup> Vgl. Schenk 1981, S. 27.

<sup>284</sup> Wie bereits Erwähnung fand, wurde die Unmündigkeit der Frau selbst mit der Inkraftsetzung des BGB im Jahr 1900 nicht beseitigt, sondern in Teilen verstärkt. So schrieb das BGB u.a. fest, „dass mit der Eheschließung die Frau nicht nur den Nachnamen ihres Mannes zu führen hatte, sondern er bestimmte auch den Wohnort. Ferner wurden die Verwaltungs- und Nutznießungsrechte des Mannes am Vermögen seiner Frau noch erweitert; konkret: sobald eine Frau heiratete, verlor sie die Verfügung über ihr Vermögen. War sie erwerbstätig, blieb ihr Lohn zwar ihr Eigentum, aber der Ehemann konnte jederzeit ohne ihre Zustimmung, sogar ohne ihr Wissen, ihr Arbeitsverhältnis kündigen.“ Nave-Herz, Rosemarie: Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland, 5. Aufl., Bonn 1997, S. 22 [im folgenden zitiert als: Nave-Herz 1997].

<sup>285</sup> Vgl. Twellmann 1993, S. 62.

Modifikation der Lehrerinnenausbildung hinsichtlich einer verbesserten Einflussnahme der Lehrerinnen auf die Mädchenausbildung.

Eine Vorreiterin gegen das männliche Bildungsprivileg und für einen stärkeren Einfluss der Lehrerinnen auf Lehrinhalte an Mädchenschulen war *Helene Lange* (1848-1930). Sie gründete als Angehörige eines Berliner Lehrerinnenkreises 1890 den „*Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein*“.<sup>286</sup>

1889 erreichte *Helene Lange*, durch die Konzeption sogenannter Realkurse, Mädchen zum Abitur zu führen. Die Prüfung durfte jedoch zunächst nur in der Schweiz abgelegt werden. 1893 gelang die Umwandlung der Realkurse in Gymnasialkurse. Eine Studienmöglichkeit blieb den jungen Frauen jedoch verwehrt.

1894 schlossen sich in Anlehnung an US-amerikanische Entwicklungen die meisten Frauenverbände zum „*Bund Deutscher Frauenvereine*“ (BDF) unter der Vorsitzenden *Auguste Schmidt* zusammen.<sup>287</sup>

Die sozialistischen Arbeiterinnenvereine blieben jedoch auf Grund des seit 1850 geltenden Vereinsgesetzes, von der Mitgliedschaft ausgeschlossen.

Im Jahre 1895 wurde erstmals auf einem evangelisch-sozialen Kongress die Frau und deren Rolle thematisiert. Dabei sollten jedoch lediglich soziale Fragen behandelt werden und die politische Einmischung von Frauen jedoch weiterhin unterbunden werden. In der protestantischen Kirche herrschte überwiegend das alte Rollenbildverständnis der Frau, wonach sie christliche Mutter und Ehefrau sein sollte. So entstand 1899 die erste protestantische Frauenorganisation, der *Deutsch-Evangelische Frauenbund*, der sich als sehr konservativ darstellte und überwiegend caritativ tätig war. 1903 schlossen sich auch die katholischen Kirchen der neuen Frauenbewegung an. Es entstand der *Katholische Frauenbund Deutschlands*. Dieser sprach sich jedoch lediglich für die Förderung der Frauenbewegung nach den Prinzipien der christlichen Kirche aus. Der *Deutsch-evangelische Frauenbund* schloss sich 1908 dem *Bund Deutscher Frauenvereine* an, die immer mehr in die konservative Richtung tendierten. Sie befürworteten die

---

<sup>286</sup> Vgl. Frandsen, D.: Helene Langes Wirken, in: Information für die Frau, Hannover 1980, S. 17 [im folgenden zitiert als: Frandsen 1980].

<sup>287</sup> Vgl. Frandsen 1980, S. 55.

Berufstätigkeit für Frauen nur dann, wenn sie voll und ganz ihre „Mütterlichkeit und Liebe“ einsetzen können.<sup>288</sup>

Die meisten Erfolge erzielte die Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts auf dem Gebiet der Bildung und Erwerbstätigkeit, wenn auch nur in eingeschränktem Maße. Weitere Erfolge der vorwiegend bürgerlichen Frauenbewegung:

- 1896 bestehen in Deutschland die ersten sechs Mädchen ihr Abitur. Im gleichen Jahr lassen die Universitäten Göttingen und Berlin Frauen unter Auflagen als Gasthörerinnen zu.
- 1900 erhalten Frauen offiziell das Immatrikulationsrecht aus den Händen der Regierung von Baden, andere Länder ziehen nach.
- 1908 werden die höheren Töchterschulen um einen Gymnasialzweig ergänzt, der als Abschluss das Abitur vorsieht. Das Universitätsstudium steht nun auch Frauen offen.
- 1920 erhalten Frauen das Habilitationsrecht und werden 1922 zum Richteramt zugelassen.<sup>289</sup>

### 3. Die proletarische Frauenbewegung um *Clara Zetkin* und ihre Forderungen

Auch wenn *Louise Otto Peters* und *Gertrud Guillaume-Schack* als Wegbereiterinnen hinsichtlich der Thematisierung der sozialen Probleme der Arbeiterinnen benannt werden, ist doch bezüglich der Gründung der proletarischen Frauenbewegung ein Name von besonderer Bedeutung: *Clara Zetkin (1857-1930)*.<sup>290</sup> Sie erkannte an, dass die bürgerliche Frauenbewegung entscheidende Vorarbeit für die proletarische Bewegung geleistet hatte, erklärte jedoch ihre Eigenständigkeit. Für *Clara Zetkin* existierte keine „Frauenfrage“, die das gesamte weibliche Geschlecht mit einschloss. Sie war vielmehr der

---

<sup>288</sup> Vgl. Süchting-Hänger, Andrea: Das „Gewissen der Nation“. Nationales Engagement und politisches Handeln konservativer Frauenorganisationen 1900 bis 1937, Düsseldorf 2002, S. 54 [im folgenden zitiert als: Süchting-Hänger 2002].

<sup>289</sup> Vgl. Nave-Herz, Rosemarie: Das Dilemma der Frau – Der Anachronismus in den Rollenerwartungen, 2. Aufl., Neuwied 1975, S. 106 ff. [im folgenden zitiert als: Nave-Herz 1975].

<sup>290</sup> Vgl. Koepcke, Cordula.: Louise Otto-Peters – Die rote Demokratie, Freiburg 1981, S. 79 [im folgenden zitiert als: Koepcke 1981].

Auffassung, dass die kapitalistische Entwicklung für Frauen der unterschiedlichen Klassen differente Probleme aufwerfe. In ihrem Bemühen um die Erwerbsmöglichkeiten treten Frauen der bürgerlichen Mittelschicht in Konkurrenz zur öffentlichen Welt der Männer. Dies stellte für sie den Kern der unabhängigen Frauenbewegung dar. Das Erwerbsleben sei bereits seit langem Terrain der proletarischen Frau. Der Gegner sei somit nicht der männliche Arbeiter, sondern die kapitalistische Gesellschaftsordnung, die Hand in Hand mit den Männern ihrer Klasse demontiert werden müsse. Der Kampf um Frauenrechte galt ihr so als Teil des allgemeinen Befreiungskampfes der Arbeiterklasse.<sup>291</sup>

Die Aktivitäten der proletarischen Frauenbewegung waren aus diesem Grund zum einen auf die Unterstützung der Arbeiterbewegung allgemein und im speziellen auf die Frau in ihr gerichtet. Des weiteren sollte die Beteiligung an innerparteilichen Auseinandersetzungen nicht in den Hintergrund geraten. Die Bewegung agierte im Rahmen der sozialistischen Arbeiterbewegung.<sup>292</sup>

Einen Fürsprecher fanden die Frauen in *August Bebel (1840-1913)*. Mit seinem 1879 erschienen Werk „*Die Frau und der Sozialismus*“ erklärte er seine Haltung bezüglich der Frauen in Gesellschaft und Politik. Er vertrat die Auffassung, dass durch das Wahlrecht, das mit politischer Macht einherginge und der Erwerbstätigkeit, die Durchsetzung einer unabhängigen und gleichberechtigten Stellung von Frauen kein entferntes Ziel mehr sei.<sup>293</sup>

Doch sah auch er die Beseitigung der Unterdrückung des weiblichen Geschlechts nicht in einer Rechtsgleichheit, sondern vielmehr in der sozialistischen Umgestaltung der Gesellschaft gegeben. Die Ungleichheit könne nur durch die ökonomische Unabhängigkeit, gewährleistet durch die gleichberechtigte Teilnahme am Erwerbsleben, beseitigt werden.<sup>294</sup>

---

<sup>291</sup> Vgl. ihre Rede auf dem Gothaer Parteitag der SPD 1896, Zetkin, Clara: Zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung, Frankfurt 1971, S. 95 ff. [im folgenden zitiert als: Zetkin 1971].

<sup>292</sup> Die aktive Mitarbeit der Frauen innerhalb der Sozialdemokratie war weitgehend begrenzt. Innerhalb der SPD wurde der sozialdemokratischen Frauenbewegung meist der Wirkungsbereich der Wohlfahrtspflege zugewiesen. Dazu schreibt *Wolfgang Thönnessen*: „Mit zunehmender Arbeitslosigkeit gewann die ‚Arbeiterwohlfahrt‘ an Bedeutung. Jedoch dürfen diese Leistungen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Beschränkung der Frauen auf die Sozialarbeit eine Fortsetzung der Diskriminierung mit anderen Mitteln darstellt. [...] Damit, dass man den Frauen eine Spezialfunktion in der Sozialverwaltung zuschiebt, integriert man sie wieder in die bestehende Gesellschaft, aus der politisch auszubrechen sie sich anschickten, und hält den Schaden für die Männer so niedrig wie möglich.“ Thönnessen, Werner: *Frauenemanzipation. Politik und Literatur der deutschen Sozialdemokratie zur Frauenbewegung 1863-1933*, Frankfurt a.M. 1969 [im folgenden zitiert als: Thönnessen 1969].

<sup>293</sup> Vgl. Bebel 1977, S. 211 ff.

<sup>294</sup> Vgl. Bebel 1977, S. 214 ff.

Die proletarische Frauenbewegung konstituierte sich mit massenhaften Eintritten der Arbeiterinnen in die Industrie.

Sie stellten dort bald den Großteil der Beschäftigten bei geringer Entlohnung und nahmen dem männlichen Geschlecht das Recht des „Familienernährers“. Diese Tatsache war ausschlaggebend für die Forderung der männlichen Arbeiter, die Fabrikarbeit für Frauen zu erschweren bzw. zu negieren. So sollten die Löhne durch den Mangel an Arbeitskräften wieder steigen und die vorherrschende Arbeitslosigkeit von Männer beseitigt werden.<sup>295</sup>

Erst ab 1870 entspannte sich die Situation um die Frauenerwerbstätigkeit und hinsichtlich der Haltung zur Frauenfrage allgemein. Auch auf Grund *Bebels* Veröffentlichung 1879 wurden die Forderungen der Arbeiterinnen nun von der Gesamtheit der Arbeitsorganisationen aufgestellt.

Darunter fielen: gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Arbeiterinnenschutz (faktische Einführung 1891), das Wahlrecht auch für Frauen, gleiche Bildungschancen, privatrechtliche Gleichstellung, Mutterschutz und die Beseitigung der Gesindeordnung.<sup>296</sup>

Die Bewegung hatte im Laufe ihrer Existenz immer wieder gegen die Abschaffung der Frauenerwerbstätigkeit innerorganisatorisch als auch nach außen anzukämpfen. *Clara Zetkin* büßte immer stärker an Einfluss u.a. durch die sture Haltung innerparteilicher antifeministischer Fürsprecher wie *Edmund Fischer*<sup>297</sup> ein und wurde schließlich 1905 in ihrer Funktion von *Luise Titz* abgelöst. *Zetkin* schloss sich im Jahr 1917 dem linken Flügel der Partei Spartakus an. 1918, mit der Gründung der Kommunistischen Partei Deutschlands, kam es zur Spaltung der proletarischen Frauenbewegung, wodurch sie an Bedeutung verlor.<sup>298</sup>

Mit dem Kriegsende 1918 drangen immer mehr Männer zurück auf den Arbeitsmarkt, worauf in der Folgezeit heftige Debatten bezüglich der Frauenerwerbstätigkeit entbrannten. Die Gewerkschaften schlugen sich auf die Seite der Männer. Das Bild der erwerbstätigen Frau wurde erneut in Frage gestellt.<sup>299</sup>

---

<sup>295</sup> Vgl. *Zetkin* 1971, S. 61.

<sup>296</sup> Vgl. *Thönnessen* 1969, S. 5.

<sup>297</sup> Vgl. *Nave-Herz* 1997, S. 38.

<sup>298</sup> Vgl. *Nave-Herz* 1997, S. 38 f.

<sup>299</sup> Vgl. *Rouette, Susanne*: Nach dem Krieg: Zurück zur normalen Hierarchie der Geschlechter, in: *Hausen, Karin* (Hg.): *Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen*, Göttingen 1993, S. 167-190, S. 167 f. [im folgenden zitiert als: *Rouette* 1993].

#### 4. Die Forderungen der Stimmrechtsbewegung nach politischer Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Deutschland – Entwicklungen und Ergebnisse bis 1949

Die gesetzliche politische Gleichberechtigung sowie die politische Partizipation und Einflussnahme der Bürger ist heute im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert.

So selbstverständlich dies auch erscheinen mag, erst 1918 wurde Frauen in Deutschland durch die Reichsverfassung das aktive und passive Wahlrecht zugestanden. Der Weg dorthin war ein Weg voller Hürden. Die Forderungen nach politischen Rechten auch für Frauen wurde in Deutschland erst Ende der neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts diskussionsfähig.<sup>300</sup> Dies war im Verhältnis zu anderen Staaten vergleichsweise spät:

Die Auseinandersetzungen um das Frauenwahlrecht begannen in England bereits 1792, als *Mary Wollstonecraft* die Zulassung zum Bürgerrecht forderte.<sup>301</sup>

Auch in den Vereinigten Staaten gehörte die Forderung nach dem Frauenstimmrecht schon zu den Beschlüssen der *Seneca Falls Convention* 1848, die den Beginn der amerikanischen Frauenbewegung kennzeichnete.<sup>302</sup>

In Deutschland blieben diese Bestrebungen, zumindest bis zur demokratischen Bewegung der Revolution 1848/49 außen vor. Eine massive Barriere stellte das preußische Vereinsgesetz von 1850 dar, das Frauen die Mitgliedschaft in Parteien untersagte. Erst 1908 beschloss der Reichstag ein neues Vereins- und Versammlungsgesetz. Der bisher geltende Paragraph des Vereinsrechts, der „Frauenpersonen, Geisteskranken, Schülern und Lehrlingen“ die Zugehörigkeit zu politischen Vereinen als auch die Teilnahme an Versammlungen und Sitzungen, bei denen politische Themen verhandelt werden, untersagte, war damit hinfällig.<sup>303</sup> Frauen waren dadurch noch immer nicht zu den Wahlen, aber doch zum

---

<sup>300</sup> Zur Geschichte des Frauenwahlrechts in Deutschland vgl. Hofmann-Göttig, Joachim: Emanzipation mit dem Stimmzettel. 70 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland, Bonn 1986, S. 20 ff. [im folgenden zitiert als: Hofmann-Göttig 1986].

<sup>301</sup> Vgl. Strachey, R.: *The Cause. A Short History of the Women's Movement in Great Britain*, London 1978, S.30 f. [im folgenden zitiert als: Strachey 1978].

<sup>302</sup> Vgl. O'Neill, William L.: *The Woman Movement. Feminism in the United States and England*, London/New York 1969, S. 108 ff. [im folgenden zitiert als: O'Neill].

<sup>303</sup> Vgl. Schenk 1981, S. 38.



politischen Leben offiziell zugelassen. Dies eröffnete ihnen die Möglichkeit der Mitarbeit in den meisten Parteien, mit Ausnahme der Konservativen.

Man war auf dem richtigen Weg, aber noch nicht am Ziel. Die Frauenbewegung hatte die Bedeutung des Frauenstimmrechts als wichtiges Instrument der Einflussnahme auf die politische Willensbildung erkannt, realisierte aber, dass man sich diesem Ziel nur durch kleine Schritte nähern konnte.<sup>304</sup> Unterstützt wurden die Frauen, wie oben bereits dargestellt, von einem engagierten Verfechter des Frauenwahlrechts, dem Sozialdemokraten *August Bebel*, der in seinem Buch „*Die Frauen und der Sozialismus*“ (1879) schrieb: „Was für die Arbeiterklasse recht ist, kann für die Frauen nicht unrecht sein.“<sup>305</sup>

Im weiteren formulierte er 1885:

„Der Einwand, sie [die Frau] verstehe nichts von öffentlichen Angelegenheiten, trifft sie nicht mehr als Millionen Männer, welche die vornehmste Pflicht eines Staatsbürgers, sich um dieselben zu bekümmern, vernachlässigt. Mit der Gewährung von Rechten kommt das Interesse, mit der Übung der Rechte die Einsicht. Um schwimmen zu lernen, muß ich ins Wasser gehen können, sonst lerne ich es nicht.“<sup>306</sup>

1891 forderten die Sozialdemokraten in ihrem *Erfurter Programm* als einzige Partei ein gleiches und allgemeines Wahlrecht, unabhängig vom Geschlecht. 1895 – 12 Jahre nach Bebels erster offizieller Stellungnahme – stellten sie schließlich im Reichstag den ersten Antrag auf Gewährung des Stimmwahlrechts für Frauen. Andere Parteien, wie z.B. die Nationalliberalen, das Zentrum oder die Deutsche Volkspartei zeigten sich diesen Forderungen gleichgültig bis feindlich gegenüber.<sup>307</sup> Aber auch innerhalb der Frauenbewegung gab es einen Teil, wie den *Deutsch-Evangelischen Frauenbund*, der sich gegen ein Frauenstimmrecht aussprach. In den anderen Teilen der Bewegung stand eine solche Haltung nicht zur Debatte. Diese unterschieden sich nur in ihrer Vorgehensweise, aber nicht durch das zu erreichende Ziel. So vertrat die bürgerliche Gruppe, zu der der *Allgemeine Deutsche Frauenverein* sowie der *Bund Deutscher Frauenvereine* gehörte, einhellig die Meinung, man müsse zuerst die gesellschaftliche Position der Frauen stärken, was man durch ein gewisses soziales Engagement in

---

<sup>304</sup> Vgl. Twellmann 1993, S. 202 ff.

<sup>305</sup> Bebel 1977, S. 285.

<sup>306</sup> Bebel, August: *Die Sozialdemokratie und das allgemeine Stimmrecht*, 1895, S. 50; zitiert nach Hofmann-Göttig 1986, S. 5.

<sup>307</sup> Vgl. Schenk 1981, S. 38 f.

Gemeinden und Verbänden erreichen wollte. Einmal anerkannt, würde ihnen das Wahlrecht schon zugesprochen werden. Hier handelt es sich anscheinend um ein eher taktisches Vorgehen, womit sich die leitenden Mitglieder des radikalen Flügels der bürgerlichen Bewegung nicht identifizieren konnten. Dieser Teil der Frauenbewegung forderte die sofortige Aufnahme des Kampfes für das Frauenwahlrecht, da sich die, aus dem Recht ergebenden Konsequenzen, auch für weitere Frauenforderungen als politisches Druckmittel eignen würden.<sup>308</sup> Aus diesem eher radikalen Flügel der Frauenbewegung entstand 1902 in Hamburg der „*Deutsche Verband für Frauenstimmrecht*“.<sup>309</sup> Die Frauenstimmrechtsbewegung in Deutschland nahm zu diesem Zeitpunkt ihren eigentlichen Anfang.<sup>310</sup>

Die 1908 einsetzende parteipolitische Organisierung und die damit einhergehende Politisierung von Frauen blieb auf die Entwicklung der eigentlichen Stimmrechtsbewegung nicht ohne Einfluss. Durch die unterschiedlichen parteipolitischen Loyalitäten von Frauen brachen Gegensätze auf. Der zentrale Punkt der Auseinandersetzungen in der Stimmrechtsbewegung wurde die Frage nach dem Inhalt des erstrebten Wahlrechts. Was sollte man tun? Das gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für beide Geschlechter auf allen Ebenen fordern? Sollten die Grundsätze des Reichstagswahlrechts nur für Frauen eingefordert werden oder sollte man sich abgeschwächt darauf einigen, sich das gleiche Wahlrecht zum Ziel zu setzen, das letztlich auch Männern zustand?

Da der *Deutsche Verband* bei seiner Gründung nur die politische Gleichberechtigung der Frauen in allen Gebieten in sein Programm aufgenommen hatte, wurde die Satzung 1907 um folgende Bestimmung mit § 3 erweitert: „Der Verband erstrebt das allgemeine, gleiche, geheime und direkte aktive sowie das passive Wahlrecht für beide Geschlechter zu den gesetzgebenden Körperschaften und den Organen der Selbstverwaltung.“<sup>311</sup>

---

<sup>308</sup> Vgl. Bremme, Gabriele: Die politische Rolle der Frau in Deutschland. Eine Untersuchung über den Einfluß der Frauen bei Wahlen und ihre Teilnahme in Partei und Parlament, Göttingen 1956, S. 23 f. [im folgenden zitiert als: Bremme 1956].

<sup>309</sup> Auf Grund der Vereinsgesetzgebung wählte man als Standort Hamburg. Anders als in Preußen oder Bayern durften hier auch Frauen Mitglieder politischer Vereine sein; die Mitgliedschaft preußischer oder bayerischer Frauen in einem Hamburger Verein wiederum war nicht verboten; vgl. Heymann, Lida Gustava/Augsburg, Anita: Erlebtes – Erschautes. Deutsche Frauen kämpfen für Freiheit, Recht und Frieden 1850-1940, 2. Aufl., Meisenheim a. G. 1987, S. 97 f. [im folgenden zitiert als: Heymann/Augsburg 1987].

<sup>310</sup> Vgl. Die Frauenbewegung. Monatsschrift für die staatsbürgerliche Bildung der Frau, Berlin, Jahrgang 1902, S. 1.

<sup>311</sup> Zeitschrift für Frauenstimmrecht. Organ für die staatsbürgerliche Bildung der Frau, Berlin, Jahrgang 1907, S. 42.

In die Diskussion geriet die Festlegung, als sich nach 1908 die Basis der Stimmrechtsbewegung um eher rechts stehende oder gemäßigte Frauen erweiterte. Aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen kam es daher zur Gründung einer zweiten Stimmrechtsorganisation, die sich „*Deutsche Vereinigung für Frauenstimmrecht*“ nannte. Diese forderte lediglich ein Frauenwahlrecht, dass dem für Männer bereits existierenden entsprach.

Hervorgehend aus den nicht enden wollenden Kontroversen um den § 3 der Satzung des „*Deutschen Verbands*“, gründete sich nunmehr eine dritte Stimmrechtsbewegung, der „*Deutsche Frauenstimmrechtsverband*“.

Eine Einigung war nicht in Sicht, Abgrenzungskämpfe an der Tagesordnung und mit der Zersplitterung kam der Niedergang der deutschen Stimmrechtsbewegungen.<sup>312</sup>

Am 9. November 1918 trat *Wilhelm II* zurück. Die Republik wurde ausgerufen und *Friedrich Ebert* wurde Reichskanzler. Am 10. November konstituierte sich der Rat der Volksbeauftragten, der zwei Tage später das Staatsdekret zur Einführung des Frauenstimmrechts vorlegte. Dies wurde in die Verordnung über die Wahl zur Verfassunggebenden Nationalversammlung vom 30. November 1918 aufgenommen und schließlich in der *Weimarer Reichsverfassung* 1919 als neues Recht verankert. Der lange Weg zum Frauenwahlrecht schien zu Ende, das Ziel erreicht.

Doch war dies sicherlich nicht das alleinige Resultat der Frauenstimmrechtsbewegungen, die die Durchsetzungen ausschließlich für sich hätten verbuchen können. Alle politischen Rechte der Frauen, sowie die Demokratie überhaupt, wurden ihnen per Gesetz verordnet. Zwar legte die Frauenbewegung den Grundstein, doch wurden ihre ihnen zustehenden politischen Rechte daher verwirklicht, weil politische Parteien sich die „prägnanten“ Themen der Frauenbewegung zu eigen machten.<sup>313</sup>

Am 19. Januar 1919 wurden erstmals 15 Millionen wahlberechtigte Männer und 17,7 Millionen Frauen zu den Urnen der Weimarer Republik gerufen.

---

<sup>312</sup> Vgl. Schenk 1981, S. 42 f.

<sup>313</sup> Vgl. Schaeffer-Hegel 1990, S. 2.

Durch die *Weimarer Reichsverfassung* besaßen Frauen schließlich formell die gleichen staatsbürgerlichen Rechte wie Männer.

Dies änderte sich mit der nationalsozialistischen Machtergreifung, die dem Gleichberechtigungsgrundsatz ein schnelles Ende setzte. Für politisch aktive Frauen war in der faschistischen Ideologie kein Raum. *Hitler* erklärte 1934 auf einem Parteifrauenkongress:

„Das Wort von der Frauenemanzipation ist ein nur vom jüdischen Intellekt erfundenes Wort [...]. Ihre [der Frau, J.H.-G.] Welt ist ihr Mann, ihre Familie, ihre Kinder und ihr Haus [...] dann enthält das Programm unserer nationalsozialistischen Frauenbewegung eigentlich nur einen Punkt, und dieser Punkt heißt „Das Kind“.“<sup>314</sup>

Nach 1933 wurde Frauen das passive Wahlrecht abgesprochen.

Erst am 23. Mai 1949 erfuhr die rechtliche uneingeschränkte Gleichberechtigung von Frauen im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ihre Verankerung. Zu verdanken ist dies den vier Frauen und den 61 Männern die 1948/49 als sogenannte „Mütter“ und „Väter“ des Grundgesetzes dem Parlamentarischen Rat angehörten.<sup>315</sup>

Ist somit die geschlechtsspezifische Strukturierung unserer Gesellschaft obsolet?

## **5. Reformen für die Gleichberechtigung der Geschlechter trotz Gleichheitsgrundsatz seit 1949 und deren Reflexion im Deutschen Frauenrat**

Das Denken der Rechtsphilosophen des 18. und 19. Jahrhunderts spiegelt sich noch immer im juristischen wie sozialen Gleichheitsverständnis über die Geschlechter in der neugeschaffenen Demokratie der Bundesrepublik

---

<sup>314</sup> Strecker, Gabriele/Lenz, Marlene: *Der Weg der Frau in die Politik*, Bonn 1984, S. 23 [im folgenden zitiert als: Strecker/Lenz 1984].

<sup>315</sup> Artikel 3 II des Grundgesetzes besagt: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Um diesen nicht allzu komplexen Satz, hatte es in der Verfassungsgebenden Versammlung, dem Parlamentarischen Rat, heftige Debatten gegeben. Dass es schließlich dennoch zu einer Verankerung dieses Gleichberechtigungsgrundsatzes im Grundgesetz gekommen ist, ist dem Engagement einer Frau zu verdanken, der Juristin *Elisabeth Selbert*, vgl. dazu auch Böttger 1990, S. 160 ff.; Sitter, Carmen: *Die Rolle der vier Frauen im Parlamentarischen Rat. Die vergessenen Mütter des Grundgesetzes*, Münster 1995, S. 63 f. [im folgenden zitiert als: Sitter 1995].

Deutschland.<sup>316</sup> Einen Nachweis für den Fortbestand der Geschlechterungleichheit sowie der gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturmerkmale und implizit ihre Rollenzuweisungen liefern Gesetzesreformen<sup>317</sup> nach der Staatsgründung im Jahr 1949, mit dem logischen Schluss, da es bei existierender Chancengleichheit von Frauen und Männern einer Verbesserung der Ausgangssituation nicht bedurft hätte.

Das Bürgerliche Gesetzbuch von 1900, das auch nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland zum tragen kam, schrieb nach wie vor die Unmündigkeit und Ungleichbehandlung von Frauen fest.

Eckpunkte der Kritik aus feministischer Sicht waren u.a.:

- Der „Gehorsamparagraph“ (§ 1354 BGB). Dieser hatte bis 1953 Gültigkeit und gewährte den Ehemännern das Entscheidungsrecht „in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffende Angelegenheiten“.
- Das eheliche Güterrecht, dass bis 1958 dem Ehemann die alleinige Nutzung und Verwaltung des Vermögens der Ehefrau einräumte. Im gleichen Jahr entfiel das Kündigungsrecht des Mannes bezogen auf das Arbeitsverhältnis seiner Frau.
- Der sogenannte „Stichentscheid“, nach dem der Vater bis 1959 in allen Erziehungsangelegenheiten ein letztes Entscheidungsrecht besaß.
- Die bis 1969 marginale Rechtsstellung der unverheirateten Mutter und ihres Kindes, nach der sich der Vater seinen Unterhaltungspflichten entziehen konnte.<sup>318</sup>

1957 kam es zum Gleichberechtigungsgesetz, welches einige Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern modifizierte und beseitigte. Das „männliche Familienernährermodell“ war und blieb jedoch Gegenstand des Ehe- und Familienrechts. Dies beinhaltete u.a., dass eine Frau nur dann zur Erwerbstätigkeit berechtigt war, „soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar“ war.<sup>319</sup> Bis Mitte der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts blieb eine vom Familienstand unabhängige, selbstbestimmende Erwerbstätigkeit von Frauen aus. Erst 1977, im Zuge der Familienrechtsreform, wurde die gesetzliche Verpflichtung

---

<sup>316</sup> Anmerkung: Die in dieser Untersuchung getroffenen Aussagen und analysierten Daten beziehen sich ab 1949 auf die Bundesrepublik Deutschland.

<sup>317</sup> Die auch die in dieser Arbeit verwandten Kristallisationsbereiche mit einbeziehen.

<sup>318</sup> Vgl. Diederichsen, Uwe: Familienrecht, §§ 1297-1921 BGB, in: Palandt, Otto: Bürgerliches Gesetzbuch, 45. Aufl., München 1986, Einführung vor § 1353, RNr. 6.

<sup>319</sup> vgl. § 1356 I 2 BGB, gültig bis 1977.

der Frau zur Haushaltsführung obsolet, was nun beide Ehepartner zur Erwerbstätigkeit berechtigte.

Zu diesen familienrechtlichen kamen sozialrechtliche und arbeitsrechtliche Reformen in den Jahren 1969 und 1985, das Arbeitsförderungsgesetz von 1969, das die Förderung der Frauenerwerbstätigkeit hervorhob, als auch das Beschäftigungsförderungsgesetz, das 16 Jahre später in Kraft trat und die Teilzeitarbeit arbeitsrechtlich ebenso absicherte wie die Vollzeitarbeit. Ferner wurden in den 80er Jahren Erziehungsgeld und –urlaub eingeführt, sowie eine rentenrechtliche Anerkennung von Erziehungszeiten vorgenommen.<sup>320</sup>

Ist somit die Gleichstellung der Geschlechter in der bundesrepublikanischen Demokratie verankert? *Hedda Heuser*, Präsidentin des Deutschen Ärztinnenbundes äußerte sich diesbezüglich auf der öffentlichen Veranstaltung des Deutschen Frauenrates im November 1979 in Mainz:

„Die vorwiegend vom Biologischen abgeleitete Vorstellung von der Frau als einem gebärenden, hütenden, sorgenden Wesen hat hartnäckig alle sonstigen emanzipatorischen Entwicklungen der Gesamt-Gesellschaft überdauert. [...] Innerhalb der Familie genauso wie innerhalb der Gesellschaft ist der Anspruch, den das Kollektiv gegenüber dem Individuum Frau auf Einschränkung, Beschränkung, Bereithaltung, Opfer erhebt, größer als gegenüber dem Individuum Mann. [...] Die Improvisationskraft der Frauen, die sich ihr ganzes Leben über auf neue und für die belastende Situationen einstellen mussten, darf nicht weiterhin mißbraucht werden. [...] Meine Damen und Herren Abgeordneten, Minister und Staatssekretäre – soweit das Grundgesetz Sie dazu verpflichtet, den Gleichberechtigungsgrundsatz zu verwirklichen, haben Sie dies – mit Ausnahme des Nachholbedarfs bei der Alterssicherung der Frau – getan oder angegangen. Was wir nun fordern, ist, daß Sie ihre Grundhaltung darlegen. Sind Sie bereit, Ihr Angebot auf Mitwirkung der Frau auch wirklich in die Praxis umzusetzen? Nicht mit der Krücke von Quotierungen, sondern durch persönlichen Einsatz oder Vorbild? Sind Sie wirklich bereit, Rollenklischees zu überprüfen, Männerprivilegien aufzugeben? Oder wird es wieder so sein, daß man uns voraussagt, genau dies werde geschehen, um hinterher wieder zu erklären, warum es nicht geschehen konnte? Wir Frauen sind es leid, der Nagel zu sein, an der der Witzbold seine Späße, der Prediger seinen Text, der Zyniker seinen Spott und der Sünder seine Rechtfertigung hängt. Und ich für meine Person bin froh, daß junge Frauen dies ganz ungeniert sagen. Ich stimme Ihnen darin zu.

---

<sup>320</sup> Vgl. auch Limbach, Jutta/Eckertz-Höfer, Marion (Hg.): Frauenrechte im Grundgesetz des geeinten Deutschland, Baden-Baden 1993, S. 293 ff. [im folgenden zitiert als: Limbach/Eckertz-Höfer 1993].

Nicht so sehr um mich für die Frauen zu beklagen, sondern im Anspruch auf einen qualitativ besseren, einen gerechten Anteil an Verantwortung und Partnerschaft [...].“<sup>321</sup>

Nach Betrachtung *Hedda Heusers* Aussagen könnte man die oben aufgeworfene Frage mit „nein“ beantworten. Doch liegt diese Stellungnahme zeitlich weit zurück. Im Jahr 1994 kam es infolge der deutschen Vereinigung zu einer Verfassungsreform, die zu einer Ergänzung des Gleichberechtigungsartikels (Artikel 3 Absatz 2 GG) im Grundgesetz führte. Dieser Zusatz erklärte: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

„Damit wurde in das Grundgesetz eine Staatsbestimmung aufgenommen, durch die die zuständigen staatlichen Organe angehalten werden, auf die tatsächliche Gleichberechtigung hinzuwirken und geschlechtsbedingte gesellschaftliche Nachteile für Frauen zu beseitigen. Es geht also nicht mehr nur um Schutz vor Diskriminierung, sondern auch um aktive Förderung von Frauen. Das am 1. September 1994 in Kraft getretene zweite Gleichberechtigungsgesetz war ein wichtiger Schritt für die Weiterentwicklung der Frauenpolitik in Bund und Ländern, in der Wirtschaft und in der Gesellschaft. Es setzt das politische Signal, dass die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern eine gesellschaftspolitische Aufgabe ist, die keinen Aufschub verdient und trägt somit dazu bei, die Grundgesetzergänzung von Artikel 3 GG konkret umzusetzen.“<sup>322</sup>

Aber zeigt nicht gerade die Ergänzung des Absatzes 2, als auch die darauf beruhende Implementierung von Gender Mainstreaming innerhalb der Bundesregierung<sup>323</sup>, „dass die soziale Realität mit den Verfassungsnormen offensichtlich nicht Schritt gehalten hat?“<sup>324</sup>

---

<sup>321</sup> Deutscher Frauenrat – Bundesvereinigung deutscher Frauenverbände und Frauengruppen gemischter Verbände e.V. (Hg.): Mehr Frauen in die Parlamente. Informationen für die Frau, Sonderheft 4, Bonn 1980, S. 10 ff., zitiert nach Nave-Herz 1997, S. 51.

<sup>322</sup> Frauenbericht der CDU Deutschland, April 2000, S. 8.

<sup>323</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Implementierung von Gender Mainstreaming innerhalb der Bundesregierung. Dokumentation der Umsetzung im Zeitraum 2001 bis 2003, Frankfurt a.M./Berlin 2004, S. 4 [im folgenden zitiert als: BFSFJ 2004].

<sup>324</sup> Cordes 1996, S. 9.

## 6. Relevanz der erarbeiteten Daten für die weitere Untersuchung - Zusammenfassung

Wie die historische Untersuchung der Legitimation und Verankerung gesellschaftlicher geschlechtsspezifischer Strukturmerkmale ergab, kannte die ständische Gesellschaft keine Differenzierung zwischen Öffentlichkeit und Privatsphäre nach antikem (oder modernem) Modell.<sup>325</sup> Erst mit dem Beginn des bürgerlichen Gesellschaftsprojekts<sup>326</sup> im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, das noch stark von vorindustriellen Traditionen und Lebensbedingungen geprägt war, kam es unterstützt durch Transformation von Ökonomie und Gesellschaft im Gefolge der Industrialisierung und Verstädterung insbesondere im Bürgertum zu einer markanten Abgrenzung männlich-weiblicher Funktionsbereiche. Durch die politische Theorie wurde die bürgerlich-liberale Trennung von öffentlicher und privater Sphäre legitimiert. Auch der Strukturwandel moderner Öffentlichkeit konnte, durch die Internalisierung geschlechtsspezifischer diesbezüglicher Normen und ihre Reproduktion, dieses Phänomen nicht beenden. Eine geschlechterdemokratische Inklusion in die Öffentlichkeit<sup>327</sup> ist, wie die letzten Ausführungen in diesem Kapitel belegen, auch nach der Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland weitgehend Utopie.<sup>328</sup>

Somit wurden eindeutige Interdependenzen zwischen gesellschaftlicher geschlechtsspezifischer Strukturierung (und ihre Verankerung) und der Partizipation von Frauen in der Öffentlichkeit ersichtlich.

Folgt man nun der diese Untersuchung leitenden Fragestellung, ist eine aktuelle, detaillierte Analyse der Repräsentanz und Positionierung von Frauen in den Kristallisationsbereichen der Öffentlichkeit, in denen sich die gesellschaftliche geschlechtsspezifische Strukturierung reflektiert, zwingend, um den Grad gleicher Teilhabe und gleichberechtigter Positionierung der Geschlechter als Voraussetzung für einen Wandel der Geschlechterverhältnisse zu ermitteln.

---

<sup>325</sup> Vgl. Habermas 1962, S. 17.

<sup>326</sup> Vgl. zu diesem Begriff Frevert 1988, S. 11 f.

<sup>327</sup> Vgl. Habermas 1990, S. 19.

<sup>328</sup> Vgl. auch Klaus, Elisabeth: Öffentlichkeit und Privatheit: Frauenöffentlichkeiten und feministische Öffentlichkeiten, in: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden 2004, S. 209-216 [im folgenden zitiert als: Klaus 2004].



Dementsprechend wird eine auf diese Variablen ausgerichtete Betrachtung Gegenstand der nachfolgenden empirischen Analyse sein. Eine Untersuchung der Bildungssituation, als die Möglichkeiten zur Partizipation der Geschlechter in der Öffentlichkeit beeinflussender Faktor, wird den nachfolgenden Betrachtungen vorangestellt.

#### **IV. Bildung als elementare Voraussetzung zur Partizipation im öffentlichen Bereich**

„Ist es nicht gerade possierlich, dass die Männer sich der Unwissenheit ihrer Frauen schämen, deren intellektuelle Urheber sie sind? Haben wir Frauen etwa die höhere Töchterschule organisiert, ihren Lehrplan bestimmt? Was mich betrifft, so lehne ich die Verantwortung für jeden orthographischen, grammatischen oder sonstigen Fehler, der mir in dieser Schrift passieren sollte, ab, ich lehne sie energisch ab und wälze sie auf die Schultern der Männer. Jede falsche Interpunktion, die ich mache, ist ihr Werk, für jeden Sprachfehler treffe sie die Geringschätzung der Mitwelt. Ich habe die bestmögliche Schule meiner Jugendzeit besucht, und sie war – so schlecht wie möglich.“<sup>329</sup>

Die geringe politische Partizipation und die untergeordnete Stellung im Berufsleben vieler Frauen wurde in der Vergangenheit oft mit der im Verhältnis zu Männern schlechteren Bildung und Ausbildung zu erklären versucht.

Es steht außer Frage, dass Bildung eine wichtige Voraussetzung für den Umfang der Chancen von Frauen auf gesellschaftliche Mitwirkung und somit auf die Verwirklichung der Gleichstellung in allen Bereichen des Lebens darstellt.<sup>330</sup>

Doch wie haben sich diese Bildungsmöglichkeiten für Frauen bis heute entwickelt und wie werden diese von ihnen wahrgenommen? Um fundierte Aussagen treffen zu können, scheint es unerlässlich, die Bereiche der Bildung und Ausbildung von

---

<sup>329</sup> Friese, Marianne: Welchen Wert hat die Bildung für die Arbeiterin? Proletarische Frauenbildung im Spannungsverhältnis von Klasse und Geschlecht, in: Rabe-Kleber, Ursula (Hg.): Besser gebildet und doch nicht gleich! Frauen und Bildung in der Arbeitsgesellschaft, Bielefeld 1990, S. 63-92, hier. S. 73 [im folgenden zitiert als: Friese 1990]. Dieses Zitat *Hedwig Dohms* (1873) verbildlicht, wie die Forderungen der ersten Frauenbewegung (vgl. Abschnitt II 3.4.2. in dieser Arbeit), die Problematik der Frauenbildung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

<sup>330</sup> Vgl. Gieseke, Wiltrud: Zielgruppenarbeit als Etappe in der Entwicklung von Frauenbildungsarbeit, in: Gieseke, Wiltrud (Hg.): Handbuch zur Frauenbildung, Opladen 2001, S. 47-56 [im folgenden zitiert als: Gieseke 2001].

Mädchen und jungen Frauen beginnend am unteren Ende der Ausbildungshierarchie zu analysieren.

## 1. Schülerinnen an allgemeinbildenden Schulen

Seit der Weimarer Republik bis heute hat sich im Bereich der allgemeinen schulischen Bildung und gerade in der Teilnahme von Mädchen an weiterführenden Schulen ein Wandel der Geschlechterverhältnisse vollzogen. Aus einer schulstatistischen Erhebung von 1922 geht folgendes hervor:<sup>331</sup> Es bestand eine etwa gleiche Verteilung von Mädchen und Jungen in den öffentlichen Volksschulen. In den Mittelschulen waren die Mädchen sogar stärker anteilig vertreten. An höheren Lehranstalten (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule) ergab sich ein konträres Bild. An diesen Schulen standen den 452.157 Jungen nur 299.285 Mädchen gegenüber. Dieses Repräsentanzdefizit der Mädchen im Bereich der weiterführenden Schulen konnte auch für die Fortbildungs-, Berufs- und Fachschulen nachgewiesen werden. Hier kamen auf 1.439.620 Jungen lediglich 681.324 Mädchen.

Eine derart differente Beteiligung war auch in den Anfangsjahren der Bundesrepublik feststellbar. Im Jahr 1951<sup>332</sup> kamen auf 382.865 Jungen auf höheren Schulen nur 260.220 Mädchen. An den Hochschulen ergab sich ein noch extremeres Bild. Hier standen 18.837 weibliche 90.711 männlichen Studenten gegenüber.<sup>333</sup>

Dieses Bildungsdefizit der Mädchen und jungen Frauen wurde erstmals in den 60er Jahren Gegenstand der bildungspolitischen Reformdiskussion. Eine deutliche Verringerung dieses Defizits war ab den 70er Jahren in Folge der voranschreitenden Bildungsexpansion zu verzeichnen. Damit konnten die Mädchen ihre Anteile vor allem an Gymnasien in den letzten Jahrzehnten permanent steigern. Der Anteil an Schülerinnen in den Mittelstufen der Gymnasien stieg von 41 Prozent 1960 auf 51,5 Prozent 1990 (alte Bundesrepublik) an. In den Oberstufen war der Anstieg noch eindrucksvoller. Hier stieg der Mädchenanteil von 36,5 Prozent 1960 auf 51 Prozent 1990. 2002 macht der Schülerinnenanteil

---

<sup>331</sup> Vgl. Jahrbuch 1927, 447, nach Hofmann-Göttig 1986, S. 82

<sup>332</sup> Vgl. Jahrbuch 1953, S. 88 ff., nach Hofmann-Göttig 1986, S. 82.

<sup>333</sup> Vgl. dazu Hofmann-Göttig 1986, S. 82.

an Gymnasien trotz eines nahezu ausgewogenen Verhältnisses von Schülerinnen und Schülern an den Grundschulen bereits 54,3 Prozent aus. Ähnliche Anteile erreichen die Mädchen auch an den Realschulen (50,8 Prozent 2002) bei leicht rückläufigen Werten (51,2 Prozent 1995).

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes für das Schuljahr 2002/2003 hat sich der Trend zu steigenden Abiturientinnenzahlen weiter fortgesetzt. Der Anteil von Frauen lag bei 53,6 Prozent. Sie legten 55,2 Prozent der Hochschulreifeprüfungen und 49,2 Prozent der Fachhochschulreifeprüfungen ab. Mit 63 Prozent jungen Frauen und 73 Prozent jungen Männern, die Mathematik bis in das Abitur hinein kontinuierlich belegt haben, erhöhte sich auch das Potential für (informations-) technische Ausbildungen und Studiengänge deutlich.<sup>334</sup>

An den Hauptschulen dagegen ist seit den 1960er Jahren ein rückläufiger Trend zu verzeichnen. So sank der durchschnittliche Schülerinnenanteil an den Hauptschulen im Jahr 2002 auf 43,7 Prozent.<sup>335</sup>

Traditionell ist auch der Mädchenanteil an den Sonderschulen geringer als der der Jungen.

Vergleiche Tabelle 1: Anteil der Schülerinnen an den allgemeinbildenden Schulen (in Prozent)\*

<b>Jahr</b>	<b>Grundschulen</b>	<b>Hauptschulen</b>	<b>Realschulen</b>	<b>Gymnasien</b>	<b>Gesamtschulen</b>	<b>Sonderschulen**</b>
1960	48,7	50,2	52,0	38,8	-	-
1970	49,0	49,1	52,9	43,0	-	-
1980	48,8	45,9	53,6	49,4	48,4	-
1990	49,0	45,3	52,3	51,3	47,4	-
1995	49,0	44,1	51,2	54,3	47,5	36,4
1999	48,9	43,8	50,9	54,4	48,3	36,4
2002	49,0	43,7	50,8	54,3	48,4	36,7

\* Angaben bis 1990 für das frühere, ab 1995 für das gesamte Bundesgebiet.

\*\* Angaben vor 1995 sind dem Verfasser nicht bekannt.

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Grundstrukturdaten 1991/1992 (in Teilen eigene Zusammenstellung); für 1995, 1999 und 2002 berechnet nach Angaben des Statistischen Bundesamtes : [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

<sup>334</sup> Statistisches Bundesamt (Hg.): Im Blickpunkt. Frauen in Deutschland, Wiesbaden 2004, S. 16 [im folgenden zitiert als: StatB 2004].

<sup>335</sup> Datenmaterialien von 1960-1978: Hoecker 1987, S. 94; für 1996: Statistisches Bundesamt (Hg.): Statistisches Jahrbuch 1997, Wiesbaden 1997, S. 385 [im folgenden zitiert als: Statistisches Jahrbuch 1997]; BmFSFJ 2003, S. 22.

Im Generationenvergleich wird die Erhöhung des Bildungsniveaus besonders deutlich. Nach Datenbasis des Mikrozensus 2002 liegt der Anteil von Frauen mit Fachhoch- bzw. Hochschulreife in der Gruppe der 25- bis 35-Jährigen um ein 2,5faches höher als in der Gruppe der Frauen ab 65. Konträr dazu, ist in der Gruppe der Frauen ab 65 ein achtmal so hoher Anteil an Hauptschülerinnen zu verzeichnen wie bei den jungen Frauen.<sup>336</sup>

## 2. Mädchen als Gewinnerinnen der Bildungsexpansion?

Trotz der positiven Entwicklungen hinsichtlich der schulischen Beteiligungsraten von Frauen in den letzten Jahren, insbesondere im Bereich der höheren Bildung, bringt das Schulsystem auch heute noch Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern hervor. Die Begriffe „Mädchenfächer“ und „Jungenfächer“ sind bis heute nicht obsolet und reproduzieren somit ein tradiertes Rollenbild.<sup>337</sup> Man könnte annehmen, dass die Tendenz zu unterschiedlichen Fächern auf der Basis differenter Fähigkeiten zwischen Mädchen und Jungen beruhe. Doch ergaben Untersuchungen, dass Tendenzen zu „besseren“ oder „schlechteren“ Fähigkeiten nur in einem derart geringen Maße auftraten, dass eine Einteilung als unmöglich galt. Daher ist davon auszugehen, dass andere Gründe für diese Differenzierung vorliegen, wobei tradierte Geschlechterrollenzuweisungen nahe liegen.<sup>338</sup>

Nach Betrachtung der Schulerfolge von Jungen und Mädchen der Sekundarschulen, ist festzustellen, dass ein Großteil der Schülerinnen einen besseren Notendurchschnitt aufweisen können als ihre Mitschüler. Gründe hierfür sind nach Vermutungen in einer stärkeren Angepasstheit der Mädchen zu finden. Das Bedürfnis, ihre Fähigkeiten im Vergleich zu den Jungen stetig unter Beweis stellen zu müssen, gehen in die Spekulationen mit ein.<sup>339</sup> Auch aus den Analysen im Rahmen der Pisa-Studien geht das schlechtere Abschneiden der Jungen im Vergleich zu den Mädchen hervor. *Petra Stanat*, Psychologin am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin erklärt: „Sie [die Jungen] tun sich schwer,

<sup>336</sup> Vgl. StatB 2004; BmFSFJ 2003, S. 20.

<sup>337</sup> Vgl. Greenglass, Esther R.: *Geschlechterrolle als Schicksal*, Frankfurt a.M./New York 1986, S. 84 [im folgenden zitiert als: Greenglass 1986]; Weber, Jutta/Maurer, Susanne: *Der ‚schmale Grat‘ oder: Gibt es einen ‚gender-gap‘ unter feministischen Wissenschaftlern?*, in: *metis* 10. Jg., Nr. 19, 2001, S. 89-112.

<sup>338</sup> Vgl. Greenglass 1986, S. 94.

<sup>339</sup> Vgl. Greenglass 1986, S. 94.

was Lesekompetenz und Textverständnis betrifft, und sind Mädchen sowohl in der Leistungsmotivation als auch in der ‚Methodenkompetenz‘ offensichtlich unterlegen.“<sup>340</sup>

Geschlechtsspezifische Unterschiede lassen sich in der Dominanz und weiteren Verhaltensauffälligkeiten von Jungen und Mädchen feststellen. Während das Verhalten von Mädchen im Schulunterricht eher als unauffällig und zurückhaltend bezeichnet wird, haben Jungen oftmals Schwierigkeiten sich mit dem schulischen System mit all seinen Strukturen anzupassen. Dennoch obliegt Schülern oftmals zwei Drittel der Aufmerksamkeit. Das Lehrpersonal ist meist gezwungen, den Unterricht derart zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen und Ansprüchen der Jungen gerecht werden.<sup>341</sup> Auch wenn auf Grund dessen Diskussionen um die Aufhebung der Koedukation in den Schulen entstehen, sind die oben angeführten Aspekte noch nicht ausreichend für die Reproduktion von geschlechtsspezifischer Ungleichheit im Schul- und Bildungssystem.<sup>342</sup>

Im folgenden sind Faktoren aufgeführt, die ebenfalls die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern fördern:

- Fächerwahl: Mädchen entscheiden sich, vor allem auf der unteren Bildungsebene, nach wie vor weniger für mathematische, naturwissenschaftliche und handwerkliche Fächer als Jungen
- Lehrmaterial und Lehrbücher betonen oftmals geschlechtertypische Merkmale
- Freie Wahl der Fächer wird schon in früher Kindheit eingeschränkt (Mädchen handarbeiten und Jungen werken)
- Lehr-, Beratungs- und Ausbildungspersonal verstärken die traditionelle Rollenzuweisung
- Die Geschlechterverteilung der Lehrkörper ist zum einen unausgewogen, zum anderen besetzen weibliche und männliche Lehrkräfte oft die ihnen traditionell

---

<sup>340</sup> Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 07.09.2003, vgl. [www.mpib-berlin.mpg.de/de/aktuelles/presse.htm](http://www.mpib-berlin.mpg.de/de/aktuelles/presse.htm); vgl. zu den Ergebnissen der PISA-Studie [www.mpib-berlin-mpg.de/pisa](http://www.mpib-berlin-mpg.de/pisa) [Stand: September 2004].

<sup>341</sup> Vgl. Metz-Göckel, Sigrid/Nyssen, Elke: Frauen leben Widersprüche: Zwischenbilanz der Frauenforschung, Weinheim/Basel 1990, S. 51 [im folgenden zitiert als: Metz-Göckel/Nyssen 1990]; Faulstich-Wieland, Hannelore/Nyssen, Elke: Geschlechterverhältnisse im Bildungssystem – eine Zwischenbilanz, in: Rolff, Hans-Günter u.a. (Hrsg.): Jahrbuch der Schulpädagogik, Weinheim/München 1998, S. 163-199 [im folgenden zitiert als: Faulstich-Wieland/Nyssen 1998].

<sup>342</sup> Vgl. Metz-Göckel/Nyssen 1990, S. 51 f.; Schlüter, Anne: Hat Bildung ein Geschlecht?, in: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorien, Methoden, Empirie, Wiesbaden 2004, S. 577-581 [im folgenden zitiert als: Schlüter 2004].

zugeschriebenen Lehrfächer (Frauen leiten Textilunterricht und Männer Werkunterricht)<sup>343</sup>

„Die Mädchen sind die eigentlichen Gewinnerinnen der Bildungsexpansion. Sie haben die Jungen nicht nur eingeholt, sondern sie sogar überrundet. Mehr Mädchen als Jungen machen Abitur. Sie sind im Bildungssystem nicht mehr benachteiligt.

*Sagen die einen.*

Mädchen werden benachteiligt. Nicht mehr so offensichtlich wie früher, aber diskret, unterschwellig, heimlich. Die Jungen sind wichtiger, sie werden stärker gefördert.

*Sagen die anderen.*“<sup>344</sup>

### 3. Frauen an den Hochschulen

Die durchgehend guten empirischen Ergebnisse von jungen Frauen im Bereich der weiterführenden Schulen haben auch Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis unter den Studierenden. Kamen im Jahr 1951 noch 18.837 weibliche auf 90.711 männliche Studenten, stieg der Frauenanteil an den bundesdeutschen Hochschulen seit den 70er Jahren deutlich an (ca. 30 Prozent) und beträgt im Studienjahr 2001/2002 49,2 Prozent (342.000 Studienanfänger, darunter 168.000 Frauen); das sind 8,6 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Der Entschluss, der Abiturientinnen, ein Studium aufzunehmen, sank jedoch seit den 90er Jahren um etwa 10 Prozent auf 68 Prozent.<sup>345</sup>

Es stellt sich die Frage nach geschlechtsspezifischen Präferenzen bezüglich der Fächerwahl. Gibt es auch hier, wie bereits oben angenommen, typische „Frauen- oder Männerfächer“? (Die Zahlen sprechen dafür):

„Die ausgeprägte Differenzierung nach Fächern bleibt jedoch trotz einer hohen Zahl an Studentinnen ohne große Veränderungen weiter bestehen.“<sup>346</sup>

---

<sup>343</sup> Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Frauen in Deutschland. Auf dem Weg zur Gleichberechtigung, Heft Nr.254 der Informationen zur politischen Bildung, Bonn 1997, S. 21 [im folgenden zitiert als: BpB 1997].

<sup>344</sup> Metz-Göckel/Nyssen 1990, S. 49.

<sup>345</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt Deutschland (Hg.): Mikrozensus 2002, in: www.destatis.de.

<sup>346</sup> Vgl. BmFSFJ 2003, S. 27.

Das Fach Veterinärmedizin wird im Wintersemester 2001/2002 zu 81,5 Prozent von Frauen studiert. Aber auch Fächergruppen wie Sprach- und Kulturwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften (ca. 63,5 Prozent) sowie Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, als auch Lehramtsstudienfächer werden überproportional von Frauen frequentiert. Dagegen sind Fächergruppen wie Ingenieurwissenschaften (Frauenanteil: 20,8 Prozent) und Mathematik eher „männerlastig“.<sup>347</sup>

Nach Betrachtung der zehn am stärksten besetzten Studienfächer an deutschen Hochschulen ergibt sich folgendes Bild:

Vergleiche Tabelle 2: Die zehn am stärksten besetzten Studienfächer im Wintersemester 2000/2001 (deutsche Studierende)

<b>Männer</b>			<b>Frauen</b>		
<b>Rang- folge</b>	<b>Studienfach</b>	<b>%</b>	<b>Rang- folge</b>	<b>Studienfach</b>	<b>%</b>
<b>1</b>	Betriebswirt- schaftslehre	8,8	<b>1</b>	Betriebswirt- schaftslehre	7,0
<b>2</b>	Informatik	6,2	<b>2</b>	Germanistik/ Deutsch	6,5
<b>3</b>	Rechtswissen- schaft	5,8	<b>3</b>	Rechtswissen- schaft	5,9
<b>4</b>	Maschinenbau/ -wesen	5,2	<b>4</b>	Medizin (Allg.- Medizin)	5,2
<b>5</b>	Wirtschafts- wissenschaften	5,0	<b>5</b>	Erziehungs- wissenschaften (Pädagogik)	4,7
<b>6</b>	Elektrotechnik/ Elektronik	4,5	<b>6</b>	Wirtschafts- wissenschaften	3,4
<b>7</b>	Medizin (Allg.- Medizin)	3,8	<b>7</b>	Anglistik/ Englisch	3,3
<b>8</b>	Bauingenieurwesen/ Ingenieurbau	3,8	<b>8</b>	Biologie	3,1
<b>9</b>	Wirtschaftsingenieur- wesen	3,0	<b>9</b>	Psychologie	3,1
<b>10</b>	Architektur	2,6	<b>10</b>	Sozialwesen	2,7

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hg.): Datenreport 2002. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2002, S. 72 [im folgenden zitiert als: Datenreport 2002].

<sup>347</sup> Vgl. BmFSFJ 2003, S. 27; siehe auch zu den meistbelegten Studiengängen 2001 an Universitäten und Kunsthochschulen: Institut der deutschen Wirtschaft Köln: Deutschland in Zahlen 2004, Köln 2004, S. 103 [im folgenden zitiert als: IdW 2004].

Auch aus Tabelle 2 werden die bereits oben dargestellten unterschiedlichen Präferenzen von Frauen und Männern bezüglich der Fächerwahl offensichtlich. Das Interesse an den wirtschaftswissenschaftlichen Studienfächern ist jedoch bei beiden Geschlechtern nahezu ausgewogen. So gehören auch die Rechtswissenschaften und die Medizin traditionell zu den von Frauen wie Männern am häufigsten gewählten Studienfächern. Das Geschlechterverhältnis betreffend des Studienerfolges ist, impliziert man den Frauenanteil unter den Studierenden, weitgehend ausgeglichen.

Dieses ausgewogene Verhältnis bezüglich der Geschlechter bei den StudienanfängerInnen, den Studierenden und AbsolventInnen setzt sich in den folgenden Stadien der akademischen Laufbahn nicht fort.

Vergleiche Tabelle 3: Frauenanteile in verschiedenen Stadien der akademischen Laufbahn

<b>Frauenanteile in verschiedenen Stadien der akademischen Laufbahn</b>			
Gegenstand der Nachweisung	Frauenanteil in Prozent		
	2000	2001	2002
Studienanfänger	49,2	49,4	50,6
Studierende <sup>1</sup>	46,1	46,7	47,4
Absolventen	44,8	46	47
Promotionen	34,3	35,3	36,4
Habilitationen <sup>2</sup>	18,4	17,2	21,6
Hochschulpersonal insgesamt <sup>3</sup>	50,8	51,2	51,2
Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal <sup>3</sup>	25,6	27	27,7
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter <sup>3</sup>	30,4	31,9	32,7
Professoren <sup>3</sup>	10,5	11,2	11,9
C4-Professoren <sup>3</sup>	7,1	7,7	8
Bevölkerung insgesamt <sup>4</sup>	51,2	51,2	51,1
<sup>1</sup> Wintersemester <sup>2</sup> Kalenderjahr <sup>3</sup> 01. Dezember. Angaben für 2002 <sup>4</sup> 31. Dezember des Vorjahres			
Aktualisiert am 04. Dezember 2003			

Quelle: [www.destatis.de/cgi-bin/rintview.pl](http://www.destatis.de/cgi-bin/rintview.pl)



Es bleibt jedoch die Frage bestehen, warum bei der Entscheidung für ein Studienfach der naturwissenschaftlich-technische Bereich nach wie vor für eine große Zahl von Frauen unattraktiver zu sein scheint, als die traditionell „weiblichen“.

Ein Erklärungsversuch gestaltet sich wie folgt:

„Die Technikdistanz der Frauen ist Produkt der alltäglichen Zuordnung von Arbeitsmitteln, Erfahrungszusammenhängen, Verhaltens- und Fähigkeitsrepertoires zu einer männlichen und zu einer weiblichen Welt, die auf ideologischen Komponenten, nicht auf Realität basieren, die aber über Sozialisation und Selbstsozialisation sich immer wieder reproduzieren.“<sup>348</sup>

Die Sozialisation und Selbstsozialisation spielt bei den geschlechtsspezifischen Zuordnungen bestimmter Interessen und Fertigkeiten demnach eine entscheidende Rolle.

Ein anderer Aspekt wird in diesem Zitat deutlich:

„Als Motiv für die Studienfachwahl bzw. die direkte Berufswahl geben Abiturientinnen wesentlich häufiger soziales Interesse und Engagement, wesentlich seltener jedoch materielle-, Status- und Karrieregründe (so z.B. Streben nach leitender Berufsposition, hohem sozialen Status, günstigen Berufs- und Einkommenschancen etc.) als Abiturienten an.“<sup>349</sup>

Dieser Aspekt lässt sich sicherlich ebenfalls auf die immer noch vorhandene unterschiedliche Sozialisation und der daraus resultierenden kognitiven Lernprozessen von Männern und Frauen, im Elternhaus wie auch im Bildungssystem, zurückführen. Das bei Frauen scheinbar seltenere Streben nach leitenden Berufspositionen und Status, spiegelt sich auch in der Statistik über die akademische Laufbahn von Frauen an deutschen Hochschulen wider.

Aus Tabelle 3 geht die eklatante Unterrepräsentanz von Frauen in den Bereichen der Doktorprüfungen, Habilitationen und Professuren hervor. Eine C4-Professur erreichen lediglich nur 8 Prozent.

---

<sup>348</sup> Krüger, Helga: Gehören technische Fähigkeiten vielleicht auch zum „weiblichen Arbeitsvermögen“?, in: Rabe-Kleber, Ursula (Hg.): Besser gebildet und doch nicht gleich! Frauen und Bildung in der Arbeitsgesellschaft, Bielefeld 1990, S. 141-159, hier: S. 142 [im folgenden zitiert als: Krüger 1990].

<sup>349</sup> Mohr, Wilma: Frauen in der Wissenschaft. Ein Bericht zur sozialen Lage von Studentinnen und Wissenschaftlerinnen im Hochschulbereich, Freiburg in Breisgau 1987, S.53 [im folgenden zitiert als: Mohr 1987].

„Es wird immer wieder betont, dass es zu wenig Frauen in akademischen Positionen mit hohem Statuswert gibt und von daher den Studentinnen weibliche ‚Identifikationsmodelle‘ fehlen.“<sup>350</sup>

Damit reproduziert auch hier der Mangel an weiblichen qualifizierten Kräften klassische Rollenzuweisungen. Paradox ist, dass das Defizit an Frauen hier, wie auch in anderen gehobenen gesellschaftlichen Positionen, gleichzeitig Auslöser und Resultat geschlechtsspezifischer Zuschreibungen ist.

In Anlehnung daran ist ein weiterer Aspekt, der die akademische Laufbahn einer Frau meist nicht unbeeinflusst lässt, von Bedeutung: die Familienplanung.

„Auch wenn die Studentinnen derzeit (noch) keine Kinder wollen, so spielt die Frage der Vereinbarkeit von künftigen Beruf, Partnerschaft und der Wunsch, Kinder zu haben, doch schon während der Studienzeit eine Rolle [...]“<sup>351</sup>

Demnach könnte das verstärkte Interesse an erzieherischen-sozialwissenschaftlichen Wissensbereichen bei Frauen ein Versuch sein, die spätere Familie in der Studienplanung zu berücksichtigen. Der Wunsch, nach flexibleren Arbeitszeiten kann hierbei ein Anreiz sein, sich in einem derartigen Berufsfeld zu engagieren.

Nicht nur im Bezug auf den späteren Berufs- und Lebensplan von Frauen spielt die Familie eine entscheidende Rolle. Laut der 16. Sozialerhebung der deutschen Studentenwerke<sup>352</sup> sind 7,1 Prozent der Studentinnen Mütter, 27 Prozent davon wiederum sind alleinerziehend<sup>353</sup> und der durchschnittliche Betreuungsaufwand für Kinder im Krippenalter durch Studentinnen liegt bei 48 Wochenstunden. Bei den studierenden Vätern, die 6,3 Prozent der Studierenden ausmachen, sind nur 7 Prozent alleinerziehend und der durchschnittliche Betreuungsaufwand liegt bei 29 Wochenstunden. Studierende Väter sind zudem häufiger erwerbstätig als Mütter. Diese Daten weisen daraufhin, dass Studentinnen, die im Studium bereits eine Familie haben, mehr Zeit für ihre Kinder investieren, als studierende Väter, was

---

<sup>350</sup> Mohr 1987, S. 65.

<sup>351</sup> Mohr 1987, S. 76.

<sup>352</sup> Vgl. Deutsches Studentenwerk (Hg.): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland, Zusammenfassung der 16. Sozialerhebung 2001, in: [www.studentenwerke.de/se/2001/SozGes.pdf](http://www.studentenwerke.de/se/2001/SozGes.pdf).

<sup>353</sup> Das Statistische Bundesamt bezeichnet Alleinerziehende als „Ledige, verheiratet getrenntlebende, geschiedene und verwitwete Väter und Mütter, die mit ihren minder- oder volljährigen ledigen Kindern zusammenleben.“ Statistisches Bundesamt (Hg.): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 3: Haushalte und Familien 1993, Stuttgart 1994.

sich auf Studiendauer und –abschluss auswirken kann. Auch die zeitaufwändige akademische Karriere wird so für Frauen mit Familie im Vergleich zu Männern erschwert.

Resultat der bisher genannten Punkte zur Situation von Frauen an deutschen Hochschulen ist eine deutliche Mehrzahl von männlichen Akademikern im naturwissenschaftlich-technischen Bereich, eine Minderheit von Frauen in hohen akademischen Positionen und somit nach wie vor eine deutliche Unterrepräsentanz des weiblichen Geschlechts in wissenschaftlichen und öffentlichen Machtpositionen. Die Verhältnisse an den Universitäten scheinen es Frauen nach wie vor nicht im selben Maß wie Männern zu ermöglichen, höhere Positionen in Bildung, Forschung und Wirtschaft für sich zu beanspruchen.

#### **4. Berufliche Bildung**

Im Verlauf ihrer Schulzeit entwickeln Mädchen ähnliche Ansprüche an den Beruf wie Jungen und richten sich bei ihrer Berufswahl nach ihren Neigungen und Interessen.<sup>354</sup>

Der Beruf sollte ihnen neben der Sicherung des Lebensunterhaltes vor allem persönliche Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Wenn Mädchen und junge Frauen sich über ihre Zukunftswünsche und –erwartungen äußern, steht an erster Stelle die Verwirklichung ihres Wunschberufes gefolgt von dem Wunsch nach einer eigenen Familie.<sup>355</sup> Auch Jungen präferieren hinsichtlich ihrer Zukunftsplanung Familie und Beruf, aber berücksichtigen im Gegensatz zu den Mädchen nicht, den Ausschluss oder die Einschränkungen des einen bei Bevorzugung des anderen. Sie sehen die Ermöglichung ihrer Wünsche zu 80 Prozent in der Berufsaufgabe der Frau. Diese manifestierten, tradierten Vorstellungen vieler junger Männer beeinflussen viele Frauen dahingehend, dass sie sich nur schwer vorstellen können, ihren Beruf mit der Familie in Einklang bringen zu können.<sup>356</sup>

Diese Zweifel vieler Frauen werden in der Aussage einer Schülerin zum Ausdruck gebracht:

---

<sup>354</sup> Vgl. StatB 2004, S. 18.

<sup>355</sup> Vgl. Damm-Rüger, Sigrid: Frauen – Ausbildung – Beruf. Realität und Berufsausbildung von Frauen, Bielefeld 1992, S. 3 [im folgenden zitiert als Damm-Rüger 1992].

<sup>356</sup> Vgl. Hoppe, Heidrun: Frauenleben: Aufbruch und neue Unsicherheiten, Bielefeld 1993, S. 34 [im folgenden zitiert als: Hoppe 1993].

„Meine Zukunft? Naja, heiraten, Kinder haben und aber trotzdem berufstätig bleiben. [...] aber das ist eben fast unmöglich.“<sup>357</sup>

Diese Aussage beansprucht auch für das 21. Jahrhundert Gültigkeit. Mädchen wollen heute meist beides, sowohl ihren Beruf als auch eine Familie. Subjektiv gesehen, versuchen sie diese „Doppelorientierung“ bei der Wahl der Berufe zu berücksichtigen, indem sie Ausbildungs- und Studiengänge wählen, die noch am ehesten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten scheinen. Objektiv gesehen ist der Arbeitsmarkt so strukturiert, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nur auf Kosten der beruflichen Karriere von Frauen möglich ist. Die männliche Berufsbiographie, die eine lebenslange Vollbeschäftigung suggeriert und impliziert, wird vom Arbeitgeber vorausgesetzt und als Ideal angesehen.<sup>358</sup>

Dabei ist die Schule zwar nicht als Verursacherin der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und der geschlechtsspezifischen Segmentierung zu sehen, allerdings trägt sie zu deren Stabilisierung bei. Durch eine geschlechtsspezifische Wahl der Fachrichtungen vieler Mädchen in Schule und Studium bereiten sie diese auch in der Regel auf typische weibliche Berufe und somit auf ihre Zuständigkeit für den Reproduktionsbereich vor. Umgekehrt trägt die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im wesentlichen dazu bei, die geschlechtsspezifische Sozialisation in der Schule zu evozieren und zu perpetuieren. Daraus scheint ein Kreislauf zu resultieren, der es einer Frau nur schwer ermöglicht, sich aus diesem zu befreien.<sup>359</sup>

Auf Grund ihrer schulischen Leistungen dürften Mädchen keine Schwierigkeiten bei der Berufswahl haben, vielmehr wegen ihrer guten Abschlüsse den Jungen vorgezogen werden. Würde bei der Einstellung nur die Schulnote von Relevanz sein, so wäre die Hälfte aller Ausbildungsplätze von Mädchen besetzt.<sup>360</sup>

---

<sup>357</sup> Lemmermöhle-Thüsing, Doris: „Meine Zukunft? Naja, heiraten, Kinder haben und trotzdem berufstätig bleiben. Aber das ist ja fast unmöglich.“ Über die Notwendigkeit, die Geschlechterverhältnisse in der Schule zu thematisieren: das Beispiel Berufsorientierung, in: Rabe-Kleber, Ursula (Hg.): Besser gebildet und doch nicht gleich! Frauen und Bildung in der Arbeitsgesellschaft, Bielefeld 1990, S. 163-196, hier: S. 163 [im folgenden zitiert als: Lemmermöhle-Thüsing 1990].

<sup>358</sup> Vgl. Lemmermöhle-Thüsing 1990, S. 167.

<sup>359</sup> Vgl. Metz-Göeckel/Nyssen 1990, S. 67; Nestvogel, Renate: Aufwachsen in verschiedenen Kulturen. Weibliche Sozialisation und Geschlechterverhältnisse in Kindheit und Jugend, Weinheim/Basel 2002 [im folgenden zitiert als: Nestvogel 2002].

<sup>360</sup> Vgl. Lemmermöhle-Thüsing 1990, S. 168 f.

Eine Unternehmerin erklärte zu diesem Thema bereits 1986 in der Zeitschrift Emma:

„[...] Das ist heute soweit, dass wir, wenn wir nach Testverfahren vorgehen, eigentlich nur Mädchen nehmen müssten, dann hätten wir 100 %.

Emma: Was heißt das eigentlich; sie nehmen also nicht die Besten sie nehmen die schlechteren Jungs dazu?

Unternehmerin: Wir sind ja für Gleichberechtigung, wir müssen auch den Männern eine Chance lassen.“<sup>361</sup>

Wie aus Befragungen des Mikrozensus hervorgeht, hat sich der Anteil der erwerbstätigen Frauen, die angaben, einen beruflichen Ausbildungsplatz bzw. Hochschulabschluss zu besitzen von 81,1 Prozent im Jahr 1995 auf 80,8 Prozent (2000) kaum verringert. Zudem fand man in weiterführenden Untersuchungen heraus, dass weibliche Auszubildende meist bessere Ergebnisse in den Abschlussprüfungen erzielen, als männliche Absolventen.<sup>362</sup>

Dennoch sind die jungen Frauen bei der Lehrstellenbesetzung unterrepräsentiert. Ihr Anteil an betrieblichen Berufsausbildungen<sup>363</sup> lag Ende 2002 im gesamten Bundesgebiet bei 41 Prozent und somit nur um 2,8 Prozent höher als 1980.<sup>364</sup> Auch, wie bereits in den Jahren zuvor, werden heute die meisten jungen Frauen in überwiegend weiblich oder weiblich dominierten Berufen ausgebildet. Über 70 Prozent von ihnen konzentrieren sich auf 20 von insgesamt etwa 350 Lehrberufe, vorwiegend im Dienstleistungsbereich. Sie lernen Arzthelferin, Bürokauffrau, Friseurin, Verkäuferin, etc.

Im Gegensatz dazu beträgt der Männeranteil in den 20 am häufigsten frequentierten Ausbildungsberufen – zumeist aus dem gewerblich-technischen Sektor – nur gut die Hälfte.

---

<sup>361</sup> Emma Heft 7, 1986, S. 28

<sup>362</sup> Vgl. BmFSFJ 2003, S. 23.

<sup>363</sup> Die berufliche Ausbildung wird überwiegend im dualen System durchgeführt. „Während der Besuch der Berufsschulen der Vermittlung der fachtheoretischen Ausbildungsinhalte dient, vollzieht sich die praktische Berufsausbildung durch das unmittelbare Lernen am Arbeitsplatz oder in den Ausbildungsstätten.“ Statistisches Bundesamt (Hg.): Datenreport 2002, Band 376, Bonn 2002, S. 64 [im folgenden zitiert als: Datenreport 2002].

<sup>364</sup> Angabe für früheres Bundesgebiet vgl. IdW 2004.

Vergleiche Tabellen 4 : Auszubildende in den 20 am stärksten besetzten Ausbildungsberufen 2003

<b>Männliche Auszubildende</b>			
<b>Rang- ziffer</b>	<b>Ausbildungsberuf *</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>
1	Kraftfahrzeug- mechatroniker	78.442	8,4
2	Elektroiniker-Energie- Gebäudetechnik	38.793	4,1
3	Anlagemechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	36.711	3,9
4	Maler und Lackierer	31.764	3,4
5	Kaufmann im Einzelhandel	30868	3,3
6	Koch	29.154	3,1
7	Metallbauer	27.323	2,9
8	Tischler	25.125	2,7
9	Kaufmann im Groß- und Außenhandel	22.592	2,4
10	Mechatroniker	19.666	2,1
11	Industriemechaniker - Maschinen und Systemtechnik	18.947	2,0
12	Industriekaufmann	18.856	2,0
13	Industriemechaniker – Betriebstechnik	17.655	1,9
14	Bürokaufmann	16.552	1,8
15	Bankkaufmann	16.011	1,7
16	Elektroniker – Betriebstechnik	13.756	1,5
17	Maurer	13.578	1,4
18	Feinwerkmechaniker	13.006	1,4
19	Gärtner	12.522	1,3
20	Bäcker	12.431	1,3
	Zusammen 1-20	493.752	52,6
	Alle übrigen Berufe	445.359	47,4
	Insgesamt	939.111	100,0

<b>Weibliche Auszubildende</b>			
<b>Rang- ziffer</b>	<b>Ausbildungsberuf *</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>
1	Bürokauffrau	46.645	7,3
2	Arzthelferin	46.180	7,2
3	Kauffrau im Einzelhandel	39.780	6,2
4	Zahnmedizinische Fachangestellte	39.634	6,2
5	Friseurin	38.688	6,0
6	Industriekauffrau	31.650	4,9
7	Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk	27.184	4,2
8	Kauffrau für Bürokommunikation	26.488	4,1
9	Bankkauffrau	23.287	3,6
10	Hotelfachfrau	22.564	3,5
11	Verkäuferin	19.002	3,0
12	Steuerfachangestellte	16.553	2,6
13	Kauffrau im Groß- und Außenhandel	16.314	2,5
14	Rechtsanwaltsfach- angestellte	15.846	2,5
15	Verwaltungsfachangestellte	11.001	1,7
16	Restaurantfachfrau	10.592	1,6
17	Köchin	9.686	1,5
18	Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte	8.430	1,3
19	Versicherungskauffrau	7.825	1,2
20	Pharmazeutisch- kaufmännische Angestellte	7.702	1,2
	Zusammen 1-20	465.051	72,4
	Alle übrigen Berufe	177.467	27,6
	Insgesamt	642.518	100,0

\* Gleichlautende Berufe aus verschiedenen Ausbildungsbereichen wurden zusammengefasst. Auslaufende Ausbildungsberufe wurden den Nachfolgeberufen zugeordnet.

Quelle(bei den Tabellen): [www.destatis.de/daten1/stba/html/basis/d/biwiku/beruftab3.php](http://www.destatis.de/daten1/stba/html/basis/d/biwiku/beruftab3.php);  
Stand: August 2004

Selbst bundesweite Aktionen, Mädchen auch in Männerberufen auszubilden, wurden nur sehr zögerlich wahrgenommen. Die Vermutung, dass auch hier ein überkommendes geschlechtsspezifisches Rollenbild zum Tragen kommt, ist evident.

Gleichwohl hat sich das Berufsspektrum junger Frauen in den letzten Jahren erweitert. Es wurden ab 1990 auf Grund verschiedener Modellprojekte vor allem im gewerblich-technischen Bereich<sup>365</sup>, der mehr oder weniger eine Männerdomäne reflektiert, auch im erhöhten Maße Frauen ausgebildet. Doch eine Ausbildung impliziert noch keine Garantie auf Beschäftigung, was an den Arbeitslosenzahlen von Frauen, die jene Berufsrichtung einschlugen, deutlich wird. Generell ist das Risiko der Erwerbslosigkeit nach der Ausbildung für Frauen in „Männerberufen“ viermal größer als das derjenigen in typischen „Frauenberufen“. Die Berufe gerade im Metall- und Technikbereich sind für das weibliche Geschlecht nach wie vor nur erschwert zugänglich. Dies ist vor allem durch Vorurteile zu begründen, die sich aus tradierten geschlechtsspezifischen Rollenzuweisungen entwickelt haben. Frauen werden die typischen „weiblichen Attribute“ zugesprochen und somit, ob von den Vorgesetzten oder den Kollegen, die typisch „männlichen“ abgesprochen.<sup>366</sup>

„Sie haben zwar die Hürde der Berufsfindung und der Ausbildung überwunden, scheitern aber dann an der Berufseinmündung. Die Betriebe geben vielfach jungen Männern den Vorzug, wobei Vorurteile gegenüber der Eignung von Frauen ebenso eine Rolle spielen wie die Überlegung, daß weibliche Mitarbeiter über kurz oder lang wegen Mutterschaft ausfallen könnten.“<sup>367</sup>

Diese Aspekte beanspruchen nicht nur für Frauen in Männerberufen als Einstellungshemmnis vieler Betriebe Gültigkeit.

Die daraus resultierenden Erfahrungen des weiblichen Geschlechts bleiben nicht ohne Auswirkung auf ihr Ausbildungsziel, das sie dazu veranlasst, eine für Frauen „bewährte“ Richtung zu beschreiten. Kriterien wie Aufstiegsmöglichkeiten und besserer Verdienst sind somit sekundär.<sup>368</sup>

---

<sup>365</sup> Vgl. Bundesministerium für Frauen und Jugend: Frauen in der Bundesrepublik Deutschland, Köln 1992, S. 27 [im folgenden zitiert als: BmFJ 1992]; BmFSFJ 2003, S. 24.

<sup>366</sup> Vgl. Hoppe 1993, S. 44.

<sup>367</sup> BpB 1997, S. 23 f.

<sup>368</sup> Vgl. Damm-Rüger 1992, S. 48



Zahlreiche Maßnahmen und Projekte der Bundesregierungen zielen daher erneut auf eine Erweiterung des Berufsspektrums junger Frauen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat z.B. das Projekt „Job sucht mich“ ins Leben gerufen. Hierbei handelt es sich um ein Multimediaspiel, das verschiedene berufliche Alternativen zu kaufmännischen und Verwaltungsberufen aufweist und den Fokus auf technische Berufsvarianten lenkt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt u.a. im Rahmen eines Modellprojekts (KONTEXIS) Bemühungen, Technikverständnis vor allem in den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zu verbessern.

In Verbindung mit dem Projekt IDEE-IT, einer Gemeinschaftsinitiative der Initiative D 21 und des Bundesfrauenministeriums, wird versucht, junge Frauen für die neuen IT-Kernberufe zu gewinnen.

Im Rahmen des Handlungskonzepts „Anschluss statt Ausschluss“ sollen insbesondere die Zahl der Lehrstellen in den neuen IT- und Medienberufen in den nächsten Jahren auf 60.000 erhöht werden. Es ist angedacht, den Frauenanteil unter den Auszubildenden in den IT-Berufen von derzeit 14 Prozent auf etwa 40 Prozent zu steigern.

Auch an den deutschen Hochschulen existieren zahlreiche neue Konzepte, die die Teilnahme von Frauen in den technischen, naturwissenschaftlichen und mathematischen Studiengängen verbessern können.<sup>369</sup>

Ob jedoch diese zahllosen Maßnahmen und Projekte die Berufsorientierung von Mädchen und jungen Frauen verbessern wird, bleibt offen.

Bei Betrachtung der Frauenbildung der zurückliegenden 150 Jahre, ist zu bestätigen, dass ein beschwerlicher und langwieriger Weg, gekennzeichnet von vielerlei Rückschlägen, heute in einer durchaus positiven Entwicklungstendenz mündete. Mädchen und junge Frauen haben hinsichtlich ihrer Repräsentanz und ihrer Qualifikationen vor allem an weiterführenden Schulen und Hochschulen das männliche Geschlecht nicht nur eingeholt, sondern in Teilen überrundet. Am Ende der Ausbildung erzielen sie meist bessere Ergebnisse in den Abschlussprüfungen als ihre männlichen Mitstreiter.

---

<sup>369</sup> Vgl. BmFSFJ 2003, S. 23 ff.

Dennoch begegnen Mädchen von Beginn an einer geschlechtsspezifischen Segmentierung im Bildungsbereich, der einer Assoziationen typisch männlicher und typisch weiblicher Fähigkeiten und Interessen einhergeht.

Die in den vorangegangenen Abschnitten geschilderten Probleme machen deutlich, dass das bestehende Bildungssystem bestimmte, hauptsächlich von Frauen genutzte Bildungs- und Ausbildungsbereiche gegenüber anderen abwertet. Dieser Zustand reduziert die Fähigkeiten, die sich Mädchen und Frauen erarbeiten und räumt ihnen keine gleichwertige Stellung im Vergleich zu den hauptsächlich von Männern besetzten Bildungsbereichen ein. Die „Entzauberung Hierarchien begründender Legitimationen“<sup>370</sup> wäre ein erster Schritt in Richtung gleichberechtigter Bildung.

Zudem ist der Abbau vorherrschender geschlechtsspezifischer Zuschreibungen von Fähigkeiten und angeblichen Interessen vonnöten, so dass Frauen wie auch Männer ihren Bildungsweg individuell und frei von lähmenden Stereotypen gestalten können.

Bei fehlender Reduktion dieser Zuschreibungen stellen diese ein Fundament für die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung dar und perpetuieren somit die Sphärentrennung.

Inwieweit die bereits ersichtlich gewordenen Defizite (vgl. u.a. den negativen Frauenanteil am akademischen Hochschulpersonal und in höher dotierten technischen Ausbildungsberufen) im Bereich der politischen Partizipation und Erwerbstätigkeit von Frauen als Hauptuntersuchungsfelder für den Nachweis heutiger gesellschaftlicher patriarchaler Strukturierung zum tragen kommen, wird Gegenstand der weiteren Untersuchung sein.

Eine mindere Begabung des weiblichen Geschlechts als ausschlaggebender Faktor möglicher Asymmetrien in den beiden zur Untersuchung herangezogenen Bereichen, kann auch auf Grund der hier erarbeiteten Daten eindeutig negiert werden.

---

<sup>370</sup> Hoppe 1993, S. 42.

## **V. Die Teilhabe von Frauen in öffentlichen Bereichen – Kristallisationsbereich: politische Partizipation**

Die Emanzipation von Frauen und Männer hat bis heute eindeutige Fortschritte erzielen können. Mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland wurde die Gleichstellung der Geschlechter auf dem Papier verankert und 1994, auf Grund mangelnder Umsetzung, nachdrücklich ergänzt. Somit wäre eine Zurücksetzung von Frauen in Form geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und die Hervorhebung des Reproduktionsbereiches bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Barrieren für den Zugang von Frauen zum öffentlichen Bereich, obsolet.

In Kapitel II und III wurde die Korrelation der Verankerung und des Zusammenhangs geschlechtsspezifischer Sphärentrennung, Arbeitsteilung, Rollenzuweisungen und Machtverteilung und ihr Einfluss auf die Möglichkeiten von Frauen zur Partizipation in der Öffentlichkeit dargestellt.

Wenn man der Logik der in der Fragestellung aufgeworfenen Hypothese folgt und die Kausalität der einzelnen Variablen beachtet, ist eine aktuelle, detaillierte Analyse der öffentlichen Wirkungsfelder politische Partizipation und Erwerbstätigkeit zwingend, da bei gleicher Teilhabe und gleichwertiger Positionierung von Männern und Frauen in den beiden mit Entscheidungsmacht versehenen Kristallisationsbereichen sich die Möglichkeit eröffnet, gezielter auf die sich aus den gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturmerkmalen ergebenden soziokulturellen Normen, Einfluss zu nehmen, um durch einen Wandel unserer vorherrschenden Gesellschaft, die soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern zu beenden.

Demzufolge wird die politische Partizipation von Frauen Gegenstand der nachstehenden empirischen Untersuchung sein. Im Anschluss steht die Erwerbstätigkeit unter Berücksichtigung einer möglichen geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt ebenfalls als Analyseebene die gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturmerkmale perpetuierendes Aktionsfeld im Fokus der Betrachtung.

## 1. Die unkonventionelle und konventionelle politische Partizipation von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland

„Immer mehr Frauen beteiligen sich heute an der Planung und Gestaltung des öffentlichen Lebens. Dies ist unter anderem einem höheren Bildungsstand und der besseren beruflichen Qualifikation von Frauen zuzuschreiben. Frauen engagieren sich nicht nur in politischen Parteien, sondern auch in gesellschaftlichen Gruppen, Organisationen und Bürgerinitiativen mit den unterschiedlichsten Zielsetzungen. Diese positive Entwicklung zeugt von einem wachsenden Interesse und dem Willen, die Gesellschaft mitzugestalten. Frauen sind für die politische Arbeit unverzichtbar, um eine geschlechterdemokratische Gesellschaft zu verwirklichen.“<sup>371</sup>

Dieser Auszug aus der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellten Broschüre „Frauen in Deutschland“ aus dem Jahr 2003 zeichnet ein recht positives Bild der Teilhabe von Frauen an der heutigen Politik. Doch wie weit ist dieser Reifungsprozess einer wirklichen geschlechterdemokratischen Gesellschaft bei genauer Betrachtung vorangeschritten?

Es steht außer Frage, dass die Präsenz von Frauen in der Öffentlichkeit mittlerweile unübersehbar geworden ist, so auch in der Politik. Aber beteiligen sich Frauen an den konventionellen wie an den unkonventionellen politischen Partizipationsformen in gleicher Weise wie die Männer? Oder existieren geschlechtsspezifische Differenzen und Präferenzen bezüglich der Formen des politischen Verhaltens?

Insbesondere die Teilnahme an den etablierten institutionalisierten Bereichen der Politik ist im Hinblick auf die hier vorliegende Thematik von besonderer Bedeutung. Zum einen sind dort die für diese Untersuchung relevanten Differenzen in den Beteiligungsraten von Frauen und Männern deutlich zu erfassen, zum anderen ist der mit politischer Macht und demzufolge mit politischer Einflussnahme auf gesellschaftsrelevante Modifikationen einhergehende Bereich, im Bezug auf die Reduktion der genannten gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturierung von Bedeutung.

---

<sup>371</sup> BmFSFJ 2003, S. 126.

„Politische Beteiligungsformen, die mit hoher Legitimitätsgeltung auf institutionalisierte Elemente des politischen Prozesses, [...], bezogen sind, gehören zu den traditionellen Einflussmöglichkeiten der Bürger in liberalen repräsentativen Demokratien.“<sup>372</sup>

Inwieweit diese Einflussmöglichkeiten differenziert nach Geschlecht genutzt werden und ein geschlechtsspezifisches Verhalten im politischen konventionellen aber auch unkonventionellen Bereich zum Tragen kommt, werden die folgenden Ausführungen darlegen.

Orientiert man sich an der in Kapitel I dargestellten Differenzierung politischer Partizipation, die für diesen Abschnitt der Untersuchung den Analyserahmen vorgibt, beinhaltet das hier vorliegende Kapitel im Kern das weibliche Wahlverhalten (Wahlbeteiligung und Wahlentscheidung) sowie die weibliche Repräsentanz in Parteien, Parlamenten und Regierungen (konventionelle politische Beteiligung). Eine Betrachtung des unkonventionellen politischen Partizipationsverhaltens wird dieses Kapitel nach einer allgemeinen Übersicht einleiten.

Bevor im weiteren die geschlechtsspezifische politische Partizipation in den genannten Bereichen anhand realer Beteiligungsraten insbesondere der verfassten Formen einer detaillierten Analyse unterzogen wird, soll durch die Inanspruchnahme von Umfragedaten der ALLBUS-Repräsentativ-Erhebung<sup>373</sup> von 1998 eine eingeschränkte Übersicht bezüglich des konventionellen und unkonventionellen politischen Verhaltens geschaffen werden. Auf Datenbasis jener Erhebung, die u.a. nach berichteten Handeln und nach der Bereitschaft, sich an den einzelnen Partizipationsformen zu beteiligen, differenziert, werden Tendenzen sichtbar, die Rückschlüsse hinsichtlich eines möglichen geschlechtsspezifischen politischen Beteiligungsverhaltens in unserer Gesellschaft gewährleisten.

---

<sup>372</sup> Van Deth 1997, S. 295; vgl. auch Kaase 1992, S.148. Obwohl die Begriffe konventionell und unkonventionell genau genommen heute nicht mehr auf das Ausmaß an Legitimität gegründet werden können, hat es sich aus theoretischen und empirischen Gründen als sinnvoll erwiesen, die konventionellen Handlungsformen als eine eigene Dimension zu betrachten: Milbrath, Lester/Goel, M.L.: Political Participation. How and why do People get involved in Politics?, Chicago 1977, S. 20; Marsh/Kaase 1979, S. 48; Watts zitiert nach Van Deth 1997, S. 311.

<sup>373</sup> Der ALLBUS ist eine „Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften“, die gemeinsam vom Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) und dem Zentralarchiv für empirische Sozialforschung (ZA) durchgeführt wird.

Unter Berücksichtigung der Unterscheidung politischer Beteiligung<sup>374</sup> werden in der hier verwandten Untersuchung folgende Bereiche differenziert:

- 1.) Dimension der diskursiven Partizipation (politische Diskussionen mit Bekannten führen, öffentliche Diskussionen), die hier im Gegensatz zu Hoecker<sup>375</sup>, die diese Form der Beteiligung der legalen unverfassten politischen Partizipation zuordnet, sowohl in Verbindung mit unkonventioneller, konventioneller als auch unabhängig von jener Differenzierung in Erscheinung tritt.
- 2.) Parteibezogene Partizipation, die auch hier dem konventionellen Bereich zugeordnet werden kann (sie beinhaltet, in eine Partei eintreten, aktive Mitarbeit, als auch die Unterstützung von Kandidaten).
- 3.) Die nicht institutionalisierte legale Partizipation als Teil der unkonventionellen politischen Partizipation (Beteiligung an genehmigten Demonstrationen und Unterschriftensammlungen sowie die Mitarbeit in Bürgerinitiativen).

Die Analyse umfasste Probanden deutscher Staatsangehörigkeit ab dem 18. Lebensjahr. Es wurden in Westdeutschland 1.111 Frauen und 959 Männer sowie im Osten 567 Frauen und 445 Männer der Befragung unterzogen. Die Gesamtdeutschland umfassende Untersuchung wurde mit dem personenbezogenen Ost-West-Gewicht berechnet, wobei bei der nach Geschlecht und Region differenzierten Analyse eine Gewichtung nicht vorgenommen wurde.

---

<sup>374</sup> Vgl. u.a. Uehlinger 1988; vgl auch Abschnitt I. 4.1.1. in dieser Arbeit.

<sup>375</sup> Vgl. Hoecker 1995, S. 18.

Geschlechtsspezifische politische Partizipationspräferenzen lassen sich der folgenden Tabelle entnehmen:

Tabelle 5: Dimensionen politischer Partizipation – Verteilungen und Zusammenhänge mit Geschlecht

M.=Mittelwerte: 0=klein; 1=groß	West				Ost			
	M.	Std. abw.	M.- Diff.Frau- Mann	Pear- sons r mit Ge- schlecht	M.	Std. abw.	M.- Diff.Frau- Mann	Pear- sons r mit Ge- schlecht
<b>Berichtetes Handeln</b>								
<i>Diskursive P.</i>			-.13*	-.19*			-.10*	-.14*
Mann	0.53	.35			0.48	.38		
Frau	0.40	.32			0.38	.36		
<i>Parteibezogene P.</i>			-.04*	-.14*			-0.01	-.03
Mann	0.06	.21			0.03	.14		
Frau	0.02	.11			0.02	.14		
<i>Leg.uninstit. P.</i>			-.04*	-.07*			-0.02	-.04
Mann	0.23	.28			0.19	.26		
Frau	0.19	.28			0.17	.26		
<b>Bereitschaft</b>								
<i>Diskursive P.</i>			-0.12*	-.17*			-0.10*	-.12*
Mann	0.64	.35			0.57	.38		
Frau	0.52	.35			0.47	.37		
<i>Parteibezogene P.</i>			-0.07*	-.12*			-0.03*	-.08*
Mann	0.15	.31			0.08	.24		
Frau	0.08	.23			0.05	.18		
<i>Leg.uninstit. P.</i>			-0.05*	-.07*			-0.04	-.06
Mann	0.41	.37			0.37	.36		
Frau	0.36	.37			0.33	.35		

Summenindices geteilt durch Anzahl der Items.

\* signifikant auf dem Niveau von 0.05.

Datenbasis: Allbus 1998, modifiziert nach Westle, Bettina: Politische Partizipation und Geschlecht, in: Koch, Achim/Wasmer, Martina/Schmidt, Peter (Hg.): Politische Partizipation in der Bundesrepublik Deutschland. Empirische Befunde und theoretische Erklärungen, Opladen 2001, S. 131-167, hier: S. 140 [im folgenden zitiert als: Westle 2001]

Wie aus dem Zahlenmaterial hervorgeht, gehört die diskursive politische Partizipation unabhängig vom Geschlecht in West und Ost zu der meist frequentierten Beteiligungsform. Die in dieser Untersuchung von der diskursiven Partizipation unterschiedene legale uninstitutionalisierte Partizipation folgt, legt man den Dimensionen eine Hierarchie zugrunde, mit erheblichem Abstand. Am unpopulärsten ist die parteibezogene Partizipation. Im Ost-West-Vergleich ergeben sich im Osten bei gleicher Abstufung der Beteiligungsraten bezüglich der

genannten Dimensionen beim berichteten Handeln als auch bei der Handlungsbereitschaft geringere Werte als im Westen. Diese Differenzen sind jedoch weniger bei Frauen als vielmehr bei ostdeutschen Männern zu beobachten. Generell kann, so ergeben es zumindest die Daten der ALLBUS-Erhebung 1998, Frauen in allen hier aufgeführten Dimensionen politischer Aktivität, sowohl beim erfolgten Handeln als auch bei der Bereitschaft, eine geringere Beteiligung attestiert werden.

Große Unterschiede zwischen Frauen und Männern werden vor allem bei der diskursiven Partizipation deutlich, wobei diese bei den zwei weiteren Möglichkeiten noch klar nachvollziehbar bleiben. Folgt man der Ansicht feministischer Autorinnen und Autoren<sup>376</sup>, die auf eine erhebliche Distanz von Frauen gegenüber der institutionalisierten Politik und ihre große Nähe zu den unkonventionellen Partizipationsformen verweisen und setzt dies in Relation zu dem hier vorliegenden Datensatz, so kann jene Aussage nur mit Einschränkung für Westdeutschland belegt werden.

Im allgemeinen ist die Bereitschaft zum politischen Handeln größer als das berichtete Handeln.

Auf Grund der Übereinstimmung mehrerer Items der ALLBUS-Erhebungen 1988 und 1998<sup>377</sup> wird ein Vergleich in zeitlicher Hinsicht möglich. Dennoch ist ein Rückgang parteibezogener und diskursiver Partizipation gleichermaßen bei Frauen und Männern zu beobachten. Eine weitere Differenzierung bezüglich der genannten Items ist in diesem Zeitraum nicht nachweisbar.

Wie und ob sich die oben dargestellten Umfrageergebnisse des ALLBUS 1998 in den noch zu ermittelnden Fakten der fortlaufenden Untersuchung reflektieren, wird in den folgenden Abschnitten zur Beantwortung stehen.

---

<sup>376</sup> Vgl. u.a. Cornelissen 1993, Hoecker 1995, aber auch Marsh/Kaase 1979.

<sup>377</sup> Vgl. u.a. Molitor 1992; Koch, Achim/Wasmer, Martina/Schmidt, Peter (Hg.): Politische Partizipation in der Bundesrepublik Deutschland. Empirische Befunde und theoretische Erklärungen, Opladen 2001 [im folgenden zitiert als: Koch u.a. 2001].



## 2. Die politische Partizipation von Frauen im unkonventionellen Bereich

Die unkonventionellen, nicht institutionalisierten Formen politischer Beteiligung gehören heute vom Repertoire her zur „Normalität“ westlicher Demokratien.<sup>378</sup>

Das erste massive Auftreten dieser sogenannten neuen Formen politischer Partizipation nach dem Zweiten Weltkrieg fällt in die späten sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts und ist sicherlich sowohl politisch (z.B. Vietnamkrieg) als auch sozialstrukturell (z.B. Expansion des Bildungswesens, zunehmender gesellschaftlicher Reichtum) bedingt. Jüngere, aufgeschlossenerere Altersgruppen traten in das politische und gesellschaftliche Leben. Diese waren im Gegensatz zu der „skeptischen Generation“ in weit höherem Maße politisch-ideologisch motiviert. *Inglehart* macht für das Aufkommen dieser neuen Formen der politischen Beteiligung den postmaterialistischen Wertewandel verantwortlich, der sich bei bestimmten sozialen Trägergruppen, und zwar den hochgebildeten Angehörigen der Nachkriegsgeneration, herausgebildet hat.<sup>379</sup> Die Dominanz materialistischer Werte, die aus den Jahren des hohen Wirtschaftswachstums resultierte, schwächte sich immer mehr ab und machte Werten, wie z.B. Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung, Platz. So engagierten sich Männer als auch Frauen häufiger in bürgernahen, selbsthilfeorientierten Gruppen und Initiativen der neuen sozialen Bewegungen (Ökologie, Anti-Kernkraft-, Friedens-, Frauen- und Alternativbewegung). Im Gegensatz zu ihren nur begrenzt vorhandenen, institutionell abgesicherten Teilhaberechten an der Politik hatten und haben in diesen Initiativen die Bürgerinnen und Bürger über basisdemokratische Entscheidungsstrukturen die Chance der unmittelbaren Einflussnahme.<sup>380</sup> *Inglehart* weist die Merkmale neuerer politischer Beteiligungsformen wie folgt aus: „In der neueren, Eliten-lenkenden Form der Partizipation artikuliert der einzelne Bürger seine Präferenzen viel genauer und

---

<sup>378</sup> Vgl. Kaase, Max/Neidhardt, Friedhelm: Politische Gewalt und Repression. Ergebnisse von Bevölkerungsumfragen, in: Schwind, Hans-Dieter/Baumann, Jürgen u.a.: Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt, Band 4, Berlin 1990, S. 14-27 [im folgenden zitiert als: Kaase/Neidhardt 1990].

<sup>379</sup> Vgl. hierzu Inglehart, Ronald: Kultureller Umbruch. Wertewandel in der westlichen Welt, Frankfurt a. M./New York 1989, S. 419 [im folgenden zitiert als: Inglehart 1989].

<sup>380</sup> Vgl. Sauer, Birgit: Totem und Tabus. Zur Neubestimmung von Gleichstellungspolitik –eine Einführung, in: Biester, Elke u.a. (Hg.): Demokratie oder Androkratie? Theorie und Praxis demokratischer Herrschaft in der feministischen Diskussion, Frankfurt a.M. 1994, S. 108 [im folgenden zitiert als: Sauer 1994].

detaillierter. Diese Form der Partizipation ist an Inhalten orientiert und basiert auf ad hoc gebildeten Gruppen statt auf etablierten bürokratischen Organisationen. Und sie zielt darauf ab, bestimmte politische Veränderungen zu bewirken, statt einfach nur die Repräsentanten einer bestimmten Gruppe zu unterstützen. Diese Form der Partizipation erfordert ein recht hohes Kompetenzniveau.“<sup>381</sup>

1997 ist aus dem Politiklexikon von *Schubert* und *Klein* folgende Definition unkonventionellen Verhaltens zu entnehmen: „Politisches Protestverhalten, das durch die Art und Weise der Durchführung besondere öffentliche und politische Aufmerksamkeit erregen soll. Bestimmte (soziale, wirtschaftliche, Umwelt-) Probleme lassen sich in modernen Demokratien nur schwer bzw. langsam politisch vermitteln und lösen. Daher verursachen politisch aktive Gruppen (z.B. Bürgerinitiativen, Greenpeace), durch spektakuläre über die Medien verbreitete gewaltfreie Aktionen (z. B. Sitzblockaden) oder durch Aktionen, die Gewalt gegen Sachen beinhalten (z.B. Befreiung von Tieren aus Versuchslaboren) für ihr Anliegen Interesse und öffentliche Resonanz zu schaffen, um es politisch durchzusetzen.“<sup>382</sup>

Die u.a. unkonventionellen Formen des Partizipationsrepertoires wurden erstmals Ende der siebziger Jahre von *Barnes* und *Kaase* in der „Political Action“- Studie<sup>383</sup> systematisch analysiert. Aus der Studie ging zur Überraschung der Autoren eindeutig hervor, dass bezüglich der unkonventionellen politischen Partizipation weit geringere Differenzen zwischen Männern und Frauen festzustellen waren als im konventionellen Bereich. Gerade die etwas jüngeren Frauen standen den gleichaltrigen Männern in ihrer Protestneigung nur wenig nach.<sup>384</sup>

Wie bereits aus Tabelle 5 ersichtlich, werden die unkonventionellen Formen der politischen Partizipation sowohl von Männern als auch von Frauen auch heute noch der konventionellen Beteiligung in ihren Präferenzen vorangestellt. Zwar reflektieren die Zahlen im unverfassten Bereich keine Parität, doch ist die Distanz bezüglich der Beteiligungsraten zwischen Frauen und Männer hier in weit geringerem Maße ausgeprägt, als dass dies bei der parteibezogenen Partizipation der Fall wäre.

---

<sup>381</sup> Inglehart 1989, S. 421.

<sup>382</sup> Schubert, Klaus /Klein, Martina: Das Politiklexikon, Bonn 1997, S. 294 [im folgenden zitiert als: Schubert/Klein 1997].

<sup>383</sup> Vgl. dazu auch Molitor 1992, S. 151 ff.

<sup>384</sup> Vgl. Marsh/Kaase 1979, S. 99 ff.

Die Bevorzugung nicht institutioneller Beteiligungsformen geht auch aus folgender Tabelle hervor:

Tabelle 6: Handlungsbereitschaft und berichtetes Handeln – (Prozente pro Partizipationsdimension)

- = nein + = ja	West							
	Mann				Frau			
	-	+	-	+	-	+	-	+
Handeln	-	-	+	+	-	-	+	+
Bereitschaft	-	+	+	-	-	+	+	-
Diskursive P.	59,1	40,9	97,8	2,2	62,3	37,7	97,0	3,0
Parteibezogene P.	84,2	15,8	76,7	23,3	89,9	10,1	80,0	20,0
Leg.uninstitut. P.	62,1	37,9	96,8	3,2	64,4	35,6	95,8	4,2

- = nein + = ja	Ost							
	Mann				Frau			
	-	+	-	+	-	+	-	+
Handeln	-	-	+	+	-	-	+	+
Bereitschaft	-	+	+	-	-	+	+	-
Diskursive P.	63,7	36,3	95,5	4,5	66,8	33,2	95,6	4,4
Parteibezogene P.	93,4	6,6	(100)	(0)	94,9	5,1	(64,7)	(35,5)
Leg.uninstitut. P.	63	37	97,3	2,7	64,5	35,5	95,1	4,9

Dichotomisierung der Indices zu Handeln und zu Bereitschaft in ‚nein‘ versus ‚ja‘. Die ausgewiesenen Werte zeigen die Handlungsbereitschaft in Abhängigkeit des berichteten Handelns (Spaltenprozent). ( ) n der Spalte < 30. Die Kombinationen Handeln ‚nein‘ und Bereitschaft ‚nein‘ sowie Handeln ‚ja‘ und Bereitschaft ‚ja‘ bilden Stabilität ab, die Kombinationen Handeln ‚nein‘ und Bereitschaft ‚ja‘ bilden ungenutzte Handlungspotentiale ab, die Kombinationen Handeln ‚ja‘ und Bereitschaft ‚nein‘ stellen Abwendungen von der Partizipation dar. Lesehilfe (West Männer): von denjenigen, die sich bisher nicht an der parteibezogenen Partizipation beteiligt haben, sind 84,2 Prozent auch in Zukunft nicht dazu bereit und 15,8 Prozent äußern dazu eine Bereitschaft; von denjenigen, die sich bisher an parteibezogener Partizipation beteiligt haben, sind 76,7 Prozent auch in Zukunft dazu bereit, 23,3 Prozent nicht mehr dazu bereit.

Datenbasis: Allbus 1998; vgl. Westle, Bettina: Politische Partizipation und Geschlecht, in: Koch, Achim/Wasmer, Martina/Schmidt, Peter (Hg.): Politische Partizipation in der Bundesrepublik Deutschland. Empirische Befunde und theoretische Erklärungen, Opladen 2001, S. 131-168, hier: S. 142 [im folgenden zitiert als: Westle 2001].

Aus dieser Darstellung wird ersichtlich, dass ungenutzte Handlungspotentiale, die nicht in das Fundament von persönlichen Erfahrungen eingebettet sind, auf eine positive Konnotation der einzelnen Partizipationsbereiche verweisen.

Wie die Zahlen widerspiegeln bestehen derartige Potentiale vor allem bei der uninstitutionalisierten (Männer West: 40,9 Prozent/ Frauen West: 37,7 Prozent)

und der diskursiven Partizipation (Männer Ost: 36,3 Prozent/ Frauen Ost: 33,2 Prozent).

Bei der konventionellen, parteibezogenen Beteiligung sind diese im Westen 16 Prozent (Männer) und 10 Prozent (Frauen) und im Osten mit 7 Prozent (Männer) und 5 Prozent (Frauen) nur gering.

In den letzten Jahrzehnten wurden weitere Untersuchungen bezüglich dieser Thematik durchgeführt.<sup>385</sup> Alle kamen zu ähnlichen Ergebnissen: Im Vergleich zur konventionellen Beteiligung sind im unkonventionellen Bereich die geschlechterspezifischen Unterschiede bei weitem geringer und das politische Interesse bei beiden Geschlechtern weit höher. Untermauert wird dies u.a. durch die erwähnte ALLBUS-Erhebung von 1988. Hier wurden Fragen hinsichtlich der konventionellen und unkonventionellen Partizipation verwandt, die in Teilen aus der Political Action-Studie hervorgingen.

Die in dieser Erhebung ermittelten Partizipationsraten von Männern im konventionellen Bereich sind im Vergleich zu den Beteiligungsraten von Frauen in diesem Bereich fast doppelt so hoch. Diese massiven Differenzen zwischen den Geschlechtern hinsichtlich der politischen Beteiligung, sind bei den unkonventionellen Formen sowohl bezüglich der Beteiligungsabsicht als auch der reinen Beteiligung auch hier deutlich geringer.<sup>386</sup> Um die referierten Ergebnisse zu verfestigen, kann festgehalten werden, dass die aus der Allbus-Erhebung 1988 hervorgegangenen Daten eine weitgehende Übereinstimmung mit den Ergebnissen aus den Studien „Political Action“ und „Jugend und Staat“ aufweisen.

Eine aufschlussreiche, detaillierte Studie, die das Thema der unkonventionellen politischen Partizipation mit einbezieht, führte das Deutsche Jugendinstitut (DJI) 1992 durch. Diese Repräsentativbefragung unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 16 und 29 Jahren in den alten und neuen Bundesländern fragte im Unterschied zur Political Action-Studie –aber ähnlich der Allbus-Erhebungen- jeweils nach Verhaltensbereitschaft und tatsächlichem politischen Verhalten. Die aus dieser Studie hervorgehenden Befunde wurden

---

<sup>385</sup> Vgl. auch Klingemann, Hans-Dieter: Formen, Bestimmungsgründe und Konsequenzen politischer Beteiligung. Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin, 1985 [im folgenden zitiert als: Klingemann 1985]; Schmidtchen, Gerhard/Uehlinger, Hans-Martin: Jugend und Staat. Übergänge von der Bürger-Aktivität zur Illegalität. Eine empirische Untersuchung zur Sozialpsychologie der Demokratie, in: Matz, Ulrich/Schmidtchen, Gerhard: Gewalt und Legitimität, Opladen 1983, S. 105-437 [im folgenden zitiert als: Schmidtchen/Uehlinger 1983].

<sup>386</sup> Vgl. Molitor 1992, S. 157 f.

1995 von *Schneider*<sup>387</sup> zusammengefasst. Er orientierte sich dabei an *Uehlingers* Typologie komplexer Muster der Beteiligung.<sup>388</sup>

Wie zu erwarten, zeigen sich bei der parteiorientierten Beteiligung<sup>389</sup> auch hier Frauen im Osten wie auch im Westen der Republik weit zurückhaltender als Männer.

Für lediglich 16 Prozent der ostdeutschen Frauen, aber für 26 Prozent der ostdeutschen Männer kommt die Mitarbeit in einer Partei in Frage (Westen: Frauen: 19,2 Prozent; Männer: 27,6 Prozent). Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Verhaltensbereitschaft hinsichtlich eines politischen Amtes. Hierzu wären im Westen gut ein Fünftel, im Osten knapp ein Fünftel der jungen Männer bereit; weit weniger Interesse an dieser Form der Beteiligung, zeigen die Frauen (ca. 15 Prozent).

Bezüglich der unkonventionellen, problemspezifischen Beteiligung<sup>390</sup> und ihren unterschiedlichen Formen ist auch in der hier vorliegenden Studie eine weitgehende Übereinstimmung von Frauen und Männer in den alten Bundesländern festzustellen: Etwa 52 Prozent würden an öffentlichen Diskussionen teilnehmen, ca. 77 Prozent an einer Unterschriftenaktion, 62 Prozent der westdeutschen Frauen und Männer würden bei einer genehmigten Demonstration mitlaufen; 53 Prozent könnten sich eine Beteiligung an einem gewerkschaftlichen Streik vorstellen. Die Bereitschaft zur Mitarbeit in einer Bürgerinitiative erklärten etwa 45 Prozent.

Noch aktiver als die Männer sind die jungen Frauen in den neuen Bundesländern. Dies trifft insbesondere für die Mitarbeit in Bürgerinitiativen zu: Etwa 46 Prozent der ostdeutschen Frauen, aber nur 34 Prozent der Männer wären bereit, sich in

---

<sup>387</sup> Vgl. Schneider, Hans: Politische Partizipation – Zwischen Krise und Wandel, in: Hoffmann-Lange, Ursula (Hg.): Jugend und Demokratie in Deutschland, Opladen 1995, S. 275-335 [im folgenden zitiert als: Schneider 1995].

<sup>388</sup> Vgl. Uehlinger 1988, S. 159 ff. Zur Erläuterung der Typologie: 1. Staatsbürgerrolle: Die politische Beteiligung beschränkt sich auf das Wählen und Diskutieren über Politik. 2. Problemspezifische Partizipation: Bei dieser Variante geht es um den Versuch, Entscheidungen über ein spezifisches Problem zu beeinflussen – über Unterschriftensammlungen, öffentliche Diskussionen, Leserbriefe in Massenmedien, Bürgerinitiativen, gewerkschaftliche Streiks, politische Demonstrationen, etc. 3. Parteiorientierte Partizipation: Im Vordergrund steht nicht ein einzelnes politisches Problem, sondern die parteiorientierte Beteiligung ist Ausdruck einer allgemeineren politischen Richtung und Bildung. 4. Ziviler Ungehorsam: Gemeinsames Merkmal ist die Illegalität der politischen Aktivitäten. Gewalt bleibt jedoch ausgeschlossen oder ist zumindest nicht primär intendiert. 5. Politische Gewalt: Zusätzlich zu anderen, legalen oder illegalen Formen der Beteiligung wird bei der Verfolgung politischer Ziele auch Gewalt (gegen Sachen oder Personen) eingesetzt.

<sup>389</sup> Vgl. Schneider 1995, S. 304 ff.

<sup>390</sup> Problemspezifische Partizipation: Teilnahme an öffentlichen Diskussionen, Bürgerinitiative, Unterschriftensammlung, genehmigte Demonstration, gewerkschaftlicher Streik.

Bürgerinitiativen zu engagieren; ein ähnliches Bild ergibt sich bezüglich der Mithilfe bei Unterschriftensammlungen (etwa 87 zu 79 Prozent).

Generell ist jedoch das tatsächliche politische Verhalten niedriger anzusetzen als die Verhaltensbereitschaft.<sup>391</sup>

Betreffend der unkonventionellen politischen Beteiligung wurde somit nochmals nachgewiesen: Frauen und Männer jüngeren Alters beteiligen sich in nahezu gleicher Weise an den neuen politischen Aktionsformen. Eine Ausnahme stellt lediglich die geringe Gewaltbereitschaft von Frauen und ihre geringere Bereitschaft zur Beteiligung an illegalen politischen Aktivitäten dar.<sup>392</sup>

### **3. Die politische Partizipation von Frauen im konventionellen Bereich**

#### **3.1. Die Partizipationsform „Wahl“**

Die Wahl ist einer der Eckpfeiler jeder modernen Demokratie. Zugleich ist sie die allgemeinste und einfachste Form politischer Beteiligung und die am häufigsten wahrgenommene Partizipationsform. Alle anderen Formen politischer Beteiligung werden in einem weit geringeren Maß frequentiert.<sup>393</sup>

„Daß Wahlen von großer gesellschaftlicher Relevanz sind, darf man annehmen. In demokratisch organisierten Gesellschaften sind die Entscheidungen der Wähler nun mal die Grundlage der politischen Machtverteilung. Der Wähler ist also der Souverän.“<sup>394</sup>

Da Frauen mit 52,56 Prozent<sup>395</sup> die Mehrheit aller Wahlberechtigten stellen, sind sie in Zeiten des Wahlkampfes für alle Parteien eine entscheidungsrelevante Größe.

<sup>391</sup> Vgl. Schneider 1995, S. 304 ff; Hoecker 1995, S. 305 f.

<sup>392</sup> Vgl. auch zu dem oben dargestellten Hopf, Christel/Hopf, Wulf: Familie, Persönlichkeit, Politik. Eine Einführung in die politische Sozialisation, Weinheim/München 1997, S. 173 ff. [im folgenden zitiert als: Hopf/Hopf 1997].

<sup>393</sup> Vgl. Nohlen, Dieter: Wahlrecht und Parteiensystem, Opladen 1990, S. 24 ff. [im folgenden zitiert: Nohlen 1990].

<sup>394</sup> Roth, Dieter: Empirische Wahlforschung. Ursprung, Theorien, Instrumente und Methoden, Opladen 1998, S. 4 [im folgenden zitiert nach: Roth 1998].

<sup>395</sup> Bundestagswahl 1998, vgl. BmFSFJ 2003, S. 126.

### 3.1.1. Die Entwicklung der Wahlbeteiligung

Am 19. Januar 1919 waren das erste Mal in der deutschen Geschichte 17,6 Millionen Frauen aufgefordert durch ihre Stimmabgabe über die Zusammensetzung der Nationalversammlung mitzuentcheiden.

Man ermittelte eine nahezu identische Wahlbeteiligung von 82,3 Prozent bei den Frauen und 82,4 Prozent bei den Männern. In den zwanziger Jahren differierten die Quoten der Wahlbeteiligung zwischen den Geschlechtern allerdings bis zu über 10 Prozent. Es ergab sich für das Jahr 1924 eine Wahlbeteiligung von etwa 73,5 Prozent bei den Männern und ca. 62 Prozent bei den Frauen. War somit die Wahl zur Nationalversammlung von 1919 bezüglich der Frauenwahlbeteiligung eine Ausnahmewahl?

Davon ausgehend erklärt *Hofmann-Göttig* (1986) dieses Ergebnis mit der politischen Umbruchsituation in dieser Zeit. Er schreibt:

„Die erste Wahl ist nicht typisch für die Weimarer Republik, sondern hinsichtlich der weiblichen Wahlbeteiligung gegenüber der der Männer sowohl absolut als auch relativ eine Ausnahmewahl.“<sup>396</sup>

Eine Bestätigung findet dies bei Betrachtung der Wahlbeteiligung in anderen Ländern nach Einführung des Frauenwahlrechts. Dort war in der Regel die Beteiligung von Frauen von Beginn an niedriger als bei den Männern.

Ein wichtiges Argument gegen die „Ausnahmewahl“-These bringt *Bremme* ein: „Analysiert man die Wahlbeteiligung in den verschiedenen Altersgruppen, so ist ersichtlich, dass die jüngeren Jahrgänge der Männer noch kurz vor Kriegsende eingezogen wurden und sich daher nicht an den Wahlen beteiligen konnten, obwohl sie in den Wählerlisten geführt wurden.“<sup>397</sup> Dieses Thema scheint wohl weiterhin Forschungsgegenstand zu bleiben. Lässt man die Reichstagswahl von 1919 aus gegebenem Grund außen vor, so ist ersichtlich, dass doch ein typisches Muster für die geschlechterspezifische Wahlbeteiligung in der Weimarer Republik vorherrschend war.<sup>398</sup>

<sup>396</sup> Hofmann-Göttig 1986, S. 31.

<sup>397</sup> Bremme 1956, S. 28.

<sup>398</sup> Vgl. Molitor 1992, S. 22.

Nachweisbar ist, dass in der Weimarer Republik die Wahlbeteiligungsdifferenzen zwischen den Geschlechtern weiter auseinander lagen als in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Im Jahr 1953 gingen in der Bundesrepublik etwa 85 Prozent der Frauen und 88 Prozent der Männer zur Wahl. 1965 waren es jeweils 84 Prozent der Frauen und 87,5 Prozent der Männer.<sup>399</sup>

In den siebziger Jahren kommt es zu einer weiteren Angleichung der Wahlbeteiligung zwischen den Geschlechtern. Bei der Bundestagswahl 1976 entschieden sich 90 Prozent der Frauen und 90,8 Prozent der Männer den Weg zur Wahlurne auf sich zu nehmen.<sup>400</sup> Diese Jahre spiegelten den Höchststand der Wahlbeteiligung beider Geschlechter wider.

Bei der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl 1990 waren es nur noch 75,9 Prozent der Frauen und 77,7 Prozent der Männer die ihre Staatsbürgerrolle nun auf dem Gebiet des vereinten Deutschlands ernst nahmen.<sup>401</sup>

Für die Jahre nach 1990 liegen keine nach Geschlecht getrennten Statistiken vor.<sup>402</sup>

2002 beteiligten sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 2004 vier von fünf Frauen an der Bundestagswahl.<sup>403</sup> 79 Prozent der Wahlberechtigten Frauen und somit 3,1 Prozent mehr als im Jahr 1990 nahmen als Urnen- oder Briefwählerinnen an der Wahl zum 15. Deutschen Bundestag im September 2002 teil. Die Wahlbeteiligung der Männer lag mit 80 Prozent nur unwesentlich höher.

Tendenziell ist festzuhalten, dass die Wahlbeteiligungsraten mit zunehmenden Alter ansteigen, wobei zwischen Frauen und Männern in fast allen Altersgruppen nur marginale Unterschiede in der Wahlbeteiligung zu verzeichnen sind.

Auf Grund der Alterstruktur der deutschen Bevölkerung, stellen insbesondere die älteren Bürgerinnen und Bürger ein immenses Wählerpotential dar. Von den ca. 61,4 Prozent Wahlberechtigten (2002) gehören 32 Prozent der Gruppe der über 60-jährigen an. Mit 82 Prozent lag diese Altersgruppe um 2,6 Prozentpunkte über der durchschnittlichen Wahlbeteiligung aller Altersgruppen. Insgesamt zeigten die

<sup>399</sup> Vgl. Hofmann-Göttig 1986, S. 36 ff.

<sup>400</sup> Vgl. Hofmann-Göttig 1986, S. 37.

<sup>401</sup> Vgl. Cornelissen 1993, S. 332.

<sup>402</sup> Vgl. Cordes 1996, S.60.

<sup>403</sup> Vgl. zu den nachstehenden Daten [Bundestagswahl 2002] StatB 2004, S. 74 ff.; Repräsentative Bundestagswahlstatistik nach Angaben des Statistischen Bundesamtes [Anmerkung: Die repräsentative Wahlstatistik beruht darauf, dass in ausgewählten Stimmbezirken nach Geschlecht und Alter gekennzeichnete Stimmzettel ausgegeben werden. Auf Grund der Klage eines Bürgers, wonach der individuelle Datenschutz bei dieser Vorgehensweise nicht gesichert sei, durften bei der Bundestagswahl 1994 und 1998 keine entsprechenden Daten mehr erhoben werden. Erst 2002 gab es wieder eine repräsentative Bundestagswahlstatistik.]; IdW 2004, S. 111 f.



60- bis 69-jährigen mit 86 Prozent der Frauen und 87 Prozent der Männer die höchste Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl im September 2002. Abhängigkeit dem 70. Lebensjahr sinkt die Beteiligung der Wähler und Wählerinnen wieder ab. Diese Gruppe ist es auch, die hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Beteiligungsraten die größten Unterschiede aufweist. Die Wahlbeteiligung hier war bei den Frauen deutlich niedriger als bei den Männern (Frauen 75 Prozent/ Männer 84 Prozent).<sup>404</sup>

Dies dürfte jedoch damit zusammenhängen, dass sich in der betreffenden Altersgruppe deutlich mehr ältere Frauen befinden, denen eine Wahlbeteiligung mit zunehmenden Alter immer schwerer fallen dürfte: In dieser Altersgruppe stehen 6,3 Millionen Frauen mit einem Durchschnittsalter von 79 Jahren 3,5 Millionen Männern (Durchschnittsalter 77 Jahre) gegenüber.<sup>405</sup>

Bei der jüngsten Altersklasse sind die Wahlbeteiligungsraten nicht in diesem Maße different, doch sind auch hier Veränderungen zu erkennen. Seit 1980 zeichnete sich bei den jüngeren Frauen eine gewisse Wahlmüdigkeit ab. Die Differenzen zwischen Männern und Frauen lagen in der Zeit von 1953 bis 1976 bei den 21-25-jährigen (bzw. bei den 18- bis 21-jährigen ab 1972) um einen Prozentpunkt. In den darauffolgenden Jahren stiegen sie an und erreichten bei der Bundestagswahl 1987 4,3 Prozentpunkte, drei Jahre später 3,2 Prozentpunkte.

Eine Ausnahme stellt allein die Altersgruppe der etwa 30- bis 45-jährigen Frauen dar. Hier kommt es seit 1972 zu einer kontinuierlichen Angleichung der Wahlbeteiligungsraten, die sogar, wenn auch nur minimal, die der Männer übertrifft.

Weit beunruhigender als dieser dargestellte geschlechtsspezifische Unterschied ist dagegen die insgesamt deutlich rückläufige Wahlbeteiligung der jüngeren Generationen insgesamt.

Die Wahlbeteiligungsquote der 18- bis 24-Jährigen fiel von über 80 Prozent zu Beginn der 80er Jahre auf 60 Prozent 1990 zurück. Ähnliche Werte sind auch in der Altersklasse der 25-bis 35-jährigen Wahlberechtigten nachzuweisen.<sup>406</sup>

An der Bundestagswahl 2002 beteiligten sich in der Gruppe der 21- bis 24-jährigen 69 Prozent der Frauen und 68 Prozent der Männer. Die Wahlbeteiligung

---

<sup>404</sup> Die diesbezüglichen Zahlen der Bundestagswahlen in den Jahren zuvor wichen noch deutlicher voneinander ab; vgl. Statistisches Bundesamt (Hg.): Wahl zum 12. Deutschen Bundestag am 2. Dezember 1990, Fachserie 1, Heft 4, S. 11 [im folgenden zitiert als: StatB 1990].

<sup>405</sup> Vgl. dazu ausführlich Abschnitt V. 8.2. in dieser Arbeit.

<sup>406</sup> Vgl. StatB 1990, S. 11 ff.

weiblicher und männlicher Jungwähler lag mit 68 Prozent deutlich unter der bundesdurchschnittlichen Wahlbeteiligung von etwa 80 Prozent.

Vergleiche dazu Tabelle 7: Wahlbeteiligung von Frauen und Männer bei den Bundestagswahlen 1953 bis 2002 (in Prozent)<sup>I</sup>

Jahr	Männer	Frauen
1953 <sup>II</sup>	88,0	84,9
1957	89,6	86,3
1961	88,9	86,2
1965	87,5	84,6
1969	87,5	84,9
1972	91,4	90,2
1976	90,8	90,0
1980	88,2	87,1
1983	89,1	87,8
1987	84,2	82,1
1990 <sup>III</sup>	77,7	75,9
1990 <sup>IV</sup>	74,7	75,0
1990 <sup>V</sup>	77,0	75,7
1994 <sup>V</sup>	-	-
1998 <sup>V</sup>	-	-
2002	80,0	79,0

Quelle: Repräsentative Bundestagswahlstatistik nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes; Deutschland in Zahlen 2004, S. 111 f.; Statistisches Bundesamt: Frauen in Deutschland, Wiesbaden 2004, S. 74 f.

I Wahlbeteiligung der Wahlberechtigten ohne Wahlschein

II Bundesgebiet ohne Rheinland-Pfalz, Saarland und Bayern

III Bundesrepublik nach dem Gebietsstand vor dem 3.10.1990, ohne Berlin (West)

IV Neue Bundesländer und ganz Berlin

V Bundesrepublik nach dem Gebietsstand ab dem 3.10.1990

### 3.1.2. Die Wahlentscheidung bis 1953<sup>407</sup>

In der Weimarer Republik und in der Frühphase der Bundesrepublik wichen männliche und weibliche Wahlentscheidungen stark voneinander ab.<sup>408</sup>

<sup>407</sup> Der Schnitt 1953 resultiert aus dem vorliegenden Datenmaterial. Mit der repräsentativen Wahlstatistik liegen erst seit 1953 systematische Aufstellungen über die Beteiligung von Frauen und Männern bei Bundestagswahlen vor. Das in diesem Abschnitt verwandte Datenmaterial wurde den, neben den in den Fußnoten ausgewiesenen Quellen der folgenden Literatur entnommen: Bremme 1956; Falter, Jürgen/Lindenberger, Thomas/Schumann, Siegfried: Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch II: Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik. Materialien zum Wahlverhalten 1919-1933, München 1986 [im folgenden zitiert als: Falter u.a. 1986].

<sup>408</sup> Vgl. auch Cordes 1996, S. 60.

Es entschieden sich bei den Reichstagswahlen weitaus mehr Frauen für klerikal-konservative Parteien als Männer. Die konservativen Parteien wurden von der ersten Wahl zur Nationalversammlung von 1919 überrascht: Entgegen ihren Befürchtungen, „dankten es die Frauen der SPD nicht, dass sie sich für mehr Gleichberechtigung einsetzte“<sup>409</sup> sondern votierten eher für das Zentrum und die Bayerische Volkspartei. Zugleich wählten sie seltener rechts- oder linksextreme Parteien, beziehungsweise links von der politischen Mitte. Die Aussage, dass Frauen die Partei präferierten, die auch ihre Männer wählten, ist somit widerlegt. Die Vermutung liegt nahe, dass ähnliche Parteipräferenzen auf Einstellungen und Überzeugungen zurückzuführen sind, die in Lebensgemeinschaften bzw. Partnerschaften vorherrschen.

Das Weimarer Muster der spezifischen Stimmabgabe von Frauen skizziert *Hofmann-Göttig* wie folgt:

„Es ist gekennzeichnet durch eine Benachteiligung der linken, vor allem der extremen linken; die der Sozialdemokratie baute sich Schritt für Schritt ab. Zugleich bevorzugten die Frauen überdurchschnittlich die Parteien der Rechten, vor allem das Zentrum/BVP, wobei sich diese Bevorzugung innerhalb des rechten Spektrums allmählich vom Zentrum verlagerte und bei der äußerst konservativen Rechten DNVP anwuchs, während bis 1930 eine spürbare Skepsis auch dem Extrem der Rechten, der NSDAP, gegenüber erhalten blieb.“<sup>410</sup>

Dieses Muster ließ sich bis Ende der sechziger Jahre auch in der Bundesrepublik nachvollziehen. 1953 stimmten 32,5 Prozent der Männer und lediglich 27,6 Prozent der Frauen für die SPD.

Die CDU/CSU wies konträre Stimmenverhältnisse auf. Sie erhielt 38,9 Prozent der Stimmen von der männlichen Wählerschaft, 8,3 Prozentpunkte weniger als von den Frauen. Die Unionsparteien schienen der „Pool“ für die ehemals weibliche Wählerschaft der DNVP und der Zentrumspartei zu sein. Die FDP und andere kleinere Parteien hatten 1953 marginale Defizite bezüglich des weiblichen Stimmenanteils aufzuweisen.

Wie bereits erwähnt sollte das Weimarer Muster seine Gültigkeit bis Ende der sechziger Jahre behalten. In den folgenden Jahrzehnten war dieses

---

<sup>409</sup> Schnitger, Elke: *Frauen und Parlamente: Verhältnisse und Verhinderungen*, Oldenburg 1990, S. 95 [im folgenden zitiert als: Schnitger 1990].

<sup>410</sup> Hofmann-Göttig 1986, S. 33.

Ausgangsmuster geschlechterspezifischer Parteipräferenzen allerdings einem deutlichen Wandel unterzogen.

### **3.1.3. Wahlpräferenzen bei Bundestagswahlen von Frauen und Männern zwischen 1953 und 2002<sup>411</sup>**

Frauen präferierten bezüglich der großen Volksparteien, wie bereits für das Jahr 1953 nachgewiesen, weiterhin die christlichen Unionsparteien. Die Geschlechter differierten zwischen acht Prozentpunkten zu Beginn der 1950er Jahre und zehn Prozentpunkten gegen Ende der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts.

Dies weist auf ein kontinuierliches Anwachsen des „Frauenüberschusses“ der Unionsparteien hin. Den größten Anteil trugen dabei nicht nur die Frauen über 60 Jahren, sondern im hohen Maße auch die Altersklasse der 21 bis 29-jährigen Frauen. Während die CDU/CSU eine massive Repräsentanz der weiblichen Wählerschaft nachweisen konnte, kämpfte die SPD mit einem defizitären Frauenanteil in allen Altersgruppen. Die Werte differenzierten sich zwischen fünf und zehn Prozentpunkten. Das Defizit an Frauenstimmen für die Sozialdemokraten erreichte 1965 seinen Höhepunkt. Im Hinblick auf die Regierungsbildung in diesen Jahren wäre zu überlegen, inwieweit der konservative Wahlrend der Frauen die Vormachtstellung der Unionsparteien zumindest bis 1969 vorangetrieben hat. Der Regierungswechsel 1969 stand sicherlich nicht im Interesse der meisten Frauen. 50,6 Prozent der Wählerinnen entschieden sich damals für die Unionsparteien.

1972 zeichnete sich durch die Bundestagswahl eine drastische Veränderung ab; der „Frauenüberschuss“ der CDU/CSU war um drei Prozentpunkte

---

<sup>411</sup> Vgl. auch Molitor 1992, S. 26 ff. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Grund der besseren Vergleichbarkeit auf die großen Volksparteien CDU/CSU und SPD. Die kleineren Parteien werden am Ende dieses Abschnitts einer genaueren Betrachtung unterzogen.

Stimmenanteile nach Geschlecht bei den Bundestagswahlen 1953-1987 aus: Ritter, Gerhard A./Niehuss, Merith: Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland. Bundestag- und Landtagswahlen 1946-1987, München 1987, S. 168 [im folgenden zitiert als: Ritter/Niehuss 1987]; Stimmenanteile nach Geschlecht und Altersgruppen bei den Bundestagswahlen 1953-1990: Repräsentative Wahlstatistik aus: Jung, Matthias/Roth, Dieter: „Kohls knappster Sieg. “Eine Analyse der Bundestagswahl 1994, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bd. 51/52, 1994, S. 3-15, hier: S. 9 [im folgenden zitiert als: Jung/Roth 1994]; Stimmenanteile nach Geschlecht und Altersgruppen bei der Bundestagswahl 1994: Forschungsgruppe Wahlen 1994; Bericht Nr. 76; Bundestagswahl 1998: Forschungsgruppe Wahlen 1998, Bericht Nr. 91, 2002; Infratest dimap, Wahlreport, Wahl zum 15. Deutschen Bundestag, 22. September 2002.

zurückgegangen, Das „Frauendefizit“ der SPD verringerte sich um 1,2 Prozentpunkte. Eine konträre Stimmenentwicklung. Womöglich eine Tendenz der Anpassung im Wahlverhalten von Frauen und Männern? Diese Ergebnisse waren wohl derart überraschend, dass das Frauenwahlverhalten nun intensiver ins Blickfeld der Wahlforschung geriet.

Die Tendenz der Angleichung der Männer- und Frauenstimmen setzte sich auch 1976 fort, so dass man bezüglich der veränderten Parteipräferenzen von Frauen nicht von einer bloßen Ausnahme sprechen konnte. 1980 wechselten „Frauenüberschuss“ und „Frauendefizit“ sogar die Parteien. Es wählten in diesem Jahr 0,8 Prozent mehr Frauen als Männer die SPD, während die CDU/CSU 0,5 Prozent der Frauenstimmen einbüßte.<sup>412</sup>

Von dieser oben aufgezeigten Entwicklung zur Angleichung profitierte hauptsächlich die SPD, die von 1972 bis 1982 mit der FDP die Bundesregierung stellte.

Die folgende Bundestagswahl zeigte erneut Verschiebungen geschlechterspezifischer Präferenzen auf. In diesem Jahr ergab sich für die CDU/CSU ein „Frauenüberschuss“ von 1,5 Prozentpunkten, 1990 waren es bereits 2,8 Prozentpunkte. 1994 sank das Plus an Frauenstimmen allerdings wieder auf 1,6 Prozentpunkte. Verantwortlich für diesen leichten Anstieg seit 1983 waren die Wählerinnen ab 35 Jahren und in besonderem Maße die über 60-jährigen Frauen, die mit ca. 53 Prozent ein enormes Wählerpotential für die Unionsparteien darstellten.

Ein weitgehend ausgeglichenes Verhältnis an Männer- und Frauenstimmen hatte im Gegensatz zur CDU/CSU in dieser Phase die SPD aufzuweisen, die 1987 ein Defizit von 0,7; 1990 von 0,5 und 1994 von nur noch 0,2 Prozent der weiblichen Wählerstimmen zu verzeichnen hatte. Die kontinuierlichen Stimmenverluste der SPD von 1980 bis 1990 können daher nicht geschlechterspezifisch determiniert werden. Auffällig ist jedoch der starke Rückgang bei den jungen Wählerinnen und Wählern, der bei den 18-24-jährigen Frauen von 1980 bis 1990 14,1 Prozentpunkte und bei den Männern der gleichen Alterskategorie 14,8 Prozentpunkte betrug.

---

<sup>412</sup> Vgl. Sitter 1995, S. 65 f.

Die seit 1972 mehr oder weniger zu beobachtende Angleichung des Wahlverhaltens der Geschlechter hält bis heute an.<sup>413</sup>

Insgesamt hatten sich die Wähleranteile von Frauen und Männern bei den großen Volksparteien soweit nivelliert, dass kaum noch von signifikanten Differenzen zu sprechen ist. Ob diese Aussage bis heute Bestand hat, werden die nun folgenden Ausführungen zeigen.

Auch bei Betrachtung der letzten Bundestagswahlen (1998 und 2002) wird offensichtlich, dass Frauen und Männer ein nahezu gleiches Verhalten aufweisen. Den Vorsprung bei den weiblichen Wählern, die die Union zweifellos besaß, verlor sie 1998 klar an die nun regierenden Sozialdemokraten.

So erhielt 1998 die CDU/CSU 35,0 Prozent und die SPD 41,2 Prozent aus den Reihen der weiblichen Wählerschaft. Diese Zahlen spiegeln zugleich das Gesamtergebnis (Frauen und Männer) beider Fraktionen in jenem Jahr wider (Union: 35,1 Prozent; SPD: 40,9 Prozent).

2002 verringerte sich die Differenz bezüglich des Frauenanteils zwischen den beiden großen Volksparteien um 2,4 Prozent (Union: 37,8 Prozent; SPD: 40,2 Prozent). Lediglich geringfügige Verschiebungen ergeben sich bei den kleinen Parteien. Bündnis 90/ Die Grünen können ihren seit 1990 existierenden leichten Frauenüberhang beibehalten, die Liberalen hatten 2002 geringfügig weniger weibliche als männliche Wähler, die PDS, so auch die REP behielten annähernd ihr Geschlechterverhältnis zu Ungunsten der Frauen.

Insgesamt sind die Differenzen der Geschlechter bei den kleinen Parteien zu marginal, als dass schlüssige Interpretationen abgeleitet werden könnten.

---

<sup>413</sup> Vgl. Konrad-Adenauer-Stiftung (Hg.): *Alter gegen Geschlecht: Was bestimmt die Wahlentscheidung?*, Sankt Augustin 2004, S. 26.

Vergleiche Tabelle 8: Bundestagswahl 1998 und 2002 – Abstimmungsergebnisse von Frauen und Männern (in Prozent)

	<b>CDU/CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>B 90/Grüne</b>	<b>FDP</b>	<b>PDS</b>	<b>REP</b>	<b>Sonstige</b>
<b>1998 Frauen</b>	35	41,2	7,4	6,2	5,1	1,2	2,8
<b>2002 Frauen</b>	37,8	40,2	8,9	6,7	3,7	0,4	2,7
<b>1998 Männer</b>	34,9	40,7	6,1	6,2	5,2	2,4	2,5
<b>2002 Männer</b>	39,2	36,7	8,2	8,1	4,3	0,8	3,5
<b>1998 Gesamt</b>	35,1	40,9	6,7	6,2	5,1	1,8	2,6
<b>2002 Gesamt</b>	38,5	38,5	8,6	7,4	4	0,6	3,1

Quelle: Infratest dimap, Wahlreport, Wahl zum 14. Deutschen Bundestag, 27. September 1998  
Infratest dimap, Wahlreport, Wahl zum 15. Deutschen Bundestag, 22. September 2002

Wenn auch eine Analyse nach Alter und Geschlecht die These, dass Frauen und Männer heute ähnliche Parteipräferenzen haben, nicht entkräften kann, scheint eine derart differenzierte Betrachtung aller Parteien insbesondere für die Wahlen 1998/2002 hinsichtlich zu erfahrener Detailinformationen sinnvoll.

Allgemein lässt sich feststellen, dass das Alter auf die Wahlentscheidung von Frauen größeren Einfluss besitzt als dies bei Männern der Fall ist. Dies ist insbesondere bei der CDU/CSU und den Grünen auffällig. Im Gegensatz zu Frauen, ist das männliche Wahlverhalten in den unterschiedlichen Altersgruppen als weitgehend homogen zu bezeichnen.

Differenziert nach Parteien ergibt sich folgendes Bild:<sup>414</sup>

Wie bei den letzten Bundestagswahlen zuvor, waren auch 1998 und 2002 die Abweichungen vom durchschnittlichen Ergebnis bei der SPD, sowohl bei den

<sup>414</sup> Anmerkung: Die folgenden Daten bezüglich des Wahlverhaltens der unterschiedlichen Altersgruppen nach Geschlecht stammen aus folgenden Quellen: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hg.): Wahlergebnisse in der Bundesrepublik Deutschland und in den neuen Ländern 1946-2001 – insgesamt und nach Alter und Geschlecht, Sankt Augustin 2001 [im folgenden zitiert als: Konrad-Adenauer-Stiftung 2001]; Bundestagswahl 1994: Forschungsgruppe Wahlen: Bundestagswahl 1994. Eine Analyse der Bundestagswahl zum 13. Deutschen Bundestag am 16. Oktober 1994, Bericht Nr. 76, Mannheim 1994; Bundestagswahl 1998: Infratest dimap: Wahlreport. Wahl zum 14. Deutschen Bundestag am 27. September 1998; Bundestagswahl 2002: Statistisches Bundesamt (Hg.): Wahl zum 15. Deutschen Bundestag am 22. September 2002, Heft 4, Wiesbaden 2003.

Frauen als auch bei den Männer, marginal. Klare Entwicklungen sind nur undeutlich nachzuvollziehen. So konnten die Sozialdemokraten in keiner Altersgruppe kontinuierliche Zuwachsraten aufweisen. Kam es bei einer Wahl innerhalb einer Altersgruppe zu einem deutlichen Anstieg der Stimmen, relativierte sich dieser Zuspruch im Laufe der Zeit. Dementsprechend ist die Alterstruktur innerhalb der SPD-Wählerschaft als weitgehend ausgeglichen zu bezeichnen.

Wie bereits oben ausgeführt, besitzt die CDU/CSU im Gegensatz zur SPD eine klare Differenzierung bezüglich der Altersstruktur innerhalb ihrer Wählerschaft. Seit der Wiedervereinigung zieht die Union überproportional ältere Wähler und insbesondere Wählerinnen ab 60 Jahren an. Jüngere Altersgruppen sind im Verhältnis dazu seltener vertreten.

Die bei jüngeren Wählerinnen in der 12. und 13. Wahlperiode ersichtlich gewordene Unterrepräsentanz ist bis heute rückläufig, so dass die Altersstruktur der Wählerschaft 2002 insgesamt als homogener bezeichnet werden darf, als dies in den letzten Jahrzehnten der Fall war.

Die Grünen, die erstmals 1983 im Deutschen Bundestag vertreten waren, hatten bis 1990 ein leichtes Minus an Frauenstimmen zu verzeichnen. Ihren 1990 erstmals in ihrer Wahlgeschichte aufgetretenen Überhang an weiblichen Stimmen konnte sie bis heute halten. Gerade jüngere Wählerinnen (18-34 Jahre) präferieren die Partei.<sup>415</sup>

Von 1990 bis 2002 werden, vergleichbar mit CDU/CSU, auch in der Wählerschaft der Bündnisgrünen Nivellierungstendenzen auffällig. Seit 1994 dominieren schließlich die Frauenstimmen in allen Altersgruppen.

Die PDS, die seit 1990 im Deutschen Bundestag vertreten ist, weist bezüglich geschlechtsspezifischer Wahlentscheidungen für 1990 als auch für 1994 nur minimale Differenzen auf. Während die über sechzigjährigen Frauen der Partei eine gewisse Skepsis entgegenbringen, ist dies bei Wählerinnen aller anderen Altersklassen nicht zu erkennen. Bei den Bundestagswahlen 1998 und 2002 ist, bezogen auf die Altersstruktur, die Wählerschaft relativ ausgewogen.

Das trifft weitgehend auch für die FDP zu. Rückblickend hatte die Partei durchgängig ein leichtes Defizit an Frauenstimmen aufzuweisen, wobei die Differenz etwa einen Prozentpunkt betrug. Die einzige Ausnahme stellte die Bundestagswahl von 1980 dar, als der Stimmenanteil der Frauen den der Männer

---

<sup>415</sup> Vgl. Dittrich, Karl-Heinz: Wählerinnen im Wertewandel? Die Wählerinnen werden flexibler, in: Die Frau in unserer Zeit, 3/1987, S. 35, hier: S. 35 [im folgenden zitiert als: Dittrich 1987].



geringfügig übertraf. Die leichten Vorteile der FDP bei den jungen Männern 2002 steht nicht in Kontinuität zu den Vorwahlen. Ob sie das Plus an Stimmen bei dieser Gruppe halten können, werden zukünftige Wahlen entscheiden.

Die Parteien der extremen Rechten werden von Männern häufiger frequentiert als von Frauen.<sup>416</sup> „Als Faustregel gilt, dass sich die Wählerschaft rechtsextremer Parteien in Deutschland (REP, NPD, DVU) zu fast Zweidrittel aus Männern zusammensetzt.“<sup>417</sup> Wenn Frauen dennoch für eine derartige Partei votieren, sind es auch hier meist die jüngeren. Der Grund der Abneigung der meisten Frauen gegen rechtsextreme Parteien wird vorrangig in dem abschreckenden Erscheinungsbild dieser Parteien gesehen, das patriarchalisch, aggressiv und verbal schwülstig ist und zudem eine potentielle Gewaltbereitschaft enthält.<sup>418</sup> Das jedoch das traditionelle und antiemanzipatorische Frauenbild jener Parteien für die (jüngeren) Wählerinnen inakzeptabel sei<sup>419</sup> kann von *Renate Bitzan* und *Beate Hans* nicht bestätigt werden. Sie erklären: „Es ist vielmehr zu vermuten, daß frauenpolitische Aussagen der Parteien für die Sympathie oder Antipathie der meisten Frauen nicht ausschlaggebend sind. Selbst wenn sie die frauenpolitischen Positionen ablehnen, können sie die rechtsextremen Parteien und Organisationen wegen ihrer nationalistischen und rassistischen Forderungen unterstützen.“<sup>420</sup>

Es wird ersichtlich, dass bis auf einen leichten „Links-Trend“ gerade jüngerer Frauen<sup>421</sup> und marginalen Differenzen zwischen einzelnen Altersgruppen, das Wahlverhalten (Wahlbeteiligung und Wahlentscheidung) der Geschlechter heute nur noch in geringem Maße voneinander abweicht.<sup>422</sup>

---

<sup>416</sup> Vgl. Birsl, Ursula : Frauen und Rechtsextremismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 3-4/ 1992, S. 22-30 [im folgenden zitiert als: Birsl 1992]; Bitzan, Renate/Hans, Beate: Gender Killer. Von rechten Kämpferinnen und braven Biederfrauen. Frauen und Rechtsextremismus – Ein Überblick, in: [www.nadir.org/nadir/archiv/Feminismus/GenderKiller](http://www.nadir.org/nadir/archiv/Feminismus/GenderKiller) [im folgenden zitiert als: Bitzan/Hans]; Rheims, B.: Männer/ Frauen: Rechtsextremismus – (k)ein Frauenphänomen?, in: [www.ida.nrw.de/html/Hfrau.htm](http://www.ida.nrw.de/html/Hfrau.htm) [im folgenden zitiert als: Rheims].

<sup>417</sup> Rheims.

<sup>418</sup> Zu weiteren Erklärungsansätzen für die größere Zurückhaltung von Frauen gegenüber rechtsextremen Parteien vgl. Rheims.

<sup>419</sup> Vgl. u.a. Lohmeier, Cornelia: Wie immun sind Mädchen gegen Rechtsextremismus?, in: deutsche jugend, Heft 1, 1991 [im folgenden zitiert als: Lohmeier 1991]; Roth, Dieter: Die Republikaner. Schneller Aufstieg und tiefer Fall einer Protestpartei am rechten Rand, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bd. 37/38, 1990, S. 27-39, hier: S. 32 [im folgenden zitiert als: Roth 1990].

<sup>420</sup> Bitzan/Hans; vgl. auch Skrzydlo, Annette/Thiele, Barbara/Wohllaib, Nicola: Frauen bei den Republikanern in Westberlin ein empirisches Projekt, Berlin 1992 [im folgenden zitiert als: Skrzydlo/Thiele/Wohllaib 1992].

<sup>421</sup> Vgl. hierzu Molitor 1992, S. 187.

<sup>422</sup> Vgl. auch Statistisches Bundesamt (Hg.): Wahl zum 15. Deutschen Bundestag, 22. September 2002, Heft 4, Wiesbaden 2003, S. 72 [im folgenden zitiert als: StatB 2003].

#### 4. Frauen in Parteien

Die parteipolitische Partizipation als Teil des konventionellen, öffentlichen Bereiches ist eine markante Analyseeinheit. Insbesondere als Rekrutierungsebene für politisches Personal die in verantwortlichen, mit Entscheidungsmacht besetzten Positionen agieren können ist sie von besonderem Interesse.

Doch trotz der Tatsache, dass Frauen über die Hälfte der Wahlberechtigten stellen, sind sie in den Parteien in einem weit geringeren Maße vertreten.<sup>423</sup> So lag der Frauenanteil aller Parteien in den 50er und 60er Jahren noch weit unter 20 Prozent und stieg erst in den 70er Jahren im Rahmen eines allgemeinen Politisierungstrends in der Bevölkerung schrittweise an.<sup>424</sup> 1974 bringen es die beiden großen Volksparteien SPD und CDU/CSU sowie die FDP, die zu diesem Zeitpunkt das Parteienspektrum dominieren, zusammen auf einen durchschnittlichen Frauenanteil von 18,2 Prozent. In den folgenden Jahren ließ die parteipolitische Distanz der Frauen immer mehr nach, was zu einem erheblichen Anstieg der weiblichen Parteimitgliederzahlen führte. 1984 lag der durchschnittliche Frauenanteil bereits bei 22,8 Prozent.<sup>425</sup>

Ende 2002 sind etwa 465.000 Frauen in Deutschland Mitglied einer etablierten Partei und stellen damit 27,4 Prozent aller Parteimitglieder. Nahezu 80 Prozent von ihnen sind alleine einer der beiden großen Volksparteien zugehörig. Allein etwa 44 Prozent aller weiblichen Mitglieder gehören der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands an. Auf die Unionsparteien fallen ca. 41 Prozent (CDU: 34,4 Prozent; CSU: 6,8 Prozent). Die Freidemokratinnen stellen 4 Prozent, die BündnisGrünen Frauen 3,5 Prozent und die Sozialistinnen 7 Prozent aller weiblicher Parteimitglieder.

Nach Betrachtung der Parteien hinsichtlich ihres innerparteilichen Frauenanteils ergibt sich im Verhältnis zu der oben aufgezeigten Abstufungen ein konträres Bild: Die PDS erreicht fast ein paritätisches Geschlechterverhältnis und kommt auf 45,8 Prozent, gefolgt von den BündnisGrünen mit 37,2 Prozent, die SPD 29,7 Prozent, CDU 25,1 Prozent und die FDP kommt auf 25 Prozent. Die CSU bildet mit 17,7 Prozent ihres innerparteilichen Frauenanteils, wie auch in den letzten Jahren, das Schlusslicht.

---

<sup>423</sup> Vgl. Cordes 1996, S. 62.

<sup>424</sup> Vgl. Hoecker 1987, S. 53 f.

<sup>425</sup> Vgl. Hoecker 1987, S. 43; Cornelissen, 1993, S. 348.

Vergleiche dazu Tabelle 9 : Weibliche Parteimitglieder Ende 2002: Stand jeweils 31.12. (absolut und in Prozent)

	SPD	CDU	CSU	FDP	B90/ Grüne	PDS	Summe
Mitglieder insgesamt	693.894	638.056	177.746	75.083	43.418	70.805	1.699.002
darunter Frauen	205.950	160.152	31.461	18.771	16.151	32.429	464.914
Frauenanteil in %	29,7	25,1	17,7	25	37,2	45,8	27,4
Zum Vergleich	27,4 (1991)	25,6 (1991)	15,4 (1991)	25 <sup>I</sup> (1996)	35,9 <sup>II</sup> (1998)	43,9 (1991)	

Quelle: Datenmaterial 31.12.2002: SPD: Gleichstellungsbericht der SPD 2003, S. 7; CDU, FDP, B90/ Grüne: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Frauen in Führungspositionen [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de); CSU: Nach Angaben der Landesgeschäftsstelle am 26.04.2004; PDS: Nach Angaben des Bundesvorstandes am 28.04.2004; 1991-1998: Niemeyer, Oskar: Parteimitglieder seit 1990. Version II/2003, Berlin 2003; sowie eigene Berechnungen.

I Datenmaterial erst ab 1996 verfügbar;

II Datenmaterial erst ab 1998 verfügbar.

Um im Anschluss eine differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, ist es notwendig die Entwicklung der Repräsentanz von Frauen innerhalb der einzelnen Parteien genauer zu beleuchten.

#### 4.1. Frauen in der CDU

Der Christlich-Demokratischen Union ist es seit 1962 gelungen, ihren Frauenanteil kontinuierlich zu steigern. Zwischen 1962 und 1968 waren ca. 37.000 Frauen Mitglied der CDU, was einen Anteil an der Gesamtmitgliedschaft von etwa 13 Prozent darstellt.<sup>426</sup> Ab 1969 war ein massiver Anstieg des Frauenanteils zu verzeichnen, so dass 1975 erstmals in der Geschichte der Partei die Schwelle von 100.000 weiblichen Mitgliedern überschritten wurde.<sup>427</sup> Starke Zuwachsschübe gab es in den Jahren 1971/72 (+ 29,6 Prozentpunkte), 1973/74 (+ 24,6 Prozentpunkte) und 1975/76 (+ 17 Prozentpunkte). In den folgenden Jahren waren die Zuwachsraten der weiblichen Parteimitglieder allerdings massiv rückläufig und lagen bis 1983 zwischen 4,3 und 2,4 Prozentpunkten.

<sup>426</sup> Männliche Mitglieder im gleichen Zeitraum zwischen 210.000 und 250.000.

<sup>427</sup> Vgl. hierzu ausführlich Hoecker 1987, S. 47f.

1991 erreichte die CDU im vereinigten Deutschland mit über 192.000 weiblichen Mitgliedern ( 25,6 Prozent) ihr bisher bestes Ergebnis.<sup>428</sup> Ab diesem Jahr sind der Partei jedoch defizitäre Zuwachsraten zu konstatieren. Von 1991 bis Januar 2000 verringerte sich der weibliche Mitgliederstand um ca. 16,5 Prozent. Heute sind nur noch 160.152 Frauen (Januar 2000) im Besitz eines CDU-Parteibuches.

Betrachtet man sich den Frauenanteil der CDU in den neuen Bundesländern, so ist auffällig, dass die Frauen in der „Ost-CDU“ wesentlich besser vertreten sind als im Westen. Jedoch sind auch hier die Zahlen rückläufig.<sup>429</sup>

Bezüglich der Repräsentanz der Christdemokratinnen in innerparteilichen Ämtern ist festzustellen, dass sich bis 1995 auf Bundesebene der Frauenanteil bei den Funktionsträgern fast überall unter ihrem Anteil an der Mitgliederzahl bewegt. Ab 1995 verändern sich die Proportionen. Im Jahre 2000 sind die weiblichen CDU-Mitglieder im Parteivorstand mittlerweile zu 34,1 Prozent (1991: 18,2 Prozent), im Präsidium zu etwa 28,6 Prozent (1991: 17,6 Prozent) und unter den Delegierten zu Bundesparteitagen zu 38 Prozent vertreten. Damit wird der weibliche Mitgliedsanteil von einem Viertel und das seit 1996 vorgeschriebene Quorum von einem Drittel deutlich übertroffen. Die Repräsentanz der christdemokratischen Frauen auf den weiteren Organisationsebenen bietet ein weniger erfreuliches Bild. Ihr Anteil in den jeweiligen Vorständen ist in der Regel höher als unter den Vorsitzenden. In fast allen Bundesländern ist unter den Ortsvorsitzenden ein Frauenanteil von etwa 10 bis 15 Prozent üblich.

## 4.2. Frauen in der SPD

Die SPD zählte 1946 mehr als 100.000 Frauen (15,4 Prozent) in ihren Reihen. 1947 stieg der Anteil weiblicher Mitglieder sogar nahezu um die Hälfte (+ 47,6 Prozentpunkte). Demnach war der Frauenanteil unter den SPD-Mitgliedern in den Anfangsjahren der Bundesrepublik, im Vergleich zu späteren Jahren überdurchschnittlich hoch. Dies wird ersichtlich, wenn man die Zahlen der folgenden Jahre in Augenschein nimmt. Es sank der weibliche Mitgliederstand im Jahr 1955 auf 114.829 und verharrte für den Zeitraum von neun Jahren bei etwa

<sup>428</sup> Vgl. Wiesendahl, Elmar: Wie geht es weiter mit den Großparteien in Deutschland? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bd. 1-2/1998, S. 13-28, hier: S. 19 [im folgenden zitiert als: Wiesendahl 1998].

<sup>429</sup> Frauenanteil in Prozent: alte Länder: 24,4 Prozent; neue Länder: 31,6 Prozent (Stand 2000).

120.000.<sup>430</sup> Für die Jahre zwischen 1965 bis 1980 war eine kontinuierliche Steigerung zu konstatieren, wobei massive Zuwachsraten auf die Jahre 1971/72 (+ 18,3 Prozentpunkte) und 1975/76 (+ 6,4 Prozentpunkte) entfielen. Wie für die Jahre 1975/76 zu erkennen ist, schwächte sich der Zustrom der weiblichen Parteimitglieder in diesem Zeitraum wieder ab und rutschte in den Jahren von 1980 bis 1982 sogar leicht ins Minus.

1990 erreichte die SPD in der alten Bundesrepublik mit mehr als 250.000 Frauen (27,3 Prozent) den Höchststand an weiblichen Mitgliedern. Für das gesamte Bundesgebiet fällt der Höchststand auf das Jahr 2002 mit 29,68 Prozent.

In den neuen Bundesländern ist die Mitgliederbasis der SPD auch 1998 nach wie vor schmal; unter den rund 28.264 Mitgliedern befinden sich knapp 7.266 Frauen, was einen Anteil von 25,7 Prozent entspricht. Dies ist zwar das bisher beste Ergebnis, gleichwohl liegt der Frauenanteil in Ostdeutschland noch immer klar unter dem im Westen (28,96 Prozent [ohne Berlin]).

Eine deutliche Erhöhung des Frauenanteils in innerparteilichen Ämtern ist der SPD seit 1988 zu konstatieren. Die 1988 gefassten Quotenbeschlüsse scheinen diesbezüglich nicht unerheblich zu sein. Der Frauenanteil im Vorstand der Partei entwickelte sich von 17,5 Prozent (1984) auf 42,4 Prozent (2001). Dieser ist jedoch seit den letzten Jahren erneut rückläufig. Die Repräsentanz der Sozialdemokratinnen im Präsidium stieg sogar noch deutlicher an und zwar von 9,0 Prozent im Jahr 1988 auf 53,8 Prozent im Jahr 2001. Allerdings stagniert dieser Prozentsatz von 1990 bis 1997 bei 38,5 Prozent.

Unter den Delegierten zu Bundesparteitagen stellen Frauen inzwischen rund 47,7 Prozent (2001); 1984 dagegen erreichte ihr Anteil etwa ein Fünftel.

Erfreulich fällt die Bilanz auch auf den weiteren Organisationsebenen der SPD aus. In den insgesamt 29 Landesverbänden und Bezirken im Jahr 2001 liegt der durchschnittliche Frauenanteil bei 47,4 Prozent. Lediglich die Werte in der Pfalz, Weser-Ems, Sachsen-Anhalt und Thüringen befinden sich zum Teil weit unterhalb der 40-Prozent-Marke. Eine weibliche sozialdemokratische Führung auf dieser Ebenen ist zudem nur zu 6,9 Prozent gegeben.

Den Vorsitz eines Unterbezirks /Kreisverbandes haben auch Ende 2003 noch vier Fünftel Männer und nur zu einem Fünftel Frauen. In den jeweiligen Vorständen dieser Ebene bewegt sich der Frauenanteil gering über 30 Prozent.

---

<sup>430</sup> Vgl. hierzu ausführlich Hoecker 1987, S. 53 f.

Ein defizitäres Ergebnis für die SPD-Frauen ergibt sich auch bei Betrachtung des Geschlechterverhältnisses bei den Ortsvereinsvorsitzenden. Von den insgesamt 10.228 Ortsvereinsvorsitzenden sind nur 1.773 weiblich (17,3 Prozent). Der Frauenanteil in den Ortsvorständen liegt demgegenüber zwischen 20 und 30 Prozent.<sup>431</sup>

*Karin Junker*, MdEP, Vorsitzende der Kommission Gleichstellungspolitik des SPD-Parteivorstandes und Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF), äußerte sich im Gleichstellungsbericht 1999 zu den immer noch beträchtlichen Repräsentationsdefiziten von Frauen in der SPD:

„Der hiermit vorgelegte Gleichstellungsbericht in Fortschreibung der Bilanz von Hannover 1997 belegt, daß die SPD zwar in Sachen innerparteilicher Gleichstellung in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren einen deutlichen Schritt nach vorn gemacht hat, das Satzungsziel von einer mindestens 40-Prozent-Beteiligung an allen Funktionen und Mandaten für jedes Geschlecht zu Lasten der Frauen nicht erreicht worden ist. [...] Trotz aller begrüßenswerten Erfolge in den letzten Jahren ist die SPD eine Partei der Stellvertreterinnen geblieben. Unabhängig von der Gliederungsebene haben Frauen in Führungspositionen noch immer Seltenheitswert. [...] Immer noch gilt: je höher die Hierarchieebene, desto dünner die Luft für Frauen. Das gilt für den hauptamtlichen Apparat der Partei ganz besonders.“<sup>432</sup>

Das ihr Appell trotz vieler Verbesserungen nicht ausschließlich auf fruchtbaren Boden fiel, wird durch eine Stellungnahme im Gleichstellungsbericht der SPD 2003 ersichtlich. Junker schreibt:

„Solange der hauptamtliche Apparat so männerdominiert ist, wird es weiterhin Papiere, Reden, Presserklärungen, Veranstaltungsplanungen, Kampagnen etc. ohne jeden Genderbezug geben, die, wenn überhaupt, oft nur mühsam nachgebessert werden können. Damit erfolgt das Handeln an der Zielgruppe Frauen schlichtweg vorbei.“<sup>433</sup>

---

<sup>431</sup> Vgl. zu den gesamten Daten: Gleichstellungsbericht der SPD 1997, 1999 und 2003.

<sup>432</sup> Karin Junker in: Gleichstellungsbericht der SPD 1999, S. 4-6; vgl auch Karin Junker in: Gleichstellungsbericht der SPD 1997, S. 6.

<sup>433</sup> Karin Junker, in: Gleichstellungsbericht der SPD 2003, S. 5.

### 4.3. Frauen in der CSU

Die CSU wird traditionell von einer Frauenmehrheit gewählt, wohingegen der Mitgliederanteil von Frauen sehr gering ist. 1965 lag er bei fünf Prozent, verdoppelte sich innerhalb von fünf Jahren und stieg bis 1985 auf 13,9 Prozent.<sup>434</sup> Zwischen 1985 bis 1991 setzte sich dieser Trend weiter fort, jedoch in abgeschwächter Form. Nach einigen Jahren rückläufiger weiblicher Parteimitgliederzahlen steigen diese seit 1994 wieder kontinuierlich an, so dass im Dezember 2002 mit 31.461 weiblichen Mitgliedern (17,7 Prozent) der bisherige Höchststand erreicht wurde (Mitglieder insgesamt: 177.746).

Die CSU stellt somit im Vergleich zu den anderen Bundestagsparteien eindeutig das Schlusslicht dar.<sup>435</sup>

Über die Vertretung der CSU-Frauen in innerparteilichen Ämtern liegen nur wenige Daten vor. Es konnte ermittelt werden, dass sich der Frauenanteil im Parteivorstand von 6,8 Prozent (1985) auf 11,3 Prozent (1990) erhöht hatte. Detailliertere Daten lagen dem Verfasser leider nicht vor.

### 4.4. Frauen in der FDP

Nahezu alle Frauen der bürgerlichen Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts standen liberalem Gedankengut nahe. In der Frühphase der Bundesrepublik hatten auch die Frauen in der FDP eine stärkere Vertretung. Doch auch dort, wie in den anderen Parteien, wirkte sich der Zeitgeist der 50er Jahre aus; nur noch einzelne „Ausnahmefrauen“, hochgebildet, meist alleinstehend, überdauerten in der Partei.

Die klassische Klientel der Partei ließ erwarten, dass sich der FDP nicht viele Frauen zugehörig fühlten, da sie weder in einflussreichen Wirtschaftskreisen noch in Aufstiegspositionen nachweislich stark vertreten waren. Dennoch ist der Anteil weiblicher Parteimitglieder von 1965 bis 1981 von lediglich 6.500 Frauen ( 7-8 Prozent) auf ca. 21.300 (etwa 24,5 Prozent) angestiegen. Diese positive Entwicklung bezüglich des Frauenanteils in der Partei wurde in den folgenden

---

<sup>434</sup> Vgl. Schwendl, Eva-Maria: Mitgliederentwicklung der FU, in: 40 Jahre Frauen-Arbeit, München 1986, S. 47 [im folgenden zitiert als: Schwendl 1986].

<sup>435</sup> Vgl. dazu Tabelle 9 in dieser Arbeit.

Jahren gestoppt. Viele Frauen verließen die FDP, und erst im Zuge der deutschen Vereinigung und infolge des Zusammenschlusses mit den Blockparteien LDPD (Liberaldemokratische Partei Deutschlands) und NDPD (Nationaldemokratische Partei Deutschlands) konnte eine erneute und deutliche Steigerung weiblicher als auch männlicher Mitglieder erzielt werden. Im August 1990 „ist die FDP zum ersten Mal in ihrer Geschichte eine Mitgliederpartei geworden. Hatte die West-FDP seit ihrer Gründung –bei günstiger Zählung- nie mehr als 86.000, zuletzt, vor der Vereinigung, gut 65.000 Mitglieder, so brachten die Ost-Parteien weit mehr als 130.000 Mitglieder in die Vereinigung.“<sup>436</sup> Daher kam die Partei 1990 auf 178.000 Mitglieder insgesamt. Diesen hohen Mitgliederstand konnte die FDP nicht halten; kontinuierliche Verluste haben dazu geführt, dass die Liberalen 2002 insgesamt nur noch 75.083 Mitglieder zählt, darunter 18.771 Frauen.

Im Bundesvorstand verdoppelte sich der Anteil weiblicher Mitglieder von 1970 bis 1988 auf 11,1 Prozent. 1992 war dann der vorläufige Höchststand mit 32,4 Prozent zu registrieren. 1997 sind die FDP-Frauen in diesem Bereich lediglich mit 17,6 Prozent vertreten. Im Präsidium der FDP sind sie im gleichen Jahr mit 20 Prozent präsent. 2001 stieg ihr Anteil dort auf 24 Prozent. Der Parteivorstand war von ihnen zu 1/5 besetzt. Betreffend des Frauenanteils unter den Delegierten zu den Bundesparteitagen reichen die Zahlen nur bis ins Jahr 1992, hier konnten sie einen Anteil von 21,3 Prozent für sich in Anspruch nehmen.

#### **4.5. Frauen in der Partei Bündnis 90/ Die Grünen**

Auch wenn unumstritten sein dürfte, dass die Grünen eines der frauenfreundlichsten Programme der im Bundestag vertretenen Parteien besitzen, fragen sich die Grünen Frauen dennoch, ob ihre Frauenpolitik das „Grüne vom Ei“ ist.<sup>437</sup>

Besonders Feministinnen unter ihnen beklagen die geringen Durchsetzungschancen ihrer politischer Anliegen. Aus der Entstehungsgeschichte der Grünen, ihrer Entwicklung aus den Neuen Sozialen Bewegungen, wird ihre Nähe zur Frauenbewegung deutlich. Etwa neun Prozent der mit Funktionen und

<sup>436</sup> Vorländer, Hans: Die FDP nach der deutschen Vereinigung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bd. 5, 1992, S. 14-20, hier: S. 19 [im folgenden zitiert als: Vorländer 1992].

<sup>437</sup> Beck-Oberdorf: Quotierung das Grüne vom Ei? Zitiert nach: Jansen, Mechthild: Die Frauenförderung nach Quotierung, in: Blätter, Nr. 11/1985, S. 1289-1292.



Mandaten betrauten Frauen stammen aus der autonomen Frauenbewegung.<sup>438</sup> Große Erwartungen waren daher von Seiten der Frauen mit der Parteigründung verbunden worden: Die Grünen als neue politische Kraft, als Antiparteienbewegung ohne männerdominierte Machtstrukturen und -mechanismen.

Von Beginn an waren die Grünen eher eine Wähler- denn eine Mitgliederpartei; im Vergleich zu den anderen im Bundestag vertretenen Parteien ist ihre Mitgliederbasis nach wie vor am schwächsten. Zur Zeit können sich die Bündnisgrünen auf rund 43.418 (Dezember 2002) Mitglieder stützen, wobei ca. 6 Prozent auf die neuen Bundesländer entfallen. Nach leichten Verlusten zu Beginn der 90er Jahre, konnte die Partei ab 1993 etwa 12.000 neue Mitglieder hinzugewinnen. Der Frauenanteil an der Mitgliedschaft blieb seit Gründung der Partei bis 1990 mit etwa einem Drittel recht konstant, verbesserte sich Mitte der 90er Jahre auf über 35 Prozent (1996: 37 Prozent; 1997: 35,5 Prozent; 1998: 35,82 Prozent).

Wie zu erkennen ist, befinden sich auch die Grünen Frauen innerparteilich in einer Minderheitenposition.

Bereits 1980, bei der Gründung der Partei auf Bundesebene, erwies sich die Durchsetzung der Gleichberechtigung innerhalb der Organisation als schwierig. Die Konsequenzen wurden gezogen: Die damals bereits über 70-jährige *Elisabeth Plattner* brachte den Quotenvorschlag in die Satzungsdiskussion ein:

„Bis die im Grundgesetz geforderte Gleichberechtigung von Mann und Frau verwirklicht und selbstverständlich ist, soll in die Satzung [...] aufgenommen werden: Alle Parteigremien, Vorstand, Kommissionen und besonders die Wahllisten sollen möglichst paritätisch von Männern und Frauen besetzt sein.“<sup>439</sup>

Dieser Antrag, erweitert um einen Minderheitenproporz für Lesben und Schwule, wurde von der Versammlung angenommen. In der Parteisatzung wurde eine selbstverpflichtende unverbindliche Formulierung festgeschrieben: Es „wird empfohlen“, im Bundesvorstand Frauen paritätisch und Minderheiten angemessen zu beteiligen. Dies ist keine imperative Quote, wie es der Eindruck des „Courage“-Berichts über die Gründungsversammlung vermittelt. Die Grünen waren somit die

<sup>438</sup> Vgl. Heppel, Hans-Georg: Die Grünen, in: Landeszentrale für Politische Bildung (Hg.): Programm der politischen Parteien in der Bundesrepublik, München 1986 [im folgenden zitiert als: Heppel 1986].

<sup>439</sup> Plogstedt, Sibylle, In: Courage Nr. 2, 1980, S. 9 [im folgenden zitiert als Plogstedt 1980].

erste Partei, die Frauen formal Raum in ihren Reihen bot. Nach und nach wurde auch in den Landesverbänden die Parität beschlossen. Doch trotz der Empfehlung in den Parteistatuten waren Frauen in innerparteilichen Ämtern lange Zeit unterrepräsentiert und bewegten sich anfangs im Bereich eines Drittels.<sup>440</sup> Erst in den letzten Jahren sind die Frauen in den Spitzengremien der Grünen zu über der Hälfte vertreten (Parteivorstand: 60,0 Prozent 1999). Ihre Vertretung auf den unteren Funktionsebenen dürfte dagegen nur etwa bei zwei Fünfteln liegen. Vollständige Daten sind dem Verfasser leider nicht bekannt.

#### 4.6. Frauen in der PDS

Nach der Wende in der DDR musste die Partei des Demokratischen Sozialismus massive Verluste in ihrem Mitgliederstand hinnehmen. Dieser sank in den Jahren 1990 bis Ende 1999 von über 350.000 auf 94.500 Mitglieder.<sup>441</sup>

Die größten Verluste sind in den neuen Bundesländern zu verzeichnen. „Die Mehrzahl der Mitglieder der Partei gehörte den administrativen und gesellschaftlichen Eliten der früheren DDR an. Da die Mitgliedschaft der PDS sehr überaltert ist, 52 Prozent der Mitglieder über 65 Jahre und nur 5 Prozent unter 30 Jahren alt sind, sieht die Partei einem erheblichen weiteren Mitgliederschwund entgegen.“<sup>442</sup>

Dennoch stellt die PDS im Osten nach wie vor eine der mitgliederstärksten Organisationen dar. Im Westen ist sie allerdings nur marginal vertreten.

Im Gegensatz zum realen Mitgliederschwund blieb der Frauenanteil insgesamt bis Mitte der 90er Jahre, mit stets über 40 Prozent recht konstant<sup>443</sup> und erreichte 2002 sogar 45,8 Prozent. Ein diese Zahlen übertreffendes Ergebnis erhält man bei Betrachtung des Frauenanteils im Parteivorstand. Dieser Wert wurde 1999 mit ca.

<sup>440</sup> Vgl. Cornelissen 1993, S. 333; Raschke, Joachim: Die Grünen. Wie sie wurden, was sie sind, Frankfurt a.M./Wien 1993, S. 425 [im folgenden zitiert als: Raschke 1993].

<sup>441</sup> Vgl. für 1990: Ammer, Thomas: Die Parteien in der DDR und in den neuen Bundesländern, in: Mintzel, Alf/Oberreuter, Heinrich (Hg.): Parteien in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1992, S. 421-481, hier: S. 449 [im folgenden zitiert als: Ammer 1992].

<sup>442</sup> Bleek, Wilhelm: PDS-SED, in: Andersen, Uwe/Woyke, Wichard (Hg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, 4. Aufl., Bonn 2000, S. 455-459, hier: S. 458.

<sup>443</sup> Vgl. Ammer 1992, S. 455.

50 Prozent angegeben.<sup>444</sup> Diese Angabe wurde im April 2004 vom Bundesvorstand der PDS nochmals bestätigt.<sup>445</sup>

#### 4.7. Der Ruf nach innerparteilicher Gleichstellung

Die Parteien stehen bezüglich der innerparteilichen Gleichstellung auf einem unterschiedlichen Entwicklungsstand. Überlegungen zur Erhöhung des Frauenanteils stellen mehr oder weniger freiwillig inzwischen alle an.<sup>446</sup>

Das Voranbringen dieser Entwicklung beanspruchen die Bündnis-Grünen für sich:

„Mit der Einführung der Frauenquote und der Mindestparität ist unsere Partei einen wichtigen Schritt vorausgegangen. Frauen haben sich bei uns erfolgreich in allen Ebenen etabliert. Durch unser Vorbild sind Quotierungen heute in kaum einer Partei mehr wegzudenken.“<sup>447</sup>

Zur Verabschiedung der „Richtlinien zur politischen Gleichstellung der Frauen in der CDU“ kam es auf dem Bundesparteitag 1988. In diesem wurde die freiwillige Selbstverpflichtung der Partei zur Förderung weiblicher Kandidaturen wiederholt. Man einigte sich auf einen Sollrichtwert von 25 Prozent innerhalb der 90er Jahre. Im weiteren ging ein Appell an alle Parteimitglieder heraus, Frauen auf allen Ebenen als Kandidatinnen aufzustellen und im Wahlkampf zu unterstützen, sie bei den Wahlen zu berücksichtigen und ihnen aussichtsreiche Listenplätze zu überlassen. Eine jährliche Berichterstattung sollte über die Fortschritte Rechenschaft geben. Doch auf Grund des reinen Empfehlungscharakters dieser Beschlüsse führten diese nicht zu dem erhofften Ergebnis. Man entschloss sich 1994 nach Abwendung vieler junger Wählerinnen, ein „Quorum“ einzuführen, wonach zumindest im ersten Wahlgang ein Drittel aller Parteiämter, Mandate und Funktionen von Frauen besetzt werden sollten. Ab dem zweiten Wahlgang gilt diese Regelung dann allerdings nicht mehr. Nach einigen Anläufen und langen

---

<sup>444</sup> Vgl. Helwig, Gisela: Frauen und Politik, in: Andersen, Uwe/Woyke, Wichard (Hg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, 4. Aufl., Bonn 2000, S. 179-183, hier: S. 182 [im folgenden zitiert als: Helwig 2000].

<sup>445</sup> Nach Angaben des Bundesvorstands der PDS am 28.04.2004

<sup>446</sup> Vgl. hierzu auch Cornelissen 1993, S. 335 f.; Hoecker 1995, S. 104 ff.; Lindecke, Christiane : „Frauen und andere Minderheiten.“ Zur Entstehung und Konkretisierung der US-amerikanischen Gleichstellungsregelungen zugunsten von Frauen und zur Frage eines möglichen Transfers auf die Bundesrepublik Deutschland, München/Mering 1995 [im folgenden zitiert als: Lindecke 1995]; Maleck-Lewy/Penrose 1995, S. 65 ff.

<sup>447</sup> [www.gruene-partei.de](http://www.gruene-partei.de).

Debatten wurde schließlich im Herbst 1996 das Quorum vom Bundesparteitag in Hannover beschlossen.

Eine zweistufige Quotierung hatte die SPD nach Änderung ihres Organisationsstatuts sowie der Wahlordnung 1988 beschlossen. Für Funktionen und Parteigremien galt bis 1993 eine Quote von 33,3 Prozent, die ab 1994 von einer 40-Prozent-Quote abgelöst wurde. Etwas langsamer ging es bei den Kandidaten- bzw. Kandidatinnenlisten und Mandaten voran: Ab 1990 gehörte ein Viertel, ab 1994 ein Drittel der Listenplätze den Frauen. Ab 1998 gilt die 40-Prozent-Quote bis zum Jahr 2013. Diese vorgenommene Befristung wird jedoch von *Karin Junker* auf dem im November 2003 stattgefundenen Parteitag der SPD in Bochum in Frage gestellt. Sie erklärt:

„Fünfzehn Jahre nach dem ‚Quotenbeschluss‘ von Münster ist festzuhalten, dass Frauen in der SPD erfreulich aufgeholt, aber keineswegs überall die Mindestabsicherung von 40 Prozent erreicht haben. [...] Schon heute zeigen sich hier und dort allerlei Bemühungen, die Quote zu umgehen und am liebsten außer Kraft zu setzen. [...] Dem Parteivorstand ist daher zu danken, dass er sich das Anliegen der ASF zu Eigen gemacht hat, die Befristung aus der Satzung zu streichen.“<sup>448</sup>

Die CSU sieht bezüglich dieser hier vorliegenden Thematik bis heute keinen Handlungsbedarf und hat daraus resultierend auch keine nennenswerten Bemühungen unternommen, die politische Gleichstellung von Frauen und Männern zumindest in der Partei umzusetzen. Aus der Parteisatzung geht lediglich hervor:

„Bei allen Wahlen sind Frauen zu berücksichtigen.“<sup>449</sup>

Jede Art von Quoten werden von der CSU abgelehnt. Die Frauen-Union forderte bereits konkrete Beschlüsse.

In ähnlicher Weise wie die CDU hat der Bundesvorstand der FDP 1987 den Weg der liberalen Selbstverpflichtung propagiert, einschließlich der Einsetzung von Arbeitsgruppen zur Entwicklung eines Förderplans und einer Berichtspflicht. Eine Initiative, die sich „Mehr Chancen für Frauen in der FDP“ nennt, wurde 1995 gegründet.<sup>450</sup> Danach sollten bis 1998 Frauen zu 25 Prozent, das entspricht ihrem

<sup>448</sup> Karin Junker, in Gleichstellungsbericht der SPD 2003, S. 6

<sup>449</sup> Satzung der CSU vom Januar 1993, § 45 Satz 2.

<sup>450</sup> Vgl. Beschluss des Bundesvorstandes vom 15. Mai 1995: Liberale Initiative: „Mehr Chancen für Frauen in der FDP“.

derzeitigen Mitgliederanteil, in Ämtern und Mandaten vertreten sein. Im Zuge der Bundestagswahl 1998 sah die Frauenvereinigung der FDP die Chance, den bisher gesetzten Rahmen noch zu erweitern. Einen Frauenanteil von 30 Prozent auf sicheren Listenplätzen hielt man für realistisch. Diese Forderung wurde bei weitem nicht realisiert. Quoten werden bis heute als wettbewerbswidrig abgelehnt.

Die Grünen haben in ihren Statuten für alle Wahlämter eine Mindestquote von 50 Prozent für Frauen festgeschrieben. Dass die Quote gehalten wird, garantiert das Wahlverfahren: es wird nach getrennten Listen gewählt; bei gemeinsamen Listen wechseln Frauen und Männer ab, wobei Frauen die ungeraden Listenplätze belegen. Im Gegensatz zur SPD fällt bei Fehlen weiblicher Kandidaturen die Plätze nicht automatisch den Männern zu, sondern die Wahlversammlung agiert und entscheidet über weitere Maßnahmen. Zudem wurde ein Frauenrat als eigenständiges Gremium und Organ der Partei 1995 in der Satzung der Bündnisgrünen verankert.

Wie die Grünen zeichnet sich auch die PDS durch eine Geschlechterparität in ihren Reihen aus. Zu einem Frauenanteil von mindestens 50 Prozent für alle innerparteilichen Wahlen und Normierungen von Kandidaten für öffentliche Ämter hat sich auch die PDS in ihrer Satzung verpflichtet.

Im weiteren sollen politische und organisatorisch-technische Bedingungen geschaffen werden, die sicherstellen, „daß Frauen, Alleinerziehende und Familien mit Kindern sich aktiv in das politische Leben der Partei einbringen können“.<sup>451</sup>

Bis in die 70er Jahre hinein machte es keinen Unterschied, ob in den Parteien Frauenorganisationen existierten oder nicht; in allen Parteien war der Frauenanteil verschwindend gering. Sowohl die *Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)* wie auch die Vereinigungen der Unionsfrauen besaßen wenig Einfluss und standen in den Kräftefeldern der Parteien eher isoliert.

Im historischen Vergleich zeigt sich, dass Frauenforderungen nur in reformorientierten bzw. revolutionären und wirtschaftlich prosperierenden Geschichtsphasen Durchsetzungschancen hatten, die mit zunehmender Verfestigung, Oligarchisierung und nachlassender Wirtschaftskraft wieder erstickt wurden. Anders verhält es sich in der Zeit der 68er-Bewegung und der „Reformdekade“ der sozial-liberalen Koalition. Sie hatten für die Frauen

---

<sup>451</sup> Vgl. Statut der PDS, beschlossen auf der 2. Tagung des 2. Parteitages; Hoecker 1995, S. 108.

ambivalente Auswirkungen: Einerseits gab es den Aufbruch in die Neue Frauenbewegung, andererseits wurden in Überschätzung der „Männeremanzipation“ die letzten „Sonderrechte“ (Kontingente und Frauenvertretungen) von Sozial- und Freidemokraten/demokratinnen abgeschafft. Die Konkurrenz und das Vorbild der Neuen Frauenbewegung beeinflussten auch innerparteilich eine Infragestellung der etablierten Männermehrheiten. Forciert wurde diese Entwicklung durch die Gründung und die ersten Erfolge der Grünen, die durch eine progressive, feministisch geprägte Frauenpolitik auf die anderen Parteien einen gewissen Zugzwang ausübten. Die Grünen Frauen hatten insofern einen leichteren Stand in der Parteipolitik, als sie von Beginn an, ohne patriarchalische „Altlasten“ überwinden zu müssen, die Parteipolitik mitbestimmen konnten.

Entscheidend für den Fortschritt der Quoten- bzw. Gleichstellungsdiskussion in den etablierten Parteien war das veränderte Wählerinnenverhalten, von dem in der Hauptsache die Parteien links der Mitte profitierten. Frauenpolitik entwickelte sich zunehmend zu einem wahlrelevanten Faktor, was sich zunächst verbal-feministisch in den Parteiprogrammen niederschlug und inzwischen Frauenförderungsanstrengungen unterschiedlicher Qualität provozierte. Parallel dazu traten die Parteifrauen mit Forderungen an die Führungsgremien heran.

Festzuhalten bleibt die parteiübergreifende geringe Beteiligung von Frauen an Funktionen und Mandaten, insbesondere an Direktmandaten. Auf den Wahllisten wurden und werden Politikerinnen vorwiegend auf den hinteren Plätzen platziert. Die ganze Quotendiskussion ist massiv von den Erfahrungen geprägt, als einzelne Frau politisch nichts durchsetzen zu können und dass Appelle wenig Erfolg zeigen. Gleichwohl können Quotierungen keine grundsätzlichen Benachteiligungen lösen, sondern umgehen diese lediglich. *Beate Hoecker* schreibt dazu:

„Die tatsächliche Verwirklichung der politischen Gleichberechtigung von Frauen wird nur mit einer Veränderung der bislang gültigen Prinzipien der Personalauswahl und Elitenbildung sowie einem Abbau der gesellschaftlichen Ungleichheit von Frauen zu erreichen sein.“<sup>452</sup>

---

<sup>452</sup> Hoecker 1995, S. 109.

Sollte dies Berücksichtigung finden, geht dem auch eine Verbesserung der politischen Partizipationschancen einher, die wiederum Auswirkungen auf das ganze gesellschaftliche Gefüge nach sich zieht.

## **5. Die Repräsentanz von Frauen in den Parlamenten**

Wie aus den vorangegangenen Abschnitten ersichtlich, organisieren sich Frauen nicht im gleichem Maße wie Männer in Parteien und erhalten dort auch seltener verantwortungsvolle Positionen. Jedoch ist gerade die Parteizugehörigkeit ein elementarere Faktor für den Erhalt eines Parlamentssitzes, da sich die Mandatsträgerinnen in der Regel aus dem Reservoir der weiblichen Parteimitglieder rekrutieren. Aus dieser Unterrepräsentanz der Frauen und einer gewissen Dominanz der Männer in den Parteien, resultiert die schwache Vertretung der weiblichen Abgeordneten in den Kommunen und auf Landes- und Bundesebene.<sup>453</sup>

Doch sollte festgehalten werden, dass sich auf Grund der Erweiterung des deutschen Parteienspektrums um die Grünen und die PDS, sowie der positiven Entwicklung des prozentualen Frauenanteils in den Parteien und den Bemühungen dieser um eine innerparteiliche Gleichstellung, der Frauenanteil unter den Abgeordneten in den letzten Jahren deutlich erhöhte.

### **5.1. Die weibliche Repräsentanz in den Kommunalparlamenten**

Da, wie bereits festgestellt, die Mitgliedschaft der Frau in der jeweiligen Partei auch Auswirkung auf die außerparteiliche Positionierung hat, diese jedoch mit eingeschränkter bzw. ohne politische Vertretung der Partei als defizitär zu bezeichnen wäre, scheint eine genaue Betrachtung der Kräfteverhältnisse in diesem Fall auf kommunalpolitischer Ebene sinnvoll.

---

<sup>453</sup> Vgl. Cornelissen 1993, S. 340.

## **Allgemeine Übersicht bezüglich der politischen Vertretung der Kommunen in Deutschland**

Die Unionsparteien CDU und CSU sind in Städten und Gemeinden über 10.000 Einwohnern mit ca. 43 Prozent aller Ratsmitglieder die stärkste Kraft. Die SPD erringt hier mit ca. 33 Prozent lediglich den zweiten Rang. Bündnis 90/Die Grünen mit etwa 5 Prozent, FDP und PDS mit jeweils 3 Prozent und die Sonstigen mit rund 12 Prozent aller Mandate folgen den großen Parteien mit erheblichem Abstand.

In Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern, war die CDU/CSU mit 70 Prozent die stärkste Partei im Rat, mit 29 Prozent die SPD (Stand 2001). Lediglich in einer Stadt war die PDS die stärkste Kraft. Gemeindeklassen unter 20.000 Einwohnern wurden von der Union dominiert, die SPD kam auf 27 Prozent, die Wählervereinigungen mit 11 Prozent auf Rang drei. Die BündnisGrünen waren in keinem einzigen Fall die stärkste Kraft im Rat, FDP und PDS vereinzelt.

Nach Bundesländern analysiert, war die CDU die stärkste Partei in den Räten von Sachsen (90 Prozent), Nordrhein-Westfalen (88 Prozent), Sachsen-Anhalt (85 Prozent) sowie Rheinland-Pfalz (80 Prozent). Neben den Stadtstaaten war die SPD in den Räten von Brandenburg (82 Prozent), Schleswig-Holstein (70 Prozent) und Hessen (54 Prozent) die stärkste Partei. Die vorrangigen Bastionen der sonstigen Parteien und Wählergemeinschaften befanden sich in Baden-Württemberg (24 Prozent) und Bayern (16 Prozent).<sup>454</sup>

## **Frauen in kommunalen Vertretungen**

1973 sind nur 8,3 Prozent aller Mandatsträger in den Kommunalparlamenten weiblich. Im Gegensatz dazu wird den Männern in den Parteien eine Kandidatur wesentlich häufiger angetragen. Die Entwicklung der Repräsentanz von Frauen in den Kommunalparlamenten scheint erst im Laufe der 70er Jahre kontinuierlich fortzuschreiten.<sup>455</sup> So betrug der durchschnittliche Frauenanteil 1979 11,4 Prozent, 1985 bereits 14,4 Prozent und stieg bis 1994 auf 24 Prozent.

---

<sup>454</sup> Vgl. Deutscher Städtetag – Bürgermeister und Stadträte in Deutschland 2001, in: [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de).

<sup>455</sup> Vgl. Hoecker 1987, S. 41, 60.



2001 haben Frauen insgesamt rund ein Viertel (26,8 Prozent) der Ratsmandate inne, wobei in Großstädten mit fast einem Drittel mehr, in kleineren Gemeinden mit ca. einem Fünftel weniger Frauen in den Räten vertreten sind.<sup>456</sup>

Es ist festzuhalten, dass die Zahl an weiblichen Ratsmitgliedern erheblich nach der jeweiligen Gemeindegröße differiert, Das heißt, je höher die Einwohnerzahlen einer Stadt oder einer Gemeinde, desto größer ist der Anteil an weiblichen Ratsmitgliedern. *Elke Schnitger* macht hierfür die Struktur und Sozialisation in Großstädten verantwortlich, die für Frauen eher Anreiz und Möglichkeiten bieten.<sup>457</sup> Die Ausführungen von *Gisela Helwig* bestätigen dieses:

„In den Räten der Kommunen steigt der Frauenanteil parallel zu den Einwohnerzahlen: über 20.000 gut 25 Prozent, 100.000 bis eine Million 31,8 Prozent, mehr als eine Million 39,1 Prozent (1999).“<sup>458</sup>

Analysiert man die Daten parteienspezifisch, so ergibt sich folgendes Bild:

Für die SPD waren ab Mitte der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts die meisten weiblichen Parteimitglieder in der Kommunalpolitik tätig, die CDU/CSU nahm in den letzten Jahren diesbezüglich die zweite Position ein.

Die Grünen belegen auf Grund ihres Engagements auf kommunaler Ebene und der daraus resultierenden Erhöhung der Anzahl der Mandatsträgerinnen Platz drei und verdrängten die FDP auf den fünften Rang. Die PDS etablierte sich als viertstärkste Kraft.<sup>459</sup>

Seit die Grünen und die PDS das bundesdeutsche Parteienspektrum ergänzen, ist auch die Rangordnung des prozentualen Frauenanteils einem Wandel unterzogen. Während 1979, in den Kommunalvertretungen, noch die SPD den höchsten Frauenanteil verzeichnete, knapp gefolgt von FDP und CDU, so führen heute die Grünen und die PDS diese Zahlenreihe an. Mit ihrem Anteil an weiblichen Mandatsträgern nimmt die FDP, wie im Jahr 1994, auch 2001 den letzten Platz ein. Eine Erhöhung ihres diesbezüglichen Frauenanteils in diesem Zeitraum ist jedoch fast allen Parteien zu konstatieren.

---

<sup>456</sup> Vgl. Deutscher Städtetag – Bürgermeister und Stadträte in Deutschland 2001, in: [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de).

<sup>457</sup> Vgl. Schnitger 1990, S. 83.

<sup>458</sup> Helwig 2000, S. 181.

<sup>459</sup> Vgl. Der Städtetag 5/ 1995, S. 393; [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de).

Vergleiche dazu Tabelle 10: Weibliche Ratsmitglieder nach Fraktionen  
1979/1994/2001 in Prozent <sup>1</sup>

	<b>CDU/CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FDP</b>	<b>Grüne</b>	<b>PDS</b>	<b>Insgesamt <sup>2</sup></b>
<b>Jahr</b>	in Prozent	in Prozent	in Prozent	in Prozent	in Prozent	in Prozent
<b>1979</b>	11	13	11	-	-	11
<b>1994</b>	18	27	16	39	40	24
<b>2001</b>	20	28	18	40	37	27

Quelle: Für 1979 nach Hoecker 1987, S. 61; für 1994 nach: Der Städtetag 5/ 1995, S. 393; für 2001 nach www.staedetag.de (Stand: April 2004)

<sup>1</sup> In Gemeinden mit 20.000 und mehr Einwohnern

<sup>2</sup> Einschließlich Wählergruppen und sonstigen Parteien

## 5.2. Die weibliche Repräsentanz in den Länderparlamenten

Der noch immer defizitäre Frauenanteil, der sich bereits auf kommunaler Ebene herauskristallisiert hat, lässt sich auch auf Landesebene nachweisen. So haben Frauen mit ihrer in den letzten Jahren erhöhten Präsenz in den Landtagen und der damit einhergehenden Verbesserung ihrer politischen Einflussmöglichkeiten die Distanz zu ihren männlichen Kollegen zwar verringert, aber das bestehende Missverhältnis bei weiten nicht regulieren können.

Der Frauenanteil in den Länderparlamenten lag –von regionalen Unterschieden abgesehen- zwischen 1962 und 1972 bei etwa sieben Prozent und überschritt, nach einer gewissen Zeit der Stagnation, 1984 die Zehn-Prozent-Hürde. Die Entwicklung nach 1984 verlief dann ausgesprochen rasant, wofür man das in dieser Zeit steigende Interesse von Frauen an politischer Verantwortung, als auch die Gleichstellungsbemühungen einiger Parteien verantwortlich machen konnte.<sup>460</sup> 1990, im Jahr der deutschen Vereinigung, wurde schließlich die 20-Prozent-Hürde überschritten. 1997 betrug der Frauenanteil der Landtagsabgeordneten in den alten Bundesländern (ohne Berlin) 28,4 Prozent. Dieser Wert wird von den neuen Bundesländern mit 30,4 Prozent (1998) klar überboten.<sup>461</sup>

<sup>460</sup> Vgl. Cornelissen 1993, S. 339.

<sup>461</sup> Berechnet nach Angaben der Bundesgeschäftsstellen der Parteien bzw. der Landesgeschäftsstelle der CSU (Oktober 2000); Helwig 2000, S. 181.

Erhebliche Unterschiede ergeben sich bezüglich der Höhe des Frauenanteils in den einzelnen Länderparlamenten. Diese besitzen in vielen Bundesländern eine gewisse Kontinuität. Die Parlamente der Stadtstaaten weisen nach wie vor einen traditionell hohen Frauenanteil auf. Dieser beträgt 1997 in Berlin 38,3 Prozent, in Bremen 38 Prozent und in Hamburg 37,1 Prozent.

Einen deutlich niedrigeren Prozentsatz in den Parlamenten ist den Flächenstaaten zu konstatieren (Bayern mit 22,1 und Baden-Württemberg mit 15,4 Prozent). Aber auch Länder wie Schleswig-Holstein 37,3 Prozent, Hessen (34,5 Prozent) und Brandenburg (34,1 Prozent) haben die Tradition der geringen Frauenbeteiligung in den letzten Jahren gebrochen.<sup>462</sup>

Der durchschnittliche Frauenanteil von ca. 30 Prozent in den Parlamenten der Bundesländer im Jahr 1997 ist hinsichtlich der traditionell massiven Unterrepräsentanz von Frauen in der Politik beachtlich. Dennoch ergibt sich ein enormes Missverhältnis, wenn der Anteil der weiblichen Bevölkerung in Relation zu ihrer Vertretung in den Länderparlamenten gesetzt wird.

Zwischen den Parteien hat es seit jeher deutliche Differenzen bezüglich des Frauenanteils in den Landtagsfraktionen gegeben. Bis 1986 lag im Durchschnitt der Wahlperioden der prozentuale weibliche Anteil in den SPD-Fraktionen etwas höher als der in den FDP-Fraktionen, gefolgt von den Fraktionen der CDU. Das Schlusslicht bildete die CSU.<sup>463</sup>

Ermittelt man diese Daten für das gesamte Bundesgebiet für das Jahr 2003, so ist eine deutliche Veränderung dieser Reihenfolge, nicht zuletzt durch die Ergänzung der Parteienlandschaft durch die Grünen und die PDS<sup>464</sup>, auffällig. Während 1986 noch die SPD den diesbezüglich höchsten Frauenanteil in den Fraktionen der Länderparlamente verzeichnen konnte, ist sie 2003 auf Platz drei, hinter Bündnis 90/Die Grünen und der PDS, die beide mit ca. 50 Prozent ihr Ziel einer paritätischen Mandatsvergabe erreichten, positioniert.

Der CSU kommt trotz leichter Zugewinne hinsichtlich ihres prozentualen Frauenanteils, erneut der letzte Platz zu. Dazwischen befinden sich die CDU und die FDP, in deren Reihen, bei rückläufiger Tendenz innerhalb der letzten fünf Jahre, gut ein Fünftel der Abgeordneten weiblich sind.

---

<sup>462</sup> Stand 1997; vgl. auch Helwig 2000, S. 181.

<sup>463</sup> Vgl. Hoecker 1987, S. 62 ff.

<sup>464</sup> Die hauptsächlich in den neuen Bundesländern vertreten ist.

Bei Betrachtung der absoluten Zahlen wird ersichtlich, dass nach wie vor die SPD die meisten Frauen in die Länderparlamente entsendet (252), mit Abstand gefolgt von der CDU (163), der PDS (70) und den Grünen (69). FDP und CSU nehmen mit jeweils 22 Frauen auf dieser politischen Ebene den letzten Platz ein.

Vergleiche dazu Tabelle 11 : Frauen in den Fraktionen der Länderparlamente Ende 2003

Parteien	Sitze insgesamt	darunter Frauen	Frauenanteil in Prozent
SPD	655	252	38,5
CDU	715	163	22,8
CSU	124	22	17,7
FDP	106	22	20,8
Bündnis 90/ Die Grünen	139	69	49,6 (1997)*
PDS	137	70	51,1

Quelle: Berechnet nach Mitteilungen der Landtage und Bundes- bzw. Landesgeschäftsstellen der Parteien.

\* Nach Angaben der Bundesgeschäftsstelle der Partei Bündnis 90/Die Grünen am 16.09.2004 sind keine aktuellen Daten verfügbar.

## 6. Der Frauenanteil im Deutschen Bundestag

Die Präsenz von Frauen in diesem höchsten deutschen Parlament ist aus mehreren Gründen von besonderem Interesse. Es ist nicht nur höchstes gesetzgebendes Organ, sondern aus biographischer Sicht der Abgeordneten zugleich eine wichtige Karrierestufe auf dem Weg zur politischen Führungselite.<sup>465</sup>

Doch die auch hier vorherrschende Unterrepräsentanz von Frauen verschlechtert die Chancen, höhere Staatsämter zu bekleiden. Unverkennbar ist allerdings, dass sich die Möglichkeiten für Frauen, ein Abgeordnetenmandat im Deutschen Bundestag zu erhalten, in den letzten Jahrzehnten verbessert haben. Während bis zur Wahl 1987 der Frauenanteil immer unter zehn Prozent lag, wurde mit der Wahl zum 11. Bundestag 1987 diese Grenze überschritten (15,4 Prozent). Seit diesem Zeitpunkt erhöhte sich der Frauenanteil kontinuierlich und erreichte bei der

<sup>465</sup> Vgl. Kaack, Heino: Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems, Opladen 1971, S. 565 [im folgenden zitiert als Kaack 1971].

Bundestagswahl 1990 bereits 20,5 Prozent. In den folgenden Jahren baute sich der Anteil an weiblichen Abgeordneten auf rasante Weise aus und überwand zu Beginn der 14. Wahlperiode 1998 die 30-Prozent-Hürde.

2002 sind von den insgesamt 603 Abgeordneten 195 weiblich, was einen Frauenanteil von 32,3 Prozent darstellt und somit den bisherigen Höchststand der weiblichen Vertretung in diesem Bundesorgan markiert.

Vergleiche dazu Tabelle 12 : Frauen im Deutschen Bundestag 11. – 15. Wahlperiode (1987-2002)

<b>Wahlperiode</b>	<b>Abgeordnete insgesamt</b>	<b>darunter Frauen</b>	<b>Frauenanteil in Prozent</b>
11. WP	519	80	15,4
12. WP	662	136	20,5
13. WP	672	177	26,3
14. WP	669	207	30,9
15. WP	603	195	32,3

Quelle: Zusammengestellt nach Angaben des Deutschen Bundestages, Nov. 2003; [www.db-decision.de](http://www.db-decision.de) (Stand: April 2004)

Dieser hier nachzuvollziehende kontinuierliche Anstieg an weiblichen Abgeordneten wurde seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland mehrfach unterbrochen. Zwischen der 4. und 7. Wahlperiode sank der Frauenanteil und erreichte 1972 mit 5,8 Prozent seinen Tiefststand, wonach eine Erholung eintrat.

Der kontinuierliche Anstieg der weiblichen Vertretung im Deutschen Bundestag in den letzten Jahrzehnten wurde von den einzelnen Parteien different getragen. Seit den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts ist die erhöhte weibliche Repräsentanz (Betrachtung in absoluten Zahlen) klar der SPD und den Grünen zuzuschreiben. Nach der Vereinigung beider deutscher Staaten trug auch die PDS im Laufe der 1990er Jahre zu dieser recht erfreulichen Entwicklung bei. Die etablierten konservativen Parteien förderten diesen Trend nur in einem sehr geringen Maße.

1994, unter der Regierung Kohl, wurden von 176 Parlamentarierinnen nur 49 Frauen (28 Prozent) von den damaligen Regierungsparteien entsandt. 127 Frauen (72 Prozent) kamen von der Opposition.<sup>466</sup>

<sup>466</sup> Vgl. Kürschner, Joseph: Volkshandbuch Deutscher Bundestag; 13. Wahlperiode 1994, 81. Aufl., Stand: 15. August 1997, Rheinbreitbach 1997 [im folgenden zitiert als: Kürschner 1997].

Nach dem Regierungswechsel 1998 änderten sich die Proportionen nicht. Nahezu zwei Drittel der weiblichen Abgeordneten kamen aus den Reihen von SPD und Bündnisgrünen.<sup>467</sup>

Dieses Bild reflektiert auch der 15. Deutsche Bundestag (Wahljahr **2002**). Auf insgesamt 195 weibliche Abgeordnete kommen 127 (65,1 Prozent) von den sich nach wie vor aus SPD und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zusammensetzenden Regierungsparteien.

In Betrachtung der einzelnen Fraktionen ergibt sich folgende Abstufung: Auf Platz 1 steht die Fraktion der SPD, sie hat 95 Parlamentarierinnen in ihren Reihen. Mit klarem Kontrast folgt die CDU mit 44 Frauen. Bündnis 90/ Die Grünen stellen 32 weibliche Abgeordnete, die CSU 12, die FDP 10 und die PDS 2.

Bei Analyse der prozentualen Anteile ist ein von oben dargestellter Ordnung abweichendes Ergebnis zu erkennen. Hier sind die Frauen von Bündnis 90/ Die Grünen am besten positioniert (2002: 58 Prozent; 1998: 57,5 Prozent). Die PDS kommt zwar auf runde 100 Prozent, doch hat dieses Ergebnis auf Grund der Tatsache, dass beide Sitze, die die Partei im Bundestag 2002 errang, von Frauen besetzt wurden, lediglich eingeschränkte Aussagekraft.

Die SPD legt im Vergleich zur Bundestagswahl 1998 um 2,6 Prozent zu und kommt auf 37,8 Prozent. Doch auch CDU/CSU und FDP konnten ihren Frauenanteil unter den Abgeordneten im geringen Maße steigern, kommen jedoch jeweils nur auf etwa ein Fünftel.<sup>468</sup>

Demnach ist allen hier aufgeführten Fraktionen ein weiterer prozentualer Anstieg ihres diesbezüglichen Frauenanteils zu attestieren, obgleich eine Geschlechterparität auch hier bei den meisten Parteien noch in weiter ferne liegt.

---

<sup>467</sup> Vgl. Kürschner, Joseph: Volkshandbuch Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, 85. Aufl., Stand: 31.März 1999, Rheinbreitbach 1999 [im folgenden zitiert als: Kürschner 1999].

<sup>468</sup> Vgl. Tabelle 13 in dieser Arbeit.

Tabelle 13 : Deutscher Bundestag nach der Wahl vom 22.09.2002

Partei	Sitze	Sitze in %	Frauen	Frauen in %
SPD	251	41,6	95	37,8
CDU	190	31,5	44	23,2
CSU	58	9,6	12	20,7
B90/Grüne	55	9,1	32	58,2
FDP	47	7,8	10	21,3
PDS	2	0,3	2	100
Total	603	100	195	32,3

Quelle: [www.db-decision.de/wid%2002/Politik/Abgeord%20BT02.htm](http://www.db-decision.de/wid%2002/Politik/Abgeord%20BT02.htm)

## 7. Frauen in politischen Entscheidungspositionen

„In den fünf Jahren seit der Vierten Weltfrauenkonferenz 1995 in Beijing hat sich am Anteil der Frauen in den obersten nationalen und internationalen Macht- und Entscheidungspositionen nichts geändert. Obwohl Frauen in fast allen Ländern die Mehrheit der Wähler ausmachen, sind sie weltweit mit einem durchschnittlichen Anteil von 13 Prozent im Jahr 1999 in den nationalen Parlamenten nach wie vor unterrepräsentiert. Die in Beijing verabschiedete Aktionsplattform macht deutlich, dass das Leben der Frauen im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Rahmen der Gesellschaft gesehen werden muss, und nicht außerhalb. Die Konferenz von Beijing hat bekräftigt, dass die gleichberechtigte Teilhabe der Frau an Entscheidungsprozessen nicht nur eine Forderung nach Gerechtigkeit oder Demokratie darstellt, sondern als eine notwendige Vorbedingung betrachtet werden kann. Ohne die aktive Mitwirkung von Frauen und die Einbeziehung ihrer Perspektiven auf allen Entscheidungsebenen können die Ziele Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden nicht erreicht werden.

Trotz der schon lange bestehenden Anerkennung des Grundrechts von Frauen und Männern, am politischen Leben teilzuhaben, bleibt in der Praxis die Kluft zwischen der rechtlichen und der tatsächlichen Gleichstellung im Bereich von Macht- und Entscheidungspositionen groß. Daraus ergibt sich, dass die Interessen und Belange der Frauen bei der Politikgestaltung nicht berücksichtigt werden und dass Frauen wichtige Entscheidungen in gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Bereichen, die die Gesellschaft als ganzes betreffen, nicht beeinflussen können.“<sup>469</sup>

<sup>469</sup> Hauptabteilung Presse und Information der Vereinten Nationen (Hg.): Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen, Hintergrundinformation Nr. 7, Juni 2000.

## 7.1. Frauen in den Landesregierungen

Politische Entscheidungspositionen auf Länderebene nahmen bis Mitte der 1960er Jahre hauptsächlich die Männer ein.<sup>470</sup>

In den 1970er Jahren änderte sich das Bild. „Frauentypische“ Ressorts, wie zum Beispiel Jugend, Gesundheit, Kultur und Bildung, wurden zögerlich Ministerinnen zugestanden. Heute sind die von Frauen besetzten Ressorts sehr viel breiter gestreut. So war im Gegensatz zur Bundesebene, in den Ländern weit früher das traditionelle Muster der politischen Partizipation der Frauen einem Wandel unterzogen. Bereits 1988 amtierten z.B. in Schleswig-Holstein eine Ministerin für Bundesangelegenheiten, eine Finanz- und eine Kultusministerin. In Hessen wurden 1991 fünf der Ministerien an Frauen vergeben, darunter das Finanz- sowie das Justizministerium.

Die Zahl der Frauen in Regierungspositionen auf Länderebene differiert, wie das zuvor erarbeitete Material vermuten lässt, in Abhängigkeit davon, welche Parteien jeweils die Regierung stellen. Die SPD- bzw. die rot-grün-regierten Länder haben in den letzten Jahren bedeutend häufiger Frauen als Ministerinnen eingesetzt als etwa CDU/CSU-geführten Länder. Die rot-grüne Koalition in Berlin besetzte zum Beispiel 1989 von 13 Senatorenposten acht mit Frauen, während sich die CSU in Bayern und die CDU in Baden-Württemberg 1992 nur für eine bzw. zwei Ministerinnen entscheiden konnten.

Richtungsweisend war die bis Anfang 2005 regierende rot-grüne Koalition in Schleswig-Holstein, in dem vier Frauen und vier Männer vertreten sind. Schlusslichter in dieser Hinsicht sind Sachsen (CDU-Regierung) mit einem Frauenanteil in der Landesregierung von 11,1 Prozent, sowie Sachsen-Anhalt (CDU/FDP-Koalition) mit ebenfalls 11,1 Prozent. 2003 ergibt sich eine durchschnittliche Frauenbeteiligung in den Landesregierungen von 26 Prozent (40 von 154) zu Beginn der Wahlperiode. Somit reduzierte sich die Repräsentanz der Frauen auf dieser Ebene von 1997 bis 2003 um 4,2 Prozent (1997 = 30,2 Prozent).<sup>471</sup>

---

<sup>470</sup> Cornelissen 1993, S. 340.

<sup>471</sup> Berechnet nach Daten des Gleichstellungsberichts 2003 der SPD, S. 29-30.



Im Mai 1993 wurde *Heide Simonis* (SPD) zur ersten und bisher einzigen Ministerpräsidentin (Schleswig-Holstein) gewählt.<sup>472</sup> Im Frühjahr 2005 ging ihre Amtszeit zu Ende.

In Gremien auf Landes- und kommunaler Ebene waren Frauen bisher nur ungenügend vertreten.<sup>473</sup>

## 7.2. Frauen in der Bundesregierung

Auch die Bundeskabinette bestanden zwischen 1949 und 1961 aus reinen Männerregierungen. Die erste Ministerin (*Elisabeth Schwarzhaupt*) wurde 1961 ernannt. Dies geschah allerdings auf Druck ihrer Unions-Kolleginnen, die damals vehement gegen die bereits fertige und wieder nur Männer umfassende Kabinettsliste von *Konrad Adenauer* protestierten.<sup>474</sup> Nicht wie gewünscht, bekam die Juristin *Elisabeth Schwarzhaupt* das Justizministerium, sondern das neugeschaffene Gesundheitsressort.

Im Kabinett war bis 1989 in der Regel nur eine Ministerin vertreten. Lediglich der Zeitraum zwischen 1976 und 1978 stellt mit zwei Ministerinnen eine Ausnahme dar. Auch auf Bundesebene ist eine geschlechterspezifische Ressortverteilung auffällig. Erstmals 1976 wurde auf dieser Ebene das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit an eine Frau (*Marie Schlei* (SPD)) vergeben, später auch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft bzw. für innerdeutsche Beziehungen. 1990 übernahm *Irmgard Adam-Schwaetzer* (FDP) das Bauministerium und etwas später *Sabine Leutheusser-Schnarrenberger* (FDP) das Justizministerium. Mit *Brigitte Zypries* (SPD) gibt es auch heute eine Justizministerin. Der Einflussbereich von Ministerinnen als auch von Parlamentarischen Staatssekretärinnen hat sich somit bis heute auch auf „untypische“ weibliche Politikfelder ausgedehnt. So sind Frauen u.a. im Bundesministerium des Inneren, im Finanzministerium und Verteidigungsministerium als Parlamentarische Staatssekretärinnen tätig.<sup>475</sup>

<sup>472</sup> Vgl. dazu auch: [www.frauen-macht-politik.de](http://www.frauen-macht-politik.de).

<sup>473</sup> Auf Grund eines fehlenden „Gremienberichts“ für die Länder und auf kommunaler Ebene, ist die Datenlage jedoch mangelhaft. Es ist davon auszugehen, dass die Frauenbeteiligung dort, der auf Bundesebene entspricht; vgl. [www.kommunale-info.de](http://www.kommunale-info.de)

<sup>474</sup> Vgl. Feuersenger, Marianne: Die garantierte Gleichberechtigung. Ein umstrittener Sieg der Frauen, Freiburg 1980, S. 129 ff [im folgenden zitiert als: Feuersenger 1980].

<sup>475</sup> Vgl. BmFSFJ 2003, S. 128.

Eine Bundesministerin für Außen-, Wirtschafts-, Finanz-, Innen- oder Verteidigungspolitik gab es in der Bundesrepublik allerdings noch nicht.

Was die weibliche Repräsentanz in der Bundesregierung im allgemeinen betrifft, wird nach Betrachtung der 13. Wahlperiode (1994) ein neuerlicher Rückgang der Zahlen deutlich. In diesem Jahr übertrug *Helmut Kohl* lediglich drei Frauen ein Bundesministerium, und nach dem „freiwilligen“ Rücktritt der liberalen Justizministerin *Sabine Leutheusser-Schnarrenberger* saßen lediglich zwei Frauen (CDU) in der Kabinettsrunde. Mit ca. 12 Prozent fiel daher die weibliche Repräsentanz auf dieser Ebene auf den Stand der 70er Jahre zurück. Zwischen 1963 und 1998 lag der Frauenanteil in den Bundesministerien meist weit unter 20 Prozent.<sup>476</sup>

In der zweiten Amtszeit der rot-grünen Bundesregierung sind dagegen sechs Ministerinnen und sieben Minister vertreten. Dies stellt mit 46 Prozent (absolut wie prozentual) den bisherigen Höhepunkt der Repräsentanz von Frauen in der Bundesregierung dar. Im Vergleich zur ersten Amtszeit erhöhte sie sich nochmals um 12,7 Prozent (1998: 33,3 Prozent). Doch: der Kanzler, sein Stellvertreter und der Bundespräsident sind Männer – wie seit über 54 Jahren.

Demnach ist zumindest in dem rot-grünen Kabinett von *Gerhard Schröder* ein deutlicher Schritt in Richtung Gleichstellung der Geschlechter gemacht worden.

Ob diese Geschlechterverteilung Kontinuität besitzt und von den Unionsparteien bei einem möglichen Regierungswechsel mitgetragen würde, ist nach jetzigem Stand der Analyse unwahrscheinlich.

### **Frauen in Gremien auf Bundesebene**

Wie bereits oben angesprochen, sind Frauen in den Gremien auf Bundesebene, so ein Bericht der Bundesregierung vom 18. Juni 2002, nur randständig vertreten. Dies geschieht ungeachtet der politischen Vorgaben der Europäischen Union zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Artikel 2 und 3 des Amsterdamer Vertrages und des Bundesgremienbesetzungsgesetzes. Gemäß dem dritten Bericht der Bundesregierung über den Anteil von Frauen in wesentlichen Gremien im Einflussbereich des Bundes (14/9210), beträgt die durchschnittliche Steigerung des Frauenanteils in diesem noch nicht einmal einen Prozentpunkt pro Jahr. Nach

---

<sup>476</sup> Schindler 1999, S. 634-662, 4349 f.; Kürschner 1999, S. 302 ff.

Angaben der Bundesregierung lag der Frauenanteil der Gremienmitglieder im Jahr 2001 bei 15,9 Prozent, ein Manko von 24,1 Prozent zu der von der EU geforderten Mindestbeteiligung von 40 Prozent. Der Anteil der Gremien ohne Frauen hat 1990 noch 53,2 Prozent betragen und ist bis 2001 auf 21,4 Prozent gesunken. Laut des Berichts, haben nur 3,1 Prozent der Gremien einen Frauenanteil von 50 Prozent oder mehr.<sup>477</sup>

## 8. Erklärungsansätze für das politische Verhalten von Frauen

Wie sich aus der bisherigen Analyse ergeben hat, kam es gerade in den letzten Jahrzehnten zu einer Annäherung im politischen Verhalten von Frauen und Männern auf einigen Ebenen der Politik. Wie den Daten zu entnehmen ist, sind bezüglich des Wahlverhaltens und der unkonventionellen politischen Beteiligung heute keine gravierenden geschlechterspezifischen Unterschiede mehr erkennbar.<sup>478</sup> In vielen Bereichen der institutionalisierten Politik jedoch liegt die Partizipationsrate von Frauen immer noch weit hinter denen der Männer zurück.

*Christel* und *Wulf Hopf* nehmen zu dieser Situation Stellung und erklären:

„Wenn man diese Ergebnisse in einer breiten historischen Perspektive betrachtet und an das traditionelle Verbot der politischen Beteiligung von Frauen denkt, sind die referierten Ergebnisse beeindruckend. Es kann keine Rede davon sein, daß Frauen sich nicht politisch beteiligen oder generell „unpolitisch“ sind. Sie engagieren sich in manchen Bereichen sogar sehr viel intensiver als Männer. Dennoch ist bei den Frauen generell eine stärkere Distanz gegenüber der offiziellen Politik, den institutionalisierten Formen der Beteiligung und der Mitarbeit in Parteien zu beobachten.“<sup>479</sup>

Worin sind nun die Gründe zu sehen, dass Frauen in Parteien, Parlamenten, Regierungen und in anderen politischen Führungsämtern nach wie vor unterrepräsentiert sind? Und was hat sie im Gegensatz dazu veranlasst, ihrer Staatsbürgerrolle bei Wahlen in dem Maße nachzukommen wie dies die Männer tun, so auch bei den unkonventionellen politischen Partizipationsformen.

<sup>477</sup> Vgl. [www.kommunale-info.de](http://www.kommunale-info.de).

<sup>478</sup> Vgl. Gabriel, Oscar W. (Hg.): Politische Orientierungen und Verhaltensweisen im vereinigten Deutschland, Opladen 1997, S. 363 [im folgenden zitiert als: Gabriel 1997]; Molitor 1992, S. 184 ff.

<sup>479</sup> Hopf/Hopf 1997, S. 176.

Diese Fragen werden nun Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen sein. Es soll zunächst versucht werden, Erklärungsansätze für die deutliche Annäherung der Geschlechter im Bereich der unkonventionellen politischen Partizipationsformen und des Wahlverhaltens zu finden.<sup>480</sup> Die anschließenden Seiten sind der Partizipation von Frauen auf den oben genannten institutionellen Ebenen der Politik gewidmet.<sup>481</sup>

Die Erklärungsansätze reichen von geschlechtsspezifischen soziostrukturellen Ungleichheiten, über die politische Kultur mit ihrem traditionellen Rollenverständnis bis hin zu den nationalen und institutionellen Besonderheiten.<sup>482</sup> Den gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturmerkmalen als Katalysatoren politischer und gesellschaftlicher Asymmetrie wird hier im besonderen Maße Aufmerksamkeit geschenkt.

### **8.1. „Sind Frauen unkonventionell?“ – Erklärungsansätze für die geringen geschlechtsspezifischen Partizipationsunterschiede im unkonventionellen Bereich**

Die für Frauen deutliche Attraktivität der unkonventionellen politischen Partizipationsformen fußt hauptsächlich auf einer größeren, kulturell bedingten Nähe zu ihren Lebensumfeld sowie dem geringen Institutionalierungsgrad dieser Aktivitäten. Die Favorisierung neuer politischer Aktionsformen dürfte daher mit den sozialisationsbedingten Präferenzen von Frauen in Verbindung stehen. Diese Aktionen, gerade der neuen sozialen Bewegungen, entsprechen möglicherweise eher der „expressiven Grundorientierung“ von Frauen, die gerne „Symbole verwenden“ und „Zeichen setzen“ möchten.<sup>483</sup> Darauf verweist auch *Schmidtchen*, der in den „neuen Stilbildungen“ (Bürgerinitiativen) Organisationsformen sieht, die der spezifischen politischen Motivation der Frauen stärker entgegen kommen als die herkömmlichen Parteien.<sup>484</sup> Das heißt, dass die Initiativen der neuen sozialen Bewegungen durch ihren niedrigen Organisationsgrad und durch ihre inhaltliche

---

<sup>480</sup> Vgl. Kapitel V. 2. bis 3.1.3. in dieser Arbeit.

<sup>481</sup> Vgl. Kapitel V. 4. bis 7.2. in dieser Arbeit.

<sup>482</sup> Vgl. Hopf/Hopf 1997, S. 179; Norris, Pippa: Women's Legislative Participation in Western Europe, in: *West European Politics*, 4/ 1985, S. 92-101 [im folgenden zitiert als: Norris 1985].

<sup>483</sup> Vgl. Rubart 1988, S. 30.

<sup>484</sup> Vgl. Schmidtchen/Uehlinger 1983, S. 198.

Nähe zu Fragen, die meist eine unmittelbare Bedrohung des Lebens und der Persönlichkeitsrechte darstellen, für Frauen, die sich politisch engagieren wollen, attraktiver sind, als die klassischen institutionalisierten und bürokratischen Organisationen. Hierarchische Abstufungen von Positionen innerhalb der neuen sozialen Bewegungen sind zudem auf Grund fehlender Machtstrukturen und eines geringen Karrierestrebens einzelner kaum ausgeprägt.<sup>485</sup> “[So] ist hier viel eher als in Parteien ein authentisches, an lebensweltlichen Werten (Organisationszielen) orientiertes Verhalten möglich“.<sup>486</sup>

Eine weitere Erklärung für die relativ hohe Beteiligung von Frauen im unkonventionellen Bereich könnte daraus resultieren, dass sie bei diesen Aktionen meist von Beginn an integriert sind, während sie im konventionellen Bereich den geschichtlichen Aufholprozess noch nicht abgeschlossen haben und somit auf verhärtete männliche Strukturen stoßen, die eine Integration von Frauen erschweren. Demzufolge bieten im Gegensatz zu den konventionellen die unkonventionellen politischen Partizipationsformen eher ein Forum für die Artikulation ihrer politischen Vorstellungen. Ein Hemmnis für viele Frauen stellt auch der Faktor „Zeit“ dar. Die Mehrfachbelastung durch Familie und Beruf gilt jedoch für jüngere Frauen (insbesondere bei hohem Bildungsstand), die sich unkonventionell betätigen, nur begrenzt, da sich viele noch vor der Familiengründung befinden.<sup>487</sup> Doch selbst bei einem niedrigen Zeitbudget und Mehrfachbelastung kommen die neuen politischen Partizipationsangebote Frauen eher entgegen. Alternative Gruppen und Bürgerinitiativen gestatten eine spontane Teilnahme, so dass sich andere Anforderungen, die Familie und Beruf an Frauen stellen, sich zeitlich besser koordinieren lassen. Die Anwesenheit von Kindern bei Versammlungen ist zudem nicht außergewöhnlich.

Ein weiterer Erklärungsversuch für die nahezu identischen Partizipationsraten der Geschlechter im unkonventionellen Bereich erbringt *Ute Molitor*. Sie versucht in ihrem Ansatz anhand der *Allbus-Daten* aus dem Jahr 1988, den Studien *Political Action* und *Jugend und Staat* auch strukturelle Bedingungen (hier: Bildung und Berufstätigkeit) für die geringeren Partizipationsdifferenzen in diesem Bereich mit einzubeziehen. Sie kommt zu dem Befund, dass das sozioökonomische

---

<sup>485</sup> Vgl. Rubart 1988, S. 30 ff.

<sup>486</sup> Cornelissen 1993, S. 327.

<sup>487</sup> Vgl. Molitor 1992, S. 182.

„Standardmodell“ bei den unkonventionellen politischen Beteiligungsformen Gültigkeit besitzt:

„Gleiche Ressourcenausstattung führt bei Männern und Frauen zu gleicher politischer Beteiligung“.<sup>488</sup>

Die unterschiedliche Beteiligung an den verschiedenen Partizipationsformen lässt sich demnach nicht damit erklären, dass Frauen im Vergleich zu Männern gravierend unterschiedliche Wesenszüge aufzeigen. Vielmehr gilt, dass bei diesen jungen Formen der Partizipation den Frauen weniger Diskriminierung<sup>489</sup> entgegensteht, sie weniger institutionalisiert und stärker an den Inhalten ausgerichtet sind.

## 8.2. Ansätze zur Erklärung der Wahlbeteiligung

Die Reduktion der Wahlbeteiligungsdifferenzen zwischen den Geschlechtern in der Bundesrepublik im Gegensatz zur Weimarer Republik, wird im allgemeinen dadurch erklärt, dass das Wählen zunehmend auch von Frauen als „staatsbürgerliche Pflicht“ empfunden wird (Internalisierung der Wahlnorm).

„War den Frauen in der Weimarer Republik das Wählen noch keine staatsbürgerliche Pflicht (Beyer 1932, S. 10), so traf dies für die Zeit nach dem II. Weltkrieg nicht mehr zu. Das machten schon die Wahlen in den Westzonen deutlich: Die Unterschiede in den Wahlbeteiligungsraten der Geschlechter hatten sich drastisch verringert, eine Angleichung schien sich zu vollziehen.“<sup>490</sup>

Diese Entwicklung ist in Teilen der katholischen Kirche zuzuschreiben, da sie das Wahlrecht für Christen in ihren Wahlhirtenbriefen als Wahlpflicht deklarierte. Da katholische Frauen kontinuierlicher, als die der gleichen Konfession angehörigen Männer, die Kirche besuchten, waren sie für derartige Botschaften weit zugänglicher.<sup>491</sup>

---

<sup>488</sup> Molitor 1992, S. 174, S. 161 ff.

<sup>489</sup> Vgl. auch Appelt, 1999, S. 192 f.

<sup>490</sup> Molitor 1992, S. 22; vgl. auch Bremme 1956, S. 31 ff.

<sup>491</sup> Vgl. Gerhard 1995, S. 140.

Der sozialstrukturelle Erklärungsansatz zieht Parallelen zwischen dem Angleichungsprozess und den deutlichen Veränderungen in der realen Lebenssituation von Frauen<sup>492</sup>, vor allem in den 1960er Jahren.<sup>493</sup> Die gestiegene Bildungsbeteiligung<sup>494</sup>, aber auch die stärkere Einbeziehung von Frauen in das Erwerbsleben haben demnach dazu geführt, „daß die Beteiligung an Wahlen für Frauen und Männern gleichbedeutend ist und von ihnen gleichviel genutzt wird“.<sup>495</sup>

Erklärungshypothesen für die besonders niedrige Wahlbeteiligung der Frauen über 70 Jahre (die durch ihre höhere Lebenserwartung eine stärkere Gruppe darstellen als Männer des gleichen Alters) sehen medizinische (gesundheitliche) Gründe (Krankheit und Gebrechlichkeit) sowie soziale Aspekte. So sei z.B. der Urnengang insbesondere für ältere Eheleute eine gemeinsame Unternehmung, für die die Motivation nach einer Verwitwung wegfalle.<sup>496</sup>

„Die altersspezifische Betrachtung der Differenzen zwischen Männern und Frauen zeigt, daß diese allmähliche Angleichung der Wahlbeteiligung zwischen Männern und Frauen mit dem Sprung 1972 vor allem auf die rückläufigen Differenzen im hohen Alter zurückzuführen ist. Waren hier vor allem bei den über 70-jährigen, in den Jahren 1961 bis 1969 noch Frauendefizite von über 10 Prozentpunkte feststellbar, so sind sie 1972 bis 1983 auf eine Größenordnung von 5-7 Prozentpunkte gesunken. Die Betrachtung legt den Eindruck nahe, daß die relativ wahlabstinente Generation der über 70-jährigen Frauen, die die Wahlbeteiligung der Frauen in den 60er Jahren noch nach unten drückte, in den 70er Jahren ausgestorben ist und durch Frauen ersetzt wurde, denen eine mit dem Mann gleichberechtigte Wahlbeteiligung eine Selbstverständlichkeit ist.“<sup>497</sup>

---

<sup>492</sup> Vgl. Veen, Hans-Joachim/Gluchowski, Peter: Die Anhängerschaften der Parteien vor und nach der Einheit – eine Langfristbetrachtung von 1953-1993, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Heft 2, 1994, S. 165 ff. [im folgenden zitiert als: Veen/Gluchowski 1994]; Gluchowski, Peter/von Wilamowitz-Moellendorff, Ulrich: sozialstrukturelle Grundlagen des Parteienwettbewerbs in der Bundesrepublik Deutschland, in: Gabriel, Oscar W./Niedermayer, Oskar/Stöss, Richard (Hg.): Parteiendemokratie in Deutschland, Bonn 1997, S. 179 ff. [im folgenden zitiert als: Gluchowski/von Wilamowitz-Moellendorff 1997]; Gluchowski, Peter/Graf, Jutta/ von Wilamowitz-Moellendorff, Ulrich: Sozialstruktur und Wahlverhalten in der Bundesrepublik Deutschland, in: Gabriel, Oscar W./Niedermayer, Oskar/Stöss, Richard (Hg.): Parteiendemokratie in Deutschland, 2. Aufl., Bonn 2001, S. 181-203 [im folgenden zitiert als: Gluchowski u.a. 2001].

<sup>493</sup> Vgl. Hofmann-Göttig 1986, S. 84 ff.

<sup>494</sup> Vgl. Hofmann-Göttig 1986, S. 84.

<sup>495</sup> Dohm, Hedwig: Das Stimmrecht der Frauen, in: Dohm, Hedwig/Merkel, Angela/Süssmuth, Rita: 75 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland – Rückblick und Bilanz, hrsg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin 1994, hier S. 7; vgl. bezüglich des soziostrukturellen Kapitel III 2.7.4. in dieser Arbeit.

<sup>496</sup> Vgl. Schenk 1981, S. 27.

<sup>497</sup> Hofmann-Göttig 1986, S. 39.

Auffallend ist der Trend zum Nicht-Wählen, insbesondere bei den jüngeren Generationen: hier nahm die Beteiligung bei beiden Geschlechtern insgesamt in den Jahren von 1983 bis 1990 um 20 Prozent ab, wobei bei den jungen Frauen dieses Phänomen etwas ausgeprägter war als bei den Männern gleichen Alters. Die Differenz wuchs in dieser Periode von etwa zwei auf drei Prozentpunkte und war somit größer als im Gesamtdurchschnitt.<sup>498</sup> Auf die Frage nach dem Warum für die fortschreitende Entwicklung findet sich in der wissenschaftlichen Literatur noch keine eindeutige Antwort. Spekulationen gehen in die Richtung, „daß Jugendliche der Institution Wahl kritischer als andere Altersgruppen gegenüberstehen und oft unkonventionelle, spontane Formen politischer Partizipation vorziehen.“<sup>499</sup> „Die politische Entfremdung ist hoch, die Politiker und Parteien genießen nur geringeres Ansehen“<sup>500</sup>, eine Distanzierung der Jugend gegenüber dem etablierten, institutionalisierten politischen System ist somit festzustellen.<sup>501</sup>

Nicht befriedigend lässt sich erklären, warum bei den jungen wahlberechtigten Frauen dieser Trend etwas ausgeprägter ist als unter den jungen Männern. Eine Annahme wäre, dass junge Frauen einem größeren „Ohnmachtsgefühl“ gegenüber der institutionellen Politik unterliegen.

„Nur jede dritte junge Frau, aber die Mehrheit der gleichaltrigen Männer wählen mit der Überzeugung, durch die eigene Stimmabgabe die Zusammensetzung der Regierung zu beeinflussen.“<sup>502</sup>

Ob die oftmals noch defizitäre Ausbildungs- und Berufssituation vieler junger Frauen als Indikator für die Wahlmüdigkeit (gerade ostdeutscher Jungwählerinnen) genutzt werden kann, muss auf Grund fehlender detaillierter empirischer Befunde offen bleiben.<sup>503</sup>

---

<sup>498</sup> Vgl. StatB 1990, S. 11; Konrad-Adenauer-Stiftung 2001.

<sup>499</sup> Bebel 1977, S. 324 f.

<sup>500</sup> Gerhard 1995, S. 280.

<sup>501</sup> Vgl. Eilfort, Michael: Die Nichtwähler, in: Wahlverhalten. Bürger im Staat, Stuttgart/Köln 1991, S. 224-241, hier: S. 232 [im folgenden zitiert als: Eilfort 1991].

<sup>502</sup> Stellungnahme des CDU-Abgeordneten Dr. Albert Fink, zitiert nach: Sitter 1995, S. 65 f.

<sup>503</sup> Vgl. Kapitel IV. und VI. in dieser Arbeit.



### **8.3. Ansätze zur Erklärung der Wahlentscheidung**

#### **8.3.1. Der konservative Wahltrend von Frauen in den 1950er und 1960er Jahren**

Bis Mitte der 1950er Jahre standen keine Umfragen zur systematischen Analyse der Wahlentscheidung zur Verfügung.

Nach Erklärungen für den ursprünglichen konservativen Wahltrend der Frauen wurde zwar schon früh gesucht, was aber mehr allgemeine und fragwürdige Antworten zu Tage brachte. Demnach wurden Differenzen in der Wahlentscheidung z.B. auf das unterschiedliche Wesen oder auf biologisch-anthropologische Unterschiede<sup>504</sup> von Mann und Frau zurückgeführt. Ein Nachweis dafür blieb, aus verständlichem Grund, aus.<sup>505</sup> Das deutlich konservative Wahlverhalten von Frauen in der Ära Adenauer wird den Unterschieden der Geschlechter in der religiösen Bindung und sozialen Position zugeschrieben. Umfragen ergaben eine stärkere Kirchenbindung (insbesondere bei Katholiken) der Frauen in Verhältnis zu den Männern (Indikator: Kirchgangsfrequenz). Da gerade die katholische Kirche zumindest bis 1965 in ihren Wahlhirtenbriefen eindeutig für die Stimmabgabe für christliche Parteien aufrief, wird dies als die Ursache für den „Frauenüberschuss“ der Unionsparteien bewertet.<sup>506</sup> Der Hauptunterschied bezüglich der sozialen Position zwischen Männern und Frauen ist hauptsächlich in der Berufstätigkeit zu sehen. Die Präferenz für die Unionsparteien entsprach bei berufstätigen verheirateten Frauen der der berufstätigen Männer, „reine Hausfrauen“ wiesen dagegen eine deutlich höhere Präferenz für die CDU/CSU auf.<sup>507</sup>

Aufgrund ihrer geringen Berufstätigkeit kamen die Frauen dieser Jahre selten mit verschiedenen gesellschaftlichen Organisationen zusammen, so dass der Einfluss der Kirche um so stärker wurde. Eine qualifizierte Ausbildung oder einen höheren Schulabschluss war in dieser Zeit hauptsächlich den Männern vorbehalten. Das

---

<sup>504</sup> Vgl. Kapitel V in dieser Arbeit.

<sup>505</sup> Vgl. Hofmann-Göttig 1986, S. 80.

<sup>506</sup> Vgl. Hofmann-Göttig 1986, S. 98 f.

<sup>507</sup> Vgl. auch Hofmann-Göttig 1986, S. 86 f; Köcher, Renate: Politische Partizipation und Wahlverhalten von Frauen und Männern, in: APuZ, B 11/1994, S. 24-31 [im folgenden zitiert als: Köcher 1994].

Leben von Frauen wurde durch die drei „K“'s (Kinder, Küche, Kirche) bestimmt und eingeschränkt.<sup>508</sup>

### 8.3.2. Mögliche Ursache für die Angleichung der Geschlechter ab den 1970er Jahren

Eine klare Veränderung hinsichtlich der Unterschiede im Wahlverhalten der Geschlechter brachte das Wahljahr 1972. Diese kamen so überraschend und hatten eine solche Dimension, dass viele Wahlforscher in Erklärungsnotstand gerieten.<sup>509</sup>

Als Antwort auf die Frage nach den Ursachen der Angleichung wurden schließlich zwei Thesen geäußert. Einige Autoren nahmen an, dass vor allem sozialstrukturelle Veränderungen für die Synchronisierung verantwortlich seien. Ihrer Meinung nach kam es aufgrund eines gestiegenen Bildungsniveaus von Frauen, wachsender Berufstätigkeit und der Distanzierungen der Frauen von der Kirche zum Wandel des weiblichen Wahlverhaltens.<sup>510</sup>

Andere Autoren sahen die Ursache als Ergebnis von Einstellungsänderungen.

Ende der 1980er Jahre untersuchten nochmals *Falter* und *Schumann* in einem Beitrag zur Wahl 1987 mit dem Titel „Vive la (tres) petite difference!“ den generellen Angleichungsprozess im Wahlverhalten der Geschlechter. Die Autoren stellten ebenfalls fest, dass die Angleichung in den 70er Jahren bisher entweder mit gesellschaftlichen Strukturveränderungen erklärt wurde oder mit Verhaltensänderungen innerhalb einzelner Gruppen (nachlassende Verknüpfung zwischen Kirchenbindung und Unionspräferenz). Daher versuchten sie zu überprüfen, ob „sich die beobachtete Angleichung stärker auf Strukturanpassungen oder stärker auf Verhaltens- und Einstellungsänderungen zurückzuführen [lässt, ob] sie also eher das Ergebnis von gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen oder eher von politisch-sozialen Klimaveränderungen [darstellt]“.<sup>511</sup> Sie stellten fest, dass die Synchronisierung zwischen 1969 und

<sup>508</sup> Vgl. Hofmann-Göttig 1986, S. 83 ff.

<sup>509</sup> Vgl. Lepsius, Rainer M.: Wahlverhalten, Parteien und politische Spannungen. Vermutungen zu Tendenzen und Hypothesen zur Untersuchung der Bundestagswahl 1972, in: Politische Vierteljahresschrift, 14, 1973, S. 295-313 [im folgenden zitiert als: Lepsius 1973]; Liepelt, Klaus/Riemenschnitter, Hela: Wider die These vom besonderen Wahlverhalten der Frau, in: Politische Vierteljahresschrift, 14, 1973, S. 567-605 [im folgenden zitiert als: Liepelt/Riemenschnitter 1973].

<sup>510</sup> Vgl. auch Hofmann-Göttig 1986, S. 81.

<sup>511</sup> Falter/Schumann 1990, S. 144.

1972, also abrupt, erfolgte und daher eine gesellschaftliche Strukturveränderung so gut wie ausschloss. Viel wahrscheinlicher ist die Hypothese, dass der

Angleichung eine Verhaltensänderung zugrunde liegt.<sup>512</sup> *Falter* und *Schumann* kamen zu dem Ergebnis, dass „die beobachtete Angleichung des Wahlverhaltens von Männern und Frauen nach 1969 in erster Linie im Sinne einer Veränderung im mentalen Bereich, als eine Art Emanzipationssprung, zu deuten [ist]“.<sup>513</sup>

Einstellungs- und Verhaltensänderungen werden heute als Hauptursache, in Folge eines Wertewandels, für die Angleichung gesehen. *Ute Molitor* vertritt jedoch die Meinung, dass dieser Bewusstseinswandel nicht von den gesellschaftlichen Strukturveränderungen zu trennen ist:

„Die Angleichung im Wahlverhalten der Geschlechter kann insofern durchaus als Ergebnis eines Emanzipationsprozesses gesehen werden. Seine maßgebliche Triebkraft waren grundlegende Veränderungen subjektiver Wünsche und Einstellungen, sowie kollektiver Mentalitäten. Daneben haben auch soziostrukturelle Veränderungen, die mit diesem Bewusstseinswandel wechselseitig verknüpft sind, zum Angleichungsprozess beigetragen.“<sup>514</sup>

Festzuhalten bleibt, dass bis heute marginale generationsspezifische Differenzen im Wahlverhalten bestehen. So tendieren jüngere Frauen z.B. zu den Grünen oder zur SPD<sup>515</sup>, oder wählen bewusster die Strategie der Nicht-Partizipation als Männer der gleichen Altersgruppe. Von massiven geschlechterspezifischen Unterschieden kann im Wahlverhalten allerdings nicht mehr die Rede sein.<sup>516</sup>

Dennoch sollte betrachtet werden, dass sich der Prozess der Angleichung nicht generell auf alle institutionalisierten Formen der politischen Beteiligung projizieren lässt.

---

<sup>512</sup> Vgl. *Falter/Schumann* 1990, S. 113.

<sup>513</sup> *Falter/Schumann* 1990, S. 124.

<sup>514</sup> *Molitor* 1992, S. 59.

<sup>515</sup> Vgl. *Cordes* 1996, S. 61.

<sup>516</sup> Vgl. *Gabriel* 1997, S. 363 f.; *Molitor* 1992, S. 184 ff.

#### 8.4. Soziostrukturelle Ungleichheiten als Erklärungsansätze für ein geschlechtsspezifisches politisches Partizipationsverhalten

Aus der obigen Darstellung des Sachverhaltes ergibt sich die Frage, inwieweit die soziostrukturellen Ungleichheiten als Erklärungsansätze für ein geschlechterspezifisches politisches Partizipationsverhalten herangezogen werden können.

In den 1970er Jahren setzten sich *Verba*, *Nie* und *Kim* mit dieser Frage auseinander. Sie untersuchten in sieben Ländern den Einfluss individueller sozioökonomischer Ressourcenausstattung (hier: formaler Bildungsabschluss, Familieeinkommen) auf den Grad der politischen Beteiligung. Sie kamen zu dem Resultat, dass der Index der sozioökonomischen Ressourcenausstattung in allen sieben Ländern für Frauen geringer war als für Männer. Daher könnte in Erwägung gezogen werden, dass die geschlechtsspezifischen Partizipationsunterschiede zumindest in Teilen auf die unterschiedliche Ressourcenausstattung zurückzuführen sind. Aber selbst die Autoren sehen darin keine gänzlich zufriedenstellende Erklärung der unterschiedlichen Partizipationsraten von Männern und Frauen. Sie sind der Meinung, dass es zusätzlicher soziologischer und kultureller Daten bedürfe um Zusammenhänge expliziter nachzuweisen.<sup>517</sup> In einem weiteren Ansatz dieser Untersuchung wurde gefragt, inwieweit die vorhandenen Ressourcen in politische Aktivität umgesetzt werden. Die Autoren kamen zu dem Ergebnis, dass selbst bei gleichen sozioökonomischen Ressourcen die politische Partizipation der Frauen in fast allen Ländern hinter der der Männer zurückliegt.

Auch die Daten der Allbus-Erhebung aus dem Jahr 1988<sup>518</sup> bekräftigen diesen Befund. Aus ihr geht hervor, dass auch in der Gruppe mit hoher Bildung und

---

<sup>517</sup> Vgl. Verba, Sidney/Nie, Norman/Kim, Jae-On: Participation an Political Equality. A Seven-Nation Comparison, Cambridge 1978, S. 236 [im folgenden zitiert als: Verba/Nie/Kim 1978].

<sup>518</sup> **Anmerkung:** Jede Studie hat ein bis zwei Themenschwerpunkte, wie z.B. soziale Ungleichheit, abweichendes Verhalten oder religiöse Orientierungen, die in der Regel alle zehn Jahre repliziert werden.

Berufstätigkeit das Partizipationsdefizit der Frauen im konventionellen Bereich nicht beseitigt wird.

Vergleiche dazu die Tabellen 14 und 15 :

Tabelle 15 : Konventionelle und unkonventionelle politische Partizipation nach Bildung und Geschlecht

<b>Konventionelle Formen<sup>a</sup></b>	Bildung:niedrig		mittel		hoch	
	M	F	M	F	M	F
Polit. Diskussionen führen	47,2	21,8	66,3	46,6	76,7	65,3
Freunde für eigene polit. Ansichten gewinnen	22,9	7,8	33,5	21,8	49,1	37,7
Kontaktaufnahme zu Politikern	8,5	3,5	13,8	8,2	19,4	11,5
Kandidat/Partei unterstütz.	7,8	1,5	8,9	6,4	12,3	7,2
<b>Unkonventionelle Formen<sup>b</sup></b>						
In einer Bürgerinitiative mitarbeiten	41,6	28,7	55,2	51,2	69,5	69,2
Teilnahme an Unterschriftensammlungen	51,8	41,2	65,4	64,9	77,5	55,5
Teilnahme an Boykott	16,1	9,2	28,2	22,2	51,4	42,5
Teilnahme an genehmigt. Demonstration	24,5	11,1	41,7	30,3	59,6	50,0

Quelle: Allbus 1988, aus Molitor 1992, S. 162.

<sup>a</sup>: Bei den Fragen zu den konventionellen Formen wurden die Befragten aufgefordert anzugeben, wie oft sie persönlich so etwas tun bzw. wie häufig das bei ihnen vorkommt. Als Antwortkategorien standen die Vorgaben ‚oft‘, ‚manchmal‘, ‚selten‘, ‚niemals‘ zur Verfügung. Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte sind die prozentualen Anteile der beiden Kategorien ‚oft‘ und ‚manchmal‘.

<sup>b</sup>: Bei den Fragen zu den unkonventionellen Formen wurden die Befragten aufgefordert anzugeben, ob sie sich bereits einmal an einer solchen Aktion beteiligt haben. Wenn nicht, ob sie sich daran beteiligen würde, wenn es um eine wichtige Sache geht, oder ob sie sich nur in einer ganz außergewöhnlichen Situation beteiligen würden, oder ob sie sich unter keinen Umständen an einer solchen Aktion beteiligen würden. Die in der Tabelle angegebenen Werte sind die prozentualen Anteile der beiden Kategorien ‚habe mich bereits beteiligt‘ und ‚würde mich in einer wichtigen Sache beteiligen‘.

Tabelle 16 : Konventionelle und unkonventionelle politische Partizipation nach Berufstätigkeit und Geschlecht:

<b>Konventionelle Formen<sup>a</sup></b>	Berufstätigkeit: ja		nein	
	M	F	M	F
Polit. Diskussionen führen	61,4	43,9	52,6	30,4
Freunde für eigene polit. Ansichten gewinnen	33,7	21,5	27,1	13,1
Kontaktaufnahme zu Politikern	14,0	7,2	8,9	5,3
Kandidat/Partei unterstütz.	9,3	5,9	8,5	2,4
<b>Unkonventionelle Formen<sup>b</sup></b>				
In einer Bürgerinitiative mitarbeiten	54,2	48,9	45,8	36,9
Teilnahme an Unterschriftensammlungen	63,9	62,8	56,0	47,6
Teilnahme an Boykott	28,0	22,8	24,3	15,2
Teilnahme an genehmigt. Demonstration	40,0	30,8	30,3	17,9

Quelle: Allbus 1988, aus Molitor 1992, S. 163.

<sup>a</sup>: Bei den Fragen zu den konventionellen Formen wurden die Befragten aufgefordert anzugeben, wie oft sie persönlich so etwas tun bzw. wie häufig das bei ihnen vorkommt. Als Antwortkategorien standen die Vorgaben ‚oft‘, ‚manchmal‘, ‚selten‘, ‚niemals‘ zur Verfügung. Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte sind die prozentualen Anteile der beiden Kategorien ‚oft‘ und ‚manchmal‘.

<sup>b</sup>: Bei den Fragen zu den unkonventionellen Formen wurden die Befragten aufgefordert anzugeben, ob sie sich bereits einmal an einer solchen Aktion beteiligt haben. Wenn nicht, ob sie sich daran beteiligen würde, wenn es um eine wichtige Sache geht, oder ob sie sich nur in einer ganz außergewöhnlichen Situation beteiligen würden, oder ob sie sich unter keinen Umständen an einer solchen Aktion beteiligen würden. Die in der Tabelle angegebenen Werte sind die prozentualen Anteile der beiden Kategorien ‚habe mich bereits beteiligt‘ und ‚würde mich in einer wichtigen Sache beteiligen‘.

„Durch die Zunahme an berufstätigen und höher gebildeten Frauen hat sich die Kluft zwar verringert, aber nicht geschlossen. Trotz eindeutigem Zusammenhang zwischen sozioökonomischen Variablen und Partizipation bietet also der strukturelle Ansatz keine hinreichende Erklärung für die geschlechtsspezifischen Unterschiede.“<sup>519</sup> Ist also die häufig vertretene These, dass bei gleicher

<sup>519</sup> Molitor 1992, S. 169.

sozioökonomischer Ressourcenausstattung von Frauen und Männern die Partizipationsraten annähernd gleiche Werte erreichen, nicht zu verifizieren?<sup>520</sup>

*Christy* spricht sich ebenfalls eindeutig gegen diese Hypothese aus. Sie erhob die Frage, welcher Zusammenhang zwischen ökonomischer Entwicklung und der politischen Partizipation von Frauen existiert und verglich dazu sieben westliche Industriegesellschaften. Abschließend kam sie zu dem Ergebnis, dass die ökonomische Entwicklung nicht unbedingt zur Angleichung des Partizipationsverhaltens von Frauen an das der Männer führt. Der Zusammenhang scheint ihrer Meinung nach komplizierter. Die Differenzen im politischen Status von Frauen in den einzelnen Ländern werden von vielen, komplex miteinander verknüpften Faktoren verursacht. Die wichtigsten Variablen sind hierbei sozialisierte Geschlechternormen und -bilder, die sich in geschlechtsspezifischen Strukturen der jeweiligen Länder reflektieren. Sie haben einen massiven Einfluss auf die politische Partizipation.<sup>521</sup> Allein durch Bildung und sozialen Status lässt sich die Geschlechterdifferenz in der politischen Partizipation nicht erklären. Dies bewiesen auch Untersuchungen von *Klingemann* 1985 und *Uehlinger* 1988. Sie konnten zumindest für die Bundesrepublik Deutschland nachweisen, dass Frauen mit höherem Bildungsniveau niedrigere Partizipationsraten aufwiesen als Männer mit vergleichbarer Bildung.<sup>522</sup>

*Bettina Westle* schreibt nach Betrachtung der Analysedaten des Allbus 1998:

„Insgesamt kann allerdings keine der sozio-demographischen Variablen für sich allein große Erklärungskraft beanspruchen. Zudem hängen diese Merkmale auch miteinander zusammen, d.h. bspw. bei den älteren Generationen liegt (besonders unter Frauen) ein geringerer Bildungsdurchschnitt vor sowie infolge des Eintritts in das Rentenalter seltenere Erwerbstätigkeit, und höhere Schulbildung ist mit häufiger Erwerbstätigkeit und größerem Einkommen verknüpft. Infolge dessen reduzieren sich die singulären Effekte dieser Merkmale in der multivarianten Analyse ganz erheblich und weisen zudem

---

<sup>520</sup> Vgl. Clark, Cal/Clark, Janet: Models of Gender and Political Participation in the United States, in: *Women and Politics*, Jg. 6, Heft 1, 1986, S. 5-25, hier: S. 5 ff. [im folgenden zitiert als: Clark/Clark 1986].

<sup>521</sup> Vgl. dazu *Christy*, Carol A.: Economic Development and Sex Differences in Political Participation, in: *Women and Politics*, Jg.4, Heft 1, 1984, S. 7-34, hier: S. 7 ff. [im folgenden zitiert als: *Christy* 1984]; sowie Kapitel V in dieser Arbeit.

<sup>522</sup> Vgl. *Klingemann* 1985, S. 32 ff.; *Uehlinger* 1988, S. 166-173.

insgesamt nur eine recht magere Erklärungskraft auf. Lediglich bei der uninstitutionalisierten Partizipation wird eine nennenswerte Stärke erreicht.“<sup>523</sup>

Es kann festgehalten werden, dass zwischen dem sozioökonomischen Status und der konventionellen politischen Partizipation von Frauen kein monokausaler Zusammenhang zu erkennen ist. Die politische Unterrepräsentanz von Frauen und ihre sozioökonomische Benachteiligung sollten vielmehr als zwei Phänomene der patriarchalen Gesellschaft betrachtet werden, deren Wurzeln durchaus die gleichen sind.<sup>524</sup>

## 8.5. Die Mehrfachbelastung von Frauen – situative Gründe

Auch dieser Erklärungsversuch für die niedrige politische Beteiligung von Frauen in Parteien, Parlamenten und Regierungen resultiert aus einem meist traditionellen Rollenverständnis. Dieser Ansatz wird elementar durch ein defizitäres Zeitpotential, dem viele Frauen unterliegen, geprägt.

Nach wie vor befindet sich die Hauptzuständigkeit für Haushalt, Familie und Kinder in den Händen von Frauen, ob sie berufstätig sind oder nicht. Das Statistische Bundesamt fand in einer Erhebung in den Jahren 1991/1992 heraus, dass diese, natürlicherweise unbezahlten Tätigkeiten, insgesamt mehr Stunden in Anspruch nahmen als die bezahlten Arbeiten am Arbeitsplatz. Das bedeutet, dass in einer normalen Woche 28 Stunden unbezahlt, bezahlt dagegen 22 Stunden gearbeitet wird. Frauen leisten mit 35 Stunden pro Woche somit deutlich mehr unbezahlte Arbeit als Männer mit 19 Stunden.<sup>525</sup>

---

<sup>523</sup> Westle, Bettina: Politische Partizipation und Geschlecht, in: Koch, Achim/Wasmer, Martina/Schmidt, Peter (Hg.): Politische Partizipation in der Bundesrepublik Deutschland. Empirische Befunde und theoretische Erklärungen, Opladen 2001, S. 131-168, hier: S. 158 [im folgenden zitiert als: Westle 2001].

<sup>524</sup> Vgl. Christy 1984, S. 7 ff. Laut Molitor 1992 differenziert der sozioökonomische Ansatz bezüglich seines Erklärungswertes für das spezifische politische Verhalten von Frauen zwischen konventioneller und unkonventioneller politischer Beteiligung. Während das sozioökonomische Standardmodell [vgl. Verba/Nie/Kim 1978, S. 125-137; Verba, Sidney/Nie, Norman: Participation in America. Political Democracy and Social Equality, New York 1972 [im folgenden zitiert als: Verba/Nie 1972]; Molitor 1992, S. 174] bei den unkonventionellen Partizipationsformen zu greifen scheint, gilt dies für den konventionellen Bereich nicht in gleichen Maßen. Vergleiche zur kontroversen Diskussion hinsichtlich dieses Ansatzes und deren möglicher Erklärungswert für das Verhalten von Frauen in den einzelnen politischen Partizipationsbereichen: Molitor 1992, S. 161 ff., 174; Tabellen 15 und 16; sowie Christy 1984, S. 7 ff.; Clark/Clark 1986, S. 5 ff.; Klingemann 1985, S. 32 ff.; Uehlinger 1988, S. 166-173; Verba u.a. 1995, S. 267-460.

<sup>525</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (Hg.): Zahlenkompaß 1997. Statistisches Taschenbuch für Deutschland, Wiesbaden 1997, S. 38 [im folgenden zitiert als: Zahlenkompaß 1997].



Diese Ergebnisse belegt auch die Zeitbudget-Erhebung des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2000. Danach „sind Frauen im Durchschnitt dreimal solange im Haushalt und mit den Kindern beschäftigt wie Männer – trotz steigender Erwerbstätigkeit von Frauen und unabhängig von ihrem sozialen Status, Bildungsniveau sowie der Anzahl der Kinder.“<sup>526</sup>

Diese Muster der ungleichen Arbeitsverteilung, die sowohl in den alten wie auch in den neuen Bundesländern nachweisbar ist, wird von *Helga Pross* bestätigt. Nach ihrer Untersuchung sind Männer heute zwar dazu bereit, kleinere Arbeiten, insbesondere Reparaturen an der Wohnung und am Auto, als auch marginale Arbeiten im Garten und im Haushalt, zu übernehmen, die Hauptlast dieser Arbeiten liegt aber nach wie vor bei den Frauen.

„In den Ehen fast aller Befragten gibt es eine klare Arbeitsteilung: Die Frau kümmert sich um den Haushalt, der Mann packt ‚gelegentlich‘ und bloß ausnahmsweise ‚häufig‘ zu [...] Ob die Frau berufstätig ist oder nicht, der Haushalt ist ihr Ressort.“<sup>527</sup>

Einen Anlass für verstärkte Mithilfe sehen Männer trotz der Mehrfachbelastung ihrer Ehefrauen und Partnerinnen nicht. „Männer mit einer berufstätigen Partnerin leisten in der Woche nur eine halbe Stunde, am Wochenende ganze sechs Minuten mehr Hausarbeit als andere.“<sup>528</sup>

Die traditionelle Aufgabenverteilung ist jedoch in ländlichen Regionen deutlicher ausgeprägt als in städtischen oder großstädtischen Gebieten. Wird eine partnerschaftliche Arbeitsteilung angestrebt, bedarf es der Überwindung traditioneller Einstellungen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erklärt:

„Die Tatsache, dass Väter, obwohl sie sich eine stärkere Familienorientierung wünschen, diesen Wunsch nur in geringerem Maße aktiv umsetzen, liegt nicht allein an den Vätern selbst. Es spielen auch tradierte Einstellungen, mit denen Männer in der Familie, in ihrem Umfeld und in Unternehmen konfrontiert werden, sowie mangelnde Rahmenbedingungen eine Rolle. Familienorientierte Väter, die sich für die Erziehung ihres Kind Zeit nehmen wollen, stoßen häufig auf Unverständnis und wenig Unterstützung.“<sup>529</sup>

---

<sup>526</sup> BmFSFJ 2003, S. 105.

<sup>527</sup> Pross, Helga: Die Männer, Rheinbek 1984, S. 94 [im folgenden zitiert als: Pross 1984].

<sup>528</sup> Geißler, Rainer: Die Sozialstruktur Deutschlands, Opladen 1992, S. 256 [im folgenden zitiert als: Geißler 1992].

<sup>529</sup> BmFSFJ 2003, S. 106.

Mit dieser Feststellung des Bundesministeriums wird die Verankerung gesellschaftlicher geschlechtsspezifischer Kategorien in besonderem Maße deutlich. Die Mehrfachbelastung von Frauen bleibt bestehen.

Ist die Frau allerdings in der Lage, trotz ihrer familiären Pflichten politisch aktiv zu werden, so sieht die gesellschaftliche Norm hauptsächlich gesellschaftspolitische Tätigkeiten in sozialpolitischen Bereichen vor. Dies mündet meist in ehrenamtlichen Arbeiten. Hinzu kommen Tätigkeiten, die dem Rollenverständnis entsprechen, wie z.B. Nachbarschaftshilfen, Organisation von Spielgruppen, schulische Aktivitäten etc. Wird eine Frau politisch aktiv, hat sie zumindest zwei Rollenerwartungen gerecht zu werden: Sie muss weiterhin ihren Pflichten als Hausfrau, Ehefrau und Mutter nachkommen und andererseits die erhöhten Erwartungen erfüllen, die an sie in einer politischen Funktion herangetragen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrfachbelastung durch Haushalts-, Mutter- und Berufspflichten, der die meisten Frauen unterliegen, mitverantwortlich für ihre geringere politische Partizipation ist.<sup>530</sup>

## **8.6. Die politische Kultur und ihr Einfluss auf (partei)politische Organisationsstrukturen**

Mit Politischer Kultur wird die Verteilung individueller Einstellungen (Gefühle, Werte und Wissen) zum politischen System, zur Verfassung, zur Politik und zu den Politikern beschrieben. Die Politische Kultur entspricht damit den politischen Einstellungen einer Gesellschaft. Dieses Einstellungsmuster beeinflusst als unabhängige Variable die jeweiligen individuellen Einstellungen von Personen.<sup>531</sup> Begreift man nun diese hier vorliegende Begriffserklärung im Kontext des Themas, das heisst in diesem Fall in Bezug auf die Einstellung gegenüber der Rolle der Frauen in Politik und Gesellschaft, dann tritt rasch zu Tage, dass noch heute die politische Kultur der Bundesrepublik eine patriarchale ist. Diese patriarchale politische Kultur fußt auf dem politischen Sozialisationsprozess, der noch immer

---

<sup>530</sup> Vgl. Ballhausen, Anne/Brandes, Uta/Karrer, Marva/Schreiber, Robert: Zwischen traditionellem Engagement und neuem Selbstverständnis – weiblich Präsenz in der Öffentlichkeit, Schriftenreihe des Instituts Frau und Gesellschaft, Band 5, Bielefeld 1986, S. 19 [im folgenden zitiert als: Ballhausen u.a. 1986]

<sup>531</sup> Vgl. auch Almond, Gabriel A./Verba, Sidney: The Civic Culture. Political Attitudes and Democracy in Five Nations, Princeton 1963, S. 78 [im folgenden zitiert als: Almond/Verba 1963].

Einstellungen, Werte und Normen vermittelt, die ihre Wurzeln oftmals in der Vergangenheit haben. So ist die Einstellung „Politik ist Männersache“ nach wie vor in den Köpfen der Leute.

*Hofmann-Göttig* geht in Hinblick auf die Geschichte des Kampfes der Frauen um die Einführung des Frauenwahlrechts davon aus, dass 1918 mindestens zwei Drittel der Bevölkerung, egal welchen Geschlechts, diese Meinung vertreten haben.<sup>532</sup> Derartige Auffassungen nahmen erst in den 1970er Jahren stark ab, konnten aber bis heute nicht eliminiert werden. Ganz im Gegenteil, nach einer Analyse des Instituts für Demoskopie Allensbach war für die 1990er Jahre eher ein rückläufiger Trend zu beobachten. Auf die Frage „Gefällt es Ihnen, wenn sich eine Frau politisch aktiv betätigt, oder finden Sie das nicht so sympathisch?“ antworteten 1990 immerhin noch 55 Prozent der Frauen „Gefällt mir“ (1976: 66 Prozent), unter den Männern dagegen waren es nur noch 34 Prozent (1976: 62 Prozent).<sup>533</sup>

Damit ist das Vorurteil „Politik ist Männersache“ bei Männern und Frauen bis in die heutige Zeit nicht aus den Köpfen verschwunden. Dass dies Auswirkungen auf die politische Kultur und somit Einfluss auf das politische Partizipationsverhalten von Frauen hat, dürfte außer Frage stehen. Dies zeigt sich deutlich in der größeren Distanz der Frauen gegenüber den politischen Institutionen. *Cornelissen* sieht die Folgen einer solchen patriarchalen Kultur wie folgt:

„Als ‚Fremde‘ und ‚Nachzüglerinnen‘ im politischen administrativen System hatten die wenigen engagierten Frauen [...] wenig Chancen, die Formen politischer Arbeit, die Regeln des politischen Umgangs und die Definition politischer Probleme mitzubestimmen. Wollten sie sich an der Lösung gesellschaftlicher Fragen im politisch-administrativen System beteiligen, so waren und sind sie hier mit Regeln konfrontiert, die sich eine vorwiegend männliche Elite selbst gegeben hat. Diese Erfahrungen beeinflussen das Interesse von Frauen an institutionalisierter Politik.“<sup>534</sup>

Zu ähnlichen Befunden kommt auch *Magarethe Heinze*. Aus ihrer Untersuchung über das politische Bewusstsein von Frauen ging u.a. hervor, dass die oftmals festgestellte defizitäre Beteiligung von Frauen am politisch-öffentlichen Leben zurückzuführen ist auf die männliche Prägung der politischen Institutionen und

<sup>532</sup> Vgl. Hofmann-Göttig 1986, S. 102.

<sup>533</sup> Allensbacher Jahrbuch für Demoskopie 1976, S. 160; für 1990: Institut für Demoskopie Allensbach 1993, S. 144 ; zitiert nach: Hoecker 1998, S. 79.

<sup>534</sup> Cornelissen 1993, S. 322 f.; vgl. weiterführend zu dieser Thematik Cordes 1996, S. 78 ff.

Parteien. Sie stellte im weiteren fest, dass Formen und Ordnungen dieser Bereiche männlich organisiert und strukturiert sind und somit die Mitarbeit von Frauen nicht unerheblich erschwert wird.

„Mit dem Eintritt in das öffentliche Leben ist die Frau in eine Welt gekommen, die bis dahin ausschließlich eine Domäne des Mannes war. Die Formen und Ordnungen dieser Welt sind vom Mann entwickelt und geprägt [...]. Der Rhythmus in der Öffentlichkeit ist ein männlicher Rhythmus.“<sup>535</sup>

Die Existenz des Vorurteils „Politik ist Männersache“ scheint sich somit zu bestätigen. Die These von der Politikunfähigkeit der Frauen, die auch auf tradierten Rollenzuweisungen beruht, führt nicht zuletzt dazu, dass entsprechendes Diskriminierungsverhalten Frauen nur schwer motivieren kann, sich für ein öffentliches Amt zur Verfügung zu stellen.

*Beate Hoecker* weist in ihrer Analyse über innerparteiliche Elitenrekrutierung darauf hin, „dass auch das Vorurteil von der Politikunfähigkeit der Frau im Wettbewerb um Ämter und Mandate mit eine Rolle spielt [...]. Geschlechtsspezifische Diskriminierung ist demnach durchaus Bestandteil parteiorganisatorischer Wirklichkeit [...]. Es ist anzunehmen, dass diese Vorurteile vor allem dann zum Tragen kommen, wenn es darum geht, insbesondere höhere politische Positionen zu besetzen.“<sup>536</sup>

## **8.7. Politische Karrierepfade von Frauen – ein Weg zur gläsernen Decke?**

Ein auf die obigen Darstellungen aufbauender Erklärungsansatz für die geringere Beteiligung von Frauen an politischen, mit Entscheidungsmacht versehenen Ämtern und Mandaten, ergibt sich aus der Betrachtung der politischen Zugangs- bzw. Aufstiegsmöglichkeiten.

Da in unserem politischen System die Rekrutierung von Kandidaten und Kandidatinnen sowie Mandatsträgern und Mandatsträgerinnen grundsätzlich den politischen Parteien zugeordnet werden darf, kommt diesem institutionalisierten

---

<sup>535</sup> Heinze, Margarethe: Politisches Bewußtsein der Frauen, München 1971, S. 86 [im folgenden zitiert als: Heinze 1971].

<sup>536</sup> Hoecker, Beate: Politik: Noch immer kein Beruf für Frauen?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 9-10, 1987, S. 3-14, hier: S. 4 [im folgenden zitiert als: Hoecker APuZ 1987].

Ausleseverfahren eine besondere Bedeutung zu. Die Parteien haben letztlich das Instrumentarium zu einer verbesserten Repräsentanz von Frauen zur Verfügung.

Doch erfolgt die Aufstellung von Kandidaten und Kandidatinnen in den Parteien nach dem Prinzip der selektiven Kooptation.<sup>537</sup> Da in den etablierten Parteien stets Männer die Stimmenmehrheit und damit die „Macht“ besitzen, über die Vergabe von Wahlkreisen und Listenplätzen zu entscheiden, hat dieses Kooptionsverfahren einen deutlich geschlechtsselektiven Charakter.

Nach Auffassung des Elitentheoretikers *Dietrich Herzog*, haben sich in allen westlichen Demokratien typische Rekrutierungspfade für politisches Personal herauskristallisiert. Die politische Karrieremuster zeichnen sich dadurch aus, dass sie in Form eines kontinuierlichen innerparteilichen Aufstiegs erfolgen. Einen Ausgangspunkt bietet meist die lokale Ebene mit ihren Parteiämtern (Kreisvorständen etc.), die häufig eine Verknüpfung hinsichtlich öffentlicher Wahlämter (Bürgermeister, Stadtrat, Sitz im Kommunalparlament) aufweist.

Auf jenen Aufstiegswegen, die im parteipolitischen Alltagsjargon mit „Ochsentour“ bezeichnet werden, sammeln die Politiker ein „spezielles Wissen über politisch relevante Organisationen, über wichtige Personen, über den gegenwärtigen Problemhaushalt, über angemessene Verhaltensweisen zur Durchsetzung politischer Ziele usw.“<sup>538</sup>

Des weiteren sieht *Herzog* vor allem in der Ämterkumulation eine wichtige Handlungs- und Eignungsvoraussetzung.<sup>539</sup>

Doch gelingt der direkte Aufstieg vom Parteimitglied zum Inhaber eines öffentlichen Wahlamtes nur selten. Meist entscheidet die Delegiertenversammlung der Parteien, wer auf kommunaler Ebene für ein Mandat aufgestellt wird oder nicht. Dabei ist eine langjährige Parteimitgliedschaft meist sekundär. Es kommt zu einer Personenwahl, bei der laut *Marianne Horstkötter* drei Kriterien im Mittelpunkt stehen: Zum Einen sollte ein hoher lokaler Bekanntheitsgrad der Kandidatinnen oder Kandidaten gegeben sein, zweitens ist die zeitliche Abkömmllichkeit zu

---

<sup>537</sup> Vgl. Neyer, Gerda: Zugangsmodalitäten und strukturelle Behinderungen in österreichischen Parlamenten: Frauen im Nationalrat, in: Schaeffer-Hegel, Barbara/Kopp-Degethoff, Heidi (Hg.): Vater Staat und seine Frauen, Band 2, Pfaffenweiler 1991, S. 41 [im folgenden zitiert als: Neyer 1991].

<sup>538</sup> Herzog, Dietrich: Der moderne Berufspolitiker. Karrierebedingungen und Funktion in westlichen Demokratien, in: Hoffmann-Lange, Ursula (Hg.): Eliten in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1990, S. 28-51 [im folgenden zitiert als: Herzog 1990].

<sup>539</sup> Vgl. Herzog 1990, S. 34.

beachten und drittens sollte die Kandidatin oder der Kandidat über ein ausreichendes Maß an Sachkompetenz verfügen.<sup>540</sup>

Das wichtigste Auswahlkriterium dürfte auf kommunaler Ebene allerdings der individuelle Bekanntheitsgrad darstellen. Um jedoch ein gesteigertes Interesse für eine Person in der Öffentlichkeit zu erreichen, bedarf es u.a. eines gesteigerten Engagements in Verbänden und Vereinen. Nach *Marianne Horstkötter* ist der Organisationsgrad von Frauen dort allerdings als defizitär zu bezeichnen.<sup>541</sup> Die Führungen der lokalen Vereine liegen meist noch immer in den Händen der Männer.

Das Kriterium „Popularität“ ist auf Grund des kommunalen Wahlsystems von Bedeutung. In der Regel handelt es sich hierbei um ein Personenwahlsystem oder es enthält zumindest stark personenbezogene Elemente. So orientiert sich das Ausleseverfahren der Parteien bei Kandidatenaufstellungen in einem nicht geringem Maße am Bekanntheitsgrad einer Person in der Öffentlichkeit.<sup>542</sup>

Als weiteres wichtiges Selektionskriterium ist das Zeitpotential, das die jeweilige Kandidatin oder der Kandidat einzubringen vermag, von Relevanz. Trotz der Tatsache, dass es sich bei den Arbeiten in kommunalen Räten um ehrenamtliche Tätigkeiten handelt, sind diese meist mit einem hohen Zeitaufwand verbunden. Auf Grund dessen, rekrutieren sich die PolitikerInnen daher aus den dafür mehr oder weniger prädestinierten Berufsgruppen. Da heißt, während gerade Angestellte, Beamte des öffentlichen Dienstes, aber auch Selbständige und

---

<sup>540</sup> Vgl. Horstkötter 1990, S. 40.

<sup>541</sup> Vgl. Horstkötter 1990, S. 27.

<sup>542</sup> Es wird somit deutlich, dass auch das vorherrschende Wahlsystem einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss auf die politischen Partizipationschancen von Frauen besitzt. Verschiedene Studien belegen, dass Verhältniswahlsysteme Kandidaturen von Frauen erleichtern, Mehrheitswahlsysteme diese eher erschweren (Vgl. Rule, Wilma/Zimmermann, Joseph F. (Hg.): *Electoral Systems. Their impact on minorities and women*, Westport 1994 [im folgenden zitiert als: Rule/Zimmermann 1994]; Hoecker 1995, S. 35; Hopf/Hopf 1997, S. 179; Fülles, Mechthild: *Frauen in Partei und Parlament*, Köln 1969, S. 18 ff [im folgenden zitiert als: Fülles 1969]). „Verhältnis- und Mehrheitswahl unterscheiden sich in dem unmittelbaren Gegenstand der Wahl: Bei der Verhältniswahl befindet der Wähler mit seiner Stimme über eine Auswahl von Parteien, von denen er eine stärken kann, bei der Mehrheitswahl betrifft die Entscheidung eine Auswahl von Personen.“ (Bausback, Winfried: *Verfassungsrechtliche Grenzen des Wahlrechts zum Deutschen Bundestag*, Frankfurt a.M. 1997, S. 174). *Vicky Randall* erkennt darin die implizite Problematik: „Von einer Liste wird erwartet, daß sie „ausgewogen“ und gesellschaftlich repräsentativ ist, wogegen bei der Wahl eines einzigen Kandidaten alle unter Druck stehen, das Standardmodell zu wählen: vorwiegend der Mittelschicht entstammend, mittleren Alters und wenn irgendwie möglich einen Mann.“ (Randall, Vicky: *Die politische Vertretung von Frauen in Großbritannien. Hält sie einem Vergleich mit anderen europäischen Ländern stand?*, in: Schaeffer-Hegel, Barbara/Kopp-Degethoff, Heide (Hg.): *Vater Staat und seine Frauen*, Band 2, Pfaffenweiler 1990, S. 92). Doch auch die Verhältniswahl weist diesbezüglich ein Defizit auf. Einige Parteien halten Frauen, soweit keine Quotenregelung vorliegt, von den vorderen, sicheren Listenplätzen fern, so dass diese schwerer ein Mandat erhalten. Ein Vorteil liegt nach Auffassung von *Beate Hoecker* bei einer reinen Verhältniswahl in den besseren Quotierungsmöglichkeiten der Parteilisten. Dies bezieht sie u.a. auf den Deutschen Bundestag, der nach einem personalisierten Verhältniswahlrecht gewählt wird (vgl. dazu ausführlich Hoecker 1995, S. 35).

Landwirte eine gewisse Dominanz zeigen, sind Arbeiterinnen und Arbeiter weitgehend unterrepräsentiert. Der hohe zeitliche Aufwand für ein kommunalpolitisches Amt lässt daher auch viele Frauen vor einem derartigen Engagement zurückschrecken. *Horstkötter* erklärt in diesem Zusammenhang:

„Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Politik stellt auch auf kommunaler Ebene die größte Barriere für Frauen dar. Dieses gilt sowohl für die Bereitschaft, ein kommunales Amt zu übernehmen, wie auch für die Realität der Ratstätigkeit.“<sup>543</sup>

Jedoch ist das Engagement auf lokalpolitischer Ebene für den weiteren Aufstieg in die mit Entscheidungsmacht besetzten Positionen von immanenter Bedeutung. Der längere Verbleib auf dieser Ebene ermöglicht die Ausbildung politischer Qualifikationen und darüber hinaus meist den Aufbau einer innerparteilichen Hausmacht, die Karrierechancen und einer Nominierung zu einem Landtags- oder sogar Bundestagsmandat nur förderlich sein können.<sup>544</sup> Doch durch die für Frauen nachweislich vorhandenen Barrieren, ist es für viele von ihnen nicht leicht lediglich die unterste institutionalisierte politische Hürde zu nehmen. Gelingt es dennoch diese Barriere zu überwinden und die kommunale Plattform in Richtung Landes- bzw. Bundesebene zu verlassen, so wird deutlich, dass hier zum Teil andere Kriterien für eine Nominierung zum Tragen kommen. Das sozialstrukturelle Profil der Kandidaten und Kandidatinnen steht hier im Vordergrund. Neben der Schulbildung spielt insbesondere die berufliche Qualifikation und die Art der ausgeübten Tätigkeit eine entscheidende Rolle. Dabei handelt es sich meist um politiknahe Berufe, denen in der Regel ein sozialwissenschaftliches oder juristisches Studium vorausging, die einen erfolgreichen Karrierestart gerade auf höheren Ebenen der Politik ermöglichen.

Ein Manko für Frauen stellt die Tatsache dar, dass sie in einem zu geringem Maße in einflussreichen beruflichen Positionen vertreten sind. Insbesondere in Spitzenpositionen des öffentlichen Dienstes, die einer politischen Karriere hilfreich sein könnte, sind sie nur marginal vertreten.<sup>545</sup> Berufsbedingte gute Kontakte und Verbindungen, die der Kandidatin somit einen besonderen Einfluss verschaffen könnten, bleiben daher oftmals außen vor.

---

<sup>543</sup> Horstkötter 1990, S. 274; vgl. Abschnitt VI. 6. in dieser Arbeit.

<sup>544</sup> Vgl. u.a. Herzog 1990, S. 25.

<sup>545</sup> Vgl. Datenreport 1999, S. 244.

Der politische Werdegang ist ab einem gewissen Punkt mit dem geschlechtsspezifischen Teil der heute noch oftmals „normalen“ Biographie der Frau wenig kompatibel, wenn sie innerhalb ihrer Familie keine Unterstützung findet, die ihr die Last der Zuständigkeit für Familie und Haushalt vermindert oder ganz abnimmt. Daher ist auch der Anteil alleinstehender Frauen im Bundestag überdurchschnittlich hoch.<sup>546</sup>

Im weiteren haben Frauen auch auf der höheren Ebene der Politik das Problem, eine gesellschaftliche oder innerparteiliche Hausmacht zu etablieren, die eine weibliche Kandidatur wirkungsvoll unterstützen könnte.<sup>547</sup>

*Beate Hoecker* schreibt über den diesbezüglichen Stand der Entwicklung :

“Nicht allein subjektive Eigenschaften und Qualifikationen entscheiden über eine politische Karriere, vielmehr spielen Machtverhältnisse, Interessenhierarchien und Ausgrenzungsmechanismen gleichfalls eine wichtige Rolle und beeinflussen das Ausmaß einer möglichen Beteiligung von Frauen.“<sup>548</sup>

Auf Grund der verstärkten innerparteilichen Gleichstellungsbemühungen in den letzten Jahren sind einige der Barrieren für Frauen aus dem Weg geräumt worden; grundsätzlich gewandelt aber haben sich die Muster der personellen Auswahl allerdings noch nicht.

Eine indirekte Bestätigung finden die bisherigen Befunde u.a. in den Ausführungen von *Dietrich Herzog*.<sup>549</sup> Seiner Auffassung nach ist der „Berufspolitiker ein ‚Spezialist‘ für Kommunikation in und zwischen Organisationen, für politische Aushandlungsprozesse und politische Entscheidungsvorgänge.“<sup>550</sup>

Demnach scheinen gerade Frauen für diese Laufbahn prädestiniert – gelten sie doch als Spezialistinnen in Sachen Kooperation, Koordination, Ausgleich von Interessen u.a. und entsprechen so den Anforderungen moderner soziopolitischer Steuerung.

Doch verlangt *Herzog* von einem Politiker weit mehr. Auf dem Weg nach oben, sollte er sich folgendes professionelles Wissen angeeignet haben. Es umfasst vor allem die Kenntnis relevanter Organisationen, Strukturen von öffentlichen

---

<sup>546</sup> Vgl. Hoecker 1987, S. 87 f.

<sup>547</sup> Vgl. Fülles 1969, S. 19; Hoecker APuZ 1987, S. 12.

<sup>548</sup> Hoecker 1998, S. 82.

<sup>549</sup> Vgl. Herzog, 1990, 28 ff.

<sup>550</sup> Herzog 1990, S. 37.



Verwaltungen und der Presse sowie einflussreicher Personen. Die daraus resultierenden Erfahrungen dienen ihm somit als persönliche Ressource.<sup>551</sup>

Doch gerade über jene „persönliche Ressource“ verfügen die meisten Frauen nicht. Das Eignungskriterium „auf Kommunikation und Koordination spezialisierte Wissen“ nutzt Frauen solange nicht, wie sie auf Grund der männlichen Mehrheit in fast allen Versammlungen, Gremien, formellen und informellen Treffen, in denen „kommuniziert und koordiniert“ wird, kaum die Möglichkeit besitzen, sich das entsprechende Wissen anzueignen, geschweige denn es umzusetzen.

Es ist dennoch unverkennbar, dass sich die Zugangs- und Aufstiegschancen für Frauen hinsichtlich der institutionellen Politik verbessert haben, gerade die institutionelle Frauenförderung hat hier einen wichtigen Beitrag leisten können.

Doch bleiben, wie aus den obigen Darstellungen hervorgeht, Barrieren weitgehend erhalten, solange die vorherrschenden gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturen eine Asymmetrie zuungunsten von Frauen in unserer Gesellschaft erzeugen und perpetuieren.

## **VI. Die Teilhabe von Frauen in öffentlichen Bereichen – Kristallisationsbereich: Erwerbstätigkeit**

„Die geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes ist ein zentraler Mechanismus, um die Geschlechter separat zu halten und aus Gleichen Ungleiche zu machen. Die Aufteilung des Arbeitsmarktes in Männer- und Frauenberufe hält die beiden Geschlechter physisch und sozial auseinander, übersetzt Differenz in Ungleichheit und produziert gleichzeitig ihre eigene Rechtfertigung.“<sup>552</sup>

Die vertikale, zumeist eng verknüpft mit der horizontalen, Segregation auf dem Arbeitsmarkt, verhindert zudem den Aufstieg von Frauen auf höhere Entscheidungsebenen, so dass die Möglichkeit einer Reduktion bzw. Modifikation vorherrschender Strukturen sozialer Ungleichheit zwischen den Geschlechtern verringert wird.

---

<sup>551</sup> Vgl. Herzog 1990, S. 37f.

<sup>552</sup> Heintz, Bettina/Nadai, Eva/Fischer, Regula/Ummel, Hannes (Hg.): Ungleich unter Gleichen. Studien zur geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes, Frankfurt/New York 1997, S. 12 [im folgenden zitiert als: Heintz u.a. 1997].

Seit Beginn der Industrialisierung hat sich an der „Tatsache, dass Frauen und Männer in unterschiedlichen Berufen und Branchen (horizontale Segregation) und auf unterschiedlichen Hierarchieebenen (vertikale Segregation) beschäftigt sind“ kaum etwas geändert.<sup>553</sup>

Schon beim Eintritt ins Berufsleben lassen sich wenige Parallelen zwischen jungen Frauen und jungen Männern erkennen. Sofort nach Beendigung der gemeinsamen schulischen Grundausbildung trennen sich meist die Wege. Differenzen zwischen den beiden Geschlechtern lassen sich von nun an bis zum Austritt aus der Berufswelt auf vielen Ebenen nachvollziehen.

Noch immer spielen die Sozialisation und die gesellschaftlichen Erwartungen, die an Männer und Frauen gerichtet werden, eine tragende Rolle bei der Berufswahl. Dementsprechend wird die Orientierung und das Handlungsverhalten der Frau auch von der Partnerschaft und den Unternehmen beeinflusst.

Doch setzen sich immer mehr Frauen über diese gesellschaftlichen Zwänge hinweg und definieren sich nicht mehr über den Partner und dessen beruflichen Erfolg, bzw. das Muttersein, sondern entwickeln für sich ein erweitertes Lebensmodell. Trotzdem haben Frauen mit veralteten Vorurteilen und tradierten Wertvorstellungen zu kämpfen. Auch wenn das Rollenverständnis der Gesellschaft sich im Wandel befindet, ist die Rolle des männlichen Ernährers noch fest in den Grundzügen der Gesellschaft verankert und hat somit entscheidenden Einfluss auf die Positionierung der Frau im Erwerbsleben.<sup>554</sup>

Um die Dimension der Fehlpositionierung und Hierarchisierung in der Arbeitswelt sichtbar zu machen, soll im Anschluss die Erwerbstätigkeit von Frauen anhand realer aktueller Zahlen analysiert und dokumentiert werden.

## 1. Erwerbstätigkeit von Frauen – eine allgemeine Übersicht

---

<sup>553</sup> Maier, Friederike: Arbeitsmarktsegregation und patriarchale Gesellschaftsstruktur – Thesen zu einem gesellschaftssystem-übergreifenden Zusammenhang, in: Autorinnengemeinschaft: Erklärungsansätze zur geschlechtsspezifischen Strukturierung des Arbeitsmarktes, SAMF, Arbeitspapier 1990-1, Frankfurt a.M. 1990, S. 54-89, hier: S. 55 [im folgenden zitiert als: Maier 1990].

<sup>554</sup> Vgl. Gottfried, Heidi/O'Reilly, Jacqueline: Der Geschlechtervertrag in Deutschland und Japan. Die Schwäche eines starken Ernährermodells, in: Gottschall, Karin/Pfau-Effinger, Birgit (Hg.): Zukunft der Arbeit und Geschlecht. Diskurse, Entwicklungspfade und Reformoptionen im internationalen Vergleich, Opladen 2002, S. 29-57 [im folgenden zitiert als: Gottfried/O'Reilly 2002].

Seit 1985 erhöhte sich die Zahl der erwerbsfähigen Frauen in den alten Bundesländern stetig. Ihre Erwerbsquote – gemessen als Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren – stieg von ca. 48 Prozent im Jahr 1985 auf 63,6 Prozent im Jahr 2003.<sup>555</sup> Im Mai 2003 gingen im früheren Bundesgebiet 44,4 Prozent und in den neuen Ländern und Berlin-Ost 46,3 Prozent der Frauen einer Erwerbstätigkeit nach.<sup>556</sup> In diesem Jahr waren demnach 16.176.000 von insgesamt 36.172.000 Erwerbstätigen in der Bundesrepublik Frauen (44,7 Prozent).<sup>557</sup>

Mit dieser Entwicklung ging ein Strukturwandel der Erwerbsformen einher.

So ist bei den weiblich abhängig Beschäftigten (Arbeiterinnen, Angestellte, Beamtinnen) die massive Ausdehnung von Teilzeitarbeit bei einhergehender Reduktion von Vollzeittätigkeit markant. Die unbefristete Vollzeittätigkeit (Normalarbeitsverhältnis) von Frauen ist seit 1985 im Rückgang begriffen.

Ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigung reduzierte sich von ca. 54 Prozent auf etwa 45 Prozent im Jahr 2003. Im Gegensatz zu den unbefristeten Verträgen nahm die Zahl an befristeten Verträgen<sup>558</sup> seit 1985 zu.

Zuwächse sind auch bei den selbständigen Erwerbsformen<sup>559</sup> zu verzeichnen. Verantwortlich ist hierfür die wachsende Zahl an selbständigen Frauen ohne Beschäftigte.

Starke Arbeitsplatzverluste für Frauen sind seit 1989 in der Landwirtschaft nachweisbar. Insbesondere mithelfende Familienangehörige waren von der Verringerung an Arbeitsplätzen in diesem Bereich betroffen.

Hinsichtlich der wachsenden Arbeitslosigkeit ist zu bemerken, dass vor allem ostdeutsche Frauen in besonderem Maße dieser ausgesetzt sind. Bei den zwischen 40-59jährigen Frauen in den neuen Bundesländern ist die Arbeitslosigkeit am häufigsten.

Zur Zeit (August 2004) sind bundesweit 1.973.559 Frauen arbeitslos gemeldet; das entspricht einer Arbeitslosenquote von 11,1 Prozent.<sup>560</sup>

---

<sup>555</sup> Datenbasis der Beschäftigungsentwicklung sind die jeweiligen Mikrozensusen.

<sup>556</sup> Anteil der erwerbstätigen Frauen an allen Erwerbstätigen.

<sup>557</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (Hg.): Datenreport 2004. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2004 [im folgenden zitiert als: Datenreport 2004]; Breiholz, Holger: Ergebnisse des Mikrozensus 2003, in Wista 6/2004, S. 663-670, hier: S. 663 ff. [im folgenden zitiert als: Breiholz 2004].

<sup>558</sup> Ohne befristete Ausbildungsverhältnisse.

<sup>559</sup> Außerhalb der Landwirtschaft.

<sup>560</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit (Hg.): ANBA/ Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, 52. Jahrgang, Nr. 9, Nürnberg, 30. September 2004, S. 1051 [im folgenden zitiert als: ANBA 9/2004].

Die Beschäftigungsgewinne für Frauen in den alten Bundesländern finden ihre Ursache im Strukturwandel zur Dienstleistungsgesellschaft und in dem zunehmenden Qualifikationspotential.<sup>561</sup> Wie bereits dargestellt, trug gerade die zunehmende Teilzeitarbeit in den letzten Jahren, die meist aus der Doppelbelastung als Hausfrau und Mutter resultiert, zur Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit in Westdeutschland bei. Das weibliche Arbeitsvolumen hat sich dagegen reduziert.

Nach Prognosen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ist davon auszugehen, dass sich der Frauenanteil am Erwerbspersonenpotential in Deutschland bis 2010 weiter erhöht. Dabei sind jedoch demographische Begebenheiten hinsichtlich der Entwicklung des Potenzials zu implizieren.<sup>562</sup>

Vor allem die Erwerbsquoten der 30-50jährigen Frauen steigen nach Erwartungen des IAB in Westdeutschland deutlich an. Von diesem Strukturwandel würden wie bisher meist hochqualifizierte Frauen profitieren. Der Arbeitsplatzabbau in Bereichen mit geringem Qualifikationsbedarf würde dagegen voranschreiten. Da jedoch viele Frauen deplaziert, d.h. unter ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt sind, hat auch diese Entwicklung negative Folgen für die zukünftige Erwerbstätigkeit von Frauen.

## **2. Das weibliche Berufsspektrum**

Überblickt man die aktuellen Entwicklungen und Tendenzen auf dem Arbeitsmarkt, so wird offensichtlich, dass sich der Strukturwandel hin zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft verändert hat. Dies wirkt sich nicht nur quantitativ sondern auch qualitativ auf die Arbeitslandschaft aus.

Die Zwänge zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung aus physischen Gründen sind mittlerweile irrelevant, da die körperliche Leistungsfähigkeit im Erwerbsleben nur noch eine untergeordnete Rolle spielt.

---

<sup>561</sup> Vgl. Kapitel IV. in dieser Arbeit.

<sup>562</sup> Vgl. Thon, Manfred/Fuchs, Johann: Zur langfristigen Entwicklung des weiblichen Erwerbspersonenpotentials, in: Engelbrech, Gerhard (Hg.): Arbeitsmarktchancen für Frauen. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), Beitr. AB 258, Nürnberg 2002, S. 34-45, hier: S. 35 [im folgenden zitiert als: Thon/Fuchs 2002].

Herstellende Aufgaben in der Produktion verlieren an Bedeutung, Dienstleistungen und Informationsaufgaben nehmen zu, und die Informatisierung gleicht rein theoretisch die Beschäftigungschancen von Frauen und Männer an.

Doch sind folgende Punkte zu beachten:

- Frauen arbeiten oft in Dienstleistungsberufen, die vom Arbeitsplatzabbau bedroht sind. Zudem sind sie zu selten in den wirtschaftsnahen Dienstleistungen sowie in technischen und zukunftsorientierten Bereichen (z.B. in IT-Berufen) vertreten.
- Durch die Entwicklung zur Dienstleistung und zur Informatisierung der Arbeit steigen und verändern sich die Qualifikationsanforderungen. Davon profitieren (hoch-)qualifizierte Frauen. Im Gegensatz dazu verlieren jene Frauen mit keinem oder weniger guten Qualifikationen, die bereits in erhöhter Form vom Beschäftigungsabbau betroffen sind.
- Flexiblere Arbeitsstrukturen eröffnen nicht nur die Chance für eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen, sondern beinhalten auch die Gefahr, dass sie verstärkt in die wenig oder nicht abgesicherten Bereiche gedrängt werden.
- Aufgrund ungleicher Verteilung der Familienaufgaben, tradierten Rollenverhaltens und fehlender Rahmenbedingungen (Kinderbetreuung usw.) wird es weiter berufliche Nachteile für Frauen am Arbeitsmarkt geben.<sup>563</sup>

Betrachtet man die Beschäftigung von Frauen nach sogenannten Berufsgruppen, ist eine Konzentration in den alten wie in den neuen Bundesländern auf relativ wenige Berufe auffällig. Wie es sich bereits bei der Ausbildung junger Frauen abzeichnete<sup>564</sup>, zeigt die Verteilung auf einzelne Berufsgruppen, dass sich ca. 70 Prozent der Frauen in lediglich zwölf dieser Felder wiederfinden. Hierbei handelt es sich meist um Dienstleistungsberufe mit niedrigen Qualifikationsanforderungen und geringen Aufstiegschancen.

---

<sup>563</sup> Arbeitsamt-online, vgl. [www.arbeitsamt.de/hast/service/rea/arbeitsmarkt\\_fuer\\_frauen\\_1.html](http://www.arbeitsamt.de/hast/service/rea/arbeitsmarkt_fuer_frauen_1.html)

<sup>564</sup> Vgl. Abschnitt IV. 4. in dieser Arbeit.

Viele der Frauen arbeiten in Büroberufen, als Warenkaufleute und im Gesundheitsdienst.

Vergleiche dazu Tabelle 16 : Frauenanteil in ausgewählten Berufsgruppen 2000:

Berufsgruppen nach der Klassifizierung der Berufe	Erwerbstätige insgesamt in Mio.	darunter erwerbstätige Frauen in Mio.	Anteil der Frauen der Berufsgruppe an den erwerbstätigen Frauen insgesamt in Prozent	Frauenanteil je Berufsgruppe in Prozent
Büroberufe, kaufmännische Angestellte	4,574	3,351	21,0	73,3
darunter				
Verwaltungsfachleute mittlerer Dienst	0,999	0,633	4,0	63,4
Büro- und kaufmännische Sachbearbeitung	0,628	0,482	3,0	76,8
Warenkaufleute	3,066	1,976	12,4	64,4
Gesundheitsdienstberufe	2,204	1,72	10,8	78,0
darunter				
Krankenschwestern/-pfleger, Hebammen/Entbindungspfleger	0,765	0,653	4,1	85,4
Reinigungs- und Entsorgungsberufe	1,074	0,878	5,5	81,8
Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und im Gartenbau	1,038	0,384	2,4	37,0
Rechnungskaufleute, Informatiker	1,133	0,564	3,5	49,8
Lehrerinnen/Lehrer	1,191	0,68	4,3	57,1
Soziale Berufe	1,176	0,96	6,0	81,6

Bank-, Bausparkassen- und Versicherungs- kaufleute	0,935	0,469	2,9	50,2
Hotel- und Gaststätten- berufe	0,668	0,424	2,7	63,5
Erwerbstätige insgesamt	36,604	15,924	100,0	43,5

Quelle: BmFSFJ 2003, S. 37.

Defizitäre Frauenanteile ergeben sich in den Fertigungsberufen und in naturwissenschaftlich-technischen Berufen, vor allem im Ingenieurwesen, in der Physik, Chemie, Mathematik.<sup>565</sup>

*Walter Hollstein* fasst die typischen beruflichen Tätigkeiten von Frauen und Männern folgendermaßen zusammen:

„Männer steuern überwiegend technische Anlagen und warten sie, bauen, installieren und stellen her, planen, konstruieren und forschen, leiten, organisieren und führen, sichern, bewachen und wenden Vorschriften an. Frauen hingegen verkaufen, kassieren, beraten Kunden, arbeiten im Büro, bewirten, reinigen und packen, erziehen, helfen, pflegen und versorgen.“<sup>566</sup>

Nach der Analyse der Beschäftigungsstatistik der IAB-Datenbank (2000)<sup>567</sup> ergibt sich für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Frauen im Ost-Westvergleich folgendes Bild:

Für Westdeutschland ist ein Zuwachs von 33 Prozent im Bereich der Sozial- und Erziehungsberufe und eine Reduktion von 50 Prozent in Textil-, Leder- und Bekleidungsberufen festzustellen.

Zweistellige Zuwachsraten hinsichtlich des Frauenanteils können in den östlichen Bundesländern die Ordnungs- und Sicherheitsberufe, Medien-, geistes-

<sup>565</sup> Berufsfeld- bzw. Berufsbereichseinteilung durch IAB, vgl. dazu: Biersack, Wolfgang/Parmentier, Klaus/Schreyer, Franziska: Berufe im Spiegel der Statistik, in: Beiträge zur Arbeits- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), Beitr. AB 60, Nürnberg 2000 [im folgenden zitiert als: Biersack u.a. 2000].

<sup>566</sup> Hollstein, Walter: Ende der Frauenpolitik? Zur unvollendeten Emanzipation von Männern und Frauen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 42/1996, S. 41-46, hier: S. 42 [im folgenden zitiert als: Hollstein 1996].

<sup>567</sup> Vgl. Beschäftigungsstatistik, IAB-Datenbank VI/4.

wissenschaftliche und künstlerische Berufe sowie Gesundheitsdienstberufe und Sozial- und Erziehungsberufe für sich verbuchen.

Dagegen gehören, wie in den alten Bundesländern, Textil-, Leder- und Bekleidungsberufe zu den Verlierern, so auch Metallberufe wie Metallerzeugung und –bearbeitung.

Größere Arbeitsplatzgewinne können in den neuen Bundesländern mit einem Plus von 23 Prozent nur die Gesundheitsdienstberufe registrieren. Rückgänge von bis zu 44 Prozent verteilen sich auf eine Vielzahl an Berufsfeldern.

Ein allgemeiner Trend ist hinsichtlich der Verschiebung der Beschäftigung von den produktionsorientierten Berufen und primären Dienstleistungsberufen hin zu sekundären Dienstleistungsberufen zu erkennen.<sup>568</sup>

Zu Lasten der Frauen gewinnen bei den Männern die primären Dienstleistungsberufe hinzu.

Konträre Entwicklungstendenzen sind in folgenden Berufsfeldern auffällig: In den alten Bundesländern befinden sich z.B. im größten Berufsfeld „Verwaltungs-, Büroberufe, Wirtschafts-/Sozialwissenschaftliche Berufe“ mit über 30 Prozent aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen mit der Berufsordnung (BO)<sup>569</sup> „781 Bürokräfte“ zum einen der größte Gewinner, zum anderen mit „782 Stenographinnen, Stenotypistinnen, Maschinenschreiberinnen“ der größte Verlierer seit 1993.

Des weiteren ist BO „781 Bürofachkräfte“ bei den Frauen im Osten der größte Verlierer, während in den alten Bundesländern jene Berufsordnung den ersten Platz einnimmt.

---

<sup>568</sup> Vgl. Weidig, Inge/Hofer, Peter/Wolff, Heimfried: Arbeitslandschaft nach Tätigkeiten und Tätigkeitsniveau, in: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), Beitr. AB 327, Nürnberg 2000 [im folgenden zitiert als: Weidig u.a. 2000].

<sup>569</sup> Vgl. dazu Bundesanstalt für Arbeit (Hg.): Klassifizierung der Berufe, Nürnberg 1988 [im folgenden zitiert als: BA 1988].



Vergleiche Tabelle 17 : Die 10 Gewinner unter den Berufsordnungen 1993/2000  
(Frauen):

Alte Bundesländer			Neue Bundesländer		
BO	Bezeichnung	Gewinn	BO	Bezeichnung	Gewinn
781	Bürofachkräfte	90.570	861	Sozialarbeiterinnen, -pflegerinnen	35.474
861	Sozialarbeiterinnen, -pflegerinnen	66.888	856	Sprechstunden- helferinnen	15.576
864	Kindergärtnerinnen, - pflegerinnen	58.105	853	Krankenschwestern, Hebammen	13.427
853	Krankenschwestern, Hebammen	54.978	862	Heimleiterinnen, Sozialpädagogin	8.990
856	Sprechstunden- helferinnen	33.843	682	Verkäuferinnen	8.856
531	Sonstige Hilfsarbeiterinnen	31.176	852	Masseurinnen, Therapeutinnen	8.586
862	Heimleiterinnen, Sozialpädagogin	29.933	854	Helferinnen in der Krankenpflege	5.850
912	Kellnerinnen, Stewardessen	22.529	912	Kellnerinnen, Stewardessen	5.703
774	Datenverarbeitungs- fachleute	20.915	753	Wirtschaftsprüferinnen, Steuerberaterinnen	5.096
852	Masseurinnen, Therapeutinnen	20.472	773	Kassiererinnen	4.775

Quelle: Beschäftigungsstatistik, IAB-Datenbank VI/4.

Vergleiche auch Tabelle 18: Die 10 Verlierer unter den Berufsordnungen  
1993/2000 (Frauen):

Alte Bundesländer			Neue Bundesländer		
BO	Bezeichnung	Verlust	BO	Bezeichnung	Verlust
782	Stenographinnen, Stenotypistinnen, Maschinenschreiber- innen	-109.877	781	Bürofachkräfte	-47.348
682	Verkäuferinnen	-53.374	864	Kindergärtnerinnen, - pflegerinnen	-39.890
933	Raum- und Hausratsreinigerinnen	-42.517	933	Raum- und Hausratsreinigerinnen	-22.662
352	Oberbekleidungs- näherinnen	-40.440	772	Buchhalterinnen	-13.776
321	Elektrogeräte-, -teilmontiererinnen	-27.232	732	Postverteilerinnen	-10.511
522	Warenaufmacherinnen, Versandfertig- macherinnen	-22.022	411	Köchinnen	-10.050
732	Postverteilerinnen	-20.643	873	Real-, Volks-, Sonderschullehrerinnen	-8.854
772	Buchhalterinnen	-17.232	712	Eisenbahnbetriebs- reglerinnen, - schaffnerinnen	-8.224
783	Datentypistinnen	-15.125	762	Verwaltungsfach im öffentlichen Dienst*	-5.528
931	Wäscherinnen, Plätterinnen	-11.501	782	Stenographinnen, Stenotypistinnen, Maschinenschreiberinnen	-5.369

\* Dies dürfte auch zum Teil auf Verbeamtung zurückzuführen sein.

Quelle: Beschäftigtenstatistik, IAB-Datenbank VI/4.

Dabei stehen den größten Arbeitsplatzverlust von Frauen (insgesamt minus 205.768) im Westen in den drei Berufsordnungen „Stenographinnen, Stenotypistinnen, Maschinenschreiberinnen“ (782), „Verkäuferinnen“ (682) und „Raum- und Hausratreinigerinnen“ (933) ein Zugewinn von 41.035 bei den Männern gegenüber.

Aggregiert man die diesbezüglichen IAB-Daten aus dem Jahr 2000 hinsichtlich der Berufsordnungen und kategorisiert ihren Frauenanteil, wird offensichtlich, dass die berufliche Konzentration von Frauen auf typische Berufe im Osten im Verhältnis zum Westen doppelt so hoch ist.

Vergleiche Tabelle 19: Aufteilung der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf Berufe mit differenten Frauenanteilen – in Prozent (West-Ost)

Kategorien*	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Weiblich dominierte Berufe	26,4	1,7	53,5	7,7
Überwiegend weiblich besetzte Berufe	45,1	13,3	23,4	7,6
Gemischt besetzte Berufe	13,9	10,5	9,8	9,4
Überwiegend männlich besetzte Berufe	8,3	15,7	9,5	20,7
Männlich dominierte Berufe	6,3	58,8	3,5	54,6

Quelle: Beschäftigungsstatistik, IAB-Datenbank VI/4 (eigene Berechnungen).

\*Einteilung der Berufe nach Frauenanteilen: weiblich dominierte Berufe (80 bis 100 Prozent Frauenanteil), überwiegend weiblich besetzte Berufe (60 bis 80 Prozent), gemischt besetzte Berufe (40 bis 60 Prozent), überwiegend männlich besetzte Berufe (20 bis 40 Prozent), männlich dominierte Berufe (0 bis 20 Prozent).

In den neuen Bundesländern zeigen Frauen und Männer ein analoges Erwerbsverhalten. Mehr als die Hälfte von ihnen arbeiten in geschlechtstypischen Berufen. Dagegen ist im Westen der Republik nur jede vierte Frau in dieser Berufskategorie tätig. Im gesamten Bundesgebiet sind jedoch Männer über die Hälfte in männlich dominierten Berufen erwerbstätig.

Im Osten wie auch im Westen stehen die Sprechstundenhelferinnen mit einem Frauenanteil von über 99 Prozent weit vorn in der weiblich dominierten Berufsordnung. Ähnliche Spitzenpositionen nehmen z.B. die Apothekenhelferinnen mit 98 Prozent und die Kindergärtnerinnen mit 97 Prozent ein.

Dagegen ist der Frauenanteil bei den Berufsordnungen wie z.B. Bergleute oder Baumaschinenführer mit 0,2 Prozent der geringste.

Demzufolge ist auch in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Frauen der allgemeine Trend von den produktionsorientierten Berufen hin zu den sekundären Dienstleistungsberufen im Osten wie im Westen Deutschlands nachweisbar.

Wenn man die Verteilung der Geschlechteranteile auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche betrachtet, wird ersichtlich, mit welchem Gewicht sich Frauen und Männer in den Dienstleistungssektor (2003: Frauen: 9,1 Mio./ Männer: 6,6 Mio.) und in das produzierende Gewerbe (2003: Frauen: 2,7 Mio./ Männer: 8,5 Mio.) einbringen.<sup>570</sup>

In dieser hochgradigen Differenzierung in ein „männliches“ produzierendes Gewerbe und einen „weiblichen“ Dienstleistungsbereich, wird die starke horizontale Segregation des deutschen Arbeitsmarktes sichtbar.

Gründe für die Unterrepräsentanz von Frauen vor allem in Fertigungsberufen und in naturwissenschaftlich-technischen Berufen liegen meist in der beruflichen Erstausbildung. Trotz der Tatsache, dass mittlerweile eine hohe Anzahl – vor allem junger – Frauen über eine abgeschlossene Ausbildung verfügen, sind für die Ausbildungs- und Berufswahl weitgehend traditionelle Verhaltensmuster bestimmend. Hinzu kommt, dass die Betriebe zurückhaltend bei der Einstellung junger Frauen in technische Berufe reagieren. Dies wirkt auf eine derartige Berufswahl nicht motivierend.

Frauen werden u.a. durch das betriebliche Einstellungsverhalten in typische Frauenberufe gedrängt. Leistungsminderung und Erwerbsunterbrechungen durch eine eventuelle Mutterschaft gehören zum Rechtfertigungsrepertoire der Betriebe, die ihren Frauenanteil möglichst klein halten möchten.

---

<sup>570</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt Deutschland (Hg.): Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen und Geschlecht, in: [www.destatis/2004/15/0315.de](http://www.destatis/2004/15/0315.de).

„Aber auch diejenigen, deren Lebensplan solche ‚Doppelbelastungen‘ nicht vorsieht, bilden keine Ausnahme. Auch sie sind von dem ‚geheimen Ausschlussverfahren‘ betroffen.“<sup>571</sup>

Dies stellt eine unterschwellige diskriminierende Haltung dar, da eine mögliche Mutterschaft ausnahmslos allen Frauen unterstellt wird und somit die individuelle Lebensplanung der Frau außer acht lässt. Ein derartiges Einstellungsverhalten kommt meist in Bereichen männerdominierten Berufsbereichen zum Tragen.<sup>572</sup>

Neben dieser unmittelbaren kommt es häufig zu einer mittelbaren Diskriminierung. Denn durch scheinbar geschlechtsneutrale Beschreibungen der betrieblichen Arbeitszeit- und Arbeitsorganisation, die tatsächlich jedoch mit dem Lebenslauf vieler Frauen meist unvereinbar ist, werden diese faktisch ausgeschlossen.

Vergleiche dazu folgende Abbildung 1 : Formen der geschlechtsspezifischen Diskriminierung

<b>Diskriminierung</b>	<b>Unmittelbare Diskriminierung</b>	⇒ Geschlecht als Voraussetzung
		⇒ Eigenschaften und Merkmale die gehäuft bei einem Geschlecht auftreten als Voraussetzung
	<b>Mittelbare Diskriminierung</b>	⇒ 'neutrale' Vorschriften, Kriterien oder Verfahren benachteiligen die Angehörigen eines Geschlechts stärker.
		⇒ Diskriminierungen in bestimmten Bereichen des Arbeitsmarktes beeinflussen das (Aus-)Bildungsverhalten negativ.

Durch u.a. derartige betriebliche Verhaltensweisen wird die horizontale Segregation auf dem Arbeitsmarkt weiter verstärkt.

<sup>571</sup> Notz, Gisela: Zum Verhältnis von Strukturwandel, Weiterbildungsstrategien und geschlechterhierarchischer Segregation, in: Wetterer, Angelika (Hg.): Die soziale Konstruktion von Geschlecht in Professionalisierungsprozessen, Frankfurt 1995, S. 205-217, hier: S. 209 [im folgenden zitiert als: Notz 1995].

<sup>572</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Bericht über die Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männer, Bonn 2002, S. 131 [im folgenden zitiert als: BmFSFJ 2002].

Um die berufliche Segregation von Frauen in Gänze zu beleuchten, ist von Nöten, nicht nur die Verteilung der Frauen auf die einzelnen Berufe, sondern darüber hinaus auch die Differenzierung der Geschlechter innerhalb der einzelnen Berufshierarchien zu betrachten.

### 3. Die Stellung von Frauen im Beruf

Die soziale Ungleichheit der Geschlechter hat, wie die Ausführungen erbrachten, weit in die Geschichte zurückreichende Wurzeln. Obwohl auch das Berufsleben von Frauen positiven Modifikationen unterlegen war, blieben diese sozialen Ungleichheiten durch traditionelle Leitbilder und Vorstellungen über die Geschlechter erhalten.

Trotz der guten schulischen Ausgangssituation junger Frauen, bleibt der Erwerbsbereich weiterhin in Frauen- und Männerberufe sowie Frauen- und Männerpositionen segregiert.<sup>573</sup>

Das vom Arbeitsmarkt noch geförderte Normalarbeitsverhältnis baut auf der Familienform des Ernährersmodells und deren geschlechtsspezifische Arbeitsteilung auf, in dem das Männereinkommen als „Familieneinkommen“ und das Fraueneinkommen als „Zuverdienst“ deklariert wird.<sup>574</sup>

Es ist unumstritten, dass einige Betriebe Frauen und Männer, welche die gleiche Ausbildung absolviert haben, horizontal wie vertikal different positionieren, da sie der Auffassung sind, dass eine ausbaufähige Stellung für Männer auch heute noch bedeutender sei als für Frauen.<sup>575</sup>

Das Modell des männlichen Familienernährers kommt hier nachdrücklich zum Tragen. Es scheint so zu sein, dass Frauen „stets als ein Teil eines (heterosexuellen) Paares betrachtet werden und nicht als eigenständige Wesen.“<sup>576</sup>

---

<sup>573</sup> Vgl. BmFSFJ 2002a, S. 15.

<sup>574</sup> Vgl. Engelbrech 1992, S. S. 188.

<sup>575</sup> Vermutlich aus diesem Grund werden Frauen von ihren Betrieben auch oft bei der Vergabe von Weiterqualifizierungsmaßnahmen übergangen; vgl. Engelbrech 1992, S. 189; Notz 1995, S. 215.

<sup>576</sup> Notz 1995, S. 216.

Durch die Konzentration auf typische Berufe und Berufsfelder werden Frauen in ihrer beruflichen Entwicklung stark eingeschränkt.<sup>577</sup> Da sie auf Grund dieser traditionellen Leitbilder meist nicht in das Modell des Normalarbeitsverhältnisses passen, statt dessen, im Vergleich dazu, eher „atypischen“ Beschäftigungen nachgehen, reduzieren sie auch ihre Aufstiegschancen.

Dies spiegelt sich in den Positionen, die Frauen auf den oberen Hierarchieebenen einnehmen, wider. Es ist festzuhalten, dass sie nur in geringer Anzahl in Führungspositionen von Großkonzernen, Aufsichtsräten und Gremien vertreten sind. Obere und mittlere Managementsegmente weisen nur selten weibliche Mitglieder auf. Frauen sind eher im Verwaltungsbereich zu finden. So gaben im April 2000 11,1 Prozent<sup>578</sup> der abhängig beschäftigten Frauen und somit 1,1 Prozent mehr als 1996, an, als Führungskraft oder mit herausgehobenen Aufgaben beschäftigt zu sein. Die Prozentzahl verteilte sich zu 10 Prozent auf leitende Angestellte und zu einem Prozent auf Beamtinnen im höheren Dienst.<sup>579</sup>

1,6 Millionen, das entspricht etwa einem Drittel aller Führungskräfte in der Industrie, im Dienstleistungsbereich oder in der öffentlichen Verwaltung waren Frauen. Der Männeranteil in diesen Bereichen lag dagegen bei über zwei Drittel (3,5 Mio.)

Im gleichen Jahr waren ca. 20 Prozent der abhängig erwerbstätigen Männer als leitende Angestellte (18 Prozent) bzw. als Beamte im höheren Dienst (2 Prozent) beschäftigt.

Differenziert man hinsichtlich dieser Thematik nach Altersklassen ergibt sich folgendes Bild: Bezogen auf alle abhängig beschäftigten Frauen und Männer in der Altersgruppe der unter 30-jährigen agierten Frauen als auch Männer mit anteilig 7 Prozent etwa gleich stark in den Führungspositionen.

Bei den Frauen in der Altersklasse 30 bis unter 45 Jahren ist ein Anteil von über 13 Prozent an allen erwerbstätigen Frauen nachgewiesen (Männer: 22,0 Prozent).

---

<sup>577</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Kurzfassung des Berichts zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern, Bonn 2002, S. 15 [im folgenden zitiert als: BmFSFJ 2002a].

<sup>578</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt Deutschland (Hg.): Mikrozensus 2000, in: www.destatis.de.

<sup>579</sup> Dazu ein allgemeiner Vergleich: Von den erwerbstätigen Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland waren im April 2000: Angestellte: Frauen: 63,4 Prozent/ Männer: 36,5 Prozent; Arbeiterinnen: 24,1 Prozent/ Arbeiter: 42,8 Prozent; Beamtinnen: 4,6 Prozent/ Beamte: 7,6 Prozent; Selbständige: Frauen: 6,4 Prozent/ Männer: 12,7 Prozent; mithelfende Familienangehörige: Frauen: 1,5 Prozent/ Männer: 0,4 Prozent; vgl. Statistisches Bundesamt Deutschland (Hg.): Mikrozensus 2000, in: www.destatis.de.

Die 45- bis 60-jährigen Frauen nahmen zu ca. 12 Prozent Führungsaufgaben in Unternehmen oder in der öffentlichen Verwaltung wahr (Männer: 25,0 Prozent).

Vergleiche Tabelle 20: Abhängig Erwerbstätige im Mai 2000 nach Altersgruppen und Stellung im Betrieb

Alter	Abhängig Erwerbstätige insgesamt in Mio.	darunter einfache Angestellte, Beamtinnen/Beamte, angelernte Arbeiter/-innen in Prozent	darunter mittlere Angestellte, Beamtinnen/Beamte, Facharbeiter/-innen in Prozent	darunter gehobene Angestellte, Beamtinnen/Beamte in Prozent	darunter höhere Angestellte, Beamtinnen/Beamte in Prozent	darunter Auszubildene in anerkannten Ausbildungsberufen in Prozent
Frauen insgesamt	14,669	26,3	24,3	29,9	11,2	5,0
unter 30	3,478	20,2	22,5	27,3	6,6	20,6
30-45	6,355	25,6	24,8	32,5	13,4	0,3
45-60	4,490	30,5	25,2	29,2	11,7	-
60 und mehr	0,346	46,3	20,8	18,0	9,4	-
Männer insgesamt	17,969	18,7	31,7	20,7	19,7	5,0
unter 30	4,180	19,6	30,1	13,2	6,8	21,2
30-45	7,748	18,7	33,6	18,8	22,0	0,2
45-60	5,372	17,4	31,2	23,7	25,0	-
60 und mehr	0,670	23,7	22,8	20,7	29,3	-

Quelle: Mikrozensus 2000, nach BmFSFJ 2003, S. 39.



Ein abgeschlossenes Fachhoch- oder Hochschulstudium ist für Frauen keine Garantie für den Aufstieg in höhere Führungssegmente. Von den Frauen mit akademischer Ausbildung arbeiten etwa 46 Prozent als Angestellte in einer Führungsposition oder einer herausgehobenen Position bzw. als Beamtin im höheren Dienst. Dieser Anteil war bei den Männern mit ca. zwei Drittel deutlich höher. Eine weit größere Diskrepanz zwischen Frauen und Männern ergibt sich bei Betrachtung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die mit Führungsaufgaben in der Privatwirtschaft (z.B. Geschäftsführungs- oder Direktorenposten) betraut sind. Von den Akademikerinnen und Akademikern nahmen 12 Prozent der Männer, jedoch nur 4 Prozent der Frauen umfassende Führungsaufgaben in der Wirtschaft wahr. Nach „Bilanz 2003“ der Vereinbarung zwischen Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft erhöhte sich der Anteil dieser Stellen im Management im Jahr 2002 auf 8,1 Prozent.<sup>580</sup>

In den Zentren der Macht, wie z.B. in den Vorständen von Großkonzernen sucht man Frauen weiterhin vergeblich.<sup>581</sup> Die Nichtpräsenz des weiblichen Geschlechts in den oberen Führungssegmenten macht die Existenz der „gläsernen Decke“ deutlich.<sup>582</sup>

Den kleinen und mittleren Betrieben ist dagegen ein Frauenanteil an den Führungskräften von 20 Prozent zu konstatieren.

Allgemein sind Frauen im Vergleich zu den Männern im Osten wie im Westen in den unteren Hierarchieebenen anzutreffen. Auf den höchsten Ebenen zeigen überwiegend die Männer Präsenz. Diese Tatsache kommt insbesondere in den alten Bundesländern zum Tragen. Hier waren doppelt so viele Männer in

---

<sup>580</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Bilanz 2003, in: [www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle.de](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle.de).

<sup>581</sup> Vgl. Deters, Magdalene: Sind Frauen vertrauenswürdig? Vertrauen, Rationalität und Macht. Selektionsmechanismen in modernen Arbeitsorganisationen, in: Wetterer, Angelika (Hg.): Die soziale Konstruktion von Geschlecht in Professionalisierungsprozessen, Frankfurt 1995, S. 85-99, hier: S. 97 [im folgenden zitiert als: Deters 1995].

<sup>582</sup> Als „gläserne Decke“ werden die unsichtbaren, künstlich geschaffenen Barrieren bezeichnet, die Menschen darin hindern, beruflich weiter aufzusteigen und ihr ganzes Potential in einer Organisation entfalten können. Die Höhe einer solchen Decke variiert in den differenten Unternehmen; vgl. dazu Woodward, Alison E.: Vertical Segregation: The last Mountain Peak or the first Frontier of the New Century? Chicago 1998, S. 3 [im folgenden zitiert als: Woodward 1998]; Schnatmeyer, Dagmar: Frauen und Führung. Berufliche Segregation und neue Konzepte zur Chancengleichheit, Bonn 2003 [im folgenden zitiert als: Schnatmeyer 2003].

Führungspositionen tätig wie Frauen. Im Osten ist dies in jener Form weniger ausgeprägt.

Bezogen auf das gesamte Bundesgebiet arbeiten etwa ein Viertel aller weiblichen Führungskräfte im Bereich der persönlichen Dienstleistungen.

Auf Grund defizitärer Aufstiegschancen agieren die meisten Frauen auf den unteren Hierarchieebenen. Gerade im Bereich der Lehr- und Anlernberufe arbeiten 48 Prozent der Beschäftigten nach ihrem Abschluss als einfache und mittlere Angestellte, Beamtinnen und Beamte sowie als Arbeiterin und Arbeiter. Markante prozentuale Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind nicht auffällig. Mit einer derartigen Ausbildung gelang es 10 Prozent der erwerbstätigen Männer und 7 Prozent der erwerbstätigen Frauen eine Führungsposition oder eine herausgehobene Tätigkeit zu übernehmen.<sup>583</sup>

Wegen der vielfachen Schwierigkeiten, die für Frauen als abhängige Beschäftigte auf dem Arbeitsmarkt entstehen können, scheint die Selbständigkeit eine Alternative.

Trotz des europaweiten tendenziellen Anstiegs des Anteils an selbständig erwerbstätigen Frauen<sup>584</sup> bleibt dieser hinter dem der Männer weit zurück. In der gesamten Bundesrepublik gab es laut Mikrozensus 2000 im gleichen Jahr 1.012.000 weibliche Selbständige; dies entspricht einem Frauenanteil von etwa 28 Prozent, wohingegen der Männeranteil 72 Prozent beträgt. Auch hier liegt eine Konzentration der Existenzgründerinnen in den typischen Frauenberufen vor.<sup>585</sup> Bevorzugte Branchen von selbständigen Frauen sind der Handel, das Hotel- und Gaststättengewerbe und die freien Berufe.

In den östlichen Bundesländern gestaltete sich für Frauen der Einstieg in die Selbständigkeit nach der Wende schwierig. Der diesbezügliche Anteil entwickelte sich von etwa 98.000 zu Beginn der 1990er Jahre auf 167.000 im Jahr 2000 und blieb somit hinter den Zahlen von 1991 weit zurück. Der Anteil selbständiger

---

<sup>583</sup> Es wird aber auch sichtbar, dass die Stellung der Frau im Beruf einem Wandel unterliegt. 36 Prozent der Führungsnachwuchskräfte unter 30 Jahren haben bereits Erfahrungen mit weiblichen Vorgesetzten gesammelt, aber nur 13,4 Prozent der Führungsnachwuchskräfte zwischen 46-50 Jahren. Die jüngeren Frauengenerationen haben mittlerweile bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt Karriere zu machen, im Gegensatz zu älteren Frauen. „Niedrige Qualifikation und höheres Alter sind für Frauen und für Männer entscheidende Merkmale der Arbeitslosigkeit“ BmFSFJ 2002, S. 2.

<sup>584</sup> Vgl. Domingo, Teresa/ Molto, Maria Luisa: Selbständige Erwerbstätigkeit von Frauen, in: Europäische Kommission. Generaldirektion Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten (Hg.): Frauen und Arbeit. Ein Bericht über bestehende Untersuchungen in der Europäischen Union, Luxemburg 1999, S. 35-49, hier: S. 36 [im folgenden zitiert als: Domingo/Molto 1999].

<sup>585</sup> Vgl. Domingo/Molto 1999, S. 36 f.

Männer wuchs im gleichen Zeitraum von 250.000 auf 387.000. Demnach spiegeln auch diese Zahlen eine deutliche Unterrepräsentanz der Frauen unter den Selbständigen wider (2000: 30 Prozent weibliche Selbständige).

Wenn Frauen dennoch den Weg in die Selbständigkeit finden, tun sie dies, um einer Bevormundung durch männliche Arbeitgeber zu entgehen und durch flexiblere Arbeitszeiten, Familie und Beruf besser zu vereinbaren.<sup>586</sup> Die Familie als Hindernis wird von den meisten Unternehmerinnen verneint<sup>587</sup>, zu beklagen sei jedoch der defizitäre Ausbau der sozialen Infrastruktur in Deutschland, die benötigt würde, Familie und Selbständigkeit noch besser zu vereinbaren.

Doch gibt es in diesem Segment zudem Hindernisse die weit geschlechtsspezifischere Ausformungen besitzen. So werden Frauen seltener Risikokredite als auch reguläre Darlehen gewährt, was den Einstieg oder das Fortführen der Selbständigkeit zusätzlich erschwert.<sup>588</sup>

#### **4. Führungspositionen im Management – ein Privileg von Männern?**

„Eine Bekannte fragte ein sympathisches Mitglied des ‚European Round Table of Industrials‘ >Wie lange wird es dauern, bis 20 Prozent der Teilnehmer des ‚European Round Table of Industrials‘ weiblich sind?< Nach allgemeinem Gelächter versicherte er ihr, dass dies weder in seinem Leben noch in dem seines Sohnes passieren würde.“<sup>589</sup>

Über diese Begebenheit berichtete *Alison Woodward* in ihrem Artikel: „Vertical Segregation: The last Mountain Peak or the first Frontier of the New Century?“ 1998. Diese Aussage belegt die gängige Meinung über weiblich besetzte Top-Positionen in der Wirtschaft.

Erst seit ein paar Jahren ist die Karriere von Frauen und die daraus resultierende gesellschaftspolitische Herausforderung sowie die Probleme, mit denen Frauen im Berufs- und Wirtschaftsleben konfrontiert sind, zum Gegenstand des wirtschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Interesses geworden.

<sup>586</sup> Vgl. Domingo/Molto 1999, S. 42.

<sup>587</sup> Vgl. Domingo/Molto 1999, S. 37.

<sup>588</sup> Vgl. Domingo/Molto 1999, S. 43.

<sup>589</sup> Woodward 1998, S. 3.

Auf dem Hintergrund der sich veränderten demographischen Situation und die sich daraus für die nächsten Jahrzehnte ergebende Prognose eines Arbeitskräftemangels insbesondere für Führungspositionen unter dem männlichen Teil der Bevölkerung, wird die Notwendigkeit, das Arbeitskräftepotential der weiblichen Bevölkerung stärker zu erschließen, unmittelbar deutlich. Dass gerade der weibliche Teil der Bevölkerung über ein großes diesbezügliches Wachstumspotential verfügt, kann anhand bereits oben dargestellter Zahlen belegt werden. Während 44,7 Prozent der erwerbstätigen Personen in Deutschland Frauen sind, beträgt der Anteil jener mit umfassenden Führungsaufgaben in der Wirtschaft nur 8 Prozent. Je höher die Führungsposition, desto geringer wird der Frauenanteil.

Demnach werden die oberen Managementpositionen immer noch von Männern dominiert.

„Im obersten Top-Management haben sich keine bemerkenswerten Veränderungen ergeben, hier schwankt der Anteil der Frauen nach wie vor um ca. 5 Prozent (in den USA), gut 6 Prozent (in Frankreich), nicht einmal 1 Prozent in Deutschland und Großbritannien und fast 9 Prozent in Schweden.“<sup>590</sup>

Fragt man nach den Hintergründen, die die Teilhabe von Frauen im Managementbereich behindern, gibt eine Studie von *Osterloh* und *Littmann-Wernli* (2002) Aufschluss.<sup>591</sup> Die beiden Autorinnen kamen zu der Annahme, dass gerade „statistische Diskriminierung“ den Zugang von Frauen zu Führungspositionen erschwert. Unter dem Begriff „statistische Diskriminierung“ ist zu verstehen, dass einzelne Menschen einer Gruppe von Arbeitskräften dadurch benachteiligt werden, dass sie den herrschenden und allgemeinen Annahmen über ein spezifisches Verhalten dieser Arbeitskräfte nicht entsprechen. Von diesen allgemeinen Annahmen lassen sich zu erwartende Leistungspotentiale ableiten, die viele Arbeitgeber hinsichtlich der Auswahl und Förderung ihrer Mitarbeiter beeinflussen. Eine höhere Zahl an Berufsunterbrechungen bei Frauen als bei Männern sowie eine geringe Produktivität des weiblichen Geschlechts auf Grund der Doppelbelastung von Familie und Beruf gehören u.a. zu den geläufigsten

---

<sup>590</sup> Neuberger, O.: Führen und Führen lassen. Ansätze, Ergebnisse und Kritik der Führungsforschung, Stuttgart 2002, S. 800 [im folgenden zitiert als: Neuberger 2002].

<sup>591</sup> Vgl. Osterloh, M./Littmann-Wernli, S.: Die „gläserne Decke“. Realität und Widersprüche, in: Peters, S./Bensel, N. (Hg.): Frauen und Männer im Management, Wiesbaden 2002, S. 123-140 [im folgenden zitiert als: Osterloh/Littmann-Wernli 2002].

Behauptungen. Dies geht einer logischen Konsequenz einher. Die Einstellung von Frauen wird auf einem niedrigen Niveau gehalten, Investitionen in Frauen – wie Beförderungen in die Top-Führungsebene – erscheinen irrational, da von einer geringeren Produktivität und einer höheren Fluktuationsrate auszugehen ist. Die „gläserne Decke“ ist erreicht und, so die Autorinnen, an die statistische Diskriminierung geknüpft.

Eine höhere Fluktuation oder ein Leistungsdefizit von Frauen gegenüber den Männern in der Führungsebene konnte jedoch nicht nachgewiesen werden.<sup>592</sup>

Das Problem der gläsernen Decke basiert auf Strukturen, aber auch auf Konstruktionen, so *Woodward*. Sie wird aus Annahmen und Überzeugungen konstruiert. Die Struktur der Organisation sorgt mit ihrer Philosophie, den Unternehmensrichtlinien, der Firmenkultur und den Leitsätzen für den Erhalt derselben und reduziert somit die Möglichkeiten der Frau hinsichtlich ihres Aufstiegs.<sup>593</sup>

Doch wird von Wissenschaftlern und Unternehmensberatern der traditionelle, an rein männliche Kriterien wie zum Beispiel Entschlossenheit und Sachlichkeit orientierte Führungsstil als Managementeigenschaft der Zukunft zunehmend in Frage gestellt.<sup>594</sup>

Ausgangspunkt ist die Hypothese, dass Männer und Frauen sich in ihren Persönlichkeitsmerkmalen und motivationalen Orientierungen unterscheiden, aber dennoch ergänzen.

Im traditionellem Rollenverständnis zeigen Männer einen aufgabenorientierten Führungsstil, d.h. wettbewerbsorientierte, anweisende, kontrollierende, dominierende Verhaltensweisen und rational-quantitatives Denken. Frauen hingegen bevorzugen einen mitarbeiterorientierten Führungsstil, d.h. demokratische, unterstützende, beziehungsfördernde Verhaltensweisen und intuitiv-qualitatives Denken.

Während Frauen offene Aggression und Konfrontation eher vermeiden, sehen Männer darin ein Instrument, die Konversation voranzutreiben.<sup>595</sup>

Mit ihrem hochentwickelten Sinn für Verantwortung und menschliche Bindungen, ihrer ökologischen Sichtweise, ihrem langfristigen Denken und ihrem Talent,

---

<sup>592</sup> Vgl. Osterloh/Littmann-Wernli 2002, S. 129 f.

<sup>593</sup> Vgl. Woodward 1998, S. 2 ff.

<sup>594</sup> Vgl. Frevert, Gabriele/Breuninger, Helga.: Frauen in Führungspositionen. Ein neuer Umgang mit der Macht? Quickborn 1990, S. 17 [im folgenden zitiert als: Frevert/Breuninger 1990].

<sup>595</sup> Vgl. Frevert/Breuninger 1990, S. 18.

selbst an Stärke zu gewinnen, indem sie andere fördern, hätten Frauen gute Voraussetzungen, Führungspositionen zu übernehmen,<sup>596</sup> man(n) muss sie nur lassen.

## 5. Lohndiskriminierung

Seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1949 hat sich die Zahl der Frauen auf dem Arbeitsmarkt vervielfacht. Diese Zunahme in Verbindung mit der Reduktion der Quoten der männlichen Arbeiterschaft führte im Laufe der Jahrzehnte zu einem sich verkleinernden Geschlechterdifferential. Obgleich der weibliche Anteil der Beschäftigten zur Zeit annähernd so groß ist wie derjenige der Männer, erlangen Frauen durch ihre Erwerbstätigkeit nicht denselben ökonomischen Status. Seit geraumer Zeit wird auf wissenschaftlicher wie auf politischer Plattform über Fraueneinkommen in Relation zum Männereinkommen geforscht und diskutiert. Vielfältige Formen eines Einkommensrückstands wurde den Frauen von Seiten der Wissenschaft konstatiert.

Die Forderung, für gleiche und gleichwertige Arbeit auch gleich entlohnt zu werden, ist daher eines der ältesten Ziele der Frauenbewegung.

Trotz der Tatsache, dass die Rechtslage seit fast 50 Jahren eindeutig geregelt ist – Grundgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Bundesgleichstellungsgesetz und zudem die EU-Richtlinien zur Lohnleichheit, die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit untersagen – hat diese Form der Diskriminierung Bestand.

Bis heute existiert eine große Zurückhaltung von Seiten des Gesetzgebers, der Tarifvertragsparteien und der Betriebe beim Einsatz geeigneter Maßnahmen. Einkommensrückstände von Frauen werden negiert, relativiert oder mit der Hoffnung verbunden, dass sie sich durch eine steigende Erwerbsbeteiligung dieser am Arbeitsmarkt verlieren.

---

<sup>596</sup> Vgl. Helgesen, Sally: Frauen führen anders. Vorteile eines neuen Führungsstils, 2. Aufl., Frankfurt/ New York 1991, S. 222 [im folgenden zitiert als: Helgesen 1991].

### Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männer

Männer verdienen deutlich mehr als Frauen. Diese Feststellung hat in der Bundesrepublik Deutschland, trotz vieler dieser Tatsache negierender Auffassungen, Kontinuität. Der durchschnittliche Bruttowochenverdienst einer Arbeiterin im Produzierenden Gewerbe betrug 1960 (früheres Bundesgebiet) lediglich 59,4 Prozent von dem der Männer.

Im Jahr 2000 fehlen für eine Lohngleichheit beider Geschlechter in diesem Gewerbe im früheren Bundesgebiet noch 26,3 Prozent und in den neuen Bundesländern 22,6 Prozent.

Noch gravierender ist die Lohndifferenz der Geschlechter hinsichtlich des durchschnittlichen Bruttomonatsverdienstes der Angestellten im Produzierenden Gewerbe, im Handel und im Kredit- und Versicherungsgewerbe. In diesem Bereich verdienten Frauen 1960 379 DM, Männer 693 DM. Vierzig Jahre später erreichen Frauen 70,4 Prozent des Männergehalts im Westen und diesbezüglich 75,2 Prozent im Osten.

Vergleiche Tabelle 21 : Durchschnittliche Bruttowochenverdienste der Arbeiterinnen und Arbeiter im Produzierenden Gewerbe in DM 1960-2000

	Frauen	Männer	Verhältnis Frauenverdienste zu Männerverdiensten (in %)
Früheres Bundesgebiet			
1960	79	133	59,4
1970	179	291	61,5
1980	402	592	67,9
1990	590	840	70,2
1991	626	882	71
1992	658	925	71,1
1993	678	945	71,7
1994	707	986	71,7
1995	734	1.024	71,7
1996	749	1.032	72,6
1997	761	1.044	72,9
1998	782	1.067	73,3
1999	806	1.092	73,8
2000	829	1.125	73,7
Neue Bundesländer			
1991	321	430	74,7

1992	401	557	72
1993	459	648	70,8
1994	491	688	71,4
1995	533	729	73,1
1996	562	754	74,5
1997	578	769	75,2
1998	599	785	76,3
1999	616	803	76,7
2000	635	820	77,4

Quelle: Statistische Bundesamt, aus: BmFSFJ 2003, S. 41.

Tabelle 22: Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der Angestellten im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe in DM 1960-2000

	Frauen	Männer	Verhältnis Frauen- verdienste zu Männerverdiensten (in %)
Früheres Bundesgebiet			
1960	379	693	54,7
1970	860	1.466	58,7
1980	2.065	3.276	63
1990	3.166	4.887	64,8
1991	3.378	5.176	65,3
1992	3.599	5.478	65,7
1993	3.785	5.686	66,6
1994	3.914	5.823	67,2
1995	4.079	6.024	67,7
1996	4.232	6.187	68,4
1997	4.346	6.266	69,4
1998	4.461	6.395	69,8
1999	4.601	6.568	70,1
2000	4.748	6.743	70,4
Neue Bundesländer			
1991	1.696	2.250	75,4
1992	22.264	3.037	74,5
1993	2.674	3.608	74,1
1994	2.958	4.020	73,6
1995	3.232	4.394	73,6
1996	3.456	4.723	73,2
1997	3.583	4.857	73,8



1998	3.704	4.933	74,6
1999	3.817	5.098	74,9
2000	3.924	5.218	75,2

Quelle: Statistisches Bundesamt, aus: Frauen in Deutschland 2003, S. 41.

Auf alle Branchen bezogen, erreicht heute eine abhängig vollzeitbeschäftigte Frau in Westdeutschland durchschnittlich ca. 75 Prozent des Jahresbruttoeinkommens eines Mannes. In Ostdeutschland 94 Prozent.

Für 2003 ergeben sich folgende durchschnittliche Bruttoverdienste von Männern und Frauen für das gesamte Bundesgebiet:

Vgl. Tabelle 23 : Durchschnittliche Bruttoverdienste in Deutschland

		2001	2002	2003
Bezahlte Wochenstunden der Arbeiter	Stunden	38,0	37,9	37,9
Männlich		38,2	38,0	38,0
Weiblich		37,3	37,2	37,3
Bruttoverdienste der Arbeiter/ Stunde	EUR	14,23	14,56	14,93
Männlich		14,73	15,05	15,43
Weiblich		11,13	11,37	11,65
Bruttowochenverdienste der Arbeiter	EUR	542	552	566
Männlich		562	572	587
Weiblich		415	423	434
Bruttomonatsverdienste der Angestellten	EUR	3.512	3.627	3.736
Männlich		3.827	3.946	4.055
Weiblich		2.695	2.789	2.878

Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland 2004,  
aus: [www.destatis.de/basis/d/logh/loghtab7.htm](http://www.destatis.de/basis/d/logh/loghtab7.htm)

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im März 2004 verdient ein Arbeiter 15,43 € die Stunde (und somit 3,78 € mehr als seine Kollegin). Zudem auffällig sind die hohen Unterschiede zwischen den Geschlechtern bezüglich des Bruttomonatsverdienstes der Angestellten. Hier verdienen die Frauen lediglich 71 Prozent des Gehalts eines Mannes. Damit wird die Lohnungleichheit bei den Angestellten noch umfangreicher als die der Arbeiter.

Eine Bestätigung erfährt diese Feststellung durch die Betrachtung der durchschnittlichen Bruttojahresverdienste der Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellten in Baden-Württemberg im Jahr 2003. Zugleich belegen diese Zahlen die Differenzausweitung der geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede bei höheren Einkommensklassen.

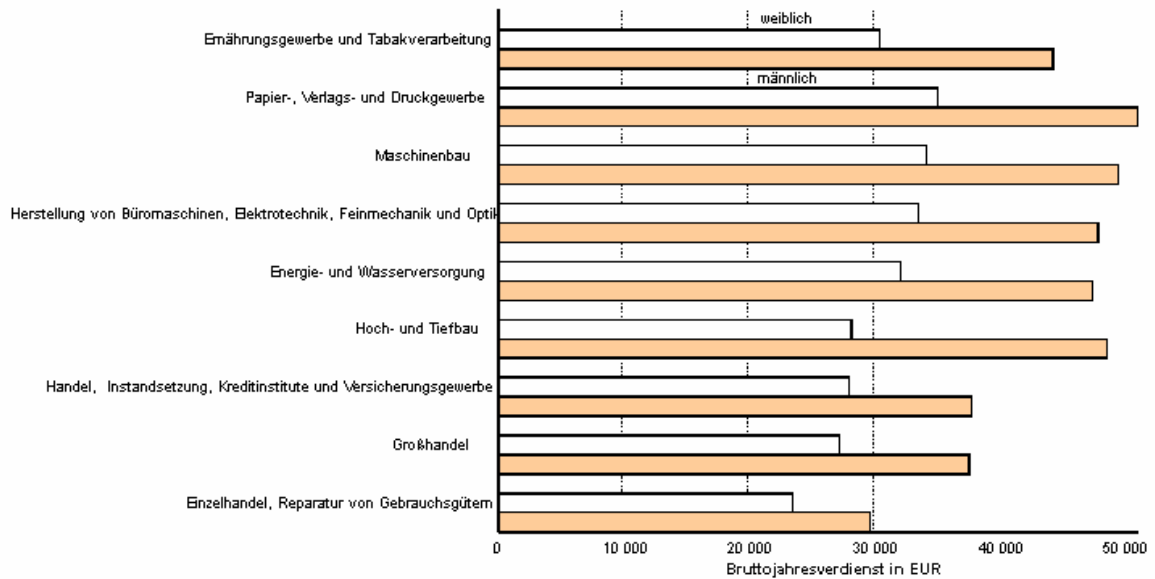
Während das Bruttogehalt der männlichen Angestellten im Jahr 2003 mit 52.500 € bereits oberhalb der 50.000 € Marke lag, verdienten die weiblichen Angestellten mit 36.000 € im Durchschnitt ein Drittel weniger. Nicht derart ausgeprägt waren die Verdienstunterschiede im gewerblichen Bereich. Mit 26.700 € lag der Bruttojahresverdienst der Arbeiterinnen etwa 10.000 € bzw. ein Viertel niedriger als der Bruttojahreslohn der Männer.<sup>597</sup>

Im folgenden wird von Interesse sein, wie sich die individuelle geschlechtsspezifische Bezahlung zu Lasten der Frauen in Verbindung mit weiteren Merkmalen individueller und betrieblicher Art darstellt. Als mögliche Einflussfaktoren für das Arbeitseinkommen werden in dieser Arbeit die Merkmale Branche bzw. Wirtschaftsbereich, Alter und Bildung in Betracht gezogen. Es sind in Teilen starke, teils geringe Abhängigkeiten von einzelnen Faktoren und ihren Ausprägungen nachweisbar. Von hervorgehobener Bedeutung hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Bezahlung ist u.a. die Abhängigkeit von den Wirtschaftsbereichen.

Vergleiche Abbildung 2: Durchschnittliche Bruttojahresverdienste nach Wirtschaftsbereichen und Geschlecht (2003)

---

<sup>597</sup> Vgl. Statistisches Amt in Baden-Württemberg (Hg.): Durchschnittliche Jahresbruttoverdienste in Deutschland, in: [www.statistik-baden-wuerttemberg.de](http://www.statistik-baden-wuerttemberg.de).



Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Hg.): Bruttojahresverdienste der Angestellten nach Wirtschaftsbereichen und Geschlecht, in: [www.statistik-sh.de/m4/M4\\_02\\_0K20Ga.htm](http://www.statistik-sh.de/m4/M4_02_0K20Ga.htm)

Es ergibt sich eine enorme Diskrepanz zwischen den durchschnittlichen Bruttojahresverdiensten von Männern und Frauen in den Bereichen Hoch- und Tiefbau, Papier-, Verlags- und Druckgewerbe wie im Bereich Maschinenbau. Die geringsten Lohnunterschiede liegen in dem Bereich Einzelhandel.

Des Weiteren ist das im Vergleich zu den weiteren Bereichen niedrige Lohnniveau in „typischen Frauenbranchen“ auffällig. Demnach verdiente eine Frau im Einzelhandel etwa 25.000 € brutto jährlich, ein Mann etwa 30.000 €. Im Gegensatz dazu übersteigt der durchschnittliche Bruttoverdienst eines Mannes im Papier-, Verlags- und Druckgewerbe die 50.000 € - Marke. Das Einkommen der Frau erreicht in diesem Bereich immerhin die Höhe von 40.000 €.

Diese Diskrepanz bestätigt auch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) 2003. Demzufolge ist im Osten die Einkommensdifferenz bei den Angestellten mit ca. 22 Prozent in den Bereichen Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, bei den Arbeiterinnen im Produzierenden Gewerbe mit über 26 Prozent am höchsten. Die Einkommensunterschiede der Geschlechter in allen weiteren Bereichen ist in den neuen Bundesländern weniger different als in den alten Bundesländern. Hier liegen die Gehaltsunterschiede im Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe bei den Angestellten bei nahezu 25 Prozent. Die

Arbeiterinnen kommen auf einen Fehlbetrag im Verhältnis zu ihren männlichen Kollegen von ca. 22 Prozent.<sup>598</sup>

Im folgenden werden die Merkmale Qualifikation und Lebensalter als weitere Aspekte des hierarchischen Charakters von Arbeitseinkommen beleuchtet.

Der Anteil der Vollzeit-Fraueneinkommen an den entsprechenden Männereinkommen ist umso geringer, je größer die erworbene Qualifikation ist. Während bei Personen ohne Berufsausbildung das Geschlecht geringe Differenzen im Einkommen bewirkt, nimmt die Einkommenskluft bei höheren Bildungsabschlüssen zu.<sup>599</sup> Dieses Gefälle „bestraft“ quasi Frauen mit höheren Qualifikationen. Z.B. verdienten Fachhochschülerinnen im Alter von 25-29 Jahren 1997 nur etwa 69 Prozent eines dementsprechend ausgebildeten Mannes in der gleichen Altersklasse. Dagegen erhalten Frauen ohne Berufsausbildung (Altersklasse 25-29) 82 Prozent dessen, was junge Männer ohne Ausbildung verdienen.<sup>600</sup> Im Zeitverlauf verbessert sich in fast allen Qualifikationsstufen der Anteil der Fraueneinkommen an den jeweiligen Männereinkommen auf unterem Niveau. Bei der Qualifikation „Universitätsabschluss“ erhöhte sich jedoch die Distanz.<sup>601</sup>

Eine ausgeprägte Einkommenshierarchie zuungunsten von Frauen lässt sich auch durch das Merkmal Alter nachweisen. Je älter Frauen und Männer werden, desto größer ist das Gender Gap. Das heißt, je älter die Vollzeit Frauen sind, desto weniger verdienen sie in Relation zu gleichaltrigen Vollzeitmännern. Die Einkommen der Geschlechter sind auch bei gleichem Ausbildungsgrad der 50 bis 54jährigen höchst different und zwar je höher das Ausbildungsniveau anzusetzen ist. Es ist für die Altersgruppe ab 45 Jahren eine Verschlechterung der Verdienstrelationen im Zeitverlauf feststellbar.

Zum Beispiel kommt eine 50-54jährige Vollzeit beschäftigte Frau mit einem Fachhochschulabschluss im Jahr 1997 auf einen durchschnittlichen Bruttojahresverdienst von 73.305 DM; ein gleichaltriger Mann mit gleicher

---

<sup>598</sup> Nach Angaben des Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung November 2003: [www.iab.de](http://www.iab.de)

<sup>599</sup> Vgl. Becker, Irene: Frauenerwerbsbeteiligung und ihre Bedeutung für die Einkommenssituation im Haushaltskontext, Arbeitspapier 29 des EVS-Projekts „Personelle Einkommensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland“, Frankfurt a.M. 2001 [im folgenden zitiert als: Becker 2001].

<sup>600</sup> Vgl. dazu [www.sueddeutsche.de/artikel/981/4977](http://www.sueddeutsche.de/artikel/981/4977)

<sup>601</sup> Vgl. Becker 2001.

Ausbildung auf 108.969 DM und somit auf ein um 33 Prozent höheres Einkommen als seine Kollegin.<sup>602</sup>

Die geschlechtsspezifische Lohndiskrepanz in Deutschland verringerte sich in den letzten 20 Jahren in den alten Bundesländern lediglich um ca. 2,8 Prozentpunkte und seit Beginn der 1990er Jahre in den neuen Bundesländern um 1,9 Prozentpunkte.<sup>603</sup>

Fragt man nach den Gründen dieser fortbestehenden Einkommensdifferenzen, liegen diese, nicht wie in der Vergangenheit, seltener in einer direkten Lohndiskriminierung. Vielschichtige Ursachen, die ihr Fundament in dem bereits nachgewiesenen geschlechtsspezifischen Arbeitsmarkt haben, sind anzuführen.

„Frauen sind seltener als Männer in mittleren und höheren Leitungspositionen und häufiger unter ihrem Ausbildungsniveau beschäftigt. Sie sind stärker in Wirtschaftsbereichen mit niedrigen Verdiensten vertreten, in denen viele frauentypische Berufe angesiedelt sind. Frauen machen wegen ihrer Familienpflichten in geringerem

Umfang Überstunden als Männer und verrichten seltener Tätigkeiten, für die es aufgrund der Belastungen (z.B. Schmutz, Lärm) Zuschläge gibt. Auch leisten sie seltener Schichtarbeit mit den dafür gezahlten Tarifizuschlägen. Nicht zuletzt haben Frauen durch Zeiten der Kindererziehung weniger Berufsjahre aufzuweisen und sind zu einem wesentlich höherem Anteil als Männer teilzeitbeschäftigt.“<sup>604</sup>

## 6. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Familie und Beruf stellen zentrale Lebensbereiche nicht nur unserer Gesellschaft dar. Gerade aus dem Grund, dass beide Bereiche einen hohen Stellenwert im Leben vieler Menschen einnehmen, möchten, neben den Männern, viele Frauen

<sup>602</sup> Vgl. [www.sueddeutsche.de/artikel/981/4977](http://www.sueddeutsche.de/artikel/981/4977)

<sup>603</sup> Vgl. Stiegler, Barbara: Mit Gender Mainstreaming zum „gerechten“ Lohn? Strategien und Erfahrungen zur Umsetzung des Rechts auf gleichwertige Bezahlung von Männer- und Frauenarbeit., Bonn 2003 [Electronic ed. : [www.library.fes.de/fulltext/asfo/01638.htm](http://www.library.fes.de/fulltext/asfo/01638.htm)] [im folgenden zitiert als: Stiegler 2003].

<sup>604</sup> BmFSFJ 2003, S. 40 ff.; vgl. dazu auch: Tondorf, Karin: „Simon verdient mehr als Simone“ – Ursachen für die Einkommens(un)gleichheit zwischen Männern und Frauen, in: femina politica e.V. (Hg.): Geschlechterdemokratie – ein neues feministisches Leitbild?, 11. Jg., Heft 2, Berlin 2002, S. 91-95 [im folgenden zitiert als: Tondorf 2002].

nicht wegen des Berufes auf Kinder verzichten, aber auch nicht wegen der Kinder auf den Beruf, sondern Familie und Beruf vereinbaren.

Doch weist Deutschland im Vergleich mit anderen Ländern noch immer ein Defizit hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung und des Beschäftigungsniveaus der Frauen auf. Als Grund hierfür lässt sich vor allem die geringe Integration von Müttern in den Arbeitsmarkt anführen.

Signifikant ist u.a. das geringe Beschäftigungsniveau alleinerziehender Mütter und das hochqualifizierter Frauen mit Kind.<sup>605</sup>

Die stärkste Mobilisierung des Arbeitskräftepotentials gerade der Mütter wäre allein im Hinblick auf die negative Entwicklung der demographischen Lage und u.a. der daraus resultierenden Fachkräfteengpässe aus volkswirtschaftlicher Sicht eine Verpflichtung.

Dass Kind und Beruf auch für Frauen kein Gegensatzpaar bilden müssen, zeigen erneut die skandinavischen Länder, die trotz, im Vergleich zu Deutschland, höhere Erwerbs- und Beschäftigungsquoten bei überwiegender Vollzeitätigkeit, eine um ein Drittel höhere Geburtenrate aufweisen können.

Die in der bundesrepublikanischen Gesellschaft noch tief verankerten geschlechtsspezifischen Sphärenzuweisungen und tradierten Rollenmuster, die sich in dem noch immer vorherrschenden Hausfrauen-Ernährermodell (Einverdiener-Haushalt) reflektieren, zeigen auch in heutiger Zeit, gerade nach der Geburt eines Kindes, für diese Defizite Verantwortung.

Das männlich dominierte Modell des Einverdiener-Haushalts war in Deutschland 1999 mit 41,6 Prozent vertreten. Zudem gehört dieser Anteil an Haushalten, in denen die Frau nicht beschäftigt ist, zu den höchsten im internationalen Vergleich. Lediglich in 20,9 Prozent der Paarhaushalte mit kleinen Kindern übten im angegebenen Jahr beide Elternteile eine Vollzeitätigkeit aus. Sind beide Ehepartner berufstätig, so ist es meist die Frau, die durch eine Teilzeitbeschäftigung das Familieneinkommen unterstützt (zu 26,3 Prozent).<sup>606</sup>

---

<sup>605</sup> Vgl. Franco, Ana/Winqvist, Karin: Frauen und Männer, die Arbeit und Familie vereinbaren. Statistik kurz gefasst (9), Eurostat, Luxemburg 2002 [im folgenden zitiert als: Franco/Winqvist 2002].

<sup>606</sup> Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hg.): Teilzeitbeschäftigung von Frauen in Deutschland, in: [www.doku.iab.de/werkber/2002/wb1202.pdf](http://www.doku.iab.de/werkber/2002/wb1202.pdf).

Zahlen aus dem Jahr 2000 bekräftigen diese Daten. Die Europäische Arbeitskräfteerhebung wies für Deutschland 39,7 Prozent Einverdiener-Paarhaushalte mit Kindern aus. In 32,9 Prozent der Fälle arbeitete der Mann Vollzeit und die Frau Teilzeit, in 26,1 Prozent beide Vollzeit. Nur in 0,7 Prozent der Paarhaushalte mit Kindern übernahm die Frau eine Vollzeitstelle und der Mann arbeitete Teilzeit.<sup>607</sup>

Da Kindererziehung und Hausarbeit noch immer klassische Tätigkeitsbereiche von Frauen darstellen, ist gerade die berufstätige Frau einer erheblichen Doppelbelastung ausgesetzt<sup>608</sup>, die bei einer Vollzeittätigkeit Belastungsgrenzen aufweist.

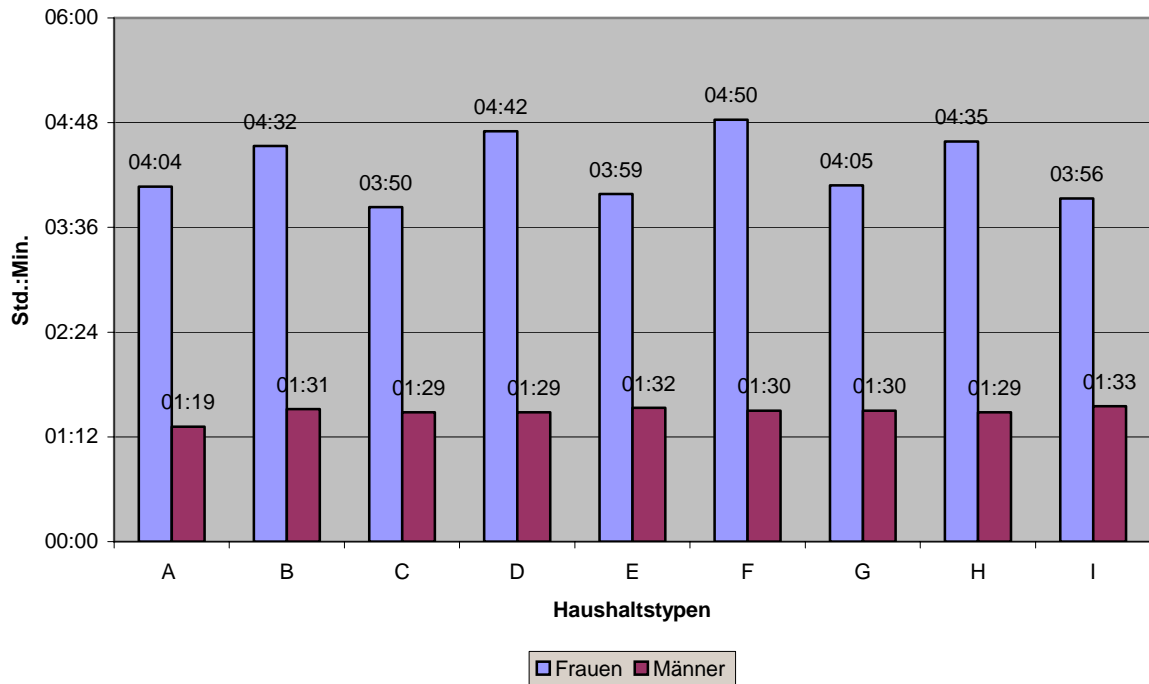
Vergleiche dazu Abbildung 3:

Zeitaufwand für Hausarbeit von Ehepartnern mit Kindern nach Haushaltstypen im Durchschnitt pro Tag in Deutschland 1991/1992

---

<sup>607</sup> Vgl. Franco/Winqvist 2002.

<sup>608</sup> Vgl. Hoecker 1998, S. 56.



### Haushaltstypen

- A** Ehepaar mit 1 Kind unter 6 J. (zusammen);  
**B** Ehepaar mit 1 Kind zwischen 6 und 18 J. (zusammen);  
**C** darunter Ehepaar mit 1 Kind zwischen 6 und 18 J. - beide erwerbstätig;  
**D** Ehepaar mit 2 und mehr Kindern (zusammen);  
**E** darunter Ehepaar mit 2 und mehr Kindern - beide erwerbstätig;  
**F** Ehepaar mit 2 und mehr Kindern (jüngstes Kind unter 6 J., zusammen);  
**G** darunter Ehepaar mit 2 und mehr Kindern (jüngstes Kind unter 6 J.) - beide erwerbstätig;  
**H** Ehepaar mit 2 und mehr Kindern (zwischen 6 und 18 J., zusammen);  
**I** darunter Ehepaar mit 2 und mehr Kindern (zwischen 6 und 18 J.) - beide erwerbstätig.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Die Zeitverwendung der Bevölkerung. Ergebnisse der Zeit-Budgeterhebung 1991/92, Tabellenband II, Wiesbaden 1995, S. 108-134.

Vergleiche auch Tabelle 24: Zeit für aktive Kinderbetreuung in Familien\*  
 Deutschland 1991/92:

\* Durchschnittlicher Zeitaufwand pro Tag von Erwachsenen (18 Jahre und älter).



	Mit einem Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 und mehr Kindern
	Stunden : Minuten			
<b>Frauen</b>	01:24	02:02	02:31	03:01
<b>Männer</b>	00:30	00:43	00:49	00:55

Quelle: Zeit im Blickfeld 1996, S. 103.

Es wird ersichtlich, dass Frauen in den 1990er Jahren weit häufiger mit Haushaltsaufgaben und Kinderbetreuung betraut waren als Männer.

Gerade in Familien mit mehreren Kindern stellen die diesbezüglichen zeitlichen Belastungen der Geschlechter eine enorme Diskrepanz zuungunsten von Frauen dar.

Durch den Entzug der Männer aus diesen Tätigkeitsbereichen (weiteres Bsp.: Lediglich 1,5 Prozent der Väter nahmen durchschnittlich in den letzten drei Jahren Erziehungsurlaub)<sup>609</sup>, sehen Frauen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf meist nur durch eine Teilzeitarbeit gewährleistet. Dennoch stellen diese eine Brücke in den Arbeitsmarkt vor allem für Mütter dar.

Die Berufstätigkeit von Frauen mit Kindern, sei es in Vollzeit oder Teilzeit, setzt die Betreuung der Kinder während der Arbeitszeit voraus. Da in unserer räumlich mobilen und individualisierten Gesellschaft die innerfamiliäre Kinderbetreuung, z.B. durch weitere Familienmitglieder, einer Reduktion unterliegt, gewinnen familienergänzende Bildungs- und Erziehungseinrichtungen an Bedeutung. Neben der Notwendigkeit dieser für den Kontakt der Kinder zu Gleichaltrigen, der für das soziale Lernen und die emotionale Entwicklung dieser, heute meist ohne Geschwister aufwachsenden Kinder, sind jene Einrichtungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf elementar.

Auf Grund tradierter Vorstellungen vor allem der westdeutschen Gesellschaft über außerhäusliche Kinderbetreuung bzw. –erziehung und deren Reflexion in staatlichen Prioritäten in Bezug auf die Schaffung einer diesbezüglichen

<sup>609</sup> Seit 1. Januar 2001 ist die Reform des Bundeserziehungsgeldgesetzes in Kraft getreten. Sie gilt für Geburten ab dem Jahrgang 2001. Die Reform verbessert die Voraussetzungen für das Erziehungsgeld und die Elternzeit, die den Begriff des Erziehungsurlaubs ersetzt und erweitert. Während der Mutterschutz in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes steht, soll die Elternzeit dazu dienen, einen oder beiden Elternteilen die Betreuung der Kinder in den ersten Lebensjahren flexibel zu ermöglichen, ohne dass das Beschäftigungsverhältnis aufgelöst werden muss. Vgl. dazu BmFSFJ 2003 S. 76.

Infrastruktur<sup>610</sup>, ist gerade in den alten Bundesländern die Versorgung mit Ganztagsbetreuungsplätzen heute desolat. In Bezug auf die außerhäuslichen Kinderbetreuungsmöglichkeiten ergibt sich ein differentes Bild für Ost- und Westdeutschland. Die dementsprechende Versorgungsquote der neuen Bundesländer übersteigt bei weitem die im Westen.

Während die Versorgung mit halbtags zu nutzenden Kindergartenplätzen in ganz Deutschland weitgehend gewährleistet ist (Neue Bundesländer: 110 Prozent), ist gerade in westdeutschen Kindergärten das Angebot an Betreuung über Mittag und am Nachmittag (Ganztagsquote: 17,1 Prozent) sowie in den Kindergartenferien ungenügend. Lediglich jedes siebte Kind, das in Westdeutschland einen Kindergarten besucht, wird ganztägig betreut. Demzufolge wird die gewünschte Erwerbstätigkeit vieler Mütter deutlich beeinträchtigt, da die gegebenen Öffnungszeiten der Kindergärten mit den von den Frauen zu investierenden Zeitpotential nicht kompatibel sind.<sup>611</sup>

Zwar hat seit dem 1. Januar 1999, nach § 24 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe -, jedes Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens, doch bezieht sich dieser Anspruch nicht auf die Bereitstellung von Ganztagsbetreuungsplätzen.

Nach obiger Vorgabe, sind für Kinder im Alter unter drei Jahren und Kindern im schulpflichtigem Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Doch enthalten meist nur die neuen Bundesländer in ihren Landesausführungsgesetzen weitgehende Regelungen.<sup>612</sup> Bisher bestehen immer noch gravierende Defizite bei der Betreuung von Kleinkindern unter drei Jahren. So betrug 1998 die Versorgungsquote mit Kinderkrippenplätzen (für Kinder von 0-3 Jahren) in den alten Bundesländern lediglich 3,4 Prozent, in den neuen Bundesländern dagegen 34,8 Prozent. Die öffentliche Versorgung mit Krippenplätzen hat sich bis heute in Gesamtdeutschland, im Gegensatz zum Kindergartenbereich, kaum verbessert.<sup>613</sup>

---

<sup>610</sup> Vgl. Engelbrech, Gerhard/Jungkunst, Maria: Erwerbsbeteiligung von Frauen: Wie bringt man Beruf und Kinder unter einen Hut? IAB-Kurzbericht 7, Nürnberg 2001 [im folgenden zitiert als: Engelbrech/Jungkunst 2001a]; Hufnagel, Rainer: Die Kosten von Kindern und die Kosten einer egalitären Partnerschaft, in: Vierteljahresheft zur Wirtschaftsforschung 2002 (71) 1, S. 114-125 [im folgenden zitiert als: Hufnagel 2002].

<sup>611</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Politikbereiche: Kinder und Jugend, in: [www.bmfsfj.de/Politikbereiche/Kinder-und-jugend.did=6472.html](http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/Kinder-und-jugend.did=6472.html).

<sup>612</sup> Vgl. BmFSFJ 2003, S. 84.

<sup>613</sup> Vgl. [www.bmfsfj.de/Politikbereiche/Kinder-und-jugend.did=6472.html](http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/Kinder-und-jugend.did=6472.html).

Defizite bestehen auch bei der Betreuung der Kinder im Grundschulalter, so eine Studie der Europäischen Kommission.<sup>614</sup>

Eine Betreuungsmöglichkeit eines Grundschulkindes in einer Horteinrichtung (Betreuung nach der Grundschule) ist in den westlichen Bundesländern zu 3,8 Prozent und im Osten zu 24,6 Prozent gegeben.<sup>615</sup> Probleme bei der außerhäuslichen Betreuung der Kinder gibt es zudem während der Schulferien, da der Jahresurlaub der erwerbstätigen Mütter und Väter den Zeitraum dieser nicht abdeckt. Die Kompensation dieses Defizits durch weitere Angebote ist in Deutschland oft ungenügend.<sup>616</sup>

Neben den öffentlichen Einrichtungen existieren des weiteren private Unterbringungsmöglichkeiten (Babysitting, Au-Pairs, Kinderfrauen, Tagesmütter, Kinderläden, Mütterzentren), die jedoch meist die finanziellen Grenzen vieler Eltern, die oft bereits bei den öffentlichen Einrichtungen erreicht werden, übersteigen. Eine Alternative liegt in dem Engagement der Arbeitgeber. Neben der Ausweitung flexiblerer Arbeitszeitarangements, wäre der Ausbau betrieblicher Kinderbetreuungsmöglichkeiten ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Unterstützt wird das Hemmnis der Frauen aus dem männlichen Ernährermodell herauszutreten und gleichgestellt mit den Männern, Familie und Beruf zu vereinbaren, durch das deutsche System der Einkommensbesteuerung.<sup>617</sup> Wählt ein Ehepaar die gemeinsame Veranlagung zur Einkommenssteuer, kommt es zur Addition der Einkommen beider Partner, die jeweils die Hälfte dieser Summe versteuern.

„Bei einem progressiven Steuertarif sinkt durch die gemeinsame Veranlagung der durchschnittliche Steuersatz, die Steuerschuld vermindert sich. Das Ausmaß der Steuerersparnis ist umso größer, je weiter die Einkommen der Ehepartner auseinanderliegen. Dem Vorteil des geringeren durchschnittlichen Steuersatzes steht aber der Nachteil der höheren marginalen Steuerbelastung entgegen. Sobald der Ehepartner mit dem niedrigeren Einkommen seinen Arbeitseinsatz ausdehnt bzw.

---

<sup>614</sup> Vgl. Europäische Kommission: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Brüssel 1998.

<sup>615</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Rürup, Bert/Gruescu, Sandra: Gutachten zur nachhaltigen Familienpolitik in Deutschland 2004, in: [www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Internetredaktion/Pdf-Anlagen/nachhaltige-familienpolitik.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Internetredaktion/Pdf-Anlagen/nachhaltige-familienpolitik.pdf).

<sup>616</sup> Vgl. zu dieser Problematik: Engelbrech/Jungkunst 2001a].

<sup>617</sup> Vgl. [www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Internetredaktion/Pdf-Anlagen/nachhaltige-familienpolitik.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Internetredaktion/Pdf-Anlagen/nachhaltige-familienpolitik.pdf).

überhaupt eine Tätigkeit aufnimmt, wird der Splittingvorteil abgebaut und der durchschnittliche Steuersatz nimmt überproportional zu.“<sup>618</sup>

Da der Splittingvorteil nur dann deutlich wird, wenn die Einkommen des Paares weit auseinander liegen, lohnt meist nur eine geringfügige Beschäftigung des Zweitverdieners (meist der Frau) oder es wird, aus steuerlichen Gründen, gänzlich auf ein zweites Einkommen verzichtet.<sup>619</sup>

Dass dies auch Folgen für die Altersversorgung (Rente) von Frauen hat, ist nachvollziehbar.<sup>620</sup>

Die alles in allem großzügige steuerliche Behandlung der Familien mit einem Verdiener durch das Ehegattensplitting, aber auch das Kindergeld bzw. den entsprechenden Steuerfreibetrag, leisten dem Ein-Verdiener-Modell Vorschub und trägt dazu bei, die Erwerbstätigkeit von Frauen zu hemmen.<sup>621</sup>

So zeigt sich Deutschland hinsichtlich der Freistellungsregelungen, z.B. in Form von Mutterschutz und Elternzeit, als auch bei der finanziellen Förderung der Familien über staatliche Transfers, relativ großzügig. Doch trägt diese Politik, wie die obigen Ausführungen dargelegt haben, nur marginal zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur besseren Integration von Müttern in den Arbeitsmarkt bei.

Tradiertere geschlechtsspezifische Rollenmuster bzw. Strukturen, die sich sogar im deutschen System der Einkommensbesteuerung und in dem, für kaum notwendig erachteten, defizitären außerhäuslichen Kinderbetreuungsmöglichkeiten, reflektieren, halten das Bild der bürgerlichen Idealfamilie, in Gestalt des männlichen Ernährermodells, mit all seinen negativen Folgen u.a. für das Agieren der Frau auf dem Arbeitsmarkt, aufrecht.

---

<sup>618</sup> Eichhorst, Werner/Thode, Eric: Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Benchmarking Deutschland Aktuell, Gütersloh 2002, S. 38 [im folgenden zitiert als: Eichhorst/Thode 2002].

<sup>619</sup> Daher sind bereits viele Staaten zu einer verpflichtenden getrennten Veranlagung der Ehepartner übergegangen, vgl. OECD (Hg.): Employment Outlook 2000, Paris Juni 2001; vgl. zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Thema „Ehegattensplitting“: Vollmer, Franziska: Das Ehegattensplitting ist antastbar, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 7-8, 2004, S. 427-433.

<sup>620</sup> Experten schätzen, dass in den nächsten Jahren etwa 80 Prozent aller Frauen in Deutschland im Alter am Existenzminimum leben, wenn sie sich nicht gezielt und systematisch mit ihrer Altersvorsorge auseinandersetzen.

<sup>621</sup> Im europäischen Vergleich gewährt Deutschland die meisten Vergünstigungen für verheiratete Alleinverdiener; vgl. dazu Dingeldey, Irene: Das deutsche System der Ehegattenbesteuerung im europäischen Vergleich, in: WSI-Mitteilungen (55) 3, 2002, S. 154-159 [im folgenden zitiert als: Dingeldey 2002].

## 7. Erklärungsansätze für das Fortbestehen beruflicher geschlechtsspezifischer Segregation

Den Erklärungsbedarf der geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktsegregation decken eine Vielzahl differenter traditioneller als auch neuere Ansätze. Sie unternahmen und unternehmen den Versuch, aufzuzeigen, aus welchem Grund Berufs- und Tätigkeitsstrukturen geschlechtsspezifisch segregiert sind, wie es zu schlechteren Arbeitsmarktchancen für Frauen trotz vergleichbarer Qualifikationen kommt, diesbezügliche Lohndiskriminierung Bestand hat und warum sich diese Differenzen fortlaufend reproduzieren.<sup>622</sup>

Die geschlechtsspezifische Segregation wird hierbei zum Einen auf individuelle Gegebenheiten und vorberufliche Konstellationen zurückgeführt, die sich aus dem Verhalten der Arbeitskräfte selbst ableitet (Angebotsseitiger bzw. Akteurorientierte Ansätze).

Zum Anderen betonen sich hiervon differenzierende Ansätze die Struktur des Arbeitsmarktes selbst und stellen die Rekrutierung und Arbeitsplatzvergabe der Arbeitgeber in den Mittelpunkt (Nachfrageseitige- bzw. Strukturtheoretische Ansätze).

Der „dual systems“ Ansatz von *Hartmann* (1979) und in diesem Rahmen argumentierende synthetische Erklärungsansätze sind in modifizierender Form den strukturtheoretischen Ansätzen zuzuordnen; gehen jedoch insofern darüber hinaus, da sie die Gegebenheiten der Arbeitswelt in Relation zur ursprünglichen Segregation zwischen Hausarbeit und Erwerbsarbeit setzen und erweitern somit erstmals den Fokus

- 1.) in Richtung der Geschlechterverhältnisse innerhalb patriarchaler Gesellschaftsstrukturen,
- 2.) der zur Erklärung der geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktsegregation heranzuziehenden Variablen und
- 3.) in Richtung einer gesamtgesellschaftlichen Betrachtung.

---

<sup>622</sup> Vgl. u.a. Engelbrech, Gerhard: Berufsausbildung, Berufseinstieg und Berufsverlauf von Frauen, in: MittAB 3/1991 [im folgenden zitiert als: Engelbrech 1991]; Gottschall, Karin: Geschlechterverhältnis und Arbeitsmarktsegregation, in: Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften, Frankfurt a.M. 1995, S. 125-162 [im folgenden zitiert als: Becker-Schmidt/Knapp 1995]; Allmendinger/Podsiolowski 2001; Teubner 2002.

## **7.1. Angebotsseitige bzw. akteurorientierte Erklärungsansätze**

Diese Ansätze führen die geschlechtsspezifische berufliche Segregation auf individuelle Merkmale und Konstellationen zurück, die sich in der vorberuflichen Phase als spezifische Eigenschaften des Arbeitskräfteangebots bei Frauen und Männern entwickeln und sich in einem individuellen Wahlverhalten der Personen äußert. Kern dieser theoretischen Überlegungen ist die geschlechtsspezifische familiäre Arbeitsteilung, die damit einhergehende geschlechtsspezifische Sozialisation, die schulische und berufliche Ausbildung sowie die Wahl des Arbeitsplatzes als elementaren Faktor zur Erläuterung der Produktion und Reproduktion der geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktsegregation. Die daraus resultierenden, sich unterscheidenden Dispositionen und Verhaltensweisen von Männern und Frauen reflektieren sich letztendlich auf dem Arbeitsmarkt. Diese Ansätze lassen sich grob in zwei Stränge differenzieren.

### **7.1.1. Die Humankapitaltheorie**

Die Humankapitaltheorie, als die bekannteste Variante der neoklassischen Einkommens- und Diskriminierungstheorien<sup>623</sup>, geht von der zentralen Annahme zur Erklärung von Segregation und Einkommensunterschiede aus, dass Frauen jene Berufe wählen, die mit ihrer prospektiven „Karriere“ als Hausfrau und Mutter am besten harmonisieren. D.h., sie investieren im vornherein weniger in ihr Humankapital (Aus- und Weiterbildung usw.) und wenden sich von Beginn an Berufen zu, die ein relativ hohes Einkommen garantieren, Teilzeitarbeit zulassen und einen problemlosen Wiedereinstieg erlauben.<sup>624</sup>

---

<sup>623</sup> Vgl. Diekmann, Andreas: Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern, Forschungsbericht Nr. 212, Soziologisches Institut der Universität München, München 1985 [im folgenden zitiert als: Diekmann 1985].

<sup>624</sup> Vgl. Mincer, Jacob/Polachek, Solomon: Family Investment in Human Capital: Earnings of Women, in: Journal of Political Economy 1974, S. 76-108, hier: S. 82 [im folgenden zitiert als: Mincer/Polachek 1974 ]; Osterloh, Margrit/Oberholzer, Karin: Der geschlechtsspezifische Arbeitsmarkt: Ökonomische und soziologische Erklärungsansätze. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 11/2, 1994, S. 3-10 [im folgenden zitiert als: Osterloh/Oberholzer 1994].

Dies wird vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Arbeitsteilung als rationales Kalkül der Frauen interpretiert, die daraus resultierend dementsprechend als weniger produktive Arbeitskräfte betrachtet werden.

Die den Wünschen dieser Frauen entsprechenden Berufe sind meist als „Frauenberufe“ deklariert. Somit sind aus dieser Betrachtungsweise die Differenzen von Frauen und Männern in der Arbeitswelt nicht Ergebnis der sozialen Ungleichheit in unserer Gesellschaft, sondern Konsequenz eines individuellen und rationalen Investitionsverhaltens. Es werden Frauenberufe gewählt, die sich besser mit Familie und Kindern vereinbaren lassen, da nach gesellschaftlicher Zuschreibung ausschließlich sie dafür verantwortlich sind. Die Einkommensunterschiede lassen sich auf eine geplante Familiengründung zurückführen, die eine übermäßige Investition in ihre Ausbildung überflüssig erscheinen lassen. Die damit einhergehende meist kürzere und diskontinuierliche Berufstätigkeit der Frauen verstärkt die Asymmetrie im weiteren.

Aus dieser Perspektive tritt in diesem Zusammenhang die Stereotypisierung in den Hintergrund und macht die Ungleichheit zu einer individuellen und rationalen Entscheidung des Lebens. Kritik wurde insbesondere von den Vertreterinnen und Vertretern der Segmentationstheorie laut, die den konkreten Zusammenhang der Verfügung von Humankapital mit einem bestimmten Arbeitsplatz in Frage stellen.<sup>625</sup> Dieser Ansatz konnten bisher noch nicht schlüssig erklären, warum sich Männer und Frauen trotz gleicher Qualifikation und gleicher Erwerbsbiographie in beruflich derart differenter Positionen wiederfinden. Des weiteren lässt er offen, warum die Angleichung der arbeitsmarktrelevanten Indikationen zwischen den Geschlechtern nicht zu einem Abbau von Segregation beigetragen hat.<sup>626</sup>

### **7.1.2. Die Sozialisationstheorie**

Während die ökonomischen Erklärungsansätze wie die Humankapitaltheorie die Berufsstruktur als Resultat rationaler Wahlentscheidungen des Individuums interpretiert, betonen die normativen Ansätze die in der Gesellschaft

---

<sup>625</sup> Vgl. Garnsey, Elizabeth/Rubery, Jill/Wilkinson, Frank: Labour market structure and workforce division, in: Deem, Rosemary/Salaman, Graeme (Hg.): Work, culture and society, Philadelphia 1985, S. 40-76 [im folgenden zitiert als: Garnsey/Rubery/Wilkinson 1985].

<sup>626</sup> Vgl. Reskin, Barbara F./Hartmann, Heidi: Women's Work, Men's Work: Sex Segregation on the Job, Washington D.C. 1986 [im folgenden zitiert als: Reskin/Hartmann 1986]; Rosenfeld, Rachel/Spenner, Kenneth: Occupational Sex Segregation and Women's early Career Job Shifts, in: Jacob, Jerry (Hg.): Gender Inequality at Work, London 1995, S. 231-258 [im folgenden zitiert als: Rosenfeld/Spenner 1995].

vorherrschenden Wertorientierungen bzw. Geschlechterrollen. Der Ursprung liegt hierbei in der Primärsozialisation jedes Einzelnen. In der Kindheit und Jugend machen sich Mädchen und Jungen, geprägt durch die Gesellschaft unterschiedliche Werte und Normen zu eigen. Neben der Geschlechtsidentität übernimmt das Kind Verhaltensmuster, die den Verhaltenserwartungen entsprechen, die Mitglieder einer Kultur gegenüber Frauen und Männern haben. Das Bündel geschlechtsspezifischer Erwartungen wird als Geschlechterrolle bezeichnet. Da die Verhaltensmuster, die z.B. die Rolle der Frau betreffen, von allen Frauen erwartet werden, wird ihr Verhalten stereotyp beschrieben.<sup>627</sup>

Die in der Primärsozialisation internalisierten Geschlechterstereotypen fließen somit in die Berufswahl mit ein. Gesellschaftliche Geschlechterzuweisungen von Männlichkeit und Weiblichkeit, von Männerberufen und Frauenberufen sind daher entscheidend für die Berufswahl des jeweiligen Geschlechts.<sup>628</sup>

Es ist jedoch die Frage, welche Bilder, z.B. die von männlich und weiblich, die jeweilige Kultur<sup>629</sup> vermittelt. Unterschiedliche Vorstellungen dürften hier mit einfließen. Beispielsweise haben ethnographische Untersuchungen von *Margaret Mead* erhebliche kulturelle Differenzen in den Geschlechterrollen dreier Stämme Neuguineas nachgewiesen.<sup>630</sup> Diese und weitere Studien legen nahe, dass Geschlechterstereotype keine universellen Wesenszüge darstellen, sondern zeitlich modifizierbare Zuordnungen. Daher scheint die Berufswahl nach Geschlecht durch die Sozialisationstheorie erklärbar; weitere Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt bleiben durch sie jedoch offen.

Zu bedenken ist u.a. bei diesem Ansatz die Fokussierung auf die Primärsozialisation. Es ist nicht nur in der Fachwelt bekannt, dass es sich bei der Sozialisation um einen lebenslangen Prozess handelt. Der Begriff Sozialisation meint die Ausbildung und Änderung überdauernder Verhaltensdispositionen von Individuen, sofern es sich dabei um die Wirkungen sozialer Beziehungen

---

<sup>627</sup> Vgl. Merz, Ferdinand.: Geschlechterunterschiede und ihre Entwicklung, Göttingen 1979, S. 69 ff. [im folgenden zitiert als: Merz 1979]; vgl auch Kapitel VI in dieser Arbeit.

<sup>628</sup> Vgl. Gildemeister, Regine: Geschlechtsspezifische Sozialisation. Neuere Beiträge und Perspektiven zur Entstehung des „weiblichen Sozialcharakters“, in: Soziale Welt 39/4, 1988, S. 486-503 [im folgenden zitiert als: Gildemeister 1988].

<sup>629</sup> „[...] unter Kultur [wird] ein System von Verhaltensmustern und ihnen zugrunde liegenden Leitideen, Glaubensinhalten, Werten und Normen, die von den Mitgliedern einer Großgruppe geteilt und tradiert werden, und das damit verbundene System von Objektivationen und Institutionen verstanden [...]. Dietrich, Georg./Walter, H.: Grundbegriffe der psychologischen Fachsprache, München 1970, S. 161 [im folgenden zitiert als: Dietrich/Walter 1970].

<sup>630</sup> Vgl. Hofstätter, Peter: Einführung in die Sozialpsychologie, Stuttgart 1963, S. 96 [im folgenden zitiert als: Hofstätter 1963].



handelt.<sup>631</sup> D.h. auf Grund von (beruflichen) Erfahrungen und daraus resultierenden Präferenzen kann es zu deutlichen Modifikationen der Geschlechterbilder kommen, die eine Umorientierung in der Arbeitswelt nicht ausschließen.<sup>632</sup>

Das von *Elisabeth Beck-Gernsheim* und *Ilona Ostner* entwickelte Konzept des „weiblichen Arbeitsvermögens“ verbindet die oben genannten sozialisationstheoretischen Ansätze mit stärker soziologisch ausgerichteten Überlegungen.<sup>633</sup> Kern dieses Erklärungsansatzes ist die Hauptzuständigkeit der Frauen für den Reproduktionsbereich, die im Sozialisationsprozess Dispositionen und Orientierungen fördert, die den Anforderungen der familiär-reproduktionsbezogenen Arbeit entsprechen. Die Autorinnen sehen in der Berufswahl ein Übereinkommen zwischen den im „weiblichen Lebenszusammenhang“ enthaltenen Interessen und Inhalten und den Bedingungen bzw. Anforderung der Erwerbsarbeit. Die Arbeitsbereiche Erwerbsarbeit und Reproduktionsarbeit werden mit deutlich divergenten Arbeitsgegenständen und Logiken ausgewiesen, die ein unterschiedliches Arbeitsvermögen benötigen.

Im Gegensatz zu den ökonomischen Erklärungsansätzen gehen *Beck-Gernsheim* und *Ostner* in ihrer These davon aus, dass der weibliche Lebenszusammenhang bestimmt ist durch ein gesellschaftlich erzeugtes Spannungsfeld zwischen den beiden Formen des Arbeitens (Hausarbeit und Beruf) und keiner rationalen Verhaltensdisposition unterliegt.

Beide Berufsfelder differenzieren sich hinsichtlich ihrer Arbeitsweisen und Funktionserfordernisse. Diese können sich ergänzen, müssen aber nicht. Das Arbeitsvermögen, das von Frauen im Reproduktionsbereich verlangt wird, deplaziert sie oftmals in der öffentlichen Sphäre und hier im speziellen auf dem Arbeitsmarkt. Das weibliche Arbeitsvermögen beinhaltet Fähigkeiten, die für den Reproduktionsbereich zugeschnitten sind, in der Arbeitswelt jedoch als zu

---

<sup>631</sup> Vgl. Zigler, Edward/Child, J.L.: Sozialization, in: Lindzey, G./Aronson, E. (Hg.): *The Handbook of Social Psychology*, Vol. 3, Reading 1969, S. 450-589, hier: S. 474 [im folgenden zitiert als: Zigler/Child 1969].

<sup>632</sup> Vgl. Kohn, Melvin L./Schooler, Carmi: *Job Conditions and Personality: A Longitudinal Assessment of their Reciprocal Effects*, in: *American Journal of Sociology*, 87/6, 1982, S. 1257-1286 [im folgenden zitiert als: Kohn/Schooler 1982]; allgemeine Übersicht der Kritik an den Sozialisationstheorien vgl. Reskin/Hartmann 1986.

<sup>633</sup> Vgl. Beck-Gernsheim, Elisabeth/Ostner, Ilona: *Frauen verändern – Berufe nicht?*, in: *Soziale Welt*, Jg. 29 (1978), Heft 3, S. 257-287 [im folgenden zitiert als: Beck-Gernsheim/Ostner 1978].

vernachlässigendes Potential gelten. Die Entscheidung der Frau für einen familiennahen Beruf ist somit naheliegend, die Unterrepräsentanz in Führungspositionen logische Folge.<sup>634</sup>

Das „weibliche Arbeitsvermögen“, so wie von *Beck-Gernsheim* und *Ostner* definiert, stellte Ende der 1970er Jahre einen eindeutigen Fortschritt gegenüber weiteren angebotsseitigen Erklärungsansätzen dar. Er wurde schnell zu einem tragenden Begriff in der Frauenforschung, da er unter Ausschluss der Annahme individueller Nutzenmaximierung das Spannungsverhältnis von Hausarbeit und Erwerbsarbeit in gesellschaftliche Relation brachte. Dennoch ist der Ansatz auf mehrfache theoretische wie auch empirische Kritik getroffen.

Kritikpunkt ist u.a. die Einstufung der Hausarbeit als typisches „weibliches Arbeitsvermögen“. Dies vernachlässigt, dass sich durch die fortlaufende Sozialisation eines Individuums Aneignungsprozesse und gesellschaftliche Veränderungsprozesse, die durch mannigfaltige Erfahrungen auch durch die Arbeitswelt bestimmte Verhaltensweisen von Frauen verändern können. In Bezugnahme auf tradierte Weiblichkeitsstereotypen, die Frauen als homogene Einheit betrachten, wurde den Autorinnen eine Essentialisierung der Geschlechterdifferenz unterstellt. Eine realistische Reflexion weiblicher Lebenszusammenhänge sowie Unterschiede zwischen einzelnen Frauen würde dieser Ansatz nicht ausreichend Rechnung tragen.<sup>635</sup>

Weitere Kritik an der These des „weiblichen Arbeitsvermögens“ wurde hinsichtlich ihrer Erklärungskraft bezogen auf die Entscheidung der Frauen für typische weibliche Berufe geäußert. So gelingt es diesem Ansatz unter Umständen die Affinität von Frauen zu familiennahen, nicht aber für alle Frauenberufe zu begründen. Wie aus Abschnitt VI. 2. in dieser Arbeit hervorgeht, arbeiten die meisten Frauen in Büroberufen und als kaufmännische Angestellte. Der Bezug dieses Arbeitsbereiches zum familiennahen „weiblichen Arbeitsvermögen“ bleibt unklar.<sup>636</sup>

Des weiteren ergibt sich im historischen wie internationalen Vergleich, dass viele Berufe nicht per se männlichen oder weiblichen Erwerbepersonen zugeordnet werden können. Die Typisierung von Tätigkeiten und Berufen nach Geschlecht ist

---

<sup>634</sup> Vgl. Beck-Gernsheim, Elisabeth: Der geschlechtsspezifische Arbeitsmarkt. Zur Ideologie und Realität von Frauenberufen, Frankfurt/New York 1981, S. 141 [im folgenden zitiert als: Beck-Gernsheim 1981].

<sup>635</sup> Vgl. zur allgemeinen Übersicht der Kritikpunkte: Rabe-Kleber, Ursula: Frauenberufe – zur Segmentierung der Berufswelt, Bielefeld 1987, S. 70 [im folgenden zitiert als: Rabe-Kleber 1987]; Gottschall 1995, S. 138 ff.

<sup>636</sup> Vgl. Gottschall 1995, S. 138 ff.

gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen unterworfen. Insbesondere im Sekretariats-, Büro- und Verwaltungsbereich kam die Feminisierung erst im Laufe der Zeit zum Tragen.<sup>637</sup> Demnach deckt der hier vorliegende Ansatz nur einen (eingeschränkten) Teil des Erklärungsbedarfs geschlechtsspezifischer Arbeitsmarktsegregation.

## **7.2. Nachfrageseitige bzw. strukturtheoretische Erklärungsansätze**

Dieser Argumentationsstrang verortet die geschlechtsspezifische berufliche Segregation auf der Nachfrageseite, d.h. bei den Arbeitgebern und anderen gesellschaftlichen Institutionen.

Diese Ansätze betonen die Beschränkung der individuellen Wahlmöglichkeiten nicht durch außerberuflich motivierte individuelle Einstellungen und Verhaltensweisen, sondern mannigfaltige Barrieren mit denen sich Frauen in der Arbeitswelt auseinandersetzen müssen.

Die geschlechtsspezifische Segregation ist aus Sicht neoklassisch als auch institutionell argumentierender Ökonomen ein Ergebnis geschlechtsspezifischer Selektions- und Rekrutierungsmechanismen. Die Ausbeutung von Frauen als billige, untergeordnete Arbeitskräfte wird ermöglicht durch ihre niedrige Arbeitsmarktposition. Kulturelle Annahmen über die „natürliche Rolle der Frau“ und die sich daraus ableitenden Vorstellungen vom Arbeitskräfteverhalten führen letztlich zur „statistischen Diskriminierung“ weiblicher Arbeitskräfte.<sup>638</sup>

Der „taste for discrimination“<sup>639</sup> bedeutet jedoch keine gänzliche Nichtbeachtung der Frauen in Einstellungsfragen.<sup>640</sup> Von einer Deplatzierung von Seiten der Arbeitgeber in untergeordneten Lohn- und Gehaltsstufen ist auszugehen. Das Resultat ist eindeutig: Frauen verdienen bei gleicher Qualifikation und Produktivität nur etwa dreiviertel vom Lohn bzw. Gehalt eines Mannes.<sup>641</sup>

<sup>637</sup> Vgl. Reskin/Hartmann 1986, S. 44.

<sup>638</sup> Vgl. Becker, Gary S.: The Economics of Discrimination, 2nd Edition, Chicago 1971 [im folgenden zitiert als: Becker 1971].

<sup>639</sup> Becker 1971.

<sup>640</sup> Vgl. Kraus, Beate: Die feministische Debatte und die Soziologie P. Bourdieus: eine Wahlverwandtschaft, in: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.): Soziale Verortung der Geschlechter, Münster 2001, S. 317-338 [im folgenden zitiert als: Kraus 2001].

<sup>641</sup> Vgl. Abschnitt VI.5. in dieser Arbeit.

Die institutionelle Segmentierungstheorie<sup>642</sup> integriert das Konzept der „statistischen Diskriminierung“. Im Gegensatz zu neoklassischen Ansätzen, geht dieses Konzept vom Bestehen weitgehend eingeschränkter Arbeitsmarktsegmente aus. Danach ist ihre Existenz, wie auch die nachweisbaren Lohndifferentiale, nicht als rein ökonomisch, sondern auch als machtpolitisch bedingt zu betrachten. Sie sehen als zentrales Problem die Struktur der Arbeitsplätze und die Faktoren, die in der Praxis Arbeitsmärkte von einander abkapseln. Dadurch stellt dieser Ansatz eine wichtige Ergänzung des Erklärungsrepertoires dar.<sup>643</sup>

Die Validität der einfachen Segmentationsansätze wird jedoch in Frage gestellt, weil u.a. die Kategorisierung der Frauenarbeit weder nur entlang der Segmente primärer bzw. sekundärer Arbeitsmarkt, noch ausschließlich entlang der Linie stabile bzw. instabile Beschäftigung durchgeführt wird. Es bleibt weiterhin offen, wie die Abläufe der Entstehung der Segregation von Tätigkeiten und Berufen innerhalb eines Segmentes vor sich gehen.<sup>644</sup>

Zur Kennzeichnung der spezifischen Segregationspraxis in Männerberufen sind u.a. die Termini die ‚gläserne Decke‘<sup>645</sup>, die hoch qualifizierte Frauen am Zugang zu Top-Positionen hindert, ‚dead end-jobs‘ und Routinetätigkeiten, in denen Frauen deutlich überrepräsentiert sind, oder der ‚Drehtüreffekt‘, dessen quantitative Bedeutung umstritten ist, geprägt worden.<sup>646</sup>

Der Begriff des Drehtüreffekts meint, dass Frauen zwar bis zu einem gewissen Anteil Zugang zu einem Männerberuf finden, dort aber nur zeitlich begrenzt und nicht dauerhaft verbleiben. Sie werden sprichwörtlich ‚herausgedreht‘. Wollte man die Situation lediglich unter dem generellen Gesichtspunkt der Besonderheiten von Minderheiten erfassen, würde man damit systematisch den Unterschied zwischen Frauen und Männern als Minderheiten in gegengeschlechtlich typisierten Berufen übersehen.<sup>647</sup>

---

<sup>642</sup> Vgl. zu den unterschiedlichen Segmentationsansätzen u.a. Doeringer, Peter B./Piore, Michael J.: *Internal labour markets and manpower*, Lexington 1971 [im folgenden zitiert als Doeringer/Piore 1971]; Sengenberger, Werner: *Struktur und Funktionsweise von Arbeitsmärkten*, Frankfurt 1987 [im folgenden zitiert als: Sengenberger 1987].

<sup>643</sup> Vgl. Gottschall 1995.

<sup>644</sup> Vgl. Pfau-Effinger, Birgit: *Geschlechtsspezifische Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt: Grenzen segmentationstheoretischer Erklärung*, in: *Autorinnengemeinschaft: Erklärungsansätze zur geschlechtsspezifischen Strukturierung des Arbeitsmarktes*, SAMF-Arbeitspapier No. 1990-1, S. 3-21 [im folgenden zitiert als: Pfau-Effinger 1990].

<sup>645</sup> Vgl. Abschnitt VI. 4. in dieser Arbeit.

<sup>646</sup> Vgl. Jacob, Jerry A.: *Revolving Doors. Sex, Segregation and Women's Careers*, Stanford 1989; Lorber, Judith: *Gender-Paradoxien*, Opladen 1999.

<sup>647</sup> Vgl. Wetterer, Angelika: *Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktionen: Gender at work in theoretischer und historischer Perspektive*, Konstanz 2002 [im folgenden zitiert als: Wetterer 2002].

In Frauenberufen fallen die Verdienstunterschiede positiv zugunsten von Männern aus und die Karrieremuster differenzieren sich nicht von denen in Misch- oder Männerberufen. So werden auch hier die höheren Positionen von Männern besetzt.

### 7.3. Synthetische Erklärungsansätze<sup>648</sup>

Wie aus der Kritik an den oben dargestellten Ansätzen für die geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegregation hervorgeht, gelingt es jenen nur in eingeschränkter Form die Komplexität der Arbeitsmarktlage von Frauen adäquat zu erklären. Im Fokus stehen meist nur monokausale Zusammenhänge, die mehr oder weniger isoliert nicht in der Lage sind, die ganze Dimension dieser Form der geschlechtsspezifischen Segregation widerzuspiegeln. Die selektive Beleuchtung partieller Aspekte, die bei der Betrachtung entweder „der Angebotsseite“ oder der „Nachfrageseite“ vorgenommen wird, ist nicht befriedigend. Es scheint viel eher sinnvoll, die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt im Zusammenhang verschiedener Ursachen zu erfassen. Das weibliche Geschlecht ist in seinen Lebensbedingungen durch eine Vielzahl von Faktoren auf verschiedenen Ebenen betroffen, die ihre Verhaltensweisen in der Arbeitswelt von „innen“ wie von „außen“ gleichzeitig beeinflussen. Die synthetischen Ansätze unternehmen den Versuch, möglichst viele Faktoren unter Berücksichtigung eines bestimmten Fokus zu bündeln und zu systematisieren.

Einen derartigen Perspektivenwechsel unternahm bereits 1976 *Heidi Hartmann*. Im Gegensatz zu den bisherigen Ansätzen überschritt sie erstmals den eingeschränkten Erklärungshorizont, indem sie das Zusammenwirken von Patriarchat und Kapitalismus für die Benachteiligung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt verantwortlich machte. Ihr „dual systems“ Ansatz<sup>649</sup> hebt die Dominanz patriarchaler Verhältnisse im Erwerbs- und Familienbereich hervor und macht diese für das Fortbestehen der geschlechtsspezifischen Segregation verantwortlich. Sie bestimmt den männlichen Arbeiter an sich als Grund für die Teilung der Arbeit im Arbeitsprozess. Sie schreibt (bereits 1976):

---

<sup>648</sup> Vgl. zur Begriffsbestimmung: Wetterer 1995.

<sup>649</sup> Vgl. Hartmann, Heidi: Capitalism, Patriarchy and Job Segregation by Sex, in: Eisenstein, Zillah (Hg.): Capitalist Patriarchy and the case for Socialist Feminism, New York 1979 [im folgenden zitiert als: Hartmann 1979].

„[...] ordinary men, men as men, men as workers in maintaining women's inferiority in the labour market.“<sup>650</sup>

Zu diesem Ergebnis kam sie u.a. nach Analyse von Interessenallianzen von männlichen Arbeitnehmergruppen und Arbeitgebern, die den Ausschluss aus einzelnen Berufen oder höheren Hierarchieebenen vorantrieben. Diese Interessenallianzen machte sie verantwortlich für die Entstehung und das perpetuieren vorherrschender Ungleichheitsstrukturen.

Sie erklärt die geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegregation als primäres Instrument kapitalistischer Gesellschaften zur Stabilisierung der Geschlechterdifferenz und hierarchischen Unterordnung von Frauen vor allem auf dem Arbeitsmarkt. Die sich durch alle Segmente der Berufswelt ziehende Trennlinie „Geschlecht“ vermag es somit unter Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Dominanz männlicher Normen, die Einbeziehung der Frauen in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten.<sup>651</sup>

Unterschiedliche Konzepte differenzieren in ihrer Weiterentwicklung diese Perspektive.

Von einem „shift from private to public patriarchy“ gehen feministische Wissenschaftlerinnen wie z.B. *Walby* (1990) aus. Ihrer Auffassung nach nehmen u.a. kulturelle Institutionen und Ideologien und nicht zuletzt der Staat eine zentrale Funktion hinsichtlich des Fortbestehens sozialer Ungleichheitsstrukturen ein.

Bei Betrachtung neuerer Forschungsansätze ist auffällig, dass immer mehr Faktoren – mit differenten Schwerpunkten – in die Konzepte einbezogen werden.

*Paula England* (1992) geht z.B. davon aus, dass für eine „umfassende“ Theorie zur Erklärung bestehender Ungleichheitsstrukturen auf dem Arbeitsmarkt eine interdisziplinäre Sicht von Arbeitsmärkten, Geschlechterdifferenzen und Arbeitsbewertungen notwendig ist. Gelingen soll dies in einer Synthese ökonomischer, soziologischer und sozialpsychologischer Theorieansätze.

Unter Berücksichtigung gerade der zeitlichen Dynamik des Diskriminierungsprozesses werden hier strukturelle Faktoren der Arbeitswelt mit sozialpsychologischen Faktoren in Verbindung gebracht. Strukturelle Positionen des Arbeitsmarktes beinhalten differente Aufgaben und Tätigkeitsbereiche. Die

---

<sup>650</sup> Hartmann 1979, S. 139.

<sup>651</sup> Vgl. Reskin, Barbara: Bringing the Men back, in: Lorber, Judith./Farrell, S.: The Social Construction of Gender, London 1992, S. 141-161 [im folgenden zitiert als: Reskin 1992].

Positionen gehen mit nicht zu kompensierenden Vor- und Nachteilen wie Belastungen und Aufstiegschancen einher. Bei begonnener geschlechtsspezifischer Diskriminierung hat sie in Folge Einfluss auf die strukturellen Positionen auf dem Arbeitsmarkt, auf die Arbeitsplatzvergabe und auf das Agieren in der reproduktiven, häuslichen Sphäre. Dabei wird ein Verstärkungsvorgang ausgelöst, der sich im Fortbestehen geschlechtsspezifischer Arbeitsmarktsegregation reflektiert.

Ein weiterer Ansatz, der die geschlechtsspezifische Strukturierung auch auf dem Arbeitsmarkt deutlich herausarbeitet, ist das Konzept des Geschlechtervertrages<sup>652</sup> in seiner historischen Form auch als männliches Familienernährermodell bekannt. Trotz des Herausbildens eines individualistischen Familie- und Geschlechtermodells Ende der 1960er, hat das männliche Familienernährermodell nicht gänzlich an Bedeutung verloren. Verpflichtungen, Regeln und Abläufe resultieren aus dem Allgemeinverständnis von der Ordnung der Geschlechter und die an sie gerichteten Erwartungen.

Das Konzept des Geschlechtervertrages ist dazu geeignet „sowohl die substanziellen Veränderungen von Frauenrollen als auch die Aufrechterhaltung von Geschlechtertrennungen“<sup>653</sup> herauszuarbeiten.

Das patriarchale Geschlechtersystem basiert nach *Hirdman* auf zwei tragenden Säulen. So existieren zum einen in fast allen Bereichen des Lebens Unterschiede, die in männliche und weibliche Kategorien differenziert werden. Dies geschieht u.a. durch die geschlechtsspezifische Segregation auf dem Arbeitsmarkt oder männliche und weibliche Identitäten. Zum anderen werden jene Unterschiede auf der Basis des kulturellen Prestiges der männlichen Norm hierarchisch organisiert und strukturiert.

Seit Beginn der 1990er Jahre greifen in der Geschlechterforschung und hier insbesondere *Regine Gildemeister* und *Angelika Wetterer*<sup>654</sup> auf konstruktivistische

---

<sup>652</sup> Vgl. Pateman, Carole: *The sexual contract*, Cambridge/Oxford 1988 [im folgenden zitiert als: Pateman 1988]; Pfau-Effinger, Birgit: *Macht des Patriarchats oder Geschlechterkontrakt?*, in *Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 1993, S. 633-663 [im folgenden zitiert als: Pfau-Effinger 1993]; Hirdman, Yvonne: *Social Policy and Gender Contracts: The Swedish Experience*, in: Drew, Eileen/Emerek, Ruth/Mahon, Evelyn (Hg.): *Women, Work and the Family in Europe*, London 1998, S. 36-46 [im folgenden zitiert als: Hirdman 1998].

<sup>653</sup> Duncan, Simon: *Theorising Gender Systems in Europe*, in: Geissler, Birgit/Maier, Friederike/Pfau-Effinger, Birgit (Hg.): *FrauenArbeitsMarkt. Der Beitrag der Frauenforschung zur sozioökonomischen Theorieentwicklung*, Berlin 1998, S. 195-214, hier: S. 205 [im folgenden zitiert als: Duncan 1998].

<sup>654</sup> Vgl. Gildemeister/Wetterer 1992; Wetterer, Angelika (Hg.): *Profession und Geschlecht*, Frankfurt a.M. 1992 [im folgenden zitiert als: Wetterer 1992].

Ansätze des doing gender<sup>655</sup> als doing difference zurück und tragen damit entscheidend dazu bei, Optionen für eine sozialkonstruktivistische Perspektive in der feministischen Berufsforschung anzuregen. Um präzise analysieren zu können, wie die Geschlechterzugehörigkeit ihre Wirkung im Berufssystem entfaltet, fordern sie dazu auf, Prozesse und Ergebnisse der Geschlechtertrennung im Berufssystem analytisch voneinander zu differenzieren.<sup>656</sup> Es eröffnen sich somit im Bezug auf die Mechanismen der Herstellung einer je berufsförmig gefassten Geschlechterdifferenz neue Perspektiven zur Analyse des Zusammenhangs von Geschlechtertrennung und -differenzierung.

Die Aufnahme sozialkonstruktivistischer Ansätze des doing gender in die feministische Berufsforschung ist, wie die Forschungslage zeigt, aus unterschiedlichen Zugängen erfolgt. So nutzt *Helga Krüger* (2001) in ihrem Institutionenansatz das doing gender-Konzept, um zu analysieren, wie die Institution Beruf, Familie und Sozialpolitik miteinander korrespondieren. *Beate Kraus* (2001) verbindet doing gender mit dem von *Pierre Bourdieu* entwickelten Habitus-Konzept und hebt seine Relevanz für den Bereich des Handelns als vorstrukturierte soziale Praxis hervor. Auf der Meso-Ebene der Berufe setzt sich unter Verwirklichung dieses Ansatzes *Angelika Wetterer* (2002) auseinander. Sie entwickelte einen Bezugsrahmen für die Analyse der Geschlechterkonstruktion auf der Ebene der beruflichen Arbeitsteilung.

Auch organisationssoziologische und sozialisationstheoretische Ansätze verknüpfen sich zunehmend mit dem doing gender-Konzept.<sup>657</sup>

Anschlussfähige Bezugstheorien ergeben sich in der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie in den Theorien sozialer Ungleichheit<sup>658</sup>, ohne dass das gesamte Feld im Detail beleuchtet und diskutiert werden konnte.

Für die zukünftige Forschung stellen Fragen zur Reorganisation von Arbeit und zur Zukunft des Konzepts Beruf ein weites Feld dar. Im Rahmen von realen und

---

<sup>655</sup> Vgl. zu diesem Begriff: West, Candace/Zimmermann, Don H.: Doing Gender, in: Gender and Society, Heft 2/1 (1987), S. 125-151 [im folgenden zitiert als: West/Zimmermann 1987].

<sup>656</sup> Vgl. Wetterer 2002.

<sup>657</sup> Vgl. Müller 2000; Metz-Göckel, Sigrid/Roloff, Christine: Unbeschadet des Geschlechts, in: Wetterer, Angelika (Hg.): Die soziale Konstruktion von Geschlecht in Professionalisierungsprozessen, Frankfurt a.M. 1995 [im folgenden zitiert als: Metz-Göckel/Roloff 1995].

<sup>658</sup> Vgl. Gottschall, Karin: Soziale Ungleichheit und Geschlecht, Opladen 2000 [im folgenden zitiert als: Gottschall 2000].



normativen Veränderungen stellen sich Fragen u.a. nach erneuerten oder veränderten Schließungsprozessen vor dem Hintergrund der Qualifikationserfolge von Frauen und einer zunehmenden Pluralisierung der Lebenslagen.<sup>659</sup>

Dies schließt die Frage nach den entsprechenden Analyseebenen unterhalb, aber auch auf gleicher Ebene der Kategorie Beruf mit ein. In diesem Zusammenhang muss auch die Frage, inwieweit Geschlecht als Strukturkategorie noch heute von Bedeutung ist, weiterhin thematisiert werden.<sup>660</sup>

## VII. Interdependenzen/ Teilergebnisse

In Kapitel II wurde der enge Bezug zwischen der Existenz gesellschaftlicher geschlechtsspezifischer Strukturierung und der Unterordnung der Frauen in den beiden verwandten Kristallisationsbereichen Erwerbstätigkeit und politischer Partizipation nachgewiesen. Wie aus der Analyse der Beteiligung und Platzierung der Geschlechter in diesen genannten Bereichen hervorgeht, verringerte sich die Diskrepanz zwischen Frauen und Männern in einigen von den Kernbereichen abstrahierten Untersuchungsfeldern. Dennoch ist sie auch in heutiger Zeit sichtbar und in Zahlen nachzuvollziehen.

Ausgehend von einer diesbezüglichen Geschlechterparität ist die Positionierung von Frauen in den beiden Öffentlichkeitsbereichen deutlich darunter anzusiedeln, was in Bezugnahme auf die Ausgangsthese das Fortbestehen der gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturmerkmale als Verursacher gesellschaftlicher Unterordnung von Frauen und somit sozialer Ungleichheit begünstigt.

Dies reflektiert sich zudem in den für das jeweilige Untersuchungsfeld relevanten Erklärungsansätzen für die weibliche Unterrepräsentanz und Fehlpositionierung. Sie beleuchten nicht den Gesamtrahmen sozialer Ungleichheit bzw. die ausgewiesenen Strukturmerkmale, sondern einzelne Faktoren, die den Gesamtbezug erahnen lassen.

---

<sup>659</sup> Vgl. Wilz, Sylvia M.: Organisation: Die Debatte um ‚Gendered Organizations‘, in: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorien, Methoden, Empirie, Wiesbaden 2004, S. 443-449, hier: S. 448 [im folgenden zitiert als: Wilz 2004].

<sup>660</sup> Vgl. Kuhlmann, Ellen/Kutzner, Edelgard/Müller, Ursula/Riegraf, Birgit/Wilz, Sylvia: Organisationen und Professionen als Produktionsstätten der Geschlechter(a)symmetrie, in: Schäfer, Eva/Fritzsche, Bettina/Nagode, Claudia (Hg.): Geschlechterverhältnisse im sozialen Wandel, Opladen 2002, S. 221-249 [im folgenden zitiert als: Kuhlmann u.a. 2002].

So sieht z.B. die Humankapitaltheorie, als ein Ansatz zur Erklärung der Unterordnung von Frauen im Erwerbsleben, in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und Sphärentrennung den Grund für die geschlechtsspezifische Segregation auf dem Arbeitsmarkt, die Sozialisationstheorie die tradierten Rollenzuweisungen. Die Strukturtheoretischen Ansätze betonen, in Gegensatz zu den Akteurorientierten, das Machtgefälle zwischen meist männlichen Arbeitgebern und weiblichen Arbeitnehmern zuungunsten von Frauen.

Neuere Versuche, die Komplexität der geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktsegregation zu erfassen, stellen Ansätze dar, die versuchen, mehrere Faktoren der Segregation herauszuarbeiten, wobei sie den gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturmerkmalen in ihrer ganzen Komplexität als Verursacher – hier zumindest im Erwerbsbereich – recht nahe kommen.

Auch im Bereich der Erklärungsversuche zur niedrigen politischen Partizipation von Frauen im institutionalisierten Bereich werden einzelne Komponenten der benannten Merkmale herangezogen. Mit Ausnahme des sozialstrukturellen Ansatzes, der nur indirekt die Geschlechternormen aufgreift und laut *Christy* lediglich bedingt zur Erläuterung geschlechtsspezifischer Differenzen im konventionellen Bereich herangezogen werden kann<sup>661</sup>, reflektieren die hier ausgeführten Ansätze die in dieser Untersuchung nachgewiesene Strukturierung.

Demnach hebt die Mehrfachbelastung z.B. die Arbeitsteilung und die Rollenzuweisung hervor, die politische Kultur die Sozialisation und Stereotypenbildung. Erklärungsansätze, die die defizitäre Aufstiegschancen von Frauen für ihre geringe politische Beteiligung verantwortlich sehen, betonen, wie auch die nachfrageseitigen Ansätze im Erwerbsbereich, die Macht des Mannes.

Kumuliert verweisen auch diese in den Erklärungsansätzen verwandten Komponente, die sich als Teil der gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturmerkmale begreifen, auf die fortbestehende Existenz jener und auf ihre für den Stand juristischer Gleichstellung der Geschlechter in der Bundesrepublik Deutschland nur geringfügige Reduktion sozialer Ungleichheit.

Die aus den beiden Untersuchungsfeldern hervorgehende soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern reflektiert sich im folgenden, für die heutige Zeit Gültigkeit beanspruchenden, Kontext:

---

<sup>661</sup> Vgl. Christy 1984, S. 7 ff., Molitor 1992, S. 174.

Die Entscheidung für Reproduktion und Produktion, für das Agieren in der Privatheit wie auch in der Öffentlichkeit und somit die Entscheidung für Familie und Beruf, als auch für Familie und Politik, ist bis heute ein Problem von Frauen, mit dem sich Männer, wenn überhaupt, nur sekundär beschäftigen.

Wie bereits in den Ausführungen u.a. über die Humankapitaltheorie anklang, versuchen Frauen bereits in jungen Jahren dieser Aporie zu entgehen, indem sie Berufe (meist typische Frauenberufe) wählen, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zumindest eingeschränkt gewährleisten. Sie nehmen somit bereits in ihrem Lebensentwurf die Reduktion ihrer Möglichkeiten trotz guter Qualifikationen in Kauf. Gelingt es Frauen in Positionen des öffentlichen Bereichs vorzustoßen, werden sie von ihren privaten Pflichten keineswegs entbunden.

Um im Beruf oder der Politik Aufstiegschancen wahrnehmen zu können, ist ein zeitintensiver Einsatz in jenen Bereichen notwendig, umso mehr, je höher die Position angesiedelt ist. Die Entlastung von Verpflichtungen im privaten Bereich wäre daher Grundvoraussetzung.

Die gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturmerkmale, die die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern eindeutig regeln, unterbindet gerade diese Voraussetzungen, indem sie die Argumente der Männer für „private Passivität“ untermauert. Bei Inexistenz der ausgewiesenen Strukturierung wäre auch eine Schwangerschaft und das Aufziehen der Kinder kein Kriterium für die untergeordnete Positionierung der Frauen in unserer Gesellschaft aus biologischen Gründen.

Beruflicher und/oder politischer Erfolg von Frauen hätte durch eine symmetrische Verteilung reproduktiver und produktiver Arbeiten und der damit einhergehenden Auflösung der Sphärentrennung zwischen den Geschlechtern auch keine Nachteile für das Leben im familiären Bereich.

Das durch die Ausklammerung des Mannes bei reproduktiven Tätigkeiten entstehende reduzierte Zeitpotential, das Frauen für öffentliche Aktivitäten zur Verfügung steht, wird auch von der Politik nicht behoben. Im Gegenteil, die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die daraus resultierende Mehrfachbelastung von Frauen wird durch männliche Politik, die durch ihre Möglichkeiten zur Entlastung Abhilfe schaffen könnte (z.B. durch eine flächendeckende Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen) aufrechterhalten. Teilzeitarbeit, niedrige Positionen in der Arbeitswelt und in der

Politik sind die Folgen und benachteiligen das weibliche Geschlecht hinsichtlich ihrer Möglichkeiten.

Das vom deutschen Staat bisher akzeptierte und Teilen präferierte Familienernährermodell<sup>662</sup> oder explizit „Hausfrauen-Ernährermodell“, dem die Sphärentrennung innewohnt, gewährleistet im Durchschnitt keine und wenn nur unter erschwerten Bedingungen, Existenzsicherung außerhalb gesellschaftlich akzeptierter Lebenspfade.

Die asymmetrische Verteilung von Gütern und Positionen resultiert direkt aus der tradierten Zuweisung der Männer zum öffentlichen und der Frauen zum privaten Bereich. Wie aus der historischen Betrachtung sozialer Ungleichheit zwischen den Geschlechtern hervorgeht, war der öffentliche Bereich seit jeher der männlichen Dominanz unterlegen, Positionen dementsprechend männlich definiert, Verhaltensweisen zwischen Männern und Frauen sozialisiert, Abstufungen internalisiert. Die Positionierung von Frauen, die in diesem Bereich als „Nachzüglerinnen“ vorstießen und vorstoßen, somit defizitär. Ihr weibliches Geschlecht wird als Disqualifikationskriterium genutzt, was sich in Vorurteilen über weibliche Fähigkeiten reflektiert und einen beruflichen wie auch politischen Aufstieg erschwert. Zudem kommt die Angst der Männer vor Macht- und Prestigeverlust bei ungewohnter weiblicher Konkurrenz insbesondere in gehobenen Positionen der Öffentlichkeit.

Die differente Verteilung von knappen gesellschaftlichen Gütern und Positionen zwischen den Geschlechtern, wie u.a. auch zwischen arm und reich, ist ein elementares Strukturmerkmal aller Gesellschaften unabhängig von der rechtlichen Festschreibung der Gleichheit. Somit wird bei bestehender Rechtsgleichheit innerhalb eines Systems die geringe Ausstattung an gesellschaftlichen Gütern und eine niedrige Positionierung eines Individuums nicht dem System, sondern der Person selbst, als Fall von „persönlichem Versagen“ unterstellt.

Da Frauen und Männer die gleichen Rechte und Möglichkeiten offen stehen, erscheint die Behauptung legitim, dass im Konkurrenzkampf der „Bessere“ der „Schlechteren“ unterliegt. Die strukturellen Probleme ungleicher Ausgangslagen und Zugangsmöglichkeiten finden in diesem Kontext keine Berücksichtigung.

---

<sup>662</sup> Vgl. Hirdman 1998, S. 70.

Aus der, durch die nachgewiesene Strukturierung vorgenommene Zuschreibung der Hauptzuständigkeit von Frauen für den privaten bzw. Reproduktionsbereich, die durch oktroyierte tradierte, in Teilen internalisierte Normen, Wertorientierungen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen untermauert wird, ergibt sich zudem ein gravierender Nachteil im Agieren gegen die vorherrschende soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern.

Die differente Belastung der Geschlechter (Mehrfachbelastung von Frauen) hat eine direkte Auswirkung auf den defizitären Zugang zu öffentlichen Machtpositionen, was eine Umgestaltung zu einer wirklichen demokratischen und sozialen Gesellschaft auf Grund fehlender Entscheidungsmacht verhindert.

Die gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturmerkmale müssen demzufolge als Kern und Antrieb der sozialen Ungleichheit zwischen Frauen und Männern angesehen werden. Ihre Verankerung erfahren diese, wie bei den Erklärungsansätzen für die defizitäre politische Partizipation von Frauen und der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt bereits hervorgehoben, durch tradierte kulturelle und soziale Normen, die während der Sozialisation im Laufe der Identitätsbildung übernommen<sup>663</sup> und im täglichen Leben innerhalb der Gesellschaft, die diese Vorgaben fortlaufend reflektiert, untermauert und verstärkt werden.

Die Betrachtung von Sozialisationsprozessen, die als Träger der gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturierung herangezogen werden dürfen, ist somit obligatorisch.

## **VIII. Die Sozialisation als Träger gesellschaftlicher geschlechtsspezifischer Strukturmerkmale**

Der Begriff Sozialisation lässt sich wie folgt definieren:

„Sozialisation ist der Prozess, in dem der Mensch in die ihm umgebende Gesellschaft und Kultur hineinwächst und zu einem gesellschaftlichen handlungsfähigen Subjekt wird.

---

<sup>663</sup> Vgl. Hurrelmann, Klaus: Einführung in die Sozialisationstheorie. Über den Zusammenhang von Sozialstruktur und Persönlichkeit, 6. Aufl. Weinheim/Basel 1998, S. 157 ff. [im folgenden zitiert als: Hurrelmann 1998].

In diesem Prozess wird das Kind allmählich zu einer Person, die über Fertigkeiten und ein Wissen von sich selbst verfügt.“<sup>664</sup>

*Zigler* und *Child* (1969) sehen in der Sozialisation den Oberbegriff für den gesamten Prozess, durch den ein Individuum im aktiven Umgang mit anderen Menschen, die ihn kennzeichnenden sozial relevanten Verhaltens- und Erlebensmuster entwickelt.<sup>665</sup>

Diese Begriffsbestimmung enthält als unabhängige Variable den aktiven Umgang mit anderen Menschen, das heißt die sozialen Situationen, in und mit denen das Individuum sich auseinandersetzt und als abhängige Variable die dabei entstehenden Erlebens- und Verhaltensmuster des Individuums. Bei diesen Erlebens- und Verhaltensmustern handelt es sich nicht um kurzfristig wirkende, sozialbedingte Modifikationen des Verhaltens, sondern um überdauernde Merkmale.<sup>666</sup>

Diese Sozialisationsvorgänge geschehen im Abgleich mit vorherrschenden gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen. Möchte man den Dualismus zwischen Individuum und Gesellschaft überwinden<sup>667</sup>, sind verschränkte Ansätze von Relevanz, die, unter Berücksichtigung der vorliegenden Thematik, nach der Bedeutung des Geschlechts im Zusammenhang mit anderen Subjektpositionen im Sozialisationsprozess fragen und eine den gegenwärtigen Bedingungen entsprechende subjekt- wie auch gesellschafts- bzw. strukturtheoretische Seite implizieren. Dies macht die Inklusion von Kategorien wie u.a. Macht, Herrschaft und Ungleichheit notwendig.<sup>668</sup> Die Untersuchung von geschlechtsspezifischen Sozialisationsbedingungen ist so lange von gesellschaftlicher Relevanz, wie Geschlecht eine zentrale Kategorie darstellt, die „die Verteilung und Gestaltung von Macht“<sup>669</sup> regelt, eine Funktion in Legitimationsdiskursen „um die

---

<sup>664</sup> Korte, Hermann/Schäfers, Bernhard (Hg.): Eine Einführung in die Hauptbegriffe der Soziologie, Opladen 1992, S. 3 [im folgenden zitiert als: Korte/Schäfers 1992].

<sup>665</sup> Vgl. Zigler/Child 1969, S. 474.

<sup>666</sup> Vgl. Hurrelmann 1998, S. 14.

<sup>667</sup> Vgl. Nestvogel 2002, S. 51 ff.

<sup>668</sup> Vgl. Bauer, Ullrich: Selbst- und/oder Fremdsozialisation: Zur Theoriedebatte in der Sozialisationsforschung. Eine Entgegnung auf Jürgen Zinnecker, in: ZSE, Heft 2/2002, S. 118-142, hier: S. 138 [im folgenden zitiert als: Bauer 2002].

<sup>669</sup> Forster, Edgar J.: Die überschießende Produktivität des Performativen, in: EWE, Heft 1/2002, S. 42-45, hier: S. 44 [im folgenden zitiert als: Forster 2002].

Ungleichverteilung von Ressourcen und Zugangschancen zu Mobilitätskanälen“<sup>670</sup> einnimmt und für bestimmte Interessen instrumentalisiert werden kann.<sup>671</sup>

Somit hat diese Herangehensweise die Verschränkung von Individuum und Gesellschaft zu berücksichtigen.

„In einer beruflichen [oder sonstigen] Situation treffen daher nie nur einzelne Individuen aufeinander, sondern Individuen, die bereits innerhalb eines komplexen und vielschichtigen Netzes von Macht- und Kräfteverhältnissen agieren, dass sie in eine solche Situation mit einbringen.“<sup>672</sup>

Diese Verschränkung von Individuum und Gesellschaft, mit ihren Ungleichheiten und Strukturen, ist bereits, wenn auch in eingeschränkter Form, in früher Kindheit gegeben, in der Mädchen und Jungen differente Erfahrungen in ihrem Umgang mit Erwachsenen, die diese Ungleichheiten und Strukturen reflektieren, sammeln und diese verarbeiten und reproduzieren. So sind bereits bei der Ausbildung des Wissens um das eigene Geschlecht gesellschaftliche und kulturelle Gegebenheiten von massiver Bedeutung.<sup>673</sup> Das weitgehend von der Entwicklung biologischer Geschlechtsmerkmale unabhängige subjektive Geschlecht (gender identity) ist demnach in seiner Ausbildung vorwiegend durch den Sozialisationsprozess bestimmt. Den Erwerb von Geschlechtsidentität erklärt die Sozialisationsforschung über interaktive Lernprozesse, Klassifikationsleistungen und Selbstkategorierungsprozesse. Gelernt wird ein symbolisches System der Zweigeschlechtlichkeit als „Grammatik der Begierden, Gefühle und Bezogenheiten“, der Phantasien, der Bewertungen auf bewusster und unbewusster Ebene.<sup>674</sup>

---

<sup>670</sup> Nunner-Winkler, Gertrud: Zur geschlechtsspezifischen Sozialisation, in: Deutsche Forschungsgemeinschaft (Hg.): Sozialwissenschaftliche Frauenforschung in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1994, S. 61-83, hier: S. 65 [im folgenden zitiert als: Nunner-Winkler 1994].

<sup>671</sup> Vgl. Schmerl, Christiane: Consuetudo est altera natura – oder warum Essenzen flüchtig sind, in: EWE, Heft 1/2002, S. 62-64, hier: S. 63 [im folgenden zitiert als: Schmerl 2002]; Wetterer, Angelika: Neue Perspektiven – alte Fragen, oder: Von der Erfindung eines Tabus, in: EWE, Heft 1/2002, S. 68-70, hier: S. 70 [im folgenden zitiert als: Wetterer 2002b].

<sup>672</sup> Maihofer, Andrea: Geschlecht und Sozialisation, in: EWE, Heft 1/2002, S. 13-26, hier: S. 17 [im folgenden zitiert als: Maihofer 2002]; vgl. auch Nestvogel 2002, S. 51 ff.

<sup>673</sup> Vgl. Bilden, Helga: Geschlechtsspezifische Sozialisation, in: Hurrelmann, Klaus/Ulich, Dieter (Hg.): Handbuch der Sozialisationsforschung, 5. Aufl., Weinheim/Basel 1991, hier: S. 279 ff. [im folgenden zitiert als: Bilden 1991]; Bilden, Helga: Sozialisationsforschung – mit Fokus auf der dichotomen Geschlechtskategorie?, in: EWE, Heft 1/2002, S. 27-29 [im folgenden zitiert als: Bilden 2002].

<sup>674</sup> Vgl. Hagemann-White, Carol: Wir werden nicht zweigeschlechtlich geboren, in: Hagemann-White, Carol/Rerrich, Maria S. (Hg.): FrauenMännerBilder, Männer und Männlichkeit in der feministischen Diskussion, Bielefeld 1988, S. 224-235 [im folgenden zitiert als: Hagemann-White 1988].

Die Reaktionswirkungen von Elternverhalten, Peers und Institutionen (Schule, Medien, Berufsausbildung, Organisationen) und die aktiven geschlechtsspezifischen Selbstgestaltungen sind nachweisbar.<sup>675</sup>

Parallel zur Geschlechtsidentität eignet sich der junge Mensch Verhaltensmuster an, die den Verhaltenserwartungen der Mitglieder einer Kultur gegenüber Frauen und Männern entsprechen.

In seiner Summe werden diese geschlechtsspezifischen Erwartungen als „Geschlechterrolle“ definiert. *Klaus Hurrelmann* (1998) schreibt unter der Überschrift „Geschlechterrollen“:

„Bis in die Gegenwart hinein sind in breiten Schichten der Bevölkerung feste Vorstellungen darüber vorhanden, welche Verhaltensweisen und Persönlichkeitsmerkmale als typisch ‚männlich‘ und typisch ‚weiblich‘ gelten können. So wird männlichen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein großes Ausmaß von aktivem und durchsetzungsbezogenem Verhalten zugestanden, zugleich wird von ihnen wie selbstverständlich die Aufnahme einer Berufstätigkeit und das Durchlaufen einer Berufskarriere erwartet. Demgegenüber werden weiblichen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen stärker gefühlsbetonte und auf Unterstützung anderer ausgerichtete Verhaltensmerkmale zugeschrieben, zugleich verbunden mit der Erwartung, daß sie sich intensiv um Belange der Familie und vor allem auch der Kindererziehung zu kümmern haben.“<sup>676</sup>

*Hurrelmann* erkennt, dass Rollenmuster „immer noch starke Orientierungspunkte und Maßstäbe für das Verhalten der beiden Geschlechter“ darstellen.

Die von der Gesellschaft geforderten Verhaltensmuster werden stereotyp formuliert. D.h., Sachverhalte werden stark vereinfacht, überprägnant so charakterisiert, dass sich möglichst viele Mitglieder einer Gemeinschaft daran orientieren und ihr Verhalten wie selbstverständlich danach ausrichten können. Diese Geschlechtsstereotypen und die daraus resultierenden Verhaltensanforderungen stellen – und dies ist für die hier vorliegende Arbeit von immanenter Bedeutung – sozial relevante, schwer zu modifizierende Meinungen dar, die sich in der geschlechtsspezifischen Sphärentrennung, der Arbeitsteilung

---

<sup>675</sup> Vgl. Schmerl, Christiane: Der Prinz und die Kröte. Feminismus und deutscher Psychologie-Versuch einer Zwischenbilanz, in: Dausien, Bettina u.a.: Erkenntnisprojekt Geschlecht. Feministische Perspektiven verwandeln Wissenschaft, Opladen 1999, S. 197-216 [im folgenden zitiert als: Schmerl 1999].

<sup>676</sup> Hurrelmann 1998, S. 279.



und Machtverteilung, kurz in den gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturmerkmalen reflektieren.

Die stereotyp verwendeten Begriffe, wie „weiblich“ und „männlich“, werden weniger durch ihre denotative als vielmehr durch ihre konnotative Bedeutung charakterisiert.

*Hofstätter* kam nach einigen Erhebungen an Hamburger Studenten und Studentinnen zu dem Befund:

„Verglichen mit „weiblich“ erscheint „männlich“ im Profil als hart, klar, stark, aktiv, ernst, kühl, verschwiegen, nüchtern, streng, robust, wild, laut und herrisch.“<sup>677</sup>

Zu einem ähnlichen Befund kommt auch *Hurrelmann*:

„Die Rollenmuster werden auch schon früh in der familialen und schulischen Erziehung zugrundegelegt. Die Konsequenz ist, daß Männer mehrheitlich aggressive und auf Vorherrschaft ausgerichtete Verhaltensweisen zeigen, Frauen dagegen mehrheitlich gefühlsbezogene und zurückgezogene.“<sup>678</sup>

Die frühe Herausbildung von Geschlechterrollendifferenzen im Sozialisationsprozess wird auch von *Dannhauer* belegt. Er konnte an Hand von Berichten von Erzieherinnen und Erziehern bereits im ersten Lebensjahr das Präferieren u.a. bestimmter Spielmaterialien der Kinder nach Geschlecht belegen. Seiner Auffassung nach, ist der Erziehungseinfluss der Eltern für diese geschlechtsspezifischen Präferenzen verantwortlich.<sup>679</sup>

*Tekla Reimers* erkennt ab einer gewissen Stufe der kindlichen Entwicklung einen „Hermaphroditismus der Psyche“<sup>680</sup>, der dem Einfluss kultureller Polarisierungen und gesellschaftlicher geschlechtsspezifischer Strukturen unterliegt. Ihrer Auffassung nach steht das gesamte Verhaltensinventar bei Menschen jederzeit beiden Geschlechtern zur Verfügung. Beispielsweise „stillen“ moderne Väter ihre Säuglinge, indem sie diese mit Nuckelflasche und Zärtlichkeit versorgen, wendeten also „weibliche“ Verhaltensrepertoire („muttern“) an, obwohl es keine Funktion für Milchabsonderung durch die Brustdrüsen beim Mann gibt. Eine

---

<sup>677</sup> Hofstätter 1963, S. 259.

<sup>678</sup> Hurrelmann 1998, S. 280.

<sup>679</sup> Vgl. Dannhauer, Heinz: *Geschlecht und Persönlichkeit*, Berlin 1973 [im folgenden zitiert als: Dannhauer 1973].

<sup>680</sup> Reimers, Tekla: *Die Natur des Geschlechterverhältnisses. Biologische Grundlagen und soziale Folgen sexueller Unterschiede*, Frankfurt a.M. 1994, S. 23-55, hier: S. 45 [im folgenden zitiert als: Reimers 1994].

derartige kulturelle Polarisierung<sup>681</sup> findet nach *Reimers* im frühkindlichen Prozess der Geschlechterbildung statt. Das heißt, die sexuelle Kernidentität würde sich bereits im ersten und zweiten Lebensjahr herausbilden und stark abhängen von der Rollenverteilung zwischen Mutter und Vater.<sup>682</sup>

Wie bereits *Merz*, stellt auch sie einen Übergang von der Einflussgröße Anlage zur Umwelt fest. Sie pflichtet *Jessica Benjamin* bei und erklärt, „dass die psychologische Integration biologischer Realität vor allem ein Werk der Kultur ist, eine Folge sozialer Bedingungen.“<sup>683</sup> Diese „Integration“ könnte man folglich als den Punkt bezeichnen, wo „sex“ aufhört und „gender“ beginnt. Dies übertragen auf die Realität der Rollenverteilung in unserer Gesellschaft führt zu der Folgerung, dass „die kulturelle Geschlechterpolarisierung, vermittelt über eine soziale Gestaltung der Säuglings- und Kleinkinderbetreuung in den Händen von abhängig haushaltenden Müttern, ständig neue weibliche Selbstlosigkeit“<sup>684</sup> hervorbringt.<sup>685</sup>

*Cheryl Rampage* schreibt unter der Überschrift „Lernprozesse“:

„Die Tochter beobachtet, wie ihr Vater seine Meinung äußert, Entscheidungen trifft, das Kommando hat, während sie wahrscheinlich eine Mutter sieht, die beschwichtigt, ihrem Mann nachgibt und eher dient als führt. Wie oft wird das kleine Mädchen wohl Zeugin, dass ihre Mutter den Wagen fährt, während Daddy nur Beifahrer ist? Wie oft hört sie wohl, dass ihr Vater zu einem Verkäufer sagt: ‚Ich muss erst meine Frau fragen‘, bevor er etwas kauft? Welche Schlüsse zieht ein Kind aus solchen Interaktionen darüber, wer das Gefühl von Anspruch, Macht und Autorität besitzt?“<sup>686</sup>

Wie die psychoanalytischen und die kognitionspsychologischen Ansätze sehen auch eine Vielzahl der feministischen Erklärungsansätze die Vermittlung sozialer Ungleichheit zwischen den Geschlechtern vielmehr durch die Sozialisation und weniger auf der Basis nachweisbarer biologischer Sachverhalte verankert.<sup>687</sup>

---

<sup>681</sup> Vgl. Mead, Margaret: The cultural approach to the study of personality, in: Mc Cary, J.L. (Ed.): *Psychology of personality*, New York 1956, S. 201-252 [im folgenden zitiert als: Mead 1956]; Nestvogel 2002.

<sup>682</sup> Vgl. *Reimers* 1994, S. 49.

<sup>683</sup> *Reimers* 1994, S. 51.

<sup>684</sup> *Reimers* 1994, S. 51.

<sup>685</sup> Vgl. Lenz, Michael: *Geschlechtersozialisation aus biologischer Sicht. Anlage und Erziehung*, Stuttgart 1999, S. 29-32 [im folgenden zitiert als: Lenz 1999].

<sup>686</sup> Rampage, Cheryl: *Persönliche Autorität und die Geschichten von Frauen*, in: Goodrich, Thelma Jean (Hg.): *Frauen und Macht. Neue Perspektiven für die Familientherapie*, Frankfurt a.M./New York 1994, S. 117-132, hier: S. 120 [im folgenden zitiert als: Rampage 1994].

<sup>687</sup> Vgl. zur Übersicht der einzelnen Ansätze: Lenz 1999, S. 24 ff.; Hinweis: Bei dieser Betrachtung handelt es sich nicht um den Versuch des Nachweises der Existenz oder Inexistenz biologischer Merkmale, die die Geschlechter auf irgend eine Weise differenzieren, sondern um den Beleg der Reproduktion gesellschaftlicher

Das Hauptaugenmerk vieler Autorinnen und Autoren ist daher weniger auf biologische Faktoren als vielmehr auf soziale Normen und Erwartungen gerichtet, die Frauen davon abhalten, sich selbst als fähige, unabhängige und wissende Individuen einzuschätzen, die in der Lage sind, unabhängig von der Zustimmung oder Missbilligung anderer Entscheidungen über ihr eigenes Leben zu treffen und für sich die im Sozialisationsprozess vermittelten Ungleichheitsstrukturen, die Kategorien wie Macht, Herrschaft, Ungleichheit und Gewalt implizieren, aufzubrechen.<sup>688</sup>

Auch *Erving Goffman* und vor allem *Helga Bilden* sehen die gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturmerkmale vorwiegend durch den Sozialisationsprozess vermittelt.

So erkennt *Goffman* eine unterschiedliche Gestalt des Körpers an, sieht aber einen Ausbau der anatomischen Unterschiede durch vor allem soziale Arrangements und Interaktionen. Die Grundlage hierfür sieht auch er in einer geschlechtsspezifischen Erziehung vorwiegend in der frühen Kindheit, blendet weitere Sozialisationsstufen und –bereiche dabei aber nicht aus. Die Sozialisation ist ein fortlaufender Prozess, die geschlechtsspezifische Identifikation wird immer weiter aufgebaut und aufrechterhalten durch ein „Bündel von Arrangements“ auf den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Ebenen.<sup>689</sup>

Auch *Helga Bilden* versteht die „Dynamik des Geschlechterverhältnisses als lebenslange Sozialisationsbedingung für Frauen und Männer“<sup>690</sup>. Sie ist der Auffassung, dass wir unsere Wirklichkeit andauernd in sozialen Praktiken produzieren und nimmt somit die sozialkonstruktivistische Sicht der Dinge ein. Das heißt, Geschlechterunterschiede und Kategorien werden durch soziale Praktiken konstruiert. Hierfür sieht sie mehrere Ebenen als wirksam an. Dazu zählen oben behandelte Ursachen in der Sozialisation des Kindes bei der Erziehung, als auch Mechanismen auf der materialistischen Ebene, die ebenfalls im Erwachsenenalter in allen Sozialisationsinstanzen und Stufen sozialisationsbezogen wirksam sind.

---

geschlechtsspezifischer Ungleichheitsstrukturen, die durch den Sozialisationsprozess vermittelt und aufrecht erhalten werden.

<sup>688</sup> Vgl. Belenky, Mary Field./Clinchy, B./Goldberger, N./Tarule, J.: *Das andere Denken: Persönlichkeit, Moral und Intellekt der Frau*, 2. Aufl., Frankfurt a.M./New York 1991 [im folgenden zitiert als: Belenky u.a. 1991]; Chodorow, Nancy: *Das Erbe der Mütter. Psychoanalyse und Soziologie der Geschlechter*, München 1985 [im folgenden zitiert als: Chodorow 1985]; Gilligan, Carol: *Die andere Stimme. Lebenskonflikte und Moral der Frauen*, München 1984 [im folgenden zitiert als: Gilligan 1984].

<sup>689</sup> Vgl. Lenz 1999, S. 43 ff.

<sup>690</sup> Bilden 1998, S. 279.

Gemeint sind Macht- und Dominanzverhältnisse, Sozialisation für und durch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, aber auch die Wirkung der Medien. Dies sind Teile andauernder sozialer Konstruktionsprozesse, als deren Produkte Geschlechterverhältnisse bzw. Männlichkeit/Weiblichkeit verstanden werden.<sup>691</sup>

Im Hinblick auf die geringere politische Beteiligung von Frauen an der institutionalisierten Politik, steht auch die Mainstream- und in Teilen die genderorientierte Forschung diese Differenzen zwischen Frauen und Männern in der geschlechtsspezifischen (politischen) Sozialisation in Kindheit und Jugend begründet. Dennoch ist das politische Handeln von Frauen wie oben dargestellt u.a. das Ergebnis eines geschlechtsspezifischen Sozialisationsprozesses.<sup>692</sup> Dabei muss jedoch Beachtung finden, dass nicht von einer einheitlichen geschlechtsspezifischen Normalsozialisation auszugehen ist.<sup>693</sup>

Wie die 14. Shell Jugendstudie belegt, haben nach wie vor weibliche Jugendliche ein geringeres Interesse an Politik als Männer.<sup>694</sup> „Auch schätzen sie sich in politischen Fragen als weniger kompetent ein als männliche Jugendliche. Man kann allerdings vermuten, dass weibliche Jugendliche ihr politisches Interesse und ihre politische Kompetenz verhaltener zum Ausdruck bringen als männliche Jugendliche, da es [...] gängigen Stereotypen nicht entspricht.“<sup>695</sup>

Ausgehend von den oben dargelegten Befunden erscheinen u.a. Aussagen über das fehlende Interesse der Frauen an Politik in einem anderen Licht. Es ist anzunehmen, dass die nachweislich bestehenden Defizite und Asymmetrien von Frauen im öffentlichen Bereich aus einem vielfach verinnerlichten Rollenverständnis resultieren. Aber auch die stereotypen Muster der Geschlechtsrollenerwartungen von Männern in Bezug auf das Verhalten von Frauen trägt zu diesem Ungleichgewicht bei. Das Leitbild der Frau geht in Richtung passiver Ergebung, das des Mannes in Richtung aktiver Durchsetzung. Geht man von diesem Rollenverständnis aus, so steht außer Frage, dass die Öffentlichkeit „Männersache“ ist. Die „emotional-soziale Frau“ sucht dagegen ihre Zuständigkeit im Privaten. Die durch derartige Auffassungen entstehende soziale

---

<sup>691</sup> Vgl. Bilden 1998, S. 279 ff.

<sup>692</sup> Vgl. Geißel 2004, S. 12.

<sup>693</sup> Vgl. Jacobi, Juliane: Sind Mädchen unpolitischer als Jungen?, in: Heitmeyer, Wilhelm/Jacobi, Juliane (Hg.): Politische Sozialisation und Individualisierung. Perspektiven und Chancen politischer Bildung, Weinheim/München 1991, S. 99-118, hier: S. 114 [im folgenden zitiert als: Jacobi 1991].

<sup>694</sup> Vgl. Deutsche Shell (Hg.): Jugend 2002. Zwischen pragmatischem Idealismus und robustem Materialismus, Frankfurt a.M. 2002, S.114, 217 [im folgenden zitiert als: Deutsche Shell 2002].

<sup>695</sup> Deutsche Shell 2002, S. 217.

Ungleichheit zwischen den Geschlechtern wird im Laufe des Sozialisationsprozesses in allen Sozialisationsinstanzen von primär bis sekundär (Familie, Schule, Gleichaltrigengruppe, etc.) vermittelt und in der Gesellschaft verankert. Durch die bereits in den meisten Familien früh vermittelte Geschlechterrolle, die im weiteren von der Kultur, die ein Individuum umgibt, bestätigt und weiter ausgeformt wird, sind Geschlechtsrollendifferenzen vorprogrammiert. Diese daraus resultierende Geschlechtsstereotype, die sich in den gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturmerkmale reflektieren, stellen einen tragfähigen Ansatz zur Erklärung sozialer Ungleichheit zwischen Männern und Frauen dar und geben zugleich Aufschluss über ihre Reproduktion.

„Je weniger der Frau zugetraut wird, um so unsicherer wird sie. Ihre Initiative erlahmt, sie verhält sich reaktiv. Vor allem aber unterliegt sie dem Gefühl, nichts ändern zu können. Sie resigniert, und indem sie sich nach der überkommenen Rollennorm richtet, vermeidet sie Konflikte und schafft sich einen Raum der Sicherheit und Geborgenheit. Durch dieses Verhalten aber bestätigt und erfüllt sie gerade die alten Vorurteile.“<sup>696</sup>

Dazu ist anzumerken, dass man heute weiß, dass die prägende Phase eines Menschen in der Kindheit stattfindet, aber die Sozialisation einen lebenslangen Prozess darstellt. Von Bedeutung ist dabei der Stand der kognitiven Entwicklung eines Menschen. Das sich entwickelnde Individuum befindet sich nicht in der Rolle eines passiven Objekts (Sozialisand), dem die Gesellschaft nach Belieben Werte und Normen oktroyieren darf. Er selbst ist auf Grund seiner Fähigkeit zur Selbstsozialisation ein erkenntnisgeleiteter Schöpfer eines sich wandelnden Person-Umwelt-Verhältnisses.<sup>697</sup>

Diese Tatsache dürfte für das weitere Engagement von Frauen in der Öffentlichkeit und für den Abbau sozialer Ungleichheit in dieser Hinsicht wesentlich, aber durch vorherrschende tradierte gesellschaftliche Normen und Strukturen nicht einfach sein.

---

<sup>696</sup> Fülles 1969, S. 18; Horstkemper, Marianne: Schule, Geschlecht und Selbstvertrauen. Eine Längsschnittstudie über Mädchensozialisation in der Schule, Weinheim 1995 [im folgenden zitiert als: Horstkemper 1995].

<sup>697</sup> Vgl. Kohlberg, Lawrence: Zur kognitiven Entwicklung des Kindes, Frankfurt a.M. 1974 [im folgenden zitiert als: Kohlberg 1974]; Piaget, Jean: Das moralische Urteil beim Kind, Frankfurt a.M. 1973 [im folgenden zitiert als: Piaget 1973]; Geulen, Dieter: Subjekt, Sozialisation, „Selbstsozialisation“. Einige kritische und einige versöhnliche Bemerkungen, in: ZSE, Heft 2/2002, S. 186-196 [im folgenden zitiert als: Geulen 2002]; Hurrelmann, Klaus: Selbstsozialisation oder Selbstorganisation? Ein sympathisierender, aber kritischer Kommentar, in: ZSE, Heft 2/2002, S. 155-166 [im folgenden zitiert als: Hurrelmann 2002].

## IX. Gender Mainstreaming – Ein geeignetes Konzept der Gleichstellungspolitik?

Als in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts die neue Frauenbewegung ihren Marsch durch die Institutionen begann, um ihr Recht auf Gleichheit einzufordern, offenbarten sich den Gleichstellungsbeauftragten, den frauenpolitischen Ausschüssen und Frauenministerinnen recht schnell, ihre eingeschränkten Möglichkeiten. Anstöße, die von ihnen ausgingen, wurden von der etablierten institutionalisierten Politik kaum und wenn nur mit erheblichem Widerstand in einzelnen Bereichen zur Kenntnis genommen. Erfolge waren und sind die Summe zahlloser kleiner Schritte, die aufwendig, trotz eingeschränkter personaler und finanzieller Mittel, erkämpft wurden und werden müssen.

Doch sind in Teilen diese geringen Erfolge hinsichtlich des Gesamtrahmens sozialer Gleichstellung der Geschlechter, der bisherigen Frauenpolitik selbst zuzuschreiben.

Gründe hierfür liegen u.a. in ihrer eingeschränkten Zielsetzung und der angewandten Verfahrensweise.<sup>698</sup>

Ziel der reformorientierten Gleichstellungspolitik war und ist die Erlangung der tatsächlichen Gleichstellung von Männer und Frauen in der Gesellschaft. Doch vollzieht sich die Gleichstellung, wie in ihrem Sinne, nicht in der Anpassung der Frauen an die Positionen der Männer. Eine Reformierung des Bestehenden, ohne die gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturen und somit die eigentliche Ursache, die die Ungleichheit produzieren und verankern, anzugehen, ist nicht nachhaltig.

Des weiteren verließ sich die bisherige Gleichstellungspolitik auf das Handeln weiblicher Akteure, band jedoch die männlichen Adressaten nicht mit ein.<sup>699</sup>

Ein Konzept, das seinem Anspruch nach die bisherigen Strategien weitgehend deplaziert, ist das des Gender Mainstreaming.

Entstanden aus einer Vielzahl differenter Ansätze, Paradigmen und Strategien seit den 1970er Jahren. Entwicklungsstationen von Gender Mainstreaming sind mit einem die Dritte Weltfrauenkonferenz in Nairobi und insbesondere die Vierte

<sup>698</sup> Vgl. Hoecker 1998, S. 253 ff.

<sup>699</sup> Vgl. Ewert, Christel: Erfolgreiches Gender Mainstreaming. Die ersten Schritte sind wichtig, in: Alternative Kommunalpolitik (AKP) Nr. 6 (1999), S. 22 [im folgenden zitiert als: Ewert 1999].

Weltfrauenkonferenz in Peking. Ein internationales Feld von multilateralen Organisationen, akademischen Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen förderte das Konzept. Sie arbeiteten darauf hin, Frauen- und Geschlechterpolitik zum Querschnittsthema zu machen. Aus ihren Debatten und Praktiken entstand Gender Mainstreaming. Auch wenn Gender Mainstreaming analytisch von Frauenförderung zu differenzieren ist, so muss es doch als „das vorläufige Ergebnis aus den Lernerfahrungen von drei Dekaden verschiedener Frauenförderstrategien“<sup>700</sup> betrachtet werden. Gleichzeitig wurde das Konzept insbesondere in der entwicklungspolitischen Auseinandersetzung einer kritischen Reflexion unterzogen.

Zwei Hauptstränge prägten die geschlechterpolitische Debatte der Entwicklungspolitik: Vornehmlich ging es um die Integration von Frauen in Entwicklungsprozesse (Women in Development). Dies führte zu dem Ansatz „Geschlecht und Entwicklung“ (Gender and Development). Bei Women in Development ging es vorerst um die Integration von Frauen in den Hauptstrom (Mainstream) durch frauenspezifische Förderung. Darauffolgend entwickelte sich die Forderung, die Verfahren des Mainstream dadurch zu verändern, dass Women and Development-Belange durchgängig in Projekt- und Programmabläufen der Entwicklungsinstitutionen Berücksichtigung finden. Im Rahmen von Gender and Development kam es zur Einführung der Kategorie Gender, wodurch sich die Strategie des Gender Mainstreaming entfalten konnte.<sup>701</sup>

In den 1990er Jahren geriet in der internationalen frauenpolitischen Debatte diese Strategie zur Beseitigung von Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern in den Fokus. Das Ziel dieses Konzepts soll sein, die Realisierung der Chancengleichheit von Frauen und Männern voranzubringen, wobei ihm beachtliche Potentiale zur Umgestaltung des Geschlechterverhältnisses zugeschrieben werden.<sup>702</sup>

---

<sup>700</sup> Callenius, Carolin: Wenn Frauenförderung salonfähig wird, verblasst die lila Farbe. Erfahrungen mit Gender Mainstreaming im Bereich internationaler Politik, in: Rothfeld, Silke/Gronbach, Sigrid/Riedmüller, Barbara: Gender Mainstreaming – Eine Innovation in der Gleichstellungspolitik. Zwischenberichte aus der politischen Praxis, Frankfurt a.M. 2002, S. 63-80, hier: S. 65 [im folgenden zitiert als: Callenius 2002].

<sup>701</sup> Vgl. Wank, Christine U.: Different Conceptualisations of Gender Mainstreaming in Different Institutional Settings: The Specific Interpretation of Gender Mainstreaming by the European Commission and the Goal of Gender Equality, Berlin 2003 [im folgenden zitiert als: Wank 2003].

<sup>702</sup> Zur kritischen Betrachtung neuerer Konzepte für die Gleichstellungspolitik, vgl. Wetterer, Angelika: Strategien rhetorischer Modernisierung. Gender Mainstreaming, Managing Diversity und die Professionalisierung der Gender-Expertinnen, in: Zeitschrift für Frauen- und Geschlechterforschung, Jg. 20, Heft 3, 2002, S. 129-148 [im folgenden zitiert als: Wetterer 2002a]; Engelbrech, Gerhard: Förderung von Chancengleichheit im Unternehmen: Das TOTALE-QUALITY Konzept, in Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Band 250, Nürnberg 2002, S. 64-93 [im folgenden zitiert als: Engelbrech 2002a]

Der Anstoß zur Einführung der Gender Mainstreaming Strategie kam insbesondere 1995 von der Vierten Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen. Die in Peking angenommene Aktionsplattform „Gleichberechtigung, Entwicklung, Frieden“ fordert Regierungen und andere Entscheidungstragende auf, geschlechtsspezifische Belange in die Konzeption aller Politiken und Programme einzubeziehen, so dass vor dem Fällen von Entscheidungen die Folgen für Männer bzw. Frauen analysiert werden. Diesem politischen Appell hat die Europäische Union mit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages am 1. Mai 1999 Rechnung getragen. Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist nach Artikel 2 und Artikel 3 Absatz 2 des EG-Vertrages verpflichtende Aufgabe bei allen Tätigkeiten der Gemeinschaft im Sinne der Gender Mainstreaming-Strategie.<sup>703</sup>

Wie bereits einleitend dargestellt hat die Bundesregierung, mit Bezug auf die gleichstellungspolitischen Festlegungen des Amsterdamer Vertrags, mit Kabinettsbeschluss vom 23. Juni 1999 die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip anerkannt und Gender Mainstreaming im Jahr 2000 in die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien aufgenommen. Die Implementierung von Gender Mainstreaming innerhalb der Bundesregierung beruht auf der verfassungsrechtlichen Vorgabe von Artikel 3 Absatz 2, Satz 1 GG „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ und dem Auftrag an den Staat gemäß Artikel 3 Absatz 2, Satz 2 GG „die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ zu fördern und „auf die Beseitigung bestehender Nachteile“ hinzuwirken.<sup>704</sup> Die dazu in Deutschland institutionalisierte Gleichstellungspolitik in Form von Frauenförderpolitik soll daher mit gezielten frauenpolitischen Maßnahmen an Problemstellungen und Benachteiligungen von Frauen ansetzen.<sup>705</sup>

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erklärt: „Gender Mainstreaming ist [...] ein Auftrag an die Spitze einer Verwaltung, einer Organisation, eines Unternehmens und an alle Beschäftigten, die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern in der Struktur, in der Gestaltung von Prozessen und Arbeitsabläufen, in den

---

<sup>703</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Gender Mainstreaming: International, in: [www.bmfsfj.de/gm/international.html](http://www.bmfsfj.de/gm/international.html).

<sup>704</sup> Vgl. BFSFJ 2004, S. 4.

<sup>705</sup> Vgl. BFSFJ 2004, S. 4.



Ergebnissen und Produkten, in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, in der Steuerung (Controlling) von vornherein zu berücksichtigen, um das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern effektiv verwirklichen zu können.“<sup>706</sup>

Den Gender Mainstreaming-Konzepten steht eine Vielzahl an *Instrumenten* zur Verfügung. Daher beinhalten die analytischen Methoden die Aufstellung und Interpretation von vorhandenen geschlechtsspezifischen Statistiken, Befragungen, Studien, Prognosen, usw. Zur Analyse von Organisationsstrukturen wird das in Schweden neu konzipierte Instrument, die 3R-Methode (3R= Repräsentation, Ressourcen, Realien) herangezogen. Diese Methode ermöglicht es, Informationen über gleichstellungspolitische Defizite zu gewinnen, die den gezielten Einsatz von Gender Mainstreaming in Organisationen gewährleisten soll. Die ersten beiden Indikatoren dieser Methode sind quantitativ ausgerichtet. Sie messen die vertikale und horizontale Verteilung von Frauen und Männern auf Positionen und ihre jeweiligen Gestaltungsressourcen. Realien beschreibt dagegen vorherrschende Wertestrukturen der Organisationen (Gender Dimension), die für die spezifische Ausprägung des Geschlechterverhältnisses Verantwortung zeigen.

Zudem kommen Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen.

Als weiteres, in Schweden entwickeltes, Instrument zur Umsetzung von Gender Mainstreaming gelten die „flying experts“. Hierbei handelt es sich um externe Genderexpertinnen und Genderexperten, die bei Bedarf von Organisationen bzw. Firmen für einen begrenzten Zeitraum ausgewählten Akteuren Hilfestellung leisten. Nicht zuletzt ist die Bildungsarbeit zur Herstellung von Genderkompetenz sowie eine große Öffentlichkeitsarbeit von Relevanz bei der Umsetzung dieses Konzepts.

Die Gender Mainstreaming-Strategie sprengt mit ihrer *Intention*, die Frage der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des politischen und wirtschaftlichen Lebens als Querschnittsaufgabe zu verankern, den Rahmen bisheriger Gleichstellungspolitik.

Folgende Grundannahmen resultieren aus der dargelegten Definition dieser Strategie. So wird davon ausgegangen, dass jede politische Entscheidung auch eine geschlechtsbezogene Dimension hat. Des Weiteren betrifft die

---

<sup>706</sup> BmFSFJ 2003, S. 195.

geschlechtsspezifische Benachteiligung nicht mehr nur ein Geschlecht, die Frauen, sondern beide. Eine einheitlich strukturierte Geschlechterordnung, die überall und für alle gleichsam Gültigkeit besitzt, wird inexistent.<sup>707</sup>

Männer werden hier zwangsläufig zu geschlechterpolitischen Akteuren und damit zu Adressaten der Geschlechterpolitik. Denn Ziel dieses Konzepts ist, die differenten Lebensbedingungen von Männern und Frauen zum Gegenstand des politischen Handelns zu machen, um durch Veränderungen in Politik- und Entscheidungsprozessen Chancengleichheit herzustellen.

In den skandinavischen Staaten sind, im Gegensatz zur Bundesrepublik, Männer bereits seit den 1980er Jahren in die Gleichstellungspolitik involviert.

Hinter dieser politischen Ausrichtung steht die allgemeine Erkenntnis, dass das Geschlechterverhältnis im Ganzen nur verändert werden kann, wenn an seinen beiden Polen zugleich angesetzt wird. Demzufolge wird z.B. eine Erhöhung des Anteils von voll- und hauptberuflichen Frauen nur dann möglich sein, wenn gleichzeitig Männer verstärkt familiäre Betreuungsaufgaben übernehmen. Werden ausschließlich Frauen als das zu Verändernde begriffen und wird Gleichstellungspolitik entsprechend als Frauenpolitik konzipiert, werden Männer weitgehend im Zustand der Geschlechtslosigkeit belassen und bleiben damit als „Mensch“ das Maß aller Dinge.<sup>708</sup>

„[Denn der alleinige Bezug auf die Frauen verändert] die hegemoniale Geschlechterordnung nicht, sondern stabilisiert vielmehr die Geschlechterhierarchie dann, wenn gleichzeitig die ‚Kategorie‘ Mann aus der Verhandlung genommen wird und ‚Frau‘ allein als veränderungswürdig konstituiert wird. Denn die einseitige diskursive Problematisierung der Kategorie ‚Frau‘ fordert neue Beziehungsformen hauptsächlich von ‚Frau‘.“<sup>709</sup>

So hätte das Prinzip des Gender Mainstreaming einen deutlichen Einfluss auf die gesellschaftliche geschlechtsspezifische Struktur, da bei dessen Umsetzung jegliche Kategorisierung bzw. Zuweisungen von Lebens- und Arbeitsbereichen usw. der Geschlechter obsolet werden würde. Unterstützt werden diese Entwicklungsmöglichkeiten bezüglich des Abbaus sozialer Ungleichheit von

---

<sup>707</sup> Vgl. Stiegler 2000, S. 12.

<sup>708</sup> Vgl. Cavarero, Andrea: Die Perspektive der Geschlechterdifferenz, in: Gerhard, Ute u.a. (Hg.): Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben kein Geschlecht, Frankfurt 1990, S. 95 [im folgenden zitiert als: Cavarero 1990].

<sup>709</sup> Epstein, Margit K.: Sprache macht Geschlecht. Die Kategorien „Mann“ und „Frau“ in Texten zur Gleichstellungspolitik, Frankfurt a.M./ New York 2000, S. 153 [im folgenden zitiert als: Epstein 2000].

Männern und Frauen durch den doppelten Ansatz der Gender Mainstreaming-Strategie, der auch in der hier vorliegenden Untersuchung Anerkennung findet. Der Ansatz fordert zum einen die Gleichstellung durch gleiche Rechte, Pflichten und Chancen, zum anderen Diversity (Gleichwertigkeit von Differenz) durch Gleichwertigkeit von männlichen und weiblichen Lebensmustern und Kompetenzen. Das heißt, nach dieser Gender-Dimension ist Gleichstellung nicht gleichbleibend mit Gleichheit, mit der Verallgemeinerung von Männern, ihrem Lebensentwurf und ihren Lebensbedingungen als die Norm.<sup>710</sup>

Die soziale Ungleichheit und mit ihr die Geschlechterhierarchie kann nur dann aufgehoben werden, „wenn der ihr und der vorherrschenden Gesellschaftsordnung insgesamt unterliegende Mechanismus der Konstituierung und Hierarchisierung von Differenz(en) außer Kraft gesetzt wird.“<sup>711</sup>

Eine „non-hierarchical diversity“ ist somit Aufgabe und Ziel von Gender Mainstreaming:

„Gender mainstreaming [...] leaves room for non-hierarchical diversity in general, be it in terms of sex, race, class or a combination of factors.“<sup>712</sup>

Nach *Maihofer* liegt gerade in der Nichtbeachtung von Diversity das Scheitern bisheriger feministischer und Frauenpolitik, da die hierin liegende grundlegende kritische Perspektive auf Gesellschaft, Arbeit, Recht und Politik nicht genutzt wurde. Doch tritt die Forderung nach Anerkennung der Geschlechterdifferenz nicht an die Stelle der Forderung nach Gleichheit bzw. Gleichberechtigung in Form von gleichen Menschenrechten oder die Anerkennung herkömmlicher Staatsbürgerrechte. Sie stellt vielmehr deren Weiterentwicklung dar, mit dem Ziel, dass die Geschlechterdifferenz die Gleichberechtigung der Frau nun auch als „Frau“ garantiert.<sup>713</sup>

<sup>710</sup> Vgl. Council of Europe Anm. 1, S. 11

<sup>711</sup> Döge, Peter: Managing Gender. Gender Mainstreaming als Gestaltung von Geschlechterverhältnissen, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 33-34/2002*, S. 9-16, hier: S. 15 [im folgenden zitiert als: Döge APuZ 2002]; vgl. auch Lerner, Gerda: Unterschiede zwischen Frauen neu gefasst, in: Schissler, Hanna (Hg.): *Geschlechterverhältnisse im historischen Wandel*, Frankfurt a.M./New York 1993, S. 59-79 [im folgenden zitiert als: Lerner 1993].

<sup>712</sup> Council of Europe Anm. 1, S. 25. Anmerkung: In deutschsprachigen Dokumenten des Gender Mainstreaming wird der Diversity-Ansatz nur in verkürzter Form wiedergegeben.

<sup>713</sup> Vgl. *Maihofer*, Andrea: *Geschlecht als Existenzweise*, Frankfurt a.M. 1995, S. 156 ff. [im folgenden zitiert als: *Maihofer* 1995].

„Diese Forderung ist – wie sich historisch gezeigt hat – aber auch deshalb notwendig, weil dadurch für Frauen die Verwirklichung auch der anderen Ebenen wirklich garantiert scheint.“<sup>714</sup>

Demnach ergibt sich aus der Forderung nach einer „non hierarchical diversity“ die Notwendigkeit, normative Kriterien und gesellschaftliche Praxen zu finden, die eine Gesellschaft ermöglichen, in der „man ohne Angst verschieden sein kann“<sup>715</sup>, und richtet sich so gegen jede Form gesellschaftlicher Herrschaft und gegen eine gesellschaftliche geschlechtsspezifische Strukturierung.

Damit greift der Gender Mainstreaming Ansatz die soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern nicht an der Oberfläche sondern an der Wurzel, indem er die Geschlechterfrage zum integralen Bestandteil des Denkens, Entscheidens und Handelns aller Beteiligten macht und die bisherige Strukturierung und Kategorisierung der Geschlechter aufzubrechen versucht. Darin liegen die Vorzüge des Ansatzes, der ihn von vielen Frauenfördermaßnahmen abgrenzt. Er wird zum ernstzunehmenden und umfassenden Instrumentarium zur Beseitigung sozialer Ungleichheit und der gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturen.

Durch die Implementierung von Gender Mainstreaming innerhalb der Bundesregierung kam es im Mai 2000 unter der Leitung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe.

Es wurde für jedes Ressort verpflichtend, seine Beschäftigten derart fortzubilden, dass die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming in dem jeweiligen Fachbereich gewährleistet ist. Des Weiteren bekamen diese die Vorgabe, Modellprojekte zu bestimmen, mit denen das Konzept des *Gender Mainstreaming in der Praxis* umgesetzt werden kann. Die Pilotprojekte der Bundesressorts beinhalten eine Bandbreite von internen und externen politisch-administrativen Entscheidungen.

Das BMFSFJ nennt fünf Beispiele zur Umsetzung der Strategie:

- Unter Gender Mainstreaming-Gesichtspunkten wird als verwaltungsinternes Projekt ein Konzept für die Personalentwicklung erarbeitet.

---

<sup>714</sup> Maihofer 1995, S. 163.

<sup>715</sup> Adorno, Theodor W.: *Minima Moralia*, Frankfurt a.M. 1969, S. 131 [im folgenden zitiert als: Adorno 1969].

- Die durchgehende Betrachtung geschlechtsspezifischer Aspekte soll bei der Konzeption, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung von Forschungsvorhaben Berücksichtigung finden.
- Anhand des Altenhilfestrukturegesetzes wird eine prospektive Gesetzesfolgenabschätzung unter der Fragestellung der Auswirkungen des Gesetzes auf Frauen und Männer vorgenommen.
- Um geschlechtsspezifische Fragestellungen möglichst frühzeitig in politisch-administrative Planungen der Bundesregierung einzubinden, werden in Kooperation mit dem Bundeskanzleramt Checklisten für die Kabinettsvorlagen nach dem Gender Mainstreaming-Ansatz erarbeitet.
- Im jugendpolitischen Bereich sollen die aus dem Kinder- und Jugendplan geförderten Träger in Abstimmung mit dem BMFSFJ praktische Instrumente zur Umsetzung des Gender Mainstreaming-Konzeptes in der Kinder- und Jugendhilfe entwickeln.<sup>716</sup>

Auch die Bundesländer Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Hamburg haben die Einführung und Beachtung von Gender Mainstreaming beschlossen. Andere Bundesländer haben damit begonnen, diesen gleichstellungspolitischen Ansatz in die laufende Arbeit der Verwaltung zu implementieren.

So hat z.B. die niedersächsische Landesregierung bereits im Juni 1998 die Einrichtung einer Abteilung für frauenpolitische Querschnittsaufgaben im neu zu gründenden Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales (MFAS) beschlossen, sowie die Integration zweier Frauenfachreferate in die jeweiligen Fachabteilungen des Ministeriums. Diese Organisationsentscheidung wurde vom Kabinett in den Zusammenhang der Einführung des Gender Mainstreaming-Ansatzes auf europäischer Ebene gestellt.<sup>717</sup>

Im Oktober 2004 hat die Landesregierung von Sachsen-Anhalt den 2. Bericht zur Umsetzung des Gender Mainstreaming-Konzepts beraten und beschlossen. Gleichzeitig wurde durch den Beschluss eines Arbeitsprogramms für 2005/2006 die Weiterführung der erfolgreichen Umsetzung der Gender Mainstreaming - Strategie in Sachsen-Anhalt bestätigt. Folgende Aktivitäten der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wurden zwischen 2002 und 2004 realisiert:

---

<sup>716</sup> Vgl. [www.gender-mainstreaming.net](http://www.gender-mainstreaming.net).

<sup>717</sup> Vgl. [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de).

- Herausgabe des Readers „Gender Mainstreaming in Sachsen-Anhalt – Konzepte und Erfahrungen“.
- Erarbeitung einer Internetpräsentation zu Gender Mainstreaming im Rahmen des Landesportals.
- Durchführung von drei landesweiten Fachkonferenzen mit Unterstützung des Gender-Instituts Sachsen-Anhalt.
- „Gender Mainstreaming in der Praxis leben“ im November 2002
- „Gender Mainstreaming im Sport – Eigentor oder Treffer“
- „Chancengleichheit von Frauen und Männern in den europäischen Strukturfonds – vom Feigenblatt zum Qualitätskriterium“ im September 2003
- Entwicklung eines Internet-Gender-Mainstreaming-Informationssystems durch das Gender-Institut Sachsen-Anhalt , mit dem spezifische geschlechtsbezogene Daten und Forschungsergebnisse in den einzelnen Politikfeldern recherchiert werden können.<sup>718</sup>

Auch auf kommunaler Ebene hat die Strategie des Gender Mainstreaming Beachtung gefunden. Der Deutsche Städtetag hat 2003 die bisherigen Ergebnisse zusammengetragen und in einer Arbeitshilfe „Gender Mainstreaming Best-Practice aus den Kommunen“ zusammengefasst. In vielen Kommunen nehmen die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragten eine Querschnitt-Prüffunktion wahr.<sup>719</sup>

Zur Unterstützung, Ergänzung und Erweiterung bestehender gleichstellungspolitischer Maßnahmen und Institutionen wurden Gender-Zentren eingerichtet. U.a. das von der Bundesregierung gegründete Gender Kompetenz Zentrum, welches im Oktober 2003 an der Humboldt Universität in Berlin eröffnet wurde. Dem Zentrum kommen folgende Aufgaben zu:

- Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätssicherung auf dem Gebiet der Gender-Forschung
- Beratung der Ministerien (etwa zur Umsetzung des Bundesgleichstellungsgesetzes und der Gemeinsamen Geschäftsordnung)
- Koordination von Forschung
- Bereitstellung von Daten (Statistiken, ExpertInnen, Vernetzung, Präsenzbibliothek)

---

<sup>718</sup> Vgl. [www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de).

<sup>719</sup> Vgl. [www.staetetag.de](http://www.staetetag.de).

- Unterstützung bei Aus-, Fort- und Weiterbildung (Beratung zu Trainings, Workshops, Studienangeboten)

Für den Bereich der Wissenschaft und Forschung fördert die Bundesregierung das *Center of Excellence Women in Science* in Bonn, das auf deutscher Ebene eine stark Frauenförderung und Empowerment ausgerichtete Zentrums-Funktion einnimmt. Die Ausstattung und Ausrichtung der Zentren sind in deren Webseiten und Broschüren dokumentiert. Auf Bundesebene existiert hierfür noch kein ausgearbeitetes Konzept. Es wird eine Koordinationsstelle zwischen Forschung, Fortbildung und den Ministerien angestrebt.<sup>720</sup>

So sind durch die Implementierung von Gender Mainstreaming bereits eine Vielzahl an konkreten Maßnahmen bzw. Projekten zur Gleichstellung von Frauen und Männern realisiert worden. Dennoch ist das Konzept in der feministischen Diskussion nicht unumstritten.

„Protagonistinnen der ‚klassischen‘ Frauenpolitik und der feministischen Wissenschaft artikulieren aus verschiedenen Gründen *Skepsis* gegenüber der Politik des Gender Mainstreaming. Manchen lässt die vergleichsweise breite Akzeptanz von Gender Mainstreaming diesen Ansatz als verdächtig erscheinen.“<sup>721</sup>

Es wird u.a. befürchtet, dass durch das Konzept, absichtlich oder auch als nicht intendierte Folge, Frauengleichstellungspolitik ins Abseits gerät – zum einen programmatisch, denn es besteht die Gefahr, dass mit dem Hineindrängen in den mainstream „zur Fahrtrinne in der Flussmitte“ intervenierendes und umkehrendes Denken des Feminismus verloren geht, - zum anderen dadurch, dass die vorhandenen knappen finanziellen Mittel umverteilt werden.<sup>722</sup>

Die Gefahren und Chancen des Gender Mainstreaming-Konzepts, aber auch anderer, z.B. auf den Erwerbsbereich gerichtete Konzepte wie Managing Diversity oder Work-Life-Balance<sup>723</sup> werden im weiteren darin gesehen, dass die

<sup>720</sup> Vgl. [www.gender-mainstreaming.net](http://www.gender-mainstreaming.net).

<sup>721</sup> Meuser, Michael/Neusüß, Claudia: Gender Mainstreaming. Konzepte – Handlungsfelder – Instrumente, Bonn 2004, S. 9 [im folgenden zitiert als: Meuser/Neusüß 2004].

<sup>722</sup> Vgl. Meuser/Neusüß 2004; Forum Wissenschaft, BdWi (Hg.): Alles Gute kommt von oben? Gender Mainstreaming in der Diskussion, Heft 4/2001.

<sup>723</sup> Vgl. Krell, Gertraude: Managing Diversity. Optionen für (mehr) Frauen in Führungspositionen, in: Peters, Sibylle/Bensel, Norbert (Hg.): Frauen und Männer im Management, Wiesbaden 2000, S. 105-123 [im folgenden zitiert als: Krell 2000]; Erler, G.: Work-Life-Balance. Die unsichtbare Revolution, in: Assig, D. (Hg.): Frauen in

Hauptargumentation dieser auf dem wirtschaftlichen Nutzen beruhen. Die überzeugenden Stichworte sind Qualitäts- und Wettbewerbsvorteile (Kosten, Kreativität, Effizienz). Die Humanressource „Frau“ wird zum Wirtschaftsfaktor und verdrängt somit die strukturelle Benachteiligung. Es findet eine Modifikation des Blickwinkels statt, indem neue Begrifflichkeiten konstruiert werden. Querschnittspolitik und Chancengleichheit ersetzen Begriffe wie Gleichstellungspolitik oder Antidiskriminierungspolitik. Die Frauen- und Geschlechterpolitik unterliegt damit einer Art Paradigmenwechsel, indem sie in ein neoliberales Gesellschaftskonzept integriert wird.<sup>724</sup>

Ein Problem bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming und ähnlicher Konzepte liegt in dem Faktor Macht, die in der „Top-down“-Strategie dieser in der Art angelegten Vorgehensweise zum Tragen kommt.

Um vorherrschende Machtstrukturen, die sich auch in der Geschlechterpolitik reflektieren, aufzubrechen und Interessen zu vertreten, bedarf es Protagonisten, die als Teil des Systems Modifikationen zugunsten von Frauen vornehmen können. Doch sind die bisherigen Machtpositionen von Männern besetzt, die sich hinsichtlich derartiger Veränderungen noch immer schwer tun.<sup>725</sup>

Daher ist es nur verständlich, dass versucht wird, Begrifflichkeiten zu ändern, um zumindest eine Chance zu haben, neue verantwortliche Akteure in der Geschlechterpolitik zu gewinnen. Dementsprechend schreibt *Scheer* zum Begriff Gender Mainstreaming:

„Vielleicht reduziert die Abstraktheit des Begriffes die Widerstände, sich überhaupt mit dem Thema zu befassen und löst die Vorurteilshaltung auf, dass die Beschäftigung mit Gleichstellungspolitik mit einer Art ‚Sonderpädagogik‘ korreliert.“<sup>726</sup>

Nach wie vor ist ein erhebliches Desinteresse und Unwissen über die Gendering-Prozesse und über die verborgenen Mechanismen der geschlechtsspezifischen

Führungspositionen. Die besten Erfolgsrezepte aus der Praxis, München 2001, S. 157-178 [im folgenden zitiert als: Erler 2001].

<sup>724</sup> Vgl. Nohr, Barbara: Total Erwerbstätigkeit-quality, diversity und Gedöhns – Vom stillen Abgesang auf die Quote und dem glanzvollen Aufstieg der Humanressource Frau, in: Forum Wissenschaft, Heft 2, 2001, S. 15-19, hier: S. 17 [im folgenden zitiert als: Nohr 2001].

<sup>725</sup> Vgl. Hadler, Antje: Personalpolitik für weibliche und männliche Führungskräfte, in: Krell, Gertraude (Hg.): Chancengleichheit durch Personalpolitik, Wiesbaden 2001, S. 401-420, hier: S. 414 f. [im folgenden zitiert als: Hadler 2001]; Wetterer 2002a, S. 137.

<sup>726</sup> Scheer, R.: Gender Mainstreaming. Ein politischer Coup oder das wahre Konzept zur Chancengleichheit?, in: Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein (Hg.): Gender-Mainstreaming-Dokumentation der Fachtagung am 12.10.2000, Kiel 2001, S. 10-17, hier: S. 14 [im folgenden zitiert als: Scheer 2001].



Diskriminierung festzustellen. *Stephan Höying* geht davon aus, dass die bisherigen Verhinderer von Gleichstellung sich auch nicht unter dem neuen Mainstreaming-Konzept zu ihren Befürwortern wandeln werden.<sup>727</sup>

*Mechthild Cordes* schreibt:

„Solange [...] die Voraussetzungen einer allgemeinen Gender-Sensibilität nicht gegeben ist, liegen Zweifel an der Wirksamkeit des Konzepts nahe. Feministische Kritikerinnen argwöhnen, dass das gender-mainstreaming-Konzept dazu beitragen könnte, die realen Machtverhältnisse und sozialen Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern zu verschieben. Denn es könnte den Eindruck vermitteln, dass für gesellschaftliche Veränderungen lediglich ein Konsens zwischen den Geschlechtern nötig sei, ohne dass die patriarchalen Strukturen und die männliche Interessenpolitik in Frage gestellt würden.“<sup>728</sup>

Doch ist der Gender Mainstreaming-Ansatz konzeptionell in der Lage diesen Aspekt zu entkräften, indem er die Realisierung sozialer Gleichheit von Frauen und Männern nicht ausschließlich in der gleichen Verteilung gesellschaftlicher Ressourcen sieht, sondern die Geschlechterfrage zum integralen Bestandteil des Denkens, Entscheidens und Handelns macht und versucht, vorherrschende androzentrische Strukturen aufzubrechen. Konzeptionelle Möglichkeiten bedeuten jedoch nicht die automatische Umsetzung.

Gender Mainstreaming mit seiner „Top-down“-Strategie muss aus den gegebenen Gründen, wenn es nicht mehr als ein modisches Wortspiel bleiben soll, aus dem sich hier und da ein paar Modellprojekte ableiten lassen, durch eine frauenpolitische Basis untermauert und weiter entwickelt werden.<sup>729</sup>

Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen sollten die neuen Strategien unterstreichen.

So hat die Bundesregierung z.B. die gesetzlichen Regelungen sowohl für den öffentlichen Dienst wie auch für die Privatwirtschaft verbessert. Neuregelungen, Überprüfungen und Konkretisierungen werden u.a. im Gleichstellungsgesetz für

<sup>727</sup> Vgl. Höying, Stephan: Gleichstellungspolitik als Klientelpolitik greift zu kurz. Die Möglichkeiten von Gender Mainstreaming aus der Sicht von Männern, in: Bothfeld, Silke/Gronbach, Sigrid/Riedmüller, Barbara (Hg.): Gender Mainstreaming – eine Innovation in der Gleichstellungspolitik, Frankfurt a.M./New York 2002, S. 199 [im folgenden zitiert als: Höying 2002].

<sup>728</sup> Cordes, Mechthild: Gleichstellungspolitiken: Von Frauenförderung zum Gender Mainstreaming, in: Becker, Ruth/Kortendiek (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden 2004, S. 712-720, hier: S. 717 [im folgenden zitiert als: Cordes 2004]; vgl. auch: Wetterer 2002 a; Notz, Gisela: Von der Gleichstellungspolitik zum Gender Mainstreaming, Bonn 2002 [im folgenden zitiert als: Notz 2002].

<sup>729</sup> Vgl. Pinl, Claudia: Gender Mainstreaming – ein unterschätztes Konzept, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bildung 33-34/2002, S. 3-5, hier: S. 4 [im folgenden zitiert als: Pinl 2002].

die Bundesverwaltung, im Beschäftigtenschutzgesetz, im Betriebsverfassungsgesetz und im Arbeitsförderungsrecht vorgenommen.

Das Ziel der konkreten Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter durch neue Konzepte und gesetzliche Regelungen ist, wie die Analyse der Kristallisationsbereiche ergeben hat, in der Bundesrepublik Deutschland noch lange nicht erreicht.

Die Sensibilisierung gerade des männlichen Geschlechts für das Thema Chancengleichheit ist eine Grundvoraussetzung für weitere Veränderungen.

Gender Mainstreaming, *begleitet* von einer engagierten frauen- aber auch männerpolitischen Basis, wird daher zum Auftrag.

Dieser Auftrag ist erst dann beendet, wenn sich die soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und mit ihr die gesellschaftliche geschlechtsspezifische Strukturierung nicht mehr durch die Sozialisation reproduzieren.

So greift Gender Mainstreaming in seiner Konzeption den in dieser Untersuchung verwandten Ansatz zur Umsetzung sozialer Gleichheit und Reduktion gesellschaftlicher geschlechtsspezifischer Strukturierung als Voraussetzung eines Wandels des Geschlechterverhältnisses auf, indem der vorherrschenden Gesellschaftsordnung unterliegende Mechanismus der Konstituierung und Hierarchisierung von Differenz außer Kraft gesetzt wird.

Wie einleitend formuliert, sieht auch das Gender Mainstreaming-Konzept die Erlangung von sozialer Gleichheit nicht ausschließlich über die gleiche Teilhabe gesellschaftlicher Ressourcen gesichert, sondern erkennt darin die Grundbedingung für einen Wandel, der die Akzeptanz von Gleichheit in der Differenz beinhaltet.

Ohne die Erlangung gleicher Teilhabe der Geschlechter, die - wie die vorliegende Analyse belegt - nicht realisiert werden konnte, ist die Zerschlagung androzentrischer Strukturen nicht in Gänze gegeben. Aktuelle Informationen über die Form und den Umfang jener Strukturen und somit sozialer Ungleichheit sind notwendig, um die Instrumente des Gender Mainstreaming der gesellschaftlichen Situation anzupassen bzw. neu auszurichten.

Diese Untersuchung könnte durch die Darstellung der komplexen Verschränkung gesellschaftlicher geschlechtsspezifischer Strukturierung und öffentlicher Beteiligung von Frauen und Männern einen Beitrag dazu leisten.

Insbesondere durch die Analyse auf dem Gebiet der institutionellen Politik und der vertikalen geschlechtsspezifischen Segregation wurden in ihrer komplexen Verschränkung Ungleichheiten und Strukturen aufgedeckt, die in ihrer Weiterführung auf einzelne Teilbereiche ausgerichtete Untersuchungen, u.a. unter Berücksichtigung der 3 R-Methode, notwendig macht und darauf aufbauende Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen sinnvoll erscheinen lässt.

## **X. Fazit**

Bezugnehmend auf die diese Untersuchung leitende Fragestellung<sup>730</sup> kann in Beantwortung dieser nur ein Satz Gültigkeit besitzen: Frauen haben sich in den mit Macht versehenen öffentlichen Bereich nicht in dem Maße die Teilhabe gesichert und positioniert, als dass sie, durch eine deutliche Potenzierung ihrer Handlungsmöglichkeiten, auf die soziokulturellen Normen, die sich aus dem prägenden Gegensatz zwischen Öffentlichkeit und Privatsphäre moderner Gesellschaften und der daraus resultierenden gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturierung, ergeben hat, gezielter Einfluss nehmen könnten.

Da, ausgehend von dem hier verfolgten Ansatz, der sich durchaus in der Strategie des Gender Mainstreaming reflektiert, die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern an den gesellschaftlichen Ressourcen für einen Wandel der Geschlechterverhältnisse eine Grundvoraussetzung darstellt, bleibt die androzentrische und hierarchisierende Struktur, wenn auch in abgeschwächter Form, in der bundesrepublikanischen Gesellschaft erhalten.

Somit sind die gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturmerkmale und ihre Zuweisungen von Produktions- und Reproduktionsbereich, dementsprechend von Öffentlichkeit - Privatheit, Männerarbeit – Frauenarbeit, machtvoll – machtlos und die daraus resultierenden Konsequenzen, keine Reliquien der Vergangenheit. Sie spiegeln sich in sozialgeschichtlichen Modifikationen, die vor ca. 200 Jahren zur Neustrukturierung des Lebens von Frauen und Männern führten und bis heute Bestand haben.

---

<sup>730</sup> Vgl. Abschnitt I. 2. in dieser Arbeit.

Wie durch die theoretische historische Analyse der Legitimation und Verankerung der gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturmerkmale nachgewiesen wurde, erweiterten sich die bereits in traditionellen Gesellschaftsordnungen vorgenommenen arbeitsorganisatorischen, qualifikatorischen und sozialen geschlechtsspezifischen Abstufungen zuungunsten von Frauen durch solche der Verhaltensprägung und Wertorientierung, die sich in kulturellen und sozialen Normen manifestierten. Diese im Zuge der Industrialisierung, Verbürgerlichung und Verstädterung vorgenommene Polarisierung führte dazu, dass Normalstruktur und Verhaltensmoral ein Gegensatzpaar in den Lebensbereichen von Frauen und Männern bildeten.

War die traditionelle Familie des „Ganzen Hauses“ noch eine autarke soziale Einheit in Form einer Betriebs-, Versorgungs-, Haushalts- und Erziehungsgemeinschaft, wurde sie im Laufe der industriellen Revolution zur Kleinfamilie. Damit war eine Neudefinition der Frauenrolle in Bezug auf ihre Arbeit und ihr Wesen verbunden. Der Wegfall der produktiven Funktion der bürgerlichen Frauen, an denen sich nach vorherrschender Philosophie auch die proletarischen Frauen orientieren sollten, trug zudem zu ihrer weiteren Abwertung bei.

Die Familie wurde zum zentralen Aufgabenbereich, in der sie in aller „Privatheit“ ausschließlich für die Formung und Stabilisierung der Gefühlsbeziehung ihre Zuständigkeit sah und sehen sollte.

Der traditionelle Hausverband wurde obsolet und wich einer durch Liebe verbundenen Union.

„Neben die Außenwelt der Besitzgesellschaft tritt das Haus als Arbeit der Liebe der Frau.“<sup>731</sup>

„An der Schwelle dieses Hauses aber steht die Frau. Ich weiß wohl, was ich dort von ihr erwarhte; ich weiß, daß ihre weiche Hand mir die Stirne glättet und ihre freundlichen Worte wie frische Thautropfen auf die Mühen des Tages fallen. Ich weiß, daß ich meine Sorgen nicht hinübertragen brauche in dieses reich meiner Lieben, und daß die Arbeit an mich kein Recht mehr hat, wenn ich jene Grenze überschreite.“<sup>732</sup>

Der Einschluss von Frauen in die Privatheit ging mit ihrem Ausschluss aus der Öffentlichkeit einher.

---

<sup>731</sup> Von Stein, Lorenz: Die Frau auf dem Gebiete der Nationalökonomie. Nach einem Vortrage in der Lesehalle der deutschen Studenten in Wien, Stuttgart 1875, S. 54 [im folgenden zitiert als: von Stein 1875].

<sup>732</sup> Von Stein 1875, S. 34.

Untermuert und juristisch legitimiert u.a. durch die deutsche Staats- und Rechtslehre des 19. Jahrhunderts institutionalisierte sich vor allem für das Bürgertum die eindeutige Differenzierung zwischen weiblicher Haus- und Familienarbeit auf der einen Seite und männlicher Politik und Erwerbsarbeit auf der anderen Seite. Der Mann als Individuum trat aus der traditionellen Einheit hervor und ließ die Frau am Ort ihrer Bestimmung zurück.

„So weiset also wirklich schon die ganze physische Natur die beiden Geschlechter darauf hin, sich übereinstimmend mit der bestehenden Einrichtung gegenseitig zu ergänzen. Sie bezeichnet den stärkeren, kühneren, freieren Mann als schaffenden Gründer, Lenker, Ernährer und Schützer der Familie und treibt ihn hinaus ins äußere Leben zum äußeren Wirken und Schaffen, in den Rechts- und Waffenkampf, zu schöpferischen neuen Erzeugungen, zur Erwerbung und Verteidigung. Sie bezeichnet die schwächere, abhängige, schüchterne Frau zum Schützling des Mannes, wies sie an auf das stillere Haus, auf das Tragen, Gebären, Ernähren und Warten, auf die leibliche und humane Entwicklung und Ausbildung der Kinder, auf die häusliche Pflege und Bewirthung des Mannes und der häuslichen Familie, auf Erhaltung des vom Manne Erworbenen, auf die Führung des Haushaltes, auf die Bewahrung der heiligen Flammen des häuslichen Herdes.“<sup>733</sup>

Die geschlechtsspezifische Sphärentrennung mit all ihren Konsequenzen der Arbeits- und Machtverteilung wurde zum Gegenstand der Rechtsauffassung und somit zu einem gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturmerkmal.

Auch der Strukturwandel moderner Öffentlichkeit ab den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts hatte, durch die Internalisierung diesbezüglicher geschlechtsspezifischer soziokultureller Normen und ihre Reproduktion, keinen Einfluss auf dieses Phänomen der Ungleichheit.

Diese grundlegende Strukturierung blieb nicht ohne Folgen für das Agieren von Frauen in der Öffentlichkeit.

Wie dies zum Nachweis der Interdependenz von gesellschaftlicher geschlechtsspezifischer Strukturierung und der desolaten Beteiligung und Positionierung von Frauen in der Öffentlichkeit u.a. herangezogene Analyse der Forderungen der ersten Frauenbewegung zur Aufhebung der rechtlichen und sozialen Ungleichbehandlung der Geschlechter und der diesbezüglichen

---

<sup>733</sup> Welcker, Carl Theodor: Geschlechterverhältnisse, in Von Rotteck, Carl/Welcker, Carl Theodor: Staats-Lexikon, Band 5, 2. Aufl., Altona 1847, S. 661 [im folgenden zitiert als: Welcker 1847].

Reformbemühungen in der Bundesrepublik Deutschland ergeben hat, ist ein eindeutiger Bezug herzustellen.

Durch das vorherrschende Gesellschaftsbild jener Zeit und dessen Reflektion in der deutschen Rechtslehre, die dieses Bild mit all seinen geschlechtsspezifischen Zuschreibungen verankerte, blieb den Frauen die gleichberechtigte Teilhabe in den in dieser Untersuchung verwandten Kristallisationsbereichen und somit an der Öffentlichkeit untersagt. Der Kampf der Frauenbewegung für politische Rechte und das Rechte auf Erwerbstätigkeit und Bildung ist somit als Existenznachweis der gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturmerkmale zu sehen.

Einen Beleg für den Fortbestand dieser Merkmale und deren Einfluss auf die öffentliche Beteiligung erbringen Gesetzesreformen nach der Staatsgründung der Bundesrepublik Deutschland, die bei Inexistenz dieser Strukturen in der neugeschaffenen Demokratie nicht notwendig gewesen wären. Als markantes Beispiel kann u.a. die 1977 im Zuge der Familienrechtsreform gesetzlich revidierte Verpflichtung von Frauen zur Haushaltsführung genannt werden, die das Fortbestehen der Sphärenzuweisung, Arbeitsteilung und somit der asymmetrischen Machtverteilung ersichtlich machte.

Der für diese Untersuchung relevante Nachweis der Verankerung der gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturmerkmale sowie deren Einfluss auf die Beteiligung und Positionierung von Frauen in der Öffentlichkeit konnte demnach, wie es die Ausgangsthese dieser Analyse im ersten Schritt abverlangte, erbracht werden.

Im zweiten Schritt wurden die beiden Untersuchungsfelder politische Partizipation und Erwerbstätigkeit von Frauen hinsichtlich heute bestehender Asymmetrien wie differente Partizipationsraten, Positionierungen und Hierarchisierungen, dem der Faktor Macht innewohnt, einer, soweit im Rahmen dieser Arbeit möglichen, detaillierten empirischen Analyse unterzogen.

Die Ergebnisse sind eindeutig. Trotz guter Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse haben Frauen im Gegensatz zu Männern im Erwerbsbereich defizitäre Einstiegs-, Aufstiegs- und Einkommensmöglichkeiten und sind von Arbeitslosigkeit stärker betroffen. Obwohl sich die Frauenerwerbstätigkeit in den letzten Jahrzehnten ausweitete, ist der Arbeitsmarkt bis heute geschlechtsspezifisch strukturiert und bietet Frauen nur marginale Karrierechancen.

So arbeiten ca. 70 Prozent der Frauen in nur zwölf, meist frauenspezifischen Berufsgruppen. Dabei handelt es sich vorwiegend um Dienstleistungsberufe mit niedrigen Qualifikationsanforderungen und geringen Aufstiegsmöglichkeiten. Zudem arbeiten sie zu 87 Prozent, meist aus persönlichen und familiären Gründen (geschlechtsspezifische Arbeitsteilung) als Teilzeitbeschäftigte. Dies reflektiert sich u.a. in ihrer beruflichen Stellung. Frauen agieren zum größten Teil in den unteren Hierarchieebenen. In den Zentren der Macht, wie z.B. in den Vorständen von Großkonzernen sucht man sie weiterhin vergebens. Trotz eindeutiger Rechtslage, gegeben durch das Grundgesetz, Bürgerliche Gesetzbuch, Bundesgleichstellungsgesetz und die EU-Richtlinie zur Lohngleichheit, verdienen in Deutschland Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit deutlich weniger (ca. 25-30 Prozent) als ihre männlichen Kollegen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt weiterhin eine Herausforderung.

In der Politik stellen Frauen, gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung, nach wie vor eine Minorität dar. Bevölkerungsumfragen, mediale Darstellungen, Politikerreden und parlamentarische Diskussionen belegen, dass tradierte Ideologien, nach den Frauen eine volle Gleichstellung verweigert wird, bis heute auch in der jüngeren Bevölkerung weit verbreitet sind.

Die Untersuchung des weiblichen konventionellen und unkonventionellen politischen Partizipationsverhaltens ergab, dass im Wahlverhalten bis auf wenige generationsspezifische Unterschiede, keine eklatanten Differenzen zwischen den Geschlechtern mehr existieren. Mögliche Gründe für die Angleichung werden der fortschreitenden Internalisierung der Wahlnorm und den positiven Veränderungen in der Lebenssituation von Frauen zugeschrieben. Zudem handelt es sich bei dieser Partizipationsform, im Gegensatz zu allen weiteren konventionellen Beteiligungsformen, um eine Ebene, auf der sie heute zumeist ohne äußere Zwänge agieren können.

Doch zeigen gerade die für diese Untersuchung relevanten defizitären Partizipationsraten von Frauen im politisch-administrativen Bereich, dass eine die Asymmetrie der Geschlechter hervorrufoende androzentrische Struktur, mit der sich Frauen um Einfluss zu nehmen, zunächst auseinandersetzen müssen, noch immer vorliegt.

Belegt wird dies durch die geringeren Partizipationsunterschiede bei den unkonventionellen politischen Beteiligungsformen, die eine derartige Struktur und Hierarchie nicht in dieser Form aufweisen.

So sind Frauen, trotz der in den letzten Jahren fortschreitenden positiven Entwicklung ihrer Beteiligungsraten auch im konventionellen Bereich, in den meisten Parteien, in Parlamenten und Regierungen unterrepräsentiert. Gerade in den konservativen Parteien sind sie weit unterhalb ihrer Wählerschaft vertreten. Auf Ebene der Volksvertretungen beträgt der durchschnittliche Frauenanteil aufsteigend nach Parlamentsebene zwischen ein Viertel in den Kommunalvertretungen und ein Drittel im Deutschen Bundestag. Auf Regierungsebene ist Deutschland – von wenigen Ausnahmen abgesehen – von einer Geschlechterparität weit entfernt. Dies geht wiederum mit fehlender politischer Entscheidungsmacht einher, was eine grundlegende Verbesserung der Ausgangspositionen von Frauen verhindert.

Es bleibt festzuhalten: Frauen sind im Vergleich zu den Männern in der Öffentlichkeit unterrepräsentiert, schlecht positioniert und weitgehend machtlos.

Mit der empirischen Analyse der Kristallisationsbereiche wurde somit auch der zweite für die Ausgangsthese relevante Schritt bearbeitet.

Daher kann, folgt man dem Argumentationsstrang der Hypothese, bei direkter und indirekter Abhängigkeit der beiden Variablen gesellschaftliche geschlechtsspezifische Strukturmerkmale und öffentlicher Beteiligung und Positionierung, was in Kapitel II und III belegt wurde, im Umkehrschluss, durch das heutige Ausmaß der Repräsentanz von Frauen in der Öffentlichkeit, auf die derzeitige Konzentration der gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturierung und in direkter Folge auf den Grad sozialer Ungleichheit zwischen den Geschlechtern geschlossen werden.

Da die weibliche Teilhabe am und Positionierung im öffentlichen Bereich, als Ergebnis der gewonnenen Daten beider Untersuchungsfelder, deutlich unterhalb einer Parität der Geschlechter gemessen wurde, kann auf Grund der gegenseitigen Abhängigkeit und Beeinflussung beider Variablen, die heutige Existenz tradierter gesellschaftlicher geschlechtsspezifischer Strukturmerkmale nicht negiert werden, so dass, unter Bezugnahme auf die Ausgangsthese, das



Fortbestehen dieser Merkmale als Verursacher gesellschaftlicher Unterordnung von Frauen und somit sozialer Ungleichheit, gesehen werden darf.

Diese Tatsache findet in den für das jeweilige Untersuchungsfeld (Kristallisationsbereich) relevanten Erklärungsansätzen für die defizitäre und asymmetrische Präsenz von Frauen in der Öffentlichkeit ihre Bestätigung. Sie beinhalten Faktoren der aufgeführten Strukturierung, wie die u.a. geschlechtsspezifische Sphärentrennung, Arbeitsteilung und Rollenzuweisungen, die zusammengefasst den Gesamtrahmen reflektieren und die soziale Ungleichheit nochmals bekräftigen.

Zwar unterlag, wie die Untersuchung der Repräsentanz in den analysierten Bereichen ergeben hat, die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und somit die benannte Strukturierung, einer Reduktion, doch bleiben die durch sie hervorgerufenen patriarchalen Züge unseres Gesellschaftssystems erhalten.

Der Einfluss und die Entscheidungsmacht von Frauen ist noch immer derart gering, das sich die gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Strukturmerkmale fortlaufend reproduzieren können und die diesbezügliche Asymmetrie, durch gesellschaftlich tief verankerte kulturelle und soziale Normen, die im Sozialisationsprozess vermittelt und übernommen werden, bis heute fortbesteht.

Erst wenn Frauen in der Öffentlichkeit, so auch in den Institutionen, gleichgestellt neben und mit den Männern positioniert sind, haben sie durch die Verbesserung ihrer Ausgangsposition und somit ihrer Möglichkeiten der Einflussnahme, eine realistische Chance, die Gesellschaftsstrukturen hinsichtlich einer wirklich, sozialen Gleichheit der Geschlechter zu verändern.

Doch reicht Einfluss allein nicht aus, um soziale Gleichheit als Grundfeste in unserer Gesellschaft zu verankern. Ohne die Einbeziehung der Männer, die sich dieser Geschlechterdiskrepanz bisher nur marginal näherten, ist die Verwirklichung der Gleichstellung, in Verbindung mit einer sich daraus ergebenden wirklich emanzipierten demokratischen Gesellschaft unmöglich.

Es scheint ein elementarer Bewusstseinswandel bei beiden Geschlechtern vonnöten. Bei Männern jedoch stärker als bei Frauen. Erst mit der Abkehr von der traditionellen Geschlechterhierarchie kann sich eine wirklich demokratische Gesellschaft entwickeln, die Frauen ebenso wie Männern in allen Bereichen des Lebens die gleiche Luft zum Atmen lässt.

Die Sensibilisierung gerade des männlichen Geschlechts für das Thema Chancengleichheit ist demnach eine grundlegende Voraussetzung für weitere Veränderungen.

Das Gender Mainstreaming-Konzept, *untermauert* durch eine engagierte Frauen- und Männerpolitik, scheint nicht nur dem Verfasser ein hierfür geeignetes Mittel.

Der doppelte Ansatz des Konzepts unterstützt zudem die elementare Forderung nach einem Leben der Geschlechter in Gleichheit und Differenz, aus der sich die Notwendigkeit ergibt, normative Kriterien und gesellschaftliche Praktiken zu finden, in der Frauen und Männer, ohne ihres gleichen sozialen Status verlustig zu werden, verschieden sein können. Daher richtet sich die Forderung gegen jede Form gesellschaftlicher Hierarchisierung und damit gegen eine gesellschaftliche geschlechtsspezifische Strukturierung.

Doch Gleichheit bleibt Bedingung der Möglichkeit von Differenz. Ohne Gleichheit in der mit Entscheidungsmacht versehenen öffentlichen Sphäre wird das Ziel von Gleichheit und Differenz (in der Öffentlichkeit wie in der Privatheit) und einem damit einhergehenden Wandel der Geschlechterverhältnisse zugunsten beider Geschlechter nicht zu erreichen sein.

Gender Mainstreaming greift in seiner Konzeption diesen Ansatz zur Umsetzung sozialer Gleichheit und Reduktion androzentrischer, hierarchisierender Strukturen als Voraussetzung eines Wandels auf und wird somit zu einem umfassenden Instrument der Gleichstellungspolitik.

Zudem kommt diesem Konzept auf Grund der Implementierung auf EU- und Bundesebene eine besondere Bedeutung zu. Doch trotz bzw. gerade wegen dieser Bedeutung für die Gleichstellungspolitik, sollte die kritische Reflexion des Ansatzes erhalten bleiben.

Zur Fortentwicklung von Gender Mainstreaming, aber auch weiterer Strategien, sind aktuelle Informationen über Form und Umfang gesellschaftlicher geschlechtsspezifischer Strukturierung und somit sozialer Ungleichheit von Relevanz, um die jeweiligen Instrumente der gesellschaftlichen Situation anzupassen bzw. neu auszurichten.

Die hier vorgenommene Untersuchung könnte durch die Darstellung der komplexen Verschränkung gesellschaftlicher geschlechtsspezifischer Strukturierung und öffentlicher Beteiligung der Geschlechter einen diesbezüglichen Beitrag leisten.

Es bleibt weiterhin die Aufgabe der Wissenschaft die trotz allem durchaus positiven Entwicklungen hinsichtlich des Abbaus sozialer Ungleichheit zum Gegenstand ihrer Analysen zu machen. Denn, wie der hier verfolgte Ansatz zeigt, ist Ungleichheit kein unmessbares skurriles Konstrukt, sondern eine zählbare Größe. Lohndifferenzen zwischen Frauen und Männern von bis zu 30 Prozent sind ein Phänomen, aber auch Fakt.

Die geschlechtsspezifische Strukturierung der Gesellschaft und mit ihr die soziale Ungleichheit zwischen Frauen und Männern ist in ihrer Dimension nachweisbar und verweist auf weiteren Handlungsbedarf.

<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Tabelle 1: Anteil der Schülerinnen an den allgemeinbildenden Schulen	91
Tabelle 2: Die zehn am stärksten besetzten Studienfächer im Wintersemester 2000/2001	95
Tabelle 3: Frauenanteile in verschiedenen Stadien der akademischen Laufbahn	96
Tabelle 4: Auszubildende in den 20 am stärksten besetzten Ausbildungsberufen 2001	
Männliche Auszubildende	102
Weibliche Auszubildende	103
Tabelle 5: Dimension politischer Partizipation – Verteilungen und Zusammenhänge mit Geschlecht	111
Tabelle 6: Handlungsbereitschaft und berichtetes Handeln – Prozente pro Partizipationsdimension	115
Tabelle 7: Wahlbeteiligung der Frauen und Männer bei den Bundestagswahlen 1953 bis 2002	122
Tabelle 8: Bundestagswahl 1998 und 2002 – Abstimmungsergebnisse von Frauen und Männern	127
Tabelle 9: Weibliche Parteimitglieder Ende 2002 absolut und in Prozent	131
Tabelle 10: Weibliche Ratsmitglieder nach Fraktionen 1979/1994/2001	146
Tabelle 11: Frauen in den Fraktionen der Länderparlamente Ende 2003	148
Tabelle 12: Frauen im Deutschen Bundestag 11.-15. Wahlperiode (1987-2002)	149
Tabelle 13: Deutscher Bundestag nach der Wahl vom 22.09.2002	151
Tabelle 14: Konventionelle und unkonventionelle politische Partizipation nach Bildung und Geschlecht	165
Tabelle 15: Konventionelle und unkonventionelle politische Partizipation nach Berufstätigkeit und Geschlecht	166
Tabelle 16: Frauenanteil in ausgewählten Berufsgruppen 2000	182

---

Tabelle 17: Die 10 Gewinner unter den Berufsordnungen 1993/ 2000 (Frauen)	185
Tabelle 18: Die 10 Verlierer unter den Berufsordnungen 1993/ 2000 (Frauen)	186
Tabelle 19: Aufteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf Berufe mit differenten Frauenanteilen – in Prozent (West – Ost)	187
Tabelle 20: Abhängige Erwerbstätige im Mai 2000 nach Altersgruppen und Stellung im Betrieb	192
Tabelle 21: Durchschnittliche Bruttowochenverdienste der Arbeiterinnen und Arbeiter im Produzierenden Gewerbe in DM 1960-2000	199
Tabelle 22: Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste der Angestellten im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Ver- sicherungsgewerbe in DM 1960-2000	200
Tabelle 23: Durchschnittlicher Bruttoverdienst in Deutschland	201
Tabelle 24: Zeit für aktive Kinderbetreuung in Familien Deutschland 1991/1992	208

<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abbildung 1: Formen der geschlechtsspezifischen Diskriminierung	189
Abbildung 2: Durchschnittliche Bruttojahresverdienste nach Wirtschaftsbereichen und Geschlecht	202
Abbildung 3: Zeitaufwand für Hausarbeit von Ehepartnern mit Kindern nach Haushaltstypen im Durchschnitt pro Tag in Deutschland 1991/1992	207

## Literaturverzeichnis

### 1.) Literatur

- ABBOTT, Pamela: Women's social class identification: Does husband's occupation make a difference?, in: *Sociology*, 21, 1987, S. 91-103
- ABENDROTH, Wolfgang: *Sozialgeschichte der europäischen Arbeiterbewegung*, Frankfurt a.M. 1969
- ACKER, Joan: Class, Gender and Relations of Distribution, in: *Signs*, Heft 13/1988, S. 473-497
- ADELHARD, Klaus/WEITKUNAT, Rolf: Veränderung der Altersstruktur und Rentensicherheit in Deutschland, in: *Soziale Sicherheit*, 6/1996, S. 217-225
- ADORNO, Theodor W.: *Minima Moralia*, Frankfurt a.M. 1969
- ALLEMENDINGER, Jutta/PODSIALOWSKI, Astrid: Segregation in Organisationen und Arbeitsgruppen, in: Heintz, Bettina (Hg.): *Geschlechtersoziologie. Kölner Zeitschrift für Soziologie, Sonderheft 41/2001*
- ALMOND, Gabriel A./VERBA, Sidney: *The Civic Culture. Political Attitudes and Democracy in Five Nations*, Princeton 1963
- ALTHOFF, Martina/BERESWILL, Mechthild/RIEGRAF, Birgit: *Feministische Methodologien und Methoden. Traditionen, Konzepte, Erörterungen*, Opladen 2001
- AMMER, Thomas: Die Parteien in der DDR und in den neuen Bundesländern, in: Mintzel, Alf/Oberreuter, Heinrich (Hg.): *Parteien in der Bundesrepublik Deutschland*, Bonn 1992, S. 421-481
- ANDERSEN, Uwe/WOYKE, Wichard (Hg.): *Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*, Opladen 1993
- ANDERSEN, Uwe/WOYKE, Wichard (Hg.): *Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*, 4. Aufl., Bonn 2000
- APPELT, Erna: *Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Nation. Politische Konstruktionen des Geschlechterverhältnisses in Europa*, Frankfurt/New York 1999
- APPLEWHITE, Harriet B./GAY LEVY, Darline: Reaktionen auf den politischen Aktivismus der Frauen des Volkes im revolutionären Paris von 1789-1793, in: Held, Jutta (Hg.): *Frauen im Frankreich des 18. Jahrhunderts: Amazonen, Mütter, Revolutionärinnen*, Hamburg 1989, S. 67-91

- APPLEWHITE, Harriet B./LEVY, Darline G.: Women and Politics in the Age of Democratic Revolution, Ann Arbor 1990
- ARBEITSGEMEINSCHAFT für Interdisziplinäre Frauenforschung und – studien (Hg.): Feministische Erneuerung von Wissenschaft und Kunst, Pfaffenweiler 1990
- ARENDT, Hannah: The Human Condition, Chicago 1958
- ARENDT, Hannah: Vita Activa oder vom tätigen Leben, München 1967
- ARISTOTELES: Politik, hrsg. Von Eugen Rolfes, Hamburg 1958
- ASSIG, D. (Hg.): Frauen in Führungspositionen. Die besten Erfolgsrezepte aus der Praxis, München 2001
- AUTORENGEMEINSCHAFT: Der Arbeitsmarkt in den Jahren 2001 und 2002 mit Ausblick auf 2003, in: MittAB 1/2002, S. 7-36
- AUTORINNENGEMEINSCHAFT: Erklärungsansätze zur geschlechtsspezifischen Strukturierung des Arbeitsmarktes, SAMF-Arbeitspapier No. 1990-1, Frankfurt a.M. 1990
- BACHRACH, S.:** Dames Employees: The feminization of postal work in nineteenth-century France, in: Women an History 8, 1989
- BADER, Karl Siegfried: Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, Band 2, Weimar 1957
- BÄUMER, Gertrud: Gestalt und Wandel – Frauenbildnisse, Berlin 1950
- BALLHAUSEN, Anne/BRANDES, Uta/KARRER, Marva/SCHREIBER, Robert: Zwischen traditionellem Engagement und neuem Selbstverständnis – weibliche Präsenz in der Öffentlichkeit, Schriftenreihe des Instituts Frau und Gesellschaft, Band 5, Bielefeld 1986
- BARNES, Samuel H./ KAASE, Max et al. (Ed.): Political action. Mass participation in five Western democracies. Beverly Hills 1979
- BAUER, Ullrich: Selbst- und/oder Fremdsozialisation: Zur Theoriedebatte in der Sozialisationsforschung. Eine Entgegnung auf Jürgen Zinnecker, in: ZSE, Heft 2/2002, S. 118-142
- BAUMANN, Ursula: Frauenarbeit in kirchlicher Diskussion und Praxis im Kaiserreich, in: Hansen, Karin (Hg.) Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen, Göttingen 1993, S. 147-166



- BAUSBACK, Winfried: Verfassungsrechtliche Grenzen des Wahlrechts zum Deutschen Bundestag, Frankfurt a.M. 1997
- BEBEL, August: Die Sozialdemokratie und das allgemeine Stimmrecht, 1885
- BEBEL, August: Die Frau und der Sozialismus, Bonn 1977
- BECK, Ulrich: Risikogesellschaft – Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a.M. 1986
- BECKER, Gary S.: The Economics of Discrimination, 2nd Edition, Chicago 1971
- BECKER, Irene: Frauenerwerbsbeteiligung und ihre Bedeutung für die Einkommenssituation im Haushaltskontext, Arbeitspapier 29 des EVS-Projekts „Personelle Einkommensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland“, Frankfurt a.M. 2001
- BECKER, Ruth/KORTENDIEK, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden 2004
- BECKER-SCHMIDT, Regina/KNAPP, Gudrun-Axeli (Hg.): Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften, Frankfurt 1995
- BECK-GERNSHEIM, Elisabeth/OSTNER, Ilona: Frauen verändern – Berufe nicht?, in: Soziale Welt, Jg. 29 (1978), Heft 3, S. 257-287
- BECK-GERNSHEIM, Elisabeth: Der geschlechtsspezifische Arbeitsmarkt. Zur Ideologie und Realität von Frauenberufen, Frankfurt/New York 1981
- BECKER-SCHMIDT, Regina: Die doppelte Vergesellschaftung – die doppelte Unterdrückung: Besonderheiten der Frauenforschung in den Sozialwissenschaften, in: Unterkirchner, Lilo/Wagner, Ina: Die andere Hälfte der Gesellschaft. Österreicherischer Soziologentag 1985, Wien 1987, S. 10-25
- BECKER-SCHMIDT, Regina: Geschlechterdifferenz – Geschlechterverhältnis: Soziale Dimensionen des Begriffs Geschlecht, in: Zeitschrift für Frauenforschung, 11. Jg., Heft 1/2, 1993, S. 37-46
- BECKER-SCHMIDT, Regina (Hg.): Gender and Work in Transition, Opladen 2002
- BEER, Ursula: Theorien geschlechtlicher Arbeitsteilung, Frankfurt a.M./New York 1984
- BEER, Ursula: Geschlecht, Struktur, Geschichte. Soziale Konstituierung der Geschlechterverhältnisse, Frankfurt a.M. 1990

- BEER, Ursula: Sekundärpatriarchalismus: Patriarchat in Industriegesellschaften, in: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch der Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden 2004, S. 56-61
- BELENKY, Mary Field/CLINCHY, B./GOLDBERGER, N./TARULE, J.: Das andere Denken: Persönlichkeit, Moral und Intellekt der Frau, 2. Aufl., Frankfurt a.M./New York 1991
- BERG-SCHLOSSER, Dirk/ MÜLLER-ROMMEL, Ferdinand (Hrsg.): Vergleichende Politikwissenschaft. Ein einführendes Studienbuch, Opladen 1992
- BERNADONI, Claudia/WERNER, Vera (Hg.): Der vergeudete Reichtum. Über die Partizipation von Frauen im öffentlichen Leben, Deutsche UNESCO-Kommission, Bonn 1983
- BESSIERES, Yves/NIEDZWIECKI, Patricia: Die Frauen in der französischen Revolution, Bibliographie, Brüssel 1991 (Sonderheft 33 der Reihe „Frauen in Europa“)
- BEYER, Hans: Die Frau in der politischen Entscheidung. Soziologische Gegenwartsfragen, Stuttgart 1932
- BIERSACK, Wolfgang/PARMENTIER, Klaus/SCHREYER, Franziska: Berufe im Spiegel der Statistik, in: Beiträge zur Arbeits- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), Beitr. AB 60, Nürnberg 2000
- BIESTER, Eike/HOLLAND-CUNZ, Barbara/MARLECK-LEWY, Eva/RUF, Anja/SAUER, Birgit (Hg.): Gleichstellungspolitik – Totem und Tabus. Eine feministische Revision, Frankfurt a.M. 1994
- BILDEN, Helga: Geschlechtsspezifische Sozialisation, in: Hurrelmann, Klaus/Ulich, Dieter (Hg.): Handbuch der Sozialisationsforschung, 5. Aufl., Weinheim/Basel 1991
- BILDEN, Helga: Sozialisationsforschung – mit Fokus auf der dichotomen Geschlechtskategorie?, in: EWE, Heft 1/2002, S. 27-29
- BILDEN, Helga/DIEZINGER, Angelika: Historische Konstitution und besondere Gestaltung weiblicher Jugend – Mädchen im Blick der Jugendforschung, in: Krüger, Helga (Hg.): Handbuch der Jugendforschung, Opladen 1988, S. 135-155
- BIRG, Herwig: Die demographische Zeitenwende, München 2001

- BIRSL, Ursula : Frauen und Rechtsextremismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 3-4/ 1992, S. 22-30
- BITZAN, Renate/HANS, Beate: Gender Killer. Von rechten Kämpferinnen und braven Biederfrauen. Frauen und Rechtsextremismus – Ein Überblick, in: [www.nadir.org/nadir/archiv/Feminismus/GenderKiller](http://www.nadir.org/nadir/archiv/Feminismus/GenderKiller), Stand: September 2004
- BLEEK, Wilhelm: PDS-SED, in: Andersen, Uwe/Woyke, Wichard (Hg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, 4. Aufl., Bonn 2000, S. 455-459
- BLOCHMANN, Elisabeth: Das „Frauenzimmer“ und die „Gelehrsamkeit“: eine Studie über die Anfänge des Mädchenschulwesens in Deutschland, Heidelberg 1966
- BLUNTSCHI, Johann Caspar: Lehre vom modernen Staat, Band 3, Politik als Wissenschaft, Stuttgart 1876
- BLUNTSCHI, Johann .C./BRATER, K. (Hg.): Deutsches Staats-Wörterbuch, Stuttgart/Leipzig 1858
- BÖHME, Hans-Jürgen: Politische Rechte des einzelnen in der Naturrechtslehre des 18. Jahrhunderts und in der Staatstheorie des Frühkonstitutionalismus, Berlin 1993
- BÖTTGER, Barbara: Das Recht auf Gleichheit und Differenz. Elisabeth Selbert und der Kampf der Frauen um Art. 3 II Grundgesetz, Münster 1990
- BONALD, Louis de : Theorie du pouvoir politique et religieux, Bd. 2, Paris 1796
- BONNIE, S. : Les bourgeoises du Nord 1850-1914, Paris 1989
- BOTHFELD, Silke/GRONBACH, Sigrid/RIEDMÜLLER, Barbara (Hg.): Gender Mainstreaming – eine Innovation in der Gleichstellungspolitik, Frankfurt a.M./New York 2002
- BRAUN, Kathrin/FUCHS, Gesine/LEMKE, Christiane/TÖNS, Katrin (Hg.): Feministische Perspektiven der Politikwissenschaft, München/Wien 2000
- BREIHOLZ, Holger: Ergebnisse des Mikrozensus 2003, in *Wista* 6/2004, S. 663-670
- BREMME, Gabriele: Die politische Rolle der Frau in Deutschland. Eine Untersuchung über den Einfluß der Frauen bei Wahlen und ihre Teilnahme in Partei und Parlament, Göttingen 1956
- BRETTSCHNEIDER, Frank/DETH, Jan W. van/ROLLER, Edeltraud (Hg.): Ende der politisierten Sozialstruktur? Opladen 2001

- BRUNNER, Otto: Das „ganze Haus“ und die alteuropäische Ökonomik, in:  
 Brunner, Otto: Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen  
 1968
- BRUNNER, Otto: Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen  
 1968
- BRUNNER, Otto/CONZE, Werner/KOSSELECK, Reinhart: Geschichtliche  
 Grundbegriffe, Band 2, Göttingen 1968
- BÜRKLIN, Wilhelm: Wählerverhalten und Wertewandel, Band 3, Opladen 1988
- BÜRKLIN, Wilhelm: Einstellungen und Werteorientierungen ost- und  
 westdeutscher Eliten, in: Gabriel, Oscar W. (Hg.): Politische Orientierungen  
 und Verhaltensweisen im vereinigten Deutschland, Opladen 1997, S. 235-262
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (Hg.): ANBA/ Amtliche Nachrichten der  
 Bundesagentur für Arbeit, 52. Jahrgang, Nr. 9, Nürnberg, 30. September 2004
- BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT (Hg.): Klassifizierung der Berufe, Nürnberg 1988
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND:  
 Bericht über die Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männer,  
 Bonn 2002
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND:  
 Kurzfassung des Berichts zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen  
 und Männern, Bonn 2002
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND:  
 Frauen in Deutschland. Von der Frauen- zur Gleichstellungspolitik, Bonn 2003
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND  
 (Hg.): Implementierung von Gender Mainstreaming innerhalb der  
 Bundesregierung. Dokumentation der Umsetzung im Zeitraum 2001 bis 2003,  
 Frankfurt a.M./Berlin 2004
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FRAUEN UND JUGEND: Frauen in der  
 Bundesrepublik Deutschland, Köln 1992
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hg.): Frauen in Deutschland.  
 Auf dem Weg zur Gleichberechtigung, Heft Nr. 254 der Informationen zur  
 politischen Bildung, Bonn 1997
- BURKE, Edmund: First Letter on the Regicide Peace, London 1796

- BUSSEMER, Herrad-Ulrike: Frauenemanzipation und Bildungsbürgertum. Sozialgeschichte der Frauenbewegung in der Reichsgründungszeit, Weinheim/Basel 1985
- CALHOUN, Craig (Hg.): Habermas and the Public Sphere, Cambridge 1992
- CALLENIUS, Carolin: Wenn Frauenförderung salonfähig wird, verblasst die lila Farbe. Erfahrungen mit Gender Mainstreaming im Bereich internationaler Politik, in: Rothfeld, Silke/Gronbach, Sigrid/Riedmüller, Barbara: Gender Mainstreaming – Eine Innovation in der Gleichstellungspolitik. Zwischenberichte aus der politischen Praxis, Frankfurt a.M. 2002, S. 63-80
- CAVARERO, Andrea: Die Perspektive der Geschlechterdifferenz, in: Gerhard, Ute u.a. (Hg.): Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben kein Geschlecht, Frankfurt 1990
- CHODOROW, Nancy: Das Erbe der Mütter. Psychoanalyse und Soziologie der Geschlechter, München 1985
- CHRISTADLER, Marieluise (Hg.): Freiheit, Gleichheit, Weiblichkeit. Aufklärung, Revolution und die Frauen in Europa, Opladen 1990
- CHRISTY, Carol A.: Economic Development and Sex Differences in Political Participation, in: Women and Politics, Jg.4, Heft 1, 1984, S. 7-34
- CLARK, Cal/CLARK, Janet: Models of Gender and Political Participation in the United States, in: Women and Politics, Jg. 6, Heft 1, 1986, S. 5-25
- CLEMENS, Bärbel: Die bürgerliche Frauenbewegung im Deutschen Kaiserreich. Vater Staat und die Forderung nach Gleichberechtigung der Geschlechter, in: Schaeffer-Hegel, Barbara (Hg.): Vater Staat und seine Frauen, Pfaffenweiler 1990, S. 11-20
- CORDES, Mechthild: Frauenpolitik: Gleichstellung oder Gesellschaftsveränderung? Ziele – Institutionen – Strategien, Opladen 1996
- CORDES, Mechthild: Gleichstellungspolitiken: Von Frauenförderung zum Gender Mainstreaming, in: Becker, Ruth/Kortendiek (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden 2004, S. 712-720
- CORNELISSEN, Waltraud: Politische Partizipation in der alten Bundesrepublik und im vereinten Deutschland, in: Helwig, Gisela/Nickel, Hildegard Maria (Hg.): Frauen in Deutschland 1945-1992, Bonn 1993, S. 321-349

- CRAMBE-CASNABET, Michele: Aus der Philosophie des 18. Jahrhunderts, in:  
 Duby, Georges/Perrot, Michelle (Hg.): Geschichte der Frauen, Band 3: Frühe  
 Neuzeit, Frankfurt/New York 1993, S. 333-365
- CROMPTON, Rosemary: Class and Stratification. An Introduction to Current  
 Debates, Cambridge 1993
- CYBA, Eva: Geschlecht und soziale Ungleichheit. Konstellationen der  
 Frauenbenachteiligung, Opladen 2000
- CYBA, Eva: Patriarchat: Wandel und Aktualität, in: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate  
 (Hg.): Handbuch der Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden,  
 Empirie, Wiesbaden 2004, S. 15-20
- DAHLERUP, Drude: Confusing Concepts – Confusing Reality: A Theoretical  
 Discussion of the Patriarchal State, in: Sassoon, Anne Showstack (Hg.):  
 Women and the State, London 1987, S. 93-127**
- DAHRENDORF, Ralf: Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München  
 1971
- DALLA COSTA, Mariarosa/JAMES, Selma: Die Macht der Frauen und der  
 Umsturz der Gesellschaft, Berlin 1973
- DAMM-RÜGER, Sigrid: Frauen – Ausbildung – Beruf. Realität und  
 Berufsausbildung von Frauen, Bielefeld 1992
- DANNE-RICHARD, A.-M./HURTIG, M.-C: Catégories et representations de sexe :  
 un débat loin d'être clos, in : EPHESIA: La place de femmes. Les enjeux de  
 l'identité et de l'égalité au regard des sciences sociales, Paris 1995, S. 426-  
 438
- DANNHAUER, Heinz: Geschlecht und Persönlichkeit, Berlin 1973
- DAUSIEN, Bettina u.a.: Erkenntnisprojekt Geschlecht. Feministische Perspektiven  
 verwandeln Wissenschaft, Opladen 1999
- DEEM, Rosemary/SALAMAN, Graeme (Hg.): Work, culture and society,  
 Philadelphia 1985
- DETERS, Magdalene: Sind Frauen vertrauenswürdig? Vertrauen, Rationalität und  
 Macht. Selektionsmechanismen in modernen Arbeitsorganisationen, in:  
 Wetterer, Angelika (Hg.): Die soziale Konstruktion von Geschlecht in  
 Professionalisierungsprozessen, Frankfurt 1995, S. 85-99

- DETTENHOFFER, Maria H.: Ehe im klassischen Athen, in: Damals 1, 1998
- DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT (Hg.): Sozialwissenschaftliche Frauenforschung in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1994
- DEUTSCHE SHELL (Hg.): Jugend 2002. Zwischen pragmatischem Idealismus und robustem Materialismus, Frankfurt a.M. 2002
- DIEDERICHSEN, Uwe: Familienrecht, §§ 1297-1921 BGB, in: Palandt, Otto: Bürgerliches Gesetzbuch, 45. Aufl., München 1986
- DIEKMANN, Andreas: Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern, Forschungsbericht Nr. 212, Soziologisches Institut der Universität München, München 1985
- DIETRICH, Georg./WALTER, H.: Grundbegriffe der psychologischen Fachsprache, München 1970
- DILCHER, Gerhard: Die Ordnung der Ungleichheit. Haus, Stand und Geschlecht, in: Gerhard, Ute (Hg.): Frauen in der Geschichte des Rechts: Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 55-72
- DINGELDEY, Irene: Das deutsche System der Ehegattenbesteuerung im europäischen Vergleich, in: WSI-Mitteilungen (55) 3, 2002, S. 154-159
- DITTRICH, Karl-Heinz: Wählerinnen im Wertewandel? Die Wählerinnen werden flexibler, in: Die Frau in unserer Zeit, 3/1987, S. 35
- DÖGE Peter: Managing Gender. Gender Mainstreaming als Gestaltung von Geschlechterverhältnissen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 33-34/2002, S. 9-16
- DOERINGER, Peter B./PIORE, Michael J.: Internal labour markets an manpower, Lexington 1971
- DÖRNER, Heinrich: Industrialisierung und Familienrechte. Die Auswirkungen des sozialen Wandels dargestellt an den Familienmodellen des ALR, BGB und des französischen Code Civil, Berlin 1974
- DOHM, Hedwig: Das Stimmrecht der Frauen, in: Dohm, Hedwig/Merkel, Angela/Süssmuth, Rita: 75 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland –Rückblick und Bilanz, hrsg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin 1994
- DOHM, Hedwig/MERKEL, Angela/SÜSSMUTH, Rita: 75 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland –Rückblick und Bilanz, hrsg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin 1994

- DOMINGO, Teresa/MOLTO, Maria Luisa: Selbständige Erwerbstätigkeit von Frauen, in: Europäische Kommission. Generaldirektion Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten (Hg.): Frauen und Arbeit. Ein Bericht über bestehende Untersuchungen in der Europäischen Union, Luxemburg 1999, S. 35-49
- DREW, Eileen/EMEREK, Ruth/MAHON, Evelyn (Hg.): Women, Work and the Family in Europe, London 1998
- DREYFUSS, H./RABINOW, P.: Michel Foucault, Weinheim 1994
- DUBY, Georges/PERROT, Michelle (Hg.): Geschichte der Frauen, Band 1: Antike, Frankfurt/New York 1993
- DUBY, Georges/PERROT, Michelle (Hg.): Geschichte der Frauen, Band 3: Frühe Neuzeit, Frankfurt/New York 1993
- DUBY, Georges/PERROT, Michelle (Hg.): Geschichte der Frauen, Band 4: 19. Jahrhundert, Frankfurt/New York 1993
- DUNCAN, Simon: Theorising Gender Systems in Europe, in: Geissler, Birgit/Maier, Friederike/Pfau-Effinger, Birgit (Hg.): FrauenArbeitsMarkt. Der Beitrag der Frauenforschung zur sozioökonomischen Theorieentwicklung, Berlin 1998, S. 195-214
- EBERLE, Friedrich: Theorien des Wählerverhaltens und empirische Wahlsoziologie. Eine Kritik am Methoden-monoismus in der Wahlforschung, in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 21, Heft 3, 1980
- EBRECHT, Angelika: Dürfen Frauen den Männern hinter ihr Geheimnis kommen? Frauen und Geheimgesellschaften im 18. Jahrhundert, in: Feministische Studien, Heft 1, 1989, S. 28-42
- ECKES, Thomas: Wider Tabuisierung und Myopie: Geschlecht und Sozialisation in sozialpsychologischer Sicht, in: EWE, Heft 1/2002, S. 34-36
- EHRENREICH, Barbara/ ENGLISH, Deidre: For her own Good. 100 Years of Experts' Advice to women, New York 1978
- EICHHORST, Werner/THODE, Eric: Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Benchmarking Deutschland Aktuell, Gütersloh 2002
- EILFORT, Michael: Die Nichtwähler, in: Wahlverhalten. Bürger im Staat, Stuttgart/Köln 1991, S. 224-241



- EISENSTEIN, Zillah (Hg.): Capitalist Patriarchy and the case for Socialist Feminism, New York 1979
- ELEY, Geoff: Nations, Publics and Political Cultures: Placing Habermas in the Nineteenth Century, in: Calhoun, Craig (Hg.): Habermas and the Public Sphere, Cambridge 1992, S. 289-339
- ENGELBRECH, Gerhard: Berufsausbildung, Berufseinstieg und Berufsverlauf von Frauen, in: MittAB 3/1991
- ENGELBRECH, Gerhard: Berufliche Segregation – Erklärungsansätze und empirische Befunde in: WSI-Mitteilungen 45/1992, S. 187-194
- ENGELBRECH, Gerhard: Förderung von Chancengleichheit im Unternehmen: Das TOTALE-QUALITY Konzept, in Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Band 250, Nürnberg 2002, S. 64-93
- ENGELBRECH, Gerhard/JUNGKUNST, Maria: Arbeitsmarktperspektiven für Frauen bis 2010, in: WSI-Mitteilungen, 5/2001, S. 317-322
- ENGELBRECH, Gerhard/JUNGKUNST, Maria: Erwerbsbeteiligung von Frauen: Wie bringt man Beruf und Kinder unter einen Hut? IAB-Kurzbericht 7, Nürnberg 2001
- ENGELBRECH, Gerhard (Hg.): Arbeitsmarktchancen für Frauen. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Beitr. AB 258, Nürnberg 2002
- EPHESIA: La place de femmes. Les enjeux de l'identité et de l'égalité au regard des sciences sociales, Paris 1995
- EPSTEIN, Margit K.: Sprache macht Geschlecht. Die Kategorien „Mann“ und „Frau“ in Texten zur Gleichstellungspolitik, Frankfurt a.M./ New York 2000
- ERLE, Manfred: Die Ehe im Naturrecht des 17. Jahrhunderts. Ein Beitrag zu den geistesgeschichtlichen Grundlagen des modernen Eherechts, Göttingen 1952
- ERLER, Adalbert/KAUFMANN, Ekkehard/STAMMLER, Wolfgang (Hg.): Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1-4, Berlin 1971-1990
- ERLER, G.: Work-Life-Balance. Die unsichtbare Revolution, in: Assig, D. (Hg.): Frauen in Führungspositionen. Die besten Erfolgsrezepte aus der Praxis, München 2001, S. 157-178
- ERNST, Waltraud: Diskurspiratinnen. Wie feministische Erkenntnisprozesse die Wirklichkeit verändern, Wien 1999
- EUROPÄISCHE KOMMISSION: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Brüssel 1998

- EUROPÄISCHE KOMMISSION. Generaldirektion Beschäftigung,  
Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten (Hg.): Frauen und Arbeit.  
Ein Bericht über bestehende Untersuchungen in der Europäischen Union,  
Luxemburg 1999, S. 35-49
- EWERT, Christel: Erfolgreiches Gender Mainstreaming. Die ersten Schritte sind  
wichtig, in: Alternative Kommunalpolitik (AKP) Nr. 6 (1999)
- FAIRCHILD, Cissie: Frauen und Familie im Frankreich des 18. Jahrhunderts, in:  
Held, Jutta (Hg.): Frauen in Frankreich des 18. Jahrhunderts: Amazonen,  
Mütter, Revolutionarinnen, Hamburg 1989, S. 35-50
- FALTER, Jürgen/LINDENBERGER, Thomas/SCHUMANN, Siegfried:  
Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch II: Wahlen und Abstimmungen in der  
Weimarer Republik. Materialien zum Wahlverhalten 1919-1933, München  
1986
- FALTER, Jürgen W./SCHUMANN, Siegfried: Vive la (trés) petite différence!, in :  
Kaase, Max/Klingemann, Hans Dieter (Hg.) : Wahlen und Wähler. Analysen  
aus Anlaß der Bundestagswahl 1987, Opladen 1987, S. 109-142
- FALTER, Jürgen/SCHUMANN, Siegfried/WINKLER, Jürgen: Erklärungsmodell  
von Wählerverhalten, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 37-38, 1990, S. 3-13
- FAULSTICH-WIELAND, Hannelore/NYSSEN, Elke: Geschlechterverhältnisse im  
Bildungssystem – eine Zwischenbilanz, in: Rolff, Hans-Günter u.a. (Hg.):  
Jahrbuch der Schulpädagogik, Weinheim/München 1998, S. 163-199
- FEMINA POLITICA e.V. (Hg.): Geschlechterdemokratie – ein neues feministisches  
Leitbild?, 11. Jg., Heft 2, Berlin 2002
- FEUERSENGER, Marianne: Die garantierte Gleichberechtigung. Ein umstrittener  
Sieg der Frauen, Freiburg 1980
- FICHTE, Johann Gottlieb: Grundlage des Naturrechts nach den Principien der  
Wissenschaftslehre (1796), in: Johann Gottlieb Fichte's sämtliche Werke,  
Band 3, Berlin 1845
- FORSTER, Edgar J.: Die überschießende Produktivität des Performativen, in:  
EWE, Heft 1/2002, S. 42-45
- FORUM WISSENSCHAFT, BdWi (Hg.): Alles Gute kommt von oben? Gender  
Mainstreaming in der Diskussion, Heft 4/2001
- FOUCAULT, Michel: Der Wille zum Wissen, Frankfurt 1991

- FOUCAULT, Michel: Das Subjekt und die Macht, in: Dreyfuss, H./Rabinow, P.:  
Michel Foucault, Weinheim 1994
- FRAISSE, Geneviève: Muse de la raison. Démocratie et exclusion des femmes en  
France, Paris 1995
- FRANCO, Ana/WINQVIST, Karin: Frauen und Männer, die Arbeit und Familie  
vereinbaren. Statistik kurz gefasst (9), Eurostat, Luxemburg 2002
- FRANDSEN, D.: Helene Langes Wirken, in: Information für die Frau, Hannover  
1980
- FRANZ, Günter: Staatsverfassungen. Eine Sammlung wichtiger Verfassungen der  
Vergangenheit und Gegenwart im Urtext und Übersetzung, 3. Aufl. München  
1975
- FRASER, Nancy: Rethinking the Public Sphere: A Contribution to the Critique of  
Actually Existing Democracy, in: Calhoun, Craig (Hg.): Habermas and the  
Public Sphere, Cambridge 1992, S. 109-142
- FRASER, Nancy: Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des  
postindustriellen Sozialstaats, Frankfurt a.M. 2001
- FREVERT, Ute: Bürgerliche Meisterdenker und das Geschlechterverhältnis.  
Konzepte, Erfahrungen, Visionen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert,  
in: Frevert, Ute (Hg.): Bürgerinnen und Bürger: Geschlechterverhältnisse im  
19. Jahrhundert, Göttingen 1988, S. 17-48
- FREVERT, Ute (Hg.): Bürgerinnen und Bürger: Geschlechterverhältnisse im  
19. Jahrhundert, Göttingen 1988
- FREVERT, Gabriele./BREUNINGER, Helga.: Frauen in Führungspositionen. Ein  
neuer Umgang mit der Macht? Quickborn 1990
- FRIESE, Marianne: Welchen Wert hat die Bildung für die Arbeiterin? Proletarische  
Frauenbildung im Spannungsverhältnis von Klasse und Geschlecht, in: Rabe-  
Kleber, Ursula (Hg.): Besser gebildet und doch nicht gleich! Frauen und  
Bildung in der Arbeitsgesellschaft, Bielefeld 1990, S. 63-92
- FUCHS, Gesine: Feministische Partizipationsforschung, in: Braun, Kathrin/Fuchs,  
Gesine/Lemke, Christiane/Töns, Katrin (Hg.): Feministische Perspektiven der  
Politikwissenschaft, München/Wien 2000, S. 254-268
- FÜLLES, Mechthild; Frauen in Partei und Parlament, Köln 1969

- GABRIEL, Oscar W. (Hg.):** Politische Orientierungen und Verhaltensweisen im vereinigten Deutschland, Opladen 1997
- GABRIEL, Oscar W./NIEDERMAYER, Oskar/STÖSS, Richard (Hg.):** Parteiendemokratie in Deutschland, Bonn 1997
- GABRIEL, Oscar W./NIEDERMAYER, Oskar/STÖSS, Richard (Hg.):** Parteiendemokratie in Deutschland, 2. Aufl., Bonn 2001
- GALSTER, Ingrid:** Französischer Feminismus: Zum Verhältnis von Egalität und Differenz, in: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch der Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden 2004, S. 43-48
- GARAND, Marcel:** Histoire générale du droit privé français. La Révolution et Egalité civile, Paris 1953
- GARNSEY, Elizabeth/RUBERY, Jill/WILKINSON, Frank:** Labour market structure and workforce division, in: Deem, Rosemary/Salaman, Graeme (Hg.): Work, culture and society, Philadelphia 1985, S. 40-76
- GEISSLER, Birgit/MAIER, Friederike/PFAU-EFFINGER, Birgit (Hg.):** FrauenArbeitsMarkt. Der Beitrag der Frauenforschung zur sozioökonomischen Theorieentwicklung, Berlin 1998
- GEIßEL, Brigitte:** Konflikte um Definitionen und Konzepte in der genderorientierten und Mainstream-Partizipationsforschung. Ein Literaturüberblick. Discussion Paper SP IV 2004-403. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) 2004
- GEIßLER, Rainer:** Die Sozialstruktur Deutschlands, Opladen 1992
- GERHARD, Ute:** Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1978
- GERHARD, Ute:** Über die Anfänge der deutschen Frauenbewegung um 1848. Frauenpresse, Frauenpolitik und Frauenvereine, in: Hausen, Karin (Hg.): Frauen suchen ihre Geschichte, 2. Aufl., München 1987
- GERHARD, Ute:** Patriarchats Kritik als Gesellschaftsanalyse. Ein nichterledigtes Projekt, in: Arbeitsgemeinschaft für Interdisziplinäre Frauenforschung und – studien (Hg.): Feministische Erneuerung von Wissenschaft und Kunst, Pfaffenweiler 1990, S. 65-80

- GERHARD, Ute: Bürgerliches Recht und Patriarchat, in: Gerhard, Ute/Jansen, Mechthild/Maihofer, Andrea/Schmid, Pia/Schultz, Irmgard (Hg.): Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht, Frankfurt 1990
- GERHARD, Ute: ‚Bewegung‘ im Verhältnis der Geschlechter und Klassen und der Patriarchalismus der Moderne, in: Zapf, Wolfgang, u.a. (Hg.): Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages in Frankfurt a.M. 1990, Frankfurt a.M. 1991, S. 418-432
- GERHARD, Ute: Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Reinbek 1995
- GERHARD, Ute (Hg.): Frauen in der Geschichte des Rechts: Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997
- GERHARD, Ute u.a. (Hg.): Dem Reich der Freiheit werb´ ich Bürgerinnen. Die Frauen-Zeitung von Louise Otto, Frankfurt a.M. 1979
- GERHARD, Ute/JANSEN, Mechthild/MAIHOFER, Andrea/SCHMID, Pia/SCHULTZ, Irmgard (Hg.): Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht, Frankfurt 1990
- GIDDENS, Anthony: Die Klassenstruktur fortgeschrittener Gesellschaften, Frankfurt a.M. 1984
- GIESEKE, Wiltrud: Zielgruppenarbeit als Etappe in der Entwicklung von Frauenbildungsarbeit, in: Gieseke, Wiltrud (Hg.): Handbuch zur Frauenbildung, Opladen 2001, S. 47-56
- GIESEKE, Wiltrud (Hg.): Handbuch zur Frauenbildung, Opladen 2001
- GIGON, Olaf: Aristoteles. Politik, 2. Aufl., München 1976.
- GILDEMEISTER, Regine: Geschlechtsspezifische Sozialisation. Neuere Beiträge und Perspektiven zur Entstehung des „weiblichen Sozialcharakters“, in: Soziale Welt 39/4, 1988, S. 486-503
- GILDEMEISTER, Regine/WETTERER, Angelika: Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion von der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung, in: Knapp, Gudrun-Axeli/ Wetterer, Angelika (Hg.): TraditionenBrüche. Entwicklungen feministischer Theorie, Freiburg 1992, S. 201-254
- GILLIGAN, Carol: Die andere Stimme. Lebenskonflikte und Moral der Frauen, München 1984

- GLUCHOWSKI, Peter/VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF, Ulrich:  
 sozialstrukturelle Grundlagen des Parteienwettbewerbs in der Bundesrepublik  
 Deutschland, in: Gabriel, Oscar W./Niedermayer, Oskar/Stöss, Richard (Hg.):  
 Parteiendemokratie in Deutschland, Bonn 1997
- GLUCHOWSKI, Peter/GRAF, Jutta/VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF:  
 Sozialstruktur und Wahlverhalten in der Bundesrepublik Deutschland, in:  
 Gabriel, Oscar W./Niedermayer, Oskar/Stöss, Richard (Hg.):  
 Parteiendemokratie in Deutschland, 2. Aufl., Bonn 2001, S. 181-203
- GOODRICH, Thelma Jean: Frauen, Macht und Familientherapie: Was ist daran  
 nicht in Ordnung?, in: Goodrich, Thelma Jean (Hg.): Frauen und Macht. Neue  
 Perspektiven für die Familientherapie, Frankfurt a.M./New York 1994, S. 13-50
- GOODRICH, Thelma Jean (Hg.): Frauen und Macht. Neue Perspektiven für die  
 Familientherapie, Frankfurt a.M./New York 1994
- GOTTFRIED, Heidi/O'REILLY, Jacqueline: Der Geschlechtervertrag in  
 Deutschland und Japan. Die Schwäche eines starken Ernährermodells, in:  
 Gottschall, Karin/Pfau-Effinger, Birgit (Hg.): Zukunft der Arbeit und Geschlecht.  
 Diskurse, Entwicklungspfade und Reformoptionen im internationalen  
 Vergleich, Opladen 2002, S. 29-57
- GOTTSCHALL, Karin: Geschlechterverhältnis und Arbeitsmarktsegregation, in:  
 Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): Das Geschlechter-  
 verhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften. Sozialwissenschaftliche  
 Perspektiven in der Frauenforschung, Frankfurt a. M./New York 1995, S. 125-  
 162
- GOTTSCHALL, Karin: Soziale Ungleichheit und Geschlecht. Kontinuitäten und  
 Brüche. Sackgassen und Erkenntnispotentiale im deutschen soziologischen  
 Diskurs, Opladen 2000
- GOTTSCHALL, Karin: Soziale Ungleichheit. Zur Thematisierung von Geschlecht  
 in der Soziologie, in: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch der  
 Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden  
 2004, S. 188-195
- GOTTSCHALL, Karin/PFAU-EFFINGER, Birgit (Hg.): Zukunft der Arbeit und  
 Geschlecht. Diskurse, Entwicklungspfade und Reformoptionen im  
 internationalen Vergleich, Opladen 2002

- GREENGLASS, Esther R.: Geschlechterrolle als Schicksal, Frankfurt a.M./New York 1986
- GREIFENHAGEN, Martin/ GREIFENHAGEN, Sylvia (Hg.): Handwörterbuch zur Politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl., Wiesbaden 2002
- GUKENBIEHL, Hermann L.: Macht, in: Schäfers, Bernhard (Hg.): Grundbegriffe der Soziologie, 7.Aufl., Opladen 2001, S. 208-209
- HABERMAS, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit – Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied 1962
- HABERMAS, Jürgen: Protestbewegung und Hochschulreform, Frankfurt a.M. 1969
- HABERMAS, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft , Mit einem Vorwort zur Neuauflage 1990
- HABERMAS, Jürgen: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt a.M. 1992
- HABERMAS, Rebekka/WUNDER, Heide: Nachwort, in: Duby, Georges/Perrot, Michelle (Hg.): Geschichte der Frauen, Band 3: Frühe Neuzeit, Frankfurt/New York 1993, S. 539-550
- HADLER, Antje: Personalpolitik für weibliche und männliche Führungskräfte, in: Krell, Gertraude (Hg.): Chancengleichheit durch Personalpolitik, Wiesbaden 2001, S. 401-420
- HAGEMANN-WHITE, Carol: Wir werden nicht zweigeschlechtlich geboren, in: Hagemann-White, Carol/Rerrich, Maria S. (Hg.): FrauenMännerBilder, Männer und Männlichkeit in der feministischen Diskussion, Bielefeld 1988, S. 224-235
- HAKIM, Catherine: Grateful slaves and self-made women: fact and fantasy in women's work orientations, in: European Sociological Review, Vol. 7, no. 2, 1991, S. 101-121
- HARK, Sabine (Hg.): Dis/Kontinuitäten: Feministische Theorie, Opladen 2001
- HARTEN, Hans-Christian: Frauen – Kultur – Revolution: 1789-1799, Pfaffenweiler 1988
- HARTMANN, Peter Claus: Französische Verfassungsgeschichte der Neuzeit (1450-1980). Ein Überblick, Darmstadt 1985

- HARTMANN, Heidi: Capitalism, Patriarchy and Job Segregation by Sex, in: Eisenstein, Zillah (Hg.): Capitalist Patriarchy and the case for Socialist Feminism, New York 1979
- HAUPTABTEILUNG PRESSE UND INFORMATION DER VEREINTEN NATIONEN (Hg.): Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen, Hintergrundinformation Nr. 7, Juni 2000
- HAUS DER GESCHICHTE Baden-Württemberg (Hg.): Frauen und Revolution – Strategien weiblicher Emanzipation 1789-1848, Tübingen 1998
- HAUSE, Steven C./KENNEY, Anne R.: Women's Suffrage and Social Politics in the French Third Republic, Princeton 1984
- HAUSEN, Karin: Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Conze, Werner (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Stuttgart 1976, S. 363-393
- HAUSEN, Karin: Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Rosenbaum, Heidi (Hg.): Seminar Familie und Gesellschaftsstruktur, Frankfurt a.M. 1978, S. 161-214
- HAUSEN, Karin: Warum Männer Frauen zur Wissenschaft nicht zulassen wollten, in: Hausen, Karin/Nowotny, Helga (Hg.): Wie männlich ist die Wissenschaft?, Frankfurt a.M. 1986, S. 31-42
- HAUSEN, Karin (Hg.): Frauen suchen ihre Geschichte, 2. Aufl., München 1987
- HAUSEN, Karin: Überlegungen zum geschlechtsspezifischen Strukturwandel der Öffentlichkeit, in: Gerhard, Ute u.a.: Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht, Frankfurt a.M. 1990, S. 268 ff
- HAUSEN, Karin: Öffentlichkeit und Privatheit. Gesellschaftspolitische Konstruktionen und die Geschichte der Geschlechterbeziehungen, in: Hausen, Karin/Wunder, Heide (Hg.): Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte (Reihe Geschichten und Geschlechter Band 1), Frankfurt a.M./New York 1992, S. 81-88
- HAUSEN, Karin (Hg.): Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen, Göttingen 1993
- HAUSEN, Karin: Patriarchat. Vom Nutzen und Nachteil eines Konzepts für Familiengeschichte und Familienpolitik, in: Journal für Geschichte, Nr. 5, 1986



- HAUSEN, Karin/NOWOTNY, Helga (Hg.): Wie männlich ist die Wissenschaft?, Frankfurt a.M. 1986
- HAUSEN, Karin/WUNDER, Heide (Hg.): Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte (Reihe Geschichten und Geschlechter Band 1), Frankfurt a.M./New York 1992
- HEGEL, Georg Wilhelm Friedrich: Phänomenologie des Geistes, Band 3, Frankfurt a.M. 1970
- HEGEL, G.W.F.: Grundlinien der Philosophie des Rechts, S. 182-256 (Die bürgerliche Gesellschaft), in: Moldenhausner, Michel (Hg.): Werke in zwanzig Bänden, Band 7, Frankfurt a.M. 1970
- HEGEL, Georg Wilhelm Friedrich: Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse (1821), in: Werke Band 7, Frankfurt a.M. 1986
- HEILBRUNN, C.G.: Writing a woman's life, New York 1989
- HEINSOHN, Kirsten: Der lange Weg zum Abitur: Gymnasialklassen als Selbsthilfeprojekte der Frauenbewegung, in: Kleinau, Elke/ Opitz, Claudia (Hg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Band 2, Frankfurt a.M./New York 1996, S. 149-160
- HEINTZ, Bettina (Hg.): Geschlechtersoziologie, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Wiesbaden 1998
- HEINTZ, Bettina/NADAI, Eva/FISCHER, Regula/UMMEL, Hannes (Hg.): Ungleich unter Gleichen, Studien zur geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes, Frankfurt/New York 1997
- HEINZE, Margarethe: Politisches Bewußtsein der Frauen, München 1971
- HEITMEYER, Wilhelm/JACOBI, Juliane (Hg.): Politische Sozialisation und Individualisierung. Perspektiven und Chancen politischer Bildung, Weinheim/München 1991
- HELD, Jutta (Hg.): Frauen im Frankreich des 18. Jahrhunderts: Amazonen, Mütter, Revolutionärinnen, Hamburg 1989
- HELGESEN, Sally: Frauen führen anders. Vorteile eines neuen Führungsstils, 2. Aufl., Frankfurt/ New York 1991
- HELWIG, Gisela/ NICKEL, Maria Hildegard (Hg.): Frauen in Deutschland 1945-1992, Berlin 1993

- HELWIG, Gisela: Frauen und Politik, in: Andersen, Uwe/Woyke, Wichard (Hg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, 4. Aufl., Bonn 2000, S. 179-183
- HEPPEL, Hans-Georg: Die Grünen, in: Landeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.): Programm der politischen Parteien in der Bundesrepublik, München 1986
- HERNES, Helga Maria : Women and the Welfare State : the Transition from Privat to Public Dependence, in : Sassoon, Anne Showstack (Hg.) : Women and the State, London 1987, S. 72-92
- HERNES, Helga Maria: Wohlfahrtsstaat und Frauenmacht: Essays über die Feminisierung des Staates, Baden-Baden 1989
- HERRMANN, Friederike/LÜNENBORG, Margret (Hg.): Tabubruch als Programm. Privates und Intimes in den Medien, Opladen 2001
- HERZOG, Dietrich: Der moderne Berufspolitiker. Karrierebedingungen und Funktion in westlichen Demokratien, in: Hoffmann-Lange, Ursula (Hg.): Eliten in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1990, S. 28-51
- HEYMANN, Lida Gustava/AUGSBURG, Anita: Erlebtes – Erschautes. Deutsche Frauen kämpfen für Freiheit, Recht und Frieden 1850-1940, 2. Aufl., Meisenheim a. G. 1987
- HILGER, D.: Edmund Burke und seine Kritik der Französischen Revolution, Stuttgart 1960
- HINCKELDY, Christian: Justiz in alter Zeit, Rothenburg o.d.T. 1989
- HIRATA, Helena/ KERGOAT, Danièle: Ein neuer Blick auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, in: Krais, Beate/Maruani, Margaret (Hg.): Frauenarbeit – Männerarbeit. Neue Muster oder Ungleichheit auf dem europäischen Arbeitsmarkt, Frankfurt/ New York 2001, S. 135-151
- HIRDMAN, Yvonne: Social Policy and Gender Contracts: The Swedish Experience, in: Drew, Eileen/Emerek, Ruth/Mahon, Evelyn (Hg.): Women, Work and the Family in Europe, London 1998, S. 36-46
- HIRSCHAUER, Stefan: Das Vergessen des Geschlechts. Zur Praxeologie einer Kategorie sozialer Ordnung, in: Heintz, Bettina (Hg.): Geschlechtersoziologie, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Wiesbaden 1998, S. 208-235

- HOBBS, Thomas: Leviathan: oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates, hg. und eingeleitet von Iring Fetscher, Frankfurt a.M. 1984 (1651)
- HODGE, Joanna: Women and the Hegelian State, in: Kennedy, Ellen/Mendus, Susan (Hg.): Women in Western Political Philosophy. Kant to Nietzsche, Brighton 1987
- HOECKER, Beate: Frauen in der Politik. Eine soziologische Studie, Opladen 1987
- HOECKER, Beate: Politik: Noch immer kein Beruf für Frauen?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 9-10, 1987, S. 3-14
- HOECKER, Beate: Politische Partizipation von Frauen. Kontinuität und Wandel des Geschlechterverhältnisses in der Politik, Opladen 1995
- HOECKER, Beate: Frauen, Männer und die Politik, Bonn 1998
- HOECKER, Beate (Hg.): Handbuch politische Partizipation von Frauen in Europa, Opladen 1998
- HÖYING, Stephan: Gleichstellungspolitik als Klientelpolitik greift zu kurz. Die Möglichkeiten von Gender Mainstreaming aus der Sicht von Männern, in: Bothfeld, Silke/Gronbach, Sigrid/Riedmüller, Barbara (Hg.): Gender Mainstreaming – eine Innovation in der Gleichstellungspolitik, Frankfurt a.M./New York 2002
- HOFFMANN, Berno: Thesen zur Theorie geschlechtsspezifischer Sozialisation, in: ZSE, Heft 4/ 1997, S. 382-393
- HOFFMANN, Jürgen: „Die Hausväterliteratur“ und die Predigten über den christlichen Hausstand, Weinheim/Berlin 1959
- HOFFMANN, Ronald/ALBERT, Peter J.: Women in the Age of the American Revolution, Virginia 1989
- HOFFMANN-LANGE, Ursula (Hg.): Eliten in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1990
- HOFFMANN-LANGE, Ursula (Hg.): Jugend und Demokratie in Deutschland, Opladen 1995
- HOFMANN-GÖTTIG, Joachim: Emanzipation mit dem Stimmzettel. 70 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland, Bonn 1986
- HOFSTÄTTER, Peter.: Einführung in die Sozialpsychologie, Stuttgart 1963
- HOHENDAHL, Peter Uwe (Hg.): Öffentlichkeit – Geschichte eines historischen Begriffs, Stuttgart/Weimar 2000

- HOHENDAHL, Peter Uwe: Einleitung, in: Hohendahl, Peter Uwe (Hg.):  
Öffentlichkeit – Geschichte eines historischen Begriffs, Stuttgart/Weimar 2000,  
S. 1-7
- HOLLSTEIN, Walter: Ende der Frauenpolitik? Zur unvollendeten Emanzipation  
von Männern und Frauen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 42/1996,  
S. 41-46
- HONEGGER, Claudia: Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom  
Menschen und das Weib, Frankfurt a.M./New York 1991
- HOPF, Christel/HOPF, Wulf: Familie, Persönlichkeit, Politik. Eine Einführung in die  
politische Sozialisation, Weinheim/München 1997
- HOPPE, Heidrun: Frauenleben: Alltag, Aufbruch und neue Unsicherheiten,  
Bielefeld 1993
- HORSTKEMPER, Marianne: Schule, Geschlecht und Selbstvertrauen. Eine  
Längsschnittstudie über Mädchensozialisation in der Schule, Weinheim 1995
- HORSTKÖTTER, Marianne: Frauen in der Politik. Einflußfaktoren auf die  
politische Partizipation von Frauen in kommunalen Räten – Eine  
Regionalstudie, Frankfurt a.M. 1990
- HRADIL, Stefan: Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft,  
Opladen 1987
- HRADIL, Stefan: Alte Begriffe und neue Strukturen. Die Milieu-, Subkultur- und  
Lebensstilforschung der 80er Jahre, in: Hradil, Stefan (Hg.): Zwischen  
Bewußtsein und Sein, Opladen 1992, S. 15-55
- HRADIL, Stefan (Hg.): Zwischen Bewußtsein und Sein, Opladen 1992
- HUFNAGEL, Rainer: Die Kosten von Kindern und die Kosten einer egalitären  
Partnerschaft, in: Vierteljahresheft zur Wirtschaftsforschung 2002 (71) 1, S.  
114-125
- HUFTON, Olwen: Arbeit und Familie, in: Duby, Georges/Perrot, Michelle (Hg.):  
Geschichte der Frauen, Band 3: Frühe Neuzeit, Frankfurt, New York 1993, S.  
27-59
- HURRELMANN, Klaus: Einführung in die Sozialisationstheorie. Über den  
Zusammenhang von Sozialstruktur und Persönlichkeit, 6. Aufl.  
Weinheim/Basel 1998

- HURRELMANN, Klaus: Selbstsozialisation oder Selbstorganisation? Ein sympathisierender, aber kritischer Kommentar, in: ZSE, Heft 2/2002, S. 155-166
- HURRELMANN, Klaus/ULICH, Dieter (Hg.): Handbuch der Sozialisationsforschung, 5. Aufl., Weinheim/Basel 1991
- HYMAN, Richard/FERNER, Anthony (Ed.): New frontier in European industrial relation, Oxford/Cambridge 1994
- INGLEHART, Ronald: Kultureller Umbruch. Wertewandel in der westlichen Welt, Frankfurt a. M./ New York 1989
- INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT KÖLN: Deutschland in Zahlen 2004, Köln 2004
- INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH (Hg.): Frauen in Deutschland. Lebensverhältnisse, Lebensstile und Zukunftserwartungen, Köln 1993
- INSTITUT FÜR MARXISMUS-LENINISMUS BEIM ZK DER SED (Hg.): Marx, Karl/Engels, Friedrich: Werke, Band 21
- ISENMANN, Eberhard: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988
- JACOB, Jerry A.: Revolving Doors. Sex, Segregation and Women's Careers, Stanford 1989
- JACOB, Jerry A. (Hg.): Gender Inequality at Work, London 1995
- JACOBI, Juliane: Sind Mädchen unpolitischer als Jungen?, in: Heitmeyer, Wilhelm/Jacobi, Juliane (Hg.): Politische Sozialisation und Individualisierung. Perspektiven und Chancen politischer Bildung, Weinheim/München 1991, S. 99-118
- JÄGER, Wieland/BALTES-SCHMITT, Marion: Jürgen Habermas. Einführung in die Theorie der Gesellschaft, Wiesbaden 2003
- JANSEN, Mechthild: Nicht mehr Totem, nicht neues Tabu: Gleichstellung weiterdenken, in: Biester, Elke/Holland-Cunz, Barbara/Marleck-Lewy, Eva/Ruf, Anja/Sauer, Birgit (Hg.): Gleichstellungspolitik – Totem und Tabus. Eine feministische Revision, Frankfurt a.M. 1994, S. 141-157

- JANSEN, Mechthild: Die Frauenförderung nach Quotierung, in: Blätter, Nr. 11/1985, S. 1289-1292.
- JENNINGS, Kent M.: Continuities in Political Action. A longitudinal Study of Political Orientations in three Western Democracies, Berlin/New York 1989
- JUNG, Matthias/ROTH, Dieter: „Kohls knappster Sieg.“ Eine Analyse der Bundestagswahl 1994, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bd. 51/52, 1994, S. 3-15
- JUNG, Matthias/ROTH, Dieter: „Wer zu spät geht, den bestraft der Wähler.“ Eine Analyse der Bundestagswahl 1998, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 52/1998, S. 3 ff.
- JUSTUS, Monika: Ästhetische Praxis in der häuslichen Erziehung der Mädchen im ausgehenden 19. Jahrhundert: Widerspiegelung und Verfestigung der bürgerlichen Frauenrolle durch die Konformkultur, Hamburg 1979
- KAACK**, Heino: Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems, Opladen 1971
- KAASE, Max: Vergleichende politische Partizipationsforschung, in: Berg-Schlosser, Dirk/ Müller-Rommel, Ferdinand (Hg.): Vergleichende Politikwissenschaft. Ein einführendes Studienbuch, Opladen 1992, S. 145-160
- KAASE, Max: Politische Beteiligung/ Politische Partizipation, in: Andersen, Uwe/ Woyke, Wichard (Hg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1993, S. 429-433
- KAASE, Max: Politische Beteiligung, in: Greifenhagen, Martin/Greifenhagen, Sylvia (Hg.): Handwörterbuch zur Politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl., Wiesbaden 2002, S. 349-355
- KAASE, Max/KLINGEMANN, Hans Dieter (Hg.) : Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlaß der Bundestagswahl 1987, Opladen 1990
- KAASE, Max/NEIDHARDT, Friedhelm: Politische Gewalt und Repression. Ergebnisse von Bevölkerungsumfragen, in: Schwind, Hans-Dieter/Baumann, Jürgen u.a.: Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt, Band 4, Berlin 1990, S. 14-27

- KAHLERT, Heike: Das Verschwinden des Patriarchats. Modernisierungstheoretische Ansichten eines umstrittenen Theorems, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP), 29. Jg., Heft 1/2000, S. 45-58
- KANT, Immanuel: Beantwortung der Frage: „Was ist Aufklärung?“ (1784), in: Kant, Immanuel: Kants Werke, Band 8, unveränderter Nachdruck der Akademie Textausgabe, Berlin 1968
- KANT, Immanuel: Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht in der Praxis (1793), in: Kant, Immanuel: Kants Werke, Band 8, unveränderter Nachdruck der Akademie Textausgabe, Berlin 1968
- KANT, Immanuel: Kants Werke, Band 8, unveränderter Nachdruck der Akademie Textausgabe, Berlin 1968
- KANT, Immanuel: Vom Verhältnis der Theorie zur Praxis im Staatsrecht (1793), in: Kant, Immanuel: Gesammelte Schriften, 1. Abt., Band VIII, Berlin 1923, unveränderter Nachdruck Berlin 1969, S. 289-306
- KANT, Immanuel: Gesammelte Schriften, 1. Abt., Band VIII, Berlin 1923, unveränderter Nachdruck Berlin 1969
- KANT, Immanuel: Metaphysik der Sitten (1797), in: Kant, Immanuel: Kants Werke, Band 6, unveränderter Nachdruck der Akademie Textausgabe 1907, Berlin 1969
- KANT, Immanuel: Kants Werke, Band 6, unveränderter Nachdruck der Akademie Textausgabe 1907, Berlin 1969
- KATES, Gary: „The Powers of Husband and Wife must be Equal and Separate“: The Cercle Social and the Rights of Women, in: Applewhite, Harriet B./Levy, Darline G.: Women and Politics in the Age of Democratic Revolution, Ann Arbor 1990, S. 163 ff.
- KAUFMANN, Franz-Xaver: Familie und Modernität, in: Lüscher, Kurt/Schultheis, Franz/Wehrspann, Michael (Hg.): Die postmoderne Familie, Konstanz 1998, S. 391-415
- KELLY, Rita Mae/BOUTILIER, Mary: The Making of political Women. A Study of Socialisation and Role Conflict, Chicago 1978
- KENNEDY, Ellen/MENDUS, Susan (Hg.): Women in Western Political Philosophy. Kant to Nietzsche, Brighton 1987

- KERSTING, Wolfgang: Wohlgeordnete Freiheit. Immanuel Kants Rechts- und Staatsphilosophie, Berlin/New York 1984
- KERSTING, Wolfgang: Die politische Philosophie des Gesellschaftsvertrages, Darmstadt 1994
- KLAUS, Elisabeth: Das Öffentliche im Privaten – Das Private im Öffentlichen. Ein kommunikationstheoretischer Ansatz, in: Herrmann, Friederike/Lünenborg, Margret (Hg.): Tabubruch als Programm. Privates und Intimes in den Medien, Opladen 2001, S. 15-35
- KLAUS, Elisabeth: Öffentlichkeit und Privatheit: Frauenöffentlichkeiten und feministische Öffentlichkeiten, in: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden 2004, S. 209-216
- KLEIN, Ansgar/SCHMALZ-BRUNS, Rainer (Hg.): Politische Beteiligung und Bürgerengagement in Deutschland. Möglichkeiten und Grenzen, Bonn 1997
- KLEINAU, Elke: Ein (hochschul-) praktischer Versuch. Die Hochschule für das weibliche Geschlecht in Hamburg, in: Kleinau, Elke/ Opitz, Claudia (Hg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Band 2, Frankfurt a.M./New York 1996, S. 66-83
- KLEINAU, Elke/ OPITZ, Claudia (Hg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Band 2, Frankfurt a.M./New York 1996
- KLEINHERZ, Thomas: Die Nichtwähler. Ursachen der sinkenden Wahlbeteiligung in Deutschland, Opladen 1995
- KLINGEMANN, Hans-Dieter: Formen, Bestimmungsgründe und Konsequenzen politischer Beteiligung. Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin, 1985
- KLINGER, Cornelia: Welche Gleichheit und welche Differenz?, in: Gerhard, Ute/Jansen, Mechthild/Maihofer, Andrea/Schmid, Pia/Schultz, Irmgard (Hg.): Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht, Frankfurt 1990
- KNAPP, Gudrun-Axeli/ WETTERER, Angelika (Hg.): TraditionenBrüche. Entwicklungen feministischer Theorie, Freiburg 1992
- KNAPP, Gudrun-Axeli/WETTERER, Angelika (Hg.): Soziale Verortung der Geschlechter. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik. Forum Frauenforschung 13, Münster 2001



- KNORR-CETINA, Karin: Spielarten des Konstruktivismus. Einige Notizen und Anmerkungen, in: Soziale Welt, Heft 1/2, S. 86-96
- KOCH, Achim/WASMER, Martina/SCHMIDT, Peter (Hg.): Politische Partizipation in der Bundesrepublik Deutschland. Empirische Befunde und theoretische Erklärungen, Opladen 2001
- KOCH, Max: Vom Strukturwandel einer Klassengesellschaft, Münster 1994
- KÖCHER, Renate: Politische Partizipation und Wahlverhalten von Frauen und Männern, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 11/1994, S. 24-31
- KOEPCKE, Cordula.: Louise Otto-Peters – Die rote Demokratie, Freiburg 1981
- KOHLBERG, Lawrence: Zur kognitiven Entwicklung des Kindes, Frankfurt a.M. 1974
- KOHN, Melvin L./SCHOOLER, Carmi: Job Conditions and Personality: A Longitudinal Assessment of their Reciprocal Effects, in: American Journal of Sociology, 87/6, 1982, S. 1257-1286
- KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG (Hg.): Wahlergebnisse in der Bundesrepublik Deutschland und in den neuen Ländern 1946-2001 – insgesamt und nach Alter und Geschlecht, Sankt Augustin 2001
- KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG (Hg.): Alter gegen Geschlecht: Was bestimmt die Wahlentscheidung?, Sankt Augustin 2004
- KONTOS, Sylvia: „Von heute an gibt's mein Programm“ – Zum Verhältnis Partizipation und Autonomie in der Politik der neuen Frauenbewegung, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, 2. Jg., Nov. SoHe 89: 40 Jahre Soziale Bewegungen: Von der verordneten zur erstrittenen Demokratie, S. 52-65, 1989
- KONTOS, Silvia: Zum Verhältnis von Autonomie und Partizipation in der Politik der neuen Frauenbewegung, in: Schaeffer-Hegel, Barbara (Hg.): Vater Staat und seine Frauen, Band 1, Studien zu politischen Theorie, Pfaffenweiler 1990
- KONTOS, Silvia: Jenseits patriarchaler Alternativen – Grenzen der Gleichstellungspolitik, in: Biester, Elke/Holland-Cunz, Barbara/Marleck-Lewy, Eva/Ruf, Anja/Sauer, Birgit (Hg.): Gleichstellungspolitik – Totem und Tabus. Eine feministische Revision, Frankfurt a.M. 1994, S. 36-53
- KORTE, Hermann/SCHÄFERS, Bernhard (Hg.): Eine Einführung in die Hauptbegriffe der Soziologie, Opladen 1992

- KRAIS, Beate: Die feministische Debatte und die Soziologie P. Bourdieus: eine Wahlverwandtschaft, in: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.): Soziale Verortung der Geschlechter. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik. Forum Frauenforschung 13, Münster 2001, S. 317-338
- KRAIS, Beate/MARNANI, Margaret (Hg.): Frauenarbeit – Männerarbeit. Neue Muster oder Ungleichheit auf dem europäischen Arbeitsmarkt, Frankfurt/ New York 2001
- KRECKEL, Reinhard: Klasse und Geschlecht. Die Geschlechtsdifferenz der soziologischen Ungleichheitsforschung und ihre theoretischen Implikationen, in: Leviathan, 17, 1989, S. 305-321
- KREISKY, Eva/SAUER, Birgit (Hg.): Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation, Wiesbaden 1998
- KRELL, Gertraude: Managing Diversity. Optionen für (mehr) Frauen in Führungspositionen, in: Peters, Sibylle/Bensel, Norbert (Hg.): Frauen und Männer im Management, Wiesbaden 2000, S. 105-123
- KRELL, Gertraude (Hg.): Chancengleichheit durch Personalpolitik, Wiesbaden 2001
- KRESS, Ulrike: Chronik der Arbeitsmarktpolitik, in: MittAB 1/2002, S. 141-182
- KRÜGER, Helga (Hg.): Handbuch der Jugendforschung, Opladen 1988
- KRÜGER, Helga: Gehören technische Fähigkeiten vielleicht auch zum „weiblichen Arbeitsvermögen“?, in: Rabe-Kleber, Ursula (Hg.): Besser gebildet und doch nicht gleich! Frauen und Bildung in der Arbeitsgesellschaft, Bielefeld 1990
- KRUG, Walter: Wirtschaft- und Sozialstatistik: Gewinnung von Daten, München 1996
- KÜRSCHNER, Joseph: Volkshandbuch Deutscher Bundestag; 13. Wahlperiode 1994, 81. Aufl., Stand: 15. August 1997, Rheinbreitbach 1997
- KÜRSCHNER, Joseph: Volkshandbuch Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, 85. Aufl., Stand: 31. März 1999, Rheinbreitbach 1999
- KUHLMANN, Ellen/KUTZNER, Edelgard/MÜLLER, Ursula/RIEGRAF, Birgit/WILZ, Sylvia: Organisationen und Professionen als Produktionsstätten der Geschlechter(a)symmetrie, in: Schäfer, Eva/Fritzsche, Bettina/Nagode, Claudia (Hg.): Geschlechterverhältnisse im sozialen Wandel, Opladen 2002, S. 221-249

- KUHN, Annette: Der Wahn des Weibes, dem Manne gleich zu sein, in: Christadler, Marieluise (Hg.): Freiheit, Gleichheit, Weiblichkeit. Aufklärung, Revolution und die Frauen in Europa, Opladen 1990, S. 37-74
- KURZ-SCHERF, Ingrid: Geschlechterdemokratie und Feminismus. Zur Notwendigkeit einer herrschaftskritischen Reformulierung eines Leitbegriffs, in: femina politica e.V. (Hg.): Geschlechterdemokratie – ein neues feministisches Leitbild? Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft, Berlin, 11. Jg., Heft 2/2002, S. 42-52
- LANDES, Joan B.: The Public and the Privat Sphere: A Feminist Reconsideration, in: Meehan, Johanna (Hg.): Feminists Read Habermas. Gendering the Subject of Discourse, London/New York 1995, S. 91-116
- LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hg.): Programm der politischen Parteien in der Bundesrepublik, München 1986
- LANG, Sabine: Frauen und Demokratie. Öffentlichkeit und Geschlechterverhältnis, in: Schneider-Wilkens, Rainer (Hg.): Demokratie in Gefahr? Zum Zustand der deutschen Demokratie, Münster 1997, S. 245-267
- LANG, Sabine: Politische Öffentlichkeit im modernen Staat, Baden-Baden 2001
- LANG, Sabine: Politik – Öffentlichkeit – Privatheit, in: Sauer, Birgit/Rosenberg, Sieglinde K.: Politikwissenschaft und Geschlecht, Wien 2004, S. 65-81
- LANG, Sabine: Reprivatisierung im neoliberalen Geschlechterregime, in: femina politica, Nr. 2, S. 91-104
- LANGE, Helene/BÄUMER, Gertrud (Hg.): Handbuch der deutschen Frauenbewegung, Band 1, Berlin 1901
- LEMMERMÖHLE-THÜSING, Doris: „Meine Zukunft? Naja, heiraten, Kinder haben und trotzdem berufstätig bleiben. Aber das ist ja fast unmöglich.“ Über die Notwendigkeit, die Geschlechterverhältnisse in der Schule zu thematisieren: das Beispiel Berufsorientierung, in: Rabe-Kleber, Ursula (Hg.): Besser gebildet und doch nicht gleich! Frauen und Bildung in der Arbeitsgesellschaft, Bielefeld 1990, S. 163-196
- LENZ, Ilse/ NICKEL, Hildegard Maria/ RIEGRAF, Birgit (Hg.):  
Geschlecht – Arbeit – Zukunft. Forum Frauenforschung, Münster 2000
- LENZ, Michael: Geschlechtersozialisation aus biologischer Sicht. Anlage und Erziehung, Stuttgart 1999

- LENZ, Ilse: Geschlechtssymmetrische Gesellschaften: Wo weder Frauen noch Männer herrschen, in: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch der Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden 2004, S. 28-34
- LENZ, Ilse/LUIG, Ute: Frauenmacht ohne Herrschaft. Geschlechterverhältnisse in nichtpatriarchalischen Gesellschaften, 2. Aufl., Frankfurt a.M. 1995
- LEPSIUS, Rainer M.: Wahlverhalten, Parteien und politische Spannungen. Vermutungen zu Tendenzen und Hypothesen zur Untersuchung der Bundestagswahl 1972, in: Politische Vierteljahresschrift, 14, 1973, S. 295-313
- LERNER, Gerda: Die Entstehung des Patriarchats, Frankfurt a.M./New York 1991
- LERNER, Gerda: Unterschiede zwischen Frauen neu gefasst, in: Schissler, Hanna (Hg.): Geschlechterverhältnisse im historischen Wandel, Frankfurt a.M./New York 1993, S. 59-79
- LIBERIA DELLA DONNE DI MILANO (Hg.): Das Patriarchat ist zu Ende. Es ist passiert – nicht aus Zufall, Rüsselsheim 1996
- LIEPELT, Klaus/RIEMENSCHNITTER, Hela: Wider die These vom besonderen Wahlverhalten der Frau, in: Politische Vierteljahresschrift, 14, 1973, S. 567-605
- LIMBACH, Jutta/ECKERTZ-HÖFER, Marion (Hg.): Frauenrechte im Grundgesetz des geeinten Deutschland, Baden-Baden 1993
- LINDECKE, Christiane : „Frauen und andere Minderheiten.“ Zur Entstehung und Konkretisierung der US-amerikanischen Gleichstellungsregelungen zugunsten von Frauen und zur Frage eines möglichen Transfers auf die Bundesrepublik Deutschland, München/Mering 1995
- LINDZEY, G./ARONSON, E. (Hg.): The Handbook of Social Psychology, Vol. 3, Reading 1969
- LIST, Elisabeth/STUDER, Herlinde (Hg.): Denkverhältnisse – Feminismus als Kritik, Frankfurt 1989
- LOCKE, John: Zwei Abhandlungen über die Regierung, hg. und eingeleitet von Walter Euchner, Frankfurt a.M. 1977 (1690)
- LOHMEIER, Cornelia: Wie immun sind Mädchen gegen Rechtsextremismus?, in: deutsche jugend, Heft 1, 1991
- LORBER, Judith: Gender-Paradoxien, Opladen 1999
- LORBER, Judith./FARRELL, S.: The Social Construction of Gender, London 1992

- LÜSCHER, Kurt/SCHULTHEIS, Franz/Wehrspann, Michael (Hg.): Die postmoderne Familie, Konstanz 1998
- MAIER, Friederike:** Arbeitsmarktsegregation und patriarchale Gesellschaftsstruktur – Thesen zu einem gesellschaftssystem-übergreifenden Zusammenhang, in: Autorinnengemeinschaft: Erklärungsansätze zur geschlechtsspezifischen Strukturierung des Arbeitsmarktes, SAMF, Arbeitspapier 1990-1, Frankfurt a.M. 1990, S. 54-89
- MAIHOFER, Andrea: Geschlecht als Existenzweise. Macht, Moral, Recht und Geschlechterdifferenz, Frankfurt a.M. 1995
- MAIHOFER, Andrea: Gleichheit und/oder Differenz? Zum Verlauf einer Debatte, in: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation, Wiesbaden 1998, S. 155-176
- MAIHOFER, Andrea: Geschlecht und Sozialisation, in: EWE, Heft 1/2002, S. 13-26
- MALECK-LEWY, Eva/PENROSE, Virginia (Hg.): Gefährtinnen der Macht- Politische Partizipation von Frauen im vereinigten Deutschland – eine Zwischenbilanz, Berlin 1995
- MARKOV, Walter/SOBOUL, Albert: 1789. Die große Revolution der Franzosen, Köln 1977
- MARSH, Alan/ KAASE, Max: Background of political action, in: Barnes, Samuel H., Kaase, Max et al. (Hg.): Political action. Mass participation in five Western democracies. Beverly Hills 1979, S. 57-96
- MARX, Karl/ENGELS, Friedrich: Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates, in: Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED (Hg.): Marx, Karl/Engels, Friedrich: Werke, Band 21
- MATZ, Ulrich/SCHMIDTCHEN, Gerhard: Gewalt und Legitimität, Opladen 1983
- MAUNZ, Theodor/DÜRIG, Günter u.a.: Grundgesetz Kommentar, 6. Aufl., München 1983
- MC CARY, J.L. (Ed.): Psychology of personality, New York 1956
- MEAD, Margaret: The cron cultural approach to the study of personality, in: Mc Cary, J.L. (Ed.): Psychology of personality, New York 1956, S. 201-252
- MERZ, Ferdinand.: Geschlechterunterschiede und ihre Entwicklung, Göttingen 1979

- METZ-GÖCKEL, Sigrid/ NYSSSEN, Elke: Frauen leben Widersprüche.  
Zwischenbilanz der Frauenforschung, Weinheim/Basel 1990
- METZ-GÖCKEL, Sigrid/ROLOFF, Christine: Unbeschadet des Geschlechts, in:  
Wetterer, Angelika (Hg.): Die soziale Konstruktion von Geschlecht in  
Professionalisierungsprozessen, Frankfurt a.M. 1995
- MEULENBELT, Anja: Feminismus. Aufsätze zur Frauenbefreiung, Amsterdam  
1982
- MEUSER, Michael/NEUSÜß, Claudia: Gender Mainstreaming. Konzepte –  
Handlungsfelder – Instrumente, Bonn 2004
- MEYER, Birgit: Die „unpolitische“ Frau. Politische Partizipation von Frauen – oder:  
haben Frauen ein anderes Verständnis von Politik?, in: Aus Politik und  
Zeitgeschichte, 25-26, 1992
- MEYER, Birgit: Frauen im Männerbund. Politikerinnen in Führungspositionen von  
der Nachkriegszeit bis heute, Frankfurt a.M./New York 1997
- MIKAT, Paul: Familie, in: Erler, Adalbert/Kaufmann, Ekkehard/Stammler,  
Wolfgang (Hg.): Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1-4,  
Berlin 1971-1990
- MILBRATH, Lester/GOEL, M.L.: Political Participation. How and why do People  
get involved in Politics?, Chicago 1977
- MILL, John Stuart: Autobiography, in: Collected Work Bd. 21, Toronto 1984
- MILLETT, Kate: Sexus und Herrschaft. Die Tyrannei des Mannes in unserer  
Gesellschaft, München 1977
- MINCER, Jacob/POLACHEK, Solomon: Family Investment in Human Capital:  
Earnings of Women, in: Journal of Political Economy 1974, S. 76-108
- MINISTERIUM FÜR JUSTIZ, FRAUEN, JUGEND UND FAMILIE DES LANDES  
SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hg.): Gender-Mainstreaming-Dokumentation der  
Fachtagung am 12.10.2000, Kiel 2001
- MINTZEL, Alf/OBERREUTER, Heinrich (Hg.): Parteien in der Bundesrepublik  
Deutschland, Bonn 1992
- MITTERAUER, Michael/SIEDLER, Reinhard: Vom Patriarchat zur Partnerschaft.  
Zum Strukturwandel der Familie, 4. Aufl., München 1991
- MOHR, Wilma: Frauen in der Wissenschaft. Ein Bericht zur sozialen Lage von  
Studentinnen und Wissenschaftlerinnen im Hochschulbereich, Freiburg in  
Breisgau 1987

- MOLITOR, Ute: Wählen Frauen anders? Zur Soziologie eines frauenspezifischen Verhaltens in der Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden 1992
- MÜLLER, Ursula: Asymmetrische Geschlechterkultur in Organisationen und Frauenförderung als Prozess – mit Beispielen aus Betrieben und der Universität, in: Lenz, Ilse/ Nickel, Hildegard Maria/ Riegraf, Birgit (Hg.): Geschlecht – Arbeit – Zukunft. Forum Frauenforschung, Münster 2000, S. 126-149
- MUGDAN, B.: Die gesammelten Materialien zum Bürgerlichen Gesetzbuche für das Deutsche Reich, Band 4, Familienrecht, Berlin 1899
- NAVE-HERZ, Rosemarie: Das Dilemma der Frau – Der Anachronismus in den Rollenerwartungen, 2. Aufl., Neuwied 1975
- NAVE-HERZ, Rosemarie: Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland, 5. Aufl., Bonn 1997
- NESTVOGEL, Renate: Aufwachsen in verschiedenen Kulturen. Weibliche Sozialisation und Geschlechterverhältnisse in Kindheit und Jugend, Weinheim/Basel 2002
- NEUBERGER, O.: Führen und Führen lassen. Ansätze, Ergebnisse und Kritik der Führungsforschung, Stuttgart 2002
- NEYER, Gerda: Zugangsmodalitäten und strukturelle Behinderungen in österreichischen Parlamenten: Frauen im Nationalrat, in: Schaeffer-Hegel, Barbara/Kopp-Degethoff, Heidi (Hg.): Vater Staat und seine Frauen, Band 2, Pfaffenweiler 1991
- NICKEL, Hildegard Maria: Pluralisierung oder Polarisierung von Frauen in Ost- und Westdeutschland, in: WSI-Mitteilungen, 5/2001, S. 310-316
- NIEMEYER, Oskar: Parteimitglieder seit 1990. Version II/2003, Berlin 2003
- NOHLEN, Dieter: Wahlrecht und Parteiensystem, Opladen 1990
- NOHR, Barbara: Total Erwerbstätigkeit-quality, diversity und Gedöhns – Vom stillen Abgesang auf die Quote und dem glanzvollen Aufstieg der Humanressource Frau, in: Forum Wissenschaft, Heft 2, 2001, S. 15-19
- NOHR, Barbara/VETH, Silke (Hg.): Gleichstellungspolitik als Element innovativer Hochschulreform, Bielefeld 2002
- NORRIS, Pippa: Women´s Legislative Participation in Western Europe, in: West European Politics, 4/ 1985, S. 92-101

- NOTZ, Gisela: Zum Verhältnis von Strukturwandel, Weiterbildungsstrategien und geschlechterhierarchischer Segregation, in: Wetterer, Angelika (Hg.): Die soziale Konstruktion von Geschlecht in Professionalisierungsprozessen, Frankfurt 1995, S. 205-217
- NOTZ, Gisela: Von der Gleichstellungspolitik zum Gender Mainstreaming, Bonn 2002
- NUNNER-WINKLER, Gertrud: Zur geschlechtsspezifischen Sozialisation, in: Deutsche Forschungsgemeinschaft (Hg.): Sozialwissenschaftliche Frauenforschung in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1994, S. 61-83
- OBSCHERNITZKI, Doris: Die Frau und ihre Arbeit . Lette-Verein. Zur Geschichte einer Berliner Institution 1866-1986, Berlin 1987
- OKIN, Susan Moller: Women in Western political thought, Princeton, New York 1979
- O'NEILL, William L.: The Woman Movement. Feminism in the Unites States and England, London/New York 1969
- OECD (Hg.): Employment Outlook 2000, Paris Juni 2001
- OSTERLOH, M./LITTMANN-WERNLI, S.: Die „gläserne Decke“. Realität und Widersprüche, in: Peters, S./Bensel, N. (Hg.): Frauen und Männer im Management, Wiesbaden 2002, S. 123-140
- OSTERLOH, Margrit/OBERHOLZER, Karin: Der geschlechtsspezifische Arbeitsmarkt: Ökonomische und soziologische Erklärungsansätze. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 11/2, 1994, S. 3-10
- PALANDT, Otto: Bürgerliches Gesetzbuch, 45. Aufl., München 1986
- PATEMAN, Carol: The Sexual Contract, Oxford 1988
- PETERS, Sibylle/BENSEL, Norbert (Hg.): Frauen und Männer im Management, Wiesbaden 2000
- PIAGET, Jean: Das moralische Urteil beim Kind, Frankfurt a.M. 1973
- PINL, Claudia: Gender Mainstreaming – ein unterschätztes Konzept, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bildung 33-34/2002, S. 3-5



- PFAU-EFFINGER, Birgit: Geschlechtsspezifische Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt: Grenzen segmentationstheoretischer Erklärung, in: Autorinnengemeinschaft: Erklärungsansätze zur geschlechtsspezifischen Strukturierung des Arbeitsmarktes, SAMF-Arbeitspapier No. 1990-1, S. 3-21
- PFAU-EFFINGER, Birgit: Macht des Patriarchats oder Geschlechterkontrakt?, in: Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 1993, S. 633-663
- PIAGET, J.: Das moralische Urteil beim Kind, Frankfurt a.M. 1973
- PLOGSTEDT, Sibylle, In: Courage Nr. 2, 1980
- POSTONE, Moishe: Political Theory and historical Analysis, in: Calhoun, Craig (Hg.): Habermas and the Public Sphere, Cambridge 1992, S. 164-177
- PRENGEL, Annelore: Gleichheit versus Differenz – eine falsche Alternative im feministischen Diskurs, in: Gerhard, Ute/Jansen, Mechthild/Maihofer, Andrea/Schmid, Pia/Schultz, Irmgard (Hg.): Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht, Frankfurt 1990
- PROSS, Helga: Politische Partizipation von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Die Psychologie des 20. Jahrhunderts, Band VIII, Zürich 1979, S. 503-509
- PROSS, Helga: Die Männer, Rheinbek 1984
- PUTNAM, Robert D.: Bowling Alone. America's Declining Social Capital, in: Journal of Democracy, Vol. 6, No.1, S. 65-78
- RAAB, Heike: Foucault und der feministische Poststrukturalismus, Dortmund 1998
- RABE-KLEBER, Ursula: Frauenberufe – zur Segmentierung der Berufswelt, Bielefeld 1987
- RABE-KLEBER, Ursula (Hg.): Besser gebildet und doch nicht gleich! Frauen und Bildung in der Arbeitsgesellschaft, Bielefeld 1990
- RAMPAGE, Cheryl: Persönliche Autorität und die Geschichten von Frauen, in: Goodrich, Thelma Jean (Hg.): Frauen und Macht. Neue Perspektiven für die Familientherapie, Frankfurt a.M./New York 1994, S. 117-132
- RANDALL, Vicky: Die politische Vertretung von Frauen in Großbritannien. Hält sie einem Vergleich mit anderen europäischen Ländern stand?, in: Schaeffer-Hegel, Barbara/Kopp-Degethoff, Heide (Hg.): Vater Staat und seine Frauen, Band 2, Pfaffenweiler 1990

- RASCHKE, Joachim: Die Grünen. Wie sie wurden, was sie sind, Frankfurt a.M./Wien 1993
- REIMERS, Tekla: Die Natur des Geschlechterverhältnisses. Biologische Grundlagen und soziale Folgen sexueller Unterschiede, Frankfurt a.M. 1994
- RESKIN, Barbara: Bringing the Men back, in: Lorber, J./Farrell, S.: The Social Construction of Gender, London 1992, S. 141-161
- RESKIN, Barbara F./HARTMANN, Heidi: Women´s Work, Men´s Work: Sex Segregation on the Job, Washington D.C. 1986
- RHEIMS, B.: Männer/ Frauen: Rechtsextremismus – (k)ein Frauenphänomen?, in: [www.ida.nrw.de/html/Hfrau.htm](http://www.ida.nrw.de/html/Hfrau.htm), Stand: Mai 2005
- RIEDEL, Manfred: Tradition und Revolution in Hegels Rechtsphilosophie, in: Riedel, Manfred: Studien zu Hegels Rechtsphilosophie, Frankfurt a.M. 1969
- RIEDEL, Manfred: Studien zu Hegels Rechtsphilosophie, Frankfurt a.M. 1969
- RIEDEL, Manfred: Bürgerliche Gesellschaft und Staat bei Hegel, Neuwied 1970
- RIEHL, Wilhelm Heinrich: Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Socialpolitik, Bd. 3: Die Familie, Stuttgart/Augsburg 1855
- RITTER, Gerhard A./NIEHUSS, Merith: Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland. Bundestag- und Landtagswahlen 1946-1987, München 1987
- ROHS, Peter: Johann Gottlieb Fichte, München 1991
- ROLFES, Eugen: Aristoteles: Politik, unveränderter Abdruck der 3. Aufl., Hamburg 1958
- ROLFF, Hans-Günter u.a. (Hg.): Jahrbuch der Schulpädagogik, Weinheim/München 1998
- ROSENFELD, Rachel/SPENNER, Kenneth: Occupational Sex Segregation and Women´s early Career Job Shifts, in: Jacob, Jerry (Hg.): Gender Inequality at Work, London 1995, S. 231-258
- ROSENZWEIG, Franz: Hegel und der Staat, Neudruck der Ausgabe München/Berlin 1920, Aalen 1962
- ROSENBAUM, Heidi (Hg.): Seminar Familie und Gesellschaftsstruktur, Frankfurt a.M. 1978
- ROSENBERG, Sieglinde K./SAUER, Birgit (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven, Wien 2004

- ROTH, Dieter: Die Republikaner. Schneller Aufstieg und tiefer Fall einer Protestpartei am rechten Rand, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bd. 37/38, 1990, S. 27-39
- ROTH, Dieter: Empirische Wahlforschung. Ursprung, Theorien, Instrumente und Methoden, Opladen 1998
- ROTHFELD, Silke/GRONBACH, Sigrid/RIEDMÜLLER, Barbara: Gender Mainstreaming – Eine Innovation in der Gleichstellungspolitik. Zwischenberichte aus der politischen Praxis, Frankfurt a.M. 2002
- ROUETTE, Susanne: Nach dem Krieg: Zurück zur normalen Hierarchie der Geschlechter, in: Hausen, Karin (Hg.): Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen, Göttingen 1993, S. 167-190
- ROUSSEAU, Jean-Jaques : Der Gesellschaftsvertrag (1762), Stuttgart 1977
- ROUSSEAU, Jean-Jaques: Emile oder über die Erziehung (1762), Stuttgart 1993
- RUBART, Frauke: Partizipation von Frauen in neuen sozialen Bewegungen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 42/ 1988, S. 30-42
- RUBERY, Jill/FAGAN, Colette: Does Feminization mean a flexible labour force?, in: Hyman, Richard/Ferner, Anthony (Ed.): New frontier in European industrial relation, Oxford/Cambridge 1994, S. 140-166
- RULE, Wilma/ZIMMERMANN, Joseph F. (Hg.): Electoral Systems. Their impact on minorities and women, Westport 1994
- SASSOON, Anne Showstack (Hg.): Women and the State, London 1987**
- SAUER, Birgit: Was heißt und zu welchem Zweck partizipieren wir? Kritische Anmerkungen zur Partizipationsforschung, in: Biester, Elke/Holland-Cunz, Barbara/Sauer, Birgit (Hg.): Demokratie oder Androkratie, Frankfurt a.M./New York 1994, S. 99-130
- SAUER, Birgit: Totem und Tabus. Zur Neubestimmung von Gleichstellungspolitik –eine Einführung, in: Biester, Elke u.a. (Hg.): Demokratie oder Androkratie? Theorie und Praxis demokratischer Herrschaft in der feministischen Diskussion, Frankfurt a.M. 1994
- SAUER, Birgit: Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte, Frankfurt a.M./New York 2001

- SAUER, Birgit/ROSENBERG, Sieglinde K.: Politikwissenschaft und Geschlecht, Wien 2004
- SCHÄFER, Eva/FRITZSCHE, Bettina/NAGODE, Claudia (Hg.): Geschlechterverhältnisse im sozialen Wandel, Opladen 2002
- SCHÄFERS, Bernhard (Hg.): Grundbegriffe der Soziologie, 7. Aufl., Opladen 2001
- SCHAEFFER-HEGEL, Barbara (Hg.): Frauen und Macht. Der alltägliche Beitrag der Frauen zur Politik des Patriarchats, 2. Aufl., Pfaffenweiler 1988
- SCHAEFFER-HEGEL, Barbara: Eigentum, Vernunft und Liebe: Paradigmen des Ausschlusses der Frauen aus der Politik, in: Schaeffer-Hegel (Hg.): Vater Staat und seine Frauen. Band 1: Beiträge zur politischen Theorie, Pfaffenweiler 1990, S. 149-165
- SCHAEFFER-HEGEL, Barbara (Hg.): Vater Staat und seine Frauen. Band 1: Beiträge zur politischen Theorie, Pfaffenweiler 1990
- SCHAEFFER-HEGEL, Barbara/KOPP-DEGETHOFF, Heidi (Hg.): Vater Staat und seine Frauen, Band 2, Pfaffenweiler 1991
- SCHENK, Herrard: Die feministische Herausforderung, München 1981
- SCHEER, R.: Gender Mainstreaming. Ein politischer Coup oder das wahre Konzept zur Chancengleichheit?, in: Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein (Hg.): Gender-Mainstreaming-Dokumentation der Fachtagung am 12.10.2000, Kiel 2001, S. 10-17
- SCHINDLER, Peter: Datenbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949-1999, Bonn 1999
- SCHISLER, Hanna (Hg.): Geschlechterverhältnisse im historischen Wandel, Frankfurt a.M./New York 1993
- SCHLÜTER, Anne: Der Kampf um die Berufsausbildung von Arbeitertöchtern, in: Rabe-Kleberg, Ursula (Hg.): Besser gebildet und doch nicht gleich! Frauen und Bildung in der Arbeitsgesellschaft, Bielefeld 1990, S. 17-33
- SCHLÜTER, Anne: Hat Bildung ein Geschlecht?, in: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorien, Methoden, Empirie, Wiesbaden 2004, S. 577-581
- SCHLUMBOHM, Jürgen: Freiheit. Die Anfänge der bürgerlichen Emanzipationsbewegung in Deutschland im Spiegel ihres Leitworts, Düsseldorf 1975

- SCHMERL, Christiane: Der Prinz und die Kröte. Feminismus und deutscher Psychologie-Versuch einer Zwischenbilanz, in: Dausien, Bettina u.a.: Erkenntnisprojekt Geschlecht. Feministische Perspektiven verwandeln Wissenschaft, Opladen 1999, S. 197-216
- SCHMERL, Christiane: Consuetudo est altera natura – oder warum Essenzen flüchtig sind, in: EWE, Heft 1/2002, S. 62-64, hier: S. 63
- SCHMIDTCHEN, Gerhard/UEHLINGER, Hans-Martin: Jugend und Staat. Übergänge von der Bürger-Aktivität zur Illegalität. Eine empirische Untersuchung zur Sozialpsychologie der Demokratie, in: Matz, Ulrich/Schmidtchen, Gerhard: Gewalt und Legitimität, Opladen 1983, S. 105-437
- SCHMITT-BECK, Rüdiger/WEINS, Cornelia: Neue soziale Bewegungen und politischer Protest im Osten Deutschlands, in: Gabriel, Oscar W. (Hg.): Politische Orientierung und Verhaltensweisen im vereinigten Deutschland, Opladen 1997, S. 321-352
- SCHNATMEYER, Dagmar: Frauen und Führung. Berufliche Segregation und neue Konzepte zur Chancengleichheit, Bonn 2003
- SCHNEIDER, Hans: Politische Partizipation – Zwischen Krise und Wandel, in: Hoffmann-Lange, Ursula (Hg.): Jugend und Demokratie in Deutschland, Opladen 1995, S. 275-335
- SCHNEIDER-WILKERS, Rainer (Hg.): Demokratie in Gefahr? Zum Zustand der deutschen Demokratie, Münster 1997
- SCHNITGER, Elke: Frauen und Parlamente: Verhältnisse und Verhinderungen, Oldenburg 1990
- SCHÖLER-MACHER, Bärbel: Die Fremdheit der Politik. Erfahrungen von Frauen in Parteien und Parlamenten, Weinheim 1994
- SCHRÖDER, Hans Christoph: Die amerikanische Revolution – eine Einführung, München 1982
- SCHUBERT, Klaus /KLEIN, Martina: Das Politiklexikon, Bonn 1997
- SCHWAB, Dieter: Familie, in: Brunner, Otto/Conze/Koselleck: Geschichtliche Grundbegriffe, Band 2, Göttingen 1968, S. 253-282
- SCHWAB, Dieter: Zur Geschichte des verfassungsrechtlichen Schutzes von Ehe und Familie, in: Festschrift für F.W. Bosch, Bielefeld 1976

- SCHWARZ, Karl: Bericht 2000 über die demographische Lage in Deutschland, in: ZfBW, Jg. 26, 1/2001, S. 3-54
- SCHWENDL, Eva-Maria: Mitgliederentwicklung der FU, in: 40 Jahre Frauen-Arbeit, München 1986
- SCHWIND, Hans-Dieter/BAUMANN, Jürgen u.a.: Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt, Band 4, Berlin 1990
- SENGENBERGER, Werner: Struktur und Funktionsweise von Arbeitsmärkten, Frankfurt 1987
- SISSA, Giulia: Platon, Aristoteles und der Geschlechterunterschied, in: Duby, Georges/Perrot, Michelle: Geschichte der Frauen, Band 1: Antike, Frankfurt/New York 1993, S. 67-104
- SITTER, Carmen: Die Rolle der vier Frauen im Parlamentarischen Rat. Die vergessenen Mütter des Grundgesetzes, Münster 1995
- SKRZYDLO, Annette/THIELE, Barbara/WOHLLAIB, Nicola: Frauen bei den Republikanern in Westberlin ein empirisches Projekt, Berlin 1992
- SLEDZIEWSKI, Elisabeth G.: Die Französische Revolution als Wendepunkt, in: Duby, Georges/Perrot, Michelle (Hg.): Geschichte der Frauen, Band 4: 19. Jahrhundert, Frankfurt/New York 1993, S. 45-61
- SOBOUL, Albert: Französische Revolution und Volksbewegung: die Sansculotten. Die Sektion von Paris im Jahre II Berlin 1978
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hg.): Wahl zum 12. Deutschen Bundestag, 2. Dezember 1990, Fachserie 1, Heft 4
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hg.): Datenreport 1992. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1992
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hg.): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 3: Haushalte und Familien 1993, Stuttgart 1994
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hg.): Datenreport 1994. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1994
- STATISTISCHES BUNDESAMT: Die Zeitverwendung der Bevölkerung. Ergebnisse der Zeitbudgeterhebung 1991/92, Tabellenband II, Wiesbaden 1995, S. 108-134

- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hg.): Statistisches Jahrbuch 1997, Wiesbaden 1997
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hg.): Zahlenkompaß 1997. Statistisches Taschenbuch für Deutschland, Wiesbaden 1997
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hg.): Datenreport 1999. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2000
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hg.): Datenreport 2002. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2002
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hg.): Wahl zum 15. Deutschen Bundestag, 22. September 2002, Heft 4, Wiesbaden 2003
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hg.): Datenreport 2004. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2004
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hg.): Im Blickpunkt. Frauen in Deutschland, Wiesbaden 2004
- STERNBERGER, Dolf/VOGEL, Bernhard/NOHLEN, Dieter (Hg.): Die Wahl der Parlamente und anderer Staatsorgane. Ein Handbuch, Band 1: Europa, Berlin 1969
- STIEGLER, Barbara: Wie Gender in den Mainstream kommt. Konzepte, Argumente und Praxisbeispiele zur EU-Strategie des Gender Mainstreaming. Expertisen zur Frauenforschung, Bonn 2000
- STIEGLER, Barbara: Mit Gender Mainstreaming zum „gerechten“ Lohn? Strategien und Erfahrungen zur Umsetzung des Rechts auf gleichwertige Bezahlung von Männer- und Frauenarbeit., Bonn 2003 [Electronic ed. : [www.library.fes.de/fulltext/asfo/01638.htm](http://www.library.fes.de/fulltext/asfo/01638.htm)]
- STRACHEY, R.: The Cause. A Short History of the Women's Movement in Great Britain, London 1978
- STRECKER, Gabriele/LENZ, Marlene: Der Weg der Frau in die Politik, Bonn 1984
- SÜCHTING-HÄNGER, Andrea: Das „Gewissen der Nation“. Nationales Engagement und politisches Handeln konservativer Frauenorganisationen 1900 bis 1937, Düsseldorf 2002
- SÜSSMUTH, Rita: Frauen in Führungspositionen. Maßnahmen zur Verbesserung der Zugangschancen, in: Bernadoni, Claudia/Werner, Vera (Hg.): Der vergeudete Reichtum. Über die Partizipation von Frauen im öffentlichen Leben, Deutsche UNESCO-Kommission, Bonn 1983, S. 135-148

- TEUBNER, Ulrike: Gendered Segregation of Work, in: Becker-Schmidt, Regina (Hg.): Gender and Work in Transition, Opladen 2002, S. 113-130
- THÖNNESSEN, Werner: Frauenemanzipation. Politik und Literatur der deutschen Sozialdemokratie zur Frauenbewegung 1863-1933, Frankfurt a.M. 1969
- THON, Manfred/FUCHS, Johann: Zur langfristigen Entwicklung des weiblichen Erwerbspotentials, in: Engelbrech, Gerhard (Hg.): Arbeitsmarktchancen für Frauen. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), Beitr. AB 258, Nürnberg 2002, S. 34-45
- TONDORF, Karin: „Simon verdient mehr als Simone“ – Ursachen für die Einkommens(un)gleichheit zwischen Männern und Frauen, in: femina politica e.V. (Hg.): Geschlechterdemokratie – ein neues feministisches Leitbild?, 11. Jg., Heft 2, Berlin 2002, S. 91-95
- TORNIEPORTH, Gerda: Studien zur Frauenbildung: Ein Beitrag zur historischen Analyse lebensweltorientierter Bildungskonzeptionen, Weinheim 1977
- TWELLMANN, Margrit: Die Deutsche Frauenbewegung. Ihre Anfänge und erste Entwicklung 1843-1889, Meisenheim a.G. 1972
- TWELLMANN, Margrit: Die deutsche Frauenbewegung. Ihre Anfänge und erste Entwicklung 1843-1889, Band 1, Neudruck der Ausgabe Meisenheim 1972, Frankfurt a.M. 1993
- UEHLINGER, Hans-Martin: Politische Partizipation in der Bundesrepublik, Opladen 1988
- UNRUH, Peter: Die Herrschaft der Vernunft. Die Staatsphilosophie Immanuel Kants, Baden-Baden 1993
- UNTERKIRCHNER, Lilo/WAGNER, Ina: Die andere Hälfte der Gesellschaft. Österreicherischer Soziologentag 1985, Wien 1987
- VAHSEN, Mechthild: Die Politisierung des weiblichen Subjekts – Deutsche Romanautorinnen und die Französische Revolution 1790-1820, Berlin 2000
- VAN DETH, Jan W.: Formen konventioneller politischer Partizipation. Ein neues Leben alter Dinosaurier? in: Gabriel, Oscar W. (Hg.): Politische Orientierungen und Verhaltensweisen im vereinigten Deutschland, Opladen 1997, S. 291-320



- VEEN, Hans-Joachim/GLUCHOWSKI, Peter: Die Anhängerschaften der Parteien vor und nach der Einheit – eine Langfristbetrachtung von 1953-1193, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Heft 2, 1994
- VERBA, Sidney/NIE, Norman: Participation in America. Political Democracy and Social Equality, New York 1972
- VERBA, Sidney/NIE, Norman/KIM, Jae-On: Participation an Political Equality. A Seven-Nation Comparison, Cambridge 1978
- VERBA, Sidney/SCHLOZMAN, Kay/BRADY, Henry E.: Voice and Equality. Civic Voluntarism in America Politics, Cambridge/London 1995
- VOLLMER, Franziska: Das Ehegattensplitting ist antastbar, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 7-8, 2004, S. 427-433
- VON MAURER, Georg Ludwig: Die Geschichte der Stadtverfassung, Band 2, Aalen 1962
- VON MOHL, Robert: Encyclopädie der Staatswissenschaften, 2. Aufl. Tübingen 1872
- VON ROTTECK, Carl: Letzte Gründe von Recht, Staat und Strafe. Philosophie u. nach den Gesetzen der merkwürdigen Völker rechtshistorisch entwickelt, (Nachdruck der Ausgabe Gießen 1813), Aalen 1964
- VON ROTTECK, Carl/WELCKER, Carl Theodor: Staats-Lexikon, Band 5, 2. Aufl., Altona 1847
- VON STEIN, Lorenz: System der Staatswissenschaft, Band 2: Die Gesellschaftslehre, Stuttgart/Augsburg 1856
- VON STEIN, Lorenz: Die Frau auf dem Gebiete der Nationalökonomie. Nach einem Vortrage in der Lesehalle der deutschen Studenten in Wien, Stuttgart 1875
- VON SYBEL, Heinrich: Über die Emancipation der Frauen, Vortrag gehalten zu Bonn am 12. Februar 1870, in: Vorträge und Aufsätze, Berlin 1874
- VORLÄNDER, Hans: Die FDP nach der deutschen Vereinigung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bd. 5, 1992, S. 14-20
- WALBY, Silvia: Theorizing Patriarchy, Oxford/Cambridge 1990

- WALLE, Marianne: Hat der 200. Jahrestag der Französischen Revolution zur Frauengeschichtsforschung in Frankreich beigetragen? – Eine Bestandsaufnahme, in: Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Hg.): Frauen und Revolution – Strategien weiblicher Emanzipation 1789-1848, Tübingen 1998, S. 82-100
- WANK, Christine U.: Different Conceptualisations of Gender Mainstreaming in Different Institutional Settings: The Specific Interpretation of Gender Mainstreaming by the European Commission and the Goal of Gender Equality, Berlin 2003
- WARTENPFUHL, Birgit: Dekonstruktion von Geschlechterdifferenz. Transversale Differenzen, Opladen 2000
- WEBER, Jutta/MAURER, Susanne: Der ‚schmale Grat‘ oder: Gibt es einen ‚gender-gap‘ unter feministischen Wissenschaftlern?, in: metis 10. Jg., Nr. 19, 2001, S. 89-112
- WEBER, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie (1922), Tübingen 1980
- WEBER-KELLERMANN, Ingeborg: Die deutsche Familie. Versuch einer Sozialgeschichte, Frankfurt a.M. 1974
- WEIDIG, Inge/HOFER, Peter/WOLFF, Heimfried: Arbeitslandschaft nach Tätigkeiten und Tätigkeitsniveau, in: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), Beitr. AB 327, Nürnberg 2000
- WELCKER, Carl Theodor: Geschlechterverhältnisse, in: Von Rotteck, Carl/Welcker, Carl Theodor: Staats-Lexikon, Band 5, 2. Aufl., Altona 1847
- WELCKER, Carl Theodor: Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften, Band 1-3, Aalen 1964
- WEST, Candace/ZIMMERMANN, Don H.: Doing Gender, in: Gender and Society, Heft 2/1 (1987), S. 125-151
- WESTLE, Bettina: Politische Partizipation und Geschlecht, in: Koch, Achim/Wasmer, Martina/Schmidt, Peter (Hg.): Politische Partizipation in der Bundesrepublik Deutschland. Empirische Befunde und theoretische Erklärungen, Opladen 2001, S. 131-167

- WESTLE, Bettina/SCHÖN, Harald: Ein neues Argument in einer alten Diskussion: Politikverdrossenheit als Ursache des gender gap im politischen Interesse?, in: Brettschneider, Frank/Deth, Jan W. van/Roller, Edeltraud (Hg.): Ende der politisierten Sozialstruktur? Opladen 2001
- WETTERER, Angelika (Hg.): Profession und Geschlecht, Frankfurt a.M. 1992
- WETTERER, Angelika (Hg.): Die soziale Konstruktion von Geschlecht in Professionalisierungsprozessen, Frankfurt 1995
- WETTERER, Angelika: Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktionen: Gender at Work in theoretischer und historischer Perspektive, Konstanz 2002
- WETTERER, Angelika: Strategien rhetorischer Modernisierung: Gender Mainstreaming, Managing Diversity und die Professionalisierung der Gender-Expertinnen, in: Zeitschrift für Frauen- und Geschlechterforschung, Jg. 20, Heft 3, 2002, S. 129-148
- WETTERER, Angelika: Neue Perspektiven – alte Fragen oder: Von der Erfindung eines Tabus, in: EWE, Heft 1/2002, S. 68-70
- WETTERER, Angelika: Konstruktion von Geschlecht: Reproduktionsweisen der Zweigeschlechtlichkeit, in: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden 2004, S. 122-131
- WIEACKER, Franz: Privatrechtsgeschichte der Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Entwicklung, 2. Aufl., Göttingen 1967
- WIESENDAHL, Elmar: Wie geht es weiter mit den Großparteien in Deutschland? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bd. 1-2/1998, S. 13-28
- WIKANDER, Ulla: Von der Magd zur Angestellten . Macht, Geschlecht und Arbeitsteilung 1789-1950, Frankfurt a.M. 1998
- WILZ, Sylvia M.: Organisation: Die Debatte um ‚Gendered Organizations‘, in: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorien, Methoden, Empirie, Wiesbaden 2004, S. 443-449
- WISCHERMANN, Ulla: Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten um 1900. Netzwerke – Gegenöffentlichkeiten – Protestinszenierungen, Königstein/Ts. 2003
- WISSEL, Rudolf: Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit, Band 2, Berlin 1974

- WISSENSCHAFTLICHER DIENST DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES (Hg.):  
Parlamentarierinnen im Deutschen Bundestag 1949-1993, Materialien, Nr. 122, August, Bonn, 1993
- WITZ, Anne: Professions and Patriarchy, London/New York 1992
- WOLFF, Christian: Vernünfftige Gedancken von dem gesellschaftlichen Leben der Menschen und insbesondere dem gemeinen Wesen, in: Wolff, Christian: Gesammelte Werke, Band 5, Hildesheim 1975 (Nachdruck der 4. Aufl. Frankfurt und Leipzig 1736)
- WOLFF, Christian: Gesammelte Werke, Band 5, Hildesheim 1975 (Nachdruck der 4. Aufl. Frankfurt und Leipzig 1736)
- WOLFF, Christian: Institutiones juris naturae et gentium, in: Gesammelte Werke, Band 26, Hildesheim 1969 (Nachdruck)
- WOLLSTONECRAFT, Mary: Vindication of the Rights of Woman, in: The Work of Mary Wollstonecraft, Band 5, London 1989 (Nach dem Text der 2. Aufl. London 1796)
- WOODWARD, Alison E.: Vertical Segregation: The last Mountain Peak or the first Frontier of the New Century? Chicago 1998
- WOOLF, Virginia: Profession for women. Killing the angel in the house, London 1942 (Neuaufgabe 1995)
- WUNDER, Heide: Er ist die Sonn', sie ist der Mond. Frauen in der frühen Neuzeit, München 1992
- WUNDER, Heide: Jede Arbeit ist ihres Lohnes wert. Zur geschlechtsspezifischen Teilung und Bewertung von Arbeit in der Frühen Neuzeit, in: Hausen, Karin (Hg.): Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen, Göttingen 1993, S. 19-39
- WUNDER, Heide: Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: Gerhard, Ute (Hg.): Frauen in der Geschichte des Rechts: Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 27-54
- YOUNG, Iris Marion: Humanismus, Gynozentrismus und feministische Politik, in: List, Elisabeth/Studer, Herlinde (Hg.): Denkverhältnisse – Feminismus als Kritik, Frankfurt 1989, S. 37-65

- ZACHMANN, Karin:** Männer arbeiten, Frauen helfen. Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Maschinerisierung in der Textilindustrie des 19. Jahrhunderts, in: Hansen, Karin (Hg.): Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen, Göttingen 1993, S. 71-96
- ZAPF, Wolfgang, u.a. (Hg.):** Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages in Frankfurt a.M. 1990, Frankfurt a.M. 1991
- ZETKIN, Clara:** Zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung, Frankfurt 1971
- ZIGLER, Edward/CHILD, J.L.:** Sozialization, in: Lindzey, G./Aronson, E. (Hg.): The Handbook of Social Psychology, Vol. 3, Reading 1969, S. 450-589
- ZIPPELIUS, Reinhold:** Geschichte der Staatsideen, 9. Aufl., München 1994
- ZIPPELIUS, Reinhold:** Rechtsphilosophie. Ein Studienbuch, 3. Aufl., München 1994
- ZWICK, Michael:** Neue soziale Bewegungen als politische Subkultur: Zielsetzungen, Anhängerschaft, Mobilisierung – eine empirische Analyse, Frankfurt a.M./New York 1990

## **2.) Materialien/ Dokumente**

- Beschluss des Bundesvorstandes vom 15. Mai 1995: Liberale Initiative: „Mehr Chancen für Frauen in der FDP“
- Eurobarometer: Women and Men in Europe and Opportunities. Summary Report Nr. 44, 3, Brüssel 1997
- Forschungsgruppe Wahlen: Bundestagswahl 1994. Eine Analyse der Bundestagswahlwahl zum 13. Deutschen Bundestag am 16. Oktober 1994, Bericht Nr. 76, Mannheim 1994
- Forschungsgruppe Wahlen: Bundestagswahl 1998. Eine Analyse der Bundestagswahl zum 14. Deutschen Bundestag am 27. September 1998, Bericht Nr. 91, Mannheim 1998
- Frauenbericht der CDU 1997, vorgelegt zum Parteitag in Leipzig 1997
- Frauenbericht der CDU 2000, vorgelegt zum Parteitag in Essen 2000
- Geschäftsbericht der FDP 1997-1999

Gleichstellungsbericht der SPD 1997, vorgelegt auf dem Parteitag in Hannover  
1997

Gleichstellungsbericht der SPD 1999, vorgelegt auf dem Parteitag in Berlin  
1999

Gleichstellungsbericht der SPD 1997, vorgelegt auf dem Parteitag in Hannover  
1997

Gleichstellungsbericht der SPD 1999, vorgelegt auf dem Parteitag in Berlin 1999

Gleichstellungsbericht der SPD 2003, vorgelegt auf dem Parteitag in Bochum  
2003

Infratest dimap: Wahlreport. Wahl zum 14. Deutschen Bundestag am 27.  
September 1998

Infratest dimap, Wahlreport. Wahl zum 15. Deutschen Bundestag am 22.  
September 2002

Satzung der CSU vom Januar 1993

Statut der PDS, beschlossen auf der 2. Tagung des 2. Parteitages

### **3.) Literatur ohne Angabe des Verfassers**

Die Erwerbsbeteiligung im Familienzusammenhang und ausgewählte Einfluß-  
faktoren, in: WISTA 1/1999, S. 28 ff.

Ergebnisse des Mikrozensus 2001, in: WISTA 7/2002, S. 566-574

### **4.) Internet**

Arbeitsamt-online (Hg.): Der Arbeitsmarkt für Frauen, in:

[www.arbeitsamt.de/hast/service/rea/arbeitsmarkt\\_fuer\\_frauen\\_1.html](http://www.arbeitsamt.de/hast/service/rea/arbeitsmarkt_fuer_frauen_1.html), Stand: März  
2004

Bitzan, Renate/Hans, Beate: Gender Killer. Von rechten Kämpferinnen und braven  
Biederfrauen. Frauen und Rechtsextremismus – Ein Überblick, in:  
[www.nadir.org/nadir/archiv/Feminismus/GenderKiller](http://www.nadir.org/nadir/archiv/Feminismus/GenderKiller), Stand: September 2004

Bündnis 90/Die Grünen, in: [www.gruene-partei.de](http://www.gruene-partei.de), Stand: April 2004

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Bilanz 2003,  
in: [www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle.de](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle.de), Stand: Juni 2004

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Europäische Datenbank: Frauen in Führungspositionen, in: [www.db-decision.de](http://www.db-decision.de), Stand: April 2004

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Europäische Datenbank: Frauen in Führungspositionen in Politik, Wirtschaft und Verbänden, Weibliche Abgeordnete im Bundestag 2002, in: [www.db-decision.de/wid%2002/Politik/Agbeord%20BT02.htm](http://www.db-decision.de/wid%2002/Politik/Agbeord%20BT02.htm), Stand: Januar 2004

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Gender Mainstreaming: International, in: [www.bmfsfj.de/gm/international.html](http://www.bmfsfj.de/gm/international.html), Stand: Juni 2004

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Gender Mainstreaming: Vorteile und Effekte, in: [www.bmfsfj.de/gm/Hintergrund/vorteile-und-effekte.did=12860.html](http://www.bmfsfj.de/gm/Hintergrund/vorteile-und-effekte.did=12860.html), Stand: Juni 2004

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Politikbereich: Kinder und Jugend, in: [www.bmfsfj.de/Politikbereiche/Kinder-und-jugend.did=6472.html](http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/Kinder-und-jugend.did=6472.html), Stand: Juni 2004

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Rürup, Bert / Gruescu, Sandra: Gutachten zur nachhaltigen Familienpolitik in Deutschland 2004, in: [www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Internetredaktion/Pdf-Anlagen/nachhaltige-familienpolitik.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Internetredaktion/Pdf-Anlagen/nachhaltige-familienpolitik.pdf), Stand: Juni 2004

Bundeszentrale für politische Bildung: Frauen in Deutschland, in: [www.bpb.de/publikationen/08217961526201492080100509700439O.Frauen\\_in\\_Deutschland.html](http://www.bpb.de/publikationen/08217961526201492080100509700439O.Frauen_in_Deutschland.html), Stand: November 2003

Der Bundesrat, in: [www.bundesrat.de](http://www.bundesrat.de), Stand: April 2004

Deutscher Städtetag: Bürgermeister und Stadträte in Deutschland 2001, in: [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de), Stand: April 2004

Deutsches Studentenwerk (Hg.): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland, Zusammenfassung der 16. Sozialerhebung, 2001, in: [www.studentenwerke.de/se/2001/Soz16Ges.pdf](http://www.studentenwerke.de/se/2001/Soz16Ges.pdf), Stand: Dezember 2003

Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Kommunalpolitische Infothek, in: [www.kommunale-info.de](http://www.kommunale-info.de), Stand: März 2004

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, in: [www.iab.de](http://www.iab.de), Stand: April 2004

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hg.): Teilzeitbeschäftigung von Frauen in Deutschland, in: [www.doku.iab.de/werkber/2002/wb1202.pdf](http://www.doku.iab.de/werkber/2002/wb1202.pdf), Stand: Juli 2004

Rheims, B.: Männer/ Frauen: Rechtsextremismus – (k)ein Frauenphänomen?, in: [www.ida.nrw.de/html/Hfrau.htm](http://www.ida.nrw.de/html/Hfrau.htm), Stand: September 2004

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Hg.): Bruttojahresverdienste der Angestellten 2000 nach Wirtschaftsbereichen und Geschlecht, in: [www.statistik-sh.de/m4/M4\\_02\\_0K20Ga.htm](http://www.statistik-sh.de/m4/M4_02_0K20Ga.htm), Stand: August 2004

Statistisches Amt in Baden-Württemberg (Hg.): Durchschnittliche Jahresbruttoverdienste in Deutschland, in: [www.statistik-baden-wuerttemberg.de](http://www.statistik-baden-wuerttemberg.de), Stand: Mai 2004

Statistisches Bundesamt Deutschland (Hg.): Durchschnittliche Bruttoverdienste 2001-2003, in: [www.destatis.de/basis/d/logh/loghtab7.htm](http://www.destatis.de/basis/d/logh/loghtab7.htm), Stand: Juni 2004

Statistisches Bundesamt Deutschland (Hg.): Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen und Geschlecht, in: [www.destatis/2004/15/0315.de](http://www.destatis/2004/15/0315.de), Stand: Juli 2004

Statistisches Bundesamt Deutschland (Hg.): Mikrozensus 2000, in: [www.destatis.de](http://www.destatis.de), Stand: Mai 2004

Stiegler, Barbara: Mit Gender Mainstreaming zum „gerechten“ Lohn? Strategien und Erfahrungen zur Umsetzung des Rechts auf gleichwertige Bezahlung von Männer- und Frauenarbeit., Bonn 2003, in: [www.library.fes.de/fulltext/asfo/01638.htm](http://www.library.fes.de/fulltext/asfo/01638.htm), Stand: November 2003

Statistisches Bundesamt Deutschland: Auszubildende in den 20 am stärksten besetzten Ausbildungsberufen. Weibliche und männliche Auszubildende, in: [www.destatis.de/daten1/stba/html/basis/d/biwiku/beruftab3.php](http://www.destatis.de/daten1/stba/html/basis/d/biwiku/beruftab3.php), Stand: August 2004



[www.frauen-macht-politik.de](http://www.frauen-macht-politik.de), Stand: April 2004

[www.gender-mainstreaming.net](http://www.gender-mainstreaming.net), Stand: September 2004

[www.mpib-berlin.mpg.de/de/aktuelles/presse.htm](http://www.mpib-berlin.mpg.de/de/aktuelles/presse.htm)

[www.mpib-berlin-mpg.de/pisa](http://www.mpib-berlin-mpg.de/pisa)

[www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de), Stand: September 2004

[www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de), Stand: September 2004

[www.sueddeutsche.de/artikel/981/4977](http://www.sueddeutsche.de/artikel/981/4977), Stand: Mai 2004

#### **4.) Zeitschriften**

NICKEL, Helga Maria: Gesellschaftskritischer Biß wäre vonnöten. Akademische Profilierung und politischer Handlungsdruck: Frauen- und Geschlechterstudien in der Zwickmühle, in Frankfurter Rundschau vom 20.01.1998, S. 10

Die Frauenbewegung. Monatsschrift für die staatsbürgerliche Bildung der Frau, Berlin, Jahrgang 1902

Der Städtetag 5/ 1995

Emma Heft 7, 1986

Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 07.09.2003

Zeitschrift für Frauenstimmrecht. Organ für die staatsbürgerliche Bildung der Frau, Berlin, Jahrgang 1907

